

Universitätsbericht > 2014

IMPRESSUM

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
gemäß § 11 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, vorgelegt.

Früher erschienen:

Hochschulberichte 1969, 1972, 1975, 1978, 1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002
Universitätsberichte 2005, 2008, 2011

Herausgeber:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:

[http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/ministerium/veranstaltungenpublikationen/
publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte/](http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/ministerium/veranstaltungenpublikationen/publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte/)

Alle Rechte vorbehalten.

Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion:

Eva Schmutzer-Hollensteiner

Layout:

Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Cover:

ateliersmetana

Hersteller:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien 2014

Vorwort

Universitäten sind im Kontext der Wissensgesellschaft zu strategischen Schlüsseleinrichtungen geworden, deren Leistungen über Forschung und Lehre hinausgehen. Eine wissensbasierte Gesellschaft braucht, genauso wie eine global vernetzte und dynamische Wirtschaft, die Innovationskraft und das Fachwissen der Hochschulen und hier vor allem der Universitäten als größte Säule des tertiären Systems. Neben der Aus- und Weiterbildung hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen die Universitäten auch als kulturelle Anker für die Gesellschaft sowie als wissenschaftliche Leitbetriebe einer Region. Zudem fungieren sie als „Transformatoren“ von wissenschaftlichen Ideen in wirtschaftlich verwertbare Innovationen.



© Hans Ringhofer

Egal, ob als Arbeitgeber, Lehr- und Forschungseinrichtung, Ausbildungsstätte des wissenschaftlichen Nachwuchses oder als Schnittstelle zu Gesellschaft und Wirtschaft – die Universitäten erfüllen ihre Aufgaben zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst. Daran lässt der vorliegende Bericht in seinen elf Kapiteln zu den Themen Forschung und Lehre, Studierende, Nachwuchsförderung und Personal, Wissenstransfer, Finanzierung, Qualitätssicherung und Internationalität keinen Zweifel.

Um die Qualität und die Weiterentwicklung der öffentlichen Universitäten weiter auszubauen, verfolgt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in seinen Handlungsfeldern eine Reihe zentraler Zielsetzungen: eine differenzierte Hochschullandschaft mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume zulässt und die gesellschaftlich verantwortlich handelt; starke Verbundstrukturen mit überregionaler Wirkung und internationaler Präsenz in Forschung und Lehre; eine ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie eine Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsystemen; eine gleichberechtigte Wertschätzung von Berufsausbildung und Hochschulbildung und eine gute finanzielle Basisausstattung.

Als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist mir die Erreichung dieser Ziele ein wichtiges Anliegen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Inhalt

Einleitung	11
Executive Summary	12
1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums	43
1.1 Österreichischer Hochschulplan – der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums	43
1.1.1 Zielsetzungen des Hochschulplans	44
1.1.2 Wege der Umsetzung im Berichtszeitraum	45
1.2 Die Österreichische Hochschulkonferenz als sektorenübergreifendes, koordinierendes Beratungsgremium	46
1.2.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise	47
1.2.2 Ergebnisse und laufende Aktivitäten der Hochschulkonferenz	47
1.3 Neuregelung der Vertretung der Studierenden im Hochschulbereich – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014	49
2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten	51
2.1 Finanzierung der Universitäten	51
2.1.1 Entwicklung des Hochschulbudgets und der Ausgaben für den Universitätsbereich	51
2.1.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperioden 2010–2012 und 2013–2015	53
2.1.3 Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung	57
Exkurs Kooperationen	57
2.1.4 Universitätsbauten und Generalsanierungen	60
2.1.5 Universitätsfinanzierung Neu – Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung	62
2.1.6 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten	64
2.1.6.1 Finanzielle und wirtschaftliche Lage in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012	65
2.1.6.2 Aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage laut Rechnungsabschluss 2013	66
2.1.7 Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung	69
2.2 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	71
2.2.1 Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012	71
2.2.2 Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015	72
2.2.3 Strategische und thematische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015	73
2.2.4 Begleitung und Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015	75
2.2.5 Vorbereitungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018	76
2.2.6 Die Wissensbilanz als Instrument der Berichtslegung und der Leistungsdarstellung	76
2.3 Bedeutung von Kennzahlen und Vergleichen für Finanzierung, Steuerung und Transparenz	77
2.3.1 Hochschulvergleiche und Rankings	79
2.4 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan	80

3.	Qualitätssicherung	83
3.1	Neuordnung der externen Qualitätssicherung	83
3.1.1	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz	83
3.1.2	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	85
3.1.3	Qualitätssicherung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	88
3.2	Der Bereich „Qualitätssicherung“ in den Leistungsvereinbarungen	89
3.3	Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	90
4.	Personal und Nachwuchsförderung	91
4.1	Personal an Universitäten	91
4.1.1.	Gesetzliche Rahmenbedingungen des Personalbereichs	91
4.1.2	Umsetzung des Kollektivvertrags	93
4.1.3	Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen	96
4.1.4	Quantitative Entwicklungen im Personalbereich der Universitäten	97
4.1.5	Verhältniszahlen Studierende – Personal.	107
4.2	Nachwuchsförderung	109
4.2.1	Maßnahmen der Universitäten zur Nachwuchsförderung	110
4.2.2	Nachwuchsförderung und Graduiertenförderung des BMWFW	112
4.2.3	Nachwuchsförderung durch Programme des Wissenschaftsfonds FWF.	113
4.2.4	Nachwuchsförderprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	115
4.2.5	Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Schnittstelle Lehre – Forschung	116
5.	Forschung an Universitäten	121
5.1	Personelle Forschungskapazitäten	121
5.1.1	Forschungspersonal in Österreich	121
5.1.2	Verteilung der Arbeitszeit des universitären F&E-Personals.	124
5.2	Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung	124
5.2.1	Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten	124
5.2.2	Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten	126
5.2.2.1	Befunde aus der F&E-Erhebung 2011.	126
5.2.2.2	Drittmiteinnahmen der Universitäten gemäß Wissensbilanzen	128
5.2.2.3	Der Wissenschaftsfonds FWF	130
5.2.2.4	Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG	133
5.3	Forschungsinfrastruktur	134
5.3.1	Nationale Forschungsinfrastrukturstrategien	135
5.3.2	European Strategy Forum on Research Infrastructures	136
5.3.3	Forschungsinfrastrukturen an Universitäten.	137
5.4	Forschung in den Leistungsvereinbarungen	140
5.5	Forschungsleistungen der Universitäten	141
5.5.1	Forschungsleistungen österreichischer Universitäten anhand des Publikationsoutputs	141
5.5.2	Verwertung der Forschungsleistung anhand von Patentanmeldungen	144
5.5.3	Zugänglichkeit von Forschungsleistungen – Open Access an Universitäten	145

5.6	Kooperationen in der Forschung	148
5.6.1	Internationale Ko-Publikationen als Ausweis internationaler Kooperationen	148
5.6.2	Forschungsk Kooperationen der Universitäten	148
5.6.3	Förderung von universitären Forschungsk Kooperationen durch Hochschulraum-Strukturmittel	149
6.	Studien, Lehre und Weiterbildung	151
6.1	Lehre und Studienangebot	152
6.1.1	Entwicklung des Studienangebots	152
6.1.2	Neugestaltung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	154
6.1.3	Neueinrichtung des Studiums Humanmedizin an der Universität Linz	156
6.2	E-Learning und Blended Learning	157
6.3	Qualität der Lehre	160
6.4	Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen	162
6.5	Studien mit Zugangsregelungen	164
6.5.1	Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG	164
6.5.2	Studien mit Zugangsregelungen nach § 14h UG	167
6.5.3	Weitere Studien mit Zugangsregelungen	169
6.6.	Studieneingangs- und Orientierungsphase	170
6.7	Weiterbildung an Universitäten	171
6.7.1	Weiterbildungsangebot der Universitäten	172
6.7.2	Universitätsübergreifende Aktivitäten	174
6.7.3	Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems	175
7.	Studierende, Absolventinnen und Absolventen	177
7.1	Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor	177
7.2	Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich	179
7.2.1	Zugang zu den Universitäten	179
7.2.2	Studierende an Universitäten	184
7.2.3	Absolventinnen und Absolventen an Universitäten	188
7.2.4	Finanzielle Situation von Studierenden	193
7.3	Studierende mit spezifischen Bedürfnissen	194
7.3.1	Studium und Erwerbstätigkeit	194
7.3.2	Studierende mit Kind	196
7.3.3	Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	198
7.4	Hochschulprognose 2014 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen	200
7.4.1	Prognose der Zahl der Maturantinnen und Maturanten	201
7.4.2	Übertritte	201
7.4.3	Prognose der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	203
7.4.4	Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden	204
7.4.5	Prognose der Zahl der Studienabschlüsse	207

8.	Beratung und Förderung von Studierenden	211
8.1	Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden	211
8.1.1	Studienwahlberatung	212
8.1.2	Psychologische Beratungsstellen für Studierende	214
8.1.3	Die Ombudsstelle für Studierende im BMWFW	214
8.2	Soziale Förderung von Studierenden	215
8.2.1	Studienfördermaßnahmen im Überblick	215
8.2.1.1	Direkte Studienförderung	215
8.2.1.2	Leistungs- und exzellenzbezogene Förderung	218
8.2.1.3	Indirekte Studienförderung	219
8.2.2	Entwicklungen im Bereich Studienförderung im Berichtszeitraum	220
8.2.2.1	Entwicklungen bei Studienbeihilfen	221
8.2.2.2	Evaluierung der Studienförderung und Novellierung des Studienförderungsgesetzes	223
9.	Gleichstellung und Diversitätsmanagement	227
9.1	Europäische Entwicklungen und Empfehlungen	228
9.2	Nationale Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter	229
9.3	Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter an Universitäten	230
9.3.1	Präsenz von Frauen im Universitätsbereich	231
9.3.2	Gendermonitoring und Genderindikatoren	237
9.4	Frauen- und Geschlechterforschung	237
9.5	Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Privatleben	238
9.6	Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen	242
9.7	Diversitätsmanagement an Universitäten	244
10.	Internationalisierung und Mobilität	247
10.1	Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum	247
10.1.1	Hochschulbildung im Kontext der europäischen Entwicklungen	248
10.1.2	Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen im Berichtszeitraum	252
10.1.3	Das neue Programm ERASMUS+	255
10.1.4	Nationale Umsetzung der Zielsetzungen des Europäischen Hochschulraums	257
10.1.5	Anerkennung und Abkommen über Gleichwertigkeiten	260
10.2	Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal	260
10.2.1	Studierendenmobilität	261
10.2.2	Personalmobilität	267
10.3	Internationalisierung und Mobilität in den Leistungsvereinbarungen	269
10.4	Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum	270
10.4.1	Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – Beteiligung der Universitäten am 7. EU-Rahmenprogramm	271
10.4.2	Europäische Entwicklungen zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums	276
10.4.3	Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020	278
10.4.4	Förderung von Humanpotenzial und Mobilität von Forschenden	280

10.5	Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation	284
10.5.1	Schwerpunktregion Nordamerika	285
10.5.2	Schwerpunktregion Europa	286
10.5.3	Schwerpunktregion Asien	287
10.5.4	Strategieempfehlungen zur FTI-Internationalisierung	288
11.	Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft	289
11.1	Universitäten als Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen	290
11.1.1	Akademisierungsquoten und Beschäftigung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen	290
11.1.2	Maßnahmen der Universitäten an der Schnittstelle Studium – Arbeitswelt	300
11.1.3	Universitäten und Lebensbegleitendes Lernen	302
11.1.3.1	Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)	305
11.2	Universitäten als Faktor für Standort und Region	305
	EXKURS Universitäre Beteiligung im Rahmen von EU-Strukturfonds	308
11.3	Universitäten als zentrale Akteure im Wissens- und Technologietransfer	309
11.3.1	Europäische Entwicklungen	309
11.3.2	Verwertung von universitären Intellectual Property Rights	310
11.3.3	Programm Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung	312
11.3.4	Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft	313
11.4	Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation der Universitäten	320
11.4.1	Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation	321
11.4.2	ForschungsBildungsKooperationen und voruniversitäre Nachwuchsförderung	322
11.5	Universitäten als Promotor von Bildung für nachhaltige Entwicklung	325

Einleitung

Der Universitätsbericht 2014 ist der vierte Bericht an den Nationalrat auf Basis des § 11 Universitätsgesetz, der die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der österreichischen öffentlichen Universitäten zum Inhalt hat und im Besonderen auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur und die Lage der Studierenden eingeht. Eine wesentliche Informationsgrundlage für seine Erstellung bildeten die Berichte der Universitäten, die im Zeitraum 2011 bis 2014 im Rahmen des universitären Berichtswesens vorgelegt wurden, insbesondere die Rechnungsabschlüsse und Wissensbilanzen über die Jahre 2011 bis 2013.

Im Zentrum des Berichts stehen die 22 öffentlichen Universitäten, die Teil des diversifizierten österreichischen Hochschulraums sind. Sie interagieren mit anderen Einrichtungen des Hochschulsektors wie dem Fachhochschulbereich, den Pädagogischen Hochschulen und den Privatuniversitäten. Der Bericht zeigt den quantitativ dominierenden Stellenwert der öffentlichen Universitäten und nimmt auch immer wieder Bezug auf andere Bereiche des Hochschulsektors, beispielsweise im Kontext zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums oder im Rahmen der Hochschulprognose.

Die Rolle der Universitäten heute

Wissenschaft rückt zunehmend in das Zentrum von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die Universitäten bilden den Kern des Wissenschaftssystems und sind zu Leitinstitutionen in der Gesellschaft geworden. Ihre Kernaufgaben sind Forschung und (forschungsgeleitete) Lehre, die Pflege der Fächer und Disziplinen sowie die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, das erworbene Wissen zur kritischen Reflexion und zur Orientierung und Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen. Allerdings sind neben die klassischen universitären Aufgaben neue Verantwortungen getreten.

Mit der einstigen mittelalterlichen „Lernuniversität“ hat die heutige Universität nur mehr wenig gemein. Auch die Prinzipien Humboldts¹ – so hilfreich sie noch als Leitideen sein kön-

nen – sind in einen aktuellen Kontext zu setzen.

Die heutigen Universitäten sind mit einer Vervielfachung der an sie gestellten Ansprüche konfrontiert. Der amerikanische Hochschulmanager Clark Kerr hat dafür den Begriff der „Multiversity“ geprägt. Im Unterschied zu den historischen Anfängen, als Universität einfach eine Einrichtung der höheren Bildung war, ist Universität heute eine Stätte, an der zwar nach wie vor Wissen generiert, tradiert und archiviert wird, aber:

- an der Hochschulausbildung ebenso mit dem Blick auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt erfolgt und deren Absolventinnen und Absolventen eine wesentliche Grundlage für eine wissensbasierte, (sozial) innovative Volkswirtschaft bilden;
- an der schwerpunktmäßig Grundlagenforschung, aber auch alle anderen Arten der Forschung, mehr oder weniger angewandt, ihren Platz finden;
- von der ein wirksamer Transfer des Wissens in die Gesellschaft bzw. Wirtschaft und ein Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen („*grand challenges*“) erwartet wird;
- von der aktives Engagement für Standort und Region erwartet wird;
- der eine zentrale Rolle im Innovationsgeschehen zukommt.

Den Universitäten ist zusätzlich zu den Kernmissionen Forschung und Lehre somit ein Bündel an Aufgaben zugewachsen, das als „Dritte Mission“ beschrieben werden kann. Es betrifft spezielle Aufgaben und neue Verantwortungen im Bereich der Interaktion mit Gesellschaft und Wirtschaft – insbesondere im Rahmen von Wissenschaftskommunikation, Wissens- und Technologietransfer und Lebensbegleitendem Lernen. Bezeichnungen wie die „regional engagierte Universität“, die „sozial verantwortliche Universität“ oder die „unternehmerische Universität“ verweisen auf das neue Anforderungsbild der modernen Universität. Die Aufgaben der Universitäten im Rahmen der „Dritten Mission“ werden auch in den Leistungsvereinbarungen 2016–2018 eine höhere Relevanz erhalten.

War Universität früher eine eher lose gekoppelte Organisationsform einzelner Lehrstühle, Institute oder Fakultäten, so besteht

¹ Z.B. die „Einheit von Forschung und Lehre“, „Bildung durch Wissenschaft“

heute ihr gegenüber die Erwartung und das Erfordernis, eine strategisch handlungsfähige, managementgesteuerte Organisation zu sein. Dazu bedarf es starker universitärer Leitungsebenen. Institutionelle Strategiefähigkeit ist auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung im europäischen – Stichwort HORIZON 2020 – oder globalen Wettbewerb.

Universitäten sind „alte“ und „moderne“ Institutionen zugleich. Aber wie können Universitäten innerhalb der neuen Kontexte des 21. Jahrhunderts ihren Kern-Missionen zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst nachkommen?

In der Lehre wird es in Zukunft vor allem darum gehen, gute Betreuungsverhältnisse zu schaffen, neue Lehrmethoden anzuwenden und die Lehre als wertgeschätzte Leistung stärker in die Karrieremodelle einzubauen.

Im Forschungsbereich wird es essenziell sein, Grundlagenforschung zu stärken. Sie bildet heute mehr denn je das Fundament, auf dem der Innovations- und Wertschöpfungsprozess anknüpft und aufbaut.

In der Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft kommt es nicht nur darauf an, der Gesellschaft die Aufgaben und Leistungen der Wissenschaft nahezubringen, sondern auch darauf, die Gesellschaft in den Stand zu versetzen, Wissenschaft verstehen zu können. Hier stellt sich für die Universität im Lehr- und Lernzusammenhang eine bedeutende Aufgabe – die Ausbildung zur Dialogfähigkeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Nicht zuletzt müssen Universitäten auch in der Wahrnehmung „neuer“ Verantwortungen Avantgarde sein, z.B. für eine Gleichstellung der Geschlechter oder für gelebte Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip unserer Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Executive Summary

Der Universitätsbericht 2014 legt in 11 Kapiteln Rechenschaft über den Berichtszeitraum 2011 bis 2014 ab und zeigt relevante Entwicklungen in den verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereichen der Universitäten auf. Die Darstellungen sollen einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen geben, die den Universitätsbereich im Berichtszeitraum geprägt haben, thematisieren aber auch anstehende bzw. künftige Entwicklungen. Dabei richtet der Bericht den Blick sowohl auf die Ebene des Gesamtsystems als auch beispielhaft auf die Ebene der einzelnen Universitäten. Wesentliche Zahlen und Fakten,

die diese Entwicklungen veranschaulichen und beleuchten, wurden als Tabellen und Abbildungen in die Darstellungen des vorliegenden Berichts integriert.

Die folgenden Seiten bieten einen kompakten Überblick über die wesentlichen Inhalte der 11 Berichtskapitel.

1 Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

Gemeinwohl und Lebensstandard unserer Gesellschaft gründen wesentlich auf den Leistungen von Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie einer entsprechenden Bildung. Der Vielfalt individueller wie gesellschaftlicher Ansprüche steht ein diversifiziertes Angebot des Hochschulsektors gegenüber, das zu einem überwiegenden Teil von den Universitäten getragen wird. Im Sinne eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen sind wirksame strategische und koordinierende Maßnahmen erforderlich, beispielsweise eine Stärkung der Institutionsprofile, die sich unter anderem in der Angebotssituation und deren Inhalt ausdrückt, abgestimmte Großinfrastrukturanschaffungen im Forschungsbereich und eine ausgeprägte Zusammenarbeit.

Als Planungsinstrument zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung der Internationalisierungsaspekte wurde der Hochschulplan im Dezember 2011 fertiggestellt. Eine Weiterentwicklung des Hochschulplans wird den begonnenen Weg fortführen und den Fokus weiterhin auf eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung, eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, eine abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung und eine koordinierte Weiterentwicklung des Fächerspektrums legen.

Generell stellen die Leistungsvereinbarungen das zentrale Umsetzungsinstrument im Universitätsbereich dar; dies gilt auch für die Zielsetzungen und Anliegen des Hochschulplans. Die zentralen Prinzipien und Schwerpunkte des BMWFW für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten in der Periode 2013–2015 waren ganz wesentlich davon bestimmt.

Der Hochschulplan besteht im Wesentlichen aus vier Teilprojekten (Forschungsgroßinfrastruktur, Bauleitplan, Universitätsfinanzierung Neu, Koordinierungsmaßnahmen), die mittlerweile operationalisiert wurden. Die Prozesse zu den Teilprojekten „Forschungsgroßinfrastruktur“ und „Bauleitplan“ haben eine ko-

ordinierte und auf Prioritätensetzungen abgestimmte Vorgehensweise bei Forschungsinfrastruktur- und Bauprojekten zum Ziel und kamen erstmals bei den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zum Tragen. Zum Thema „Universitätsfinanzierung Neu“ wurde das Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung erarbeitet. Erste Schritte wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit einer Optimierung der Studienbedingungen gesetzt; eine stufenweise Einführung hängt nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Über eine Weiterentwicklung des Modells wird derzeit diskutiert, ebenso über eine Ausweitung der bestehenden Zugangsregelungen. Als eine der wesentlichsten „Koordinierungsmaßnahmen“ wurde die Österreichische Hochschulkonferenz im Mai 2012 als beratendes Gremium eingerichtet. Mitglieder der Kerngruppe sind – unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Vertreterinnen und Vertreter der Uniko, der FHK, der ÖPUK, der ÖH, der Senate der Universitäten, des Wissenschaftsrates und des BMWF. Die Themenschwerpunkte der Hochschulkonferenz werden im Rahmen von Arbeitsgruppen bearbeitet und liegen in jenen Bereichen, die eine sektorenübergreifende Abstimmung erfordern, z.B. bessere soziale Absicherung Studierender (Empfehlungen liegen vor), Durchlässigkeit im tertiären Sektor (Empfehlungen liegen vor), Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre, Profilbildung über Studieninhalte, Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor und die Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung.

Mit dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014), das mit 1. Oktober 2014 in Kraft getreten ist, wurden in der heterogenen Bildungslandschaft des österreichischen Hochschulbereichs homogene Vertretungsstrukturen der Studierenden geschaffen. An Bildungseinrichtungen mit über 1.000 Studierenden werden durch das HSG 2014 neue Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts errichtet. An Einrichtungen mit weniger als 1.000 Studierenden werden von den Studierenden eine Hochschulvertretung und Studienvertretungen gewählt. Die Briefwahl wird zentral für alle Bildungseinrichtungen von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft durchgeführt. Das HSG 2014 sieht eine Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH vor. Damit einhergehend wird die Zahl der derzeit ca. 100

Mandatarinnen und Mandatare künftig auf 55 begrenzt. Das passive Wahlrecht wird unabhängig von der Staatsangehörigkeit auf alle Studierenden ausgedehnt. Die Anzahl der Mitglieder der Kontrollkommission wurde von neun auf 14 erhöht.

2 Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Finanzierung der Universitäten

Die jährlichen Ausgaben im Rahmen des sogenannten „Hochschulbudgets“ sind im Berichtszeitraum seit 2010 um 8% gestiegen, die direkt dem Universitätsbereich zuordenbaren Ausgaben um 7%. Bezugsgrößen wie Bruttoinlandsprodukt (+10%) und Bundesausgaben (+13%) sind vergleichsweise stärker gewachsen. 2013 beliefen sich die jährlichen, dem Universitätsbereich zuordenbaren Bundesausgaben auf 3,8 Milliarden Euro.

In der im Berichtszeitraum zu Ende gegangenen Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 stellte der Bund insgesamt 7,7 Milliarden Euro zur Finanzierung der Universitäten bereit. Für die Periode 2013–2015 wurde als bewusstes Zeichen für Investitionen in Wissenschaft und Forschung eine zusätzliche „Hochschul-Milliarde“ zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Studienbeitragsersatzes (157 Millionen Euro jährlich) steht den Universitäten für die laufende Periode 2013–2015 damit ein Gesamtbetrag von rund 9 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein Teil der zusätzlichen Mittel (450 Millionen Euro) wurde als „Hochschulraum-Strukturmittel“ gestaltet, welche das bisherige Formelbudget ersetzen. Sie werden indikatoren- und projektbezogen vergeben. Besondere Bedeutung kommt dem Indikator der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien zu, über den 60% der Mittel vergeben werden. Durch eine Anschubfinanzierung von universitären Kooperationsprojekten in Lehre, Forschung und Verwaltung soll außerdem die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, mit anderen Einrichtungen des Wissenschafts- und Kulturbereiches und mit der Wirtschaft gefördert werden.

Im Bereich der Studienbeiträge hat der Verfassungsgerichtshof 2013 mit seiner Entscheidung klargestellt, dass Studienbeiträge nicht im Rahmen der universitären Autonomie geregelt werden können. Seit dem Studienjahr 2013/14 gilt im Wesentlichen wieder die frühere gesetzliche Regelung, wonach der Großteil der Studierenden keine Studienbeiträge zu entrichten hat.

Modell einer neuen Universitätsfinanzierung

Ein Modell einer neuen Universitätsfinanzierung wurde in Umsetzung des Regierungsprogramms 2008–2013 und als Teilprojekt des Hochschulplans gemeinsam mit der Universitätenkonferenz entwickelt. Es basiert auf einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Finanzierung der Universitäten mit dem Ziel einer „Trennung“ der Finanzierung von Lehre und Forschung, im Sinne getrennter Kalkulationen und Budgetdarstellungen, um eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Erste Schritte der Implementierung wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 gesetzt. Der Gesetzesabschnitt im UG zur Implementierung trat mit 31. März 2014 außer Kraft. Über eine Weiterentwicklung des Modells der neuen Universitätsfinanzierung wird derzeit diskutiert; eine stufenweise Einführung hängt nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Einige wesentliche Elemente der neuen Finanzierung wurden aber bereits im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel vorweggenommen.

Den internationalen Entwicklungen folgend, wird es künftig für die Universitäten eine eigene Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung (KLR-VO) geben, die die Grundlage dafür schaffen soll, dass die unterschiedlichen Universitäten Leistungen möglichst vergleichbar darstellen können.

Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung

In Österreich ist der Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung und generell für die Finanzierung tertiärer Bildung gering. Dies belegen entsprechende Quoten und internationale Vergleiche. Österreich liegt bei den öffentlichen Ausgaben für den tertiären Bereich mit einem BIP-Anteil von 1,4% über dem EU-Durchschnitt (1,2%) und dem OECD-Durchschnitt (1,1%). Vergleicht man hingegen den BIP-Anteil öffentlicher plus privater Ausgaben (1,5%), verschlechtert sich die Positionierung beträchtlich. Verantwortlich dafür ist der niedrige BIP-Anteil privater Ausgaben von 0,073% (OECD-Durchschnitt 0,5%, EU-Durchschnitt 0,2%). Während im OECD-Durchschnitt 31%, im EU-Durchschnitt 21% der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von „Privaten“ stammen, sind es in Österreich nur 13%.

Die Struktur der Erlöse der österreichischen Universitäten belegt die Dominanz öffentlicher Mittel für die Universitätsfinanzierung. Globalbudgetbeitrag und Studienbeitragsersatz machen zusammen 77% der uni-

versitären Umsatzerlöse aus, Studienbeiträge und Erlöse aus Weiterbildungsangeboten als Erlöse aus privaten Quellen hingegen nur jeweils 1%. Auch die universitäre Forschung wird überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, rund 27% der F&E-Erlöse der Universitäten kommen von privater Seite (24% von Unternehmen, 3% von Privaten wie Stiftungen, Vereinen etc.). Mittel aus privaten Spenden (2013 13,8 Millionen Euro) haben nur einen sehr geringen Stellenwert. Daneben finden sich andere Formen des Sponsorings, wie z.B. Hörsaalsponsoring, Sponsoring von Veranstaltungen, Sponsoring im Rahmen von Public-Private-Partnerships oder Stiftungsprofessuren. 2014 gab es 46 von „Privaten“ finanzierte Stiftungsprofessuren. Auf europäischer Ebene gibt es Empfehlungen, einer Diversifizierung und Verbreiterung der Finanzierungsquellen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Universitätsbauten und Generalsanierungen

Der mit den Universitäten 2011 ausverhandelte Bauleitplan ist ein Planungsinstrument für universitäre Immobilienprojekte und Teilprojekt des Hochschulplans und sieht drei Planungsregionen vor. Zielsetzung ist eine Prioritätensetzung innerhalb einer Planungsregion. Der Bauleitplan bildete die Grundlage für die Neubau- und Generalsanierungsprojekte in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 und ist künftig im UG verankert.

Im Berichtszeitraum wurden Bauvorhaben der Universitäten mit einem Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro fertiggestellt, darunter der Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien. 2014 wurde vom BMFWF ein Sonderbauprogramm für Universitätsbauten in der Höhe von 200 Millionen Euro initiiert. Ziel ist die zügige Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, vor allem im Bereich des Brandschutzes, in generell sicherheitsrelevanten Bereichen sowie für thermische Sanierungen. Insgesamt sollen im Rahmen des Sonderbauprogramms 17 Projekte mit Baubeginn in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt werden.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Die Universitäten unterliegen seit 2008 dem Finanz- und Beteiligungscontrolling des Bundesministeriums für Finanzen, das 2012 um einen sogenannten „Risikobericht“ erweitert wurde. Die Universitäten haben dem BMFWF einen Frühwarnbericht vorzulegen, sobald bestimmte finanzielle Kennzahlen auf eine angespannte Liquiditätslage der Universität hindeu-

ten. Seit 2010 haben fünf Universitäten einen Frühwarnbericht erstellt. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen lag aber im Rechnungsjahr 2013 bei keiner Universität mehr die Notwendigkeit zur Vorlage eines Frühwarnberichtes vor.

Das BMFWF analysiert jährlich die wirtschaftliche Lage der Universitäten anhand der Rechnungsabschlüsse. Im Zeitraum der **Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012** war trotz eines geringfügigen Absinkens der Bilanzsumme ein leichter Anstieg des Anlagevermögens zu beobachten; weiterhin positiv entwickelten sich die Eigenmittel. In der Gewinn- und Verlustrechnung konnte kumuliert über alle drei Jahre – über alle Universitäten betrachtet – ein Überschuss von rund 39 Millionen Euro erwirtschaftet werden, wenngleich im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode mit minus 18 Millionen Euro ein negatives „Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ (EGU, Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis) vorlag.

Für das **Rechnungsjahr 2013** lässt sich bei der Vermögenslage über alle Universitäten betrachtet ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens feststellen, wobei bei mehr als der Hälfte der Universitäten die Substanz erhalten bzw. erweitert werden konnte. Die Liquiditätssituation war zum Bilanzstichtag 2013 ausreichend – bei fast allen Universitäten konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden. Die Finanzlage der Universitäten ist 2013 weiterhin stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Keine einzige Universität weist im Rechnungsjahr 2013 ein negatives EGU auf. Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6% erhöht.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurden verstärkt für die Weiterentwicklung einer effektiven Gesamtsteuerung genutzt, um wesentliche mittel- und langfristige hochschulpolitische Zielsetzungen gemeinsam mit den Universitäten in koordinierter Weise in Angriff zu nehmen. Die vereinbarten Vorhaben und Ziele wurden von den Universitäten erfolgreich umgesetzt. Im Fokus standen unter anderem die Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems, die Umsetzung des Kollektivvertrags, eine weiterführende Schwerpunktsetzung in der Forschung, die Weiterent-

wicklung der Curricula hinsichtlich ihrer beruflichen Relevanz, die Schaffung berufsbegleitend studierbarer Studienangebote und die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung. Weitere thematische Schwerpunkte bildeten die Anhebung der Frauenanteile in allen Karrierephasen, die Erarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität.

Für den Abschluss der **Leistungsvereinbarungen 2013–2015** wurden Prozessabläufe und die strukturelle und inhaltliche Gestaltung weiterentwickelt. Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden insbesondere genutzt, um die Zielsetzungen des Hochschulplans zu konkretisieren und zu verwirklichen und die Wirkungsziele des BMFWF im Universitätsbereich zu erreichen. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Universitäten, eine abgestimmte Profilbildung und Schwerpunktsetzung und erste Implementierungsschritte zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung stellten dabei wesentliche strategische Schwerpunkte dar. Erstmals wurden die Basisleistungen der Universitäten in der Lehre durch Kennzahlen im Lehrbereich (z.B. Lehrkapazitäten, Betreuungsrelationen) in der Leistungsvereinbarung abgebildet und Bereiche mit guten und weniger guten Studienbedingungen sichtbar gemacht. In diesem Kontext wurden Vorhaben zur Verbesserung der Studiensituation, insbesondere durch zusätzliche Stellen für Professuren und Äquivalente, mit den betreffenden Universitäten vereinbart („Qualitätspaket Lehre“). Dies ging einher mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern, wobei die Zahl der Anfängerplätze in einer Ergänzung der jeweiligen Leistungsvereinbarung festgelegt wurde.

Weitere thematische Schwerpunkte bildeten Karrieremodelle und Laufbahnstellen, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf bzw. wissenschaftlicher Karriere mit Betreuungspflichten sowie weiterführende Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Im Forschungsbereich standen u.a. die Nutzung nationaler und internationaler Forschungsinfrastruktur und die Eingliederung von Forschungseinrichtungen der ÖAW im Fokus. Weitere Schwerpunkte der Periode 2013–2015 lagen auf der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Curricula, der Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, auf Vorhaben zum Thema Open Access, zum Wissens- und Technologietransfer und zur Weiterentwicklung universitärer Schutzrechts-

und Verwertungsstrategien. Im Bereich Internationalität standen die Entwicklung von institutionellen Internationalisierungsstrategien (inklusive Mobilitätsstrategie), Vorhaben zum Thema „*internationalisation at home*“ und Maßnahmen zu einer verstärkten Internationalisierung der Studien (z.B. durch „Mobilitätsfenster“) im Vordergrund.

Die zweimal jährlich stattfindenden Begleitgespräche zwischen BMWFW und Universitätsleitungen ermöglichen eine sinnvolle Begleitung der universitären Umsetzungsprozesse und einen institutionalisierten Austausch und haben sich als ergänzendes Instrument des standardisierten Berichtswesens bewährt. Die Berichtslegung der Universitäten über die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz. Nach dem ersten Jahr der Periode 2013–2015 konnten laut Angaben in den Wissensbilanzen 2013 bereits 8% der rund 1.500 vereinbarten Vorhaben realisiert werden, weitere 90% befinden sich in Umsetzung.

Die Ziele der Hochschulplanung und die Wirkungsziele des BMWFW werden auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 strategiebestimmend und handlungsleitend sein. Im Rahmen einer weiterentwickelten Struktur der Leistungsvereinbarung sollen neben den Kernbereichen Forschung und Lehre künftig die Leistungen der Universitäten im Bereich der gesellschaftlichen Aktivitäten („Dritte Mission“) besser sichtbar gemacht werden.

Bedeutung von Kennzahlen und Vergleichen für Finanzierung, Steuerung und Transparenz

Die Anwendung von Kennzahlen für Accountability und Transparenz gewinnt für die Gestaltung der Governance zwischen Universitäten und Bund an Bedeutung. Finanzierung und Steuerung orientieren sich verstärkt an evidenzbasierten Daten, die die Leistungen und den Output der Universitäten abbilden. Ein Beispiel dafür sind die Indikatoren zur Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel. Mit den Kennzahlen aus den Wissensbilanzen sowie den Indikatoren und Daten der Hochschulstatistik steht ein breites Datensegment zur Verfügung, dessen Analyse stärker in Richtung Steuerungswirkung ausgerichtet wird. Konkrete Steuerungsaspekte leiten sich insbesondere aus dem hochschulpolitischen Ziele-Umfeld des Hochschulplans und der Wirkungsorientierung ab, beispielsweise aus dem Wirkungsziel zur Gleichstellung der Geschlechter. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden Kennzahlen zum Bereich Lehre und

Personal erstmals in den Leistungsvereinbarungen verankert. Bei den künftigen Leistungsvereinbarungen 2016–2018 sollen insbesondere steuerungsrelevante Aspekte im Personalbereich verstärkt anhand von Indikatoren thematisiert werden.

Die Entwicklung von Instrumenten, die dem Vergleich oder Benchmarking von Hochschulen dienen, hat im Berichtszeitraum an Dynamik gewonnen. Hochschulvergleiche und Rankings unterscheiden sich u.a. durch Methodik, Indikatoren, Zielgruppen, fachliche Reichweite. Werden Institutionen mit vergleichbaren Profilen verglichen, können Rankings die Leistungsfähigkeit einer Hochschule bzw. einer Disziplin sichtbar und vergleichbar machen. Allerdings finden z.B. rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Ergebnisse haben, in Rankings nur wenig Beachtung. Die steigende Anzahl von Rankings hat auch in Österreich zu einer Diskussion über Ziele und Methodik, Aussagekraft und Auswirkungen von Rankings geführt. In diesem Zusammenhang wurde von BMWFW und Universitäten das Projekt „Österreichische Universitäten und Universitätsrankings“ initiiert.

Um methodische Schwächen bestehender Rankings zu überwinden, wurde im Rahmen einer europäischen Initiative U-Multirank („*European Multidimensional Global University Ranking*“) entwickelt, das alle Leistungsbereiche einer Universität (Lehre und Studium, Forschung etc.) zu erfassen versucht und sich diesbezüglich von bisherigen Rankings unterscheidet. U-Multirank umfasst institutionelle und feldbasierte Rankings. Die Indikatoren des institutionellen Rankings sind so gestaltet, dass sie nicht von der Größe der Institution beeinflusst werden. Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2014 präsentiert. Aus Österreich haben 10 öffentliche Universitäten, drei Fachhochschulen und eine private Universität teilgenommen.

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan stellt ein neues Instrument zur strategischen Entwicklung des Universitätsbereichs im Kontext des österreichischen Hochschulraums dar. § 14d UG, der dieses Instrument vorsah, ist zwar mit 31. März 2014 außer Kraft getreten, dennoch nutzt das BMWFW den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan als Planungsinstrument zur Festlegung, welche Entwicklungen bei den zentralen Planungsgrößen des Universitätsbereichs (Gesamtstudierende, Studierende und

Studienanfängerinnen und -anfänger in den verschiedenen Studienfeldern, Anteil der prüfungsaktiven Studierenden, Betreuungsverhältnisse) angestrebt werden. Ein Prototyp des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans liegt Anfang 2015 vor.

3 Qualitätssicherung

In den letzten beiden Leistungsvereinbarungsperioden haben fast alle Universitäten Systeme zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen aufgebaut. Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verdeutlichen, dass die Vorhaben zur Qualitätssicherung in das jeweilige Qualitätsmanagementsystem der Universitäten gut eingebunden sind. Dies belegt, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung integraler Bestandteil der universitären Steuerungs- und Entwicklungsprozesse geworden sind.

Diese positiven Entwicklungen wurden zum einen durch die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der externen Qualitätssicherung unterstützt, zum anderen durch die Aktivitäten des „Netzwerkes für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten“, das dem interuniversitären Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements dient. Im Rahmen der Neuregelung der externen Qualitätssicherung der Lehramtsstudien wurde 2013 der „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ etabliert.

Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Mit dem HS-QSG, das mit 1. März 2012 in Kraft getreten ist, haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung an Universitäten wesentlich verändert. So greift das HS-QSG u.a. die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 begonnenen Entwicklungen auf und legt für die Universitäten die verpflichtende externe Evaluierung durch Audits im Sieben-Jahre-Zyklus fest. Die Zertifizierung durch ein Audit bestätigt den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 UG. Weitere Neuerungen umfassen etwa die gesetzliche Festlegung von zu berücksichtigenden Prüfbereichen für Audits, die Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse sowie die Wahlfreiheit der Universitäten in Bezug auf die Agentur bei der Durchführung der Audits.

AQ Austria

Mit dem HS-QSG wurde die AQ Austria als unabhängige Agentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Agentur zählen u.a. die Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren (Audits, Akkreditierungsverfahren etc.), Berichtswesen, Systemanalysen und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung. Die Zeit nach der Aufnahme der operativen Tätigkeiten im Jahr 2012 stand zunächst vor allem im Zeichen von Aufbauarbeiten in rechtlicher, verfahrenstechnischer und organisatorischer Hinsicht, die inzwischen weitgehend abgeschlossen wurden. Nach einer Entwicklungsphase wurden im Jahr 2013 die neuen Verfahrensregeln, insbesondere die Auditrichtlinie sowie die Akkreditierungsverordnungen, beschlossen. Damit wurde auch die Übergangsphase, in der noch die Verfahrensregeln der Vorgängerinstitutionen (Akkreditierungsrat, Fachhochschulrat und AQA) angewandt wurden, beendet. Im Berichtszeitraum konnten bereits Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie Auditverfahren an Universitäten abgeschlossen werden. Die Agentur hat sich auch bereits erfolgreich einer externen Evaluierung unterzogen und ist seit November 2014 im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) gelistet.

4 Personal und Nachwuchsförderung

Die Universitäten sind seit Inkrafttreten des UG 2002 hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, Personal nach dem Angestelltengesetz einzustellen.

Umsetzung des Kollektivvertrags

Der seit Oktober 2009 bestehende Kollektivvertrag erfasst alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 begründet wurde oder deren Bundesdienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis auf die Universität übergeleitet wurde. Neben dem Personal, das auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt ist, gibt es noch Beamtinnen bzw. Beamte und ehemals Vertragsbedienstete in auslaufenden Verwendungen, Lehrlinge sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sonstigem Beschäftigungsverhältnis (z.B. freier Dienstvertrag). Die Zahl der Beamtinnen und Beamten an Universitäten ist im Berichtszeitraum weiter (um 18%) zurückgegangen. Ende 2013 waren 73%

des Personals auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt. Der Anteil der dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitsverhältnisse variiert zwischen den Verwendungskategorien, z.B. aufgrund des Stellenwerts auslaufender Verwendungen oder freier Dienstverträge.

Die Universitäten können je nach Bedarf ihre Stellen als „Laufbahnstellen“ oder „Fluktuationsstellen“ besetzen. Um Anreize für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, sieht der Kollektivvertrag ein Laufbahnmodell für Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers vor. Auf Laufbahnstellen kann die Universität den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten. Bei Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird das befristete Arbeitsverhältnis als unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Titel „assoziierte/r Professor/in“ fortgesetzt. Durch Betriebsvereinbarung können Richtlinien für Inhalt und Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen festgelegt werden. Acht Universitäten haben von dieser Betriebsvereinbarungsermächtigung Gebrauch gemacht, an anderen Universitäten wird dies durch interne Richtlinien des Rektorats geregelt.

Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Zentrales Thema der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war die Umsetzung des Kollektivvertrags, die damit verbundene Personalstrukturplanung und die Implementierung des Karrieremodells sowie begleitender Personalentwicklungsangebote. Die Universitäten haben Vorhaben und Ziele zur Schaffung von Laufbahnstellen erfolgreich umgesetzt. Besonderes Augenmerk lag auch auf der didaktischen Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Junglehrende und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden von den Universitäten dazu genutzt, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu verbessern. Die Mehrzahl der Universitäten hat Vorhaben und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Optimierung der Work-Life-Balance vorgesehen, teilweise Vorhaben zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Universitäten bauen ihre Weiterbildungsangebote fokussiert aus (z.B. Coaching, Mentoring, Kompetenzentwicklung im Bereich „Internationalität“). Ein klarer Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung von Führungskräften. Unter Vorhaben und Zielen, die die Universitäten mit konkreten Ziel-

werten verknüpfen, finden sich häufig solche zur Erhöhung von Professuren, Habilitierten und Laufbahnstellen. Diese Bestrebungen stehen regelmäßig im Kontext der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, insbesondere nach der Studieneingangsphase. Vorhaben zur Erhöhung der Laufbahnstellen sind den Universitäten auch im Sinne der Nachwuchsförderung und der Schaffung von Karriereperspektiven ein Anliegen.

Quantitative Entwicklungen im Personalbereich

An den Universitäten waren im Wintersemester 2013 rund 54.000 Personen beschäftigt, eine Steigerung um rund 2.800 Personen (5,5%) im Berichtszeitraum. 46% der Beschäftigten sind Frauen. Das wissenschaftlich-künstlerische Personal hat mit 6% einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als das allgemeine Personal (5%). Der Frauenanteil im wissenschaftlich-künstlerischen Personal hat sich von 38% (2010) auf rund 40% erhöht. Den Personenzahlen steht aufgrund des erheblichen Anteils an Verwendungen, die nicht auf ein volles Beschäftigungsausmaß abstellen (z.B. Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Personalkapazität von rund 34.600 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gegenüber. Sie ist im Berichtszeitraum um 651 VZÄ bzw. 1,9% nur geringfügig gewachsen. Der Zuwachs entfällt zu etwas über der Hälfte auf das allgemeine Personal. Für das wissenschaftlich-künstlerische Personal ergibt sich seit 2010 ein Zuwachs um 1,5% bzw. 305 VZÄ, der zum größten Teil auf einer Zunahme bei Frauen basiert.

Im Bereich Professorinnen und Professoren (§ 98 und § 99) ist die Personalkapazität im Berichtszeitraum um 5% (106 VZÄ) gestiegen, die Zahl der Personen um 6% auf 2.356. Die Altersstruktur hat sich zugunsten jüngerer Jahrgänge verschoben. Die „Verjüngung“ der Professorenschaft steht in Zusammenhang mit den zahlreichen Neuberufungen im Berichtszeitraum – nahezu ein Drittel (31%) der Ende 2013 tätigen Professorinnen und Professoren wurde in diesen drei Jahren berufen. 52% der insgesamt 727 Neuberufenen kamen aus dem Ausland, überwiegend aus einem EU-Land. Unter den Neuberufenen aus EU-Ländern kommen mehr als 65% aus Deutschland.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Laufbahnstellen-Inhaberinnen und -Inhaber (Assistenzprofessuren und assoziierte Professuren) mit 944 mehr als verdoppelt (+156%). Dem Ausbau dieser Personalgruppe steht ein Rückgang bei der auslaufenden Verwendung

der (beamteten) Universitätsdozentinnen und -dozenten gegenüber. Im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten sind die Beschäftigtenzahlen und VZÄ um 4% gestiegen. Das aus F&E-Erlösen gemäß § 26 und § 27 UG drittfianzierte Personal hat im Berichtszeitraum überdurchschnittlich zugenommen, nämlich um 10% auf rund 11.100 Personen. Der quantitative Stellenwert der Personalkapazität von Drittmittelbeschäftigten für den Bereich des wissenschaftlichen Personals ist vor allem an Technischen Universitäten groß.

Die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (65%) wird befristet abgeschlossen, insbesondere in den Verwendungen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals (77%). Beschäftigungsverhältnisse, die Ausbildungsstellen repräsentieren, wie dies z.B. bei Universitätsassistentinnen und -assistenten oder Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung der Fall ist, sind per se befristet vorgesehen.

Zahlenverhältnis Studierende – Lehrpersonal

Im Wintersemester 2013 entfielen im Durchschnitt 121 ordentliche Studierende auf eine Professur und 21 Studierende auf ein Vollzeitäquivalent Lehrpersonal. Das Zahlenverhältnis von Professuren zu Studierenden hat sich gegenüber 2010 infolge des Zuwachses bei Professuren um 2% verbessert, jenes von Lehrpersonal zu Studierenden geringfügig um 2% verschlechtert, weil der Zuwachs (+1%) hier unter dem Zuwachs der Studierenden blieb.

Zieht man nur „prüfungsaktive Studierende“ (Studierende, die im Studienjahr Prüfungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterstunden oder 16 ECTS abgelegt oder einen Studienabschnitt abgeschlossen haben) heran, entfallen im Studienjahr 2012/13 auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 13, auf eine Professur durchschnittlich 76 „prüfungsaktive Studierende“. Diese Betreuungsrelationen haben sich aufgrund der um 9% gestiegenen prüfungsaktiven Studierenden in den vergangenen drei Jahren verschlechtert.

Eine erweiterte Verhältniszahl, die „Professorinnen bzw. Professoren oder Äquivalente“ den prüfungsaktiven Studien gegenüberstellt, wurde mit Fokus auf die Studienfeldverteilung im Zusammenhang mit der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung entwickelt. Im Studienjahr 2012/13 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 42,6 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien; auch hier gibt es im Berichtszeitraum

aufgrund der gestiegenen prüfungsaktiven Studien eine Verschlechterung. Das Studienfeld mit den höchsten Studierendenzahlen je Vollzeitäquivalent ist das Studienfeld „Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“.

Nachwuchsförderung

Die Universitäten betrachten die Nachwuchsförderung als wesentliches strategisches Ziel und nutzen sie vermehrt zur Profilbildung. Die Universitäten sind bestrebt, ihrem Nachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, insbesondere durch Laufbahnstellen und das Anbot von Qualifizierungsvereinbarungen. Sie offerieren weiters eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzen und von Weiterbildung über Doktoratsstipendien und Mobilitätsförderung bis zu Start-up-Finanzierungen für Nachwuchsforschende reichen. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten die Universitäten ein auf den Nachwuchs zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Lehre und Forschung. Die Aus- und Fortbildungsangebote vermitteln auch Qualifikationen, die den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugutekommen. Viele Universitäten unterstützen im Besonderen den weiblichen Nachwuchs, um den Verlust qualifizierter Frauen im universitären Karriereverlauf zu verringern. Die Akquisition von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten wird von den Universitäten dafür genutzt, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs an der Universität zu erhöhen. Über die curriculare und organisatorische Gestaltung der Doktoratsstudien nehmen die Universitäten Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BM-WFW, des Wissenschaftsfonds und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie durch die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme oder internationaler universitärer Netzwerke.

Der **Wissenschaftsfonds FWF** vergibt auf Basis mehrerer Programme Individualförderungen und Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Im Rahmen seiner Programme zur Forschungsförderung und -finanzierung trägt der FWF durch die Anstellung von Praedocs und Postdocs we-

sentlich zur Nachwuchsförderung bei. Von besonderer Relevanz für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das Förderprogramm für Doktoratskollegs. Ende 2013 liefen an den Universitäten 39 FWF-geförderte Doktoratskollegs. Die im Oktober 2014 abgeschlossene Evaluierung des Programms unterstreicht als wesentliche Impacts insbesondere die Wahrnehmung der Doktoratskollegs als Exzellenzprogramm, ihre Funktion als Instrument zur Schaffung kritischer Massen in wissenschaftlichen Stärkefeldern sowie ihren Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Doktoratsausbildung.

Die **Österreichische Akademie der Wissenschaften** fördert qualifizierten Nachwuchs mit Dissertationsstipendien im Rahmen des DOC-Programms, des Programms DOC-team (für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) und mit den postdoktoralen Stipendien des APART-Programms. Geförderte haben die Möglichkeit der Anstellung an einer österreichischen Universität im Rahmen des Stipendiums. Im Jahr 2013 machten 63% der Stipendiatinnen und Stipendiaten davon Gebrauch.

Doktoratsausbildung

Im Wintersemester 2013 lag die Zahl der Doktoratsstudierenden bei 27.751 Studierenden und ist damit im Berichtszeitraum um 7% zurückgegangen.

Seit dem Studienjahr 2009 werden nur noch mindestens dreijährige Doktoratsstudien angeboten. Die Umstellung der Curricula wurde mit einer Weiterentwicklung und Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung verbunden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren die Universitäten angehalten, sich insbesondere an den „Salzburg Principles“ zu orientieren und entsprechende Vorhaben bzw. Maßnahmen in der Leistungsvereinbarung zu verankern. Diese werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 fortgeführt bzw. ausgebaut. Die Universitäten haben auch neue Organisationsstrukturen implementiert, die auf ihre Zielsetzungen und fachlichen Bedürfnisse ausgerichtet sind (z.B. fachspezifische Doktoratsschulen). Einige Universitäten haben eine übergreifende Dienstleistungseinheit oder Servicestelle zur Begleitung und Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden geschaffen.

Neben der klassischen Form des individuellen, nicht-strukturierten Doktoratsstudiums bieten Universitäten zunehmend auch strukturierte Doktoratsausbildungen an. Eine strukturierte Doktoratsausbildung (meist in Form strukturierter Programme) hat das Ziel, die

Doktoratsstudierenden in den universitären Forschungsbetrieb und die *Scientific Community* einzubinden, eine aktive Begleitung und adäquate Betreuung zu gewährleisten und eine eigenständige, hochwertige wissenschaftliche Forschung der Doktorandinnen und Doktoranden zu sichern. Das Programm der Doktoratskollegs des FWF hat dazu beigetragen, die strukturierte Doktoratsausbildung an den Universitäten weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind an vielen Universitäten strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Doktorandinnen- und Doktorandenkollegs, „Initiativkollegs“ u.Ä. eingerichtet. Die Universität Wien hat den Aufbau von *University of Vienna Doctoral Academies* vorgesehen. Für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung sind aktuell die *Principles for Innovative Doctoral Training* als maßgeblich anzusehen, die 2011 als Empfehlung von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden.

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 sind 85% der Doktoratsstudierenden erwerbstätig, und zwar mehrheitlich vollbeschäftigt. 27% der Doktoratsstudierenden verfassen ihre Dissertation als Teil ihrer Erwerbstätigkeit, jede bzw. jeder Sechste unter ihnen (5% aller Doktorandinnen und Doktoranden) ist nur zum Verfassen der Dissertation angestellt. Die Anstellung von Doktoratsstudierenden an den Universitäten wird als wichtiger Grundpfeiler für die Nachwuchsförderung gesehen. In diesem Kontext sind Doktoratskollegs und strukturierte Doktoratsprogramme bedeutsam, die den Studierenden eine befristete Anstellung an der Universität bieten. Laut Wissensbilanzen hatten im Jahr 2013 insgesamt 7.456 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität, um 8% mehr als 2010. Die Hälfte war als drittfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beschäftigt.

5 Forschung an Universitäten

Die Universitäten wirken als Schlüsseleinrichtungen einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft und sind auch zentrale Akteure des Innovationssystems. An den öffentlichen Universitäten waren laut F&E-Erhebung 2011 rund 37.800 Personen mit Forschung und Entwicklung beschäftigt, mit einer Personalkapazität von 14.073 Vollzeitäquivalenten. Im Vergleich zur F&E-Erhebung 2009 hat das mit Forschung befasste Personal um 7%, die Personalkapazitäten (VZÄ) für Forschung um 5% zugenommen. Mit ihrem Personal gehören Universitäten zu den Hauptakteuren in der

österreichischen Forschungslandschaft. Neben Grundlagenforschung betreiben die Universitäten vermehrt angewandte Forschung, oft in Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft.

Finanzierung der Forschung an Universitäten

Internationale Vergleiche der öffentlichen Finanzierung von Forschung zeigen einen steigenden Anteil der kompetitiven Projektfinanzierung; die institutionelle Basisfinanzierung umfasst zunehmend leistungsorientierte Elemente. Forschungsförderprogramme tragen dazu bei, die projektorientierte Finanzierung der universitären Forschung weiter auszubauen und strategische Ziele der Forschungspolitik zu adressieren.

Für universitäre Forschung ist der öffentliche Sektor die bedeutsamste Finanzierungsquelle. Er trägt durchschnittlich 90% bei, vor allem über Globalbudget, wettbewerbliche Förderungen und Forschungsaufträge. Drei Viertel der Mittel kommen dabei vom Bund, rund 12% von den Förderagenturen FWF (Wissenschaftsfonds) und FFG (Forschungsförderungsgesellschaft). Der Unternehmenssektor spielt mittlerweile für Universitäten als Finanzier von (kooperativen) Forschungsprojekten ebenfalls eine Rolle. Diese Finanzierungsmittel konzentrieren sich vor allem auf die technischen Wissenschaften und Humanmedizin. Die Universitäten sind die bedeutsamsten Träger der Grundlagenforschung. Gemessen an den Ausgaben wird 63% der österreichischen Grundlagenforschung und rund 25% der angewandten Forschung an Universitäten betrieben. Diese Anwendungsorientierung hebt die Universitäten als Partner des Unternehmenssektors für den Wissens- und Technologietransfer hervor.

Die Drittmiteinnahmen der Universitäten stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Seit 2007 sind sie um 47% auf 597,5 Millionen Euro im Jahr 2013 angestiegen. Neben der Grundfinanzierung im Zuge der Leistungsvereinbarungen sind diese Erlöse ein signifikanter Bestandteil der Forschungsfinanzierung der Universitäten. Sie speisen sich aus heterogenen Quellen, die wichtigste ist der FWF. Unternehmen sind mittlerweile die zweitwichtigste Finanzierungsquelle. Dies verweist darauf, dass die Interaktionsintensität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zugenommen hat, nicht zuletzt durch einschlägige forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen (z.B. COMET-Programm, CD-Labors).

Für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten ist der FWF von

zentraler Bedeutung. Rund 84% der im Berichtszeitraum bewilligten FWF-Förderungen (596 Millionen Euro) flossen an die Universitäten. Die Beteiligung der einzelnen Universitäten ist unterschiedlich und hängt auch mit der Größe und den fachlichen Schwerpunkten der Universitäten zusammen. Die FWF-Mittel sind ebenso ein wesentliches Instrument der Nachwuchsförderung. 2013 wurden fast 4.000 Personen (zum überwiegenden Teil Praedocs) über FWF-Projekte finanziert.

Die österreichischen Universitäten etablieren sich zunehmend als Zielgruppe für Förderungen der FFG. In den letzten Jahren gingen etwa 15% der FFG-Förderungen an die Universitäten (vor 2009 8% bis 10%). Die Beteiligung der einzelnen Universitäten ist stark von ihrer disziplinären Schwerpunktsetzung und Orientierung auf angewandte Forschung abhängig. Die meisten FFG-Mittel lukrieren die Technischen Universitäten.

Forschungsinfrastruktur

Wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen sind der Schlüssel zur Erschließung neuer Forschungsgebiete und zu technologischem Fortschritt. Steigende Investitionskosten und kürzere Reinvestitionszyklen erfordern mehr Kooperation in Planung, Finanzierung, Betrieb und Nutzung. FTI-Strategie, Hochschulplan und Regierungsprogramm sehen eine gemeinsame Nutzung und eine koordinierte Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen an Universitäten vor. Diese Ziele werden durch Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen und durch Forschungsinfrastrukturprojekte im Rahmen der Kooperationsprojekte der Hochschulraum-Strukturmittel umgesetzt. Insgesamt wurden 39 Kooperationsprojekte gefördert, die die Stärkung der Forschungsinfrastruktur zum Ziel haben.

Die Teilnahme Österreichs an internationalen Infrastrukturen, insbesondere im Rahmen der ESFRI-Roadmap, ist sowohl für die nationale Profilbildung als auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung. Österreich ist an 11 ESFRI-Projekten beteiligt.

Forschung in den Leistungsvereinbarungen

Bereits in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war es Ziel des BMWFW, eine Redimensionierung der Forschungsschwerpunkte an den Universitäten zu erreichen, um Profilbildung und Schwerpunktsetzung an den Universitäten voranzutreiben. Diese Strategie wurde in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 konsequent fortgesetzt. Im Rah-

men der Leistungsvereinbarungen konnte eine Konzentration auf Schwerpunktsetzungen, ein beginnender Aufbau von österreichweiter Großforschungsinfrastruktur (z.B. *High Performance Computing*) und eine Fokussierung auf Forschung im Drittmittelbereich (FWF-, FFG-, EU-Projekte) erzielt werden. Besondere Aufmerksamkeit galt auch dem Aufbau forschungsinduzierter Strukturen (z.B. Forschungsplattformen) und einer verstärkten Internationalisierung der Forschung.

Forschungsleistungen anhand von Publikationen und Patentanmeldungen

Die Produktion von neuem Wissen schlägt sich in Form von Publikationen nieder. Österreichs Anteil am weltweiten Publikationsaufkommen in SCI- und SSCI-gelisteten² Journals betrug 0,62%. Im Zeitraum 1997 bis 2011 lag das jährliche Wachstum durchschnittlich bei 1,85%, womit Österreichs Publikationen stärker gewachsen sind als der EU-27-Durchschnitt (1,42%).

Laut Wissensbilanzen ist das jährliche Publikationsaufkommen der Universitäten im Berichtszeitraum weiter gewachsen. Die Zahl der erstveröffentlichten Beiträge in SCI-, SSCI- sowie A&HCI-Fachzeitschriften³ stieg 2013 gegenüber 2010 um 19%. Zwischen den verschiedenen Disziplinen unterscheidet sich die „Publikationskultur“ deutlich. Während z.B. in den Naturwissenschaften Zeitschriftenartikel in peer-reviewed Journals dominanter Standard sind, besitzt in den Geisteswissenschaften das Buch in Form von Monografien einen hohen Stellenwert.

Auch Patentanmeldungen werden als Indikator für die Outputmessung eines Wissenschaftssystems herangezogen. Die Verwertung universitärer Forschungsergebnisse über Patentanmeldungen hat auch in Österreich an Bedeutung gewonnen. Die Patentanmeldungen österreichischer Universitäten konzentrieren sich dabei sehr stark auf die Technischen Universitäten mit 95 Patentanmeldungen (2013), die einen Anteil von knapp 47% aller universitären Patentanmeldungen aufweisen.

Zugänglichkeit von Forschungsleistungen – Open Access an Universitäten

Unter „Open Access“ wird verstanden, dass wissenschaftliche Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein soll. Dieser Anspruch wird von vielen Forschungseinrich-

tungen und auch von der Europäischen Kommission erhoben. Für die Implementierung und Weiterentwicklung von Open Access und die Festlegung gemeinsamer Vorgehensweisen verfügt Österreich über eine Reihe von Netzwerken, insbesondere das Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet wurde und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschickt wird. 12 Universitäten betreiben einen eigenen Hochschulschriftenserver, auf dem Diplom- und Masterarbeiten zugänglich gemacht werden. Die Universität Wien, die Wirtschaftsuniversität Wien und der österreichische Bibliothekenverbund haben bereits Repositorien entwickelt. Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 thematisieren die Entwicklung einer institutionellen Vorgehensweise zum Umgang und zur Weiterentwicklung von Open Access. Im Rahmen der Kooperationsprojekte der Hochschulraum-Strukturmittel wurden auch Open Access-Projekte mit einer Anschubfinanzierung gefördert.

Kooperationen in der Forschung

Kooperationen mit der Wirtschaft und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen tragen zur deutlicheren Positionierung und Stärkung von Standorten und Forschungsschwerpunkten bei. Innerhalb der Universitäten wurden gezielt Forschungscluster, -netzwerke und -schwerpunkte aufgebaut, welche vor allem die interdisziplinäre Forschung vorantreiben und thematische Stärken weiter ausbauen, insbesondere im Rahmen von entsprechenden Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen.

Eine gezielte Förderung der Kooperationen hatte die Ausschreibung im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel als Ziel. Die vergebenen Projekte für den Bereich Forschung zeigen eine große inhaltliche Bandbreite. Besonderes Augenmerk bei der Vergabe galt den Infrastrukturkooperationen, den Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Forschungsk Kooperationen im Bereich der „Grand Challenges“.

6 Studien, Lehre und Weiterbildung

An den Universitäten sind im Wintersemester 2014 insgesamt 1.079 Studien eingerichtet. Bachelor- und Masterstudien machen 85% des ordentlichen Studienangebots aus, 10% sind Doktoratsstudien, nur mehr 5% sind Diplomstudien. Das Studienangebot der Universitäten unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Bei der Entwicklung neuer Angebote ori-

² SCI Science Citation Index, SSCI Social Science Citation Index

³ A&HCI Arts & Humanities Citation Index

entieren sich die Universitäten auch an den regionalen Anforderungen und der Nachfrage von Seiten der Wirtschaft und Gesellschaft. Curriculare Weiterentwicklungen berücksichtigen das Feedback von Seiten der Absolventinnen und Absolventen und erhöhen damit die berufliche Relevanz der Abschlüsse. Maßnahmen zur Internationalisierung der Studien, z.B. der Ausbau des englischsprachigen Lehr- und Studienangebots und die Einrichtung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula, bildeten einen Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Kooperationen der Unis im Lehrbereich, wie z.B. im Rahmen von NAWI Graz, ermöglichen organisatorische und fachliche Synergieeffekte durch gemeinsame Studienangebote oder Abstimmung der Lehrangebote.

An vielen Universitäten bildete die Umsetzung einer neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung einen besonderen Brennpunkt im Berichtszeitraum, welcher neue Organisationsstrukturen, eine Umwandlung der Lehramtsstudien auf die Bologna-Studienarchitektur, die Etablierung von Aufnahme- und Auswahlverfahren zur Eignungsfeststellung sowie eine Erweiterung der Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen mit sich bringt. Kooperationen und curriculare Umstellungen werden im Rahmen von vier regionalen Verbänden (West, Mitte, Süd-Ost, Nord-Ost) vorbereitet. Fünf Universitäten haben ihre Lehramtscurricula im Wintersemester 2014/15 bereits umgestellt.

An der Universität Linz wurde mit 1. März 2014 eine Medizinische Fakultät neu eingerichtet. Sie führt als Erste und gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz das Studium der Humanmedizin in Form eines Bachelor- und Masterstudiums durch. Im Oktober 2014 startete das Bachelorstudium mit zunächst 60 Studienanfängerinnen und Studienanfängern, im Endausbau mit Studienjahr 2022/23 werden jährlich 300 Studienplätze vergeben werden.

E-Learning und Blended Learning

Die Universitäten bieten zunehmend medien-gestützte Lehre und setzen elektronische Techniken zur Kommunikation und Wissensvermittlung ein. Lernplattformen dienen einerseits zur Kommunikation und Verwaltung der Lehre (z.B. bei der Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen), andererseits stellen sie Lernmaterialien online zur Verfügung sowie Tools, die ein gemeinsames Arbeiten von Lehrenden und Studierenden bzw. von Studierenden untereinander ermöglichen. Didaktisch aufbereitetes Lehrmaterial und ein sinnvoller

Einsatz neuer Medien ermöglichen eine qualitative Verbesserung der Lehre. Die Universitäten haben entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende entwickelt.

Blended Learning stellt eine Mischung von Präsenzlehre und elektronisch basierten Lernumgebungen dar und zielt darauf ab, die jeweiligen Vorteile zu nutzen. An vielen Universitäten werden zur räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung Lehrveranstaltungen online angeboten und E-Learning-Elemente in das Studium integriert, insbesondere zur Unterstützung von berufstätigen Studierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten.

Eine spezifische Entwicklung im Bereich der Online-Kurse sind *Massive Open Online Courses*, sogenannte MOOCs. Sie basieren auf dem Prinzip frei zugänglicher Lehr- und Bildungsinhalte. Die österreichischen Universitäten bieten teilweise auch MOOCs an. Die Technische Universität Graz und die Universität Graz haben gemeinsam iMooX, die erste österreichische Plattform für MOOCs, entwickelt, um für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht kostenlos zugängliche Kurse mit multimedialen Inhalten bereitzustellen.

Qualität der Lehre

Die Verbesserung und Entwicklung der Qualität der Lehre und der Studien ist in den Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten gut verankert, vor allem durch Lehrveranstaltungsevaluierungen und durch Studienabschlussbefragungen, deren Ergebnisse in die Curriculaentwicklung einfließen. Universitäten bieten den Lehrenden vermehrt Aus- und Weiterbildungsprogramme für den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz. Die Bedeutung von guter Lehre wird auch durch die Auszeichnung von Lehrenden durch die Universitäten und durch den vom BMWFW vergebenen „Ars docendi“ demonstriert. 2013 wurde von der Hochschulkonferenz eine Arbeitsgruppe „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“ eingerichtet, die Anfang 2015 im Rahmen ihres Endberichts auch entsprechende Empfehlungen präsentieren wird.

Eine wesentliche Determinante für die Qualität der Lehre sind adäquate, im internationalen Vergleich vertretbare Betreuungsrelationen. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 haben die Universitäten in fünf besonders nachgefragten Studienfeldern (Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie, Wirtschaft) über das sogenannte „Qualitätspaket Lehre“ zusätzliche finanzielle Unterstützung für 95 Stellen zur Verbesserung der personellen Betreuungssituation erhalten.

Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 lag ein Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Betreuungspflichten, insbesondere auf der Entwicklung und Einrichtung von berufsbegleitend organisierten Masterprogrammen und auf Vorhaben zur Ausweitung von Blended Learning. Zur Verbesserung der Erfolgs- und Abschlussquoten wurden von den Universitäten Vorhaben zur verbesserten Studieninformation und gezielten Beratung von Studieninteressierten und zur Neugestaltung der Studieneingangsphase erfolgreich umgesetzt und spiegeln sich u.a. in der Erhöhung der prüfungsaktiven Studierenden. Vorhaben und Ziele, die sich einige Universitäten zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt haben, konnten bei steigenden Studierendenzahlen angesichts der budgetären Rahmenbedingungen teilweise nicht in der vorgesehenen Weise realisiert werden.

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden dazu genutzt, auf dem Umsetzungsstand der vorangegangenen Periode aufzubauen und neue Schwerpunkte zu setzen. Dazu zählen z.B. Vorhaben der Universitäten zu einer weiteren Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Curricula, Vorhaben zur weiteren Verbesserung des Beratungsangebots für Studieninteressierte, z.B. durch Integration arbeitsmarktbezogener Daten und Self-Assessment-Tests, aber auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Universitäre Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen werden durch zusätzliche finanzielle Mittel für Personalressourcen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern unterstützt. Mit den Universitäten wurden auch zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die durch inhaltliche, didaktische und organisatorische Verbesserungen die „Studierbarkeit“ optimieren sollen. Zusätzliche Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode sind Vorhaben zur Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sowie eine weitere Internationalisierung der Studien.

Studien mit Zugangsregelungen

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Universitätsgesetz bestehen in verschiedenen Studien Zugangsregelungen. Zugangsregelungen gemäß § 124b UG betreffen die Studien Humanmedizin, Zahnmedizin, andere medizinische Studien (Pflegerwissenschaften, Molekulare Medizin), veterinärmedizinische

Studien, Psychologie und Studien der Kommunikationswissenschaft. Für Human- und Zahnmedizin sieht eine Quotenregelung 75% der Gesamtstudienplätze für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis, 20% für solche ohne österreichisches Reifeprüfungszeugnis und 5% für Drittstaatsangehörige vor. Der Vergleich zwischen Teilnahmezahlen an Aufnahmeverfahren und vergebenen Studienplätzen zeigt Aufnahmequoten von unter 20% in Humanmedizin und rund 25% bis 30% in Zahnmedizin, veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik erreichen die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp. Die Bestimmungen für die Zulassung zu Studien nach § 124b UG sind mit 31. Dezember 2016 begrenzt. Es besteht eine Evaluierungsverpflichtung mit Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2015. Diese Evaluierung wurde 2014 beauftragt und erfolgt in Kooperation mit den Universitäten.

Im Berichtszeitraum wurden durch § 14h UG im Kontext der Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung Zugangsregelungen in den besonders stark nachgefragten Studienfeldern Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft ermöglicht, um den unbefriedigenden Studienbedingungen in diesen Studien entgegenzusteuern. Sie kamen im Wintersemester 2013 erstmals zur Anwendung. Die Anzahl der Studienplätze an den einzelnen Universitäten, die davon Gebrauch machten, wurde in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen geregelt. Für das Studienjahr 2013/14 wurden an sieben Universitäten Zulassungsverfahren in 22 Studien durchgeführt. Aufgrund geringer Anmeldezahlen kam es nur an vier Universitäten (davon an drei Universitäten in Pharmazie) zur Ankündigung von Aufnahmetests. Für das Studienjahr 2014/15 wurden in weiteren zwei Studien, erstmals auch in einem Studiengang in Informatik (Universität Innsbruck) Zugangsregelungen nach § 14h eingeführt. Im zweiten Jahr der Implementierung überschritten die Anmeldungen in 12 Studiengängen die Zahl der Studienplätze. Generell blieb die Zahl der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer unter der Zahl der Anmeldungen. Der Anteil der Testteilnehmenden gemessen an den Anmeldungen liegt im Schnitt bei rund 50% bzw. etwas darunter. Infolge dieser Entwicklungen sind die Anfängerzahlen in § 14h-Studien von Wintersemester 2012 auf Wintersemester 2013 zurückgegangen, was auch eine Folge des Umstands gewesen sein dürfte, dass das Verfahren eine höhere Reflexion und Verbindlichkeit erfordert. Im Winter-

semester 2014 zeichnet sich aufgrund vorläufiger Auswertungen wiederum ein Zuwachs der Anfängerzahlen in diesen Studienfeldern ab.

§ 14h UG läuft mit Ende Dezember 2015 aus. Auch hierzu besteht laut UG eine Evaluierungsverpflichtung, der Bericht ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf § 14h-Studien an allen begonnenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien betrug im Wintersemester 2013 22%, bei Berücksichtigung aller Studien mit Zugangsregelung zum damaligen Zeitpunkt rund 34%. Für die Fortführung der Zugangsregelungen nach § 124b und § 14h ist 2015 ein Gesetzgebungsprozess erforderlich. In Diskussion steht eine Fortführung bzw. Ausweitung der bestehenden Zugangsregelungen auf weitere Fächer.

Neben Zugangsregelungen gemäß § 124b und § 14h bestehen weitere Zugangsregelungen aufgrund eines erforderlichen Nachweises der Eignung in Studien an Kunsthochschulen und für das Studium Sportwissenschaften bzw. das Unterrichtsfach Bewegung und Sport. Für die Zulassung zu Lehramtsstudien ist seit dem Wintersemester 2014 die Eignung im Rahmen eines Aufnahme- bzw. Auswahlverfahrens nachzuweisen.

Für die Zulassung zu PhD-Doktoratsstudien und Masterstudien können qualitative Zugangsbedingungen im Curriculum vorgeschrieben werden. Diese Regelungen sind bis 31. Dezember 2016 befristet und ebenfalls zu evaluieren. Für ausschließlich in einer Fremdsprache angebotene Master- und PhD-Studien kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Von den Universitäten wurde mit Beginn des Studienjahres 2011/12 eine neu geregelte, stringenter Studieneingangs- und Orientierungsphase umgesetzt, deren Dauer generell mit einem Semester mit mindestens zwei Prüfungen und zwei Prüfungsterminen festgelegt wurde. Das Vorziehen von anderen Lehrveranstaltungsprüfungen vor Absolvierung der StEOP ist nicht mehr möglich, ein Nichtbestehen der StEOP soll zum Erlöschen der Zulassung führen. Die Universitäten haben die StEOP innerhalb des gesetzlichen Rahmens nach den Bedürfnissen der verschiedenen Studienfächer gestaltet. Je nach Universität und Fachbereich variiert ihr Umfang zwischen 4 und 30 ECTS-Punkten. Die gesetzlichen Grundlagen zur StEOP gelten befristet bis 31. Dezember 2015. Eine Evaluierung der Bestim-

mungen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten erfolgt, ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen und wurde vom BMFW 2014 beauftragt. In die Evaluierung fließen auch Hinweise und Empfehlungen des Rechnungshofs ein, der 2012/13 die Umsetzung der StEOP an ausgewählten Universitäten einer Prüfung unterzogen hatte. Der Wissenschaftsrat hat im November 2014 eine Stellungnahme mit Empfehlungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgelegt.

Weiterbildung an Universitäten

Die Universitäten haben ihre Weiterbildungsangebote im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und den Bedarf und die Nachfrage der Wirtschaft. Das Interesse ist vor allem im Bereich der Universitätslehrgänge deutlich gestiegen; im Wintersemester 2013 lag die Zahl der Studierenden mit 18.800 um 23% höher als im Vergleichssemester 2010. Neben der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems sind die Universitäten Klagenfurt, Salzburg und Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsbereich. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte sowie Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker und berücksichtigen vielfach einschlägige (Berufs-) Erfahrungen. Dies verdeutlicht auch das Alter der Studierenden: Über 70% der Studierenden sind über 30 Jahre alt. An der Donau-Universität Krems wurde 2014 die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines PhD-Studiums zur Nachwuchsförderung geschaffen. Die künftigen PhD-Studiengänge haben eine Mindestdauer von drei Jahren und sind vor ihrem Start einer Studiengangsakkreditierung und nach acht Jahren einer Evaluierung zu unterziehen.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat sich ein Großteil der Universitäten auf Ausbau und Qualitätssicherung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert und damit die positiven Entwicklungen der Vorperiode erfolgreich fortgesetzt. Mit den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 haben sich die Universitäten verpflichtet, ihr Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen LLL-Strategie enger an die institutionelle Entwicklungsplanung zu koppeln und bei der Weiterentwicklung der Universitätslehrgänge verstärkt auf Kostendeckung, Qualitätssicherung und strategische Verankerung in der universitären Struktur zu achten.

7 Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor

Der tertiäre Bildungssektor wird in Österreich durch den Hochschulbereich dominiert, der sich aus den 22 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogischen Hochschulen und 12 Privatuniversitäten zusammensetzt. Innerhalb des Hochschulbereichs wie auch des gesamten Tertiärbereichs nehmen die öffentlichen Universitäten eine beherrschende Position ein. 63% des hochschulischen Studienangebots werden von öffentlichen Universitäten angeboten, 62% der Anfängerinnen und Anfänger nehmen ein Studium an einer öffentlichen Universität auf. 80% der Ausbildungsleistung im Hochschulbereich und 69% der Abschlüsse werden an den öffentlichen Universitäten erbracht.

Zugang zu den Universitäten

49% der Maturantinnen und Maturanten (51% der Frauen, 48% der Männer) beginnen innerhalb von drei Semestern (52% innerhalb von fünf Semestern) nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Die höchste Übertrittsrate weisen Absolventinnen und Absolventen einer AHS in Langform auf (76% nach drei Semestern). Die Übertrittsrate von BHS-Maturantinnen und -Maturanten liegt derzeit bei 35%.

Der jährliche Neuzugang an die Universitäten ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen (+2,3% gegenüber 2010/11), eingeschränkt auf die ordentlichen Erstzugelassenen zeigt sich im Studienjahr 2013/14 allerdings ein Rückgang um -2,4%. Im Studienjahr 2013/14 wurden 52.581 in- und ausländische Studierende erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen (darunter 42.151 ordentliche Erstzugelassene). Der Anteil Erstzugelassener aus dem Ausland ist seit dem Studienjahr 2010/11 von 40% auf 44% gestiegen. 63% der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger kommen aus EU-Staaten (davon rund 43% bzw. 6.191 Personen aus Deutschland). Hinsichtlich der Schulbildung der Eltern dominieren Erstzugelassene, deren Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen.

31% der Anfängerinnen und Anfänger wählten im Wintersemester 2013 ein Studium aus dem Bereich „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“. Auf sogenannte MINT-Fächer (ISCED-Studiengruppen „Naturwissen-

schaften“ und „Ingenieurwesen, Verarbeiten des Gewerbe, Baugewerbe“) entfielen 26% der begonnenen Studien. Obwohl die Zahl begonnener Bachelor- und Diplomstudien von Wintersemester 2010 auf Wintersemester 2013 um rund 7% zurückging, verzeichneten die MINT-Studien einen Zuwachs (+2%). Auf die 10 beliebtesten Studienrichtungen: (Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Anglistik und Amerikanistik, Pädagogik, Deutsche Philologie, Geschichte, Wirtschaftsrecht, Biologie, Psychologie und Informatik) entfielen 35% der Belegungen von Studienanfängerinnen und -anfängern. Den 20 am häufigsten gewählten Studien sind mehr als die Hälfte (54,6%) aller begonnenen ordentlichen Studien zuzurechnen.

Studierende

Die Gesamtstudierendenzahlen haben sich im Berichtszeitraum um 5% auf fast 300.000 Studierende erhöht (Wintersemester 2013 298.527 in- und ausländische ordentliche und außerordentliche Studierende), der Zuwachs ging fast ausschließlich auf ausländische Studierende zurück. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten 273.280 Personen, davon 204.539 Österreicherinnen und Österreicher. Der Ausländeranteil liegt bei 25%. Bei den inländischen ordentlichen Studierenden ist die Entwicklung in den letzten beiden Jahren rückläufig, während die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörerinnen und Hörer weiter gestiegen ist (um 16% seit Wintersemester 2010). 69% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Staaten.

Von den ordentlichen Studien waren im Wintersemester 2013 bereits 52% Bachelorstudien, 26% waren Diplomstudien. Auf Masterstudien entfielen 14%, auf Doktoratsstudien 8% der ordentlichen Studien.

Die Zahl der prüfungsaktiven Studien ist in der Berichtsperiode jährlich zwischen 2% und 4% angestiegen, insgesamt um 9%. Der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen ordentlichen Studien ist ein Indikator für das Ausmaß der Studienaktivität und liegt im Berichtszeitraum im Schnitt bei 51%. Berechnungen, die prüfungsaktive Studien in Relation zu den belegten Studien nach Universitäten sowie nach ISCED-Feldern setzen, verdeutlichen, dass Universitäten bzw. Studienfelder mit Studien, die Zugangsregelungen (nach § 124b oder § 14h UG 2002) oder eine Eignungsfeststellung (§ 63 UG 2002) besitzen, deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien aufweisen.

Absolventinnen und Absolventen

Die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen sind im Berichtszeitraum durchgehend gestiegen. Mit 37.312 Studienabschlüssen wurde im Studienjahr 2012/13 ein neues Maximum erreicht (+34% gegenüber 2009/10). Die steigenden Abschlusszahlen stehen in Zusammenhang mit der fortschreitenden Umsetzung der Bologna-Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen, aber ebenso mit der gestiegenen Erfolgsquote. Sie bewirken ein steigendes Qualifikationsniveau der Bevölkerung und werden sich mittelfristig in höheren Akademikerquoten zeigen. Dementsprechend positiv war auch die Entwicklung der Erfolgsquote, die sich innerhalb des Berichtszeitraums von 77% auf 87% (bei in- und ausländischen Studierenden von 74% auf 86%) weiter verbessert hat.

Der Anteil der Studienabschlüsse von Frauen ist gestiegen und lag bei 59%. 22% der Abschlüsse stammen von Ausländerinnen und Ausländern. Im Studienjahr 2012/13 gab es 16.156 Abschlüsse von Bachelorstudien, ihre Zahl hat sich im Berichtszeitraum nahezu verdoppelt. Bereits 43% aller Abschlüsse sind Bachelorabschlüsse. Auch die Masterabschlüsse weisen ein anhaltendes Wachstum auf (+80% im Berichtszeitraum), während Diplomabschlüsse (-6%) und Doktoratsabschlüsse (-10%) rückläufig sind. Die durchschnittliche Studiendauer lag in Bachelorstudien bei 8,0 Semestern, in Masterstudien bei 5,3 Semestern, in Diplomstudien bei 13,8 Semestern und in Doktoratsstudien bei 8,6 Semestern. 73% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studienjahres 2011/12 setzten bis zum Sommersemester 2014 ihr Studium mit einem Masterprogramm fort – im Vergleich zum Abschlussjahrgang 2008/09 (81%) eine geringere Tendenz.

Rund 28% der Diplom- bzw. Masterabsolventinnen und -absolventen beginnen ein Doktoratsstudium. Im Studienjahr 2012/13 wurden 2.174 Doktoratsabschlüsse gezählt, davon 44% von Frauen. Der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil von 30% verweist auf die Attraktivität einer Doktoratsausbildung an einer österreichischen Universität.

Finanzielle Situation von Studierenden

Laut Ergebnissen der letzten (und somit aktuellsten) Studierenden-Sozialerhebung 2011 standen den Studierenden an Universitäten 2011 im Schnitt rund 990 Euro (durchschnittlich 850 Euro Bargeld und Naturalleistungen im Gegenwert von durchschnittlich 140 Euro) zur Verfügung. Haupteinnahmequelle ist die eigene Erwerbstätigkeit, aus der im Durch-

schnitt 41% des Gesamtbudgets der Studierenden stammen; durchschnittlich 26% kommen von der Familie in Form von Geldleistungen, 14% in Form von Naturalleistungen. Mit steigendem Alter sinken die Zuwendungen seitens der Familie, während die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewinnen.

Studium und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag. 64% aller Studierenden an Universitäten gehen während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, wovon 48% durchgehend und 16% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind. 36% sind während des Semesters nicht erwerbstätig. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden. Die Erwerbsquote und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit steigen mit zunehmendem Alter.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 81%) geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei. Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es bei vielen zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand. Rund 52% der erwerbstätigen Befragten an Universitäten geben an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Studierende mit Kind

Unter allen Studierenden haben rund 10% mindestens ein Kind, darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Erwerbsquote, also der Anteil der Studierenden mit durchgehender oder gelegentlicher Erwerbstätigkeit während des Semesters, liegt unter Vätern mit Kleinkind bei 80%, unter Müttern mit Kleinkind bei 55%.

Das Zeitbudget der Studierenden mit Kind(ern) setzt sich anders zusammen, weil neben dem studienbezogenen Zeitaufwand und dem Aufwand für eine Erwerbstätigkeit auch Zeit für Kinderbetreuung anfällt. Zwar bestehen hinsichtlich des Studienaufwandes kaum Geschlechterunterschiede, bei studierenden Müttern zeigt sich aber ein höherer Aufwand für Kinderbetreuung, bei studierenden Vätern ein höheres Erwerbsausmaß.

Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

2011 gaben 12% der Studierenden an, eine Behinderung, chronische Erkrankung oder gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die sie am Studienfortschritt hemmt. Dabei führen 0,9% aller Studierenden eine Behinderung an, wobei hochgerechnet rund 2.100 Personen (0,7% aller Studierenden) eine Einstufung des Grades der Behinderung von mehr als 50% haben.

An 17 Universitäten gibt es ausgewiesene Behindertenbeauftragte, an die sich Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende wenden können. Ihre Aufgaben sind Beratung und Information, Organisation von Unterstützungsdiensten (z.B. Mitschreibräfte) und Mitwirkung bei der Gestaltung barrierefreier Gebäude und Infrastruktur.

An den meisten Universitäten hat das Thema zunehmende Aufmerksamkeit erlangt. Maßnahmen der einzelnen Universitäten für Studierende mit Behinderung bzw. chronisch kranke Studierende reichen von speziellen Informationsbroschüren, Online-Studienangeboten, der Schaffung von barrierefreien Arbeits- und Studienbedingungen und der Organisation tutorieller Begleitung bis hin zu finanziellen Unterstützungen und sind auch Bestandteil der Leistungsvereinbarungen. Acht Universitäten haben eigene Zentren für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende („Integriert Studieren“). An der Technischen Universität Wien werden gehörlose bzw. schwerhörige Studierende des Hochschulstandorts Wien im Rahmen des Projekts GESTU (Gehörlos Erfolgreich STUDieren) umfassend unterstützt.

Hochschulprognose 2014 – künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

2014 wurde im Auftrag des BMFWF von Statistik Austria wiederum eine Hochschulprognose (Hochschulprognose 2014) durchgeführt, die wesentliche quantitative Entwicklungen im österreichischen Hochschulbereich bis 2032/33 prognostiziert. Sie umfasst inländische wie auch ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten, mit besonderem Augenmerk auf der Entwicklung der Studienberechtigten aus Deutschland.

Basis der Hochschulprognose ist die Prognose der Maturantinnen und Maturanten an österreichischen Höheren Schulen. Dabei ist bestimmend, dass zwar die Zahl der Personen im typischen Maturaalter im Prognosezeit-

raum tendenziell abnimmt, dies aber dadurch kompensiert wird, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden. Der Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang wird in den kommenden Jahrzehnten von 41% (2012/13) auf 50% im Jahr 2033 zunehmen. Bis 2018 ist infolge schwächer besetzter Geburtsjahrgänge mit leicht sinkenden Zahlen (rund 41.000), danach mit einem Anstieg zu rechnen. 2033 werden rund 45.500 Personen eine Matura ablegen. Im Schnitt beginnen rund 81% der AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten, etwa 42% der BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten sowie rund ein Viertel der Maturantinnen und Maturanten von Bildungsinstitutionen für Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik ein Studium an einer öffentlichen Universität.

Bei der Zahl der Personen, die erstmals an einer österreichischen Hochschule ein Studium beginnen (rund 66.000 im Studienjahr 2012/13), ist kurzzeitig mit einer Stabilisierung der Zahl der erstzugelassenen Personen zu rechnen. Bis 2020/21 kommt es zu leichten Rückgängen auf rund 65.500 Personen. Erst längerfristig ist wieder ein Anstieg zu erwarten. Bei den Studienanfängerinnen und -anfängern aus Deutschland wird bis 2023/24 ein Rückgang auf rund 7.000 Personen jährlich erwartet, mit anschließendem Verbleib auf diesem Niveau. Die meisten Anfängerinnen und Anfänger beginnen an einer öffentlichen Universität zu studieren. Die Quote der Anfängerinnen und Anfänger aller vier Hochschulbereiche, bezogen auf die 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung, hat sich in den vergangenen Jahren beträchtlich erhöht und wird von 64% (2012/13) bis 2032/33 auf 73% steigen.

Auch für die Zahl der Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten ist ein weiterer Anstieg prognostiziert, von insgesamt rund 361.000 im Studienjahr 2012/13 auf rund 386.000 Studierende im Studienjahr 2032/33. Der Anteil der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unter allen Studierenden ist zuletzt stark angewachsen. In den kommenden Jahren wird er auf dem nun erreichten Niveau von rund 10% bleiben und ab 2019/20 wieder leicht zurückgehen. Bei Fortbestehen der geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2032/33 rund 9% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein, weitere 9% werden aus anderen EU-Staaten kommen, 8% aus Nicht-EU-Staaten und knapp drei Viertel werden Inländerinnen und Inländer sein.

Ein Anwachsen der Studierenden wird für öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten prognostiziert, jedoch nicht für Fachhochschulen, da ein möglicher weiterer Ausbau von Studienplätzen an Fachhochschulen nicht in die Prognose aufgenommen wurde. An öffentlichen Universitäten wird die Studierendenzahl im Studienjahr 2032/33 um 10% höher sein als noch im Jahr 2012/13.

Die Zahl der Studienabschlüsse an Hochschulen ist weiter im Wachsen begriffen, allerdings wird sich dieses Wachstum künftig verlangsamen. Der Anstieg beruht vor allem auf einem Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien. Die Zahl der Abschlüsse von Diplomstudien ist rückläufig prognostiziert. Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge (2011/12 4.700) wird bis 2032/33 auf rund 5.000 anwachsen, jene der absolvierten Doktoratsstudien auf rund 2.700. An den öffentlichen Universitäten werden die Abschlüsse bis 2032/33 auf rund 46.000 Abschlüsse wachsen, an den Fachhochschulen auf etwa 14.000. An Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten wird sich die Zahl der Studienabschlüsse bis 2032/33 verdoppeln.

8 Beratung und Förderung von Studierenden

Beratung und Orientierung an der Schnittstelle Schule – Hochschule sind der Schlüssel für erfolgreiche und nachhaltige Bildungsentscheidungen. Zur Unterstützung in dieser Phase gibt es eine Reihe von Angeboten.

Im Programm „18plus. Berufs- und Studienchecker“ unterstützen Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen sowie Bedienstete der Psychologischen Studierendenberatung die Schülerinnen und Schüler der Vorturaklassen bzw. Maturaklassen der AHS und BHS im Studien- und Berufswahlprozess.

Im Rahmen des Projekts „MaturantInnenberatung“ werden Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen oder Vorturaklassen durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) betreut. Dabei geben geschulte Studierende in etwa zweistündigen Vorträgen Informationen über Studienfächer und den Studienalltag. Im Rahmen des Programms „Studieren probieren“, das von der ÖH organisiert wird, können Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Studierenden (Einführungs-)Vorlesungen besuchen. Sie werden von Studierenden der Studienrichtung unter Absprache mit dem bzw. der Vortragenden be-

treut und können sowohl Fragen zum Inhalt als auch allgemein zum Studium stellen.

Eine zentrale Rolle spielt auch die Psychologische Studierendenberatung. Sie dient der Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation und hat österreichweit Beratungsstellen für Studierende in den sechs Universitätsstädten. Kennzeichnend für ihre Unterstützungstätigkeit bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten und Wünsche bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Im Jahr 2013 wurden 11.662 Personen betreut.

Die Ombudsstelle für Studierende fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten Hochschulbereich und hat auch einen Tätigkeitsschwerpunkt auf Informationsarbeit.

Soziale Förderung von Studierenden

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) wurde im Berichtszeitraum dreimal novelliert. 2013 wurden die Freibeträge für Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit angehoben; eine weitere Novelle 2013 war Bestandteil des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes.

Die dritte Novelle des StudFG im Frühjahr 2014 basierte auf umfangreichen Vorarbeiten. Eine 2012 vom damaligen BMWF in Auftrag gegebene Evaluierung des Studienförderungsgesetzes stellte der Studienförderung hinsichtlich ihrer positiven Wirkung auf Studienabschlüsse und ihrer sozialen Treffsicherheit ein sehr gutes Zeugnis aus. Die von der Hochschulkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ beschäftigte sich auf Grundlage der Evaluierung mit den Themenbereichen Verwaltungsvereinfachung, Studienerfolg, soziale Ausgewogenheit des bestehenden Systems, Valorisierung der Studienförderung und Systemausweitung. In ihrem im September 2013 präsentierten Endbericht erstattete sie eine Reihe von umsetzungsorientierten Vorschlägen zur besseren sozialen Absicherung von Studierenden. Die dritte Novelle des Studienförderungsgesetzes setzte einen Teil dieser Vorschläge um. Die Verbesserungen betreffen die Anhebung des Kinder-Erhöhungsbetrages für Studierende, die Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit Kindern, die Anhebung der Absetzbeträge für Geschwister von Studierenden, die Anhebung der Einkommensgrenze für Ehe-

partner von Studierenden sowie die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende (in Angleichung an das Familienlastenausgleichsgesetz), außerdem Verbesserungen für Auslandsstudierende und diverse Verwaltungsvereinfachungen.

Direkte und indirekte Studienförderungsmaßnahmen sollen ein Studium ohne finanzielle Belastungen ermöglichen. Das bedeutendste direkte Förderinstrument ist die Studienbeihilfe, die nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs vergeben wird. Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 ist die Zahl der Studierenden mit Studienbeihilfe gesunken. Die Anzahl der bewilligten Studienbeihilfen ist zwar rückläufig, aber die Bewilligungsquote, also das Verhältnis von Bewilligungen zu Anträgen, ist im Berichtszeitraum gestiegen und liegt aktuell bei 73%. Gestiegen ist auch die durchschnittliche Beihilfenhöhe, was auf die anhaltende Zunahme des Anteils von Beihilfenbezieherinnen und -bezieher der Kategorie „Selbsterhalter“ zurückzuführen ist, die üblicherweise Höchstbeihilfe beziehen. Die Ausgaben für Studienförderung lagen im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei 187 Millionen Euro jährlich.

9 Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Das BMWFW legt den Bemühungen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft einen umfassenden Gleichstellungsansatz zugrunde, der drei Dimensionen einbezieht: die Erhöhung der Frauenanteile in allen Bereichen und Hierarchieebenen, die Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung und die Veränderung von Strukturen, die eine Barriere für Frauen darstellen. Diese Gleichstellungspolitik basiert auf europäischen und nationalen, aufeinander abgestimmten Übereinkünften, wie etwa dem Gleichstellungsziel für einen gemeinsamen europäischen Forschungsraum oder dem Gleichstellungsziel des Ressorts.

Weil Gleichstellung in Verbindung mit der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit auch andere Dimensionen – etwa Berufstätigkeit, soziale Herkunft oder Behinderung – einschließt, gewinnt auch Diversitätsmanagement an den Universitäten immer mehr an Bedeutung.

Gleichstellungsziel im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetierung

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung der Wirkungsorientierung öffentlicher Haushalte

wurde vom BMWFW ein Gleichstellungsziel als eines von fünf Wirkungszielen entwickelt, das auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs abzielt. Es ist davon auszugehen, dass damit die Wirkung von Gleichstellungsmaßnahmen mittelfristig erhöht wird.

Präsenz der Frauen an den Universitäten

In den letzten Jahren ist der Frauenanteil bei Professuren deutlich gestiegen, von 19,5% im Jahr 2010 auf 22,1% im Jahr 2013. Verbessert haben sich auch die Aufstiegschancen für Frauen, allerdings weisen Frauen gegenüber Männern immer noch eine deutlich geringere Chance auf, eine Professur zu erreichen.

Bei Studierenden und Erstabschlüssen an Universitäten stellen Frauen schon seit Jahren die Mehrheit, unter drittmittelfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Assistentinnen und Assistenten liegt der Frauenanteil im Wintersemester 2013 bei rund 45%.

Die Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung ist klar gestiegen: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung. Trotz dieser positiven Entwicklung für Frauen hat sich allerdings an der geschlechtsspezifischen Studienwahl kaum etwas verändert. Unter den Erstzugelassenen in Bachelorstudien der Ingenieurwissenschaften liegt der Frauenanteil bei 31%, in den Geistes- und Kulturwissenschaften bei 77%.

Deutlich verändert hat sich in den letzten Jahren – bedingt durch die Einführung einer 40%-Frauenquote im Jahr 2009 – die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien an Universitäten. Mittlerweile erfüllt an 20 von 22 Universitäten das Rektorat die geforderte Frauenquote von 40%, bereits sechs der 22 Universitäten haben eine Rektorin. Zudem waren alle Universitätsräte 2013 quotengerecht besetzt. Auch in Kommissionen sind Frauen in deutlich höherem Ausmaß vertreten als noch vor vier Jahren.

Das BMWFW hat mit dem strategischen Gleichstellungsziel seine Steuerungsschwerpunkte für den universitären Bereich festgelegt. Das Monitoring der Wirkungskennzahlen zeigt eine positive Entwicklung des Frauenanteils bei den Laufbahnstellen und bei den Professuren. Da abnehmende Frauenanteile entlang der universitären Karrierestufen nach wie vor irritieren, müssen die Bemühungen fortgesetzt und Instrumente wie Maßnahmen wirkungsmächtiger gestaltet werden.

Änderung des Universitätsgesetzes

Mit der vom Nationalrat im Dezember 2014 beschlossenen Änderung des Universitätsgesetzes werden weitere Schritte zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung gesetzt: In Anlehnung an die mittlerweile im Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) geltende Frauenquote wird künftig eine Frauenquote von 50% für universitäre Gremien verankert sein. Um die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben, werden zusätzlich zur Frauenförderung weitere Instrumente, wie z.B. der Gleichstellungsplan vorgesehen.

Das Thema Vereinbarkeit wird in die leitenden Grundsätze des Universitätsgesetzes aufgenommen werden. Eine weitere Stärkung erfährt das Aufgabenfeld „Vereinbarkeit“ durch die neuen Bestimmungen zum Gleichstellungsplan, der auch das Thema „Vereinbarkeit“ zu umfassen hat.

Leistungsvereinbarung

Ein zentrales Instrument zur Steuerung der Gleichstellung an Universitäten ist die Leistungsvereinbarung. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden die Anhebung der Frauenanteile auf allen Karriereestufen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie die Implementierung von Gender Budgeting für alle Universitäten vereinbart. Für die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden als strategische Ziele die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen, beim wissenschaftlichen Nachwuchs und in Gremien sowie die Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern definiert. Die Maßnahmen der Universitäten adressieren Professuren, die Nachwuchsförderung, die genderspezifische Forschung und Lehre, Gender Budgeting sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Betreuungsaufgaben. Gleichstellung umfasst neben Geschlecht auch weitere Dimensionen. Die Universitäten haben dies bereits in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode berücksichtigt und zahlreiche Ziele und Vorhaben zu den Diversitätsdimensionen, wie etwa Herkunft, Alter und Behinderung, entwickelt und umgesetzt.

Weiterentwicklung der Genderindikatoren der Wissensbilanz

Das Monitoring von Gleichstellungsprozessen braucht geeignete Genderindikatoren zur Überprüfung der Entwicklungen an Universitäten. Im Berichtszeitraum wurden die Genderindikatoren der Wissensbilanz weiterentwickelt

(Kennzahl 1.A.4 Frauenquote in universitären Gremien und Kennzahl 1.A.5 Gender Pay Gap). Für die Zukunft ist vorgesehen, die derzeitige Datenbedarfskennzahl zur Geschlechterrepräsentation in Berufungsverfahren in den Kanon der Wissensbilanz-Kennzahlen der Universitäten aufzunehmen.

10 Internationalisierung und Mobilität

Internationale Wettbewerbsfähigkeit und internationale Kompetenz sind Voraussetzung für erfolgreiche Forschung und Lehre und zentrale Faktoren für die Positionierung der Universitäten in einem zunehmend globalisierten Hochschul- und Forschungsraum. Gleichzeitig gewinnt die internationale Dimension auch im Kontext von regionalen Strategien und Standortkonzepten an Bedeutung. Um eine bewusste strategische Positionierung der Universitäten zu forcieren, hat das BMWFW in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 mit den Universitäten die Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie (bzw. die Weiterentwicklung einer vorhandenen Strategie) vereinbart, die überdies eine Mobilitätsstrategie beinhalten soll.

Die Integration der Universitäten in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum hat sich im Berichtszeitraum weiter gefestigt. Dies belegen die erfolgreichen Bilanzen zur Teilnahme der Universitäten an den 2013 zu Ende gegangenen Programmperioden der europäischen Bildungsprogramme und des 7. Forschungsrahmenprogramms. Weitere sichtbare Zeichen sind die gestiegene Zahl der Kooperationspartner in der EU, die gestiegenen F&E-Erlöse aus EU-Projekten und die gestiegenen Mobilitätszahlen bei Studierenden und wissenschaftlichem Personal. Der hohe Anteil ausländischer ordentlicher Studierender (25%), von denen über 70% aus EU-Ländern stammen, verweist auf die Attraktivität des österreichischen Hochschulsystems.

Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum

Der Europäische Hochschulraum (EHR) soll Studierenden, Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit bieten, ihre Studien-, Lehr- und Forschungsaktivitäten ohne wesentliche Behinderungen überall im EHR durchzuführen. Die Berücksichtigung der europäischen Dimension in der Entwicklung von Curricula, die internationale Anrechenbarkeit von akademischen Graden, mehrsprachige Unterrichtsangebote und internationale Vernetzungen sollen

die Attraktivität der europäischen Hochschulinstitutionen erhöhen.

Bildung bzw. Hochschulbildung stehen bis 2020 durch das betreffende Kernziel im Zentrum der Europa 2020-Strategie, denn sie leisten u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums. Österreich hat das nationale Ziel, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (ISCED 4A) verfügen, bis 2020 auf 38% zu erhöhen, 2012 (38,3%) und 2013 (39,6%) bereits erreicht. Die Europäische Union konkretisiert ihre Bemühungen im Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Seine Prioritäten liegen u.a. auf Lebenslangem Lernen, Mobilität, der Qualitätsverbesserung des Bildungsangebots und der Förderung von Innovation und unternehmerischem Denken. Sie werden in mehreren Mitteilungen und Schlussfolgerungen behandelt, in denen u.a. auf eine Modernisierung der Hochschulbildung, einen Ausbau der Verbindung zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie auf die globale Dimension der europäischen Hochschulbildung eingegangen wird.

Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung legten im Bukarest Kommuniqué 2012 als Ziele eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung für alle, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Abschlüsse und die Stärkung der Mobilität als Mittel für besseres Lernen fest und benannten die Schwerpunkte für Aktivitäten bis 2015 sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dazu zählen u.a. die Anerkennung früherer Lernergebnisse und Erfahrungen, die Revision des ECTS-Handbuchs, die soziale Dimension, Lebenslanges Lernen, Mobilität und Internationalisierung, Doktoratsprogramme und nationale Qualifikationsrahmen.

2011 wurde seitens des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) eine Benchmark für Lernmobilität im Hochschulbereich festgelegt: Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20% der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben, die mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte abdeckt oder eine Minstdauer von 3 Monaten umfasst. Die im Rahmen der Ministerinnen- und Ministerkonferenz 2012 verabschiedete Mobilitätsstrategie 2020 „*Mobility for Better Learning*“ konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen.

Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen

Mit Ende 2013 sind die bisherigen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme der Europäischen Union im Bildungsbereich ausgelaufen. Die Programme, wie z.B. das Programm für Lebenslanges Lernen oder die EU-Drittstaatenprogramme Erasmus Mundus und Tempus, haben wesentlich dazu beigetragen, die europäische Dimension im gesamten Bildungsbereich weiter zu stärken und die Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen weiter auszubauen. Österreich kann auf eine sehr erfolgreiche Beteiligung an den genannten Programmen zurückblicken. Im Rahmen des Erasmus-Programms haben seit Beginn der Teilnahme (1992/93) rund 80.000 aus Österreich hinausgehende Studierende einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt absolviert; im Studienjahr 2013/14 waren es rund 5.800 Studierende von Hochschulen (rund 4.600 Studienaufenthalte und 1.200 Praktika). Österreich hat sich auch an den Pilotaufrufen zur Vorbereitung des neuen EU-Programms ERASMUS+ in den Bereichen „Wissensallianzen“ und „Branchenspezifische Fertigkeiten“ mit Erfolg beteiligt. In der Auswahlrunde 2013 waren zwei österreichische Universitäten erfolgreich.

Das neue Programm ERASMUS+

2014 startete das neue EU-Programm ERASMUS+ für Bildung, Jugend und Sport mit einer Laufzeit bis Ende 2020. Es vereint die bisherigen Programme „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“, fünf Drittstaatenprogramme sowie einen neuen Programmteil für Sport und soll die Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie und des strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020) unterstützen. ERASMUS+ umfasst drei Leitaktionen: die „Lernmobilität von Einzelpersonen“, die „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ sowie die „Unterstützung politischer Reformen“. Das neue Programm trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit internationaler Erfahrung bei und unterstützt die Hochschuleinrichtungen, an internationalen Kooperationen und am Erfahrungsaustausch innerhalb Europas und mit der Welt teilzunehmen. Durch die Förderung gemeinsamer internationaler Projekte und Praktika in Unternehmen entsteht ein Mehrwert sowohl für Studierende und Hochschuleinrichtungen als auch für die Wirtschaft.

Für die Förderungen und Aktivitäten, die den Hochschulbereich betreffen, wurden die

durch die Vorgängerprogramme bereits etablierten Namen „Erasmus“ bzw. „Erasmus Mundus“ beibehalten. Studierende können im Rahmen von Erasmus einerseits einen anrechenbaren Teil ihres Studiums zwischen drei und 12 Monaten an einer Erasmus-Partnerhochschule verbringen, andererseits ein Studierendenpraktikum in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation zwischen zwei und 12 Monaten absolvieren. Erasmus fördert auch im neuen Programm Lehraufenthalte sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal an Erasmus-Partnerhochschulen.

Neu ist die Ausweitung der Studierenden- und Personalmobilität ab 2015 auf Staaten außerhalb Europas sowie die Garantiefazilität für Studiendarlehen für Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen. Zur Stärkung der Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschuleinrichtungen, mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen fördert das neue Programm im Hochschulbereich nun „Wissensallianzen“ (transnationale Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen) sowie „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“.

Nationale Umsetzung der Zielsetzungen des Europäischen Hochschulraums

Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung thematisieren und benennen in Ministerkonferenzen und Communiqués Themen-schwerpunkte und Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Europäischen Hochschulraums. Österreich setzt entsprechende Maßnahmen zur nationalen Umsetzung auf verschiedenen Ebenen. Dies erfolgt einerseits über die Schaffung oder die Adaptierung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Weitere Umsetzungsmaßnahmen werden in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbart. Die Universitäts- und Hochschuleinrichtungen erhalten seitens der Österreichischen Bologna Kontaktstelle im BMWFW, der Österreichischen Bologna Servicestelle und seitens der Bologna-Expertinnen und -Experten Beratung und Unterstützung für die konkrete Umsetzung und die institutionelle Implementierung.

Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 beinhalteten Vorhaben und Ziele zu den Bologna-relevanten Themen Bologna-Studienarchitektur, Qualifikationsprofile, Aspekte der sozialen Dimension, Lebensbegleitendes Lernen, Blended Learning, Beschäftigungsfähigkeit, Qualitätssicherung und Mobilität. In den Leis-

tungsvereinbarungen 2013–2015 wurden diese Themen weiterverfolgt und um spezifische Themenbereiche erweitert. Diese betrafen z.B. die Weiterentwicklung der Bologna-Umsetzung durch Optimierung der Zuteilung der ECTS-Credits, eine Steigerung der Erfolgsquoten, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Monitoring des Übergangs vom Studium in die Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem und eine Erhöhung der Internationalisierung (z.B. Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote, Einrichtung internationaler Studienprogramme, Schaffung von „Mobilitätsfenstern“, Maßnahmen zur besseren Anerkennung etc.).

Mobilität von Studierenden

Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Sie fördert die Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen und ist damit ein wichtiger Faktor für die persönliche Entwicklung wie auch für die Beschäftigungsfähigkeit.

Studierendenmobilität findet in Form von „Credit-Mobilität“ oder „Degree-Mobilität“ statt. Im Rahmen von „Credit-Mobilität“ wird ein studienbezogener Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolviert und mit „credits“ für das Studium zu Hause angerechnet. Selbstorganisierte hinausgehende „Credit-Mobilität“ österreichischer Studierender ist unvollständig erfasst, weil keine diesbezügliche Meldepflicht der Studierenden besteht. Die Zahl der Outgoing-Studierenden im Bereich Credit-Mobilität ist im Berichtszeitraum um 16% gestiegen, rund 7.100 Studierende (outgoing) absolvierten im Studienjahr 2013/14 einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms. Auch die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden in Mobilitätsprogrammen hat sich weiter erhöht und liegt derzeit bei rund 7.800 Studierenden jährlich. Laut einer Befragung der inländischen Absolventinnen und Absolventen 2012/13, die alle Formen studienbezogener Mobilität erfasst, haben rund 26% während ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert, meist zum Zweck des Fachstudiums oder im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit.

Im Rahmen von „Degree-Mobilität“ wird ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus im Ausland absolviert. 2012 betrieben rund 18.600 Österreicherinnen und Österreicher ein Studium an Hochschulen im Ausland, darunter schätzungsweise ein Drittel „credit“-mobiler Studierender. Österreich ist für ausländische

Studierende, die hier ein ganzes Studium absolvieren wollen, ein attraktives Studienland, insbesondere für deutschsprachige Studierende. Berechnungen zufolge studierten im Wintersemester 2013 rund 53.000 ausländische Studierende im Rahmen einer Degree-Mobilität an einer österreichischen Universität, das sind 77% aller ordentlichen ausländischen Studierenden. Rund 22.600 der ausländischen Degree-Mobilitätsstudierenden (43%) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Als Hindernisse für Mobilität werden laut Sozialerhebung 2011 insbesondere die negativen Auswirkungen auf das Studium (wie Zeitverlust oder geringer Nutzen für das Studium) genannt sowie die Finanzierung des Auslandsaufenthalts, Unvereinbarkeiten mit der Lebenssituation bzw. persönliche Hindernisse. Die Universitäten setzen eine Fülle von Maßnahmen, um die Studierendenmobilität zu steigern und mobilitätsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen, und haben diese auch in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Dazu zählen intensiviertere Informativität und persönliche Beratung, „Mobilitätsfenster“ in den Curricula, transparente Anrechnungsmodalitäten und die verstärkte Einrichtung von internationalen gemeinsamen Studienprogrammen.

Im Rahmen der Internationalisierungsmaßnahmen der Universitäten hat auch die „Internationalisierung zu Hause“ („*internationalisation at home*“) an Bedeutung gewonnen. Zu den Maßnahmen, die es nicht-mobilen Studierenden ermöglichen sollen, ebenfalls interkulturelle und sprachliche Qualifikationen oder internationale Kontakte zu erwerben, zählen die Anhebung der internationalen Gastvortragenden, eine Erhöhung des fremdsprachigen, insbesondere englischsprachigen Lehrangebots und des internationalen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Sie sind auch Gegenstand entsprechender Vorhaben der Leistungsvereinbarungen.

Mobilität von Universitätspersonal

Mobilitätserfahrungen und Auslandsaufenthalte bilden auch für Lehrende und Forschende der Universitäten eine grundlegende Möglichkeit zu Wissenserwerb und Kompetenzgewinn und finden in institutionalisierter Form über Programme sowie in nicht-institutionalisierter, individuell organisierter Form statt. Im Rahmen des Erasmus-Programms werden Staff Mobility-Programme für Lehrende sowie Fortbildungsaufenthalte (v.a. für allgemeines Personal) angeboten. Im Studienjahr 2012/13 nahmen rund 600 Universitätsangehörige an

solchen Programmen teil. Laut Wissensbilanzen ist die Zahl des wissenschaftlichen Personals mit (mindestens fünftägigem) Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Forschungszwecken (outgoing) im Berichtszeitraum auf fast 4.000 gestiegen. Der Anteil des „mobilen“ Personals liegt damit bei 19%. Über 3.000 Personen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals kamen 2013 zum Zweck eines mindestens fünftägigen Lehr- oder Forschungsaufenthalts (incoming) an eine österreichische Universität.

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden betrachtet. Um Hemmnisse für die Mobilität von Forschenden zu beseitigen, gibt es Initiativen auf europäischer Ebene, z.B. durch die Errichtung eines paneuropäischen Pensionsfonds für Forschende, der eine effektive Lösung für die Altersversorgung von mobilen Forschenden bieten soll. Österreich hat im Rahmen der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ seit 2011 spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten vorgesehen.

Der Europäische Forschungsraum

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Lissabon-Vertrag) schreibt das Ziel eines „Europäischen Raums für Forschung“ fest, wo neues Wissen frei ausgetauscht werden kann und Wissensträgerinnen und -träger ohne Hindernisse mobil sein dürfen. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2012 *fünf Prioritäten* festgelegt, wo ein einheitlicher Europäischer Forschungsraum besonders dringlich erscheint: (1) die Entwicklung von effektiveren nationalen Forschungssystemen, (2) eine verstärkte transnationale Zusammenarbeit und mehr Wettbewerb, (3) der Aufbau eines offenen Arbeitsmarktes für Forschende, (4) die Gewährleistung eines geschlechtergerechten Forschungsraums sowie (5) ein optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen (durch einen offenen Zugang zu Publikationen und Daten, durch einen verbesserten Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft). Die forschungspolitischen Ziele eines „Binnenmarkts des Wissens“ werden durch eine Mischung aus Strukturreformen im Europäischen Forschungsraum und Förderungen in HORIZON 2020 verfolgt.

Der Erfolg Österreichs in Europa hängt wesentlich von der aktiven Teilnahme und dem Erfolg der Universitäten im Europäischen Forschungsraum und in HORIZON 2020 ab.

Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm

Das seit 2007 laufende 7. EU-Rahmenprogramm ist nach einer Laufzeit von sieben Jahren 2013 ausgelaufen. Mit einem Gesamtbudget von 50,5 Milliarden Euro war es das weltweit größte transnationale Forschungsförderprogramm. Es bestand aus den vier spezifischen Programmen bzw. Säulen „Zusammenarbeit“, „Ideen“ (European Research Council ERC), „Menschen“ und „Kapazitäten“. Österreichische Forschende konnten ihre Teilnahme erfolgreich ausbauen. Mit Datenstand Oktober 2014 stellen österreichische Forschende 2,6% der erfolgreichen Beteiligungen des 7. EU-Rahmenprogramms und liegen damit an zehnter Stelle der EU-Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse belegen eine starke Präsenz der österreichischen öffentlichen Universitäten. Sie stellen 33% der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen, 38% der Fördermittel des 7. RP, die österreichischen Organisationen zuzuordnen sind, fließen an Universitäten. Die drei erfolgreichsten Universitäten punkto Beteiligungen am 7. EU-Rahmenprogramm sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Technische Universität Graz.

Unter den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ liegt der Anteil der Universitäten bei 29%. In der Säule „Kapazitäten“ sind Universitäten vor allem in den Programmen „Forschungsinfrastrukturen“ (43%) und „Wissenschaft in der Gesellschaft“ (30%) erfolgreich vertreten.

Im Programm „Ideen“ zur Förderung der Grundlagenforschung in allen Disziplinen vergibt der ERC „Advanced Grants“ (für etablierte Forschende), „Starting Grants“ (für Nachwuchsforschende) sowie „Consolidator Grants“, die sich durch ihren hochkompetitiven Charakter als prestigereiches Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz etabliert haben. Österreich ist in den vom ERC vergebenen Förderungen mit insgesamt 127 Beteiligungen vertreten, dies entspricht 2,3% aller Beteiligungen in dieser Säule. Darunter sind 108 „Principal Investigators“, also Forscherinnen und Forscher an österreichischen Institutionen, die als Forschungsgruppenleiter bzw. -leiterin mit einem Starting Grant, Consolidator Grant oder Advanced Grant gefördert werden. 58 dieser Projekte sind an einer Universität angesiedelt.

Die Förderung der Ausbildung, die Erweiterung von Karriereperspektiven und Mobilität sowie die internationale Forschungszusammenarbeit standen im Vordergrund des Programms „Menschen“ (PEOPLE) bzw. der Marie Curie-Maßnahmen. Österreich ist mit 444 Beteiligungen involviert. Marie Curie-Maßnahmen

sind für österreichische Hochschul- und Forschungseinrichtungen von besonderem Interesse. Dies belegt die Beteiligungsquote von 2,3%. Österreich liegt damit an 10. Stelle der EU-28. Die österreichischen Universitäten stellten einen Anteil von 59% der österreichischen Beteiligungen (261 Beteiligungen) und waren damit attraktive Partner im Rahmen von Forschungsnetzwerken, Mobilitätsprojekten oder attraktive Gastinstitutionen im Rahmen von Individualstipendien.

HORIZON 2020

HORIZON 2020, das neue EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020), ist für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums von entscheidender Bedeutung. Seine Budgetmittel haben sich auf 77 Milliarden Euro vergrößert (+51%). Das neue Förderprogramm schließt die gesamte Innovationskette – von der Grundlagenforschung bis hin zur Einführung von Produkten auf dem Markt – mit ein und soll die Zusammenschau und Verbindung von Forschung und Innovation in Europa stärken. Daher wurde auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut EIT eingegliedert, das die enge Zusammenarbeit im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation in ausgesuchten Schwerpunktfeldern forcieren soll. 2014 wurden vom EIT zwei neue Wissens- und Innovationsgemeinschaften (*Knowledge and Innovation Communities* – KICs) ausgeschrieben. Die Montanuniversität Leoben hat sich erfolgreich an der Ausschreibung zum Thema „Rohstoffe“ beteiligt.

HORIZON 2020 besteht aus den drei Säulen „Exzellente Wissenschaft“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie einigen Querschnittsmaterien, zu denen auch das EIT zählt. Die Rolle der Sozialwissenschaften wird im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen gestärkt. Dem Anspruch der Verwaltungsvereinfachung wurde in wesentlichen Teilnahmereichen Rechnung getragen, u.a. durch ein einheitliches Regelwerk für alle Fördermaßnahmen und eine kürzere Dauer bei der Vertragserrichtung.

Auch für HORIZON 2020 wurde die FFG mit der Betreuung der österreichischen FTI-Akteure beauftragt, um die bestmögliche Unterstützung der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Beteiligung an HORIZON 2020 und den Instrumenten des Europäischen Forschungsraums zu ermöglichen. Die FFG bietet auch Unterstützung für den Auf- und weiteren Ausbau der Beratung innerhalb der Universitäten („First-Level-Support“). Um mittelfristig entsprechende interne unterstüt-

zende Serviceeinheiten für das internationale Projektmanagement professionell auf- oder auszubauen, ist eine hinreichende EU-Expertise an Universitäten Voraussetzung.

EURAXESS – Researchers in Motion

Diese europaweite Initiative ist die Kerninitiative der Europäischen Kommission zur Implementierung des Europäischen Forschungsraumes und Umsetzung entsprechender Zielsetzungen für einen offenen Arbeitsmarkt für Forschende auf operativer Ebene. Im Rahmen von EURAXESS werden umfassende Informationen für (mobile) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeboten, die von Forschungsförder- und Finanzierungsmöglichkeiten über Jobangebote bis zu Informationen zur praktischen Unterstützung im rechtlichen und administrativen Bereich reichen.

Europäische Charta für Forschende

Die Europäische Kommission hat 2005 eine „Europäische Charta für Forschende und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ mit Empfehlungen verabschiedet, die sich an Mitgliedstaaten, Arbeit- und Fördergeber und Forschende richten. Durch die Implementierung der Empfehlungen können Forschungsinstitutionen einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende aller Laufbahnstufen leisten sowie die eigene Attraktivität als Forschungsinstitution erhöhen. In Österreich haben 18 Universitäten Charta und Kodex unterzeichnet. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurde mit den Universitäten die Unterzeichnung und Implementierung der wesentlichen Grundsätze von Charta und Kodex vereinbart. Zur Unterstützung bei der institutionellen Implementierung hat die Europäische Kommission ein Fünf-Stufen-Modell entwickelt („*Human Resources Strategy for Researchers*“). Nach erfolgreichem Abschluss wird von der EK das Logo „*HR Excellence in Research*“ verliehen. In Österreich haben bisher vier Einrichtungen dieses Logo erhalten, darunter drei Universitäten.

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperationen außerhalb des Bologna-Prozesses wurden erfolgreich weitergeführt. Schwerpunktregionen der österreichischen Universitäten für diesbezügliche Kooperationen liegen in Mittel- und Osteuropa bzw. im Donauraum, in Nordamerika sowie Teilen Asiens.

Zur Unterstützung der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa stellt das BMWFW eine Reihe von Förderinstrumenten zur Verfügung, die von den Universitäten intensiv zum Auf- und Ausbau bilateraler Kooperationen genutzt werden, beispielsweise im Rahmen der bilateralen Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, die mit insgesamt 14 Ländern in der Region bestehen. Eine Reihe von Universitäten hat einen expliziten strategischen Schwerpunkt auf Kooperationen mit dieser Region. Einen zusätzlichen Impuls hat auch die Donauraum-Strategie der Europäischen Kommission gegeben. Die österreichischen Universitäten haben sich hier im Bereich Forschung bereits sehr aktiv beteiligt und zahlreiche grenzüberschreitende Flaggschiff-Projekte entwickelt. Das Projekt „Higher KOS“ soll die europäische Integration des Kosovo im Hochschul- und Forschungsbereich durch Ausschreibungen zu „kollaborativen Forschungsprojekten“ mit österreichischen Universitäten sowie Ausschreibungen für PhD- und Postdoc-Fellowships für kosovarische Forschende unterstützen. CEEPUS (*Central European Exchange Programme for University Studies*) konnte seine wichtige Rolle für Kooperation und Mobilität im Rahmen des CEEPUS-III-Vertrags weiter ausbauen. Die Stipendienprogramme im Rahmen der Aktionen mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei legen den Schwerpunkt auf die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bei transkontinentalen Kooperationen dominieren Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum. Vor allem jene mit China, dem Eurasia-Pacific Uninet und mit Südostasien im Rahmen des ASEA-UNINET (*ASEAN-European Academic University Network*) konnten sich weiter positiv entwickeln.

Eine weitere Schwerpunktregion für internationale Kooperationen und universitäre Netzwerke ist Nordamerika. Österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den USA und Kanada werden von Netzwerken wie ASCINA (*Austrian Scientists and Scholars in North America*) oder RINA (*Research and Innovation Network Austria*) unterstützt. Das „Fulbright Programm“ ermöglicht österreichischen Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte in den USA und andererseits Aufenthalte US-amerikanischer Studierender, Lehrender und wissenschaftlich Tätiger an österreichischen Universitäten. Mit den Österreichzentren in den USA und Kanada unterhalten die Universitäten Kooperationen im Rahmen von Post-

graduate-Stipendien, Gastprofessuren und Lektoratsprogrammen (ebenso mit Österreichzentren in Israel, den Niederlanden und Ungarn).

11 Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft

In wissensbasierten Gesellschaften steigt die gesellschaftliche Nachfrage nach Forschung und Wissen. Universitäten nehmen als zentrale Akteure einer Wissensgesellschaft hier eine besondere Stellung ein. Sie sind zu gesellschaftlichen „Leitinstitutionen“ und zu strategischen Schlüsseleinrichtungen im Innovationsprozess geworden.

Beschäftigung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen

Studien und Prognosen weisen darauf hin, dass der Arbeitsmarkt einerseits die Expansion der tertiären Bildung gut absorbiert hat und andererseits auch in Zukunft ein steigender Bedarf an Hochschulabsolventinnen und -absolventen besteht. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Investitionen in tertiäre Bildung bzw. Hochschulbildung nicht nur notwendig, um den Bedarf des Arbeitsmarkts zu decken, der laut Prognosen wesentlich vom Trend zu höherqualifizierten Tätigkeiten bestimmt wird. Es geht auch darum, den technologischen Fortschritt durch den Einsatz von hochqualifiziertem Humankapital voranzutreiben. Die Verfügbarkeit von tertiär ausgebildetem Humankapital wird umso wichtiger, je näher sich ein Land in Richtung Technologiegrenze bewegt. Die Bedeutung und Funktion von Qualifikation und Bildung für Innovationsleistungen wird auch im *Innovation Union Scoreboard (IUS)* der EK durch zwei Indikatoren zu Humanressourcen abgebildet. Bildung zählt heute zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten, und die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes wird in erheblichem Maße durch die Ausbildungsleistungen der Universitäten mitgestaltet. Neben ökonomischen Wachstumseffekten sind Investitionen in Hochschulausbildung laut OECD-Berechnungen auch mit positiven ökonomischen Auswirkungen für die Einzelperson verbunden.

Befunde aus dem Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria und aus Absolventenbefragungen von Universitäten weisen darauf hin, dass der Übergang in die Berufstätigkeit gut gelingt. Im Vergleich mit Personen anderer Bildungsabschlüsse sind Akademikerinnen und Akademiker außerdem in einem geringen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen.

Eine mangelnde Passung zwischen nachgefragten und angebotenen Qualifikationen kann das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft beeinträchtigen. Industrieumfragen konstatieren einen Mangel an Absolventinnen und Absolventen von MINT-Fächern zwischen 750 und 1.000 Graduierten pro Jahr. Die Hauptursache wird im Bereich Studienwahl, vor allem im relativ geringen Interesse von Frauen und von Jugendlichen für diese Studien gesehen. Förderprogramme, wie z.B. das MINT/Masse-Programm des damaligen BMWF, haben hier angesetzt und Mittel für die Stärkung der MINT-Fächer an den Universitäten bereitgestellt. Neben Investitionen in Infrastruktur wurden auch Maßnahmen zur Awareness-Bildung gefördert.

Akademisierungsquoten

Die im internationalen Vergleich übliche „erweiterte Akademikerquote“ gibt den Anteil der Personen mit tertiären Abschlüssen (ISCED-Level 5A, 5B, 6) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung an. Österreich weist für 2013 eine erweiterte Akademikerquote von 20,7% auf. Dies liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (28,2%) und bedeutet Rang 21 unter den 28 EU-Staaten. Im Ländervergleich ist allerdings stets zu bedenken, dass Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Bildungsstufen angesiedelt sind.

Für das EU-2020-Kernziel zum „Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen“ hat Österreich daher auch Abschlüsse auf ISCED-Level 4 berücksichtigt. Das nationale Ziel, diesen Anteil bis 2020 auf 38% zu erhöhen, wurde bereits 2012 (38,3%) erreicht. 2013 lag der entsprechende Anteil bei nunmehr 39,6%. Damit liegt Österreich im europäischen Mittelfeld (an 18. Stelle der EU-28) und über dem EU-Durchschnitt (36,9%).

Schnittstelle Studium – Arbeitswelt

Die Universitäten tragen Verantwortung, den Studierenden neben den fachlichen auch solche Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems zur Anwendung zu bringen. Die Universitäten sind aufgefordert, Absolventinnen und Absolventen angemessen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre Kompetenzvermittlung anhand der Anforderungen des Arbeitsmarkts zu überprüfen. Viele Universitäten haben daher Absolventenbefragungen etabliert, um auf diesem Weg Erkenntnisse über Beschäftigung, Kompetenzen und Arbeitsmarkterfahrungen

ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erhalten, die als Beitrag zur Qualitätssicherung wiederum in Curricula und Lehre einfließen und ihre berufliche Relevanz verbessern. Darüber hinaus bieten die Universitäten im Rahmen ihrer Alumni-Netzwerke, im Rahmen von Serviceeinrichtungen oder von ausgelagerten Organisationen durchwegs ein breites Angebot an, um Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg zu unterstützen. Dazu zählen Karrieremessen, Jobportale, Career Center, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote, welche den Erwerb von fachlichen Zusatzqualifikationen sowie die Stärkung von persönlichen Skills unterstützen.

Lebensbegleitendes Lernen

Die Förderung des Lebenslangen Lernens ist im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Priorität in der Hochschulbildung. Im Kontext der EU 2020-Strategie wurde 2011 die nationale Strategie LLL:2020 beschlossen, in deren Umsetzung die Universitäten wichtige Akteure sind. Die Mitwirkung der Universitäten ist durch entsprechende Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 und 2013–2015 verankert, vor allem durch die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien. Derzeit verfügen 12 Universitäten über eine LLL-Strategie.

Ein wesentliches Handlungsfeld bildet die Unterstützung berufsbegleitenden Studierens. Die Einrichtung berufsbegleitender Masterprogramme war auch ein Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungen, wobei mittlerweile sechs Universitäten in Umsetzung eines solchen Vorhabens sieben Masterstudien für diese Zielgruppe geschaffen haben. Einige Universitäten setzen auf organisatorische Maßnahmen wie verlängerte Öffnungszeiten, Angebote am Tagesrand und flexible Lehr- und Lernformen, um ein Studium für Berufstätige zu ermöglichen.

Die Universitäten bieten regelmäßig zahlreiche Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Fort- und Erwachsenenbildung für breite Zielgruppen an und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Lebensbegleitenden Lernen. Mit unterschiedlichen Formaten wie zielgruppenspezifischen Kursen, Seminaren, Workshops und Vorträgen, die sich teilweise an der Schnittstelle zur Wissenschaftskommunikation bewegen, wird einer interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich gemacht. Besonders umfangreiche Angebote haben die Universität Wien und die Universität Graz. Die Universität Salzburg bietet mit „Universität 55-PLUS“ ein spezielles Bildungsangebot für Menschen ab 55 Jahren.

Österreich hat 2007 mit der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) begonnen, die mittlerweile abgeschlossen ist. Der NQR befindet sich derzeit in einer frühen Umsetzungsphase, wobei an den Rahmenbedingungen zur Annahme und zum Zuordnungsverfahren formaler, nicht-hochschulischer Qualifikationen wie auch nicht-formaler Qualifikationen gearbeitet wird.

Universitäten als Faktor für Standort und Region

Die Beziehungen der Universitäten als Faktor für Standort und Region sind vielschichtig. Das Engagement der Universitäten gegenüber und in ihrer Region reicht dabei von Forschung und Lehre über Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der „*third mission*“ bis zu Effekten für die regionale Wertschöpfung.

Als „Leitinstitutionen“ ihrer Region haben Universitäten das Potenzial, ihre Stärken und Schwerpunkte bei der Formulierung regionaler Investitionsprioritäten einzubringen. Die Bezeichnung „Leitinstitutionen“ ist in bewusster Analogie zu den sogenannten „Leitbetrieben“ gewählt und soll ihre Bedeutung als Faktor für Wirtschaft und Gesellschaft verdeutlichen.

Die FTI-Strategie einer Region soll auch die Leistungsfähigkeit und die Forschungsschwerpunkte ihrer Hochschulen widerspiegeln. Chancen dafür eröffnet die EU-weite Politik der „*Smart Specialisation*“. Intelligente Spezialisierung ist der zentrale Ansatz für eine neue, wissens- und innovationsgeleitete Regionalpolitik in der Europäischen Union und wird in den kommenden Jahren standortbezogene Abstimmungen, von der Bildungs- über die FTI- bis zur Industriepolitik, beeinflussen. Umgesetzt wird intelligente Spezialisierung durch eine neue Generation von Standortstrategien auf regionaler oder nationaler Ebene (*RIS3 – Research and Innovation Strategies for Smart Specialisation*). Diese verbinden wissenschaftlich-technologische Stärken mit unternehmerischen Zukunftsfeldern und definieren Investitionsprioritäten dort, wo das Zusammenspiel von Wissen, Kreativität und Innovation mit internationalen Märkten und gesellschaftlichen Bedürfnissen besonderes Entwicklungspotenzial verspricht. Politische Relevanz bekam der *Smart Specialisation*-Ansatz 2012 dadurch, dass die Europäische Kommission die Zuerkennung von Ko-Finanzierungsmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) 2014–2020 für Forschung und Innovation mit diesem Konzept verknüpfte. Die Investitionsziele der Bundesländer werden im Österreichprogramm für die Ko-Finanzierung

2014–2020 abgesteckt, das mit deren regionalen Forschungs- und Wirtschaftsstrategien abgestimmt ist. Österreich verfügt mit der FTI-Strategie des Bundes und den Forschungs- und Wirtschaftsstrategien der Länder über ein Netz strategischer Prioritätensetzungen, das künftig verstärkt auf das Konzept der *Smart Specialisation* Bezug nimmt.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 ist das damalige BMWF mit einer „Leitinstitutionen-Initiative“ an die Universitäten herangetreten. Mit 15 Universitäten wurden Vorhaben zur Erstellung eines Standortkonzepts der Universität und zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung von FTI- und Wirtschaftsstrategien der relevanten Regionen vereinbart. Im Berichtszeitraum haben etliche Universitäten hier bereits Aktivitäten gesetzt. Ein Expertenbericht der Europäischen Kommission (2014) hebt Österreichs „Leitinstitutionen-Initiative“ als europäisches „*Smart Policy Scheme*“ hervor, das die Universitäten als Schlüsselakteure mobilisiert, ihren Einfluss auf eine neue wissens- und innovationsgeleitete Standortpolitik verstärkt geltend zu machen.

Universitäten als zentrale Akteure im Wissens- und Technologietransfer

Zur Hebung des Innovationspotenzials, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und für eine erfolgreiche Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft braucht es einen intensivierten Transfer Wissenschaft-Wirtschaft und eine rasche Verwertung neu geschaffenen Wissens.

Um öffentliche Forschungseinrichtungen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten zu unterstützen, ist auf Basis der *IP-Recommendation* der Europäischen Kommission eine nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum (NCP-IP) im BMFWF eingerichtet. Im Rahmen des Projekts „*Intellectual Property Agreement Guide*“ (IPAG) wurden erstmals standardisierte, kostenfreie und online abrufbare Vertragsmuster zum Bereich des Technologietransfers für die österreichischen Universitäten und deren Vertragspartner entwickelt.

Eine Studie der EK zeigt, dass Österreich für 93% der Empfehlungen der *IP-Recommendation* der EK bereits Maßnahmen zur Verbesserung von Wissenstransfers gesetzt oder geplant hat. Im europäischen Vergleich belegt Österreich damit den ersten Rang aller beobachteten Staaten.

Weil IP-Strategien die Basis für eine funktionierende Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft darstellen, wurden die österreichi-

schen Universitäten seit 2010 auch in den Leistungsvereinbarungen angehalten, den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum zu forcieren. In den Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 wurden mit den Universitäten entsprechende Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien vereinbart. Wichtige Ziele in den aktuellen Verwertungsstrategien der Universitäten sind insbesondere die Optimierung des Umgangs mit geistigem Eigentum an Forschungsergebnissen, die weitere Professionalisierung des universitären Technologietransfermanagements sowie die Erleichterung und Beschleunigung von Kooperationsaktivitäten zwischen Universität und Wirtschaft.

Innovationen, die sich in Gesellschaft und Wirtschaft durchsetzen, sichern Wachstum und Arbeitsplätze. Das neue Programm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ soll eine erfolgreiche Verwertung bzw. Markteinführung fördern. Im Rahmen der Einrichtung von drei regionalen Wissenstransferzentren Ost, Süd und West sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum zum Thema *Life Sciences* wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich weiter forciert. Das BMFWF stellt für das Förderprogramm insgesamt rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen speziellen Förderschwerpunkt für Kooperationsprojekte im Bereich Geistes-, Sozial-, Kulturwissenschaften und Kunst (150.000 Euro pro Zentrum und Jahr). Zusätzlich bietet das Förderprogramm durch eine Patentförderung Anreize, speziell Patente mit hohem Verwertungspotenzial strategisch weiterzuentwickeln. Dafür steht den Universitäten jährlich eine Million Euro zur Verfügung. Mit einer Prototypenförderung soll die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Universitäten in die wirtschaftliche Praxis erleichtert und eine schnellere Verwertung von universitären Erfindungen gewährleistet werden. Die besten Projekte des ersten Calls 2013 wurden mit 1,4 Millionen Euro gefördert.

Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft

Im europäischen Vergleich der Kooperations-tätigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft positioniert sich Österreich zunehmend positiv, wie die Ergebnisse des *Community Innovation Survey* (CIS) belegen. Maßgeblichen Anteil daran haben die erfolgreichen Einrichtungen und Programme zur Förderung wissenschaftlich-wirtschaftlicher Kooperation, die sich dem Brückenschlag zwischen Universitäten und Unternehmen widmen.

Die Universitäten sind besonders erfolgreich am Programm COMET beteiligt, das von BMVIT und BMWFW getragen und zusätzlich durch Mittel der Bundesländer unterstützt wird. Kompetenzzentren stärken die Kooperationskultur zwischen Industrie und Wissenschaft und forcieren den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung. An den fünf K2-Zentren nehmen insgesamt 12 Universitäten teil, an den 16 K1-Zentren sind 15 österreichische Universitäten beteiligt. Im Rahmen der 30 K-Projekte gibt es eine Beteiligung von 14 österreichischen Universitäten. Besonders zahlreich sind die Beteiligungen der beiden Technischen Universitäten Wien und Graz und der Universität Linz.

Im Rahmen von Christian Doppler-Labors arbeiten Forschungsgruppen in engem Kontakt zu den Unternehmenspartnern an innovativen Antworten auf unternehmerische Forschungsfragen. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam je zur Hälfte durch die öffentliche Hand und die beteiligten Unternehmen. Ende 2014 waren an 14 Universitäten insgesamt 64 CD-Labors zur Kooperation zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung eingerichtet.

Laura Bassi-Zentren sind an der Schnittstelle zur Industrie angesiedelt und betreiben angewandte Grundlagenforschung. Sie werden vom BMWFW, der Industrie und zu einem Teil vom Forschungsinstitut selbst finanziert. Im Rahmen der sieben aktuell laufenden Laura Bassi-Zentren gibt es bei sechs Zentren eine Beteiligung von insgesamt sieben österreichischen Universitäten. Insbesondere Technische Universitäten sind in diesem Kooperations- und Wissenstransferprogramm mit der Wirtschaft engagiert.

Ziel des BMWFW-Programms „Research Studios Austria“ ist es, Wissen, das in Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen generiert wird, der Wirtschaft anwendungsorientiert aufbereitet und marktgerecht über Research Studios zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der aktuell laufenden 41 Research Studios gibt es eine Beteiligung von sieben österreichischen Universitäten bei 20 Research Studios.

Mit dem Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ unterstützt das BMWFW vor allem kleinere und mittlere Unternehmen in Aufbau und Höherqualifizierung ihres Forschungs- und Innovationspersonals und fördert die Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen. Förderungsinstrumente sind Qualifizierungsseminare zum Kom-

petenzaufbau, Qualifizierungsnetze zur Kompetenzvertiefung und Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter zur Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung. Im Rahmen von 21 geförderten Netzwerken und drei geförderten Lehrveranstaltungen gibt es eine Beteiligung von 10 Universitäten an 15 Qualifizierungsnetzen und einer Lehrveranstaltung mit tertiärem Charakter.

Ludwig Boltzmann Institute bzw. Cluster arbeiten in strategischen Partnerschaften mit Unternehmen bzw. Institutionen an klar definierten Fragestellungen in humanmedizinischen sowie geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereichen und interdisziplinären Forschungsgebieten. Derzeit sind sieben Universitäten Partner in neun Ludwig Boltzmann Instituten, drei davon auch in fünf Clustern.

Das BMVIT hat 2014 drei Stiftungsprofessuren im Themenfeld Produktionsforschung bzw. Materialwissenschaften und mit industrieller Ko-Finanzierung ausgeschrieben, die von der Universität Innsbruck, der Montanuniversität Leoben und der Technischen Universität Wien eingeworben werden konnten.

AplusB-Zentren unterstützen die Gründung von Firmen, die aus dem akademischen Sektor kommen. 2014 gibt es acht AplusB-Zentren, in denen die österreichischen Universitäten als Gesellschafterin oder als Kooperationspartnerin vertreten sind.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation

Wissenschaftliche Fortschritte haben eine immer größere Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft. Es bedarf einer zunehmenden Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, um die Aufmerksamkeit für Fragen und Ergebnisse der Wissenschaften zu erhöhen. Neue partizipative Modelle wie „*Citizen Science*“ und „*Responsible Science*“ können dazu beitragen, die Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken und in beide Richtungen neue Impulse zu setzen.

Die Universitäten haben Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation, die unter dem Aspekt des Wissenstransfers an ein breites Publikum steht, in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Der Einsatz von sozialen Medien gewinnt stetig an Gewicht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsentieren ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen Veranstaltungen, die oftmals an der Schnittstelle zur Weiterbildung angesiedelt sind. Sie beteiligen sich auch an der „Langen Nacht der Forschung“. Aktivitäten des FWF im Rahmen

seines neuen Programms für Wissenschaftskommunikation spielen eine wichtige Rolle, um die Öffentlichkeit für die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Förderung zu sensibilisieren.

Kinder und Jugendliche sind eine spezifische Zielgruppe für Formen der Wissenschaftsvermittlung der Universitäten, die möglichst frühzeitig das Interesse für Wissenschaft und Forschung wecken sollen. Gemeinschaftsaktivitäten von Universitäten mit Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen werden vom BMWFW durch Fördermaßnahmen unterstützt, insbesondere die Kinderuniversitäten, die Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Forschungsprojekte des Programms Sparkling Science oder die Aktivitäten des Young Science-Zentrums für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule. Entsprechende Vorhaben der Universitäten sind auch in den Leistungsvereinbarungen verankert.

Die Universitäten haben auch ihre Aktivitäten an der Schnittstelle von früher Nachwuchsförderung und Studieninformation ausgeweitet, mit zahlreichen „Tagen der offenen Tür“, Angeboten wie dem „Offenen Labor“ oder themenspezifischen Veranstaltungen, die sich an Jugendliche richten. Viele Universitäten bieten spezielle Informationsveranstaltungen für studieninteressierte Jugendliche wie „Roadshows“, Schnuppertage oder Sommerpraktika.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Universitäten übernehmen zunehmend eine Vorreiterrolle für eine gelebte Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip von Umwelt, Gesell-

schaft und Wirtschaft und engagieren sich für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die UNESCO-Generalkonferenz hat in Nachfolge zur UN-Dekade der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Herbst 2014 ein „Weltaktionsprogramm Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die österreichischen Universitäten haben die Herausforderungen, die mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung einhergehen, angenommen und international beachtete Initiativen gesetzt. Mittlerweile neun Universitäten haben sich zur „Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich“ zusammengeschlossen und sich in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zu einem universitätsspezifischen Nachhaltigkeitskonzept und zur Mitarbeit in der Allianz verpflichtet. Ziel der Allianz ist es, Nachhaltigkeitsthemen an den Universitäten stärker zu verankern und damit zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft beizutragen.

Neben Forschungsarbeiten auf allen Gebieten nachhaltiger Entwicklung haben die Universitäten in den letzten Jahren Themen nachhaltiger Entwicklung in die Curricula einbezogen und Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen. Die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ wurden in Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und der inneren Organisation verankert. 2014 wurde vom BMWFW gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum vierten Mal ein „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ vergeben.

1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

Gemeinwohl und Lebensstandard unserer Gesellschaft gründen wesentlich auf den Leistungen von Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie einer entsprechenden Bildung, also auf der Bewahrung und der Weiterentwicklung erworbener und der Schaffung neuer Erkenntnisse sowie deren Vermittlung. Dies sind grundlegende kulturelle Leistungen, die für die Entwicklung der Gesellschaft und der Demokratie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen – seitens des Gesetzgebers, seitens der Bundesregierung und des zuständigen Bundesministeriums sowie seitens der Hochschulen, insbesondere der Universitäten.

Was die Gestaltung des österreichischen Hochschulraums betrifft, so bedarf es – neben der Förderung und Sicherung von innovativen wissenschaftsinternen Entwicklungen – auch optimal eingesetzter Ressourcen: abgestimmt, verantwortungsvoll und nachhaltig. Um dies im Sinne des erwähnten Kontextes zu befördern, sind die entsprechenden Anliegen im Hochschulplan niedergelegt. Vorrangig zu nennen sind dabei:

- verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Koordinierung innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren, insbesondere im Hinblick auf internationale Präsenz (in Forschung und Lehre);
- abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung.

Diese Anliegen gehen Hand in Hand mit einer Ausprägung und Förderung bzw. auch Besinnung auf die jeweiligen Stärken einer Hochschulinstitution, die ihren Niederschlag auch in den jeweiligen Strategiepapieren und Ressourcenflüssen der Hochschule finden muss. Bei den Universitäten ist z. B. eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der universitären Forschung im Rahmen der vereinbarten Zielsetzungen in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 und 2013–2015 erfolgt.

Im Zuge einer gesamthaften Betrachtung des österreichischen Hochschulraums war es auch naheliegend, die uneinheitlich gestaltete Vertretung der Studierenden der verschiedenen Hochschulsektoren weiterzuentwickeln. Im Jahre 2014 wurde daher ein neues Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz ver-

abschiedet, das die diesbezüglichen Vertretungsstrukturen einheitlich regelt (vgl. Abschnitt 1.3).

1.1 Österreichischer Hochschulplan – der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

Wissenschaftliche Einrichtungen bewegen sich am Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen den Extremen eines humanistischen Ideals von Forschung und Lehre auf der einen Seite und der aktuellen Anforderung, für Innovation zu sorgen und auszubilden sowie den Standort zu sichern auf der anderen Seite. Der humanistischen Substanz der Wissenschaft stehen somit zunehmend ökonomische Ansprüche gegenüber. Damit die Universitäten und alle weiteren Akteurinnen und Akteure in diesem Spannungsfeld bestmöglich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden können, braucht es neben der Sicherung und Förderung der wissenschaftlichen Prozesse auch einen abgestimmten, verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie eine Stärkung der Innovationskette.

Das bedeutet auch, Ressourcen zu bündeln, unnötige Duplizierungen zu vermeiden und mit den dadurch geschaffenen Spielräumen die Qualität von Lehre und Forschung weiterzuentwickeln, aber ebenso Stärken sichtbarer zu machen und Vernetzung zu fördern. Letztlich soll damit ein Mehr an Qualität im österreichischen Hochschulraum erreicht werden – im Sinne der Studierenden, Lehrenden und des Universitätsstandortes Österreich.

Im Hinblick auf diese Intentionen enthalten Hochschulplan¹ wie auch gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (vgl. Abschnitt 2.4) gestaltende Leitlinien zur Entwicklung des österreichischen Hochschulraums – auf Basis einer gesamthaften strategischen Betrachtung und unter Beachtung internationaler Aspekte.

Notwendigkeit zur Koordination

In Österreich besteht als Ausdruck von Vielfalt eine differenzierte Hochschullandschaft, die 21 öffentliche Universitäten nach § 6 UG, die

1 www.hochschulplan.at

Universität für Weiterbildung Krems, 21 Fachhochschulen, 12 Privatuniversitäten und 14 Pädagogischen Hochschulen umfasst, mit einer Gesamtzahl von rund 368.000 Studierenden sowie rund 54.000 Absolventinnen und Absolventen (vgl. Abschnitt 7.1).

Die Universitäten erbringen als ebenso originäre Forschungsinstitutionen (angesichts der „Einheit von Lehre und Forschung“ ist die Lehre eine „forschungsgeleitete“ und setzt Forschung voraus) den Hauptanteil der Ausbildungsleistung im Hochschulbereich – 80% der Studierenden sind an Universitäten eingeschrieben. Dieser Universitätsbereich ist durch die bestehende Vielfalt und unterschiedliche Ausprägung der autonomen Universitäten gekennzeichnet – Universitäten mit einem ausgesprochen breiten Fächerspektrum (wie beispielsweise die Universitäten Wien oder Innsbruck) stehen Universitäten mit einem speziellen Profil und entsprechendem spezialisierten Fächerspektrum (wie z.B. Medizinische Universitäten, Kunstuniversitäten, die Montanuniversität Leoben, die Universität für Bodenkultur Wien oder die Wirtschaftsuniversität Wien) gegenüber. Diese Heterogenität erfordert eine

differenzierte Betrachtung, und eine Weiterentwicklung der einzelnen Universitäten muss darauf ebenso Bedacht nehmen wie Bestrebungen zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums.

Das bedeutet zusammenfassend: Der Vielfalt sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Ansprüche steht ein diversifiziertes Angebot gegenüber. Universitäten und Fachhochschulen „bestreiten“ zusammen ein Angebot von über 1.400 Studienfächern. Im Sinne eines abgestimmten, verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen braucht es wirksame strategische, koordinierende Maßnahmen, wie z. B. eine Stärkung der Institutionsprofile, die sich unter anderem in der Angebotssituation und deren Inhalt ausdrückt, koordinierte Großinfrastrukturanschaffungen im Forschungsbereich, ausgeprägte Zusammenarbeit u.Ä.

1.1.1 Zielsetzungen des Hochschulplans

Mit dem Hochschulplan in seiner Version vom Dezember 2011 wurde ein Prozess zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamt-

Abbildung 1.1.1-1: Das Zielsystem des Hochschulplans



Quelle: BMWF (2011), Österreichischer Hochschulplan. Der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums, S. 24 (<http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/Hochschulplan.pdf>)

konzepts eingeleitet. Dabei steht der Prozesscharakter im Vordergrund – der Hochschulplan kann kein statisches Konzept darstellen, sondern fungiert als rollierende Gesamtplanung zur Stärkung von Kooperationen, Profilschärfung und Optimierung der Nutzung der Ressourcen innerhalb des österreichischen Hochschulraums – stets unter Aufrechterhaltung der Autonomie der Hochschulen. Dazu ist ein Zusammenwirken aller am Wissenschafts- und Hochschulsystem Beteiligten erforderlich.

Neben den durch den Hochschulplan initiierten Teilprojekten zu Koordination bzw. Abstimmung, Forschungsgroßinfrastruktur, Bauleitplan und neuer Universitätsfinanzierung² macht der Hochschulplan Aussagen zu einem Zielsystem in den strategischen Themenfeldern Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer, die in Abbildung 1.1.1-1 dargestellt sind.

Den dargestellten Systemzielen für Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer sind ca. 70 Umsetzungsziele zugeordnet. Sie korrelieren mit der FTI-Strategie, dem nationalen Aktionsplan EU 2020, dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008–2013) sowie der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts (entsprechend den Vorgaben aus dem neuen Bundeshaushaltsgesetz) und bilden den Rahmen für die Steuerungstätigkeit des BMWFW.

Das vorrangige Anliegen des Hochschulplans besteht darin, den österreichischen Hochschulraum einer gesamthaften Betrachtung unter Berücksichtigung seiner internationalen Verflechtung zu unterziehen und ihm somit einen bindenden strategischen Gesamtrahmen zu geben. Dazu bedarf es eines iterativen Prozesses, und wesentliche Schritte wurden mit der Initiierung der vier vorgenannten Prozesse bereits gesetzt. Eine Neuauflage des Hochschulplans wird diesen begonnenen Weg fortführen und den Fokus weiterhin auf

- verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Koordinierung,
- bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen,
- abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung sowie eine
- koordinierte Weiterentwicklung des Fächerspektrums bzw. einen abgestimmten Fächerabgleich

legen³.

Richtet sich der Hochschulplan bislang an Universitäten und Fachhochschulen, so wird künftig eine Ergänzung auf weitere bestehende Hochschulsektoren angestrebt. Zunächst liegt die Herausforderung jedoch darin, im Rahmen der politischen und finanziellen Gegebenheiten tragfähige Vorgaben zu schaffen und ihre Umsetzung unter Einbeziehung der autonomen Hochschulen zu gewährleisten.

1.1.2 Wege der Umsetzung im Berichtszeitraum

Bereits im Vorfeld der Finalisierung des Hochschulplans 2011 wurden vier wesentliche Teilprojekte initiiert: Im Zuge des Prozesses zum Bereich „Koordination bzw. Abstimmung“ wurden Vorbereitungen für die Einrichtung der Österreichischen Hochschulkonferenz getroffen, die letztlich im März 2012 konstituiert wurde (vgl. Abschnitt 1.2). Die Prozesse zu den Bereichen „Forschungsgroßinfrastruktur“ und „Bauleitplan“ haben eine koordinierte und auf Prioritätensetzungen abgestimmte Vorgehensweise bei Forschungsinfrastruktur- und Bauprojekten zum Ziel und kamen erstmals bei den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zum Tragen (vgl. Abschnitt 5.3 und Abschnitt 2.1.4).

Im Rahmen des Teilprojekts zur Implementierung einer „Universitätsfinanzierung Neu“ wurde ein Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung erarbeitet, das mit der Novellierung des UG 2002, BGBl. I Nr. 52 vom 20. März 2013, gesetzlich verankert wurde (vgl. Abschnitt 2.1.5). Sie sah die schrittweise Einführung einer neuen, kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vor. Erste Schritte wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit einer Optimierung der Studienbedingungen gesetzt, die mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern und der zusätzlichen Schaffung von 95 Stellen für Professuren (bzw. Äquivalenten) in diesen Studienfeldern einhergingen. Nachdem der Gesetzesabschnitt zur Implementierung mit 31. März 2014 außer Kraft getreten ist, wird derzeit eine Weiterentwicklung des Modells der neuen Universitätsfinanzierung diskutiert. Eine stufenweise Einführung hängt nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang wird eine Ausweitung der Zugangsregelung angestrebt, die allerdings nicht zu einer summarischen Reduzierung der Studierendenzahlen führen soll, sondern zu einer angemessenen

² Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 40, Abbildung 1-1.

³ Vgl. auch BMWF (2011), Österreichischer Hochschulplan. Der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums, S. 11 (<http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/Hochschulplan.pdf>)

Lenkung der Studierendenzahlen, bezogen auf weniger nachgefragte Studienfelder (vgl. Abschnitte 2.4 und 2.1.5).

Generell stellen die Leistungsvereinbarungen das zentrale Umsetzungsinstrument im Universitätsbereich für die Zielsetzungen und Anliegen des Hochschulplans dar. Dementsprechend waren die zentralen Prinzipien und Schwerpunkte des BMWFW für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten in der Periode 2013–2015 ganz wesentlich von den Intentionen und Zielsetzungen des Hochschulplans bestimmt, insbesondere:

- strategische Koordination im Sinn des gesamten österreichischen Hochschulraums: verstärkte Koordinations- und Kapazitätsorientierung (im Besonderen eine laufende Umsetzung des Hochschulplans sowie schrittweise Einführung der Studienplatzfinanzierung);
- stärkere und klare Profilbildung der Universitäten, Setzung von Prioritäten;
- stärkerer Indikatoren-Bezug (z.B. Betreuungsverhältnisse, Verhältnis allgemeines vs. wissenschaftliches Personal), stärkere Berücksichtigung der Zahl der Studierenden bei Planungen;
- stärkere Rückkoppelung Lehre – Forschung (Stärkung neuer Lehrangebote mit entsprechender Forschung sowie umgekehrt).

Um die Ziele des Hochschulplans betreffend Einführung transparenter und kapazitätsorientierter Finanzierungsmodelle (vgl. Abbildung 1.1.1-1) zu unterstützen, wurden die als Hochschulraum-Strukturmittel zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Universitäten entsprechend konzipiert und im Universitätsgesetz verankert. Über diese Mittel, deren Vergabe nach klar definierten, leistungsbezogenen Indikatoren erfolgte, stehen den Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 450 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. Abschnitt 2.1.2). Im Kontext der leitenden Ziele von Hochschulplan und gesamtösterreichischem Universitätsentwicklungsplan (vgl. Abschnitt 2.4) sind jene Mittel hervorzuheben, die im kompetitiven Ausschreibungsverfahren zur Anschubfinanzierung von universitären Kooperationsvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Nachhaltige Kooperationen in der Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste, sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen aus dem übrigen tertiären Bereich oder der Wirtschaft werden entsprechend dem Zielsystem des Hochschulplans gestärkt und gefördert (vgl. Abschnitt 2.1.3)

Eine weitere legistische Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten – unter Berücksichtigung der Autonomie der Universitäten – erfolgte durch die Novellierung des § 6 UG (BGBl. I Nr. 176/2013), aufgrund dessen die zuständige Bundesministerin bzw. der zuständige Bundesminister oder auch die Universitäten künftig eine Initiative zu einem Fusionierungsprozess starten können. Damit einhergehend wurden auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Vereinigung von Universitäten und das Einrichten von medizinischen Fakultäten festgelegt (§§ 29–35, § 66, § 123a, § 123b, § 140 a bis h UG). Die Möglichkeit der Fusionierung bestand grundsätzlich bereits vor der Novellierung, war jedoch im UG nicht explizit dargestellt. Durch die legistische Sichtbarmachung wird die Fusion zweier Universitäten als eine (sehr weitgehende) Option der Kooperation ausgewiesen. Durch das Setzen von Rahmenvorgaben per Gesetz ist bei künftigen Fusionswünschen bereits von Beginn an Verfahrenstransparenz gegeben.

1.2 Die Österreichische Hochschulkonferenz als sektorenübergreifendes, koordinierendes Beratungsgremium

Die Weiterentwicklung des durch die Autonomie der Hochschulen charakterisierten österreichischen Hochschulraums und seiner internationalen Vernetzung soll durch eine Kombination von Differenzierung und Kooperation erreicht werden. Dies inkludiert die in Abschnitt 1.1.1. genannten Ziele des Hochschulplans. Diese Zielsetzungen erfordern neben einer gesamthaften Betrachtung des österreichischen Hochschulraums und Aussagen zu dessen künftiger Entwicklung auch die aktive Einbindung der betroffenen Institutionen. Aus diesem Kontext heraus wurde die Hochschulkonferenz⁴ im Mai 2012 gegründet, um sich insbesondere mit sektorenübergreifenden Problemstellungen aus dem Hochschulbereich zu befassen und themenbezogene Empfehlungen zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums zu erarbeiten. Der Grundgedanke folgt hierbei dem Prinzip einer partnerschaftlichen Auseinandersetzung zwischen den autonomen Hochschuleinrichtungen mit der Zielsetzung, sowohl bei der Festlegung von Themen als auch ihrer Bearbeitung und vorgeschlagenen Umsetzung eine klare und

4 www.hochschulkonferenz.at

einheitliche Position im argumentativen Diskurs zu erreichen und somit zur intersektoralen Auseinandersetzung und Verständigung beizutragen.

1.2.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Hochschulkonferenz tritt in der Regel viermal im Jahr zusammen. Sie besteht aus einer Kerngruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), der Fachhochschulkonferenz (FHK), der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK, seit März 2014), der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko), der Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten (SVK), des Österreichischen Wissenschaftsrates (ÖWR) und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) zusammensetzt. Sie werden vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Vorschlag der jeweiligen Institution benannt und haben – mit Ausnahme des Ministers – alle ein Stimmrecht. Die Beschlüsse der Hochschulkonferenz erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Kerngruppe kann zur tiefergehenden Behandlung der jeweils definierten Bereiche Arbeitsgruppen einsetzen, deren Zusammensetzung themenbezogen gestaltet wird. Je nach Thema werden auch weitere Interessengruppen einbezogen. Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden von der Kerngruppe nach inhaltlicher Auseinandersetzung, gegebenenfalls unter Befassung weiterer Personen, dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgelegt.

Weiterentwicklung der Hochschulkonferenz

Seit ihrem Bestehen hat sich die Hochschulkonferenz zu einem wichtigen sektorenübergreifenden Beratungsgremium entwickelt. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auch künftig auf der Erstellung themenspezifischer Empfehlungen liegen.

Um die Herausforderungen des österreichischen Hochschulraums und seiner internationalen Vernetzung gemeinsam bewältigen zu können, gilt es, auch in der Hochschulkonferenz jene Strukturen zu schaffen, die diese Entwicklungen entsprechend abbilden und widerspiegeln. Daher haben alle eingebundenen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulkonferenz im März 2014 beschlossen, künftig auch die Privatuniversitäten in die Sitzungen des Beratungsgremiums einzuladen, um aktiv in der Konferenz mitzuarbeiten. Die Einbezie-

hung der Pädagogischen Hochschulen, als nachgeordnete Dienststellen des Bundes, soll thematisch je Anlassfall erfolgen.

Der regionale Diskurs soll künftig belebt werden und stärker in die Beratungen der Hochschulkonferenz einfließen. Hierzu sind Gespräche im Frühjahr 2015 geplant.

1.2.2 Ergebnisse und laufende Aktivitäten der Hochschulkonferenz

Zur Ausprägung eines gemeinsamen Selbstverständnisses wurde im Herbst 2012 einvernehmlich ein *Positionspapier* zu leitendem Auftrag, Zielen und Aufgaben der Hochschulsektoren beschlossen⁵. Diese Grundsatzposition zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren leitet sich aus den bestehenden gesetzlichen Grundlagen ab und ist Basis für die Arbeit der Hochschulkonferenz. In den ersten zwei Jahren ihres Bestehens wurden vor allem tagesaktuelle Themen des Hochschulbereichs mit Auswirkungen von Tragweite diskutiert, wie z. B. die Einrichtung einer medizinischen Fakultät in Linz im Sommer 2013.

Arbeitsgruppe zur besseren sozialen Absicherung Studierender

Die Arbeitsgruppe wurde im Oktober 2012 konstituiert und hat im September 2013 ihre Arbeit beendet. Der Endbericht⁶ wurde im September 2013 vorgelegt und versteht sich als Optionenbericht. Er enthält Vorschläge, die von der Arbeitsgruppe als sinnvoll und wünschenswert angesehen werden, aber nicht notwendigerweise in vollem Umfang umgesetzt werden müssen. Ein besonderes Augenmerk lag auf Studierenden, die aufgrund ihrer familiären Situation überdurchschnittlich belastet sind, wie jene aus kinderreichen Familien oder mit alleinerziehenden Elternteilen, sowie Studierenden mit eigenen Kindern und behinderten Studierenden. Die Ergebnisse des Berichts flossen in die Regierungsverhandlungen im Herbst 2013 ein und fanden Niederschlag in der im Frühjahr 2014 beschlossenen Novellierung des Studienförderungsgesetzes (vgl. Abschnitt 8.2.2.2). Durch die Gliederung in Bereiche und die einheitliche Strukturierung (Problemanalyse, Lösungsvorschlag, legislative und finanzielle Implikation des Vor-

5 <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf>

6 <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2013/09/2013-Bericht-der-AG-Soziale-Absicherung-an-die-HSK.pdf>

schlags) stellt der Bericht auch weiterhin eine wertvolle Grundlage zur Weiterentwicklung der Studienförderung dar.

Arbeitsgruppe zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor

Die Arbeitsgruppe wurde im Oktober 2012 konstituiert und hat im September 2013 ihre Arbeit vorläufig beendet.

Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und der Hochschulkonferenz beschlossenen Empfehlungen lagen mit September 2013 vor. Universitäten und Fachhochschulen weisen zwar unterschiedliche Rahmenbedingungen auf, dennoch soll der Notwendigkeit einer verbesserten Durchlässigkeit – gerade auch im Sinne der Studierenden und deren Mobilität – Rechnung getragen und diese durch gewisse Standards in wesentlichen Bereichen gewährleistet werden. In diesem Sinne enthält der Bericht Empfehlungen zu Standardisierungen für den Übertritt von Bachelorstudien in Masterstudien anderer Hochschuleinrichtungen, insbesondere von Fachhochschulen an Universitäten, wie z. B.

- Informationen über die Zulassung, die vollständig und leicht zugänglich sein sollen;
- ein Verfahrensablauf, der transparent gestaltet sein soll;
- Prüfkriterien, die sicherstellen sollen, dass „in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die fachlichen Grundlagen für das beantragte Masterstudium vermittelt werden“;
- eine Standardisierung im Falle einer Häufung von Einzelfällen oder der Ausbau von „Brückenprogrammen“;
- eine beständige und verbesserte Kooperation.

Darüber hinaus gibt es eine Empfehlung, die aktuelle Handhabung der Zulassungsverordnungen zu Doktoratsstudien zu überprüfen.

Um die Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten und einige Fragestellungen zu vertiefen, tritt die Arbeitsgruppe ein- bis zweimal im Jahr zusammen.

Arbeitsgruppe zur Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre

Die Arbeitsgruppe wurde im April 2013 konstituiert. Sie hat der Hochschulkonferenz im September 2013 einen Zwischenbericht vorgelegt, den sie bis Ende 2014 vertiefen und fertigstellen wird. Der Endbericht wird Empfehlungen zu Lehrangebot, Lehrtätigkeit und Studienbetrieb enthalten; inkludiert sind auch Themen wie e-Learning oder Lebensbegleitendes Lernen.

Im Zuge dessen wurde eine Umfrage bei Universitäten und Fachhochschulen zur Samm-

lung von Good-Practice-Beispielen zu folgenden Themen initiiert:

- Lehrpreise
- Weiterbildungsangebote für Lehrende
- Evaluierungen (Instrumente der Evaluierung, Umgang mit den Ergebnissen aus der Evaluierung)
- Initiativen zu Weiterentwicklung der Lehre und Hochschuldidaktik
- Schreibzentren
- Leistungsbeurteilung (zu Fragen wie z. B. Prüfungsimmanenz von Lehrveranstaltungen, Art der Lehrveranstaltung – Art der Prüfung)

Die Good-Practice-Beispiele werden auf einer Homepage öffentlich zugänglich gemacht werden, die als generisches „Online-Nachschlagewerk“ für den Bereich Qualität in der Lehre konzipiert wird. Zielgruppe ist die interessierte Öffentlichkeit und jene Personen, die an Hochschulen mit der Weiterentwicklung der Lehre befasst sind. Durch ihre Funktion als Überblicksinstrument und zum gegenseitigen Informationsaustausch soll sie die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten sichtbar machen. Eine Veröffentlichung ist gemeinsam mit der Veröffentlichung des Endberichts der Arbeitsgruppe für Anfang 2015 vorgesehen.

Arbeitsgruppe zur Profilbildung über Studieninhalte

Die „Arbeitsgruppe zur Profilbildung über Studieninhalte, insbesondere durch Disziplinen- und Fächerabgleich sowie Berücksichtigung von Forschungsstärken bzw. -schwerpunkten“ wurde im April 2013 konstituiert.

Die Beratungen dieser Arbeitsgruppe fassen bestehende Dokumente und Sichtweisen zusammen, die nun als Basis für weitere Schritte des BMWFW gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat dienen.

Arbeitsgruppe zur Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde im Mai 2014 beschlossen. Sie beruht auf einer Vereinbarung im Regierungsprogramm („Setzen von Maßnahmen zur Förderung nicht-traditioneller Hochschulzugänge“, Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 45) und unterstützt eines der fünf Wirkungsziele des BMWFW im Rahmen der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts, mit dem eine Verbesserung der sozialen Inklusion angestrebt wird. Die Arbeitsgruppe, der auch Vertreterinnen und Vertreter

der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer angehören, wurde im Juli 2014 konstituiert. Mit einem Ergebnis der Arbeitsgruppe ist im Sommer 2015 zu rechnen.

Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung

Die Hochschulkonferenz befasste sich im Herbst 2013 und im Jahr 2014 in ihren regulären Sitzungen und zwei zusätzlich durchgeführten Workshops unter Einbeziehung internationaler Expertinnen und Experten sowie im Rahmen eines schriftlichen Konsultationsverfahrens mit der Frage der Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung. Davon ausgehend sind Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich in Vorbereitung. Auf Basis dieses Prozesses werden zudem im BMWFW Handlungsoptionen – vorbehaltlich des künftig zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens – abgeleitet werden.

1.3 Neuregelung der Vertretung der Studierenden im Hochschulbereich – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

Die Vertretung der Studierenden im Hochschulbereich, die im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG 1998) geregelt ist, bot lange Jahre ein uneinheitliches Bild. Universitätsstudierende wählten ihre Vertreterinnen und Vertreter auf Universitäts- und Studienrichtungsebene im Rahmen von universitätsweiten Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen; die Mandatarinnen und Mandatare für das bundesweite Studierendenparlament wurden von den 21 Universitätsvertretungen entsandt. Fachhochschulstudierende und Studierende der Pädagogischen Hochschulen wählten ihre Vertreterinnen und Vertreter in internen Wahlen und entsendeten Mandatarinnen und Mandatare in die Bundesvertretung. Studierende der Donau-Universität Krems und Studierende der Privatuniversitäten waren in den Gremien nicht vertreten. Eine Direktwahl der Bundesvertretung war seit 2005 nicht mehr möglich. Diese Situation wurde zunehmend als unbefriedigend empfunden, insbesondere von Seiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der wahlwerbenden Gruppen und der Studierenden.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 spricht daher unter anderem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz

1998 an: „Das HochschülerInnenschaftsgesetz wird im Hinblick auf mögliche Reformpunkte unter Einbeziehung Beteiligter evaluiert bzw. novelliert (Wahlrechtsfragen, Gestions- und Haftungsfragen u.a.).“⁷

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

Im Februar 2014 wurde dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von einer Reihe wahlwerbender Gruppen (Aktionsgemeinschaft, Fachschaftslisten Österreich, Fraktion Engagierter Studierender, Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich, Grüne & Alternative StudentInnen) als Konsenspapier ein gemeinsamer Vorschlag für eine Änderung des HSG 1998 vorgelegt. Eine ministerielle Arbeitsgruppe erarbeitete aus den Vorschlägen des Konsenspapiers gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesvertretung der Studierenden den Entwurf für ein Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014). Dieser wurde im April 2014 einem Begutachtungsverfahren unterzogen und aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen adaptiert. Im Mai und Juni 2014 fand die parlamentarische Behandlung statt. Mit BGBl. I Nr. 45/2014 vom 9. Juli 2014 wurde das Bundesgesetz, mit dem ein Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen wird und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems geändert werden, verlautbart. Es tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist somit für die nächsten Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen anzuwenden.

Eines der wichtigsten Ziele, das mit dem HSG 2014 verfolgt wurde, ist die Schaffung homogener Vertretungsstrukturen der Studierenden in der heterogenen Bildungslandschaft des österreichischen Hochschulbereichs (Universitäten, Universität für Weiterbildung Krems, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten). Verwirklicht wird dies im HSG 2014 durch eine Angleichung der Vertretungsstrukturen der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen an die Strukturen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten und durch die Einbeziehung der Studierenden an Privatuniversitäten in die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

⁷ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 46

An Bildungseinrichtungen mit über 1.000 Studierenden werden nun durch das HSG 2014 neue Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts errichtet. An Einrichtungen mit weniger als 1.000 Studierenden werden von den Studierenden eine Hochschulvertretung und Studienvertretungen gewählt, welche die Interessen der Studierenden gegenüber der jeweiligen Bildungseinrichtung vertreten. Diese Hochschulvertretungen und Studienvertretungen werden im rechtsgeschäftlichen Verkehr durch die ÖH bzw. eine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vertreten.

Um der geringen Wahlbeteiligung bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (zuletzt 2013: 28% der Wahlberechtigten) entgegenzutreten, besteht nunmehr bei den Wahlen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl. Die Briefwahl wird zentral für alle Bildungseinrichtungen von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft organisiert und durchgeführt.

Im Jahr 2004 war die direkte Listenwahl in die Bundesvertretung durch ein Nominierungssystem (Entsendung seitens der jeweiligen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft etc.) ersetzt worden. Da sich die Anzahl der zu vergebenden Mandate nach der Anzahl der Studierenden und deren Verteilung auf die Universitäten richtete und nicht begrenzt war, ist die Zahl der Studierendenvertreterinnen

und -vertreter in der Bundesvertretung auf zuletzt 100 Mandatarinnen und Mandatare angewachsen. Mit der steigenden Größe der Bundesvertretung wurde einerseits deren Handlungsfähigkeit erschwert. Andererseits war es der ausdrückliche Wunsch der in der Bundesvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen, wieder eine Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH vorzusehen. Dies wurde mit dem HSG 2014 umgesetzt, wobei die Bundesvertretung in Zukunft 55 Mandatarinnen und Mandatare umfassen wird.

Eine weitere zentrale Neuregelung des HSG 2014 stellt die Ausdehnung des passiven Wahlrechts unabhängig von der Staatsangehörigkeit auf alle Studierenden dar. Dies entspricht Art. 81c Abs. 2 B-VG, demgemäß bundesgesetzlich vorgesehen werden kann, dass die Tätigkeit an der Universität sowie die Mitwirkung in Organen der Universität und der Studierendenvertretung von Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zulässig ist.

Um Gebarungskontrolle und Aufsicht über die ÖH und die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften zu präzisieren und zu stärken sowie um der Schaffung zusätzlicher Körperschaften Rechnung zu tragen, wurde die Anzahl der Mitglieder der Kontrollkommission von neun auf 14 erhöht. Die Kontrollkommission kann in ihrer Geschäftsordnung die Bildung von Senaten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Geschäftsbehandlung vorsehen.

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

2.1 Finanzierung der Universitäten

Die Jahre des Berichtszeitraums sind durch das Auslaufen der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 und durch die Vorbereitung und Realisierung der Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 gekennzeichnet. Trotz der Erfordernisse der Budgetkonsolidierung hat die Bundesregierung ein bewusstes Zeichen für Investitionen in Wissenschaft und Forschung gesetzt und für die Periode 2013–2015 eine zusätzliche „Hochschul-Milliarde“ zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser Budgetmittel (450 Millionen Euro) wurde nach Effizienzkriterien gestaltet und ersetzt unter dem Titel „Hochschulraum-Strukturmittel“ das bisherige Formelbudget, das von den Universitäten als intransparent und zu komplex kritisiert worden war. Die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung sieht eine indikatorenen- und projektbezogene Vergabe dieser Mittel vor und ordnet dabei dem Indikator der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien eine besondere Bedeutung zu. Durch eine Anschubfinanzierung von universitätsübergreifenden Kooperationsprojekten soll außerdem die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Universitäten als auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Wissenschafts- und Kulturbereiches und mit der Wirtschaft fokussiert gefördert werden.

Ein Modell einer neuen Universitätsfinanzierung wurde in Umsetzung des Arbeitsprogramms der Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode und als Teilprojekt des Hochschulplans vom damaligen BMWF gemeinsam mit der Universitätenkonferenz entwickelt. Es basiert auf einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Finanzierung der Universitäten mit dem Ziel einer künftigen „Trennung“ der Finanzierung von Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste¹ im Sinne von getrennten Kalkulationen und Budgetdarstellungen, um eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Im Zuge der Vorbereitungen wurde auch mit der Erarbeitung von einheitlichen

Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten begonnen.

Im Bereich der Studienbeiträge hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes², dass Studienbeiträge nicht im Rahmen der universitären Autonomie geregelt werden können, Klarheit bei diesem kontroversiell diskutierten Thema geschaffen. Seit dem Studienjahr 2013/14 gilt im Wesentlichen wieder die frühere Regelung, nach der der Großteil der Studierenden keine Studienbeiträge zu entrichten hat.

2.1.1 Entwicklung des Hochschulbudgets und der Ausgaben für den Universitätsbereich

Zur Berechnung des sogenannten „Hochschulbudgets“³ werden die Ausgaben des Bundes für Lehre und Forschung an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Ausgaben zur Unterstützung von Studierenden (z.B. Studienförderung) zusammengefasst. Diese Bundesmittel für die österreichischen Hochschulen haben 2013 rund 3,785 Milliarden Euro betragen. Die Ausgaben im Rahmen des Hochschulbudgets sind im Berichtszeitraum seit 2010 um 8% gestiegen, im Zeitraum der letzten zehn Jahre um 51,3%. Betrachtet man nur die eindeutig dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben⁴, haben sich diese Budgetausgaben seit 2003 um über 58% und im Berichtszeitraum um 7% erhöht (vgl. Tabelle 2.1.1-1).

Demgegenüber sind relevante Bezugsgrößen wie Bruttoinlandsprodukt und Bundesausgaben im Berichtszeitraum vergleichsweise stärker gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt ist seit 2010 nominell um 9,8% gestiegen (seit 2003 um 39%). Die Bundesausgaben haben sich seit 2010 um 12,3% erhöht (seit 2003 um 23%) (vgl. Tabelle 2.1.1-2).

1 „Entwicklung und Entschließung der Künste“ (EEK) ist als künstlerisches Pendant zur wissenschaftlichen Forschung zu verstehen.

2 Erkenntnis G 35-40/2013-18, V 32-36/2013 vom 29.6.2013

3 „Hochschulbudget“: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Ansätze 3103, 3104, 311, 3126, 31606 (FWF im Ansatz 311 enthalten)

4 Ausgaben für den Universitätsbereich: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Ansätze 3103, 3104, 3110 und 3126 zu 85% (Studienbeihilfenbehörde) für Universitäten

Tabelle 2.1.1-1: „Hochschulbudget“, darunter Ausgaben für den Universitätsbereich¹, laut Bundesrechnungsabschlüssen, 2010–2013, in Millionen Euro

	2010	2011	2012	2013
„Hochschulbudget“, Ausgaben in Mio. Euro	3.505,1	3.544,9	3.651,4	3.785,9
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Euro	176,1	39,8	106,5	134,5
Veränderung zum Vorjahr in %	5,3	1,1	3,0	3,7
Anteil „Hochschulbudget“ am BIP in %	1,23	1,18	1,19	1,21
darunter Ausgaben für den Universitätsbereich	2.982,2	3.007,5	3.089,4	3.189,3
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Euro	0,142	0,024	0,083	0,100
Veränderung zum Vorjahr in %	5,0	0,8	2,8	3,2
Anteil Ausgaben für den Universitätsbereich am BIP in %	1,05	1,00	1,01	1,02

1 Vgl. Fußnoten 3) und 4), S. 51
Quelle: BMFWF

Tabelle 2.1.1-2: „Hochschulbudget“, darunter Ausgaben für den Universitätsbereich¹, laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen, 2003, 2010–2013, in Mrd. Euro

	2003	2010	2011	2012	2013
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. Euro	224,996	285,165	299,240	307,004	313,197
Veränderung zu 2003 in %		26,7	33,0	36,4	39,2
Veränderung zu 2010 in %			4,9	7,7	9,8
Bundesausgaben in Mrd. Euro	61,387	67,287	67,814	72,881	75,567
Veränderung zu 2003 in %		9,6	10,5	18,7	23,1
Veränderung zu 2010 in %			0,8	8,3	12,3
„Hochschulbudget“, Ausgaben in Mrd. Euro	2,502	3,505	3,545	3,651	3,786
Veränderung zu 2003 in %		40,1	41,7	45,9	51,3
Veränderung zu 2010 in %			1,1	4,2	8,0
darunter Ausgaben für den Universitätsbereich in Mrd. Euro	2,013	2,982	3,007	3,089	3,189
Veränderung zu 2003 in %		48,1	49,3	53,5	58,4
Veränderung zu 2010 in %			0,8	3,6	6,9

1 Vgl. Fußnoten 3) und 4), S. 51
Quelle: BMFWF

Der Anteil der Ausgaben für den gesamten Hochschulbereich („Hochschulbudget“) am Bruttoinlandsprodukt liegt im Berichtszeitraum auf annähernd gleichbleibendem Niveau, im Jahr 2013 bei 1,21%. Dasselbe gilt für den Anteil der ausschließlich dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben, welcher 2013 bei 1,02% am BIP lag. Nimmt man als Bezugsgröße die Bundesausgaben, ergibt sich für 2013 ein Anteil des Hochschulbudgets von 5% an den Bundesausgaben. Der Anteil der entsprechenden Ausgaben für den Universitätsbereich an den Bundesausgaben lag 2013 bei 4,2%.

Um die Entwicklung der Ausgaben für den Universitätsbereich in Bezug zu setzen mit der zahlenmäßigen Entwicklung von Studierenden und Studienabschlüssen, werden die Indikatoren „Durchschnittliche Ausgaben je ordentlicher bzw. ordentlichem Studierenden an Universitäten“ und „Durchschnittliche Ausgaben je Absolventin bzw. Absolvent an Universitäten“ berechnet. Die durchschnittlichen Ausgaben je Studierender bzw. je Studierenden haben sich im Berichtszeitraum geringfügig er-

höht, von 11.250 Euro im Jahr 2010 auf 11.690 Euro 2013). Die durchschnittlichen Ausgaben je Universitätsabsolventin bzw. je Universitätsabsolvent haben sich im Berichtszeitraum dagegen stark (um rund 20%) verringert und lagen zuletzt bei 85.700 Euro (2010: 106.790 Euro). Dies ist vor allem auf die beachtliche Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen um 33,3% seit 2010 zurückzuführen (vgl. Tabelle 2.1.1-3).

Ausgaben für den Tertiärbereich im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich⁵ gab Österreich im Jahr 2011 5,7% des Bruttoinlandsprodukts für alle Bildungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln aus und liegt damit im Bereich des EU-Durchschnitts (5,8%).

Vergleicht man die (öffentlichen plus privaten) Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtun-

5 OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, OECD Publishing <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2014-en>

Tabelle 2.1.1-3: Durchschnittliche Ausgaben je ordentlicher bzw. ordentlichem Studierenden und je Absolventin bzw. Absolvent, 2010–2013¹

	2010	2011	2012	2013
„Hochschulbudget“, Ausgaben in Mrd. Euro	3,505	3,545	3,651	3,786
darunter Ausgaben für den Universitätsbereich in Mrd. Euro	2,982	3,007	3,089	3,189
Ordentliche Studierende an Universitäten	265.030	272.061	275.523	273.280
Durchschnittliche Ausgaben je ord. Stud. an Universitäten in Euro	11.252	11.051	11.213	11.670
Absolventinnen und Absolventen an Universitäten ¹	27.926	31.115	34.460	37.312
Durchschnittliche Ausgaben je Absolv. an Universitäten in Euro	106.788	96.627	89.651	85.476

1 Studierende jeweils Wintersemester, Absolventinnen und Absolventen jeweils Studienjahr; Datenmeldungen der Universitäten (Gesamtevidenz der Studierenden)

Berechnung: Ordentliche Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen durch Ausgaben für den Universitätsbereich, gerundet

Quelle: BMWFV

gen⁶ im Jahr 2011, liegt der Durchschnitt der OECD-Länder bei 1,6% Anteil am BIP; Österreich ist mit 1,5% unter dem OECD-Durchschnitt platziert, und zwar am 17. Rang jener 32 OECD-Länder, die Daten gemeldet haben. Beschränkt man den Vergleichsrahmen auf EU-Länder, so liegt Österreich mit 1,5% über dem EU-Durchschnitt von 1,4% und am 9. Rang der 20 datenmeldenden EU-Länder.

Für die Platzierung im hinteren Feld ist vor allem der niedrige private Anteil von 0,1% (exakt 0,073%) bei den tertiären Bildungsausgaben verantwortlich (vgl. auch Abschnitt 2.1.7). Betrachtet man nur die öffentlichen Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen, kann sich Österreich mit 1,4% Anteil am BIP über dem OECD-Durchschnitt von 1,1% und dem EU-Durchschnitt von 1,2% positionieren und liegt damit auf dem 7. Rang der OECD-Länder und dem 5. Rang innerhalb der EU.

Die jährlichen Ausgaben pro Studierender bzw. Studierenden im Tertiärbereich betragen für Österreich im OECD-Vergleich 14.895 US-Dollar und liegen deutlich über dem OECD-Ländermittel von 13.958 US-Dollar. Damit findet sich Österreich bei diesem Indikator am 15. Rang der OECD und am 9. Rang innerhalb der EU-Staaten.

2.1.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperioden 2010–2012 und 2013–2015

Die Finanzierung der Universitäten erfolgte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 nach derselben Systematik wie in der vorausgegangenen Periode 2007–2009, nämlich über ein Grundbudget (80% des Gesamtbetra-

ges), das im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten vereinbart wurde, und ein indikatorgebundenes Formelbudget (20% des Gesamtbetrages). Damit gibt es zwei strukturell vergleichbare Perioden; die auf die einzelnen Universitäten entfallenden Beträge sowie die prozentuellen Veränderungen sind aus der Tabelle 2.1.2-1 ersichtlich.

In der Periode 2010–2012 wurden demnach für die in § 6 UG genannten Universitäten Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.709,4 Millionen Euro getätigt, was einer Steigerung um 713,1 Millionen Euro bzw. einem Zuwachs von 11,9% gegenüber der Periode 2007–2009 entspricht. Zusätzlich wurde für Bauvorhaben und den klinischen Mehraufwand der Medizinischen Universitäten in den Jahren 2010–2012 ein Betrag von 998,5 Millionen Euro aufgewendet. Der Bundesbeitrag für die Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems wurde auf 21,8 Millionen Euro angehoben. Insgesamt stieg das Universitätsbudget 2010–2012 damit um 866,6 Millionen Euro bzw. 12,6% gegenüber der Vorperiode auf 7.729,6 Millionen Euro.

Die Erfahrungen mit dem Budgetierungsverfahren der ersten beiden Leistungsvereinbarungsperioden haben gezeigt, dass insbesondere die Elemente des Globalbudgets (vor allem die freie Verfügbarkeit der Universitäten im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen), die Koppelung der dreijährigen Leistungsvereinbarungen mit den ebenfalls dreijährigen Budgetperioden und die gesetzlich vorgesehenen (in der Praxis bisher nicht angewendeten) Limits für allfällige Budgetreduktionen positiv beurteilt werden. Negative Resonanzen gab es hingegen in Bezug auf die Komplexität und die damit verbundene schwere Nachvollziehbarkeit des Formelbudgets. Darüber hinaus wurde aufgrund der stetig gestiegenen Studierendenzahlen zunehmend gefordert, dass Studierendenzahlen in der Universitäts-

6 ISCED 5A, 5B und 6, das sind in Österreich Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, sonstige hochschulverwandte Einrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildungen).

Tabelle 2.1.2-1: Globalbudgets der Universitäten¹, Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009, 2010–2012 und 2013–2015, in Millionen Euro

Globalbudgets Universitäten in Millionen Euro	LV-Periode 2007–2009	LV-Periode 2010–2012			LV-Periode 2013–2015		
	Erfolg	Erfolg	Zuwachs		vorläuf. Planungs- stand Juni 2014	Zuwachs	
			absolut	in %		absolut	in %
Universität Wien	888,5	1.000,8	112,2	12,6%	1.129,3	128,5	12,8%
Universität Graz	412,1	454,5	42,4	10,3%	507,3	52,8	11,6%
Universität Innsbruck	456,3	501,2	45,0	9,9%	568,3	67,1	13,4%
Medizinische Universität Wien	760,2	836,5	76,3	10,0%	950,2	113,7	13,6%
Medizinische Universität Graz	273,9	305,7	31,8	11,6%	330,5	24,9	8,1%
Medizinische Universität Innsbruck	272,0	294,1	22,1	8,1%	321,2	27,1	9,2%
Universität Salzburg	281,9	307,7	25,8	9,2%	338,9	31,1	10,1%
Technische Universität Wien	533,3	601,3	67,9	12,7%	654,4	53,1	8,8%
Technische Universität Graz	304,6	343,8	39,2	12,9%	379,1	35,3	10,3%
Montanuniversität Leoben	105,7	119,5	13,8	13,1%	136,5	16,9	14,2%
Universität für Bodenkultur Wien	246,7	292,9	46,2	18,7%	327,8	34,9	11,9%
Veterinärmedizinische Universität Wien	242,5	268,3	25,8	10,6%	294,5	26,2	9,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	211,0	245,2	34,2	16,2%	269,4	24,2	9,9%
Universität Linz	238,7	276,1	37,4	15,7%	311,8	35,7	12,9%
Universität Klagenfurt	130,1	147,0	16,9	13,0%	161,9	14,9	10,1%
Universität für angewandte Kunst Wien	81,3	92,2	10,9	13,4%	105,1	12,9	14,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	219,9	245,7	25,9	11,8%	261,2	15,5	6,3%
Universität Mozarteum Salzburg	117,7	128,1	10,4	8,8%	142,5	14,4	11,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	115,6	125,9	10,2	8,8%	139,9	14,0	11,2%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	38,7	50,0	11,4	29,4%	57,5	7,4	14,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	65,5	72,9	7,4	11,3%	81,9	9,1	12,4%
Vorläufig noch nicht zugewiesene Mittel für die LV-Periode 2013–2015 inklusive Bezugsanhebungsvorsorge 2015 (Stand: Juni 2014) ²					207,9		
Summe exkl. Bau und KMA	5.996,3	6.709,4	713,1	11,9%	7.677,1	967,8	14,4%
Bauvorhaben (Generalsanierungsprogramm, Bauleitplan, Hochschulraumschaffung § 141 Abs. 2 Z. 3 UG) und KMA	847,0	998,5			912,9		
Donau-Universität Krems Bundesbeitrag	19,7	21,8	2,1	10,4%	24,8	3,0	13,8%
Gesamt	6.863,0	7.729,6	866,6	12,6%	8.614,8	885,2	11,5%
Studienbeitragsersätze (§ 141 UG)	157,0	471,0			471,0		

- 1 Grundbudgets und Formelbudgets bis 2012 bzw. Hochschulraum-Strukturmittel ab 2013 sowie Bezugsanhebungen gemäß § 12 UG
- 2 Darin enthalten sind die gemäß § 12 Abs. 5 UG vorläufig einbehaltenen Mittel sowie die noch nicht fälligen Teilbeträge für die Kooperationsprojekte der Hochschulraum-Strukturmittel. Die Bezugsanhebungen 2015 stehen ebenfalls noch nicht fest und werden mittels Nachträgen zur Verfügung gestellt werden.

budgetierung stärker sichtbar werden und eine „Studienplatzfinanzierung“ eingeführt werden soll, was eine „Trennung“ der Finanzierung von Lehre und Forschung/EEK⁷ zur Konsequenz hat (siehe dazu Abschnitt 2.1.5).

Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 ist es gelungen, das Universitätsbudget spürbar aufzustocken („Hochschul-Milliarde“) und gleichzeitig erste Schritte in Richtung einer neuen Universitätsfinanzierung zu setzen. Die entsprechenden Maßnahmen waren:

- die Einführung der Hochschulraum-Strukturmittel (450 Millionen Euro);

- die Erhöhung des Grundbudgets um 300 Millionen Euro (die Verteilungsmethode des Grundbudgets blieb in dieser Leistungsvereinbarungsperiode unverändert);
- die Fortführung der bereits 2010 zugesicherten 240 Millionen Euro „Offensivmittel“ im Rahmen des Grundbudgets auch in den Jahren 2013–2015;
- die Ermöglichung von Zugangsregelungen in Kombination mit der Schaffung von 95 Stellen für Professuren in fünf besonders stark nachgefragten Studienfächern (vgl. Abschnitte 6.3 und 6.5).

Damit konnten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 8.614,8 Millionen Euro an Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden, was einer Steigerung um 11,5% entspricht. Berücksichtigt man die Studienbeitragsersätze gemäß § 141 UG, so stehen in der

7 EEK = Entwicklung und Erschließung der Künste

Tabelle 2.1.2-2: Die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 in Budgetzahlen

	in Mio. Euro
Grundbudgets Universitäten (inkl. Klinischer Mehraufwand, inkl. Aufwendungen für Bauleitplan)	7.931,6
Hochschulraum-Strukturmittel	450,0
Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG	8.381,6
– Generalsanierungsprogramm	136,6
– Hochschulraumschaffung § 141 Abs. 2 UG (letzte Rate 2013)	37,8
– Sonstiges (Medizinische Fakultät Linz, Bezugserhöhungsvorsorge gem. § 12 Abs. 3 UG, Bundesbeitrag Univ. für Weiterbildung Krems)	58,8
Summe (BVA)	8.614,8
Studienbeitragsersätze gem. § 141 UG	471,0

Periode 2013–2015 insgesamt rund 9 Milliarden Euro für die Finanzierung der Universitäten zur Verfügung.

Tabelle 2.1.2-1 zeigt, welche Globalbudgets den einzelnen Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 zur Verfügung stehen, und stellt darüber hinaus die aktuell verfügbaren Planwerte für die Periode 2013–2015 den Ergebniszahlen der beiden Vorperioden gegenüber. Zur besseren Vergleichbarkeit sind dabei die Aufwendungen für Bauvorhaben und der Klinische Mehraufwand (der nur die drei Medizinischen Universitäten betrifft) gesondert ausgewiesen. Diese Mittel werden auf Basis bestehender, aber sehr unterschiedlicher Verträge zugeteilt und würden das Bild verzerren. Ebenso gesondert dargestellt werden die gegenüber der Vorperiode unveränderten Studienbeitragsersätze gem. § 141 UG.

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Gegenüberstellung von Erfolgszahlen der abgelaufenen Leistungsvereinbarungsperioden einerseits und Planzahlen der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode andererseits vorerst nur bedingt aussagekräftig ist. Ein endgültiger Periodenvergleich kann erst nach Vorliegen der Erfolgszahlen der Jahre 2013–2015 im nächsten Universitätsbericht vorgenommen werden. Trotzdem zeigt sich deutlich, dass das Budget aller Universitäten in der Periode 2013–2015 spürbar ansteigt. Die vorläufigen Zuwächse bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 6,3% und 14,8% und werden sich bis zum Ende der Periode noch etwas verändern. Aus den unterschiedlichen Steigerungsraten ist jedoch auch zu erkennen, dass die Universitätsbudgets nicht historisch fortgeschrieben, sondern leistungs- und leistungsbezogen vergeben werden. Diese Zielsetzung soll in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode durch den weiteren Ausbau der Hochschulraum-Strukturmittel in Richtung einer neuen Universitätsfinanzierung

(vgl. Abschnitt 2.1.5) kontinuierlich verstärkt werden.

Hochschulraum-Strukturmittel

Als leistungs- und outputorientiertes Instrument zur Finanzierung der Universitäten sind diese Mittel im Universitätsgesetz (§ 12 UG) gesetzlich verankert und durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen) konkretisiert. Sie lösen das bisherige Formelbudget ab und sind für die Jahre 2013–2015 mit insgesamt 450 Millionen Euro dotiert.

Der verfügbare Gesamtbetrag gliedert sich in fünf Teilbeträge, die einerseits über klar definierte, leistungsbezogene Indikatoren verteilt werden bzw. im Falle des Teilbetrags für Kooperationen im Ausschreibungsweg kompetitiv vergeben werden. Bei den indikatorbasierten Teilbeträgen liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Indikator der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien. Mit dieser Form der Universitätsfinanzierung soll ein Mehr an Transparenz und eine Steigerung der Studien- und Prüfungsaktivität erreicht werden.

Die Hochschulraum-Strukturmittel sind Teil des Globalbudgets der Universitäten, das für die Universitäten wie bisher in der universitätsinternen Verwendung im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarung frei disponierbar bleibt. Während die Grundbudgets der Universitäten in den Leistungsvereinbarungen auf drei Jahre im Vorhinein festgelegt werden, werden die ersten vier Teilbeträge der Hochschulraum-Strukturmittel jährlich ermittelt, wobei die Universitäten zunächst Akontozahlungen erhalten. Sobald die aktuellen Indikatorwerte vorliegen, erfolgt eine entsprechende Anpassung. Der Teilbetrag für Kooperationen wird entsprechend dem Projektverlauf zugeteilt (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Tabelle 2.1.2-3: Zusammensetzung der Hochschulraum-Strukturmittel 2013–2015

Teilbetrag für Indikator (Anteil an Gesamtbetrag)	Betrag in Mio. Euro
Teilbetrag für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien (60%)	270,0
Teilbetrag für Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien (10%)	45,0
Teilbetrag für eingeworbene Drittmittel – Wissenstransfer (14%)	63,0
Teilbetrag für private Spenden (2%)	9,0
Teilbetrag für Kooperationen (14%)	63,0
Summe Hochschulraum-Strukturmittel 2013–2015 (100%)	450,0

Studienbeiträge

2011 hob der Verfassungsgerichtshof die damals in Geltung stehende Regelung über die Studienbeiträge als verfassungswidrig auf⁸ und forderte gleichzeitig den Gesetzgeber auf, innerhalb einer Frist eine neue Studienbeitragsregelung in das UG aufzunehmen. Nachdem der Gesetzgeber innerhalb der vorgegebenen Frist keine neue Regelung über die Studienbeiträge erließ, sahen einige Universitäten – unter Berufung auf die den Universitäten durch die Bundesverfassung garantierte Autonomie – die Einhebung von Studienbeiträgen auf Verordnungsebene in der jeweiligen Satzung vor.

Mit der Änderung des UG 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2013, verlautbart im Jänner 2013, hat der Gesetzgeber schließlich eine neue Studienbeitragsregelung erlassen, die inhaltlich jener Regelung entspricht, die von 2009 bis zum Wintersemester 2011/12 angewendet und vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wurde, allerdings mit dem Unterschied, dass die vom Verfassungsgerichtshof ursprünglich als verfassungswidrig beurteilten Punkte nun entsprechend berücksichtigt wurden.

Konkret sieht die seit Beginn des Sommersemesters 2013 geltende Studienbeitragsregelung nun vor, dass österreichische Studierende und Studierende, die den österreichischen Studierenden gleichgestellt sind (somit insbesondere alle Studierenden aus EU- bzw. EWR-Staaten), keinen Studienbeitrag zu entrichten haben, wenn sie ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Toleranzsemestern abschließen. Studierende, die die vorgesehene Studiendauer um mehr als zwei Semester überschreiten, haben 363,36 Euro für jedes Semester zu entrichten. Es wird jedoch auch in diesen Fällen u.a. Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten, Studierenden mit Studienbeihilfenbezug oder erwerbstätigen

Studierenden der Studienbeitrag auf Antrag erlassen bzw. rückerstattet. Studierende aus Drittstaaten haben pro Semester einen Studienbeitrag von 726,72 Euro zu bezahlen, wobei es allerdings zahlreiche Ausnahmeregelungen gibt, vor allem bei einer Nahebeziehung zu Österreich⁹.

Gleichzeitig mit der neuen Studienbeitragsregelung hat der Gesetzgeber jedoch auch normiert, dass die Studienbeitragsverordnungen der Universitäten – also jene Satzungsteile, mit denen die autonome Einhebung der Studienbeiträge geregelt wurde – rückwirkend ab 1. Juni 2012 als Bundesgesetze gelten (BGBl. I Nr. 18/2013). Im Juni 2013 hat der Verfassungsgerichtshof in mehreren Erkenntnissen ausgesprochen, dass diese Regelung verfassungswidrig und die Einhebung der Studienbeiträge von der Bestimmung des Artikels 81c B-VG nicht umfasst ist, und somit sämtliche universitären Verordnungen, mit denen Studienbeiträge eingehoben wurden, als verfassungswidrig aufgehoben.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass Studienbeiträge nicht zu den autonomen Universitätsaufgaben gehören, hatte zur Folge, dass die von einigen Universitäten im Wintersemester 2012 eingehobenen Beiträge zu refundieren waren. Die Universitäten verfügten in diesem Semester über keinerlei Einnahmen aus Studienbeiträgen, weil die einheitliche gesetzliche Regelung des § 91 Abs. 1 bis 3 UG erst ab dem Sommersemester 2013 wirksam wurde. Um die finanziellen Nachteile möglichst auszugleichen, wurde den Universitäten im Herbst 2013 ein einmaliger Zusatzbetrag in Höhe von 19 Millionen Euro für Investitionen in Lehre und Forschung/EEK zur Verfügung gestellt, wobei ein Pauschalbetrag von

8 Erkenntnis G 10/11, V 6/11-10 vom 30. Juni 2011

9 So sind Studierende aus Drittstaaten, wenn sie unter die Personengruppenverordnung fallen (etwa beim Nachweis des Mittelpunktes des Lebensinteresses in Österreich oder bei Besitz eines Reifeprüfungszeugnisses einer österreichischen Auslandsschule) oder wenn sie langfristige Aufenthaltsberechtigungen vorweisen können, österreichischen Studierenden hinsichtlich der Entrichtung des Studienbeitrages gleichgestellt.

500.000 Euro für die mit der Rückzahlung der Studienbeiträge verbundenen administrativen Mehraufwendungen gewidmet wurde. Die Zusatzmittel konnten von den Universitäten nach ihren speziellen Erfordernissen verwendet werden und wurden beispielsweise für die Anschaffung von Infrastruktur oder die Ausstattung von Berufungen eingesetzt.

Davon unberührt blieben die an die Universitäten zu leistenden Studienbeitragsersätze gemäß § 141 Abs. 8 und 10 UG, die auch in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode mit 157 Millionen Euro jährlich dotiert sind.¹⁰

2.1.3 Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung

Offensivmittel für MINT- und Massenfächer

Das „MINT/Masse“-Programm wurde im Jahr 2011 vom damaligen BMWF initiiert, um bessere Studienbedingungen zu schaffen und eine Verbesserung der Lehre, einhergehend mit einer Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), an den österreichischen Universitäten zu unterstützen. Im Rahmen der Offensivmittel standen für dieses Programm insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgte kompetitiv: Nach einer offenen Programmausschreibung wurden die Bundesmittel auf Basis eines Vorschlages einer Expertenkommission im Herbst 2011 vergeben.

Alle 18 Universitäten, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, wurden bei der Projektvergabe berücksichtigt. Von insgesamt 153 beantragten Projekten wurden 78 Projekte ausgewählt, wobei sich die bewilligten Projekte in drei Programmtypen aufteilten: MINT-Projekte, Masse-Projekte und MINT/Masse-Projekte. Der Programmtyp MINT/Masse steht für MINT-Fächer, die gleichzeitig auch Massenfächer sind (z.B. Architektur, Biologie). In der Regel wurden in den Projekten mehrere Maßnahmen gemeinsam realisiert, wie z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur kombiniert mit Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität oder zur Verbesserung der Studienorganisation und Administration.

Eine Evaluation des Programmes ergab, dass die Themenoffenheit und die Möglichkeit, in strukturelle Maßnahmen – weg von der üblichen Forschungsförderung auch in die Lehre

– zu investieren, für die Universitäten attraktiv war und mit Ausnahme von zwei Projekten, die bis Ende dieses bzw. nächsten Jahres verlängert wurden, alle Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Bezüglich der erreichten Wirkungen ist festzustellen, dass mit diesem Sonderprogramm impulsgebend, teils auch überbrückend durchaus gute Effekte in Bezug auf Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten (wie z.B. Brückenprofessuren) erzielt wurden, dem Phänomen des Massenstudiums damit aber nur punktuell und kurzfristig entgegengewirkt werden konnte. Als nachhaltig per se erwiesen sich dagegen Infrastrukturinvestitionen wie Geräte, Laborausstattungen etc. Hier wurden die laufenden Kosten in der Regel von den Universitäten übernommen bzw. wurde von einzelnen Universitäten auch versucht, Kooperationspartner (z.B. Fachhochschulen oder Unternehmen) für die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, wie z.B. Labors, zu gewinnen. Auch bei Investitionen in strukturelle Maßnahmen wurden im Bereich Massenstudium nachhaltige Wirkungen erzielt, beispielsweise neue Lehrmethoden nach einer Konzeptions- und Testphase weiterentwickelt und deren Anwendung weiter ausgebaut.

Exkurs

Kooperationen

Kooperation und Wettbewerb sind konstitutive Elemente jedes modernen Wissenschaftsbetriebs. Für die Zukunft der österreichischen Universitäten und des österreichischen Wissenschaftssystems insgesamt wird sowohl eine entwickelte Wettbewerbsstruktur als auch eine entwickelte Kooperationsstruktur als entscheidend angesehen¹¹.

Kooperationen im Universitätsbereich können im Hinblick auf verschiedene Aspekte (Kooperationsebenen, -partner, -bereiche, -intensität) unterschieden werden (vgl. Abbildung 2.1.3-1).

In einem diversifizierten Hochschul- und Forschungsraum sind Kooperationen ein entscheidendes Element, wenn es darum geht, kritische Massen zu bilden und Synergien zu erzielen, insbesondere Interdisziplinarität zu ermöglichen und zu fördern. Sie bieten die Chance, verschiedene Forschungsansätze und Wissenschaftskulturen zu verbinden und Neues zu generieren. Kooperationen führen zu ei-

¹⁰ Da durch den Wegfall der bis Wintersemester 2011/12 bestehenden Studienbeiträge die Universitäten Einnahmen verlieren, ersetzt der Bund auch weiterhin gemäß § 141 Abs. 8 und 10 UG den für den Entfall der Studienbeiträge in Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzten Betrag in der Höhe von 157 Millionen Euro jährlich.

¹¹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat (2010), Kooperation und/oder Wettbewerb? Zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer Forschung, Tagungsband 2010

Abbildung 2.1.3-1: Arten von Kooperationen im Universitätsbereich

Nach Kooperationsebenen	Nach Kooperationspartner	Nach Kooperationstypen (Kooperationsbereich)	Nach Intensität der Kooperation
Die gesamte Organisation oder einen großen Teil betreffend	Nationale Kooperationen	ForschungsKooperationen (Wissensgenerierung)	Gemeinsame Berufungen bzw. Professuren
Fakultäten betreffend	Internationale Kooperationen	Kooperationen im Bereich Lehre und Weiterbildung bzw. LLL	Gemeinsame Forschungsschwerpunkte
Fachbereiche oder Disziplinen betreffend	Kooperation zwischen gleichen Partnern	VerwaltungsKooperationen	Gemeinsame Studienangebote („curriculare Kooperationen“)
Organisationseinheiten betreffend	Kooperation von komplementären Partnern	Kooperationen im Bereich Infrastruktur und Ausstattung	Gemeinsame Organisationseinheiten
Einzelne Personen oder Forschergruppen betreffend	Interdisziplinäre Kooperationen	Wissenstransfer-Kooperationen i.e.S. (Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft)	Gemeinsame Infrastrukturen
	Inneruniversitäre Kooperationen	Wissenstransfer-Kooperationen (Beratung im öffentlichen Bereich)	
	Interuniversitäre Kooperationen	Kooperationen im Bereich Standort und Community	
	Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Kooperationen an der Schnittstelle Schule-Hochschule	
	Kooperationen mit anderen Hochschulen (FH, PH)	ForschungsBildungsKooperationen	
	Kooperationen mit Schulen		
	Kooperationen mit der Wirtschaft		
	Kooperationen mit Medien		
	Kooperationen mit Krankenanstalten		

ner Bündelung und optimalen Nutzung von vorhandenen Ressourcen und damit zu einer Steigerung der Effizienz und einer Einsparung von Doppelgleisigkeiten. Verbundlösungen (wie beispielsweise der „High Performance Computing“ Cluster) und Zusammenschlüsse schaffen neue Stärken.

Die autonomen Universitäten legen ihr Profil und ihre Strategien innerhalb des gesetzlichen Auftrags und Rahmens selbst fest, und sie entscheiden in diesem Kontext auch, welche Kooperationen sie eingehen und mit wem sie kooperieren wollen. Tabelle 2.1.3-2 belegt die Vielfalt der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen der Universitäten. Angesichts des Potenzials von Kooperationen liegt es aber auch beim Staat, mittels Anreiz- und Fördersystemen und mittels anderer Instrumente wie Leistungsvereinbarungen zu steuern, in welchen Bereichen kooperiert werden soll. Kooperation ist nicht zuletzt Folge klug gesetzter Anreize, die auch der Vielfältigkeit und den verschiedenen Intentionen im Universitätsbereich Rechnung tragen. Gute Anreizsysteme können quasi als Beschleunigungsfaktor Gleiches mit Gleichem verbinden, und sie können komplementäre Kompetenzen und Stärken dort unterstützen, wo aus der Summe des Einzelnen ein zusätzlicher Mehrwert entsteht.

Manche Förderinstrumente stimulieren gezielt universitäre Kooperationen, indem sie Kooperation als Voraussetzung (z.B. Spezialforschungsbereiche des FWF, EU-Forschungsrahmenprogramme) oder als direktes Förderziel

festlegen, wie z.B. die zahlreichen Programme zur Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (vgl. Abschnitt 11.3.4). Kooperationen zwischen Universitäten bzw. Wissenschaft und Wirtschaft wird zunehmende Bedeutung beigemessen, um den Transfer von Forschungsergebnissen und Wissen in die Wirtschaft zu gewährleisten und damit die Forschungs- und Innovationsintensität der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen.

Die Stärkung von Kooperationen spielt auch im Rahmen der Zielsetzungen und Umsetzung der aktuellen Hochschulplanung eine wesentliche Rolle (vgl. Abschnitt 1.1) und wurde beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und bei der Vergabe der Hochschulraum-Strukturmittel entsprechend berücksichtigt. Die Ausschreibung zur Anschubfinanzierung von Kooperationen im Rahmen dieser Mittel hat die Bottom-up-Initiativen der Universitäten zu Kooperationen durch das Auswahlverfahren mit einer staatlichen Steuerung und Schwerpunktsetzung verknüpft.

Anschubfinanzierung für universitäre Kooperationsprojekte

Im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel steht in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 ein Teilbetrag von 63 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung von Kooperationsprojekten zur Verfügung, der 2013 ausgeschrieben und kompetitiv vergeben wurde. Voraussetzung war neben der Antragstellung durch eine der in § 6 UG genannten Universitäten die Beteiligung mindestens einer weite-

Tabelle 2.1.3-2: Anzahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen der Universitäten¹ 2010–2013

Partnerinstitution	2010	2011	2012	2013
Universitäten und Hochschulen	4.703	4.847	4.940	4.912
Kunsteinrichtungen	44	70	84	109
Außeruniversitäre F&E-Einrichtungen	452	455	624	703
Unternehmen	1.017	1.160	1.163	1.143
Schulen	183	201	238	292
Nicht-wissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften)	61	67	59	79
Sonstige	1.052	1.040	1.336	1.282
Lehrkrankenhäuser				145
Gesamt	7.512	7.840	8.444	8.665
– davon in der EU	3.669	3.715	3.829	3.934
– davon in Drittstaaten	1.500	1.687	1.834	1.792

1 Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1

Quelle: uni:data

Tabelle 2.1.3-3: Hochschulraum-Strukturmittel Kooperationsprojekte – Projektkosten und Kostenbeiträge des BMWFW

Universität	Projektkosten gesamt in 1.000 Euro	Kostenbeitrag BMWFW in 1.000 Euro
Universität Wien	40.122,146	10.389,032
Universität Graz	24.771,252	7.248,756
Universität Innsbruck	22.001,659	6.736,271
Medizinische Universität Wien	25.793,877	6.471,620
Medizinische Universität Graz	15.990,532	4.582,020
Medizinische Universität Innsbruck	6.588,295	1.900,565
Universität Salzburg	7.590,973	2.522,534
Technische Universität Wien	20.110,425	5.172,142
Technische Universität Graz	13.532,938	4.023,379
Montanuniversität Leoben	804,000	268,000
Universität für Bodenkultur Wien	16.898,562	4.281,536
Veterinärmedizinische Universität Wien	10.547,968	2.760,000
Wirtschaftsuniversität Wien	4.466,838	1.478,946
Universität Linz	2.886,135	961,535
Universität Klagenfurt	5.172,092	1.437,584
Universität für angewandte Kunst Wien	399,727	132,451
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ¹		
Universität Mozarteum Salzburg	1.917,305	638,462
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	2.313,950	771,233
Universität für künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	1.230,000	250,000
Akademie der bildenden Künste Wien	2.927,017	973,934
Summe	226.065,690	63.000,000

1 Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat selbst keine Projekte eingereicht, beteiligt sich aber an Projekten anderer Universitäten.

ren Institution aus dem Wissenschafts-, Hochschul-, Kunst- oder Kulturbereich oder der Wirtschaft. Damit soll einerseits ein Beitrag zu einem in Lehre und Forschung/EEK abgestimmten Hochschul- und Forschungsraum geleistet und andererseits die Durchlässigkeit und nachhaltige Kooperation zwischen den tertiären Bildungseinrichtungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden. Die Mittel dienen der Anschubfinan-

zierung von Kooperationsprojekten, wobei bis zu einem Drittel der Kosten vom BMWFW übernommen werden. Die verbleibenden Kosten sind von den Universitäten und/oder den anderen Kooperationspartnern zu tragen.

Aus den 218 eingereichten Projekten wurden von einer interministeriellen Kommission unter Einbindung der Universitätenkonferenz 83 Projekte mit Gesamtkosten von 226 Millionen Euro ausgewählt. Neben 61 Kooperati-

onsprojekten aus den Bereichen Lehre und Forschung/EEK gibt es auch 22 Verwaltungsprojekte, mit denen beispielsweise konkrete Synergieeffekte für die Studierenden und Lehrenden genutzt und die Teilnahme an universitätsübergreifenden Verwaltungsnetzen ermöglicht werden.

Im Rahmen der geförderten Vorhaben kooperieren die Universitäten primär mit anderen in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen. Weitere Kooperationspartner sind insbesondere die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft und IST Austria, aber auch Industriebetriebe. Die Projekte sind inhaltlich sehr breit gefächert und gehen von der Etablierung eines Transmissionselektronenmikroskopie-Verbundes, bei dem teure Forschungsinfrastruktur von mehreren Universitäten in Zusammenarbeit mit einem Industriepartner effizient genutzt wird, bis hin zu Projekten in der Lehre, in denen ein sowohl für die universitäre Ausbildung als auch die betriebliche Weiterbildung in der Wirtschaft einsetzbares, interaktives und praxisnahes Training entwickelt wird. Die Projekte haben unterschiedliche Laufzeiten und werden nach Projektfortschritt, der in einem begleitenden Monitoring dokumentiert wird, bis längstens 2018 finanziell unterstützt. Danach erfolgt eine Projektevaluierung. Die Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Universitäten sind aus Tabelle 2.1.3-3 ersichtlich.

2.1.4 Universitätsbauten und Generalsanierungen

Die Aufwendungen und Mietkosten für Neubauten und Sanierungsvorhaben werden in der Regel über die Globalbudgets der einzelnen Universitäten bedeckt. Aus diesem Grund sind sämtliche Bauvorhaben der Universitäten, die mit Bundesmitteln finanziert werden, in den Leistungsvereinbarungen angeführt. Als Instrument einer transparenten Planung wurde 2011 u.a. in Vorbereitung auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 mit den Universitäten ein gemeinsamer gesamtösterreichischer Bauleitplan verhandelt.

Gesamtösterreichischer Bauleitplan

Der Bauleitplan stellte ein Teilprojekt des Österreichischen Hochschulplanes 2011 dar und ist als Planungsinstrument für universitäre Immobilienprojekte gedacht. Er umfasst die 21 Universitäten nach UG 2002¹² und gliedert sich

in die drei Planungsregionen Ost, West und Süd, die jeweils eine Planungseinheit bilden. Primäre Zielsetzung des Bauleitplans ist es, eine Prioritätensetzung innerhalb einer Planungsregion zu bewirken. Weitere Ziele sind die Schaffung eines gemeinsamen Synergiepotenziales zwischen verschiedenen Universitäten an einem Standort sowie das Erreichen von mehr Planungssicherheit und Transparenz in den Entscheidungsprozessen. Schließlich soll auch eine Kultur des einvernehmlichen, gemeinsamen Vorgehens gefördert werden. Dies bedeutet, dass auch Änderungen im Konsens durchzuführen sind. Die Einigung innerhalb der Planungsregion auf eine grundsätzliche Reihenfolge ist daher ein wesentliches Regelungselement.

Ende 2011 lagen die von allen Universitäten unterfertigten Vereinbarungen für die drei Planungsregionen Ost, West und Süd vor. Sie bildeten die Grundlage für die im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 verhandelten Neubau- und Generalsanierungsprojekte. Die Projekte werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 und darüber hinaus umgesetzt.

Künftig wird der Bauleitplan im UG verankert sein und damit eine gesetzliche Grundlage für diesen Bereich bestehen¹³.

Sonderbauprogramm für Universitätsbauten

2014 wurde von der Ressortleitung des neuen BMFWF unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode ein Sonderbauprogramm für Universitätsbauten in der Höhe von 200 Millionen Euro initiiert. Ziel ist die zügige Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, vor allem im Bereich des Brandschutzes bzw. in generell sicherheitsrelevanten Bereichen sowie für thermische Sanierungen. Insgesamt sollen 17 Projekte mit Baubeginn in den Jahren 2014 bis 2016 im Rahmen des Sonderbauprogramms umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um Projekte, die zum Teil bereits im Bauleitplan enthalten sind bzw. denen u.a. aus sicherheitstechnischen Gründen Priorität zukommt und die von der Bundesimmobiliengesellschaft verwaltet werden. Eine Errichtung von Neubauten ist in diesem Sonderprogramm nicht vorgesehen. Die Finanzierung dieser Bauprojekte wird aus den Gewinnen der Bundesimmobiliengesellschaft im Zeitraum 2013–2017 erfolgen.

¹² Die Akademie der Wissenschaften ist mit ihren Bauvorhaben Teil der Bauleitplanung.

¹³ Eine diesbezügliche Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 wurde im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossen.

Abbildung 2.1.4-1: Im Berichtszeitraum¹ fertiggestellte Bauvorhaben an Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Universität Wien Institutsgebäude Morgenstern-Platz 1 (ehem. Rossauer Lände 3) für Wirtschaftswissenschaften/Mathematik
Institutsgebäude Währingerstraße 29, Neubau für Publizistik und Informatik
Medizinische Universität Wien Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Währingerstraße 25a, Generalsanierung (2. Bauabschnitt)
Universität Graz Chemie-Institut, Universitätsplatz 1, Generalsanierung
Universität Innsbruck Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Generalsanierung
Architekturgebäude, Technikerstraße 21, 21b, 21c, Generalsanierung
Institutsgebäude, Technikerstraße 25 (Brandschutz-)Sanierung
Universität Linz Science Park, Neubau (3. Bauabschnitt)
Technische Universität Wien Gebäudekomplex Getreidemarkt, Maschinenbau / Chemie, Generalsanierung
Science Center Arsenal, Adaptierungen Bestandsobjekte (1. Bauabschnitt)
Technische Universität Graz Alte Chemie, Stremayrgasse 16, Adaptierung als Ausweichquartier Universität Graz
PTZ Produktionstechnikzentrum, Neubau
Universität für Bodenkultur Wien Simony-Haus, Generalsanierung und Neubau Dachgeschoßausbau
Veterinärmedizinische Universität Wien Lehr- und Forschungsgut Kremesberg, Generalsanierung Ställe Kremesberg und Neubau Schweinezuchtanlage Medau
Wirtschaftsuniversität Wien Neubau am Messegelände im Prater
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Gebäudekomplex Wien 1, Seilerstätte, Institute, Generalsanierung
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz Gebäudekomplex „Reiterkaserne“, Leonhardstraße 82–84, Fortsetzung Generalsanierung / Adaptierung als Institutsgebäude
Theater im Palais (TiP), Generalsanierung und Erneuerung des Zubaus

1 September 2011 bis Oktober 2014
Quelle: BMWFW

Im Berichtszeitraum, zwischen September 2011 und Oktober 2014, wurden Bauvorhaben der Universitäten mit einem Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro fertiggestellt, darunter der Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien (vgl. Abbildung 2.1.4-1). Eine Reihe weiterer, teils in Planung oder Vorbereitung befindlicher Bauvorhaben, Generalsanierungen oder Ersatzneubauten stehen zur Realisierung an (vgl. Abbildung 2.1.4-2).

Abbildung 2.1.4-2: Laufende Bauvorhaben 2014 (Planung und Realisierung) nach Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Technische Universität Wien Science Center Arsenal, Adaptierungen Bestandsobjekte (1. Bauabschnitt)
Gebäudekomplex Karlsplatz 13, Sanierung Brandschutz und Sicherheitstechnik*
Technische Universität Graz Alte Chemie, Stremayrgasse 16, Adaptierung für endgültige Nutzung durch TU Graz nach Ausweichquartier für Universität Graz
Institut für Maschinenbau, Inffeldgasse 25 a–f, Thermische Sanierung*
Universität für Bodenkultur Wien Hauptgebäude, Gregor-Mendel-Straße 33, Generalsanierung
TÜWI, Ersatzneubau
Groß-Enzersdorf, Schlossoferstraße 31, Fertigstellung teilsanierte Bereiche*
IFA Tulln, Ersatzbau Tierstall*
Universität Wien Universitätsring 1, Funktionssanierung Bibliothek*
Universität Innsbruck/Universität Mozarteum Salzburg Haus der Musik in Innsbruck, Neubau (gemeinsam mit Land Tirol und Stadt Innsbruck)
Universität Innsbruck Innrain 52a, Dekontaminierung nach Strahlenstörfall vor Abbruch*
Universität Graz Universitätsplatz 3a, Bibliothek – Sanierung*
Medizinische Universität Graz MedCampus Graz
Medizinische Universität Wien Bereich Währinger Str. 11 – 13a/Schwarzspanierstraße Gewährleistung Betriebssicherheit*
Medizinische Universität Innsbruck Fritz Pregl Straße 3, Sanierung des ehemaligen Laborgebäudes*
Universität Salzburg Laborgebäude Itzling, Neubau
Photovoltaikanlage*
Montanuniversität Leoben Zentrum am Berg (ZaB)
Rabcewicz-Gebäude, Hauptgebäude Sicherheitsmaßnahmen*
Universität Klagenfurt Sanierung Hauptgebäude und Nordtrakt *
Veterinärmedizinische Universität Wien Veterinärplatz 1, Erneuerung Gebäudeleittechnik*
Universität Linz TNF-Turm, Gewährleistung Betriebssicherheit
Kunstuniversität Linz Brückenkopfgebäude, Sanierung und Standortkonzentration
Akademie der bildenden Künste Wien Hauptgebäude Schillerplatz, Sanierung
Universität für Angewandte Kunst Wien Oskar-Kokoschka-Platz 2, Generalsanierung Schwanzerttrakt*
Universität für Musik u. darstellende Kunst Graz Brandhofgasse 21, Generalsanierung*

* Finanzierung aus dem Sonderbauprogramm für Universitätsbauten
Quelle: BMWFW (Stand Oktober 2014)

2.1.5 Universitätsfinanzierung Neu – Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung

Der Gedanke der Nachhaltigkeit bestimmt seit Jahren europaweit die Diskussion über Höhe und Struktur der Universitätsfinanzierung. Staatliche Universitäten erbringen im Rahmen ihrer institutionellen Autonomie Leistungen im öffentlichen Auftrag, sie benötigen dafür aber auch budgetäre Grundlagen, die die Qualität ihrer Leistungen in allen Bereichen und vor allem in Lehre und Forschung/EEK dauerhaft sicherstellen. Aufbauend auf dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode und einem am 22.11.2010 abgehaltenen „Universitätengipfel“ zwischen der Spitze der Bundesregierung und der Universitätenkonferenz wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des damaligen BMWF und der Universitätenkonferenz die Grundlagen für eine transparente, kapazitätsbezogene Finanzierung in Verbindung mit entsprechenden Steuerungsmechanismen beim Hochschulzugang ausgearbeitet. Mit der UG-Novelle BGBl. Nr. I Nr. 52/2013 wurde die Implementierung des Modells der neuen Universitätsfinanzierung ins Universitätsgesetz übernommen.

Die Hauptziele der neuen Universitätsfinanzierung sind:

- die Erhöhung der Transparenz sowohl in der Kalkulation als auch für die Kontrolle;
- eine Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung/EEK, insbesondere über die Verbesserung der Betreuungsrelationen und einen Abbau von „Massenfächern“;
- die konkrete Planung der Kapazitäten, vor allem durch Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen zur Steuerung der Studierendenzahlen;
- eine Optimierung der Budget-Kostenstruktur (Stichwort: einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten).

Das neue Modell sieht vor, dass die Universitäten wie bisher über ein Globalbudget verfügen, das aber aus drei Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK und Infrastruktur gespeist wird (vgl. Abbildung 2.1.5-1).

Teilbetrag für Lehre

Zentraler Indikator für die Lehre ist der Studienplatz, der als „prüfungsaktiv betriebenes ordentliches Bachelor-, Diplom- oder Masterstudium“ definiert und nach Fächergruppen gewichtet wird. Insgesamt werden sieben Fächergruppen vorgeschlagen, zu denen die

Studien einerseits nach dem Aspekt der fachlichen Ausrichtung und andererseits nach dem Aspekt der Ausstattungserfordernisse zusammengefasst wurden. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen soll mit jeder Universität festgelegt werden, wie viele Studienplätze pro Fächergruppe finanziert werden. Ergänzt wird der Teilbetrag Lehre durch strategische Mittel zur Finanzierung der in § 13 Abs. 2 Z. 1 UG zusätzlich zu Lehre und Forschung/EEK genannten Leistungen, z.B. für die Erfüllung der gesellschaftlichen Zielsetzungen und für Wissenstransfer.

Teilbetrag für Forschung/EEK

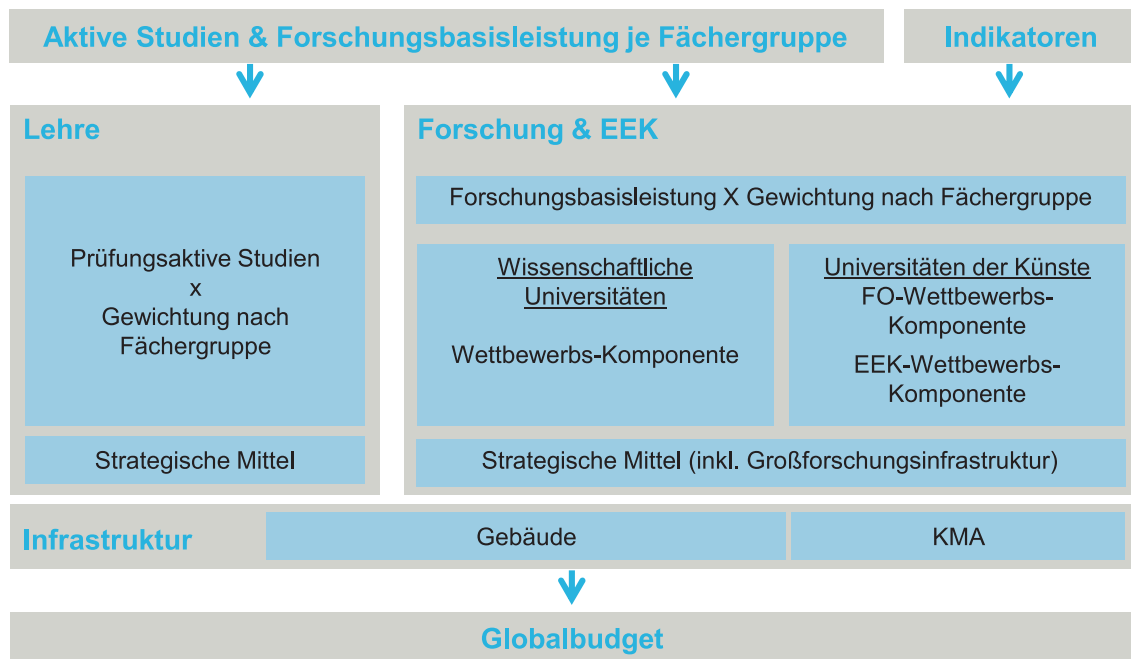
Mit der neuen Universitätsfinanzierung sollen zwar die Kalkulations- und Budgetstränge klar „getrennt“ werden, die materielle Einheit von Forschung/EEK und Lehre (Stichwort: forschungsgeleitete Lehre) wird jedoch nicht in Frage gestellt und soll auch im Finanzierungsmodell zum Ausdruck kommen. Daher ist eine bloße „Studienplatzfinanzierung“ nicht ausreichend, sondern die Universitätsfinanzierung ist insgesamt neu zu konzipieren. Der Konnex zwischen den beiden Kernaufgaben wird durch die Finanzierungskomponente der sogenannten „Forschungsbasisleistung bzw. Basisleistung in der Entwicklung und Erschließung der Künste“ hergestellt, die nach dem sowohl in der Forschung als auch in der Lehre tätigen wissenschaftlich-künstlerischen Personal bemessen wird, nach denselben Fächergruppen wie die Lehre gegliedert ist sowie adäquat zur Ausrichtung der Forschungsleistung bzw. Leistung in der Entwicklung und Erschließung der Künste gewichtet wird.

Darüber hinaus soll die kompetitive Mittelvergabe durch die Einführung einer Wettbewerbskomponente gestärkt werden, wobei aufgrund der Besonderheiten der künstlerischen Universitäten daran gedacht ist, für diese Universitäten spezifische Indikatoren zu entwickeln und die Mittelvergabe in diesem Bereich getrennt von den wissenschaftlichen Universitäten durchzuführen.

Neben der Forschungsbasisleistung und der Wettbewerbskomponente ist die Finanzierung der Großforschungsinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Forschungsprofilen und Stärkefeldern der Universitäten essenziell.¹⁴ Diese soll künftig, wie bereits bei der Aus-

14 In der UG-Novelle BGBl. Nr. I Nr. 52/2013 wurde die Großforschungsinfrastruktur noch beim Teilbetrag Infrastruktur angeführt, aufgrund des Sachzusammenhangs scheint eine Integration in den Forschungsteil jedoch zielführender.

Abbildung 2.1.5-1: Das Modell der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung¹



¹ Vereinfachte Darstellung
Quelle: BMWFW

schreibung der Hochschulraum-Strukturmittel für die Kooperationsprojekte praktiziert, zunehmend universitätsübergreifend und unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen kooperativ angeschafft und eingesetzt werden.

Teilbetrag für Infrastruktur

In diesem Teilbetrag werden die Gebäudeinfrastruktur und der klinische Mehraufwand zusammengefasst. Die Gebäudekosten werden gesondert angeführt, da sie an einzelnen Universitätsstandorten aufgrund der unterschiedlichen Eigentums- und Vertragsverhältnisse sehr stark differieren und nicht vergleichbar sind. Zu den Gebäudekosten zählen in erster Linie Mietzahlungen, die Aufwendungen für universitätseigene Liegenschaften und die Aufwendungen für das laufende Generalsanierungsprogramm sowie die Projekte des Bauleitplans. Der die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck betreffende klinische Mehraufwand, der ähnlich wie die Gebäudeinfrastruktur vertraglich sehr unterschiedlich geregelt ist, wird ebenfalls unter diesem Teilbetrag subsumiert.

Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung

Wenn – wie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013–2018 festgehalten – die Gesamtzahl der Studierenden an Uni-

versitäten nicht verringert werden soll, erfordert die Umstellung auf das neue System der Universitätsfinanzierung erhebliche Mehrkosten, die unter den gesamtstaatlichen Bedingungen realistischerweise nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Von Anfang an wurde daher eine schrittweise Implementierung angestrebt, auch unter dem Gesichtspunkt, aus der Praxis gewonnene Erkenntnisse berücksichtigen und das Finanzierungsmodell in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen noch entsprechend weiterentwickeln und verfeinern zu können.

Der Gesetzesabschnitt im UG zur Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung ist mit 31. März 2014 außer Kraft getreten. Einige wesentliche Elemente der neuen Finanzierung wurden aber bereits im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (vgl. Abschnitt 2.1.2) vorweggenommen. So sieht die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung vor,

- dass die Anzahl der prüfungsaktiven Studien, die nach Fächergruppen gewichtet werden, die zentrale Maßeinheit für die Bemessung des Teilbetrags für die universitäre Lehre ist (studierendenbezogene Kapazitätskomponente)
- und dass ein Teil der Mittel für den Bereich Forschung auf Basis der von den Universitäten eingeworbenen Drittmittel verteilt wird (Wettbewerbskomponente).

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 sollen die Hochschulraum-Strukturmittel weiter ausgebaut und aufgestockt werden. Die eigentliche Implementierung eines neuen Finanzierungssystems ist abhängig vom künftig verfügbaren Universitätsbudget und könnte, wenn die erforderlichen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen rechtzeitig geschaffen werden, frühestens mit Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 starten.

Einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten

Im internationalen Diskurs rücken betriebswirtschaftliche Informationen zu den Aufgabenbereichen der Universitäten in Lehre, Forschung/EEK sowie anderen Dienstleistungen – nach den Gesichtspunkten: Welche Kosten fallen wo und wofür an? – zunehmend in den Vordergrund. Den internationalen Entwicklungen folgend, wird es künftig für die Universitäten eine eigene Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung (KLR-VO) geben, die die Grundlage dafür schaffen soll, dass die unterschiedlichen Universitäten Leistungen möglichst vergleichbar darstellen können. Damit soll eine transparente Darstellung der erzielten Ergebnisse aus dem öffentlich finanzierten Bereich einerseits (Globalbudgetfinanzierte Lehre und Forschung/EEK sowie Forschungsförderung) bzw. dem wirtschaftlichen Bereich andererseits (Auftragsforschung und andere Dienstleistungen) ermöglicht und die notwendige betriebswirtschaftliche Datenbasis für eine künftige neue Universitätsfinanzierung geschaffen werden.

Gemäß § 16 (1) UG haben zwar die Universitäten mit der Ausgliederung aus dem Bundesbereich ein Kosten- und Leistungsrechnungssystem unter Verantwortung und Leitung des Rektorats eingerichtet, das den spezifischen Aufgaben der Universität entspricht. Mit der Novellierung des UG im Jahr 2013 wurden diese Bestimmungen aber dahingehend ergänzt, dass nunmehr das BMWFW nach Anhörung der Universitäten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen durch Verordnung auch einheitliche Standards für diese Kosten- und Leistungsrechnungssysteme der Universitäten sicherzustellen hat (vgl. § 16 Abs. 2a UG).

In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 haben sich die Universitäten zur Teilnahme an einem Projekt verpflichtet, das als ersten Schritt für die Gestaltung einer künftigen Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung eine Erhebung zu den aktuell in Verwendung befindlichen KLR-Systemen zum Ziel hatte. Das Ergebnis der Studie liegt seit November

2013 vor und dient als Grundlage für die Gestaltung eines Verordnungsentwurfs.

Ziel ist es, mit der künftigen Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung verbindliche Mindeststandards im Hinblick auf Vergleichbarkeit und unter Wahrung der universitären Autonomie für wesentliche Themenbereiche sicherzustellen. Die KLR-Systeme an den Universitäten sollen künftig

- in der Grundkonzeption den Prinzipien der Bundes-KLR entsprechen,
 - IST-Kosten auf Basis von Vollkosten ausweisen,
 - vergleichbare Gemeinkostenumlagen verwenden,
 - eine adäquate Trennung von wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit in universitären Leistungsbereichen gewährleisten,
 - die Datenbereitstellung für eine künftige neue Universitätsfinanzierung ermöglichen.
- Die Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung soll im Jahr 2015 in Kraft treten.

2.1.6 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Im Rahmen eines ganzheitlichen Steuerungs- und Koordinierungskonzepts für den Universitätsbereich werden vom BMWFW verschiedene Controlling-Aufgaben wahrgenommen. Für das von den Universitäten gem. § 16 (1) UG eingerichtete Rechnungswesen ist der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) sinngemäß anzuwenden. Die jährlichen, UGB-konformen Rechnungsabschlüsse der Universitäten werden bis Ende Mai des Folgejahres dem BMWFW im Wege des Universitätsrates übermittelt und sind damit einer detaillierten Analyse zugänglich.

Finanz- und Beteiligungscontrolling

Die Universitäten unterliegen seit 2008 dem Finanz- und Beteiligungscontrolling des Bundes und erstellen vierteljährliche Berichte mit Planungsdaten zum aktuellen Rechnungsjahr und für das Folgejahr, die nach einer inhaltlichen Überprüfung durch das BMWFW an das BMF übermittelt werden. Jeder Quartalsbericht zum Beteiligungscontrolling umfasst derzeit einen Datensatz aus 47 monetären und nicht-monetären Kennzahlen sowie Informationen zu allgemeinen und branchenspezifischen Risiken bzw. zur besonderen Risikosituation der Universität. Neben Soll-Ist-Vergleichen, einer Kommentierung wesentlicher Zielabweichungen und der Erwartungshaltung zum aktuellen Rechnungsjahr wird von den

Universitäten auch eine Planung des Folgejahres vorgelegt. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Beteiligungscontrolling haben gezeigt, dass die Universitäten zu einer umfassenden Planung ihrer Leistungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht in der Lage sind. Die Qualität der Plandaten hat im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Auf Basis dieses Berichtswesens lassen sich daher künftige Entwicklungen, die den laufenden Betrieb der Universitäten betreffen, besser abschätzen.

Risikoberichterstattung

Mit dem Inkrafttreten der Beteiligungscontrolling-Verordnung des BMF im Jahr 2012 (BGBl. II Nr. 511/2012) wurde der Berichtsdatenbestand aus unternehmensspezifischen Kennzahlen und Finanzkennzahlen noch um einen sogenannten „Risikobericht“ erweitert. Der Risikobericht stellt ein wichtiges Verbindungsglied in der Kette der betriebswirtschaftlichen Berichtspflichten der autonomen Universitäten gegenüber dem Bund dar. Für den 1. Quartalsbericht 2014 hat das BMWFW in Zusammenarbeit mit der Universitätenkonferenz eine inhaltliche Überarbeitung des Risikoberichts – auf Grundlage der Vorgaben des BMF – durchgeführt. Von den Universitäten wird nunmehr ein vergleichbares Vokabular bei der Beschreibung von Risiken innerhalb folgender Themenbereiche verwendet:

- Aufgabenbereiche (Forschung/EEK, Lehre, Sonstiges)
- Personal (Personaleinsatz, Sonstiges)
- Infrastruktur (Arbeitnehmerschutz- und Baumaßnahmen, Elementarereignisse, Risiken aus dem laufenden Betrieb, Sonstiges)
- Beteiligungen und sonstige Haftungen (Beteiligungen, Sonstiges)
- Umweltfaktoren (Rechtslage, Marktlage/Wettbewerb, Sonstiges).

Weiters wird bei der quantitativen Bewertung von Risiken die Verwendung einer Bewertungsmatrix zur Ermittlung der Kennwerte für Risikopotenzial bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit empfohlen, damit künftig vergleichbare Ansätze bei der Risikoberichterstattung durch die Universitäten zur Anwendung gelangen.

2.1.6.1 Finanzielle und wirtschaftliche Lage in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Informationen aus den Rechnungsabschlüssen sowie die aktuellen Planungsdaten bilden die Grundlage für eine umfassende, betriebswirtschaftliche Analyse der finanziellen

und wirtschaftlichen Lage der Universitäten. Die Rechnungsabschlüsse der Universitäten sowie die dazugehörigen Prüfberichte einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers werden im BMWFW systematisch erfasst und aufbereitet. Ihre inhaltliche Qualität hat sich über die Jahre positiv entwickelt. Die Berichte geben ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäten. Die in den Angaben und Erläuterungen angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (samt etwaiger Bewertungsspielräume) entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Die spezifischen Erfordernisse und Risiken des Universitätsbetriebes werden ausreichend berücksichtigt.

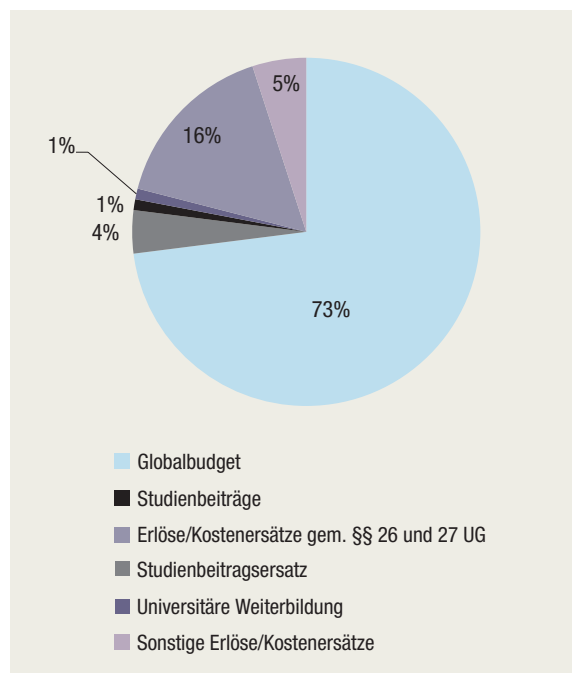
Im Zentrum der Rechnungsabschlussanalyse des BMWFW steht die vergleichende Beobachtung der Entwicklung ausgesuchter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquiditätssituation der Universitäten (vgl. auch Abschnitt 2.1.6.2).

Aus der Zusammensetzung der „Umsatzerlöse“ der Universitäten ist ersichtlich, welche Bedeutung die verschiedenen betrieblichen Erlösquellen für die Finanzierung der Universitäten haben. Nach wie vor stellen die „*Erlöse aus dem Globalbudgetbeitrag des Bundes*“ die mit Abstand wesentlichste Einnahmequelle der Universitäten dar. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat der Anteil der Globalbudgeterlöse rund 73% sämtlicher Umsatzerlöse betragen (siehe Abbildung 2.1.6-1).

Im Zeitraum der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war ein geringfügiges Absinken der Bilanzsumme zu beobachten. Trotzdem stieg über diesen Zeitraum das Anlagevermögen weiter geringfügig an. Die frei verfügbaren Finanzmittel (Cashflow) sinken zwar im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode auf rund 188 Millionen Euro (minus 5%), bleiben aber insgesamt auf einem recht einheitlichen Niveau. Weiterhin positiv haben sich in den drei Jahren der Leistungsvereinbarungsperiode die „Eigenmittel“ (Eigenkapital zuzüglich Rücklagen und Investitionskostenzuschüsse) entwickelt und betrugen 2012 insgesamt rund 754 Millionen Euro für alle 21 Universitäten. Bei den Umsatzerlösen ist ein kontinuierlicher Anstieg des Globalbudgetbeitrages festzustellen.

Die Ergebnisentwicklung lässt sich u.a. auch anhand des „*Ergebnisses der gewöhnlichen Universitätstätigkeit*“ (EGU, Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) darstellen. In der Gewinn- und Verlustrechnung konnte über alle drei Jahre, kumuliert betrachtet,

Abbildung 2.1.6-1: Zusammensetzung der Umsatzerlöse in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, in Prozent (Summe über 21 Universitäten¹)



1 ohne Universität für Weiterbildung Krems
Quelle: BMWFV

ein Überschuss von rund 39 Millionen Euro erwirtschaftet werden, auch wenn im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode – über alle Universitäten betrachtet – mit minus 18 Millionen Euro ein negatives EGU vorlag (vgl. Tabelle 2.1.6-2).

2.1.6.2 Aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage laut Rechnungsabschluss 2013

Die bis Ende Mai 2014 vorgelegten universitären Rechnungsabschlüsse über das Jahr 2013 bilden die Grundlage für eine Analyse zur aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Universitäten nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015. Diese Analyse kommt zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an den einzelnen Universitäten:

- Bei der **Vermögenslage** lässt sich anhand der Kennzahl „Investitionsdynamik“ ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens – über alle Universitäten betrachtet – feststellen. Die Anschaffungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgütern haben die notwendigen Jahresabschreibungen bei etwas mehr als der Hälfte der Universitäten überstiegen. In diesen Fällen war somit Substanzerhalt gegeben. Allerdings haben auch 10 Universitäten weniger investiert als abgeschrieben. Vor allem bei der Donau-Universität Krems, der Kunstuniversität Linz, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und der Akademie der bildenden Künste Wien konnte ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Abschreibungen und Investitionen (100%-Marke) nicht erreicht werden.
- Die **Finanzlage** der Universitäten ist weiterhin stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben. Auch die

Tabelle 2.1.6-2: Entwicklung wesentlicher Positionen der universitären Rechnungsabschlüsse (Summe über 21 Universitäten¹), in Mio. Euro

Daten	Rechnungsjahr			Veränderung	
	2010	2011	2012	2010 auf 2011	2011 auf 2012
Bilanzsumme	2.339,281	2.258,093	2.248,289	-3,5%	-0,4%
Eigenmittel	684,893	727,756	754,305	6,3%	3,6%
Sozialkapital ⁽²⁾	196,421	196,091	210,097	-0,2%	7,1%
Erlöse aus Globalbudget	2.400,606	2.438,973	2.513,211	1,6%	3,0%
EGU	29,610	27,370	-17,939	-7,6%	-165,5%
Adaptiertes Nettoumlaufvermögen	60,205	103,448	151,295	-71,8%	46,3%
Cashflow	193,434	198,511	188,180	2,6%	-5,2%

1 Ohne Universität für Weiterbildung Krems

2 Langfristige Personalverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder)

Quelle: BMWFV

Situation an den Medizinischen Universitäten hat sich seit dem Rechnungsjahr 2010 verbessert. Dies ist u.a. auf die Aktivierungsmöglichkeit des Klinischen Mehraufwandes zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2013 besitzt nur die Medizinische Universität Wien mit einer „Eigenmittelquote“ von rd. 4% einen Wert deutlich unter der Mindesthöhe von 8% laut Unternehmensreorganisationsgesetz.

- Die **Ertragslage** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Keine einzige Universität weist im Rechnungsjahr 2013 ein negatives „Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ (EGU) auf. Die Betriebsleistung (Summe sämtlicher Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierter Eigenleistungen sowie sonstiger betrieblicher Erträge) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6% erhöht. Darunter sind vor allem die Umsatzerlöse als wichtigster Posten mit ca. 5% gestiegen. Dagegen hat sich die Summe sämtlicher betrieblicher Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen) nur um rund 2% erhöht. Der Personalaufwand – als größter Aufwandsposten – hatte dabei ebenfalls eine Steigerung von ca. 2% zu verzeichnen.
- Zum Bilanzstichtag des Rechnungsjahres 2013 ist auch die **Liquiditätssituation** ausreichend. Die Kennzahl „Mobilitätsgrad“ zeigt, dass stichtagsbezogen nahezu alle Universitäten über ausreichend Finanzmittel verfügen. Nur bei der Medizinischen Universität Wien lag der Wert deutlich unter 100% (was vor allem auf die Verwendung liquider Mittel zur Zwischenfinanzierung eines Grundstücksankaufs zurückzuführen ist), bei den Universitäten Mozarteum Salzburg, Technische Universität Wien und Technische Universität Graz geringfügig unter der 100%-Marke. Theoretisch können somit bei fast allen Universitäten sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden. Die Kennzahl „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gibt an, in wie vielen Jahren alle Verbindlichkeiten aus dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) bezahlt werden können. Zum Bilanzstichtag 2013 errechnet sich über alle Universitäten eine Zeitspanne von rund einem Jahr – ein Ergebnis, das einen sehr guten Wert darstellt. Somit war auch im Jahr 2013 eine ausreichende bis gute Liquidität gegeben. Einzig die Medizinische Universität Wien und die Universität Mozar-

teum Salzburg weisen einen etwas höheren Wert auf. Trotzdem liegen aber auch diese Kennwerte weit unter dem zulässigen Zeitraum von 15 Jahren gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz.

Frühwarnberichterstattung

Für den Fall, dass eine Universität in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sieht § 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO (RA-VO) die Vorlage eines „Frühwarnberichtes“ von Seiten einer Universität vor, wenn ein negatives Jahresergebnis und eine Eigenmittelquote mit weniger als 8% **oder** ein negatives Jahresergebnis und ein Mobilitätsgrad unter 100% ermittelt werden. Mit der Frühwarnberichterstattung wird sichergestellt, dass Universitäten mit einer angespannten Liquiditätssituation frühzeitig das BMWWF informieren, damit rechtzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Der Frühwarnbericht ist vom Universitätsrat – gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss – an das BMWWF weiterzuleiten. Sollte allerdings schon vor Ablauf des Geschäftsjahres absehbar sein, dass ein Frühwarnbericht zu erstellen sein wird, hat das Rektorat diesen unverzüglich dem Universitätsrat zur Kenntnis zu bringen; der Universitätsrat hat ihn anschließend binnen vier Wochen an das BMWWF zu übermitteln.

Der Frühwarnbericht ist ein zukunftsbezogener Bericht und umfasst Angaben zu den Ursachen für einen etwaigen Jahresfehlbetrag. Ferner hat der Frühwarnbericht eine integrierte Planungsrechnung einschließlich der wichtigsten Planungsprämissen für die Dauer der laufenden Leistungsvereinbarung zu beinhalten. Mögliche Einsparungs- und Sanierungsmaßnahmen sind darin ebenfalls darzustellen. Sollte eine Zahlungsunfähigkeit der Universität drohen, hat der Frühwarnbericht eindeutige Angaben zum genauen Zeitpunkt der erwarteten Zahlungsunfähigkeit sowie zur voraussichtlichen Lücke an liquiden Mitteln zu enthalten.

Seit 2010 haben folgende fünf Universitäten einen Frühwarnbericht erstellt und dem BMWWF vorgelegt: die Technische Universität Wien, die Medizinische Universität Wien, die Universität für Angewandte Kunst Wien, die Universität Salzburg und die Technische Universität Graz. Allerdings bestand bisher nur bei der Technischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien über mehrere Jahre hinweg eine wiederholte Verpflichtung zur Vorlage eines Frühwarnberichtes. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen lag im Rechnungsjahr 2013 aber bei keiner Universität mehr die Notwendigkeit zur Vorlage eines Frühwarnberichtes vor.

Tabelle 2.1.6-3: Kenndaten aus dem Rechnungsabschluss 2013 für die einzelnen Universitäten, in Millionen Euro

Universität	Bilanzsumme	Adapt. Netto- umlaufvermögen ¹	Eigenmittel ²	EGU ³	Cashflow ⁴
Universität Wien	328,735	-33,798	165,287	5,048	33,256
Universität Graz	179,773	31,167	84,170	7,879	18,258
Universität Innsbruck	143,960	-17,033	41,894	6,842	23,700
Universität Salzburg	99,032	11,012	31,691	4,258	14,625
Medizinische Universität Wien	292,274	-34,665	8,052	4,962	26,170
Medizinische Universität Graz	104,788	9,058	39,974	0,806	11,469
Medizinische Universität Innsbruck	96,995	1,586	21,725	0,371	8,499
Technische Universität Wien	231,823	1,487	72,807	8,210	37,261
Technische Universität Graz	167,860	-4,136	42,635	3,298	19,133
Montanuniversität Leoben	83,916	-0,258	39,001	6,247	14,161
Universität für Bodenkultur Wien	122,123	11,591	39,260	4,333	13,452
Veterinärmedizinische Universität Wien	79,455	12,546	41,898	2,895	9,637
Wirtschaftsuniversität Wien	168,736	74,659	84,523	5,500	19,857
Universität Linz	124,914	23,135	41,024	6,427	14,897
Universität Klagenfurt	31,919	6,292	7,934	2,210	4,662
Universität für angewandte Kunst Wien	15,096	5,033	5,337	2,358	4,055
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	63,594	24,586	44,671	4,033	8,519
Universität Mozarteum Salzburg	29,786	0,234	7,451	0,104	2,513
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	36,383	14,968	20,654	4,044	7,690
Universität für künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	21,051	10,888	12,181	0,037	1,088
Akademie der bildenden Künste Wien	14,111	2,278	9,291	2,016	3,276
Universität für Weiterbildung Krems	40,746	10,877	12,908	0,167	1,757

Universität	Mobilitätsgrad ⁵	Fiktive Schulden- tilgungsdauer ⁶	Investitionsdynamik ⁷	Eigenmittelquote ⁸
Universität Wien	103,2%	1,0	121,5%	51,1%
Universität Graz	233,7%	-0,6	219,6%	47,5%
Universität Innsbruck	125,3%	1,0	81,2%	30,2%
Universität Salzburg	111,3%	1,3	108,5%	38,9%
Medizinische Universität Wien	73,7%	4,3	364,0%	4,0%
Medizinische Universität Graz	117,7%	1,4	119,9%	38,1%
Medizinische Universität Innsbruck	113,9%	1,8	133,6%	29,5%
Technische Universität Wien	93,9%	1,2	82,0%	41,4%
Technische Universität Graz	92,3%	1,7	104,8%	32,7%
Montanuniversität Leoben	138,7%	-0,5	84,0%	57,2%
Universität für Bodenkultur Wien	108,1%	0,7	129,3%	39,4%
Veterinärmedizinische Universität Wien	149,8%	-0,4	163,5%	60,1%
Wirtschaftsuniversität Wien	229,7%	-2,5	218,0%	50,1%
Universität Linz	120,5%	-0,2	86,5%	40,1%
Universität Klagenfurt	122,5%	0,5	121,9%	26,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	160,4%	0,2	93,4%	35,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	577,7%	-2,3	131,2%	70,2%
Universität Mozarteum Salzburg	94,0%	3,6	82,7%	25,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	221,4%	-0,7	75,9%	57,1%
Universität für künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	227,0%	-6,9	66,6%	59,2%
Akademie der bildenden Künste Wien	171,6%	-0,2	73,1%	65,8%
Universität für Weiterbildung Krems	141,1%	-2,5	60,7%	35,8%

1 Errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (exkl. Vorräte, Betriebsmittel) und aktiven Rechnungsabgrenzungen minus kurzfristige Fremdmittel (exkl. Rückstellungen für Urlaub und Zeitausgleich) und passive Rechnungsabgrenzungen

2 Umfasst Bilanzposition „Eigenkapital“ zuzüglich ggf. eingestellter Investitionszuschüsse und Rücklagen

3 Ergebnis gewöhnlicher Universitätstätigkeit (EGU) laut Gewinn- und Verlustrechnung

4 Berechnung gemäß AWS-Formel

5 Anteil des Umlaufvermögens an den kurzfristigen Fremdmitteln; die Berechnung erfolgt gem. § 16 (3) RA-VO.

6 Dauer in Jahren; Effektivverschuldung (Berechnung gemäß AWS-Formel für fiktive Entschuldungsdauer) in Relation zum Cashflow. Negative Werte können mit null Jahren Schuldentilgungsdauer gleichgesetzt werden, es liegt keine Effektivverschuldung vor.

7 Zugänge zu immateriellen Vermögen und Sachanlagen in Relation zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen

8 Eigenmittel in Relation zur Bilanzsumme; die Berechnung erfolgt gem. § 16 (2) RA-VO.

Quelle: BMWFW

2.1.7 Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung

Auf europäischer Ebene gibt es einen breiten Konsens der europäischen Hochschulpolitik, dass die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens als Aufgabe des Staates die wichtigste Maßnahme ist, um einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung und eine nachhaltige Entwicklung autonomer Hochschulen sicherzustellen. Allerdings sollte der Suche nach neuen bzw. diversifizierten Finanzierungsquellen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden¹⁵. Auch die Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung 2011 betonen, dass öffentliche Investitionen die Basis für eine nachhaltige Hochschulbildung bleiben sollen, fordern aber die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erleichtern, auch durch Nutzung öffentlicher Mittel zur Mobilisierung privater und anderer öffentlicher Investitionen¹⁶.

Private Mittel für tertiäre Bildungseinrichtungen im internationalen Vergleich

Internationale Vergleiche zeigen, dass in Österreich der Anteil privater Mittel für die Finanzierung der tertiären Bildung bzw. der Hochschulbildung einen sehr geringen Stellenwert hat. Laut letztverfügbaren Daten im internationalen Vergleich (2011)¹⁷ kamen in Österreich nur 0,1% (exakt 0,073%) der BIP-Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen aus privaten Quellen. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 0,5%, der EU-Durchschnitt bei 0,2%. Hingegen liegt Österreich bei den öffentlichen BIP-Ausgaben für tertiäre Bildung sowohl über dem OECD-Durchschnitt als auch über dem EU-Durchschnitt (vgl. Abschnitt 2.1.1).

Noch deutlicher macht dies der Blick auf die Zusammensetzung der Finanzierung der tertiären Bildungseinrichtungen hinsichtlich öffentlicher und privater Ausgaben. Während im OECD-Durchschnitt 30,8% und im EU-Durchschnitt 21,4% der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von „Privaten“ stammen, sind es in Österreich nur 13,1%¹⁸. Somit liegt der öffentliche Finanzierungsanteil bei 87%. Dabei ist allerdings zusätzlich zu berücksichti-

gen, dass es „Private“ gibt, die von der öffentlichen Hand Zuschüsse erhalten. Bei Österreichs Anteil von 13,1% stammen 8,2% aus „subventionierten“ Mitteln Privater. Hier kommt zum Tragen, dass z.B. die Fachhochschulen in der Ausgabenrechnung als „Private“ eingestuft werden, allerdings von der öffentlichen Hand Zuwendungen für die Finanzierung von Studienplätzen erhalten. Im OECD-Durchschnitt liegt dagegen der Anteil „subventionierter“ privater Ausgaben nur bei 3,8%, im EU-Durchschnitt bei 4,4%. Die Ausgaben privater Haushalte für tertiäre Bildungseinrichtungen in Österreich machen lediglich 2,7% der Ausgaben aus¹⁹. Hier sind beispielsweise Studienbeiträge enthalten.

Erlösstruktur der österreichischen Universitäten

Die Struktur der Erlöse der österreichischen Universitäten gemäß Rechnungsabschlüssen belegt die Dominanz öffentlicher Mittel für die Finanzierung der Universitäten (vgl. Abbildung 2.1.6-1). Globalbudgetbeiträge und Studienbeitragsersatz machen zusammen 77% der Umsatzerlöse der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 aus, Studienbeiträge und Erlöse aus Weiterbildungsangeboten als Erlöse aus privaten Quellen hingegen nur jeweils 1%. Ein Anteil von 16% geht auf Erlöse bzw. Kostenersätze aus (F&E-)Aufträgen gemäß § 26 und § 27 UG zurück. Wie die Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2 zeigt, wird auch die universitäre Forschung zum überwiegenden Teil aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Im Durchschnitt 2011–2013 kamen rund 27% der F&E-Erlöse der Universitäten von privater Seite (23,8% von Unternehmen und 3,4% von Privaten wie Stiftungen, Vereinen etc.).

5% lukrierten die Universitäten aus sonstigen Erlösen und Kostenersätzen (vgl. Abbildung 2.1.6-1), darin sind auch Spenden von Privaten enthalten. Dass die Mittel aus Spenden derzeit nur einen geringen quantitativen Stellenwert für die Universitätsfinanzierung haben, zeigen die Ergebnisse der Datenbedarfskennzahl 1.5 der Wissensbilanz (vgl. Abschnitt 2.2.6). Diese Kennzahl erhebt seit 2013 Erlöse aus privaten Spenden, die die Basis für die Zuteilung von als „*matching funds*“ eingerichteten 2% der Hochschulraum-Strukturmitteln bilden (vgl. Abschnitt 2.1.2). Im Jahr 2013 haben die Universitäten insgesamt 13,8 Millionen Euro aus privaten Spenden erhalten. Diese

15 Vgl. Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, April 2009

16 Vgl. Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung vom 20.12.2011 (2011/C 372/09)

17 Quelle: OECD (2014), Education at a Glance, Tabelle B2.2

18 Quelle: OECD (2014), Education at a Glance, Tabelle B3.1

19 Quelle: OECD (2014), Education at a Glance, Tabelle B3.1

Tabelle 2.1.7-1: Stiftungsprofessuren an Universitäten nach Sponsor, 2014

Universitäten	Sponsor			Insgesamt
	„Private“ (Stiftungen, Unternehmen, Vereine, Privatpersonen)	Öffentliche Hand	Gemischtes Sponsoring	
Universität Wien	5 ¹	1		6 ¹
Universität Innsbruck	10	7	1	18
Medizinische Universität Wien	9 ²			9 ²
Medizinische Universität Graz	1			1
Universität Salzburg	2	1		3
Technische Universität Wien	2			2
Technische Universität Graz	7	2	2	11
Universität für Bodenkultur Wien	3			3
Veterinärmedizinische Universität Wien	5 ³			5 ³
Wirtschaftsuniversität Wien	2	2		4
Universität Linz			1	1
Universität Klagenfurt			1	1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1	1		2
Akademie der bildenden Künste Wien	1	1		2
Universität für Weiterbildung Krems	3			3
Gesamt⁴	46	15	5	66

1 Darunter ein Double Appointment mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien

2 Darunter vier Double Appointments mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien

3 Darunter insgesamt fünf Double Appointments mit der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien

4 Double Appointments nur einmal gezählt

Quelle: BMWFW, Erhebung zum Stand 1.3.2014

Form der Budgetmittelallokation, die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 eingeführt wurde, entspricht den erwähnten Empfehlungen des Rates im Rahmen der Schlussfolgerungen zur Modernisierung der Hochschulbildung. Anreizsysteme, die auf *matching funds* beruhen und bei denen eingenommene Gelder aus Beschaffungsinitiativen bei Wirtschaft und Privaten durch weitere Zuwendungen vom Staat ergänzt werden, haben sich beispielsweise in Großbritannien oder Dänemark bewährt.

Sponsoring, Public-Private-Partnerships, Stiftungsprofessuren

Neben Geldspenden und Stiftungen gibt es an den Universitäten vielfältige andere Formen des Sponsorings, wie z.B. Hörsaalsponsoring seitens Unternehmen oder Alumni (z.B. an der Technischen Universität Graz, an der Universität Linz, an der Montanuniversität Leoben), ein Sponsoring von Sommeruniversitäten, Veranstaltungen, Symposien und Kongressen oder ein Sponsoring von Studieninformationsaktivitäten wie der „Road Show“ der Montanuniversität Leoben.

Eine besondere Form des nachhaltigen Sponsorings sind Public-Private-Partnerships, wie beispielsweise das Frank-Stronach-Institut an der Technischen Universität Graz. 2003 wurde von MAGNA Education & Research und

Technischer Universität Graz ein Vertrag über die Errichtung des Instituts und eine zehnjährige Zusammenarbeit unterzeichnet, der 2012 für weitere fünf Jahre bis 2018 verlängert wurde. Am Frank-Stronach-Institut wurden insgesamt vier Lehrstühle eingerichtet, von denen drei als Stiftungsprofessuren durch den Sponsoringpartner finanziert werden.

Mehr als die Hälfte der Universitäten verfügt mittlerweile über Stiftungsprofessuren als sichtbares Sponsoring-Zeichen durch Private und Unternehmen. 2014 gab es an den österreichischen Universitäten insgesamt 66 Stiftungsprofessuren, von denen 70% durch „Private“ (Stiftungen, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) finanziert und weitere 7% durch „Private“ mitfinanziert wurden (vgl. Tabelle 2.1.7-1). Einflussnahmen der Sponsorinnen und Sponsoren sowie Förderinnen und Förderer etwa auf die Besetzung von Stiftungsprofessuren werden vertraglich bzw. durch Regelungen in der Satzung ausgeschlossen.

Stärkere Einnahmendiversität

Auf europäischer Ebene gibt es auch seitens der European University Association (EUA) die Empfehlung, neben einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung durch die öffentliche Hand stärkeres Augenmerk auf eine vernünftige Diversifizierung und Verbreiterung der universitären Einnahmenstruktur zu legen.

Bestrebungen, den privaten Finanzierungsanteil auszubauen, betreffen in erster Linie Studienbeiträge und private Geldgeber (inklusive Alumni). Eine Studie der EUA zur Einnahmendiversität europäischer Universitäten²⁰ hat gezeigt, dass im europäischen Durchschnitt 4,5% der Mittel für Universitäten aus Spenden kommen. Durchschnittlich 9% stammen aus Studienbeiträgen, wobei es allerdings große Unterschiede zwischen den europäischen Ländern gibt in Abhängigkeit vom gesetzlichen Rahmen, der festlegt, ob Studienbeiträge zu leisten sind, von welchen Studierendengruppen und in welcher Höhe²¹. Länder, in denen keine Studienbeiträge existieren (z.B. Norwegen), stehen einerseits Ländern gegenüber, wo es nur für einige Studierendengruppen (z.B. für Drittstaatenstudierende) Studienbeiträge gibt oder nur sehr geringe Beiträge (z.B. in Frankreich). Auf der anderen Seite gibt es Länder, in denen Studienbeiträge eine bedeutende Finanzierungsquelle für Universitäten darstellen, wie z.B. für spanische und englische Universitäten. Auch ein vom Eurydice-Netzwerk veröffentlichter aktueller Bericht, der 33 europäische Länder erfasst, verweist auf die großen Unterschiede in der Höhe der Studiengebühren und der Anzahl der Studierenden, die an öffentlichen Hochschuleinrichtungen Studiengebühren bezahlen²².

Eine Steigerung des privaten Finanzierungsanteils in der Universitätsfinanzierung erfordert begünstigende Rahmenbedingungen. Eine der Voraussetzungen ist ein breites Bewusstsein in der Öffentlichkeit, dass Hochschulbildung auch eine persönliche Investition in die eigene Zukunft ist, die dem Einzelnen einen ökonomischen Nutzen bringt (vgl. Abschnitt 11.1.1). Für die erfolgreiche Entwicklung eines Mäzenatentums, das Wissenschaft und Forschung unterstützt, braucht es außerdem eine positive Wissenschaftskommunikation über die Bedeutung der universitären Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft, und nicht zuletzt eine Anpassung des Stiftungsrechts in Österreich dahingehend, dass ein philanthropisches finanzielles Engagement von

Privaten und Unternehmen für Wissenschaft und Forschung im Rahmen von gemeinnützigen Stiftungen attraktiver gemacht wird.

2.2 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

In der Governance-Struktur des österreichischen Hochschulraums (vgl. Abschnitt 2.4) stellen Leistungsvereinbarungen „das“ zentrale Element zur Finanzierung und Steuerung der autonomen öffentlichen Universitäten dar. Mit der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG besteht ein Instrument, das die finanziellen Ressourcen einer dreijährigen Periode an die Weiterentwicklung und Umsetzung relevanter Themen im Rahmen von universitären Vorhaben, von Zieldefinitionen und vereinbarten Zielgrößen für Ergebnisse und Leistungen koppelt, jedoch gleichzeitig die universitäre Autonomie wahrt.

2.2.1 Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 wurden verstärkt für die Weiterentwicklung einer effektiven Gesamtsteuerung genutzt, um wesentliche mittel- und langfristige hochschulpolitische Zielsetzungen gemeinsam mit den Universitäten in koordinierter Weise in Angriff zu nehmen. Die strategischen Themen bezogen sich vor allem auf die Maßnahmenfelder des § 13 Abs. 2 UG und wurden in den Leistungsvereinbarungen entweder in Form von prioritären Vorhaben oder Zielen formuliert oder in narrativer Weise im Text der Leistungsvereinbarung festgehalten, um eine möglichst breite Verankerung der Themen quer über alle Universitäten zu erreichen.

Insgesamt wurden in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den 22 Universitäten rund 1.100 einzelne Vorhaben vereinbart, die alle Leistungsbereiche der Universitäten betrafen, und rund 400 Ziele mit Zielwerten für die Jahre 2010, 2011 und 2012 festgelegt. Die Universitäten berichteten im Rahmen der Wissensbilanzen über den jährlichen Stand der Umsetzung der vereinbarten Vorhaben und die Erreichung der festgelegten quantitativen Zielgrößen. Die laufende Umsetzung war auch regelmäßig Thema der Begleitgespräche des BMFWF mit den Universitäten.

Aus den Wissensbilanzen über das Jahr 2012, dem letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode, geht hervor, dass nahezu alle vereinbarten Vorhaben (95%) der Periode umgesetzt wurden, ein Teil (12%) in abgeänderter

20 Vgl. Estermann, Thomas, Bennetot Pruvot, Enora (2011), Financially Sustainable Universities II – European Universities diversifying income streams, EUA Publications 2011

21 Laut EUA-Studie „University Autonomy in Europe“ (2009) entscheidet in 22 europäischen Ländern der Staat über Art und Höhe der Studiengebühren bzw. verbietet solche.

22 Eurydice (2014), National Student Fee And Support Systems in European Higher Education 2014/15 http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_support.pdf

Form. Nur ein geringer Prozentsatz (5%) der vereinbarten Vorhaben wurde in der Leistungsvereinbarungsperiode nicht realisiert, am häufigsten aus Kosten- bzw. Einsparungsgründen, wegen nicht realisierter notwendiger Voraussetzungen (z.B. ausständige gesetzliche Grundlagen, Wegfall von Kooperationspartnern) oder wegen einer so großen zeitlichen Verzögerung, dass das betreffende Vorhaben nicht mehr in der laufenden Periode zu verwirklichen war. In diesen Fällen wurden in Absprache zwischen Bundesministerium und betroffener Universität geeignete Korrekturmaßnahmen ausgelotet, z.B. die Umsetzung in der folgenden Periode bzw. eine Anpassung der finanziellen oder strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen. Laut Angaben der Universitäten wird rund ein Drittel der nicht umgesetzten Vorhaben in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 noch realisiert werden.

Bei den festgelegten Zielgrößen der Universitäten wurden nahezu drei Viertel (72%) der konkreten Zielgrößen, deren Erreichung vereinbart war, von den Universitäten zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode auch erreicht, manche wurden nur knapp unterschritten. In den Bereichen der Studierenden- und Lehrendenmobilität (vgl. auch Abschnitt 10.3), der Einrichtung neuer Studien, der Erhöhung der Frauenanteile bei Professuren bzw. im wissenschaftlichen Personal und im Bereich Audits und Evaluierungen (vgl. Abschnitt 3.4) waren nicht erreichte Zielwerte etwas häufiger.

Schwerpunkte der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren insbesondere die universitären Maßnahmen zur Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems, im Personalbereich die Umsetzung des Kollektivvertrags und die Sicherstellung einer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, und im Forschungsbereich eine weiterführende Schwerpunktsetzung in der Forschung sowie eine verstärkte Nutzung der Forschungsinfrastruktur. Im Bereich Studien und Weiterbildung standen die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz, die Schaffung berufsbegleitend organisierter bzw. berufsbegleitend studierbarer Studienangebote und die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung im Vordergrund, ebenso die Umsetzung universitärer Vorhaben zum Thema des Lebensbegleitenden Lernens (LLL). Weitere thematische Schwerpunkte waren die Anhebung der Frauenanteile in allen Karrierephasen, die Implementierung von Gender Budgeting, die Erarbeitung von Schutz-

rechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten, Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität sowie die Forcierung von Kooperationen und ForschungsBildungs-Kooperationen. Die Ergebnisse in diesen Bereichen sind in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Berichts dargestellt und belegen zusammen mit dem hohen Grad an umgesetzten Vorhaben und erreichten Zielen, dass die Leistungsvereinbarung als Instrument zur Gestaltung und Steuerung der Universitäten erfolgreich eingesetzt wurde.

2.2.2 Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Verhandlungen für ein erfolgreiches Zustandekommen einer Leistungsvereinbarung verstehen sich als Abstimmungsprozess, mit dem Ziel eines Übereinkommens der Verhandlungspartner über Budgetmittel einerseits (bereitgestellt durch das BMVFW) und konkrete Leistungen andererseits (bereitgestellt durch die autonomen Universitäten). Im Vorfeld werden dabei seitens des Bundesministeriums regelmäßig Erwartungen bezüglich thematischer Schwerpunkte oder anderer Inhalte der Leistungsvereinbarung kommuniziert; seitens der Universitäten sind im Kontext des angebotenen Budgetrahmens Vorhaben zu priorisieren.

Die Prozesse und das Instrument der Leistungsvereinbarungen werden laufend weiterentwickelt und im Hinblick auf geänderte, insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen adaptiert. Durch einheitliche Standards für die strukturelle Gestaltung der Vereinbarungen soll die Vergleichbarkeit der 22 spezifischen Leistungsvereinbarungen sichergestellt werden. Die Autonomie der Universitäten und die Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre bzw. die Freiheit der Vermittlung der Kunst und ihrer Lehre bleiben jedoch stets leitende Grundsätze für beide Vertragspartner. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden das Leistungsvereinbarungsmuster und der Arbeitsbehelf, die als strukturelle und inhaltliche Basis für das Verhandlungsjahr 2012 dienten, grundlegend überarbeitet. Die adaptierte „Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ wurde den Universitäten im März 2012 zur Vorbereitung ihrer Entwürfe für die Leistungsvereinbarung 2013–2015 zur Verfügung gestellt. Der Rechnungshof hatte im Zuge einer Gebärungsüberprüfung im Jahr 2011²³ die Prozesse im Zusammenhang mit den Leistungsvereinba-

23 Vgl. RH Bund 2012/11

rungen geprüft. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden im Verhandlungsjahr 2012 ebenfalls berücksichtigt.

Der Verhandlungsprozess für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 erstreckte sich über einen Großteil des Jahres 2012 im Rahmen von zwei, mit einzelnen Universitäten von drei Verhandlungsrunden. Die letzten Leistungsvereinbarungen wurden im Dezember 2012 unterzeichnet und damit mit allen 22 Universitäten die Verhandlungen planmäßig beendet.

Es entspricht dem Vertragscharakter von Leistungsvereinbarungen, dass diese auf Basis einer gegenseitigen Willenserklärung angepasst und ergänzt werden können. Dies erfolgte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 beispielsweise im Kontext der Novellierung des § 14 UG 2002 im Zusammenhang mit der Implementierung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung. Ab dem Wintersemester 2013/14 war es den Universitäten möglich, in fünf besonders nachgefragten Studienfeldern die Höchstzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger einer Zugangsregelung zu unterwerfen, wobei das UG vorsieht, dass die Anzahl der Studienplätze in den Leistungsvereinbarungen festzulegen ist (vgl. Abschnitt 6.5). Aufgrund der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode wurden im Einvernehmen mit den Universitäten, die von der gegenständlichen Regelung Gebrauch machen wollten, schließlich die Leistungsvereinbarungen von acht Universitäten dahingehend ergänzt.

2.2.3 Strategische und thematische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden vom damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als zentrales Instrument eingesetzt, um die Zielsetzungen des Hochschulplans zu konkretisieren und zu verwirklichen (vgl. Abschnitt 1.1). Darüber hinaus sind die Leistungsvereinbarungen wesentlich, um die Wirkungsziele des BMWFW im Universitätsbereich zu erreichen. Außerdem nehmen die Leistungsvereinbarungen Bezug auf europäische Entwicklungen, das Nationale Reformprogramm, das Regierungsprogramm und die FTI-Strategie des Bundes. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden eine Reihe von zentralen Prinzipien und Anliegen des Ressorts im Rahmen strategischer und thematischer Schwerpunkte festgelegt, die

auch vorangegangene Empfehlungen des Rechnungshofes und des Wissenschaftsrates berücksichtigen.

Strategische Schwerpunkte, die horizontal über alle Universitäten in den Verhandlungen thematisiert und schließlich im Verhandlungswege mit den Universitäten umgesetzt wurden, waren:

- **Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und mit den anderen Hochschulektoren**
Ziel war es, mittels der Leistungsvereinbarungen eine koordinierte Entwicklung der universitären Stärkefelder in Forschung und Lehre, auch unter dem Gesichtspunkt der Schwerpunkt- und Profilbildung und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, zu forcieren.
- **Bessere Nutzung der Ressourcen in Lehre und Forschung**
Dies betrifft koordinierte Großinfrastrukturanschaffungen im Forschungsbereich (unter Nutzung einer „Forschungsinfrastruktur-Datenbank“ des BMWFW), die eine Steigerung der Geräteauslastung ermöglichen. Im Bereich der Lehre wurde insbesondere auf die Ausgewogenheit und die Nachfrageorientierung des Studienangebots geachtet, vor allem bei Ausbauvorhaben.
- **Abgestimmte Profilbildung und Schwerpunktsetzung**
In den Leistungsbereichen Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) wurde auf die Weiterentwicklung einer transparenten Profil- und Schwerpunktbildung geachtet, sodass sich die Universitäten insbesondere im Vergleich zu anderen tertiären Bildungseinrichtungen differenzierter präsentieren können. Auch in den Priorisierungen bei Investitionen in Forschungsinfrastruktur (vgl. Abschnitt 5.3) und bei Bauvorhaben (vgl. Abschnitt 2.1.4), die gemeinsam mit den Universitäten getroffen wurden, kamen Profilbildung und Schwerpunktsetzung zum Tragen. Ein weiteres Handlungsfeld für eine abgestimmte Entwicklung eröffnete sich durch die neue Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (vgl. Abschnitt 6.1.2).
- **Stärkere Verschränkung von Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen**
Auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofs sowie des Wissenschaftsrates wurde stärker auf eine enge Verzahnung zwischen Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung geachtet. Mit einer Anpassung des strukturierten „Leitfadens“, der als Anhang den inhaltlich und strukturell

frei gestalteten Entwicklungsplänen beizufügen ist, wurde ein weiterer Schritt für eine stärkere Verschränkung mit der Leistungsvereinbarung gesetzt.

- Stärkere Rückkoppelung Lehre – Forschung
Dabei wurde darauf geachtet, dass neue Lehrangebote mit entsprechender Forschung gestärkt werden, und umgekehrt. Die Vorhaben und Ziele in der Leistungsvereinbarung wurden verstärkt mit quantifizierbaren Forschungsleistungen sowie Kennzahlen im Bereich Lehre dargestellt.
- Vorbereitung der Einführung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung
Auf der Grundlage der Empfehlungen des Rechnungshofs sowie der erfolgten Planungen zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung wurden die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 für erste Implementierungsschritte genutzt. Zur Vorbereitung war eine geeignete Darstellung der Kapazitäten und der damit verbundenen Qualität im Bereich Lehre erforderlich. Daher wurden erstmalig einheitliche quantitative Darstellungen der Basisleistungen im Lehrbereich (Studierende, prüfungsaktive Studierende, Abschlüsse, Personal) sowie Kennzahlen zur Qualität der Lehre („Betreuungsrelationen“) nach Studienfeldern²⁴ in den Leistungsvereinbarungen verankert.
- Transparentere Finanzierung
Nach Kritik des Rechnungshofs und der Universitäten an der komplexen Berechnung des Formelbudgets wurde dieses nicht weiter angewendet, sondern durch die Hochschulraum-Strukturmittel abgelöst, die anhand klarer, transparenter Indikatoren zugewiesen werden (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Darüber hinaus gab es weitere **thematische Schwerpunkte** des Ressorts für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen:

- Qualitätssicherung
Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 standen im Zusammenhang mit dem HS-QSG nunmehr für das Ressort universitäre Vorhaben für eine Gesamtauditierung im Vordergrund, die auch die Nennung einer Agentur für die Zertifizierung beinhalten (vgl. Abschnitt 3.2).
- Personalentwicklung und Personalstruktur
In den Leistungsvereinbarungen sollten insbesondere Karrieremodelle, Laufbahn-

stellen, Mobilitätsförderung, Berufungsmanagement sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf bzw. wissenschaftlicher Karriere dargestellt und entsprechende Vorhaben verankert werden (vgl. Abschnitt 4.1.3). Unter der Prämisse, dass grundsätzlich eine effiziente und gut in die Gesamtorganisation eingebettete Verwaltung notwendig ist, um entsprechende Leistungen in Forschung und Lehre erbringen zu können, wurde erstmals auch das Verhältnis des Verwaltungspersonals am Gesamtpersonal dargestellt.

- Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste
Der Leistungsbereich wurde in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 differenzierter dargestellt, um verschiedene Dimensionen besser sichtbar zu machen, wie z.B. die mit der Lehre in Zusammenhang stehenden Forschungs- bzw. künstlerischen Leistungen. Vorhaben zu nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen waren in diesem Zusammenhang in einem jeweils eigenen Abschnitt in der Leistungsvereinbarung gesondert darzustellen. Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Forschung bildeten die Eingliederungen von Forschungseinrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in universitäre Organisationsstrukturen (vgl. Abschnitt 5.4).
- Bereich Studien, Lehre und Weiterbildung
Neben der Darstellung des Studienangebotes in Form aller aktuell eingerichteten ordentlichen Studien waren alle in der Leistungsvereinbarungsperiode vorgesehenen Vorhaben zur Neueinrichtung als auch zur Auflassung von Studien erstmals detailliert in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen, um einen Überblick über die geplante Veränderung des Studienangebots zu geben und die Verbindlichkeit zu erhöhen. Ebenso waren im Bereich Weiterbildung alle neu einzurichtenden oder aufzulassenden Universitätslehrgänge als Vorhaben anzuführen.

In der Periode 2013–2015 wurden außerdem erstmals die Basisleistungen in der Lehre in Form einer Darstellung der Kapazitäten und Kennzahlen im Lehrbereich (siehe oben) als Teil der Leistungsvereinbarung abgebildet. Dadurch konnten Bereiche mit guten und mit weniger guten Studienbedingungen punkto Lehrkapazitäten sichtbar gemacht und Druckpunkte identifiziert werden. Ausgehend davon wurden Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Stu-

24 Auf Basis der ISCED-Gliederungssystematik (ISCED-3-Steller)

diensituation, insbesondere durch zusätzliche Professorenstellen, mit den betreffenden Universitäten vereinbart (siehe „Qualitätspaket Lehre“, Abschnitt 6.3).

Weitere Schwerpunkte betrafen Vorhaben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen (vgl. auch Abschnitt 11.1.2), Vorhaben zu innovativen Vermittlungskonzepten des Lehr- und Lernprozesses sowie Vorhaben, die auf eine weitere Steigerung der Qualität in der Lehre abzielten.

- **Gesellschaftliche Zielsetzungen**
In diesem Bereich lag ein Hauptaugenmerk auf weiterführenden Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (vgl. Abschnitt 9.6). Ein weiterer Schwerpunkt des Ressorts lag auf Vorhaben zum Wissenstransfer und Technologietransfer und einer Weiterentwicklung und Implementierung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien (vgl. Abschnitt 11.3).
- **Internationalität und Mobilität**
In der aktuellen LV-Periode stand die (Weiter-)Entwicklung von institutionellen Internationalisierungsstrategien der Universitäten im Vordergrund, welche auch eine entsprechende Mobilitätsstrategie umfassen sollten (vgl. Abschnitt 10.3). Weitere Schwerpunkte bildeten Vorhaben zum Thema „*internationalisation at home*“ und Maßnahmen zu einer verstärkten Internationalisierung der Studien, insbesondere durch die Schaffung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula (vgl. Abschnitt 10.3).
- **Bereich Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu**
Durch die Neuregelung wurde eine inneruniversitäre Neuorganisation der Lehramtsstudien notwendig. Für diese Vorhaben und Ziele der Universitäten wurde ein gesonderter Abschnitt in der Leistungsvereinbarung vorgesehen (vgl. Abschnitt 6.1.2).
- **Open Access**
Das Thema Open Access wurde in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten verankert, insbesondere die Entwicklung einer institutionellen Vorgehensweise zum Umgang und zur Weiterentwicklung von Open Access (vgl. Abschnitt 5.5.3).

2.2.4 Begleitung und Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird seit Einführung des Instruments durch sogenannte „Begleitgespräche“ zwischen BMWFW und den einzelnen Universitäten beglei-

tet. In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden bis Ende 2014 vier Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarungen geführt.

Die Umsetzung der Vorhaben, der vereinbarten Meilensteine und die Zielerreichung der einzelnen Leistungsvereinbarungen werden in den Begleitgesprächen einem laufenden Monitoring unterzogen. Die Begleitgespräche ergänzen somit das Berichtswesen der Universitäten (Wissensbilanz, Rechnungsabschluss) als zusätzliche Maßnahme, die gegebenenfalls auch eine Erörterung universitätsspezifischer Umsetzungsprobleme ermöglicht. Daneben stehen regelmäßig aktuelle hochschulpolitische und andere relevante Entwicklungen und Themen auf der Agenda. Die Begleitgespräche werden weiters für ein Monitoring der in der Leistungsvereinbarung verankerten Kennzahlen zu Quantitäten und Qualität in der Lehre und zur Diskussion der Entwicklungen mit den Universitäten genutzt.

Insgesamt tragen die Begleitgespräche zu einer erfolgreichen Umsetzung der Leistungsvereinbarungen bei und haben sich überdies als Forum für eine institutionalisierte Kommunikation und Diskussion zwischen BMWFW und Universitäten bewährt.

Umsetzungsstand nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode

Die Universitäten haben in den Wissensbilanzen 2013 über den Umsetzungsstand der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 nach dem ersten Jahr der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode berichtet.

Insgesamt wurden in den 22 Leistungsvereinbarungen über 1.500 Vorhaben vereinbart, die bis spätestens 2015 von den Universitäten durchzuführen sind. Da nun jede Neueinrichtung oder Auflassung eines Studiums oder Universitätslehrgangs als Vorhaben in der Leistungsvereinbarung verankert ist, ist die Vorhabenzahl höher als in der Vorperiode. Von den Universitäten wurde in den Wissensbilanzen 2013 zu 1.463 Vorhaben berichtet. Mit dem Ende des ersten Jahres der Leistungsvereinbarungsperiode konnten bereits 8% dieser Vorhaben realisiert werden, weitere 90% befinden sich in Umsetzung. Bei rund 12% der in Umsetzung begriffenen Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung ergeben, und bei rund 3% der Vorhaben ist eine inhaltliche Änderung gegenüber der ursprünglich geplanten Umsetzung notwendig geworden. Wie den Angaben der Universitäten zu entnehmen ist, soll eine Reihe von Vorhaben (25 Vorhaben, das sind 1,7%) voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

Diese Vorhaben sind ebenso wie Verzögerungen oder inhaltliche Adaptierungen Thema der Begleitgespräche.

Die Universitäten haben in den Leistungsvereinbarungen darüber hinaus 345 Ziele mit Zielgrößen definiert, für die 2013 ein konkreter Zielwert vereinbart wurde. 79% der festgelegten Zielwerte wurden von den Universitäten erreicht oder sogar überschritten.

2.2.5 Vorbereitungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018

Ende April 2015 werden von den Universitäten die Leistungsvereinbarungsentwürfe für die Periode 2016–2018 vorzulegen sein. Seitens des BMFWF wurde bereits im Jahr 2014 mit der Vorbereitung der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode begonnen, um zu gewährleisten, dass die Universitäten – wo möglich – die diesbezüglichen Ergebnisse bereits in ihrer Entwicklungsplanung berücksichtigen können. Die Bereitstellung der überarbeiteten Entwicklungspläne wurde außerdem mit der Vorlage der Entwürfe der Leistungsvereinbarungen 2016–2018 synchronisiert. Dies entspricht den Empfehlungen des Rechnungshofs und des Wissenschaftsrates hinsichtlich einer stärkeren Verschränkung von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung.

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 werden die Muster-Leistungsvereinbarung und der zugehörige Arbeitsbehelf erneut an aktuelle Entwicklungen sowie geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Die Ziele der Hochschulplanung und die Wirkungsziele des BMFWF für den Bereich Wissenschaft und Forschung werden auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode strategiebestimmend und handlungsleitend sein. Um eine strukturierte Entwicklung des österreichischen Hochschulraums zu ermöglichen, ist auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Hochschulektoren zu achten. Weitere Verbesserungen bei der Nutzung der Ressourcen in Forschung und Lehre sowie die weitere Abstimmung bei Profilbildung und Schwerpunktsetzungen werden auch zukünftig im Vordergrund stehen. Durch eine weiterentwickelte Struktur der Leistungsvereinbarung sollen neben den Kernbereichen Forschung und Lehre auch die Leistungen der Universitäten im Kernbereich der gesellschaftlichen Aktivitäten („Dritte Mission“) besser sichtbar gemacht werden. Hier sind beispielsweise Vorhaben der Universitäten betreffend Wissenschaftskommunikation, Interaktion von Universität und

Gesellschaft, Entrepreneurship oder Lebensbegleitendes Lernen zu subsumieren.

Weiters sollen die Themenbereiche Personalstruktur, Karrieremodelle sowie Internationalisierung als strategisch bedeutsame Komponenten für den gesamten Hochschulraum stärker in den Leistungsvereinbarungen verankert werden. Im Studienbereich soll unter anderem auf eine umfassende Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern fokussiert werden. Grundsätzlich wird auch den Aspekten Nachhaltigkeit und Effizienz mehr Raum gegeben werden. Hinsichtlich der Finanzierung der Leistungsvereinbarungen ist eine Weiterentwicklung der Hochschulraum-Strukturmittel geplant.

2.2.6 Die Wissensbilanz als Instrument der Berichtslegung und der Leistungsdarstellung

Seit der Einführung der Wissensbilanz hat sich diese als wesentliches Instrument der Kommunikation und Rechenschaftslegung der Universitäten, insbesondere auch im Bereich der Leistungsvereinbarung, etabliert. Im Rahmen der Wissensbilanz können die Universitäten ihre Leistungen nicht nur gegenüber BMFWF und Universitätsrat, sondern auch gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit darstellen und damit die Verwendung der öffentlichen Mittel transparent machen. Da sich die Anforderungen an das Berichtswesen kontinuierlich weiterentwickeln, kam es seit 2011 zu zwei wesentlichen Anpassungen der Rechtsgrundlage der Wissensbilanz.

Mit der Novelle der Wissensbilanz-Verordnung in BGBl. II 292/2012 wurde die Datenbedarfskennzahl „1.5 Erlöse aus privaten Spenden in Euro“ eingeführt. Deren Zielsetzung ist es, jene Geldmittel, die den Universitäten ohne Zusage einer Gegenleistung von privater Seite zur Verfügung gestellt werden, zu erfassen. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Allokation eines Teils (2%) der Hochschulraum-Strukturmittel (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Aufgrund vorliegender Anpassungsvorschläge wurde 2012 eine generelle Prüfung des Weiterentwicklungsbedarfs der Wissensbilanz durchgeführt und mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten erörtert. Daraus resultierend wurde die Novelle der Wissensbilanz-Verordnung in BGBl. II 253/2013 erlassen. Neben kleineren Anpassungen der Berichtspflichten des narrativen Teils und bei der Definition einzelner Kennzahlen wurden zwei neue Wissensbilanz-Kennzahlen und eine neue Datenbedarfskennzahl aufgenommen.

Mit der neuen Kennzahl „1.C.3 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro“ werden die von den Universitäten im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Forschungsinfrastruktur dargestellt. Ihre Abbildung in der Wissensbilanz ist vor allem deshalb von Relevanz, als diese nicht bloß eine monetäre Größe darstellen, sondern die entsprechende Infrastruktur eine wesentliche Grundlage für die Schaffung intellektuellen Vermögens bildet.

Die neue Kennzahl „3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge“ sowie die neue Datenbedarfskennzahl „1.4 Erlöse aus Lizenz-, Options- und Verkaufsverträgen sowie Verwertungs-Spin-offs in Euro“ bilden den Transfer eines Teils der universitären Forschungsleistungen in die Gesellschaft, insbesondere in die Wirtschaft, ab. In der Vergangenheit wurde bereits die Anzahl der erteilten Patente in der Wissensbilanz dargestellt, aber damit nur ein Teil des relevanten Spektrums erfasst. Deshalb wurde die Kennzahl um die Patentanmeldung sowie um weitere Verwertungsformen von geistigem Eigentum aus Forschungsleistung erweitert.

Eine weitere wesentliche Neuerung war die Aufwertung der optionalen Kennzahlen. Den Universitäten war es von Beginn der Wissensbilanzierung an möglich, den in der Wissensbilanz-Verordnung festgelegten Kennzahlen noch weitere optionale Kennzahlen fakultativ anzufügen. Nunmehr können die Kennzahlen auf Wunsch der Universitäten auch im Datawarehouse Hochschulbereich (uni:data) des BMWFW dargestellt werden. Dies bedarf der Zustimmung des BMWFW; weiters muss die Kennzahl für einen längeren Zeitraum vorgelegt werden und unterliegt auch dem Daten-clearing. Durch diese neue Regelung soll die Sichtbarkeit von Leistungsbereichen, die für die Universitäten von besonderer Relevanz sind, erhöht und somit auch die Transparenz der universitären Leistungen gestärkt werden.

Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wissensbilanz fand im Jahr 2014 ein Evaluations- und Reflexionsprozess statt, wobei die Kennzahlen und die sonstigen Berichtspflichten auf Relevanz und Aussagewert überprüft wurden. Die Resultate werden die Grundlage für eine Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten und die Ausarbeitung einer künftigen Novelle der Wissensbilanz-Verordnung bilden. Da ein großer Teil der Wissensbilanz-Kennzahlen als

Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen Verwendung findet, ist ein Inkrafttreten der Novelle ab dem Berichtsjahr 2016 geplant.

2.3 Bedeutung von Kennzahlen und Vergleichen für Finanzierung, Steuerung und Transparenz

Fragen der Steuerungswirkung von Kennzahlen und der Anwendbarkeit von Kennzahlen für Accountability und Transparenz gewinnen im nationalen Universitätssystem und für die Gestaltung der Governance zwischen Universitäten und Bund zunehmend an Bedeutung. Die Orientierung an evidenzbasierten Daten, die die Leistungen und den Output der Universitäten in ihren Kernbereichen abbilden, findet vor allem in der leistungsorientierten Mittelzuweisung statt, z.B. in Form der früheren Kennzahlen zum formelgebundenen Budget bzw. aktuell in Form der Indikatoren zur Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel. Allerdings stehen nicht mehr ausschließlich die Daten zu den unmittelbaren universitären Kernaktivitäten im Blickfeld von Steuerung und Transparenz. Vielmehr etablieren sich quantitative Parameter auch stärker im Bereich der gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Aktivitäten, die außerhalb des traditionellen akademischen Umfelds die Interaktion mit anderen Zielgruppen fördern („Dritte Mission“). Mit den Kennzahlen aus den Wissensbilanzen sowie den Indikatoren und Daten der Hochschulstatistik steht ein breites Datensegment zur Verfügung, dessen Analyse stärker in Richtung Steuerungswirkung ausgerichtet wird. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass diese Datenbestände in ihren Merkmalsausprägungen weiterhin zeitadäquate Inhalte angemessen und valide erfassen. Management-Informationssysteme im BMWFW, die auf diesen Datenbeständen ein solides, zeitreihentaugliches Berichtswesen aufbauen und die Monitoring- und Benchmarking-Instrumente inkludieren und zur Anwendung bringen, stellen einen zentralen Beitrag zu einem derartigen Steuerungsansatz dar.

Steuerung auf Basis von Kennzahlen geht einher mit der permanenten Anforderung zur Weiterentwicklung der verwendeten Indikatoren, insbesondere um sie zielgenauer zu machen und an Entwicklungen anzupassen. Kennzahlen für Finanzierung und Steuerung von Universitäten nehmen dabei weiterhin eine Vorreiterrolle ein. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um das Instrument Wissensbilanz und

die Datenbestände aus der Hochschulstatistik weiterhin nahe an den Anforderungen einer zeitadäquaten Steuerung zu führen. Beispiele dafür sind die Festlegung der „prüfungsaktiven Studien“ als wesentlicher Indikator zur Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel, die Entwicklung der „Studienabschlussquote“ als Instrument zur Fokussierung auf Auswirkungen der derzeitigen Studiensituation bzw. der universitären Rahmenbedingungen auf das Abschlussverhalten, die Etablierung der Kennzahl „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ als erweiterte Struktursicht auf Professuren sowie die Weiterentwicklung der Genderindikatoren (vgl. Abschnitt 9.3.2).

Generell bilden laufende Normierungsvorgänge zur Sicherstellung von harmonisierten Datenerhebungsprozessen an den Universitäten im Bereich der Bildungsdokumentation eine zentrale Grundlage für valide und vergleichbare Ergebnisse der Hochschulstatistik. Eine darauf aufbauende Indikatorenentwicklung und eine unmittelbar daran anknüpfende hochschulstatistische Ergebnisverwertung sind wesentliche Voraussetzungen für eine praxisbezogene Ableitung von Steuerungsinformation und ein Benchmarking durch Kennzahlen. Dem Führen von Evidenzen und der Sicherung längsschnitttauglicher Datenbestände kommt dabei eine wichtige Rolle zu. In diesem Zusammenhang wird es wesentlich sein, den Blick verstärkt auf Merkmale auszurichten, die hinsichtlich ihrer Steuerungsrelevanz für die Universitäten, das BMWFW und die Gestaltung der Governance zwischen Universitäten und Bund bedeutsam sind bzw. an Bedeutung gewinnen. Konkrete Steuerungsaspekte leiten sich insbesondere aus dem hochschulpolitischen Ziele-Umfeld des Hochschulplans (vgl. Abschnitt 1.1.1) und der Wirkungsorientierung ab, werden aber auch durch die laufenden hochschulpolitischen Diskussionen seitens des BMWFW und anderer Stakeholder mitbestimmt.

Ein solcher Prozessansatz wird am Beispiel der in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verankerten **Kennzahlen im Bereich Lehre** deutlich: Zu beobachtende Entwicklungen an den Universitäten, z.B. die Verteilung der prüfungsaktiven Studierenden je Studienfeld bzw. die sich daraus ableitenden Kapazitäts- und Betreuungsrelationen werden auf Basis eines periodisch vom BMWFW erstellten Monitoring-Berichts im Rahmen der Begleitgespräche mit den Universitäten diskutiert. Dadurch wird es möglich, beobachtbare und angestrebte Entwicklungstendenzen im Hinblick

auf die Umsetzung der Ziele in den Leistungsvereinbarungen zu beurteilen bzw. in einzelnen Leistungsvereinbarungen bislang lediglich allgemein festgelegte Zielfestlegungen (wie etwa „stabilisieren“, „erhöhen“) einem konkreteren Benchmarking zu unterziehen.

Der Ansatz „Steuerung und Messen der Wirkungen anhand von Kennzahlen“ liegt auch der **wirkungsorientierten Budgetierung** zugrunde. Hier findet im hochschulpolitischen Zielfeld der Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Kennzahl „Professorinnenanteil“, bereits ein Monitoring und ansatzweise umgesetztes Benchmarking statt, das eine direkte Rückkoppelung zur Wirkungsorientierung ermöglicht: Die Ist-Werte und die wünschenswerte Entwicklung ihres Frauenanteils werden mit den einzelnen Universitäten im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen diskutiert. Dadurch wird der Beitrag der einzelnen Universitäten zu dem im Bundesvoranschlag festgelegten österreichweiten Zielwert des Professorinnenanteils sichtbar.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungssperiode 2013–2015 kommt neben dem Bereich Lehre auch im **Personalbereich** erstmals ein solcher Steuerungsansatz zum Tragen. Eine stärkere Notwendigkeit zur Begleitung und Steuerung dieses Bereichs ventilieren regelmäßig auch der Rechnungshof sowie das BMF. Um einen derartigen Prozess in Gang zu setzen, wurde in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 eine Kennzahl zum Anteil des Verwaltungspersonals am Gesamtpersonal integriert (vgl. Abschnitt 2.2.3). Im Zuge der Begleitgespräche wurden vom BMWFW gegenüber jeder Universität quantitative Rahmenvorgaben eingebracht, die in den kommenden Leistungsvereinbarungen zur Festlegung von Zielwerten und Maßnahmen heranzuziehen sein werden (vgl. auch Abschnitt 4.1.1).

Für die Leistungsvereinbarungen 2016–2018 ist eine Verbreiterung dieses Benchmarkingansatzes vorgesehen. Steuerungsrelevante Aspekte im Personalbereich (insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals) sollen durch ein die Leistungsvereinbarungen begleitendes Indikatoren-Set abgedeckt werden. Die aus Sicht des BMWFW notwendigen Steuerungsziele – etwa die Förderung des akademischen Nachwuchses – werden in den Leistungsvereinbarungen ebenso zu verankern sein wie die sich daraus ableitenden Personalindikatoren und die konkreten Entwicklungsziele der Universitäten.

2.3.1 Hochschulvergleiche und Rankings

Die Entwicklung von verschiedenen Instrumenten, die dem Vergleich oder Benchmarking von Hochschulen dienen, hat im Berichtszeitraum an Dynamik gewonnen. Neben bereits etablierten Rankings, wie beispielsweise dem *Times Higher Education Ranking* (THE), dem *Academic Ranking of World Universities* (Shanghai-Ranking) oder dem *CHE-Ranking*, wurden sowohl auf Seiten der EU als auch auf Ebene der OECD internationale Pilotprojekte zur Entwicklung neuer Vergleichsinstrumente durchgeführt.

Hochschulvergleiche und Rankings unterscheiden sich unter anderem durch Methodik, Indikatoren, Zielgruppen, Herausgeber, geografische und fachliche Reichweite. Grundsätzlich ist damit die Frage, was und wie Rankings messen und beurteilen, für jedes Ranking individuell zu beantworten. Beurteilt werden beispielsweise Forschungs- und Publikationsleistungen (anhand von bibliometrischen Daten), die „Reputation“ einer Hochschule (anhand von Befragungen), die „Qualität“ von Lehre und Studium (anhand von Daten über Studiendauer, Betreuungsverhältnis etc. oder anhand von Befragungen), Studierendenzufriedenheit (anhand von Befragungen) oder das Innovationspotenzial (z.B. durch die Anzahl der Patente).

Der Beitrag eines Rankings zur Transparenz der Leistungen einer Universität ist nicht pauschal, sondern individuell zu beurteilen. Wenn Institutionen mit vergleichbaren Profilen verglichen werden, können Rankings die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Hochschule bzw. einer einzelnen Disziplin anhand von ausgewählten Indikatoren sichtbar und vergleichbar machen. So können die Ergebnisse Stärken, aber auch Entwicklungspotenziale und Schwachstellen im Hinblick auf diese Indikatoren für eine Universität aufzeigen und Ansatzpunkte für Verbesserungen liefern. Dabei ist aber klarzustellen, dass Rankings Instrumente der internen und externen Qualitätssicherung und -entwicklung (wie z.B. externe Evaluierungen durch Peer Reviews) nicht ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen können.

Die steigende Anzahl von Rankings hat zum einen zu einer Diskussion über Ziele und Methodik dieser Rankings geführt, und zum anderen eine Diskussion auf hochschulpolitischer Ebene über die Auswirkungen auf bzw. die Aussagekraft dieser Instrumente für die einzelne Hochschule bzw. das Hochschulsystem eines Landes mit sich gebracht. Auch wenn das Thema in Österreich an Aufmerksamkeit gewonnen hat (Universitäten nutzen z.B. Ran-

kingergebnisse zunehmend für ihre Öffentlichkeitsarbeit), war es auf hochschulpolitischer Ebene bislang eher ein Randthema.²⁵ Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass die Teilnahme der Universitäten an Rankings freiwillig erfolgt bzw. die Diversität der österreichischen Universitäten von bestehenden Rankings nur teilweise erfasst wird. Auch finden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Ergebnisse haben, in den Rankings nur wenig Beachtung.

Um einen gemeinsamen Zugang der wichtigsten österreichischen Stakeholder sowie eine stärker differenzierte Wahrnehmung des Themas „Rankings“ zu erreichen, wurde von BMWFW und Universitäten im September 2013 gemeinsam das Projekt „Österreichische Universitäten und Universitätsrankings“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema zu fördern und konkrete Hintergrundinformationen zu den einzelnen Rankings zu liefern. Weiters sollen geeignete Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt werden, die sowohl auf der Ebene der einzelnen Universitäten als auch universitätsübergreifend und auf politischer Ebene unter Berücksichtigung geltender Strategien und Gegebenheiten umgesetzt werden sollen, um dadurch eine Verbesserung der Position österreichischer Universitäten in den Hochschulrankings zu erreichen. Die Ergebnisse des Projektes sind für 2015 zu erwarten.

Im Berichtszeitraum beteiligten sich einzelne Universitäten an verschiedenen Hochschulvergleichen und Rankings, die die Universitäten auf institutioneller bzw. fachspezifischer Ebene vergleichen, z.B. am THE-Ranking, am Shanghai Ranking, am Leiden Ranking²⁶.

Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene:

U-Multirank

U-Multirank („*European Multidimensional Global University Ranking*“) basiert auf einer europäischen Initiative, die Entwicklung und Implementierung wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. Ziel war es, ein Ranking zu entwickeln, das die methodischen Schwächen der bestehenden Rankings überwindet bzw. einen multidimensionalen Ansatz – und damit einen Abgang von forschungsfokussierten Rankings – realisiert. Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2014 präsentiert.

25 Vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014, S. 75 ff.

26 Betreffend Ergebnisse vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014, S. 78–81

Aus Österreich haben 10 öffentliche Universitäten, drei Fachhochschulen und eine private Universität teilgenommen.

U-Multirank ist ein multidimensionales Ranking, das versucht, alle Leistungsbereiche einer Universität (Lehre und Studium, Forschung etc.) zu erfassen, und das sich aufgrund dieser Breite der betrachteten Dimensionen grundlegend von bisher bekannten Rankings unterscheidet. U-Multirank umfasst institutionelle und feldbasierte Rankings. Das institutionelle Ranking erfasst fünf Leistungsdimensionen auf institutioneller Ebene (Lehren und Lernen, Forschung, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement) mittels verschiedener Indikatoren für die Gesamteinstitution. Die Indikatoren sind so gestaltet, dass sie nicht von der Größe der Institution beeinflusst werden. Das feldbasierte Ranking erfasst ebenfalls in diesen fünf Dimensionen die Leistungen eines spezifischen Fachbereiches durch eine Vielzahl von Indikatoren. 2014 stehen feldbasierte Rankings zu den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik und Betriebswirtschaftslehre zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden in Form von individualisierten Rankings, die von den Nutzern anhand der Auswahl der Indikatoren über die Homepage zu erstellen sind, veröffentlicht. Auswertungen sind auf Hochschul-, Fachbereichs- und auf Studienprogramm-Ebene möglich. Die Hochschulen werden für jeden Indikator fünf Gruppen (von „sehr gut“ bis „schwach“) zugeordnet. Erstellt wird ein multidimensionales Profil der jeweiligen Hochschule, das mit anderen Hochschulen verglichen werden kann. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt damit nicht in einer Rangliste oder durch die Vergabe eines Gesamtwertes, und somit ist im Unterschied zu gängigen Rankings auch keine eindeutige Rangfolge möglich.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der österreichischen Universitäten und Hochschulen zeigt sich ein differenziertes Bild. Viele Universitäten konnten sich bei einzelnen Indikatoren in der Spitzengruppe platzieren²⁷, aber keine der teilnehmenden Universitäten schnitt über alle Indikatoren hinweg sehr gut ab.

2.4 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Mit dem in § 14d UG vorgesehenen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan liegt ein neues Instrument zur strategischen

Entwicklung des Universitätsbereichs im Kontext des Österreichischen Hochschulraums vor. § 14d UG ist zwar mit 31. März 2014 außer Kraft getreten, dennoch nutzt das BMWFW den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan als Planungsinstrument zur Festlegung, welche Entwicklungen bei den zentralen Planungsgrößen des Universitätsbereichs, d.h. bei der Gesamtzahl der Studierenden, der Zahl der Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfänger in den verschiedenen Studienfeldern, beim Anteil der prüfungsaktiven Studierenden und bei den Betreuungsverhältnissen angestrebt werden.

Die Einführung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans ist auch im Zusammenhang mit der neuen Universitätsfinanzierung zu sehen, die im Rahmen des Hochschulplans erarbeitet wurde. Die quantitativen Größen, die künftig als (Berechnungs-)Basis der neuen Universitätsfinanzierung dienen sollen, werden dabei in einen bildungs-, wissenschafts- und forschungspolitischen Gesamtkontext gesetzt. Ein Prototyp des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans liegt mit Ende 2014 vor.

Die Verortung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans in der gesamthafter Hochschulplanung lässt sich wie folgt darstellen:

- Der Hochschulplan in seiner Version 2011 macht als übergeordnetes Instrument Aussagen zu wesentlichen Prozessen (Eckpunkte für eine erste Koordination der Fachbereiche, Bauleitplan, Großforschungsinfrastruktur, Finanzierung) sowie zu einem Zielsystem in den Bereichen Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer. Er bezieht sich sowohl auf Universitäten als auch auf Fachhochschulen.
- Daraus werden im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan die Handlungsstränge für den Universitätsbereich abgeleitet und die Leitlinien für den Ausbau des Universitätswesens für einen Zeitraum von sechs Jahren (zwei Leistungsvereinbarungsperioden) festgelegt. Diese Leitlinien stellen die Rahmenbedingungen für Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Universitäten auf gesamtösterreichischer Ebene dar.
- Jede Universität legt demgemäß ihre Strategien und Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans in ihrem universitären Entwicklungsplan fest.
- Die Umsetzung der Ziele aus den genannten Dokumenten erfolgt im Wesentlichen

27 Für detaillierte Ergebnisse vgl. www.umultirank.org

über die jeweiligen Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Universitäten, in denen als Ergebnis eines Verhandlungsprozesses eine verbindliche Übereinkunft über die umzusetzenden Ziele und Vorhaben getroffen wird.

- Die universitären Strategien und Ziele werden schließlich von den Rektoraten durch Zielvereinbarungen an die internen Organisationsstrukturen einer Universität weitergegeben.

Die Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen wird durch ein Berichtswesen für die Akteure auf unterschiedlichen Ebenen begleitet (z.B. Wissensbilanz, Rechnungsabschluss, Universitätsbericht des BMWFW an den Nationalrat, Monitoring der Leistungsvereinbarungen, Hochschulstatistik). Den gesetzlichen Rahmen bilden vor allem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das sich als Teil des Qualitätssicherungsrahmengesetzes an die öffentlichen Universitäten richtet.

3. Qualitätssicherung

Der Rückblick auf die letzte Leistungsvereinbarungsperiode verdeutlicht, dass die Universitäten große Fortschritte im Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen gemäß UG 2002 gemacht haben. Mit diesen positiven Entwicklungen verbunden war auch eine Diskussion darüber, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung weiterentwickelt und entsprechend angepasst werden können, um zu gewährleisten, dass die hochschulinterne Qualitätssicherung und Verfahren der externen Qualitätssicherung möglichst effektiv zur Qualitätsentwicklung der Hochschulen beitragen.

Das 2012 in Kraft getretene Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Abschluss eines Prozesses zur Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulraum. Ziel dabei war es, möglichst vergleichbare externe Qualitätssicherungsverfahren für die verschiedenen Hochschulsektoren zu etablieren, um die Kohärenz des nationalen Systems der externen Qualitätssicherung zu stärken sowie wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und der Vergleichbarkeit für die Hochschulen, Studierenden, das BMWF und die interessierte Öffentlichkeit beizutragen.

Eine weitere Entwicklung, die für die Qualitätssicherungsverfahren der Universitäten eine Änderung mit sich gebracht hat, ist die Neugestaltung der Ausbildung für pädagogische Berufe, da in diesem Zusammenhang auch die externe Qualitätssicherung von Lehramtsstudien neu geregelt wurde.

Die Entwicklungen auf europäischer Ebene – 2015 soll eine revidierte Fassung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) durch die Bologna-Ministerinnen- und -Ministerkonferenz beschlossen¹ werden – weisen aber auch darauf hin, dass Instrumente und Standards der internen und externen Qualitätssicherung und deren Ausgestaltung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen und gegebenenfalls künftig weitere Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig werden könnten.

¹ Die Revision der ESG hat eine Klärung der Struktur und Formulierungen der ESG zum Ziel, um Interpretationsprobleme weitgehend zu beheben (vgl. <http://revisionesg.wordpress.com/>).

3.1 Neuordnung der externen Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der externen Qualitätssicherung für die Universitäten wesentlich verändert. Die mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)² getroffenen Regelungen betreffen alle Universitäten gleichermaßen, des Weiteren sind jene Universitäten, die Lehramtsstudien anbieten, auch von der Neuordnung der externen Qualitätssicherung dieser Studien erfasst. In beiden Bereichen wurden, ausgehend von breit angelegten Diskussions- und Begutachtungsprozessen, neue Rahmenbedingungen bzw. Verfahren für die externe Qualitätssicherung geschaffen, die zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beitragen sollen.

3.1.1 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz

Das HS-QSG, das mit 1. März 2012 voll in Kraft getreten ist, ist das erste sektorenübergreifende Gesetz im Hochschulbereich und als ein gemeinsames Rahmengesetz für die externe Qualitätssicherung für öffentliche und private Universitäten sowie Fachhochschulen angelegt. Ausgenommen sind die Pädagogischen Hochschulen. Damit sind vom HS-QSG nur jene Hochschulen erfasst, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fallen.

Das HS-QSG trägt in verschiedenen Formen, etwa durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren, zur Verbesserung der Informationen über Qualitätssicherung für Studierende und für die breite Öffentlichkeit bei. Es bringt auch wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Beteiligung von Studierenden an externer Qualitätssicherung. Repräsentantinnen und Repräsentanten der Studierenden sind im obersten Entscheidungsgremium der Qualitätssiche-

² Das HS-QSG ist Teil des Qualitätssicherungsrahmengesetzes (QSRG), mit dem das HS-QSG und das Privatuniversitätengesetz (PUG) erlassen sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), das Bildungsdokumentationsgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz und das MTD-Gesetz novelliert wurden.

rungsagentur vertreten und sollen so weit als möglich in alle Qualitätssicherungsverfahren einbezogen werden, etwa als Teil der Gutachtergruppen. Die Studierenden sollen aber auch von den neuen Formen der Transparenz – Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse, Ombudsstelle für Studierende etc. – profitieren.

Für Universitäten und Hochschulen sind mit dem HS-QSG wesentliche Neuerungen verbunden. Neben der Einrichtung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) unter Zusammenführung der bislang bestehenden Einrichtungen (AQA, Fachhochschulrat, Akkreditierungsrat) wurden die zentralen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren sektorenübergreifend geregelt:

- **Verpflichtende externe Qualitätssicherung**
Das HS-QSG greift die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 begonnenen Entwicklungen auf und legt für die Universitäten die verpflichtende externe Evaluierung durch Audits im Sieben-Jahres-Zyklus fest. Die Zertifizierung durch ein Audit bestätigt den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 UG.
- **Kostenpflicht für alle Verfahren**
Die Kosten für die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren sind grundsätzlich durch die Hochschulen zu tragen. Die AQ Austria kann für ihre Arbeit Entgelte vorschreiben, die als Pauschale zu verstehen sind und deren Höhe der Genehmigung durch das BMWFW bedarf.
- **Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse**
Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren – die Entscheidung der Agentur sowie ein Ergebnisbericht des Verfahrens – sind sowohl von der Agentur als auch von den Hochschulen zu veröffentlichen.
- **Möglichkeit der Zertifizierung bzw. Akkreditierung mit Auflagen**
Eine Zertifizierung nach einem Audit oder eine Akkreditierung kann von der Qualitätssicherungsagentur mit Auflagen erteilt werden. Die Erfüllung der Auflagen ist an ein entsprechendes Überprüfungsverfahren durch die jeweilige Agentur geknüpft.
- **Gesetzliche Festlegung von Prüfbereichen**
Für die Audits wurden in § 22 Abs. 2 HS-QSG Prüfbereiche³ festgelegt, die jedenfalls

zu berücksichtigen sind, diese sind auch von ausländischen Agenturen zu beachten. Die Konkretisierung der Prüfbereiche erfolgt durch die jeweilige Agentur.

- **Wahlfreiheit der Agentur**

Die Universitäten können für die Durchführung der Audits zwischen der AQ Austria und einer anderen, ausländischen Agentur wählen, die im European Quality Assurance Register (EQAR) registriert oder eine unabhängige und international anerkannte Agentur ist. In diesen Fällen hat das Ergebnis dieselben Wirkungen wie ein Audit, das von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria durchgeführt wurde.

Damit soll auch sichergestellt sein, dass jede österreichische Hochschule die für sie passende Agentur wählen kann. Um die Wahl von professionellen und vertrauenswürdigen Agenturen auch aus staatlicher Sicht zu garantieren, hat das BMWFW diese Agenturen vor der Durchführung von Verfahren gemäß HS-QSG mittels Verordnung festzulegen. Diese Festlegung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, die den Nachweis der Unabhängigkeit und internationalen Anerkennung ermöglichen. Qualitätssicherungsagenturen, die Audits an öffentlichen Universitäten oder Fachhochschulen durchführen wollen und die in § 19 HS-QSG genannten Voraussetzungen erfüllen, haben sich an das BMWFW zu wenden. Eine Aufnahme in die Verordnung kann nur auf Interesse der betreffenden Qualitätssicherungsagentur und nach Prüfung der genannten Voraussetzungen durch das BMWFW erfolgen.

Neben der AQ Austria sind derzeit fünf EQAR-Agenturen (Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag, Finnish Higher Education Evaluation Council – FINHEEC, Foundation for International Business Administration Accreditation – FIBAA, Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen – OAQ, Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover – ZEvA) sowie zwei international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagenturen (European Association of Establishments for Veterinary Education – EAEVE, European Foundation for Management Development – EFMD) in die Verordnung⁴ aufgenommen.

3 Z.B. „Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule“, „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung

und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal“

4 HochschulqualitätssicherungsV, BGBl. II Nr. 321/2013. Eine Novellierung der Verordnung, die eine Erweiterung der Anzahl der Agenturen umfasst, ging im November 2014 in Begutachtung.

3.1.2 Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)

Das HS-QSG regelt die Organisation und die Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).⁵ Es legt die Einrichtung der Agentur als juristische Person des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Agentur sowie deren Organe, deren Zusammensetzung und Zuständigkeiten fest.

Die neue Agentur ist als unabhängige Agentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) konzipiert und hat ihre operativen Tätigkeiten im März 2012 aufgenommen.

Mit der Einrichtung dieser sektorenübergreifenden Agentur war auch das Auslaufen der bis dahin bestehenden Qualitätssicherungseinrichtungen im Hochschulbereich – AQA, Fachhochschulrat und Akkreditierungsrat – verbunden. So wurden u.a. die Aktivitäten und das Personal der Geschäftsstelle der AQA in die neue Agentur übergeführt und die Tätigkeiten des Vereins AQA im Jahre 2014 endgültig eingestellt. Auch der Fachhochschulrat und der Akkreditierungsrat, die als Behörden organisiert waren, wurden aufgelöst und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Geschäftsstelle der AQ Austria übergeführt.

Die Finanzierung der Agentur erfolgt aus Bundesmitteln und eigenen Einnahmen (§ 15 HS-QSG). Die Bundesmittel werden als Globalbudget (monatlich) zur Verfügung gestellt und sollen jedenfalls den Sachaufwand der Agentur decken.

Aufgaben der Agentur

Gemäß § 3 HS-QSG hat die Agentur insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren, jedenfalls Audit- und Akkreditierungsverfahren, nach nationalen und internationalen Standards;
- Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien;
- Berichte an den Nationalrat und Veröffentlichung der Ergebnisberichte der Qualitätssicherungsverfahren;
- kontinuierliche begleitende Aufsicht akkreditierter hochschulischer Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
- Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) und des Privatuniversitätengesetzes (PUG);

- Zertifizierung von Bildungseinrichtungen nach Audit;
- Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten;
- Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
- internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Seit Juli 2014 ist die AQ Austria auch die für die Meldung von grenzüberschreitenden Studien zuständige Stelle. Ausländische Studien, die in Zusammenarbeit mit österreichischen Bildungseinrichtungen angeboten werden, haben die Durchführung dieser Studien zu melden und benötigen vor Aufnahme des Studienbetriebs eine Bestätigung der AQ Austria. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass die an der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen. Diese Bestätigung wird auf der Grundlage einer externen Evaluierung durch die Agentur erteilt.

Organe

Die Organe der AQ Austria umfassen die Generalversammlung, das Kuratorium, die Beschwerdekommision und das Board. Für die Unterstützung bei der Besorgung der Aufgaben der Agentur wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet (vgl. Abbildung 3-1).

Diese Organisationsstruktur soll die Unabhängigkeit der Agentur sowie eine klare Aufgabenverteilung sicherstellen, aber auch Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen, die Studierenden und weitere Interessengruppen schaffen.

Bei der Besetzung der Mitglieder aller Organe ist eine Frauenquote von mindestens 45% festgelegt. Die für die Nominierung der Mitglieder zuständigen Einrichtungen bzw. Organe haben dies bereits bei der Nominierung für die einzelnen Organe zu beachten.

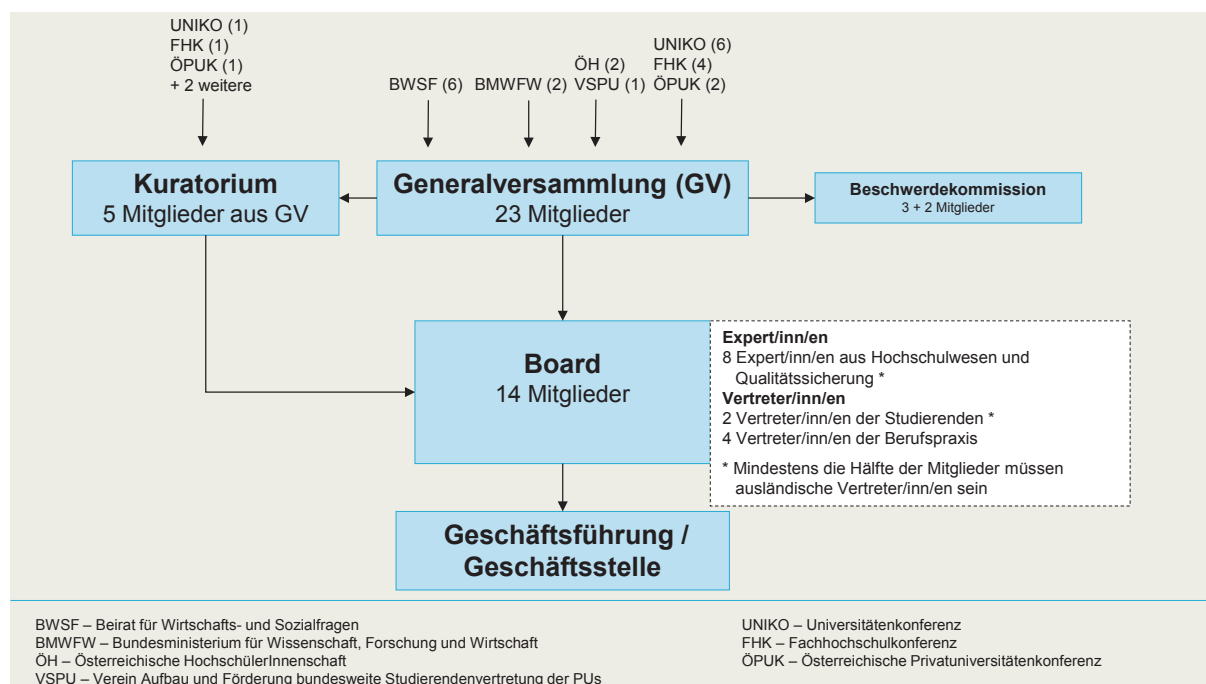
Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus 23 Mitgliedern, die über Kenntnisse in Angelegenheiten der Qualitätssicherung im Hochschulwesen verfügen und unterschiedliche Interessengruppen (Hochschulen, Studierende, BMWFW sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) vertreten. Dieses Organ soll den Einbezug unterschiedlicher Gruppen in das neue System der externen Qualitätssicherung gewährleisten und, ähnlich dem Kuratorium, Mitgestaltungsmöglichkeiten schaffen.

Die zentralen Aufgaben der Generalver-

⁵ www.aq.ac.at

Abbildung 3-1: Organigramm AQ Austria



sammlung sind die Nominierung von 10 der 14 Mitglieder des Boards, die Bestellung und Wahl des Kuratoriums, die Bestellung der Mitglieder der Beschwerdekommision sowie die Stellungnahme zur Geschäftsordnung des Boards. Die Nominierung der Board-Mitglieder erfolgt gemeinschaftlich, es sind keine individuellen Nominierungsrechte vorgesehen.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Generalversammlung gewählt werden. Es hat vor allem strategisch-beratende Funktionen für das Board im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Agentur, nimmt aber auch die Aufgaben der Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung sowie der Erstellung regelmäßiger Berichte an die Generalversammlung wahr. Das Kuratorium umfasst jedenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulsektoren und zwei weitere Mitglieder.

Seine Aufgaben nimmt das Kuratorium in Form von Stellungnahmen wahr, insbesondere zu den Richtlinien, Standards und Abläufen der Qualitätssicherungsverfahren, zum Finanzplan und Rechnungsabschluss, dem Tätigkeitsbericht, der Ausschreibung und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung.

Beschwerdekommision

Die Beschwerdekommision besteht aus drei Mitgliedern (sowie zwei Ersatzmitgliedern) und ist für die Behandlung von Einsprüchen von Bildungseinrichtungen gegen den Verfah-

rensablauf und gegen Zertifizierungsentscheidungen zuständig. Sie besteht aus zwei inländischen und einem ausländischen Mitglied mit Expertise im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung und rechtlichen Qualifikationen sowie – im Falle von Interessenkonflikten – aus einem inländischen und einem ausländischen Ersatzmitglied.

Board

Das Board ist ein aus 14 Mitgliedern zusammengesetztes, unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten und das zentrale Entscheidungs- und Leitungsorgan der AQ Austria.

Die Mitglieder des Boards sollen unterschiedliche Expertise und die nationale sowie internationale Perspektive im Hinblick auf das Hochschulwesen und die externe Qualitätssicherung abdecken. Die Zusammensetzung soll auch dazu beitragen, dass alle wesentlichen Interessen in Bezug auf externe Qualitätssicherung repräsentiert sind. Acht Mitglieder verfügen über eine wissenschaftliche Qualifikation (z.B. Habilitation, Doktorat, PhD oder gleichzeitige Qualifikation) und Expertise im Bereich der Qualitätssicherung des Hochschulwesens. Weiters sind zwei Mitglieder im Board Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden, um den Einbezug der Studierenden in die externe Qualitätssicherung zu stärken. Das Board verfügt mit vier Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis auch über Expertise aus diesem Bereich. In der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder der acht Expertinnen und Exper-

ten sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden aus dem Ausland kommen. Diese internationale Ausrichtung soll wesentlich zur Unabhängigkeit des Organs beitragen.⁶

Zu den Aufgaben des Boards zählen insbesondere:

- Entscheidung über Akkreditierung von Bildungseinrichtungen und Studien oder über die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems;
- Beschlüsse über Richtlinien, Standards und Abläufe;
- Beschluss über Berichte;
- Übermittlung der Verfahrensentscheidung der Akkreditierungsverfahren an die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister;
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren;
- Informationen für die Beschwerdekommision, das Kuratorium und die Generalversammlung;
- Beschluss einer Geschäftsordnung, die die Erfüllung der Aufgaben sicherstellt;
- Beschluss eines jährlichen Finanzplans und Rechnungsabschlusses;
- Ausschreibung und Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle;
- Ausschreibung und Aufnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin oder des stellvertretenden Geschäftsführers, über die das Board einstimmig zu entscheiden hat;
- Aufsicht über die akkreditierten Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
- Aufgaben gemäß FHStG und PUG;
- internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Das Board wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten geleitet, der bzw. die auch die Geschäftsstelle leitet sowie als Vertretung der Agentur nach außen fungiert.

Zur Unterstützung des Boards wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren interne Organisation und Aufgabenbereiche durch die Geschäftsordnung der Agentur näher geregelt

werden. Die Organisationsstruktur der Geschäftsstelle umfasst vier Arbeitsbereiche: Audit und Beratung, Akkreditierung, Analysen und Berichte sowie interne Verwaltung.

„Neue“ Qualitätssicherungsverfahren

Die Zeit nach der Aufnahme der operativen Tätigkeiten im Jahr 2012 stand zunächst vor allem im Zeichen von Aufbauarbeiten in rechtlicher, verfahrenstechnischer und organisatorischer Hinsicht, die inzwischen weitgehend abgeschlossen werden konnten.

Nach einer Entwicklungsphase wurden im Jahr 2013 die neuen Verfahrensregeln, insbesondere die Auditrichtlinie sowie die Akkreditierungsverordnungen beschlossen. Damit wurde auch die Übergangsphase, in der noch die Verfahrensregeln der Vorgängerinstitutionen angewandt wurden, beendet. Im Berichtszeitraum konnten bereits Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie drei Auditverfahren an Universitäten abgeschlossen werden.

Beratung

Die AQ Austria bietet Hochschulen Beratungsdienstleistungen zu Fragen der Weiterentwicklung und Implementierung hochschulinterner Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre, Forschung und Organisation an. Hierzu führt die AQ Austria beratende Evaluierungen, Benchmarking sowie Beratungen zur Implementierung von Qualitätsmanagementprozessen und -instrumenten durch, beispielsweise in der Vorbereitung für ein Audit.

Analysen und Berichte

Die AQ Austria hat gemäß HS-QSG die Aufgabe der Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten. In diesem Bereich bietet die AQ Austria Analysen und Projekte zu thematischen Schwerpunkten und Querschnittsthemen an, die mehrere Hochschulen oder das gesamte Hochschulsystem betreffen. Schwerpunkte sind der Qualitätsentwicklungsaspekt, die Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie die Förderung von Innovationen an den hochschulischen Einrichtungen.

Die Agentur hat laut HS-QSG alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen vorzulegen. Die Vorarbeiten für den Bericht, der 2015 erstmals erscheinen wird, sind im Laufen. Weiters ist ein jährlicher Tätigkeitsbericht zu erstellen, der einen Überblick über die wesentlichen Aktivitäten der AQ Austria ermöglicht.

⁶ Das Board der AQ Austria besteht derzeit aus sechs internationalen sowie acht nationalen Expertinnen und Experten. Einige Mitglieder des Boards waren auch bereits in den Vorgängerinstitutionen in den Entscheidungsgremien tätig. Bei den Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis handelt es sich nicht um Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, sondern um solche aus Forschungsinstitutionen bzw. der Sozialpartner.

Die Agentur führte 2013 eine Evaluation des Förderprogramms Sparkling Science des BMWFW durch. 2014 wurde ein Projekt zur Bestandsaufnahme der Verfahren und Instrumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen begonnen.

Jahrestagung und Öffentlichkeitsarbeit

Die AQ Austria setzt die jährlichen Tagungen, die von der AQA erfolgreich etabliert wurden, fort und führte 2013 eine erste Jahrestagung zum Thema Anforderungen an hochschulische Qualitätssicherung und deren Wirkungen durch. Die Jahrestagung 2014 befasste sich mit Qualitätssicherung zwischen Diversifizierung der Hochschulen und Vereinheitlichung von Standards. Die Homepage der AQ Austria, auf der sämtliche Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren veröffentlicht werden, sowie die Publikationsreihen der Agentur werden als wichtiges Mittel der Information für die interessierte Öffentlichkeit genutzt.

Externe Evaluierung

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat sich gemäß HS-QSG regelmäßig einer externen Evaluierung nach internationalen Standards zu unterziehen. Diese Verpflichtung zur Durchführung einer externen Evaluierung ergibt sich aus dem nationalen und internationalen Kontext und ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der ENQA sowie die Registrierung im EQAR. 2014 konnte die externe Evaluierung durch die ENQA erfolgreich abgeschlossen und damit die Vollmitgliedschaft in der ENQA bestätigt werden. Die AQ Austria ist seit November 2014 im EQAR gelistet.

Internationale Aktivitäten

Die AQ Austria ist eine national und international tätige Agentur. Schwerpunktländer und -regionen sind gemäß ihrer Internationalisierungsstrategie die Nachbarländer Österreichs sowie Mittel- und Osteuropa. Die Zusammenarbeit mit asiatischen Ländern soll entwickelt werden.

Die AQ Austria ist Vollmitglied in internationalen Netzwerken von Qualitätssicherungsagenturen (ENQA, CEENQA, ECA, INQAAHE, Quality Audit Network). Diese Mitgliedschaften dienen dem Erfahrungsaustausch und unterstützen die Mitwirkung in internationalen Initiativen bzw. Projekten. Im Rahmen der Aktivitäten des Quality Audit Network wurde von der AQ Austria eine vergleichende Analyse

der Quality-Audit-Verfahren im Europäischen Hochschulraum erstellt und 2013 veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet die AQ Austria Hochschulen anderer Länder die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. So ist sie zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren in Deutschland und Kasachstan zugelassen, wo auch bereits erste Verfahren durchgeführt wurden.

Abgesehen von Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren bietet die AQ Austria auch internationale Beratungsleistungen zu Themen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Bis 2015 wird im Rahmen des TWINNING-Projekts „*Strengthening Institutional Capacity for Quality Assurance*“ die Qualitätssicherungsagentur von Bosnien-Herzegowina beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung auf institutioneller und nationaler Ebene unterstützt.

3.1.3 Qualitätssicherung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Mit dem „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ wurden 2013 die Grundlagen für eine Neugestaltung der Ausbildung für pädagogische Berufe geschaffen (vgl. Abschnitt 6.1.2). Zur externen Qualitätssicherung der Entwicklung der neuen Lehramtsstudien an den Hochschulen wurde ein eigenes Gremium etabliert: Der „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ (QSR)⁷ wurde zur „qualitäts- und bedarfsorientierten wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien“ eingerichtet und ist rechtlich sowohl im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (§ 30a HS-QSG) als auch im Hochschulgesetz (§ 74a HG 2005) verankert.

Der Qualitätssicherungsrat hat u.a. den Auftrag, zu den Curricula für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Einrichtungen Stellung zu nehmen. Dies bedeutet, dass die Universitäten diese Curricula gem. § 54 Abs. 5 UG vor der Beschlussfassung neben dem Rektorat auch dem Qualitätssicherungsrat zur Stellungnahme vorzulegen haben. Eine positive Stellungnahme des QSR dient wiederum bei neu eingerichteten Studien als Grundlage für eine Verankerung des neuen Studienangebots in den Leistungsvereinbarungen (§ 13 Abs. 2 Z. 1 UG).

⁷ www.qsr.ac.at

Das Stellungnahmeverfahren des QSR sieht u.a. die Einholung von Einschätzungen des Curriculums durch ausländische Fachgutachterinnen und -gutachter, die Möglichkeit der Stellungnahme durch Interessenträger (wie z.B. andere Anbieter von Lehramtsstudien, Studierenden- oder Professionsvertretungen, wissenschaftliche Fachgesellschaften) sowie ein eintägiges Vor-Ort-Gespräch vor.

3.2 Der Bereich „Qualitätssicherung“ in den Leistungsvereinbarungen

In den letzten beiden Leistungsvereinbarungsperioden haben fast alle Universitäten gem. UG 2002 Systeme zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung und Organisation) aufgebaut. Diese Fortschritte beim Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme sind sehr positiv zu werten und verdeutlichen, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung integrale Bestandteile der universitären Steuerungs- und Entwicklungsprozesse geworden sind – eine Entwicklung, die durch die Leistungsvereinbarungen begleitet wird und welche die Vielzahl von qualitätsfördernden und qualitätssichernden Aktivitäten an den Universitäten sichtbar macht.

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurde von den Universitäten eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung realisiert, die dem (abschließenden) Aufbau des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems bzw. dessen kontinuierlicher Weiterentwicklung gedient haben. Über die Umsetzung dieser Aktivitäten haben die Universitäten in ihren jährlichen Wissensbilanzen berichtet.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren mit den Universitäten – auch unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands ihres institutionellen Qualitätsmanagementsystems – unterschiedliche Vereinbarungen bezüglich der Durchführung von Audits geschlossen worden. Diese Vorhaben wurden nicht von allen Universitäten in der vorgesehenen Weise umgesetzt. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das HS-QSG haben sich einige Universitäten entschlossen, die Durchführung des Audits in die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 zu verschieben, um sicherzugehen, dass es den neuen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Er-

füllung der Prüfbereiche) entspricht. Darüber hinaus wurden die weiteren Vorhaben und Ziele im Bereich Qualitätsmanagement zur Gänze umgesetzt.

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden mit den Universitäten spezifische Vorhaben im Bereich der Qualitätssicherung vereinbart. Diese Vorhaben sind in das jeweilige Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden und spiegeln die damit verbundenen Ziele, Aktivitäten und Schwerpunkte sowie deren Entwicklungsstand wider. Beispielhaft zu nennen sind Evaluierungen von Fächern oder Organisationseinheiten, die Akkreditierung von einzelnen Studien oder Organisationseinheiten (z.B. fachspezifische ISO-Zertifizierungen), Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen und deren Weiterentwicklung) sowie Qualitätssicherung bei Berufungsverfahren (z.B. in den Leistungsvereinbarungen der Universität Wien, der Universität Graz, der Technischen Universität Graz und der Universität für Bodenkultur Wien).

Neben diesen Vorhaben, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten stehen, war es Ziel des BMWFW, mit jenen Universitäten, die noch kein Audit durchlaufen haben, die Durchführung von Audits mit der AQ Austria oder einer anderen im EQAR registrierten Agentur in den Leistungsvereinbarungen festzulegen.

Hinsichtlich der Vereinbarungen zur Auditierung des Qualitätsmanagementsystems und ihrer Umsetzung zeigt sich das folgende aktuelle Bild:

- Drei Universitäten haben ein Audit bereits positiv abgeschlossen: Die Universität Graz wurde von FINHEEC, die Technische Universität Graz und die Medizinische Universität Graz wurden von der AQA auditiert. Die Wirtschaftsuniversität Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien wurden erfolgreich durch EQUIS bzw. EAEVE re-akkreditiert. Erste Re-Auditierungen werden ab 2018 stattfinden.
- 12 Universitäten werden sich bis 2015 einem Audit unterziehen.
- Vier Universitäten werden sich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 einem Audit durch eine im EQAR registrierte Agentur unterziehen, wobei bei drei Universitäten ein Vertragsschluss bis 2015 vereinbart wurde.
- Mit einer Kunstuniversität konnte noch kei-

ne Vereinbarung über die Durchführung eines Audits erzielt werden.

Bereits in dieser Leistungsvereinbarungsperiode zeigt sich eine Entwicklung, die auch in den kommenden Jahren von Bedeutung sein wird. Die Vorhaben im Bereich der Qualitätssicherung umfassen zunehmend auch Follow-Up-Maßnahmen, die Empfehlungen aus den Auditierungen umsetzen, wie derzeit z.B. bereits bei der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz. Deutlich wird auch, dass sich nicht alle Universitäten während einer Leistungsvereinbarungsperiode auditieren lassen, sondern für jede Universität ein individueller Zyklus entstehen wird.

3.3 Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten⁸ dient dem interuniversitären informellen Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. In diesem Netzwerk wird der gegenseitige Erfahrungs- und Informationsaustausch gefördert, insbesondere die Umsetzung qualitätsbezogener Projekte oder die Implementierung von QM-Systemen betreffend. Das Netzwerk versteht sich als loser Zusammenschluss von Expertinnen und Experten sowie Praktikerrinnen und Praktikern und ist weder als Verein noch als offizielle Interessenvertretung organisiert. Die Mitgliedschaft steht allen offen, die mit Agenden und Fragen des Qualitätsmanagements an einer österreichischen Universität betraut sind. Derzeit zählt das Netzwerk rund 90 Mitglieder, sämtliche öffentlichen Universitäten in Österreich sind darin vertreten. Damit dient das Netzwerk in erster Linie dem interuniversitären informellen Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Zusammenspiel von interner und externer Qualitätssicherung.

Während in den ersten Jahren vor allem der hohe Bedarf nach Professionalisierung und fachlicher Zusammenarbeit im Mittelpunkt stand, insbesondere vor dem Hintergrund der immer dynamischeren Entwicklungen auf europäischer bzw. internationaler Ebene, traten in der jüngeren Vergangenheit zunehmend die Erfahrungen der Hochschulen mit den unter-

schiedlichen Audit-, Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren in den Vordergrund, denen sich die Universitäten als Teil ihrer Qualitätsbemühungen bzw. auf Basis des HS-QSG unterziehen. Aus dem Verständnis von Qualitätsmanagement als Querschnittsmaterie heraus ist das Themenspektrum des Netzwerks mittlerweile deutlich breiter und inkludiert beispielsweise Themen wie wissenschaftliche Integrität, die universitäre Profilbildung, Fragen der Zulassung und Studienaktivität oder die Gestaltung von Verfahren zur Qualitätssicherung im Bereich der Hochschulverwaltung.

Kommunikativer und inhaltlicher Eckpfeiler sind die regelmäßig stattfindenden Plenartreffen, die neben verschiedenen Diskussions- und Workshop-Formaten auch auf Inputs unterschiedlicher nationaler und internationaler Expertinnen und Experten setzen. Die Plenartreffen finden zwei- bis dreimal jährlich statt. Bisher fanden 19 Netzwerktreffen statt. Das 20. Netzwerktreffen an der Wirtschaftsuniversität Wien war als internationale Tagung konzipiert, in deren Rahmen sektoren- und länderübergreifend über die Frage der Wirksamkeit von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Qualitätsmanagementsystemen referiert und diskutiert wurde.

Insgesamt ist die internationale Dimension von Qualitätssicherung von großer Bedeutung für das Netzwerk. Dies findet seinen Ausdruck nicht nur in einem regelmäßigen Diskurs mit internationalen Expertinnen und Experten, sondern auch in der regen Beteiligung von Netzwerkmitgliedern an internationalen Veranstaltungen wie dem European Quality Assurance Forum sowie in der regelmäßigen Kooperation mit Organisationen wie der EUA, ENQA, EQAR oder der OECD. Das Netzwerk hat sich mittlerweile auch den Ruf als internationales Best-Practice-Beispiel für institutionenübergreifende Zusammenarbeit in Qualitätsfragen erworben.

Abgerundet werden die Tätigkeiten des Netzwerks durch regelmäßige Treffen bestehender Arbeitsgruppen (etwa zu Graduierten- und Studierendenbefragungen, zur Gestaltung von QM-Systemen oder zu Studienverlaufsanalysen) bzw. durch den regelmäßigen elektronisch unterstützten Austausch zu aktuellen Entwicklungen in der österreichischen Hochschullandschaft. Das Netzwerk verfügt über eine Internetplattform, deren Inhalte größtenteils auch öffentlich zugänglich sind.

8 www.qm-netzwerk.at

4. Personal und Nachwuchsförderung

Personal ist nicht nur die teuerste, sondern ebenso die wichtigste Ressource in der Wissenschaft. Auch die Leistungsfähigkeit einer Universität wird von der Schlüsseldressource Personal bestimmt.

Personalpolitische Maßnahmen stehen für die Universitäten aufgrund der nachhaltigen Auswirkungen dieser Entscheidungen im Fokus ihres strategischen Handelns. Die Berufung neuer Professorinnen und Professoren, die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Höher- und Weiterqualifizierung des bestehenden Personals, die Förder- und Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs determinieren die Weiterentwicklung einer Universität in ganz wesentlichem Ausmaß.

Dabei rücken auch im Personalbereich Elemente und Aspekte des Wettbewerbs stärker in den Vordergrund. Universitäten entwickeln kompetitive Modelle zur Vergabe von Qualifizierungsstellen, und eine wachsende Zahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern konkurriert um eine beschränkte Zahl von Stellen. Andererseits sehen sich die Universitäten einem zunehmenden internationalen Wettbewerb um exzellentes Personal gegenüber. Künftig wird es deshalb immer wichtiger, wie weit die Universitäten als Arbeitgeber attraktiv und in der Lage sind, ein entsprechendes Arbeitsumfeld und entsprechende Arbeitsbedingungen anzubieten. Studienergebnisse haben gezeigt, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor allem Arbeitsplätze attraktiv finden, die schon zu Beginn eine durchgängige Karriereperspektive versprechen.¹ Der Verbleib sollte dabei nur von einer positiven Evaluierung der Forschungsqualität abhängen. Für die Rekrutierung und das Halten hervorragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ist es für die Universitäten somit essenziell, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Laufbahnmöglichkeiten bieten zu können.

Auch in Anbetracht knapper Ressourcen stehen Universitäten vor der Herausforderung, verstärkt in Richtung einer konsistenten Personalplanung und einer strategisch ausgerich-

teten Personalstrukturplanung denken zu müssen. Eine zentrale Frage betrifft dabei das optimale Verhältnis zwischen dauerhaft beschäftigtem und fluktuierendem Personal, denn einerseits sollen Universitäten eine ausreichende Zahl befristeter „Fluktuationsstellen“ für die Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses gewährleisten, andererseits ausreichende Karriereperspektiven in Form von Laufbahn- bzw. Qualifizierungsstellen zur Verfügung stellen. Eng verknüpft damit ist, wie die Universität ihre Nachwuchsförderung im Bereich der Doktoratsausbildung und im Bereich der Postdoc-Förderung gestaltet.

Angesichts der Zuwächse beim drittmittel-finanzierten Personal werden sich die Universitäten auch stärker mit der Frage auseinandersetzen haben, wie drittmittelfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser in das universitäre Umfeld integriert werden können.

Im Rahmen der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 werden Fragen der Personalstruktur und der diesbezüglichen strukturellen Entwicklungsziele der Universitäten, Fragen der Karrieregestaltung und der Personalbewirtschaftung auch seitens des BMWFW stärker ins Zentrum gerückt werden (vgl. Abschnitt 2.3).

4.1 Personal an Universitäten

4.1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen des Personalbereichs

Die Universitäten besitzen seit dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) am 1. Jänner 2004 die volle Personalhoheit über ihre Bediensteten. Die Universitäten sind hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, autonom Personal nach den für den Privatsektor geltenden arbeitsrechtlichen Konditionen einzustellen. Das UG schließt die Universitäten in einem kollektivvertragsfähigen Dachverband zusammen und schafft die Ermächtigung dafür, generelle Regelungen im Rahmen eines Kollektivvertrags in den dafür geeigneten Materien zu schaffen (z.B. Entlohnung, Sozialleistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen). Das UG selbst enthält generelle personalrechtliche Regelungen zu Ausschreibung und Aufnahme (§ 107), zur Dauer der Arbeitsverhältnisse

¹ Quelle: Janger Jürgen, Nowotny Klaus (2013), Career choices in academia (Working Paper no 36, WWWfor-Europe Project)

(§ 109) und gesetzliche Sonderregelungen zur Arbeitszeit und Arbeitsruhe für allgemeines und wissenschaftliches bzw. künstlerisches Universitätspersonal. Es unterscheidet zwischen allgemeinem Universitätspersonal, das in § 94 Abs. 3 weiter differenziert wird, und wissenschaftlichem und künstlerischem Universitätspersonal. Letzteres setzt sich laut § 94 Abs. 2 aus Universitätsprofessorinnen und -professoren, Universitätsdozentinnen und -dozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zusammen. Eine nähere Differenzierung trifft der Kollektivvertrag, der seit 1. Oktober 2009 in Kraft ist.

Auslaufende Verwendungsgruppen

Seit Inkrafttreten des UG 2002 können an den Universitäten keine neuen Bundesdienstverhältnisse (als Vertragsbedienstete oder Beamtinnen bzw. Beamte) mehr begründet werden. Das UG sah Überleitungsbestimmungen für das zum 1. Jänner 2004 bereits an den Universitäten tätige Personal mit Bundesdienstverhältnis vor, und auch Regelungen für die Neuaufnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zum Abschluss eines Kollektivvertrages. Bereits zum 1. Jänner 2004 an den Universitäten verwendete **Beamtinnen und Beamte** verblieben in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund und gelten als der jeweiligen Universität zur Dienstleistung zugewiesen. Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen² blieben bestehen. Derzeit im Auslaufen begriffene Verwendungsgruppen für beamtete Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sind: Universitätsassistentinnen und -assistenten in einem definitiven Dienstverhältnis, Universitätsdozentinnen und -dozenten, beamtete Universitätsprofessorinnen und -professoren und Bundeslehrerinnen und -lehrer.

Die **Vertragsbediensteten des Bundes** wurden mit 1. Jänner 2004 unmittelbar durch das UG in ein Arbeitsverhältnis zur jeweiligen Universität übergeleitet. Die Universität setzt ihnen gegenüber die Rechte und Pflichten des Bundes fort. Als Inhalt des Arbeitsvertrags gilt zwingend das Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der jeweils geltenden Fassung. Zu der auslaufenden Personalkategorie der übergeleiteten Vertragsbediensteten zählen im wissenschaftlichen Bereich: Vertragsassistentinnen und -assistenten, Vertragsdozentinnen und

-dozenten, Vertragsprofessorinnen und -professoren, Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer sowie Staff Scientists.

Der rechtliche Rahmen des Personalbereichs der Universitäten wird noch für längere Zeit ein heterogener bleiben. Neben dem Angestelltengesetz und dem Kollektivvertrag, der für alle nach dem 31. Dezember 2003 neu Aufgenommenen zwingend anzuwenden ist, greift weiterhin das Vertragsbedienstetengesetz 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrags für nicht in den Kollektivvertrag optierte, ehemals Vertragsbedienstete sowie das Bundesdienst- und -besoldungsrecht für die den Universitäten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

Befristete Arbeitsverhältnisse

Eine universitätstypische Sonderregelung für die dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt in § 109 UG, der die Dauer der Arbeitsverhältnisse regelt: Demzufolge können Arbeitsverhältnisse grundsätzlich auf unbestimmte oder auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, Letztere sind bei sonstiger Unwirksamkeit des Arbeitsvertrags auf höchstens sechs Jahre zu befristen.

Eine mehrmalige, unmittelbar aufeinanderfolgende Befristung („Kettenarbeitsverträge“) ist nur bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Rahmen von Drittmittel- oder Forschungsprojekten beschäftigt werden, bei ausschließlich in der Lehre verwendetem Personal sowie bei Ersatzkräften zulässig. Die Gesamtdauer solcher „Kettenarbeitsverträge“ darf sechs Jahre (bei Teilzeitbeschäftigung acht Jahre) nicht überschreiten. Eine darüber hinausgehende einmalige Verlängerung bis zu insgesamt zehn Jahren (bei Teilzeitbeschäftigung bis zu insgesamt zwölf Jahren) ist bei sachlicher Rechtfertigung, insbesondere für die Fortführung oder Fertigstellung von Forschungsprojekten und Publikationen zulässig.

Wie die universitäre Praxis im Berichtszeitraum gezeigt hat, wird die Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse nicht nur beschränkt auf die gesetzlichen Privilegierungsfälle³ genützt. Es zeigt sich, dass die Universitäten tendenziell befristete Arbeitsverhältnisse unbefristeten Arbeitsverhältnissen vorziehen, um auch das Risiko arbeitsgerichtlicher Verfahren bei der Lösung von Dauerarbeitsverhältnissen auf ein Minimum zu reduzieren. Die gesetzliche Beschränkung der Aus-

² Im Wesentlichen das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Gehaltsgesetz 1956

³ Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, ausschließlich in der Lehre verwendetes Personal sowie Ersatzkräfte

nahmen vom „Kettenvertragsverbot“ wird in diesem Zusammenhang seitens der Universitäten vielfach als unbefriedigend wahrgenommen. Das BMWFW wird künftig verstärktes Augenmerk auf die Entwicklung im Bereich der Befristungen legen.

4.1.2 Umsetzung des Kollektivvertrags

Der Dachverband der Universitäten⁴ und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst haben im Jahr 2009 einen Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten abgeschlossen, der mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist. Er gilt an sämtlichen 21 Universitäten⁵ und erfasst alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 begründet wurde oder deren Bundesdienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis auf die Universität übergeleitet wurde.

Der Kollektivvertrag spezifiziert die Verwendungsbilder des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals. Für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Master-, Diplom- oder Doktorsabschluss, zu deren Aufgaben die Durchführung von Lehre, Forschung und Verwaltung zählen, sieht der Kollektivvertrag neben „Universitätsassistentinnen bzw. -assistenten“ auch die Verwendungsbilder „Senior Scientists“, „Senior Artists“ und „Senior Lecturers“ vor. Bei allen diesen Verwendungen dient das Arbeitsverhältnis laut Kollektivvertrag zur Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Bildung (bei Postdoc-Stellen auch der Vorbereitung auf eine Bewerbung für eine Professur). Weitere neue Verwendungen sind Assistenzprofessuren (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualifizierungsvereinbarung) und assoziierte Professuren (wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erfolgreich erreichter Qualifizierungsvereinbarung). Darüber hinaus führt der Kollektivvertrag Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als weitere Verwendungsgruppen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an.

Mit Jahresende 2013 waren von den insgesamt 55.368 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 21 Universitäten knapp drei Viertel (73%) auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung, insbesondere hinsichtlich des Anteils von Beamtinnen und Beamten oder des Anteils freier Dienstverträge, variiert der Anteil der dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitsverhältnisse zwischen den Verwendungskategorien des Personals (vgl. Tabelle 4.1.2-1). So ist die Verwendung der Universitätsdozentinnen und -dozenten wegen des konstituierenden Beamtendienstverhältnisses de facto nicht vom Kollektivvertrag erfasst, die durch den Kollektivvertrag geschaffenen Verwendungen hingegen zu 100%. Die Professorinnen gemäß § 98 UG sind zu 57% in den Kollektivvertrag eingeordnet, jene nach § 99 UG hingegen zur Gänze.

Unter den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne selbstständige Lehre, die mehrheitlich Fluktuationsstellen innehaben, sind 62% vom Kollektivvertrag erfasst. Lektorinnen und Lektoren sind zu 75% in den Kollektivvertrag eingeordnet, drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu 95%. Insgesamt gesehen ist das wissenschaftliche und künstlerische Personal zu einem höheren Anteil (80%) vom Kollektivvertrag erfasst als das allgemeine Personal (60%).

Umsetzung des Laufbahnmodells

Der Kollektivvertrag ermöglicht es den Universitäten, je nach Bedarf die Stellen als „Laufbahnstellen“ oder „Fluktuationsstellen“ zu besetzen. Die entsprechenden Festlegungen erfolgen im Rahmen der universitätsinternen (Personal-)Strukturplanung. Um Möglichkeiten und Perspektiven für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, sieht der Kollektivvertrag ein Laufbahnmodell für Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers vor. Laufbahnstellen werden bereits in der Ausschreibung als solche ausgewiesen. Die Universität kann innerhalb von zwei Jahren den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten, soweit die bereits erbrachten Leistungen das Erreichen der geforderten hohen Qualifikation erwarten lassen. Assistenzprofessorinnen und -professoren sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. In der Regel werden Laufbahnstellen als Postdoc-Stellen eingerichtet. Die Qualifizierungsziele sollen im Regelfall innerhalb von vier Jahren erreichbar

4 Der Dachverband ist eine gesetzlich mit Kollektivvertragsfähigkeit ausgestattete Körperschaft auf Arbeitgeberseite, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Universitäten zusammensetzt. Er ist organisatorisch bei der Universitätenkonferenz eingerichtet, rechtlich aber von dieser völlig selbstständig.

5 Die Universität für Weiterbildung Krems gehört nicht dem Dachverband der Universitäten an.

Tabelle 4.1.2-1: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (ohne Universität für Weiterbildung Krems)¹ nach Verwendung und Kollektivvertrag, Wintersemester 2013

	Beschäftigungsverhältnisse Gesamt	Arbeitsverhältnis zur Universität (KV)	Anteil in %
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	36.933	29.367	79,5%
Universitätsprofessor/in § 98	2.095	1.193	56,9%
Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	183	183	100,0%
Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	99	99	100,0%
Universitätsdozent/in	2.485	3	0,1%
Assoziierte/r Professor/in (KV)	363	363	100,0%
Assistenzprofessor/in (KV)	582	582	100,0%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbstst. Lehre	1.356	45	3,3%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in ohne selbstst. Lehre	412	255	61,9%
Senior Lecturer (KV)	812	812	100,0%
Senior Scientist/Artist (KV)	561	561	100,0%
Universitätsassistent/in (KV)	4.596	4.596	100,0%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in gem. § 26 und 27	8.688	8.215	94,6%
Lektor/in	8.754	6.521	74,5%
Studentische/r Mitarbeiter/in	5.947	5.939	99,9%
Allgemeines Personal	18.435	11.023	59,8%
Unterstützung in Gesundheit/Soziales	960	467	48,6%
Universitätsmanagement	166	84	50,6%
Verwaltung	11.601	6.220	53,6%
Projektmitarbeiter/in, (nicht-wiss. bzw. nicht-künstl.)	2.474	2.240	90,5%
Ärztin/Arzt in Facharztausbildung	965	925	95,9%
Krankenpflege in öff. Krankenanstalten	431	202	46,9%
Wartung und Betrieb	1.838	885	48,2%
Gesamt	55.368	40.390	72,9%

¹ Die Universität für Weiterbildung Krems gehört nicht dem Dachverband der Universitäten an. Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; ohne Universität für Weiterbildung Krems; ohne Karenzierungen
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

sein. Bei Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird ein befristetes Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit fortgesetzt („Entfristung“) und berechtigt zur Führung des Titels „assoziierte Professorin bzw. assoziierter Professor“ sowie zur Ausübung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Lehre im betreffenden Fach in eigenverantwortlicher und gleicher Weise wie Universitätsprofessorinnen und -professoren. Stellen für Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers sind in der Regel als vorerst befristete, nach positiver Evaluierung unbefristet besetzte Dauerstellen gestaltet.

Durch Betriebsvereinbarung können Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen aufgestellt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Universitäten ihre unterschiedliche fachliche Ausrichtung und spezifischen Bedürfnisse bei der Gestaltung der wissenschaftlichen Laufbahn entsprechend berücksichtigen können. Acht Universitäten⁶ haben

von der Betriebsvereinbarungsermächtigung des Kollektivvertrags Gebrauch gemacht und Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen festgelegt. An anderen Universitäten wird dies durch interne Richtlinien des Rektorats geregelt. Die Universität für angewandte Kunst Wien macht derzeit von Qualifizierungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

Betriebsvereinbarungen und interne Richtlinien spezifizieren die Bereiche in Lehre, Forschung und Weiterbildung, in denen Qualifizierungsziele zu erreichen sind. Die Qualifizierungsziele beziehen sich in der Regel auf die Abhaltung selbstständiger Lehre, auf die Absolvierung von Weiterbildungsveranstaltungen (insbesondere Didaktikausbildung und Führungskräfteausbildung), auf Publikationsleistungen und Vortragstätigkeit, auf Drittmittelwerbung und den Aufbau einer Forschungsarbeitsgruppe. Die meisten Richtlinien sehen auch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt

⁶ Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Technische Universität Graz, Universität für

Bodenkultur Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Medizinische Universität Innsbruck

(bzw. externe Erfahrungen) vor, um internationale Erfahrung und Vernetzung zu fördern. An vielen Universitäten bildet das Erreichen einer Habilitation oder gleichzuhaltenden Qualifikation ein zentrales Qualifizierungsziel. Universitäten bieten auch Mentoring-Programme für Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen an.

Gehaltsentwicklung

Die Gehaltsordnung des Kollektivvertrags sieht Verwendungsgruppenschemata für das wissenschaftlich-künstlerische und das allgemeine Personal vor. Generell gilt, dass es sich bei den kollektivvertraglichen Regelungen um Mindeststandards handelt, die einzelvertraglich überschritten werden können. Überzahlungen der kollektivvertraglichen Mindestgehälter waren auch Thema der Begleitgespräche zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungen. Demnach finden sich beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal Überzahlungen fast ausschließlich im Bereich der Professuren, um im Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konkurrenzfähig sein zu können. Im Bereich des allgemeinen Personals gibt es fallweise Überzahlungen beim IT-Personal.

Während die Entlohnung der an den Universitäten verwendeten Bundesbeamtinnen und -beamten sowie der nicht optierten vormaligen Vertragsbediensteten des Bundes durch die Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst bestimmt ist, haben sich bei den Bediensteten nach Kollektivvertrag die Gehälter entsprechend den jeweiligen, von den Kollektivvertragspartnern ausgehandelten Gehaltsabschlüssen entwickelt:

1. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter ab 1.1.2010 für den Zeitraum bis 31.12.2010 um 0,9% und zusätzlich 4 Euro (aliquot bei Teilzeitbeschäftigung);
2. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter ab 1.1.2011 um 34,50 Euro sowie Erhöhung der Lehrlingsentschädigung ab 1.1.2011 um 2,3%;
3. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter und Lehrlingsentschädigung ab 1.1.2012 um 3,0%;
4. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter ab 1.6.2013 um 30 Euro (aliquot bei Teilzeitbeschäftigung), Erhöhung der Lehrlingsentschädigung ab 1.6.2013 um 1,85%;
5. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter sowie der Lehrlingsentschädigung ab 1.1.2014 um 2,1%.

Anpassung § 49 Kollektivvertrag

2013 wurde § 49 des Kollektivvertrags ergänzt, nachdem im Bereich der beamteten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten eine vermehrte Tendenz zur Gewährung von Freistellungen gemäß § 160 BDG 1979 zur Ausübung vertraglicher Universitätsprofessuren an der eigenen Stammuniversität festzustellen war. Dem trägt der 2013 neu eingeführte § 49 Abs. 14 KV insoweit Rechnung, als damit Universitätsprofessorinnen und -professoren, die von der betreffenden Universität unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt werden, einen Anspruch auf Entgelt nur haben, soweit die fortgezählten Beamtenbezüge das vertragliche Entgelt nicht übersteigen. Dies soll sowohl die aus dem Beamtendienstverhältnis erworbenen Ansprüche absichern als auch die Personalaufwendungen für solche Professuren verringern.

Mit der im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossenen UG-Novelle wird u.a. die Harmonisierung dieser Neuregelung des universitären kollektiven Arbeitsrechts mit den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen hergestellt.

Pensionskassenzusage

Der Kollektivvertrag enthält eine beitragsorientiert gestaltete Pensionskassenzusage für alle Universitätsbediensteten, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Wirksamkeit dieser Zusage ist vom Abschluss einer Betriebsvereinbarung abhängig. Der Dienstgeberbeitrag beträgt für Universitätsprofessorinnen und -professoren 10%, für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3% bis zur Höchstbeitragsgrundlage bzw. 10% für den diesen Wert übersteigenden Teil des kollektivvertraglichen Mindestlohns. Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht über die Auswirkungen des Kollektivvertrags (s.u.) die Pensionskassenregelung für Universitätsprofessorinnen und -professoren als kostentreibenden Faktor.

Um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die im Kollektivvertrag vorgesehene Pensionskassenzusage zu erteilen, wurde an vielen Universitäten eine Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen eines beitragsorientierten Pensionskassenmodells unterzeichnet und ein Vergabe- und Auswahlverfahren für einen Pensionskassenvertrag durchgeführt. Dabei gab es auch Zusammenschlüsse von Universitäten. Derzeit wird die gesetzliche Ermöglichung des alternativen Anbots einer betrieblichen Kollektivversi-

cherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge diskutiert.

Rechnungshofbericht zu den Auswirkungen des Kollektivvertrags

Der Rechnungshof hat im Februar 2014 die Ergebnisse seiner Überprüfung zu den „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten“ in einem Bericht⁷ veröffentlicht. Ziel dieser Querschnittsüberprüfung war die Beurteilung der rechtlichen Rahmenvorgaben sowie die Analyse der beiden überprüften Universitäten (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien). Weiters wurden die Kostenberechnungen im Vorfeld des Kollektivvertrags, die Frage der Kostentreiber, die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf das wissenschaftlich-künstlerische und das allgemeine Universitätspersonal, allfällige Auswirkungen auf den Lehrbetrieb bzw. die Lehrleistung und der Umgang der Universitäten mit dem Instrument der Qualifizierungsvereinbarungen überprüft.

Ausgehend von den Ergebnissen hat der Rechnungshof eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. So wird beispielsweise dem Dachverband der Universitäten empfohlen, bei zukünftigen Weiterentwicklungen des Kollektivvertrags sämtliche Betroffene – insbesondere die für die Finanzierung verantwortlichen Stellen – umfassend einzubeziehen und die Finanzierung nachhaltig zu sichern. Das BMFWF solle mit den Universitäten regeln, was Personalstrukturpläne leisten sollen und welche Informationspflichten gegenüber dem BMFWF bestehen. Weiters wäre im Hinblick darauf, dass österreichweit knapp zwei Drittel der Qualifizierungsvereinbarungen mit Männern und nur gut ein Drittel mit Frauen abgeschlossen wurde, bei jenen Universitäten mit einem diesbezüglichen Ungleichgewicht auf eine geschlechtergerechte Verteilung zu dringen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bereits für die Begleitgespräche mit den Universitäten in der Periode 2013–2015 aufgegriffen und werden auch ein wesentliches Thema für die Leistungsvereinbarungen der kommenden Periode sein.

4.1.3 Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Universitäten haben in der Periode 2010–2012 Personalmaßnahmen und Vorhaben der Personalentwicklung erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der vereinbarten Vorhaben haben die Universitäten ihren Personalbereich in Lehre, Forschung und Administration durch eine zielgruppenorientierte Personalentwicklung weiterentwickelt, wobei einerseits Team- und Führungskräfteentwicklung sowie eine verstärkte Dienstleistungs- und Serviceorientierung der Administration im Vordergrund standen. Andererseits lag ein besonderes Augenmerk auf der didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, insbesondere auf Angeboten speziell für Junglehrende und wissenschaftlichen Nachwuchs, an Medizinischen Universitäten auch auf der medizindidaktischen Aus- und Weiterbildung. Ein zentrales Thema der Leistungsvereinbarungsperiode war die Umsetzung des Kollektivvertrags, die damit verbundene Personalstrukturplanung und die Implementierung des Karrieremodells des Kollektivvertrags sowie begleitender Personalentwicklungsangebote. In diesem Zusammenhang haben die Universitäten auch Vorhaben und Ziele hinsichtlich der Schaffung von Laufbahnstellen erfolgreich umgesetzt (vgl. auch Abschnitt 4.1.2). Im Bereich der Berufungsverfahren wurden die Prozesse verbessert sowie ein besonderes Augenmerk auf eine hochschuldidaktische Qualifizierung gelegt. Durch die Schaffung zusätzlicher Lehr- und Lernstellen haben die Universitäten die Lehrlingsoffensive des Bundes unterstützt.

Insgesamt konnten die Universitäten fast alle Vorhaben (95%) umsetzen, die sie in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 im Leistungsbereich „Personalentwicklung“ festgelegt hatten. Die quantitativen Zielwerte, die sich die Universitäten hier bis 2012 gesetzt hatten, wurden bei 76% der vereinbarten Ziele erreicht, wobei sie öfters nur knapp verfehlt wurden.

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden von den Universitäten dazu genutzt, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu verbessern. Die Mehrzahl der Universitäten hat in diesem Zusammenhang Vorhaben und Maßnahmen zur Optimierung der Work-Life-Balance und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgesehen, wie z.B. bedarfsorientierte Kinderbetreuung oder Maß-

⁷ Auswirkungen des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten, Bericht des Rechnungshofs, Bund 2014/3
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/auswirkungen-des-kollektivvertrags-fuer-die-arbeitnehmerinnen-der-universitaeten.html>

nahmen für Karenzierte und aus der Karenz Zurückkehrende (vgl. dazu Abschnitt 9.5, Abbildung 9.5-1). Verstärktes Augenmerk wurde von den Universitäten auch auf Vorhaben zur Gesundheitsvorsorge und betrieblichen Gesundheitsförderung gelegt. Darüber hinaus haben die Universitäten ihre Personalentwicklung weiter professionalisiert und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wie auch des allgemeinen Personals fokussiert ausgebaut. Dazu zählen Coachingangebote, Mentoringprogramme für Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen oder für wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Angebote zur Kompetenzentwicklung im Bereich „Internationalität“ (Sprachkompetenz, englischsprachige Didaktik-Ausbildung, interkulturelle Kompetenz u.Ä.). Ein klarer Schwerpunkt liegt in der Leistungsvereinbarungsperiode auf Vorhaben zur Weiterbildung von Führungskräften und zur Führungskräfteentwicklung; 11 Universitäten haben dazu ein spezifisches Vorhaben in der Leistungsvereinbarung vorgesehen. Auch Vorhaben zur hochschuldidaktischen Weiterbildung bilden nach wie vor einen Kernbereich bei den geplanten Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 ihre Recruitingprozesse optimieren, insbesondere im Rahmen von Vorhaben zur Optimierung von Berufungsverfahren und Berufungsmanagement und in Verbindung mit dem Ziel qualitätsvoller, zügiger und genderfairer Berufungen. In diesem Zusammenhang sehen einzelne Universitäten auch Vorhaben zu *Dual Career Services* oder zu *Welcome Services* vor. Unter Vorhaben und Zielen, die die Universitäten mit konkreten Zielwerten verknüpfen, finden sich häufig solche zur Erhöhung der Zahl der Professuren, der Habilitierten und der Laufbahnstellen. Diese Bestrebungen stellen die Universitäten auch regelmäßig in den Kontext der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, insbesondere der Betreuungssituation nach der Studieneingangsphase. Vorhaben zur Erhöhung der Zahl der Laufbahnstellen sind den Universitäten auch im Sinne der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Schaffung von Karriereperspektiven ein Anliegen. Einzelne Universitäten setzen spezifische Akzente im Personalbereich, beispielsweise durch Programme zur Karriereförderung für befristete Postdoc-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter (Universität Innsbruck), durch Entwicklung eines Karrieremodells für Drittmittelbeschäftigte (Montanuniversität Leoben), durch Laufbahnstellenprogramme für

Frauen (z.B. Technische Universität Graz, Ingenieur-Laufbahnstellenprogramm der Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien). Die Kunstuniversität Linz wird ein Weiterbildungsstellenmodell und ein Mobilitätsstellenmodell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etablieren, die Universität Graz einen für alle Beschäftigten der Universität gültigen Werte- und Verhaltenskodex einführen. Die Medizinische Universität Innsbruck wird in der Leistungsvereinbarungsperiode ein Modell „*Teaching track*“ entwickeln, das eine akademische Karriere mit dem Schwerpunkt „Lehre“ (aufbauend auf wissenschaftsgeleiteter Didaktik bzw. *Medical Education*) ermöglichen und damit den Stellenwert der Lehre heben sowie das Engagement in der Lehre fördern soll.

Insgesamt haben die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 113 Vorhaben zum Personalbereich vorgesehen sowie 52 Ziele mit konkreten Zielwerten für 2013. Laut Wissensbilanzen 2013 waren 10% der Vorhaben Ende 2013 bereits fertig umgesetzt, die übrigen 90% sollen bis 2015 umgesetzt werden. Bei den quantifizierten Zielgrößen konnten 67% der angestrebten Zielwerte 2013 erreicht bzw. übertroffen werden.

4.1.4 Quantitative Entwicklungen im Personalbereich der Universitäten

Informationen über das Universitätspersonal stehen dem BMFWF aus den Wissensbilanzen der Universitäten und vor allem aus stichtagsbezogenen Datenlieferungen der Universitäten gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten (BidokVUni) zur Verfügung. Da es möglich ist, dass eine Person mehr als ein Beschäftigungsverhältnis aufweist, und weil den Beschäftigungsverhältnissen unterschiedliche Beschäftigungsausmaße zugrunde liegen, werden für Auswertungen der BidokVUni-Personaldaten verschiedene Grundmengen verwendet: eine Zählung der Beschäftigungsverhältnisse, eine personenbezogene Zählung der „Köpfe“ oder eine Zählung in Vollzeitäquivalenten. Die Grundmenge, die für eine Auswertung herangezogen wird, ist abhängig von den Aspekten und den auszuwertenden Merkmalen. In den Darstellungen, die „bereinigte Kopfzahlen“ ausweisen, sind Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen innerhalb jeder ausgewiesenen Kategorie als auch in der Summe nur einmal gezählt.⁸

⁸ In diesen Fällen entspricht die ausgewiesene Gesamtsumme deshalb auch nicht der Addition der ausgewiesenen Teilsummen je Kategorie.

Tabelle 4.1.4-1: Personal an Universitäten (in Köpfen und in VZÄ), Wintersemester 2010 und Wintersemester 2013

Verwendungskategorien	Wintersemester 2010 (Stichtag: 31.12.2010)					
	Kopfzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	13.024	21.086	34.109	7.088,1	13.059,4	20.147,5
Professor/inn/en	438	1.794	2.232	424,4	1.739,5	2.163,9
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	12.599	19.365	31.963	6.663,7	11.319,9	17.983,6
darunter Dozent/inn/en	590	2.227	2.817	560,9	2.183,8	2.744,7
darunter Assoziierte Professor/innen	17	68	85	16,1	65,7	81,8
darunter Assistenzprofessor/inn/en	91	193	284	84,4	188,5	272,9
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.079	4.869	7.947	2.141,9	3.684,8	5.826,7
Allgemeines Personal	10.676	6.758	17.434	8.313,9	5.456,4	13.770,3
darunter Arzt/inn/e/n in Facharztausbildung	501	517	1.018	484,3	510,5	994,8
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	379	56	435	321	52,6	373,6
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	1.423	756	2.179	1.009,0	489	1.498,0
Gesamt	23.522	27.616	51.136	15.402,1	18.515,7	33.917,8

Verwendungskategorien	Wintersemester 2013 (Stichtag: 31.12.2013)					
	Kopfzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	14.279	21.898	36.173	7.347,9	13.105,1	20.452,9
Professor/inn/en	522	1.834	2.356	503,4	1.766,4	2.269,8
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	13.773	20.150	33.919	6.844,5	11.338,7	18.183,1
darunter Dozent/inn/en	561	1.904	2.465	537,7	1.832,6	2.370,2
darunter Assoziierte Professor/innen	93	270	363	88,7	264,7	353,4
darunter Assistenzprofessor/inn/en	222	359	581	208	353,4	561,4
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.330	5.316	8.646	2.170,7	3.855,4	6.026,1
Allgemeines Personal	11.206	7.062	18.267	8.572,4	5.543,2	14.115,6
darunter Arzt/inn/e/n in Facharztausbildung	485	480	965	468,2	475,9	944,1
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	383	48	431	322	44,1	366,1
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	1.519	950	2.469	1.035,2	575,3	1.610,5
Gesamt	25.268	28.695	53.957	15.920,2	18.648,3	34.568,5

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

Ohne Karenzierungen. Vollzeitäquivalente: Mit dem Beschäftigungsausmaß gewichtete Personen-Einheiten
Köpfe: Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Personalstand der Universitäten

Im Wintersemester 2013 beschäftigten die Universitäten rund 54.000 Personen. Der Personalstand (in Köpfen) hat sich von Ende 2010 bis Ende 2013 um 2.821 Personen (5,5%) vergrößert; der prozentuelle Anstieg war dabei bei den Frauen mit 7,4% größer als bei den Männern mit 3,9% (vgl. Tabelle 4.1.4-1).

Beim allgemeinen Personal beträgt der Zuwachs 833 Personen oder 4,8%. Das wissenschaftliche und künstlerische Personal ist stärker gestiegen, hier lag der Zuwachs bei 6,1% (2.064 Personen). Der Frauenanteil im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich von 38,2% (Wintersemester 2010) auf 39,5% (Wintersemester 2013) erhöht. Beim allgemeinen Personal liegt der Frauenanteil im Wesentlichen stabil bei 61%.

Der erhebliche Anteil von Verwendungen, die nicht auf ein volles Beschäftigungsausmaß abstellen (z.B. Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), und von Beschäftigungsverhältnissen mit reduziertem Beschäftigungsausmaß bzw. Teilzeitbeschäftigung legen es nahe, für aussage-

kräftige Darstellungen von Kapazitäten und Entwicklungen auch die Zählung nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) heranzuziehen. Gemessen in Vollzeitäquivalenten ist das Personal im Berichtszeitraum um 650,7 VZÄ bzw. um 1,9% geringfügig gewachsen. Der Zuwachs entfällt zu etwas mehr als der Hälfte auf das allgemeine Personal.

Das allgemeine Personal beinhaltet u.a. die Verwendungen Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal, deren Anteil am gesamten Personal als Kennzahl in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verankert ist (vgl. Abschnitt 2.2.3). Ende 2013 sind an Universitäten im Durchschnitt 27,3% des Gesamtpersonals (gemessen in VZÄ) im Bereich Universitätsmanagement bzw. Verwaltungspersonal tätig, wobei sich dieser Wert deutlich nach Gruppen von Universitäten unterscheidet. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 ist eine Zielwertfestlegung pro Universität geplant, um dem Steuerungsziel eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes mit Fokus auf die universitären Kernaufgaben zu entsprechen (vgl. Abschnitt 2.3).

Tabelle 4.1.4-2: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten, Wintersemester 2013

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Beschäftigungsverhältnisse			Verteilung in Prozent		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Dienstverhältnis zum Bund	1.445	3.469	4.914	5,4%	11,4%	8,6%
Arbeitsverhältnis zur Universität	4.263	2.952	7.215	16,1%	9,7%	12,7%
Ausbildungsverhältnis, ausgenommen Lehrlinge	25	16	41	0,1%	0,1%	0,1%
Sonstiges Beschäftigungsverhältnis	1.472	2.568	4.040	5,5%	8,5%	7,1%
Ausbildungsverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz	170	155	325	0,6%	0,5%	0,6%
Arbeitsverhältnis zur Universität (KV)	19.176	21.214	40.390	72,2%	69,8%	71,0%
Gesamt	26.551	30.374	56.925	100,0%	100,0%	100,0%

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
Beschäftigungsverhältnisse, ohne Karenzierungen
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Für das wissenschaftliche und künstlerische Personal ergibt sich, gemessen in VZÄ, seit dem Wintersemester 2010 ein Zuwachs um 1,5% (305,4 VZÄ). Dieser Zuwachs basiert zum größten Teil auf einer Zunahme der VZÄ bei Frauen. Im Bereich Professorinnen und Professoren ist die Personalkapazität im Berichtszeitraum um 4,9% (105,8 VZÄ) gestiegen. Bei den Dozentinnen und Dozenten zeigt sich als auslaufende Verwendungskategorie (vgl. Abschnitt 4.1.1) im Vergleich zu 2010 ein Rückgang um 13,6% (374,5 VZÄ). In Entsprechung dazu hat sich die Personalkapazität in der neuen Verwendungskategorie der assoziierten Professorinnen und Professoren mit einem Anstieg um 271,6 VZÄ seit 2010 vervierfacht.

Die Ende 2013 an den 22 Universitäten beschäftigten 53.957 Personen wiesen 56.925 Beschäftigungsverhältnisse auf. Der Großteil (71,0%) entfällt mittlerweile auf Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des Kollektivvertrags für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten. Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse zur Universität, die nicht in den Kollektivvertrag eingeordnet sind, sind im Berichtszeitraum rückläufig (14,9% im Wintersemester 2010, 12,7% im Wintersemester 2013), ebenso Anzahl und Anteil der Dienstverhältnisse zum Bund (Beamteninnen und Beamte). Letzterer ist von 11,3% im Wintersemester 2010 auf 8,6% im Wintersemester 2013 gesunken. Sonstige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. freie Dienstverträge) sind im Berichtszeitraum leicht gestiegen (von 6,5% auf 7,1%).

Professorinnen und Professoren

Ende 2013 waren an den 22 Universitäten 2.356 Professorinnen und Professoren beschäftigt, darunter 281 gemäß § 99 UG (vgl. Tabelle 4.1.4-3). Damit hat sich die Gesamtzahl der Professuren gegenüber 2010 (2.232, darunter 156 Professorinnen und Professoren gemäß § 99 UG) um 6% erhöht. Der Zuwachs

ist auf die gestiegene Zahl von Professuren gemäß § 99 zurückzuführen, die um 80% gewachsen ist. Der Frauenanteil liegt bei Professuren gemäß § 98 mit 20,8% beträchtlich unter dem Frauenanteil bei den zeitlich befristeten Professuren gemäß § 99 (32%).

Während Professuren gemäß § 99 UG generell mit fünf bzw. sechs Jahren zeitlich begrenzt sind, können Professuren gemäß § 98 UG befristet oder unbefristet besetzt werden. 7,1% der Professorinnen und Professoren gemäß § 98 sind befristet angestellt. Die höchsten Anteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse finden sich an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (48%) und der Medizinischen Universität Innsbruck (47%). An den übrigen Universitäten liegen diese Anteile unter 40%.

Von der Möglichkeit befristeter Professuren gemäß § 99 Abs. 3 (für Universitätsdozentinnen und -dozenten und mit abgekürztem Berufungsverfahren) haben nicht alle Universitäten Gebrauch gemacht. Mit Ende 2013 haben 10 Universitäten insgesamt 95 Professorinnen und Professoren gemäß § 99 Abs. 3 beschäftigt.

Die Altersstruktur der Professorinnen und Professoren gemäß § 98 weist einen deutlichen Schwerpunkt bei den 51- bis 60-Jährigen auf (41,9%). 4% sind 40 Jahre und jünger, 31% sind zwischen 41 bis 50 Jahre alt. 7% der Professorinnen und Professoren sind älter als 65 Jahre. Damit hat sich die Altersstruktur gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum zugunsten jüngerer Jahrgänge verschoben. Die „Verjüngung“ der Professorenschaft steht in Zusammenhang mit den zahlreichen Neubeförderungen im Berichtszeitraum. Knapp ein Drittel der mehr als 1.900 unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren werden bis 2020 emeritiert bzw. pensioniert werden; bis 2015 sind es 13%.

In der Berichtsperiode hat sich im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezo-

Tabelle 4.1.4-3: Professorinnen und Professoren gemäß § 98 und § 99 UG nach Universitäten, Wintersemester 2013

Universität	Professor/in gemäß § 98			Professor/in gemäß § 99			Insgesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	86	265	351	26	45	71	112	310	422
Universität Graz	35	103	138	8	21	29	43	124	167
Universität Innsbruck	27	134	161	13	30	43	40	164	204
Medizinische Universität Wien	19	85	104	3	0	3	22	85	107
Medizinische Universität Graz	8	58	66	4	8	12	12	66	78
Medizinische Universität Innsbruck	9	53	62	3	3	6	12	56	68
Universität Salzburg	26	88	114	5	8	13	31	96	127
Technische Universität Wien	13	114	127	1	9	10	14	123	137
Technische Universität Graz	8	98	106	0	5	5	8	103	111
Montanuniversität Leoben	1	34	35	0	7	7	1	41	42
Universität für Bodenkultur Wien	12	47	59	3	9	12	15	56	71
Veterinärmedizinische Universität Wien	6	29	35	2	1	3	8	30	38
Wirtschaftsuniversität Wien	15	62	77	1	6	7	16	68	84
Universität Linz	16	100	116	0	5	5	16	105	121
Universität Klagenfurt	20	45	65	3	6	9	23	51	74
Universität für angewandte Kunst Wien	13	16	29	2	3	5	15	19	34
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	46	125	171	2	2	4	48	127	175
Universität Mozarteum Salzburg	21	71	92	2	8	10	23	79	102
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	24	81	105	1	2	3	25	83	108
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	8	13	21	4	4	8	12	17	29
Akademie der bildenden Künste Wien	16	13	29	4	6	10	20	19	39
Universität für Weiterbildung Krems	3	10	13	3	4	7	6	14	20
Gesamt (bereinigt)	432	1.644	2.076	90	191	281	522	1.834	2.356

Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß BidokVUni; ohne Karenzierungen; Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

genen Universitätsfinanzierung ein erweitertes Verständnis für „universitär hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ etabliert, das mit „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ umschrieben wird. In diesem erweiterten Begriff sind neben den Professorinnen und Professoren gemäß §§ 98 und 99 UG zusätzlich die Gruppe der Dozentinnen und Dozenten und die Gruppe der assoziierten Professorinnen und Professoren inkludiert. Intention dieser Maßzahl ist es, einem neuen, erweiterten Professorenbild Rechnung zu tragen sowie eine bessere Vergleichbarkeit zu Richtwerten gängiger Betreuungsrelationen in Deutschland und der Schweiz herzustellen. Die Menge der „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ umfasst Ende 2013 insgesamt 4.993,4 VZÄ (vgl. Tabelle 4.1.4-1), der Frauenanteil beträgt 23%. Die aus dieser Menge abgeleiteten Betreuungs- und Kapazitätsberechnungen sind in Abschnitt 4.1.5 dargestellt.

Berufungen

Die Universitäten haben laut Wissensbilanzen (Kennzahl 1.A.3) im Berichtszeitraum, d.h. in den Jahren 2011 bis 2013, insgesamt 727 Professorinnen und Professoren berufen, davon

199 im Jahr 2013. 32% der Berufungen entfielen auf Frauen. Bei den Berufungen auf unbefristete Professuren lag der Frauenanteil bei 26%, bei Berufungen auf befristete Professuren bei 39%.

Im Berichtszeitraum hat somit ein umfassender personeller Erneuerungsprozess in der Professorenschaft stattgefunden: Nahezu ein Drittel (31%) der Ende 2013 tätigen Professorinnen und Professoren wurde in diesen drei Jahren berufen. Das durchschnittliche Alter der unbefristet berufenen Universitätsprofessorinnen und -professoren zum Zeitpunkt ihres Verwendungsbeginns lag im Durchschnitt bei rund 45 Jahren.

52% der 727 im Berichtszeitraum Berufenen kamen aus dem Ausland, wobei 303 aus einem EU-Land und 72 aus Drittstaaten stammen. Bei den Berufungen aus EU-Ländern dominiert Deutschland als Sitzstaat des bisherigen Dienstgebers der Neuberufenen mit mehr als 65%. Unter den 66 innerösterreichischen Berufungen des Jahres 2013 (ohne Bestellungen gemäß § 99 Abs. 3 UG) waren 32 Hausberufungen (48%).

27% der Berufungen der Jahre 2011 bis 2013 erfolgten in geisteswissenschaftlichen

Tabelle 4.1.4-4: Beamtete Universitätslehrerinnen und -lehrer 2001 und 2013, Prognose 2015 bis 2030

	2001	2013	2015	2020	2025	2030	Beamte und Beamtinnen 2030 gegenüber 2001 in %
Professor/inn/en § 98	1.941	803	556	291	113	19	1,0%
Dozent/inn/en	2.701	2.243	2.106	1.666	1.037	397	14,7%
Assistent/inn/en	3.653	770	725	564	311	107	2,9%
Dozent/inn/en und Assistent/inn/en	6.354	3.013	2.831	2.230	1.348	504	7,9%
Gesamt	8.295	3.816	3.387	2.521	1.461	523	6,3%

Verwendungen 11 (Universitätsprofessor/in), 14 (Universitätsdozent/in), 16 (wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre und Forschung) gemäß BidokVUni mit Beschäftigungsverhältnis „Dienstverhältnis zum Bund“

Prognoseannahme: Pensionierung mit 65 Lebensjahren – 2013 sind alle noch aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Fächern (Frauenanteil 46%), 23% in den Sozialwissenschaften (Frauenanteil 38%), 20% in den Naturwissenschaften (Frauenanteil 19%) und 6% in den technischen Wissenschaften (Frauenanteil 9%).

Habilitationen

Die Wissensbilanzen der Universitäten (Kennzahl 1.A.2) weisen in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 790 Erteilungen von Lehrbefugnissen aus. 31% der Lehrbefugnisse wurden an Frauen erteilt. Knapp 40% der Habilitationen entfielen allein auf die drei Medizinischen Universitäten, weitere 30% auf die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Die Frauenanteile bei den Universitäten, an denen im Berichtszeitraum mindestens 30 Habilitationen erfolgten, streuen zwischen 37% an der Universität Wien bis 19% an der Technischen Universität Wien.

Nach Wissenschafts- und Kunstzweigen dominiert bei den erteilten Lehrbefugnissen mit Abstand die Humanmedizin (40%), gefolgt von den Naturwissenschaften (24%). 15% der Habilitationen erfolgten in den Sozialwissenschaften, 12% in den Geisteswissenschaften und 5% in den technischen Wissenschaften. Die hohe Zahl von Habilitationen im Bereich Humanmedizin steht in direktem Zusammenhang mit entsprechenden beruflichen Anforderungen für eine außeruniversitäre Karriere im medizinischen Bereich. Betrachtet man Fachgebiete mit mehr als 30 Habilitationen im Berichtszeitraum, so weisen die Geisteswissenschaften mit 40%, die Humanmedizin mit 33% und die Sozialwissenschaften mit 32% die höchsten Frauenanteile auf. Die niedrigsten Frauenanteile finden sich in den technischen Wissenschaften (19%) und den Naturwissenschaften (24%).

Beamtete Universitätslehrerinnen und -lehrer

Ende 2013 waren an den Universitäten 3.816 Universitätslehrerinnen und -lehrer in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen beschäf-

tigt, darunter 803 Professorinnen und Professoren gemäß § 98 UG (vgl. Tabelle 4.1.4-4). Dies bedeutet einen weiteren Rückgang dieser seit 1. Oktober 2001 nicht mehr zugänglichen Dienstverhältnisse im Berichtszeitraum um 18% (rund 850 Personen), am stärksten bei Professorinnen und Professoren (minus 26%).

Per Ende 2013 ergibt sich damit im Professorenbereich ein Beamtenanteil von 38%, bei den Dozentinnen und Dozenten ein solcher von 90%. Insgesamt sind derzeit noch 46% der 2001 beschäftigten beamteten Universitätslehrerinnen und -lehrer tätig. Eine Prognose der Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse bis 2030 kommt zu dem Ergebnis, dass es 2020 noch rund 30%, 2030 noch 6% sein werden (vgl. Tabelle 4.1.4-4).

Laufbahnstellen

In der Erhebung der Personaldaten laut BidokVUni werden Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen erfasst, die Assistenzprofessorinnen und -professoren oder assoziierte Professorinnen und Professoren sind; diese Menge wird kurz als „Laufbahnstellen“ bezeichnet. Postdoc-Assistenzen mit Aussicht auf Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung können mittels BidokVUni-Personaldaten nicht gesondert ausgewiesen werden, mit der Folge, dass die Zahl der tatsächlichen Laufbahnstellen unterschätzt ist.

Laut BidokVUni-Personaldaten der Universitäten waren Ende 2013 581 Assistenzprofessuren und 363 assoziierte Professuren eingerichtet, insgesamt also 944 „Laufbahnstellen“ (vgl. Tabelle 4.1.4-5) mit einer Personalkapazität von 914,7 VZÄ. Seit der erstmaligen Erfassung dieser durch den Kollektivvertrag geschaffenen Kategorien zum Stichtag 31.12. 2010 ist ein Zuwachs von 575 Laufbahnstellen-Inhaberinnen und Inhabern zu verzeichnen (+156%). Dem Ausbau dieser Personalgruppe steht ein Rückgang bei der auslaufenden Verwendung der (beamteten) Universitätsdozen-

Tabelle 4.1.4-5: Assistenzprofessorinnen und -professoren und assoziierte Professorinnen und Professoren („Laufbahnstellen“) an Universitäten, Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013

	Verwendung	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil in %
Wintersemester 2013 (Stichtag: 31.12.2013)	Assistenzprofessor/in (KV)	222	359	581	38,2%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	93	270	363	25,6%
	Laufbahnstellen gesamt	315	629	944	33,4%
Wintersemester 2012 (Stichtag: 31.12.2012)	Assistenzprofessor/in (KV)	205	320	525	39,0%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	64	201	265	24,2%
	Laufbahnstellen gesamt	269	521	790	34,1%
Wintersemester 2011 (Stichtag: 31.12.2011)	Assistenzprofessor/in (KV)	156	321	477	32,7%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	31	125	156	19,9%
	Laufbahnstellen gesamt	187	446	633	29,5%
Wintersemester 2010 (Stichtag: 31.12.2010)	Assistenzprofessor/in (KV)	91	193	284	32,0%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	17	68	85	20,0%
	Laufbahnstellen gesamt	108	261	369	29,3%

Ohne Karenzierungen. bereinigte Kopffzahlen
Laufbahnstellen: Verwendungen 82, 83 gemäß BidokVUni
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

tinnen und -dozenten (um 352 Personen) gegenüber.

Ende 2013 entfielen rund 33% der Laufbahnstellen auf Frauen (222 Assistenzprofessorinnen und 93 assoziierte Professorinnen). Die Anzahl der Laufbahnstellen und die entsprechenden Frauenanteile sind als Kennzahl 31.4.4 in der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Ressortbereichs⁹ verankert (vgl. Abschnitt 9.2).

Wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten

In dieser Gruppe werden die Kollektivvertragskategorien der Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit und ohne selbstständige Lehre und Forschung/EEK zusammengefasst. Die Gruppe hat sich im Berichtszeitraum von 7.624 (Wintersemester 2010) auf 7.927 Köpfe vergrößert (+4%), die Personalkapazität gemessen in VZÄ lag Ende 2013 bei 6.362,8 VZÄ (+3,6% gegenüber 2010). Der Frauenanteil liegt aktuell bei rund 43%. Mehr als drei Viertel der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten sind auf Kollektivvertragsbasis beschäftigt; knapp 36% sind in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig. Ende 2013 wiesen 92% der Beschäftigungsverhältnisse dieser Personalgruppe ein Beschäftigungsausmaß von 50% oder mehr auf, wobei 53% ein Beschäftigungsausmaß von über 90% hatten.

Drittmittelpersonal

Das aus F&E-Erlösen gemäß §§ 26 und 27 UG drittfianzierte Personal hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen, nämlich um 10%. Vom Wintersemester 2010 (10.121 Personen) ist die Zahl der drittmittelfinanzierten Personen auf 11.109 Personen im Wintersemester 2013 gestiegen, darunter 78% (8.646) mit wissenschaftlich-künstlerischer Verwendung (vgl. Tabelle 4.1.4-6). 38,5% des drittfianzierten wissenschaftlich-künstlerischen Personals sind Frauen, beim nicht-wissenschaftlich oder künstlerisch verwendeten Personal sind es 62%. Die Personalkapazität von Drittmittelfinanzierten in Vollzeitäquivalenten wuchs um 4% von 7.325 VZÄ (2010) auf 7.637 VZÄ (2013). Die gleichzeitige Steigerung der Beschäftigtenzahl um 10% deutet darauf hin, dass das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß zurückgegangen ist. Zum Stichtag 31.12.2013 wiesen 79% der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlich-künstlerischen Drittmittelpersonals ein Beschäftigungsausmaß von 50% oder mehr auf, wobei 33% ein Beschäftigungsausmaß von über 90% hatten; 6% der Beschäftigungsverhältnisse waren unbefristet.

Die universitätsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung von drittmittelfinanzierten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gehen mit den Unterschieden bei der Drittmittelrekrutierung der Universitäten konform (vgl. Abschnitt 5.2.2). In absoluten Zahlen weisen die Medizinische Universität Wien, die Technische Universität Wien sowie die Universität Wien die meisten Beschäftigten im Drittmittelbereich auf. Der quantitative Stellenwert der Personalkapazität von Drittmittelbeschäft-

⁹ Vgl. Bundesvoranschlag 2014, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung (Wirkungsziel 4).

Tabelle 4.1.4-6: Drittmittelfinanziertes Personal an Universitäten, Wintersemester 2013

Universität	Wissenschaftlich-künstlerisches Drittmittelpersonal			Allgemeines Drittmittelpersonal			Drittmittelpersonal Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	557	740	1.297	109	52	161	664	791	1.455
Universität Graz	227	243	470	45	21	66	272	264	536
Universität Innsbruck	275	488	763	54	31	85	328	519	847
Medizinische Universität Wien	500	398	898	503	116	619	1.003	514	1.517
Medizinische Universität Graz	171	114	285	231	39	270	402	153	555
Medizinische Universität Innsbruck	185	123	308	137	43	180	322	166	488
Universität Salzburg	160	166	326	41	17	58	201	183	384
Technische Universität Wien	223	991	1.214	71	228	299	294	1.219	1.513
Technische Universität Graz	142	663	805	81	139	220	223	802	1.025
Montanuniversität Leoben	130	317	447	26	24	50	156	341	497
Universität für Bodenkultur Wien	365	415	780	84	86	170	449	501	950
Veterinärmedizinische Universität Wien	102	59	161	31	12	43	133	71	204
Wirtschaftsuniversität Wien	75	102	177	9	3	12	84	105	189
Universität Linz	124	375	499	64	130	194	188	505	693
Universität Klagenfurt	61	92	153	28	9	37	89	101	190
Universität für angewandte Kunst Wien	17	18	35	1	0	1	18	18	36
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1	3	4	0	0	0	1	3	4
Universität Mozarteum Salzburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1	11	12	0	1	1	1	12	13
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Akademie der bildenden Künste Wien	6	3	9	1	0	1	7	3	10
Universität für Weiterbildung Krems	16	7	23	4	0	4	20	7	27
Gesamt (bereinigt)	3.330	5.316	8.646	1.519	950	2.469	4.845	6.264	11.109

Verwendungen 24, 25, 64 gemäß BidokVUni

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind in der jeweiligen Kategorie nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen)

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

tigten für den Bereich des wissenschaftlichen Personals ist vor allem an Technischen Universitäten groß, an Kunstuniversitäten eher gering: Setzt man das wissenschaftlich-künstlerische Drittmittelpersonal in Bezug zur Personalkapazität (VZÄ) des gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personals, weist die Montanuniversität Leoben mit 56% den höchsten Anteil an Drittmittelbeschäftigten aus. Hohe Anteile haben auch die Universität für Bodenkultur Wien (47%), die Technische Universität Graz (46%) und die Technische Universität Wien (42%); die geringsten Anteile verzeichnen die Kunstuniversitäten. Drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind teilweise auch in der Lehre tätig und erhalten dafür eine gesonderte Abgeltung.

Lektorinnen und Lektoren

Die Anzahl der Lektorinnen und Lektoren ist im Berichtszeitraum (Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013) um 5% auf 9.755 gestiegen, der Frauenanteil liegt stabil bei rund 39%. Die Personalkapazität, als Summe der Beschäftigungsausmaße aller Lehrbeauftragten, lag Ende 2013 bei 1.444 VZÄ. Dies

entspricht einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 0,15 VZÄ pro Universitätslektorin bzw. Universitätslektor. 38% der Lektorinnen und Lektoren waren als nebenberufliches Lehrpersonal im Sinn von § 100 Abs. 4 UG angestellt. Das Arbeitsverhältnis von Lektorinnen und Lektoren kann laut Kollektivvertrag befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Knapp 3% der Lehrbeauftragten waren laut Meldung der Universitäten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig; insbesondere an Kunstuniversitäten werden Lehrbeauftragte auch unbefristet angestellt.

Studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ende 2013 waren 5.955 studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 48% Frauen) an den Universitäten beschäftigt, mit einer Personalkapazität von insgesamt 1.065 VZÄ. Dies bedeutet einen Zuwachs innerhalb der Berichtsperiode um 6% bei der Zahl der beschäftigten studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kollektivvertrag sieht für diese Personalgruppe ein Beschäftigungsausmaß von höchstens 20 Wochenstunden und

Tabelle 4.1.4-7: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten nach Verwendung und Befristung, Wintersemester 2013

Verwendungskategorien	Beschäftigungsverhältnisse Gesamt	Befristete Beschäftigungsverhältnisse	Anteil in %	Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	Anteil in %
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal Gesamt	38.221	29.561	77,3%	8.660	22,7%
Universitätsprofessor/in § 98	2.108	148	7,0%	1.960	93,0%
Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	190	190	100,0%		0,0%
Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	99	99	100,0%		0,0%
Universitätsdozent/in	2.490	101	4,1%	2.389	95,9%
Assoziierte/r Professor/in (KV)	363	26	7,2%	337	92,8%
Assistenzprofessor/in (KV)	582	279	47,9%	303	52,1%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbstst. Lehre	1.374	97	7,1%	1.277	92,9%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in ohne selbstst. Lehre	625	369	59,0%	256	41,0%
Senior Lecturer (KV)	812	329	40,5%	483	59,5%
Senior Scientist/Artist (KV)	561	119	21,2%	442	78,8%
Universitätsassistent/in (KV)	4.596	4.204	91,5%	392	8,5%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in gem. §§ 26 und 27	8.711	8.157	93,6%	554	6,4%
Lektor/in	9.755	9.507	97,5%	248	2,5%
Studentische/r Mitarbeiter/in	5.955	5.936	99,7%	19	0,3%
Allgemeines Personal Gesamt	18.704	7.037	37,6%	11.667	62,4%
Unterstützung in Gesundheit/Soziales	993	860	86,6%	133	13,4%
Universitätsmanagement	191	66	34,6%	125	65,4%
Verwaltung	11.802	2.761	23,4%	9.041	76,6%
Projektmitarbeiter/in, nicht-wiss. bzw. nicht-künstl.	2.478	1.767	71,3%	711	28,7%
Ärztin/Arzt in Facharztausbildung	965	964	99,9%	1	0,1%
Krankenpflege in öff. Krankenanstalten	431	140	32,5%	291	67,5%
Wartung und Betrieb	1.844	479	26,0%	1.365	74,0%
Gesamt	56.925	36.598	64,3%	20.327	35,7%

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Ohne Karenzierungen.
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

ein befristetes, maximal vierjähriges Arbeitsverhältnis vor.

Befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Auswertungen der Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni zeigen, dass die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (65%) befristet abgeschlossen wird (vgl. Tabelle 4.1.4-7). Beim allgemeinen Personal beträgt der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse 37,6%. Im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals waren Ende 2013 77,3% aller Beschäftigungsverhältnisse befristet, Frauen waren dabei zu 82% und Männer zu 74% befristet angestellt. Bei den einzelnen Verwendungen sind, in Abhängigkeit von der Widmung, unterschiedlich hohe Relationen von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. Beschäftigungsverhältnisse, die Ausbildungsstellen repräsentieren, wie dies z.B. bei Universitätsassistentinnen und -assistenten oder Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung der Fall ist, sind per se befristet vorgesehen. Im Berichtszeitraum hat sich der Anteil

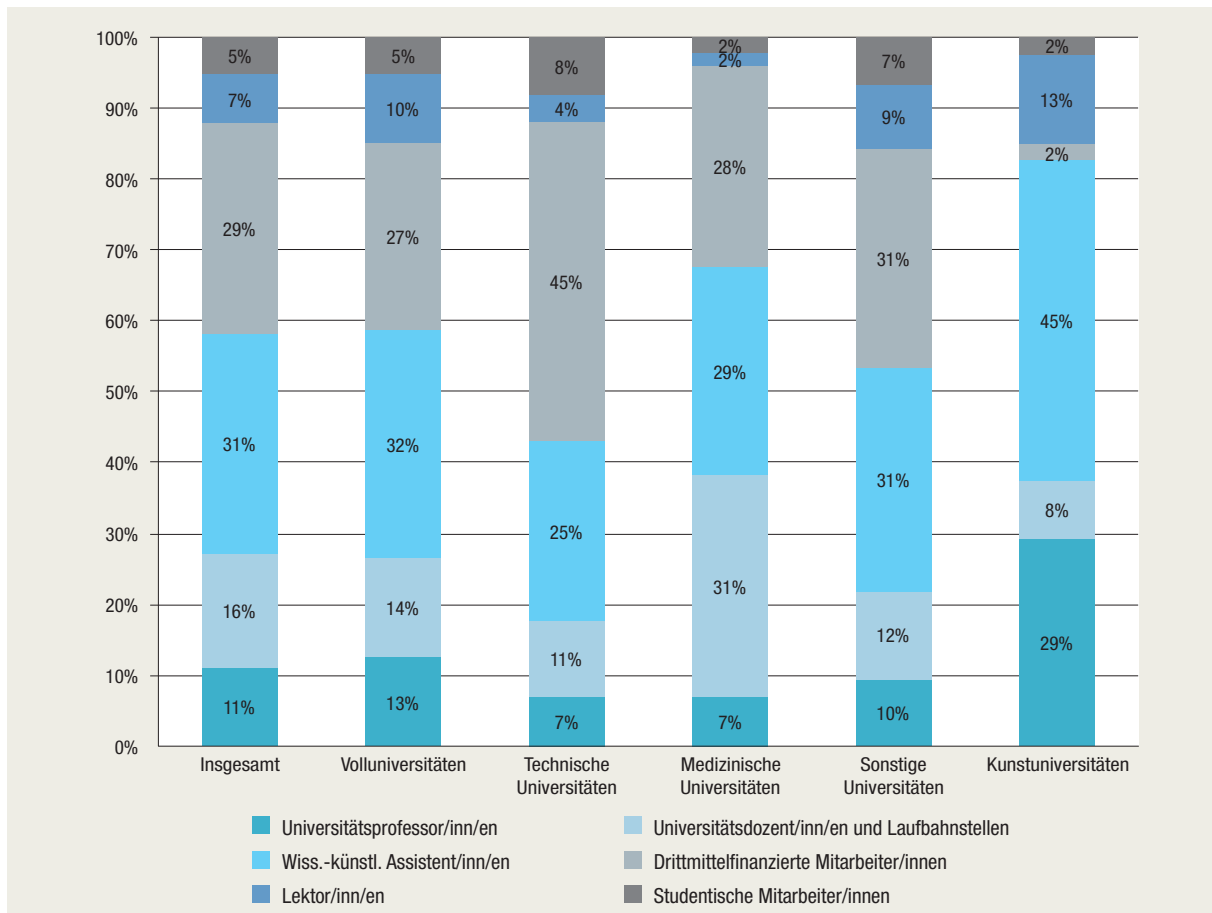
befristeter Beschäftigungsverhältnisse seit 2010 beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (76,0%) um 1,3%-Punkte weiter erhöht. Dies deshalb, weil die Universitäten die Beschäftigungsverhältnisse vor allem in jenen Personalbereichen stärker ausgeweitet haben, wo befristete Arbeitsverträge die Regel sind: drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten.

Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Die in Abschnitt 4.1.4 dargestellten Personalgruppen sind im Universitätsgesetz 2002 und im Kollektivvertrag¹⁰ vorgesehen, um die Aufgaben der Forschung, Lehre und Studierendenbetreuung wahrzunehmen. Die Verwendungsprofile der diversen Gruppen haben unterschiedliche Schwerpunkte in diesen drei Be-

¹⁰ Sowie im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und Vertragsbedienstetengesetz 1948 betreffend die auslaufenden Verwendungen

Abbildung 4.1.4-8: Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Gruppen von Universitäten¹ (in Vollzeitäquivalenten), Wintersemester 2013



1 Volluniversitäten: Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg
 Technische Universitäten: Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben
 Medizinische Universitäten: Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Veterinärmedizinische Universität Wien
 Sonstige Universitäten: Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Universität für Weiterbildung Krems
 Kunstuniversitäten: Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität Mozarteum Salzburg, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Kunstuniversität Linz, Akademie der bildenden Künste

reichen und stellen auf unterschiedliche Qualifikationsprofile ab. Darüber hinaus dienen einzelne Verwendungen auch explizit einer Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Bildung (sogenannte „Ausbildungsstellen“).

Derzeit entfallen rund 11% der personellen Kapazitäten (VZÄ) des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf Professuren (vgl. Abbildung 4.1.4-8); 16% entfallen auf beamtete Dozentinnen und Dozenten sowie „Laufbahnstellen“ – diese Gruppe bildet quasi das potenzielle Reservoir für unbefristete Karrierestellen. Nicht ganz ein Drittel der Personalkapazität (31%) stellen wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten, die zum überwiegenden Teil „Ausbildungsstellen“ innehaben. Bereits fast gleich hoch (30%) ist der Anteil drittmittelfinanzierter Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Aufgrund des ge-

ringen durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes stellen Lektorinnen und Lektoren einen Anteil von 7% an den gesamten Personalkapazitäten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, studentische Mitarbeitende einen Anteil von 5%¹¹.

Welche Personalgruppen in welchem Ausmaß für Ausbildung und Forschung eingesetzt sind, hängt insbesondere mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten in den Fachbereichen zusammen. Daneben haben auch Größe bzw. Entwicklung der Studierendenzahlen Einfluss darauf, in welchen Fachbereichen und Personalbereichen eine Universität personelle Kapazitäten ab- oder ausbaut. Dementsprechend zeigen sich

11 Zieht man hingegen eine Kopfzählung heran, stellen Lektorinnen und Lektoren ein Viertel (26%) des gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, studentische Mitarbeitende 16%.

an den einzelnen Universitäten Unterschiede in der Personalstruktur, aber auch Gemeinsamkeiten, die stark mit der fachlichen Ausrichtung korrelieren.

Volluniversitäten haben aufgrund ihres breiten Fächerspektrums eine Personalstruktur, die der beschriebenen Struktur des gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonals sehr ähnlich ist (vgl. Abbildung 4.1.4-8); Lektorinnen und Lektoren sind allerdings überdurchschnittlich vertreten.

An Technischen Universitäten gibt es einen klaren Schwerpunkt auf drittmittelfinanzierten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die 45% der personellen wissenschaftlichen Kapazitäten Technischer Universitäten ausmachen, und entsprechend geringere Anteile der anderen Personalgruppen.

An Medizinischen Universitäten dominiert hingegen die Gruppe der „Universitätsdozentinnen bzw. -dozenten und Laufbahnstellen“ die Personalstruktur, die mit einem Anteil von 31% mehr als doppelt so hoch ist wie an den Volluniversitäten.

Die Gruppe der „sonstigen Universitäten“ zeigt insgesamt eine ähnlich strukturierte per-

sonelle Zusammensetzung wie Volluniversitäten, wenngleich einzelne Universitäten dieser Gruppe abweichende Besonderheiten aufweisen: Z.B. hat die Universität für Bodenkultur Wien einen überproportional hohen Anteil an Drittmittelbeschäftigten (47%) und entspricht damit von ihrer Personalstruktur her eher einer Technischen Universität. Die Wirtschaftsuniversität Wien hat einen überdurchschnittlichen Anteil wissenschaftlicher Assistentinnen und Assistenten (43%), und an der Universität für Weiterbildung Krems ist die Personalgruppe „Dozentinnen bzw. Dozenten und Laufbahnstellen“ kaum vertreten.

Die Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Kunstuniversitäten ist geprägt durch spezifische Gegebenheiten in der Lehre (Einzelunterricht) und das geringe Ausmaß an Drittmittelforschung. Sie weicht stark von der an wissenschaftlichen Universitäten ab und ist einerseits gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Professuren (29%), wissenschaftlich-künstlerischen Assistenzen (45%) und Lektorinnen und Lektoren (13%), andererseits durch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Habilitier-

Tabelle 4.1.5-1: Verhältnis „ordentliche Studierende“ bzw. „prüfungsaktive Studierende“ zu universitärem Lehrpersonal (VZÄ), Wintersemester 2013 bzw. Studienjahr 2012/13

Universität	Ordentliche Studierende (WS 2013)			Prüfungsaktive Studierende (StJ 2012/13)		
	ordentliche Studierende	je Professor/in	je Lehrpersonal	Prüfungsaktive Studierende	je Professor/in	je Lehrpersonal
Universität Wien	87.852	213,4	38,8	50.633	123,0	22,4
Universität Graz	27.537	177,4	31,6	18.115	116,7	20,8
Universität Innsbruck	27.068	136,1	25,4	17.287	86,9	16,2
Medizinische Universität Wien	6.976	66,0	4,9	4.990	47,2	3,5
Medizinische Universität Graz	3.554	47,2	6,5	2.747	36,5	5,0
Medizinische Universität Innsbruck	2.754	41,1	5,6	2.048	30,5	4,2
Universität Salzburg	14.354	114,1	21,3	8.954	71,1	13,3
Technische Universität Wien	26.409	196,3	24,9	14.138	105,1	13,3
Technische Universität Graz	12.545	114,5	20,0	8.207	74,9	13,1
Montanuniversität Leoben	3.284	82,2	16,7	2.024	50,7	10,3
Universität für Bodenkultur Wien	11.279	167,8	23,7	7.255	108,0	15,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.075	60,3	5,7	1.445	42,0	4,0
Wirtschaftsuniversität Wien	21.157	276,0	39,5	12.209	159,3	22,8
Universität Linz	17.752	154,8	28,4	9.340	81,5	14,9
Universität Klagenfurt	8.884	120,4	23,9	4.964	67,3	13,4
Universität für angewandte Kunst Wien	1.494	49,2	7,8	1.168	38,5	6,1
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.515	14,4	4,5	1.981	11,4	3,6
Universität Mozarteum Salzburg	1.449	14,8	5,3	1.244	12,7	4,5
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.597	15,8	6,2	1.398	13,9	5,4
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.073	38,9	9,4	859	31,2	7,5
Akademie der bildenden Künste Wien	1.379	37,3	10,5	1.043	28,2	8,0
Gesamt	273.280	121,0	20,8	172.049	76,2	13,1

Professorinnen und Professoren (VZÄ): Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß BidokVUni

Lehrpersonal (VZÄ): Verwendungen 11 bis 21, 26, 27 und 81 bis 84 gemäß BidokVUni

Prüfungsaktive Studierende: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. auf Basis BidokVUni

ten und Laufbahnstellen sowie einen sehr geringen Anteil Drittmittelbeschäftigter.

4.1.5 Verhältniszahlen Studierende – Personal

Das Zahlenverhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen und die Qualität der Lehre verstanden. Je nachdem, welche Personalgruppen welchen Studierendenzahlen gegenübergestellt sind, finden verschiedene Indikatoren Anwendung. Im Kontext von diesbezüglichen Richtwerten werden solche Verhältniszahlen auch für kapazitätsbezogene Planungen im Hochschulbereich herangezogen. Betreuungsrerationen wurden auch im Rahmen der Berechnungen zum Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (vgl. auch Abschnitt 2.1.5) berücksichtigt. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 der Universitäten sind verschiedene Betreuungsrerationen im Abschnitt zum Leistungsbereich „Lehre“ dokumentiert.

Im Wintersemester 2013 entfielen im Durchschnitt 121 ordentliche Studierende auf eine Professur und 21 Studierende auf ein Vollzeitäquivalent Lehrpersonal (vgl. Tabelle 4.1.5-1). Das Zahlenverhältnis von Professuren zu Studierenden hat sich gegenüber dem Wintersemester 2010 infolge der sich stabilisierenden Studierendenzahlen und des Zuwachses bei den Professuren um 2% verbessert, jenes von Lehrpersonal (gemessen in VZÄ) zu Studierenden geringfügig um 2% verschlechtert¹², weil insgesamt gesehen die Studierendenzahlen etwas stärker (+3%) gewachsen sind als die Personalkapazität des Lehrpersonals (+1%).

Überdurchschnittliche Verschlechterungen im Verhältnis Studierende – Lehrpersonal ergaben sich bei der Montanuniversität Leoben, der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien sowie bei der Universität Linz und der Akademie der bildenden Künste Wien. Eine besonders deutliche Verbesserung des Zahlenverhältnisses gab es bei der Wirtschaftsuniversität Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien; überdurchschnittliche Verbesserungen sind zudem an der Medizinischen Universität Graz und an der Universität Klagenfurt, der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

und an den Universitäten Innsbruck und Salzburg zu verzeichnen.

Ein etwas anderes Bild liefert das Zahlenverhältnis auf Basis von prüfungsaktiven Studierenden. Hier haben sich die Betreuungsrerationen sowohl für Professuren als auch für Lehrpersonal verschlechtert, weil die Zahl der prüfungsaktiven Studien – also jener Bachelor-, Diplom- und Masterstudien, in denen im Studienjahr mindestens 8 Semesterstunden positiv beurteilt oder mindestens 16 ECTS-Punkte erworben wurden¹³ – in den vergangenen drei Jahren um 9% zugenommen hat. Auch bei der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Salzburg ist bei Heranziehung der prüfungsaktiven Studierenden eine Verschlechterung des Zahlenverhältnisses festzustellen.

Die Betreuungsrerationen zum Bereich „prüfungsaktive Studierende“ finden auch Eingang in die Kennzahl 31.2.4¹⁴ der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Ressortbereichs. Die in Tabelle 4.1.5-1 dargestellte Verhältniskennzahl von 13,1 prüfungsaktiven Studierenden je Lehrpersonal entspricht dem aktuellen Zielwert dieser Wirkungskennzahl, verbunden mit der Zielsetzung, die Betreuungsverhältnisse bis 2016 auf diesem Wert zu stabilisieren.

Für eine erweiterte Darstellung von Betreuungsrerationen wird die Gruppe der „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ (vgl. Abschnitt 4.1.3) herangezogen. Im Zuge der Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung, mit Fokus auf die Studienfeldverteilung, wurde eine entsprechende Verhältniszahl entwickelt, die diese Personengruppe den prüfungsaktiven Studien gegenüberstellt (vgl. Tabelle 4.1.5-2). Demnach entfielen im Studienjahr 2012/13 auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 42,6 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien.

Auch bei dieser Verhältniszahl führt der in den vergangenen drei Jahren beobachtbare Anstieg der prüfungsaktiven Studien (9%) bei vergleichbar stabilen Personalkapazitäten in dieser Gruppe zu einer Verschlechterung in der Zeitreihe; diese fällt aufgrund des direkten Zusammenhangs in derselben Größenordnung wie der Anstieg der prüfungsaktiven Studien

12 Vgl. Universitätsbericht 2011, Tabelle 4-7

13 Doktoratsstudien werden dabei ausgeklammert, da diese geringere Stundenzahlen aufweisen und die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht verpflichtend ist (vgl. Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6).

14 Vgl. Bundesvoranschlag 2014, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 2

Tabelle 4.1.5-2: Verhältnis „prüfungsaktive Studien“ zu „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ (VZÄ), Studienjahr 2012/13

Universität	Prüfungsaktive Studien	Professor/inn/en oder Äquivalente	Prüfungsaktive je Professor/in bzw. Äquivalent
Universität Wien	53.363	755,3	70,7
Universität Graz	18.381	355,1	51,8
Universität Innsbruck	18.433	358,7	51,4
Medizinische Universität Wien ¹	4.861	230,4	21,1
Medizinische Universität Graz ¹	2.746	140,4	19,6
Medizinische Universität Innsbruck ¹	2.038	116,8	17,5
Universität Salzburg	9.269	245,5	37,8
Technische Universität Wien	14.510	365,1	39,7
Technische Universität Graz	8.367	213,0	39,3
Montanuniversität Leoben	2.077	69,0	30,1
Universität für Bodenkultur Wien	7.428	178,2	41,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.414	80,9	17,5
Wirtschaftsuniversität Wien	12.351	145,5	84,9
Universität Linz	9.685	209,2	46,3
Universität Klagenfurt	5.297	130,4	40,6
Universität für angewandte Kunst Wien	1.142	49,0	23,3
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.160	229,1	9,4
Universität Mozarteum Salzburg	1.290	124,6	10,4
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.472	112,3	13,1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	879	37,5	23,4
Akademie der bildenden Künste Wien	1.043	41,0	25,4
Gesamt	178.203	4.187,0	42,6

¹ Mit Berücksichtigung von Abschlüssen bei den Vollzeitäquivalenten des klinischen Bereichs.
Professorinnen und Professoren sowie Äquivalente (VZÄ): Verwendungen 11, 12 und 81, 14 und 82 gemäß BidokVUNI
Prüfungsaktive Studien: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. auf Basis BidokVUNI

aus. Veränderungen in einzelnen Studienfeldern werden in der kommenden Berichtsperiode vermutlich die über das „Qualitätspaket Lehre“ (vgl. Abschnitt 6.3) geschaffenen zusätzlichen Stellen auslösen.

In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 dokumentieren die Universitäten diese Betreuungsrelationen auf Ebene der einzelnen Studienfelder und geben teilweise dazu qualitative bzw. quantitative Entwicklungsziele an. Tabelle 4.1.5-3 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der entsprechenden Betreuungsrelationen auf Studienfeldebene anhand der aktuell verfügbaren Daten.¹⁵

Eine differenzierte Darstellung der Betreuungsverhältnisse auf Fachbereichsebene ist auf Basis der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 zum „Zeitvolumen des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten“ möglich (vgl. Tabelle 4.1.5-3). Diese Wissensbilanz-Kennzahl ermit-

telt die Betreuungsleistung des wissenschaftlich-künstlerischen Personals auf Basis der angebotenen Lehre, wobei das Zeitvolumen für Lehre in Vollzeitäquivalente umgerechnet ist. Stellt man diesen „Vollzeitäquivalenten für Lehre“ alle prüfungsaktiven ordentlichen Bachelor-, Diplom- und Masterstudien gegenüber, entfielen laut Wissensbilanzen 2013 im Studienjahr 2012/13 33 Prüfungsaktive auf ein „VZÄ für Lehre“; 2009/10 waren es 28 Prüfungsaktive. Die höchste Zahl von Prüfungsaktiven je „VZÄ für Lehre“ ergibt sich wie 2009/10 im Bereich Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, wo innerhalb des Berichtszeitraums einer stabilen Zahl von Prüfungsaktiven ein kleiner gewordenen „Lehrvolumen“ gegenüber steht. Im Studienfeld Gesundheit (Medizin, Pharmazie) fällt die Verhältniszahl von Prüfungsaktiven pro „VZÄ für Lehre“ am geringsten aus.

Unabhängig von der gewählten Personalkategorie („Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ oder „VZÄ für Lehre“) zeigen sich anhand der beiden in Tabelle 4.1.5-3 dargestellten Maßzahlen in den meisten Fällen gleichartige Muster. Studienfelder mit beson-

¹⁵ Die zugrundeliegenden Personaldaten auf Studienfeldebene werden bislang nicht als Wissensbilanz-Kennzahl erhoben, sondern dem BMWFW von den Universitäten jährlich auf Basis der Leistungsvereinbarung als gesonderter Datenbestand zur Verfügung gestellt.

Tabelle 4.1.5-3: Verhältniszahlen „prüfungsaktive Studien“ zu „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ (VZÄ) bzw. zu VZÄ im Lehrbereich auf Studienfeld-Ebene, Studienjahr 2012/13

Studienfeld	Prüfungsaktive je Professor/in bzw. Äquivalent	Prüfungsaktive je VZÄ im Lehrbereich
Pädagogik	52	30
Erziehungswissenschaft und Ausbildung von Lehrkräften	52	30
Geisteswissenschaften und Künste	35	21
Künste	20	11
Geisteswissenschaften	50	40
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	84	72
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	91	69
Journalismus und Informationswesen	171	94
Wirtschaft und Verwaltung	84	64
Recht	69	85
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	30	31
Biowissenschaften	43	39
Exakte Naturwissenschaften	24	21
Mathematik und Statistik	20	24
Informatik	36	42
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	39	36
Ingenieurwesen und technische Berufe	32	34
Herstellung und Verarbeitung	26	32
Architektur und Baugewerbe	52	39
Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft	25	23
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft	33	39
Veterinärmedizin	18	14
Gesundheit und soziale Dienste	24	18
Gesundheit	24	18
Dienstleistungen	83	57
Persönliche Dienstleistungen	80	44
Umweltschutz	85	68
Gesamt	42	33

Hinweis zur Zuordnung von Lehramtsstudien: Bei „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ Zuordnung zum jeweiligen Stammfach; bei „VZÄ im Lehrbereich“ Zuordnung zu einem eigenen ISCED-Studienfeld.

Quellen: VZÄ im Lehrbereich: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“: Daten der Universitäten auf Basis Leistungsvereinbarung; Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

ders nachgefragten Studien, wie etwa Wirtschaft und Verwaltung, weisen in beiden Darstellungen ähnlich überdurchschnittliche Werte auf. Gleichzeitig erlauben derartige Darstellungen, Handlungsfelder auf Ebene einzelner Studienfelder zu identifizieren; dies wird in den Begleitgesprächen mit den Universitäten zur Leistungsvereinbarung regelmäßig diskutiert und führt, etwa via Qualitätspaket Lehre, zu konkreten Verbesserungsmaßnahmen.

4.2 Nachwuchsförderung

Die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine wesentliche Aufgabe der Universitäten¹⁶. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen geht hervor, dass die Universitäten die Nachwuchsförderung als vorrangi-

ges Ziel betrachten und als strategisches Element für die Profilbildung einsetzen.

Die Universitäten sind bestrebt, ihrem Nachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, insbesondere durch Laufbahnstellen und das Anbot von Qualifizierungsvereinbarungen. Sie offerieren weiters eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzen und von speziellen Weiterbildungsangeboten über Doktoratsstipendien und Mobilitätsförderung bis zur Förderung von Gruppen junger Forscher:innen reichen. Durch die Gestaltung der Doktoratsausbildung nehmen die Universitäten bedeutenden Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMWFW, des Wissenschaftsfonds FWF und der Österreichischen Akademie der Wissenschaft-

¹⁶ Vgl. §§ 1 und 3 UG

ten (ÖAW) sowie durch die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme oder internationaler universitärer Netzwerke. Einen Überblick über alle Stipendien und Fördermöglichkeiten bietet die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderungen¹⁷.

4.2.1 Maßnahmen der Universitäten zur Nachwuchsförderung

Die Universitäten setzen umfangreiche Maßnahmen, um den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs gezielt zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifizierung und Weiterentwicklung zu bieten. Die Aktivitäten und Förderungen konzentrieren sich in den Bereichen Personalstrukturplanung, Personalentwicklung und Weiterbildung, Mobilitätsförderung, Doktorandenförderung und als Teil universitärer Forschungsstrategien.

Personalstrukturplanung und Qualifizierungsstellen

Das Karrieremodell des Kollektivvertrags differenziert zwischen Rotations- bzw. Fluktuationsstellen einerseits und Laufbahn- bzw. Karrierestellen (Qualifizierungsstellen) andererseits. Im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen auf flexiblen Stellen soll die fachliche und wissenschaftliche Ausbildung und Qualifikation vertieft werden. Im Rahmen von Karrierestellen soll ein wissenschaftlicher Qualifizierungsprozess stattfinden, der zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als assoziierte Professorin bzw. assoziierter Professor führt. Die Universitäten legen Verhältnis und Zahl dieser Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer internen Personalstrukturplanung fest, die in der Regel bis auf die Ebene der einzelnen Organisationseinheiten erfolgt. Ziel der Universitäten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Qualifizierungsstellen und flexiblen Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das den universitätsspezifischen Bedürfnissen entspricht. Es soll eine laufende Ausbildung von Jungforschenden über eine ausreichende Anzahl von Fluktuationsstellen sicherstellen, aber auch langfristige Karriereperspektiven im Rahmen von Laufbahnstellen ermöglichen. Die Mehrzahl der Universitäten strebt langfristig einen Anteil von 50% oder mehr an flexiblen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Festlegung von Lauf-

bahnstellen und die Vergabe von Qualifizierungsvereinbarungen wird dabei oft im Zusammenhang mit einem Freiwerden von „Tenure-Stellen“ (z.B. Stellen beamteter Universitätsdozentinnen und -dozenten) gesehen. Die Wissensbilanzen der Universitäten zeigen, dass Qualifizierungsstellen zunehmend kompetitiv besetzt werden (z.B. im Rahmen von „Calls“). Die Universitäten setzen Qualifizierungsstellen auch gezielt zur Schwerpunktbildung und Exzellenzbildung der Forschungsschwerpunkte ein, manche Universitäten auch zur Frauenförderung.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung bieten die Universitäten ein auf den Nachwuchs zugeschnittenes Personalentwicklungs- und Weiterbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Lehre und Forschung. Die Aus- und Fortbildungsangebote vermitteln aber auch Qualifikationen, die nicht nur eine universitäre Laufbahn unterstützen, sondern insbesondere auch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Fluktuationsstellen bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugutekommen. Die Universitäten haben für Einsteigerinnen und Einsteiger in die wissenschaftliche Laufbahn in der Regel ein eigenes Programm (z.B. UNISTART der Universität Graz), einen Basislehrgang, Basismodule oder Ähnliches vorgesehen; viele Universitäten bieten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte Coaching- und Mentoringprogramme sowie Karriereentwicklungsprogramme, die sich teilweise auch an spezifische Zielgruppen wie Postdocs auf befristeten Stellen oder Frauen richten. An den meisten Universitäten werden Didaktik-Ausbildungsprogramme angeboten, die insbesondere auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und die Entwicklung ihrer didaktischen Qualifikationen („*teaching competence*“) abzielen. Auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtete Veranstaltungen zu Soft Skills, sozialer Kompetenz, Teamarbeit und Führungskräfteentwicklung sind ein fester Bestandteil des universitären Personalentwicklungsangebots. Dabei richten sich spezielle Angebote an den wissenschaftlichen Führungsnachwuchs, d.h. Personen mit Qualifizierungsvereinbarungen, die insbesondere auf die Bereiche Didaktikausbildung, Management- und Führungskompetenz abstellen und oft eine ergänzende Begleitung durch Mentoring, Coaching oder Vernetzungsforen bieten.

¹⁷ www.grants.at

Nachwuchsförderung im Doktorandenbereich

Die Universitäten haben für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Doktorandenbereich Anstellungsverhältnisse im Rahmen von Fluktuationsstellen („Dissertantenstellen“) und/oder eine Förderung über Stipendien vorgesehen. Von vielen Universitäten wird die Einwerbung von Drittmittelprojekten als Instrument zur Nachwuchsförderung eingesetzt, weil im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten häufig Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Ende 2013 waren rund 3.800 Doktoratsstudierende als drittfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an den Universitäten beschäftigt (vgl. Abschnitt 4.2.5, Tabelle 4.2.5-2). Anstellungsverhältnisse für Doktoratsstudierende im Rahmen von FWF-Kollegs und strukturierten Doktoratsprogrammen bzw. Doktoratskollegs der Universitäten bieten die Möglichkeit, Dissertationen mit umfassender Betreuung und bei gesicherter Finanzierung im Rahmen eines Forschungsnetzwerks zu bearbeiten, und sind damit sowohl ein Instrument der Nachwuchs- als auch der aktiven Forschungsförderung. Sie sind oftmals im Rahmen eines Forschungsschwerpunkts der Universität angesiedelt.

Einen breiteren Adressatenkreis sprechen Doktoratsstipendien (z.B. das 2013 an der Universität Wien eingeführte Programm uni:docs) oder Dissertationsstipendien an, die an vielen Universitäten vergeben und im Rahmen von kompetitiven Auswahlverfahren zuerkannt werden. Darüber hinaus vergeben die Universitäten Forschungsstipendien, Mobilitätsstipendien für Dissertantinnen und Dissertanten, Beihilfen für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten und Druckkostenzuschüsse für Dissertationen.

Mobilitätsförderung

Die Förderung der internationalen Vernetzung und Mobilität ist ein zentrales Element der universitären Nachwuchsförderung. Die gezielte Mobilitätsförderung soll dazu beitragen, die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu steigern. Eine Reihe von Universitäten hat Maßnahmen zur Mobilitätsförderung bzw. die Erhöhung der Auslandsaufenthalte und Auslandserfahrungen ihrer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler explizit in den Leistungsvereinbarungen verankert (z.B. Universität Graz, Universität Klagenfurt). Die Universitäten unterstützen den Nachwuchs bei der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen, an Austauschprogrammen und internationalen

Kooperationsprogrammen, insbesondere durch entsprechende Freistellungen. Viele Universitäten sehen außerdem externe Erfahrungen oder einen längeren Auslandsaufenthalt als Qualifizierungsziel in den Qualifizierungsvereinbarungen vor.

Für Mobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit Forschungsarbeiten stellen die Universitäten personenbezogene finanzielle Förderungen, Mobilitätszuschüsse oder Auslandsstipendien für Dissertantinnen und Dissertanten oder Jungforscherinnen und Jungforscher zur Verfügung, ebenso Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland. Mit diesen Förderungen ist beabsichtigt, den Erwerb substanzieller internationaler Erfahrungen und internationales wie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen zu fördern. Daneben unterstützen die meisten Universitäten Auslandsreisen und -aufenthalte von Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, insbesondere durch Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen mit eigenem Vortrag oder zur Teilnahme an internationalen Kongressen.

Nachwuchsförderung als Teil universitärer Forschungsstrategien

Eigenständige Forschung bildet die Basis für die Ausbildung und die Profilierung von hochqualifiziertem Nachwuchs. Die Universitäten akkordieren ihre Maßnahmen zur Forschungsförderung und ihre Strategien sowie Schwerpunktsetzungen im Forschungsbereich weitgehend mit solchen zur Nachwuchsförderung. Die Verbindung des Aus- und Aufbaus von zukunftssträchtigen Forschungsfeldern mit Nachwuchsförderung zählt heute zu den wichtigsten Instrumenten, welche die Universitäten in ihrer strategischen Planung einsetzen. Um ihr Forschungsprofil zu akzentuieren und um Exzellenzbildung zu forcieren, setzen Universitäten neben einer gezielten Einrichtung von strukturierten Doktoratsprogrammen bzw. Doktoratskollegs auch spezifische Postdoc-Förderprogramme und Programme zur Habilitationsförderung ein.

Die Akquisition von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten wird von vielen Universitäten dafür genutzt, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs an der Universität zu erhöhen. Eine frühzeitige Ermöglichung selbstständiger und unabhängiger Forschung entspricht den Prinzipien der „Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ (vgl. Abschnitt 10.4.1). Die frühe selbstständige Einreichung von Forschungsprojekten wird von den Universitäten durch For-

schungsserviceeinrichtungen, entsprechende Weiterbildungsangebote und durch Anschubfinanzierungen unterstützt. Einzelne Universitäten haben spezifische Start-up-Finanzierungen für Nachwuchsforschende vorgesehen (beispielsweise das „*Young Investigator Programme*“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien, das Programm „Startförderung“ der Medizinischen Universität Graz, „MUI START“ der Medizinischen Universität Innsbruck).

4.2.2 Nachwuchsförderung und Graduiertenförderung des BMWFW

Das BMWFW bietet eine Reihe von Stipendien an, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Zielgruppen sind Studierende bzw. junge Forschende, die prinzipiell in Österreich studieren und einen bestimmten Teil bzw. einen ganzen Abschnitt des Studiums im Ausland absolvieren (Outgoing), sowie Studierende, die aus dem Ausland kommend einen Teil des Studiums bzw. einen Studienabschnitt in Österreich absolvieren (Incoming). Die angebotenen Stipendienprogramme fördern die internationalen Erfahrungen und unterstützen die internationale Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wovon letztlich auch der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich profitiert.

Outgoing-Programme

Seit 2009 werden die Marietta Blau-Stipendien angeboten. Sie richten sich an hervorragend qualifizierte Doktoratsstudierende aller Fachbereiche, die mit Hilfe dieser Stipendien sechs bis 12 Monate ihres Studiums im Ausland verbringen können. Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an österreichischen Universitäten zielt dieses Programm auf die Internationalisierung von Doktoratsstudien ab.

Die Doktoratsstipendien für das Europäische Hochschulinstitut (EHI) werden für das vierjährige Doktoratsprogramm des EHI in den Fachrichtungen Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaft sowie Rechtswissenschaft vergeben. Die jungen Forscherinnen und Forscher führen somit ihr gesamtes Doktoratsstudium an dieser renommierten Einrichtung durch, wobei Auslandsaufenthalte zum Zweck des Besuchs von Konferenzen oder Recherche- bzw. Archivarbeiten möglich sind. Das BMWFW finanziert neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag jeweils die ersten drei Jahre des Programms, das vierte Jahr wird durch das EHI finanziert.

In Zusammenarbeit mit den Österreichzentren in New Orleans, Minnesota, Alberta und Jerusalem werden vom BMWFW finanzierte Doctoral Research Fellowships vergeben. Es handelt sich dabei um Doktoratsstipendien passend zu den thematischen Schwerpunkten der Zentren, die hauptsächlich den Bereich Österreich und Mitteleuropa betreffen. Studierenden soll mit diesen Stipendien die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen eines in Österreich durchgeführten Doktoratsstudiums ihre Forschungsarbeit voranzutreiben, entsprechende Kontakte vor Ort zu knüpfen, Bibliotheken und Archive zu besuchen sowie einen Einblick in die Tätigkeiten der Österreichzentren zu gewinnen, indem sie aktiv bei Organisation und Administration mitarbeiten. Die Stipendien werden für 10 Monate, in Alberta für 12 Monate vergeben.

Als neues Programm wurden für das Studienjahr 2013/14 erstmals die Andrassy Stipendien (mit mitteleuropäischem Schwerpunkt) zur Absolvierung eines ein- bzw. zweijährigen Masterstudiums, für maximal 22 Monate und als Ergänzung eines in Österreich absolvierten Bachelor- bzw. Masterstudiums an der deutschsprachigen Andrassy Universität in Budapest ausgeschrieben.

Incoming-Programme

Über Incoming-Stipendien werden hervorragende Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt.

Ernst Mach-Stipendien wenden sich an Bewerberinnen und Bewerber aller Studienrichtungen und werden im Rahmen dreier Teilprogramme angeboten:

(1) Ernst Mach-Stipendien für Doktoratsstudierende, Postgraduierte und Postdocs für Studium und Forschung an österreichischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber aus aller Welt; (2) Ernst Mach-Stipendien für Studierende in Bachelor-, Diplom- bzw. Masterstudiengängen zum Studium an einer österreichischen Fachhochschule für Bewerberinnen und Bewerber aus außereuropäischen Ländern; (3) Ernst Mach-Nachbetreuungsstipendien (EZA) zur gezielten Unterstützung für Postdoktorandinnen und -doktoranden aus Entwicklungsländern. Die Stipendien unterstützen Postdocs aus außereuropäischen Entwicklungsländern, die mit der seinerzeitigen Gastuniversität in Österreich zusammenarbeiten möchten, bei den erforderlichen Vorarbeiten im Heimatland.

Franz Werfel-Stipendien werden an junge ausländische Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer der Germanistik vergeben, die

in Forschung und Lehre an ihren Heimatuniversitäten einen Schwerpunkt auf österreichische Literatur legen. Dadurch entsteht ein internationales Netzwerk an jungen und engagierten Germanistinnen und Germanisten im Bereich österreichischer Literatur.

Richard Plaschka-Stipendien werden seit 2008 an junge ausländische Universitätslehrende aus dem Bereich der historischen Wissenschaften (aber auch aus benachbarten Disziplinen, wie zum Beispiel Kulturgeschichte, Archäologie, Musikwissenschaften) vergeben, die sich schwerpunktmäßig mit österreichischer Geschichte befassen und dieser im Unterricht an ihren Heimatuniversitäten langfristig einen besonderen Platz einräumen wollen. Programmziel ist die Entstehung eines weltweiten Netzwerks an jungen und engagierten Historikerinnen und Historikern mit Österreichbezug.

4.2.3 Nachwuchsförderung durch Programme des Wissenschaftsfonds FWF

Die qualitative und quantitative Ausweitung des Forschungspotenzials nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“ ist eine der gesetzlich verankerten Hauptaufgaben des FWF. Ca. 80 Prozent der vom FWF bereitgestellten Mittel werden für die Anstellung überwiegend junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingesetzt.

Der FWF konnte 2013 einen neuen Höchststand bei Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern erreichen, die vor allem an den österreichischen Universitäten angestellt sind. Rund 86% der vom FWF bewilligten Mittel fließen in die Finanzierung von Projekten von Universitätsangehörigen.

Von den fast 4.000 in der Wissenschaft tätigen Personen, die vom FWF finanziert werden, sind 34% Postdocs am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn (davon 38% Frauen) und rund 50% Doktorandinnen und Doktoranden (davon 43% Frauen). Gegenüber 2010 hat sich die Zahl der über den FWF finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um fast 25% erhöht.

Die Förderungen des FWF unterstützen junge Forscherinnen und Forscher in allen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere, beginnend bei Forschungsbeihilfen für Diplomandinnen und Diplomanden bis hin zur Anstellung als Doktorandin oder Doktorand in einem FWF-Doktoratskolleg oder FWF-Einzelprojekt oder über einen Anstellungsvertrag als Postdoc in FWF-Einzelprojekten oder Spezialforschungsbereichen. In allen Programmschienen wird

durch internationale Begutachtung (*Peer Review*) wissenschaftliche Exzellenz sichergestellt. Diplomandinnen und Diplomanden sowie Dissertantinnen und Dissertanten werden von den jeweiligen Projektleiterinnen und Projektleitern bzw. Faculty-Mitgliedern ausgewählt.

Die FWF-Förderungen sind zentrale Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und können als Sprungbrett für wissenschaftliche Karrieren angesehen werden. Durch die Arbeit in den FWF-Projekten wird den Doktorandinnen und Doktoranden ein Umfeld geboten, das für den Start einer erfolgreichen wissenschaftlichen Laufbahn maßgeblich ist: Sie erhalten eine aktive, international ausgewiesene wissenschaftliche Betreuung und arbeiten an einem definierten Thema mit einem klaren Zeithorizont und in einem Forschungszusammenhang von anerkannt hoher internationaler wissenschaftlicher Qualität.

FWF-Einzelprojekte

Die Einzelprojekte bilden als älteste und gleichzeitig flexibelste Programmförderung des FWF seit jeher das Rückgrat der Förderungstätigkeit – rund die Hälfte der gesamten FWF-Förderungen fließt in diesen Bereich. Mehr als 84% der Gesamtbewilligungssumme für FWF-Einzelprojekte ist 2013 den Universitäten zuzuordnen, es konnten rund 289 Neubewilligungen mit einer Summe von 87,4 Millionen Euro an universitären Forschungsstätten gefördert werden. 2013 wurden 990 Doktorandenstellen und 679 Postdoc-Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen von FWF-Einzelprojekten finanziert.

Doktoratskollegs

Doktoratskollegs (DK) sind Ausbildungszentren für den hochqualifizierten akademischen Nachwuchs aus der nationalen und internationalen Scientific Community und haben eine zentrale Bedeutung für die Profilbildung und wissenschaftliche Schwerpunktsetzung an Österreichs Universitäten.

Zielgruppe sind Forschergruppen aller Fachdisziplinen an österreichischen Universitäten und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wobei sich mindestens fünf, höchstens 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenschließen („Faculty“). Ein Frauenanteil von 30% wird angestrebt. Sie bilden in organisierter Form Doktoratsstudierende aus. Der thematische Rahmen des Doktoratskollegs muss ein sinnvolles Curriculum ergeben. Die Forschungsarbeiten sind im Rahmen von Dissertationen durchzuführen

und sind – entsprechend den internationalen Standards für eine PhD-Ausbildung – jeweils auf eine Dauer von drei Jahren anzulegen. Die dreijährige Beschäftigungsdauer kann um ein viertes Jahr verlängert werden, wenn ein mindestens dreimonatiger Forschungsaufenthalt extern absolviert wurde. Der FWF setzt somit gezielt Anreize, die Mobilität zu fördern.

Pro Mitglied der *Faculty* kann eine Doktorandin bzw. ein Doktorand zur Gänze finanziert werden (dies beinhaltet Personal-, Material- und Ausbildungskosten). Zusätzlich zu diesen „internen“ Studierenden werden auch Ausbildungskosten für maximal zwei „assoziierte“ Doktoratsstudierende finanziert. Alle Studierenden müssen nach einem standardisierten Auswahlverfahren ausgewählt werden. Ein Doktoratskolleg finanziert durchschnittlich 16 „interne“ und bis zu 14 „assoziierte“ Doktoratsstudierende.¹⁸ Die laufenden Doktoratskollegs schaffen somit durchschnittlich 1.000 Arbeitsplätze für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit international sichtbarer Top-Ausbildung.

Im Rahmen eines Doktoratskollegs werden Dienstverträge für Doktorandinnen und Doktoranden, die Kosten für administrative Unterstützung sowie Material- und Ausbildungskosten gefördert. Die Erstbegutachtung eines Doktoratskollegs erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Konzept- und Vollartrag) durch internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die maximale Laufzeit erstreckt sich über drei Förderperioden von je vier Jahren, wobei jeweils eine positive internationale Zwischenevaluierung am Ende einer Förderperiode die Voraussetzung für eine Fortsetzung ist. Abgeschlossen wird ein FWF-Doktoratskolleg mit einer internationalen wissenschaftlichen Endevaluierung.

Mit 31.12.2013 liefen 39 Doktoratskollegs an den Universitäten, 5 davon wurden 2013 bewilligt. 18 Kollegs zählen zum Bereich „Life Sciences“, 12 zum Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ und 9 Kollegs zu „Sozial- und Geisteswissenschaften“; 11 davon wurden im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 neu bewilligt und 17 laufende Doktoratskollegs verlängert.¹⁹

Die im Oktober 2014 abgeschlossene Evaluierung des Programms unterstreicht als we-

sentliche Impacts insbesondere die Wahrnehmung der Doktoratskollegs als Exzellenzprogramm, ihre Funktion als Instrument zur Schaffung kritischer Massen in ausgewählten wissenschaftlichen Stärkefeldern der Universitäten, die auch interdisziplinäre Ansätze unterstützen, sowie ihren Beitrag zur Weiterentwicklung bzw. Qualitätsverbesserung der Doktoratsausbildung in Komplementarität zu universitätseigenen Aktivitäten. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung werden hinsichtlich einer Adaptierung bzw. Neuausrichtung des Programms in das Mehrjahresprogramm des FWF für die Jahre 2016 bis 2020 einfließen.

Spezialforschungsbereiche

Zielsetzung der Spezialforschungsbereiche (SFB) ist die Schaffung von Forschungsnetzwerken nach internationalem Maßstab durch autonome Schwerpunktbildung an einem – oder mehreren – Universitätsstandort/en. Ein wichtiger Aspekt ist ebenfalls die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs im Rahmen außerordentlich leistungsfähiger, eng vernetzter Forschungseinheiten zur Bearbeitung inter- bzw. multidisziplinärer, langfristig angelegter Forschungsthemen. 2013 wurden zwei Vollkonzepte bewilligt, die aus insgesamt 22 Teilprojekten bestehen; 21 davon (mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 9,6 Millionen Euro) sind den Universitäten zuzuordnen.

START-Programm

Das START-Programm ist in Österreich die höchstdotierte und anerkannteste Förderung, die Nachwuchsforschende erhalten können, um sich als unabhängige Forschungspersönlichkeiten in der internationalen Spitzenforschung etablieren zu können. Ein bewilligter START-Projektantrag ermöglicht es, für eine Dauer von sechs Jahren (Zwischenbegutachtung nach drei Jahren) mit einer durchschnittlichen Bewilligungssumme von 1,2 Millionen Euro pro Projekt eine Forschungsgruppe oder ein Forschungsnetzwerk aufzubauen. Im Jahr 2013 war mit insgesamt 96 eingereichten Projekten ein explosionsartiger Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (2012: 53). Mit neun Bewilligungen (darunter eine Frau) gab es 2013 trotz der extrem kompetitiven Bewilligungsquote von 9,4% einen neuen Bewilligungsrekord in diesem Programm. Dies wurde vor allem dadurch möglich, dass auch im Jahr 2012 bewilligte START-Projekte beim ERC Grant erfolgreich waren und so richtliniengemäß ihre Förderungen ausliefen. Die 2013 bewilligten Projekte müssen sich ebenfalls dem

¹⁸ Grundlage dieser Berechnung ist die Anzahl aller Doktoratsstudierenden, die im Zeitraum 2004–2013 in einem der laufenden DKs aufgenommen wurden. Diese Zahl ist deutlich größer als eine stichtagsbezogene Betrachtung. Zum Zeitpunkt November 2013 waren in einem DK durchschnittlich 22 Doktoratsstudierende aktiv bzw. in Summe 756 Arbeitsplätze.

¹⁹ Quelle: FWF (2014), Jahresbericht 2013

ERC-Grant-Auswahlverfahren stellen. Auf das hohe Niveau der Projekte in diesem Programm verweist auch die Verlängerung aller 5 Projekte, die 2013 zur Entscheidung für eine Verlängerung anstanden und die Zwischenbegutachtung erfolgreich durchlaufen haben.

Wittgenstein-Preis

Mit dem Wittgenstein-Preis soll international ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung ihrer Forschungsarbeiten garantiert werden, im Rahmen derer u.a. auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Forschungserfahrung sammeln können. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 21 Forscherpersönlichkeiten nominiert, darunter fünf Frauen. Der Preis in der Höhe von 1,5 Millionen Euro für fünf Jahre wurde 2013 einer Frau zuerkannt.

Erwin-Schrödinger-Programm

Mit dem Erwin-Schrödinger-Programm, einem der zwei Mobilitätsprogramme des FWF, wird Postdocs die Möglichkeit geboten, Forschungserfahrungen an führenden Forschungseinrichtungen weltweit zu sammeln, um nach ihrer Rückkehr an die österreichische Forschungsstätte – meist eine Universität – zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beitragen zu können. Seit 2009 kann der Auslandsaufenthalt mit einer Rückkehrphase kombiniert werden, die durch eine erfolgreiche FWF-Beantragung im Rahmen der *Marie Curie Actions* der EU ko-finanziert wird. 2013 wurden rund 60% aller Anträge mit Rückkehroption gestellt. 2012 wurden insgesamt 68 Projekte, 2013 57 Projekte bewilligt. Damit konnte fast jeder zweite Antrag positiv entschieden werden (Bewilligungsquote 45,2%).

Lise-Meitner-Programm

Das Lise-Meitner-Programm verfolgt das Ziel, hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen nach Österreich zu holen, um an einer österreichischen Forschungsstätte zur weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Forschung beizutragen. Das Hauptaugenmerk des Programms liegt in der Stärkung der Qualität und des wissenschaftlichen Know-hows sowie in der Schaffung internationaler Kontakte. Die Attraktivität des Programms sowie des Forschungsstandorts Österreich führten in den letzten fünf Jahren zu einer Verdoppelung der Antragszahlen. 2013 wurden 149 Projekte beantragt, wovon 37 bewilligt werden konnten. Knapp 30% davon werden von Frauen geleitet, knapp 60%

der Lise-Meitner-Stelleninhaberinnen und -inhaber kommen aus dem europäischen Ausland nach Österreich.

Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen

Der FWF bietet hervorragend qualifizierten Wissenschaftlerinnen, die eine Universitätslaufbahn anstreben, die Möglichkeit, im Rahmen einer zweistufigen Karriereentwicklung insgesamt sechs Jahre Förderung in Anspruch zu nehmen. Das Programm Hertha Firnberg ist ein Postdoc-Programm zur Förderung von Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere. Das Senior-Postdoc-Programm Elise Richter und für künstlerisch-wissenschaftlich tätige Frauen das Elise-Richter-Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (Elise-Richter-PEEK) fördert Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Qualifikation zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur (Habilitation bzw. künstlerische Habilitation oder gleichwertige Qualifizierung).

4.2.4 Nachwuchsförderprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Im Jahr 2013 wurden von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) mehr als 200 hochqualifizierte Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs im Rahmen von sieben Stipendienprogrammen, die zu einem großen Teil aus Mitteln des BMWFW finanziert werden, gefördert. Der Fokus liegt dabei auf einer Exzellenzförderung im Rahmen individueller Personenförderung.

DOC und DOC-team

Die ÖAW vergibt jedes Jahr Stipendien an Doktorandinnen und Doktoranden aus allen Fachbereichen für eine zwei- bis dreijährige Förderung ihrer Dissertation im Rahmen des DOC-Programms. Die finanzielle Unterstützung soll den Geförderten die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise zu widmen. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden 743 Bewerbungen eingereicht, 105 Stipendien wurden bewilligt.

DOC-team-Stipendien werden für jeweils drei Jahre an Gruppen von drei bis vier Doktorandinnen und Doktoranden in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften vergeben, die gemeinsam eine fächerübergreifende Fragestellung bearbeiten. Ziel ist es, bei jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dieser Fachbereiche das Arbeiten in der Gruppe und die Kooperation über Fachgrenzen hinweg zu fördern. In den Jahren 2011 bis 2013

wurden 73 Bewerbungen eingereicht, 19 Stipendien wurden bewilligt.

APART

Das postdoktorale Förderprogramm APART (*Austrian Programme for Advanced Research and Technology*) richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (zwei bis sechs Jahre nach der Promotion), die mit der eigenverantwortlichen Durchführung eines zwei- bis dreijährigen Forschungsprojekts ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit ausbauen wollen. Ziel des Programms ist der zügige Abschluss der Habilitation bzw. die erfolgreiche Bewerbung um eine Laufbahnstelle an einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden 252 Bewerbungen eingereicht, 31 Stipendien wurden bewilligt.

Seit 2006 besteht für Geförderte der vom BMFWF finanzierten Programme (DOC, DOC-team, APART) die Möglichkeit der Anstellung an einer österreichischen Universität im Rahmen des Stipendiums. Im Jahr 2013 machten 63% der Stipendiatinnen und Stipendiaten davon Gebrauch (knapp 30% von ihnen haben einen Dienstvertrag mit der Universität Wien, weitere 14% mit der Universität Innsbruck).

Weitere Stipendien

Das einjährige Stipendium der Monatshefte für Chemie, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen Bereichen der Chemie die Fertigstellung der Dissertation ermöglichen soll, wurde von der ÖAW 2013 erstmals ausgeschrieben. Seit 2007 vergibt die ÖAW auf Initiative des Unternehmens L'ORÉAL Österreich jährlich vier Stipendien an hochqualifizierte Nachwuchsforscherinnen in den Natur- und Biowissenschaften, der Medizin und der Mathematik. Zwei dieser Förderungen mit einer Dauer von sechs bis 12 Monaten werden vom BMFWF finanziert.

Darüber hinaus vergibt die ÖAW im Rahmen von zwei Programmen jedes Jahr Stipendien für Auslandsaufenthalte. Die Max Kade Foundation New York finanziert jährlich acht jungen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden einen einjährigen Forschungsaufenthalt an einer US-amerikanischen Universität. Mit den ROM-Stipendien werden Projektvorhaben in den Altertumswissenschaften und den Historischen Wissenschaften finanziert, zu deren Durchführung ein Aufenthalt in Rom bzw. Italien notwendig ist. 2014 wurden neun solche Stipendien mit einer Dauer von ein bis neun Monaten bewilligt.

4.2.5 Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Schnittstelle Lehre – Forschung

Doktoratsstudien dienen laut § 51 Abs. 2 Z. 12 UG „der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- bzw. Masterstudiums an einer österreichischen staatlichen Universität, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplom- bzw. Masterstudienganges gemäß Fachhochschul-Studiengesetz oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung²⁰. Universitäten können bei solchen Doktoratsstudien, die gemäß § 54 Abs. 4 UG als „PhD-Doktoratsstudium“ bezeichnet werden, den Zugang gestalten (vgl. Abschnitt 6.5). 2006 wurde die Dauer von Doktoratsstudien – den europäischen Standards entsprechend – einheitlich mit mindestens drei Jahren festgelegt, und seit dem Studienjahr 2009/10 dürfen von den Universitäten keine zweijährigen Doktoratsstudien mehr angeboten werden. Studierende in diesen auslaufenden Doktoratsstudien haben bis 2017 die Möglichkeit, ihre Studien zu beenden. Im Wintersemester 2013 befanden sich noch 8.981, das ist rund ein Drittel (32,4%) der Doktoratsstudierenden, in solchen zweijährigen Studien.

Gemäß § 3 Z. 4 UG ist die Nachwuchsförderung ein konkreter Gesetzauftrag für die öffentlich-rechtlichen Universitäten. Künftig kann auch die Universität für Weiterbildung Krems zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses PhD-Studiengänge anbieten²¹ (vgl. Abschnitt 6.7.3). Diese PhD-Studiengänge müssen ebenfalls eine Mindestdauer von drei Jahren haben und vor ihrem Start durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) akkreditiert werden.

Doktoratsstudierende

Die Zahl der ordentlichen Doktoratsstudierenden hatte im Wintersemester 2009 einen Höchstwert von 30.454 Studierenden erreicht

20 Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium kann auch durch den Abschluss eines Bachelorstudiums erbracht werden, vorausgesetzt, dieses wurde innerhalb der vorgesehenen Studienzeit und mit besonderem Studienerfolg abgeschlossen.

21 Das Promotionsrecht der Donau-Universität Krems wurde im Jänner 2014 im Nationalrat beschlossen.

Tabelle 4.2.5-1: Zahl der Doktoratsstudierenden nach Art des Doktoratsstudiums, Wintersemester 2010 und Wintersemester 2013

	WS 2010			WS 2013		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Dr.-Studium der Bodenkultur	314	454	768	320	455	775
Dr.-Studium der Evangelischen Theologie	14	14	28	13	18	31
Dr.-Studium der Katholischen Theologie	119	303	422	103	307	410
Dr.-Studium der Künste	0	8	8	2	8	10
Dr.-Studium der medizinischen Wissenschaft	333	265	598	452	391	843
Dr.-Studium der Naturwissenschaften	1.670	1.691	3.361	1.215	1.377	2.592
Dr.-Studium der Philosophie	5.074	3.148	8.222	4.270	2.694	6.964
Dr.-Studium der Rechtswissenschaften	2.348	2.332	4.680	2.042	2.058	4.100
Dr.-Studium der Veterinärmedizin	234	86	320	196	56	252
Dr.-Studium der montanistischen Wissenschaften	59	293	352	90	291	381
Dr.-Studium der Philosophie (Kath.-Theol. Fakultät)	8	26	34	7	16	23
Dr.-Studium der Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften	1.879	2.563	4.442	1.557	1.955	3.512
Dr.-Studium der Technischen Wissenschaften	853	3.519	4.372	874	3.383	4.257
Dr.-Studium Wirtschaftsrecht	39	79	118	56	92	148
PhD-Doktoratsstudium	1.103	1.069	2.172	1.752	1.701	3.453
Gesamt	14.047	15.850	29.897	12.949	14.802	27.751

Quelle: uni:data

und ist seitdem sukzessive gesunken. Im Wintersemester 2013 lag die Zahl der Doktoratsstudierenden bei 27.751 (davon 47% Frauen), dies entspricht einem Minus von 10% gegenüber dem Höchstwert 2009 und einem Rückgang von 7% im Berichtszeitraum seit 2010. Die Universität, die mit Abstand die meisten Doktorandinnen und Doktoranden ausbildet, ist die Universität Wien (9.275 Doktoratsstudierende im WS 2013), gefolgt von der Universität Innsbruck (3.091) und der Technischen Universität Wien (2.435).

Das Bild sinkender Doktoratsstudierendenzahlen zeigt sich in den einzelnen Disziplinen mit unterschiedlicher Tendenz (vgl. Tabelle 4.2.5-1). Das Doktoratsstudium der Philosophie, dem das größte Fächerspektrum zugrundeliegt, verzeichnet trotz eines Rückgangs von 15% gegenüber 2010 nach wie vor die meisten Studierenden. Merklich gesunken sind auch die Studierendenzahlen im Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (-12%). Die relativ stärksten Rückgänge sind allerdings im Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (-23%), der Veterinärmedizin (-21%) und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (-21%) zu verzeichnen. Nur geringfügig gesunken ist die Zahl der Doktoratsstudierenden der technischen Wissenschaften.

Den stärksten Zuwachs im Berichtszeitraum zeigt mit 59% die Gruppe der PhD-Studien, in der Doktoratsprogramme unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung, die zu einem PhD-Abschluss führen, zusammenge-

fasst sind. Im Wintersemester 2013 belegten bereits 12% der Doktorandinnen und Doktoranden ein solches Doktoratsstudium, 2010 waren es noch 7%.

Doktoratsausbildung in der europäischen Diskussion

Das Berlin Communiqué 2003 etablierte die Doktoratsausbildung als „third cycle“ der Bologna-Studienarchitektur. Mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis für eine qualitativ hochwertige und innovative Doktoratsausbildung unter den einzelnen europäischen Ländern zu schaffen, wurden die zentralen Kriterien und Prinzipien einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung in einer Reihe von Empfehlungen definiert bzw. festgehalten: in den *Salzburg Principles (2005)*, den *Salzburg II Recommendations (2010)* und in den *Principles for Innovative Doctoral Training (2011)*. Gemäß der Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (vgl. Abschnitt 10.4.4) sind Doktoratsstudierende als „early stage researchers“ zu betrachten.

Nicht zuletzt in Umsetzung dieser Empfehlungen haben die Universitäten in Europa in den vergangenen Jahren eine Professionalisierung des Doktoratsstudiums vorangetrieben. Einen wesentlichen Ansatzpunkt bildete der Auf- bzw. Umbau der organisatorischen Strukturen, weg vom klassischen Meister-Schüler-Modell hin zur Etablierung von institutionellen Organisationsstrukturen, wie z.B. Doktorats-

schulen. Darüber hinaus wurden themenfokussierte Organisationsformen, wie z.B. Doktoratskollegs, ausgebaut, denn die Universitäten haben erkannt, dass diese einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung leisten. Das Schaffen institutioneller Strukturen und Verfahren war insbesondere mit dem Ziel verknüpft, sowohl die Qualität der Forschung als auch die Effizienz und Relevanz der Doktoratsstudien und -programme zu sichern.

Für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung sind aktuell die *Principles for Innovative Doctoral Training*²² als maßgeblich anzusehen, die 2011 als Empfehlung von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden. Sie umfassen folgende Kriterien, welche eine innovative bzw. innovationsorientierte Doktoratsausbildung charakterisieren sollen:

- Forschungsexzellenz, und damit einhergehend die Prämisse, dass die Forschung einen zentralen Stellenwert in der Doktoratsausbildung einnimmt und international gültige Standards wie *Peer Review* zu beachten sind;
- entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen, welche auch gute Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung umfassen. Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden sollen hier wegweisend sein;
- Interdisziplinarität, unterstützt durch ein offenes Forschungsumfeld und eine offene Forschungskultur;
- Einbeziehung der „Wirtschaft“ (im weitesten Sinn);
- Internationale Netzworkebildung, z.B. durch Forschungszusammenarbeit, Cotutelle oder Joint Degree-Programme, Mobilität;
- Ausbildung in „*transferable skills*“;
- Qualitätssicherung, welche eine Verbesserung des Forschungsumfeldes ebenso umfasst wie die Erhöhung von Transparenz bei der Zulassung, der Betreuung, des Promotionsverfahrens und der Karriereentwicklung.

Der Doktoratsausbildung und Ausbildung von Nachwuchsforschenden wird für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung in der heutigen Wissensgesellschaft eine besondere Bedeutung zugemessen. Es zählt daher zu den Bestrebungen auf europäischer Ebene, Doktoratsstudierende gezielt auf ihre Rolle als diesbezügliche Wissensvermittler vorzubereiten

und dabei über den akademischen Sektor hinaus auch die Wirtschaft und andere Sektoren stärker zu berücksichtigen und einzubeziehen (z.B. durch Praktika, Finanzierung, Transferaktivitäten). In Bezug auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft wird die Vermittlung von übergreifenden Schlüsselqualifikationen („*transferable skills*“) in der Doktoratsausbildung ebenfalls als relevant angesehen.

Umsetzung einer qualitätvollen Doktoratsausbildung

In Österreich wurde eine Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung vor allem im Zusammenhang mit der Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien forciert. Die Österreichische Universitätenkonferenz hat in diesem Zusammenhang Empfehlungen zum „Doktoratsstudium neu“ abgegeben. Es war Zielsetzung des BMWFW, die Umstellung auf eine mindestens dreijährige Doktoratsausbildung mit einer Weiterentwicklung und Umsetzung einer qualitätvollen Doktoratsausbildung zu verbinden²³. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren die Universitäten angehalten, sich insbesondere an den „*Salzburg Principles*“ zu orientieren und entsprechende Vorhaben bzw. Maßnahmen in der Leistungsvereinbarung zu verankern. Diese werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 fortgeführt bzw. ausgebaut.

Die Universitäten haben seitdem nicht nur die curriculare Anpassung der Doktoratsstudien umgesetzt, sondern in ihren neuen Angeboten zur Doktoratsausbildung auch wichtige Komponenten einer strukturierten, qualitativ hochwertigen und international kompetitiven Doktoratsausbildung (z.B. institutionelle Einbindung, adäquate Betreuungsstrukturen) in unterschiedlicher Weise implementiert. Die Organisationsstrukturen sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielsetzungen der Universitäten und Fachbereiche ausgerichtet (z.B. Doktoratsstudienprogrammleitungen, fachspezifische Doktoratsschulen). Einige Universitäten haben eine übergreifende Dienstleistungseinheit oder Servicestelle zur Begleitung und Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden geschaffen, z.B. die Universitäten Wien und Graz. Diese Einrichtungen bieten Beratung und administrative Unterstützung, Workshops zum Erwerb von wissenschaftlichen und übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die von „*Scientific Writing*“ über „*Zeitmanagement*“ bis zu „*Bewerbungscoa-*

²² Vgl. European Commission (2011): *Principles for Innovative Doctoral Training*, Brussels

²³ Vgl. dazu auch Universitätsbericht 2011

chings“ reichen, und auch Unterstützungsleistungen für Förderanträge.

Als ein Modell der Internationalisierung des Doktoratsstudiums ist das *Cotutelle-Modell* (*Cotutelle de thèse*) anzusehen. Es basiert auf einer gemeinsamen Doktoratsbetreuung durch internationale Partneruniversitäten und eröffnet Doktorandinnen und Doktoranden somit die Möglichkeit, ein international ausgerichtetes Forscherprofil zu entwickeln. An einer Reihe von österreichischen Universitäten laufen Vereinbarungen mit ausländischen Partneruniversitäten im Rahmen von *Cotutelle* (z.B. an der Universität Wien, an der Technischen Universität Wien).

Strukturierte Doktoratsausbildung

Eine strukturierte Doktoratsausbildung hat trotz unterschiedlicher Ausgestaltung im Detail – aber meist in Form strukturierter Doktoratsprogramme – das Ziel, die Doktoratsstudierenden in den universitären Forschungsbetrieb und die *Scientific Community* einzubinden, eine aktive Begleitung und adäquate Betreuung zu gewährleisten und eine eigenständige und hochwertige wissenschaftliche Forschung der Doktorandinnen und Doktoranden zu sichern.

Das Programm der Doktoratskollegs des FWF (vgl. Abschnitt 4.2.3) hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, die strukturierte Doktoratsausbildung an den Universitäten weiterzuentwickeln. Gleichzeitig gab es weitere Aktivitäten in Richtung Qualitätsverbesserung, nicht zuletzt aufgrund der Bestrebungen der Universitätenkonferenz und des BMWFW, europäische Empfehlungen und internationale Entwicklungen aufzugreifen. So hat sich auch der strukturierte Ansatz der Doktoratsausbildung in den *Life Sciences*, den naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien weitgehend durchgesetzt. Dabei werden Doktorats- bzw. PhD-Programme umgesetzt, welche ein Ausbildungsprogramm rund um ein Forschungsthema definiert haben und in der Regel zeitlich befristet sind. Der Aufnahme in ein solches Doktoratsprogramm geht oftmals ein internationales Rekrutierungsverfahren voran. Auch ist es in solchen Programmen üblich, dass ein Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Lehre und Forschung international ausgewiesen sind, die Doktoratsstudierenden betreut, den Zugang zur Forschungsinfrastruktur und wissenschaftlichen Community sicherstellt und sie in der Verwertung ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterstützt. Unterschiedlich ist die Handhabung der Anstellung von Doktoratsstudierenden. An

manchen Universitäten werden Doktoratsstudierende im Rahmen einer Vollzeitstelle (z.B. an der Universität Wien) oder einer Teilzeitstelle (z.B. an der Technischen Universität Wien) finanziert, in anderen Fällen (z.B. an der Universität Klagenfurt) werden Studierende in strukturierten Doktoratsprogrammen nicht angestellt. Teilweise sind die Programme interdisziplinär ausgerichtet und umfassen internationale Aspekte (z.B. internationale Vernetzung und Förderung der Mobilität der Studierenden) wie auch Kooperationen zwischen unterschiedlichen Partnern. In den vergangenen Jahren haben die Universitäten strukturierte Doktoratsprogramme vermehrt eingesetzt, um ihre Profilbildung durch die Bildung von kritischen Massen in definierten Forschungsbereichen, die zugleich Schwerpunktfelder in der strategischen Ausrichtung der Universität sind, zu unterstützen und dadurch ihre (internationale) Sichtbarkeit zu verbessern. Neben all diesen Entwicklungen ist allerdings in vielen Bereichen (insbesondere in den rechts-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Studien) nach wie vor das klassische Modell des individuellen, nicht-strukturierten Doktoratsstudiums vorherrschend.

Die Universität Wien bietet im Wintersemester 2013 11 strukturierte Doktoratsprogramme in Form von „Initiativkollegs“ an, welche für eine Laufzeit von drei Jahren eingerichtet sind. An anderen Universitäten gibt es ebenfalls strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Doktoratskollegs. Die Universität Innsbruck bietet vier, die Universität Salzburg drei Doktoratskollegs (davon eines gemeinsam mit der Universität Mozarteum). Die Technische Universität Wien finanziert 12 „TU-Doktoratskollegs“ mit fünf bis 10 betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sieben bis 10 angestellten Kollegiatinnen und Kollegiaten. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat ein eigenfinanziertes Doktoratskolleg eingerichtet, die Universität für Bodenkultur Wien zwei eigenfinanzierte Doktoratskollegs. Die Universität Klagenfurt bietet im Rahmen ihrer Doktoratsausbildung insgesamt acht Doktorandinnen- und Doktorandenkollegs, davon eines gemeinsam mit der Universität Graz und der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Universität Wien hat 2013 die Förderung weiterer Initiativkollegs eingestellt und stattdessen einerseits das individuelle Förderprogramm *uni:docs* ins Leben gerufen, andererseits den Aufbau von *University of Vienna Doctoral Academies* vorgesehen. Sie sind als unterstützender, institutioneller Überbau für ausgezeichnete Doktoratsstudierende der Uni-

Tabelle 4.2.5-2: Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität nach Herkunftsland, 2013

Personalkategorie	Österreich	EU	Drittstaaten	Gesamt	in %
Drittfinanzierte wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen	2.690	716	404	3.810	51,1%
Sonstige wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen	2.540	514	152	3.206	43,0%
Sonstige Verwendung	392	31	17	440	5,9%
Gesamt	5.622	1.261	573	7.456	100,0%
Anteil in %	75,4%	16,9%	7,7%	100,0%	

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis der Wissensbilanz-Verordnung, Kennzahl 2.B.2

versität Wien konzipiert, welcher Studierende und Betreuerinnen und Betreuer aus verschiedenen Fächergruppen zusammenführen soll. Exzellente Doktorandinnen und Doktoranden können sich um die Aufnahme bewerben und sollen hier auf die Wissenschaft als Beruf vorbereitet und in besonderem Maße bei ihrer selbstständigen Forschung unterstützt werden.

Erwerbstätigkeit von Doktoratsstudierenden

In Österreich waren Doktoratsstudierende im Wintersemester 2013 im Schnitt 31 Jahre²⁴ alt. Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011²⁵ sind 85% der Doktoratsstudierenden erwerbstätig, und zwar mehrheitlich vollbeschäftigt. 63% sehen sich als vorrangig erwerbstätig und „studieren nebenbei“²⁶. Manche Doktoratsstudien sind explizit so gestaltet, dass sie berufsbegleitend studierbar sind, beispielsweise berufsbegleitende Doktorats- und PhD-Studien an den Medizinischen Universitäten. 27% der Doktoratsstudierenden verfassen laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 ihre Dissertation als Teil ihrer Erwerbstätigkeit, jede bzw. jeder Sechste unter ihnen (5% aller Doktorandinnen und Doktoranden) ist nur zum Verfassen der Dissertation angestellt. Diese Doktorandinnen und Doktoranden, die ein Anstellungsverhältnis zum Verfassen der Dissertation haben, sind zum Großteil (82%) an einer Universität beschäftigt (knapp ein Fünftel im außeruniversitären Bereich) und haben überdurchschnittlich häufig ein Doktoratsstudium aufgenommen, weil sie planen, später im Bereich Wissenschaft und Forschung tätig zu sein. Dissertationen im Rahmen der Erwerbstätigkeit werden vermehrt in technischen Fächern, vergleichsweise selten hingegen in geistes- und kulturwissenschaftlichen, rechtswissenschaft-

lichen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien verfasst. 5% der Doktoratsstudierenden finanzieren ihre Dissertation hauptsächlich über ein Stipendium; irgendeine Art von Förderung beziehen aber 23% der Doktoratsstudierenden.

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 zählen jene Studierenden, die ihre Dissertation im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit verfassen, zu den zufriedensten. Besonders positiv bewerten diese die Einbindung in die Forschungstätigkeiten des Instituts, die Unterstützung der Universität bei Publikationen sowie den Zugang zur Forschungsinfrastruktur.

Generell wird die Anstellung von Doktoratsstudierenden an den Universitäten als wichtiger Grundpfeiler für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesehen und insbesondere die institutionelle Einbindung bzw. die Vernetzung mit der wissenschaftlichen und künstlerischen *Community* als karrierefördernder Faktor betrachtet. In diesem Kontext gewinnen Doktoratskollegs und strukturierte Doktoratsprogramme, die den Doktoratsstudierenden eine befristete Anstellung an der Universität offerieren, an Bedeutung. Im Vergleich ist in einigen europäischen Ländern eine generelle Anstellung von PhD- bzw. Doktoratsstudierenden an den Universitäten durchaus üblich, geht aber mit einer viel geringeren Zahl an Zulassungen einher.

Gemäß Wissensbilanzen hatten im Jahr 2013 insgesamt 7.456 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vgl. Tabelle 4.2.5-2), das sind um 8% mehr als 2010. Von den Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis waren 94% als wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität beschäftigt, wobei 51% als drittfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, 43% als sonstige wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2010 von 21% auf 25% gestiegen ist.

²⁴ Median, Quelle: BMFWF, uni:data

²⁵ Vgl. Studierende im Doktorat. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011 http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/Sozialerhebung_2011_Doktorat.pdf

²⁶ Unter Studierenden im Praedoktorat trifft dies nur auf 18% zu.

5. Forschung an Universitäten

Die Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft

Universitäten sind mit dem, was sie für unsere Gesellschaft seit Jahrhunderten leisten, heute im Kontext der Wissensgesellschaft zu strategischen, überlebenswichtigen Schlüsseleinrichtungen geworden. Als Leitinstitutionen einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft wirken Universitäten standortbezogen nicht nur als stabilisierende gesellschaftliche und wirtschaftliche „Anker“ einer Region mit hohem Bildungsauftrag, sie sind ebenso „Anziehungspunkte“ für neue Ideen und Investitionen sowie „Transformatoren“ von Ideen in wirtschaftlich und gesellschaftlich-kulturell verwertbare Innovationen.

Um die umfassende Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch weiterführende und aufbauende Forschung, Weiterentwicklung in der Innovationskette bzw. durch die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten, bedarf es eines möglichst barrierefreien Zugangs zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten. Daher wurden von den Universitäten unterschiedliche Aktivitäten im Bereich Open Access und im Bereich Open Data gesetzt.

Vernetzung und Fokussierung der Forschung sowie die Förderung innovativer Forschungsfelder und Methoden zur Lösung gesellschaftsrelevanter Fragestellungen standen im Vordergrund der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Innovations- und Wertschöpfungskette von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Ziele des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ (vgl. Abschnitt 11.3.3).

Essenzielle Grundlage für exzellente Forschung und Wettbewerbsfähigkeit ist jedenfalls auch die Bereitstellung bzw. der Zugang zu moderner, hochtechnologischer Forschungs- und Dateninfrastruktur. Für diesen kostenintensiven Bereich mit längeren Investitions- und Nutzungszeiträumen sind unter Berücksichtigung der universitären Profile abgestimmte, gemeinsame Beschaffungen und Kooperationen im Sinne von „Core Facilities“ erreicht worden.

Exzellente Leistungen in der Forschung sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Forschungsraum möglich. Erfolgrei-

che internationale Kooperationsaktivitäten einzelner Forscherinnen und Forscher (bottom-up) bilden dabei die stabile Basis der Internationalisierung der Universitäten. Die Weiterentwicklung und Abstimmung der Internationalisierungs- und Standortkonzepte von Universitäten und Regionen (vgl. Abschnitt 11.2) haben hier einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Im Zentrum österreichischer Forschung steht allerdings vor allem die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (vgl. Abschnitt 4.2), da nur eine Erweiterung der Perspektiven und eine Erhöhung der Attraktivität – auch für internationale Forschende – sowohl im Prae-doc- wie auch im Postdoc-Bereich die Garantie für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Universitäten darstellt.

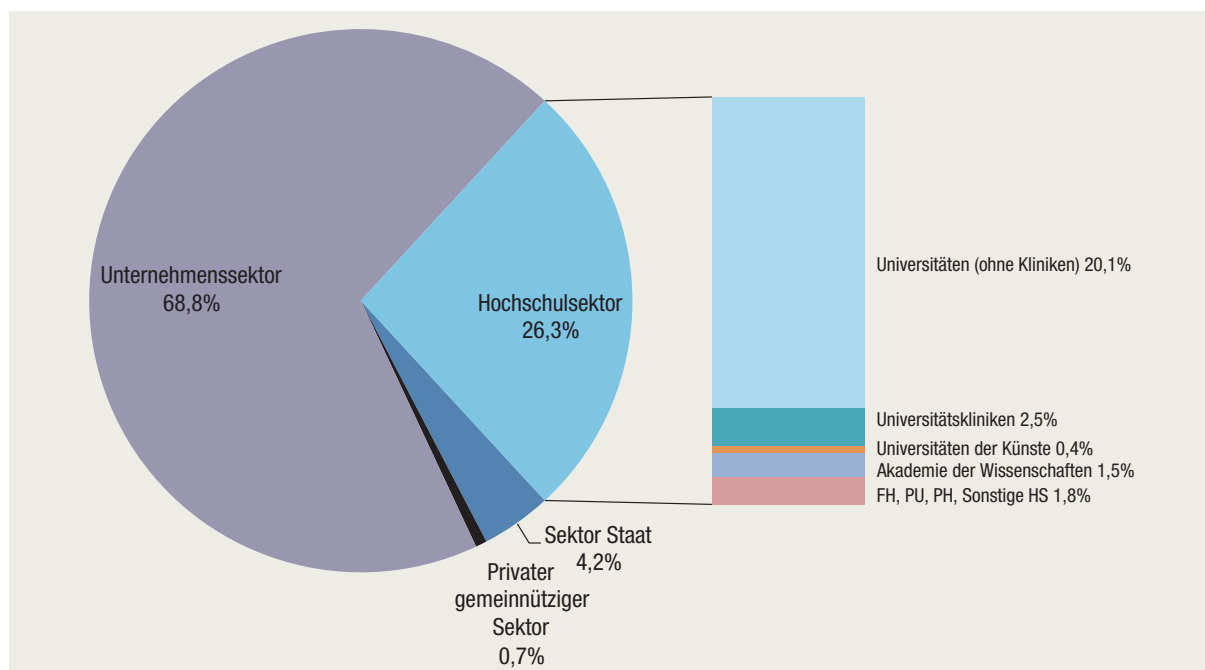
5.1 Personelle Forschungskapazitäten

5.1.1 Forschungspersonal in Österreich

Die F&E-Erhebung¹ der Statistik Austria definiert F&E-Personal grundsätzlich als jene Personen, die eigenständig Forschung und experimentelle Entwicklung durchführen, sowie zusätzlich jene Personen, die F&E-Tätigkeiten mit bestimmten Serviceleistungen (z.B. Labor-technikerinnen und Labortechniker) unterstützen. Gemäß der F&E-Erhebung 2011 waren in Österreich 107.949 Personen bzw. 61.170 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit Forschung und Entwicklung beschäftigt. Mit 58.643 Personen (bzw. 54,3%) finden sich die meisten F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor, im Hochschulsektor sind insgesamt 42.291 Personen tätig, was einem Anteil von 39,2% entspricht. Innerhalb des Hochschulsektors spielen die Universitäten eine herausragende Rolle als Arbeitgeber für F&E-Personal. Im Jahr 2011 waren in Summe 30.624 Personen an Universitäten (bzw. 37.782 einschließlich der Universitäten der Künste sowie der Universitätskliniken) mit F&E beschäftigt, das ist ein Anteil am ge-

¹ Der folgende Abschnitt basiert auf der F&E-Erhebung 2011 der Statistik Austria. Diese ist die zum Berichtszeitpunkt aktuellste verfügbare Datengrundlage, da die F&E-Erhebung 2013 erst im Sommer 2014 durchgeführt wurde und deren Ergebnisse erst im Jahr 2015 vorliegen werden.

Abbildung 5.1.1-1: Forschungspersonal im Jahr 2011 nach Durchführungssektoren (in VZÄ)



Quelle: F&E-Erhebung der Statistik Austria 2011, Berechnung und Darstellung IHS

samten Forschungspersonal Österreichs von 28,4% (bzw. 35,0% bei Berücksichtigung der Universitäten der Künste und der Universitätskliniken).

Zieht man allerdings die Vollzeitäquivalenz² als Maßstab heran, ändert sich die Verteilung der personellen Forschungskapazitäten deutlich. Der Anteil des Hochschulsektors sinkt bei dieser Betrachtungsweise auf 26,3%, jener der Universitäten (ohne Kliniken) auf 20,1% bzw. auf 23,0% unter Berücksichtigung der Universitätskliniken sowie der Universitäten der Künste (vgl. Abbildung 5.1.1-1). Die Beschäftigtenanteile in den anderen Institutionen des Hochschulsektors (Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen) sind sehr gering und liegen durchgängig unter drei Prozent.

Die Ursache für diese Diskrepanz der Anteile bei Kopfzahl und Vollzeitäquivalenz liegt darin, dass vor allem das Stammpersonal an den Universitäten umfangreiche Lehrverpflichtungen aufweist und daher nur ein Teil der Arbeitszeit für Forschung zur Verfügung steht (vgl.

Abschnitt 5.1.2). Während im Unternehmenssektor auf einen Kopf im Durchschnitt 0,72 Vollzeitäquivalente für F&E entfallen, liegt dieser Durchschnitt im Hochschulsektor nur bei 0,40 VZÄ (im Universitätssektor bei 0,37 VZÄ).

Seit dem Jahr 2009 hat die Anzahl des Forschungspersonals weiter zugenommen.³ Pro Kopf betrachtet hat das Forschungspersonal insgesamt um 11.447 Personen zugenommen, was einem Wachstum von 11,9% entspricht. Die Vollzeitäquivalente haben um 4.732,9 bzw. 8,4% zugenommen, d.h., die Zahl der Köpfe ist rascher gewachsen als die VZÄ. Vergleicht man die Veränderungen bei den Beschäftigten in den jeweiligen Durchführungssektoren, lässt sich ein uneinheitliches Bild erkennen: So nahmen die Kopf- und VZÄ-Zahlen am stärksten im Unternehmenssektor mit 15,7% respektive 9,9% zu. An zweiter Stelle findet sich der Hochschulsektor mit einem Plus von 3.207 Köpfen (+ 8,2%) bzw. 1.037,7 (+ 6,9%) VZÄ. An den Universitäten (einschließlich Kliniken und Universitäten der Künste) wurde die Beschäftigung um 2.527 Personen bzw. 714 VZÄ ausge-

² Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für F&E entspricht der Arbeitsleistung eines oder einer ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, der oder die ausschließlich mit F&E befasst war. Teilzeitbeschäftigte und Personen, die nicht ständig mit F&E befasst waren, werden anteilig gerechnet. Eine das ganze Jahr über Vollzeit beschäftigte Person, die über das ganze Jahr betrachtet 50% ihrer Arbeitszeit für F&E aufwendete, wird ebenso wie eine halbtägig beschäftigte Person, die ausschließlich in F&E tätig war, mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (und mit der Kopfzahl „1“) erfasst.

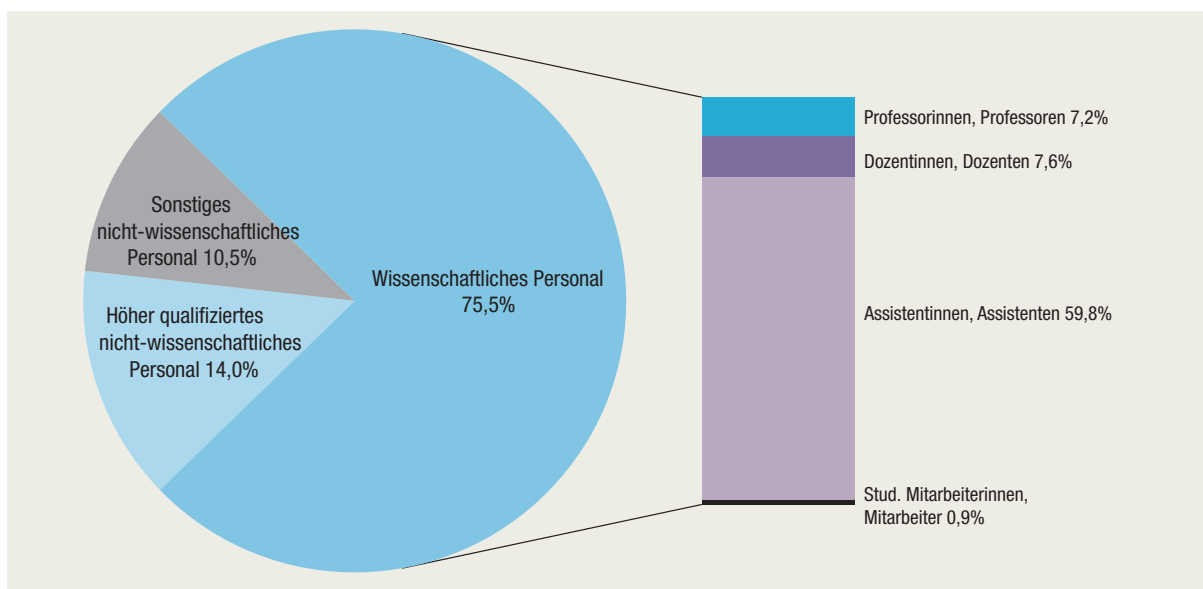
³ Die Zunahme der Beschäftigung in F&E ist ein für Österreich bereits langfristig zu beobachtender Trend, der mit dem deutlichen Wachstum der F&E-Ausgaben und dem starken Anstieg der F&E-Quote (F&E-Ausgaben in % des BIP) einhergeht.

Tabelle 5.1.1-2: Forschungspersonal in Österreich 2011 nach Durchführungssektoren und Geschlecht

	Köpfe				VZÄ			
	Männer	Frauen	Gesamt	Frauen-anteil in %	Männer	Frauen	Gesamt	Frauen-anteil in %
Insgesamt	74.935	33.014	107.949	30,6	46.078	15.092	61.170	24,7
Hochschulsektor	22.884	19.407	42.291	45,9	9.249	6.847	16.096	42,5
davon Universitäten ohne Kliniken	17.105	13.519	30.624	44,1	7.280	5.017	12.297	40,8
davon Kliniken	2.549	3.194	5.743	55,6	640	871	1.511	57,6
davon Universitäten der Künste	723	692	1.415	48,9	133	132	265	49,7
Universitätssektor gesamt	20.377	17.405	37.782	46,1	8.053	6.019	14.073	42,8
Sektor Staat	3.165	3.020	6.185	48,8	1.402	1.165	2.567	45,4
Privater gemeinnütziger Sektor	385	445	830	53,6	195	215	410	52,4
Unternehmenssektor	48.501	10.142	58.643	17,3	35.232	6.866	42.097	16,3

Quelle: F&E-Erhebung 2011, Statistik Austria

Abbildung 5.1.1-3: F&E-Personal an österreichischen Universitäten 2011 nach Beschäftigtenkategorien in VZÄ



Anmerkung: ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Quelle: F&E-Erhebung 2011, Statistik Austria, Berechnung und Darstellung IHS

weitert, was einem prozentuellen Wachstum von 7,2% (Köpfe) bzw. 5,3% (VZÄ) entspricht.

Insgesamt zeigt sich ein immer noch unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von lediglich 30,6% bei den Köpfen und nur 24,7% bei den VZÄ (vgl. Tabelle 5.1.1-2). Allerdings ist dieses unausgewogene Verhältnis zum Gutteil auf den Unternehmenssektor zurückzuführen, wo der Frauenanteil mit 17,3% (Köpfe) bzw. 16,3% (VZÄ) besonders niedrig ist. Eine Ursache liegt in der Spezialisierung der österreichischen Industrie auf Branchen (wie z.B. Maschinenbau, Elektroindustrie, Fahrzeugbau), wo in den dafür zugrunde liegenden Disziplinen noch immer vergleichsweise geringe Anteile von Studentinnen und Absolventinnen zu beobachten sind.

Im Hochschulsektor liegt der Frauenanteil sowohl bei den Köpfen mit 45,9% (bzw. 46,1%

an den Universitäten) als auch bei den VZÄ mit 42,5% (bzw. 42,8% bei den Universitäten) deutlich über jenen des Unternehmenssektors. Seit dem Jahr 2009 gab es im Hochschulsektor und an den Universitäten einen geringfügigen Anstieg des Frauenanteils bei Kopfszahlen und VZÄ.

Aus dem divergierenden Frauenanteil zwischen Hochschulsektor einerseits und Unternehmenssektor andererseits leitet sich auch die unterschiedliche Rolle, die der Hochschulsektor bzw. die Universitäten als Arbeitgeber für Forscherinnen und Forscher in Österreich spielen, ab. Während annähernd zwei Drittel (64,7%) aller männlichen Forscher Österreichs im Unternehmenssektor tätig sind, arbeiten lediglich 30,7% der Forscherinnen in diesem Sektor. Spiegelbildlich dazu zeigt sich die Situation an den Universitäten. Knapp 53% aller

Forscherinnen in Österreich sind an den Universitäten beschäftigt.

Drei Viertel (75,5%) der personellen Forschungskapazität an österreichischen Universitäten zählen zur Beschäftigungskategorie des sogenannten wissenschaftlichen Personals (vgl. Abbildung 5.1.1.-3). Die restlichen Kategorien, d.h. das höherqualifizierte nicht-wissenschaftliche F&E-Personal (wie z.B. Labortechnikerinnen und Labortechniker) und das sonstige nicht-wissenschaftliche F&E-Personal, weisen Anteile von 14,0% bzw. 10,5% auf.⁴ Der Anteil der Professorinnen und Professoren macht (gemessen in VZÄ) lediglich 7,2% aus, jener der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten ist mit 7,6% nur geringfügig höher. Auf die Assistentinnen und Assistenten entfällt mit 59,8% der mit Abstand größte Anteil. Zu beachten ist dabei, dass diese auch das wissenschaftliche F&E-Personal, das im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten angestellt ist, umfassen. Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in geringerem Umfang in die universitäre Lehre und Ausbildung eingebunden.

5.1.2 Verteilung der Arbeitszeit des universitären F&E-Personals

Insgesamt – also quer über alle Wissenschaftsbereiche und F&E-Beschäftigtenkategorien hinweg – entfallen mit 64,6% knapp zwei Drittel der Arbeitszeit des universitären F&E-Personals auf die Forschung, mit 26% etwas mehr als ein Viertel auf die Lehre und ein Rest von 9,4% auf sonstige Tätigkeiten. Im Vergleich zu 2009 haben sich die Anteile nur leicht verändert, der Anteil der Forschung hat um 0,8 Prozentpunkte zugenommen.

Dieser Durchschnittswert ist nur beschränkt aussagekräftig, denn zwischen den einzelnen Beschäftigungskategorien existieren erhebliche Unterschiede (vgl. Abbildung 5.1.2-1). Während die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten einen annähernd gleich hohen Anteil von rund 51% für Forschung und rund 41% ihrer Arbeitszeit für Lehrtätigkeit aufwenden, sind es bei den Assistentinnen und Assistenten nur

knapp 22%, die für die Lehre anfallen. Der Anteil der Forschungstätigkeit beträgt bei ihnen im Durchschnitt annähernd drei Viertel (72,1%) der Arbeitszeit. Diese Personalgruppe ist allerdings inhomogen und umfasst auch das aus Drittmitteln (wie z.B. im Zuge von FWF-geförderten Forschungsprojekten) finanzierte F&E-Personal.

Berücksichtigt man zusätzlich auch die Kliniken, betragen die Anteile der Arbeitszeitverteilung des F&E-Personals 59,0% für Forschung, 23,8% für Lehre und 17,2% für sonstige Tätigkeiten. Gegenüber dem Vergleichswert 2009 hat sich der Anteil für Forschung um 0,9 Prozentpunkte (auf Kosten des Anteils für Lehre) erhöht. Der Anteil der sonstigen Tätigkeiten ist gleich geblieben.

Die Arbeitszeitverteilung zwischen Forschung und Lehre (sowie der sonstigen Tätigkeiten) unterscheidet sich auch zwischen den Disziplinen (über alle Beschäftigungskategorien des F&E-Personals hinweg betrachtet) sehr deutlich. Hervorzuheben sind die Geistes- und auch die Sozialwissenschaften, in denen besonders hohe Anteile der Arbeitszeit für die Lehre (41,7% bzw. 37,1%) aufgewendet werden, während in allen anderen Disziplinengruppen die Anteile für Forschung etwa um 70% liegen und auf die universitäre Lehre lediglich 20% der Arbeitszeit entfallen. Die im Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Anteile der sonstigen Tätigkeiten in der Humanmedizin und in den Agrarwissenschaften bzw. der Veterinärmedizin resultieren aus der Tatsache, dass das F&E-Personal in diesen Disziplinen in hohem Ausmaß in der Patientenbetreuung („Dienst am Patienten“) eingebunden ist. Das Gleiche gilt in noch stärkerem Ausmaß für die Kliniken, wo der Anteil der sonstigen Tätigkeiten (vor allem Patientenbetreuung) mit 51,5% besonders hoch ist. Entsprechend niedriger sind hier die Anteile für die Forschung (34,5%) und vor allem für die Lehre (14,0%).

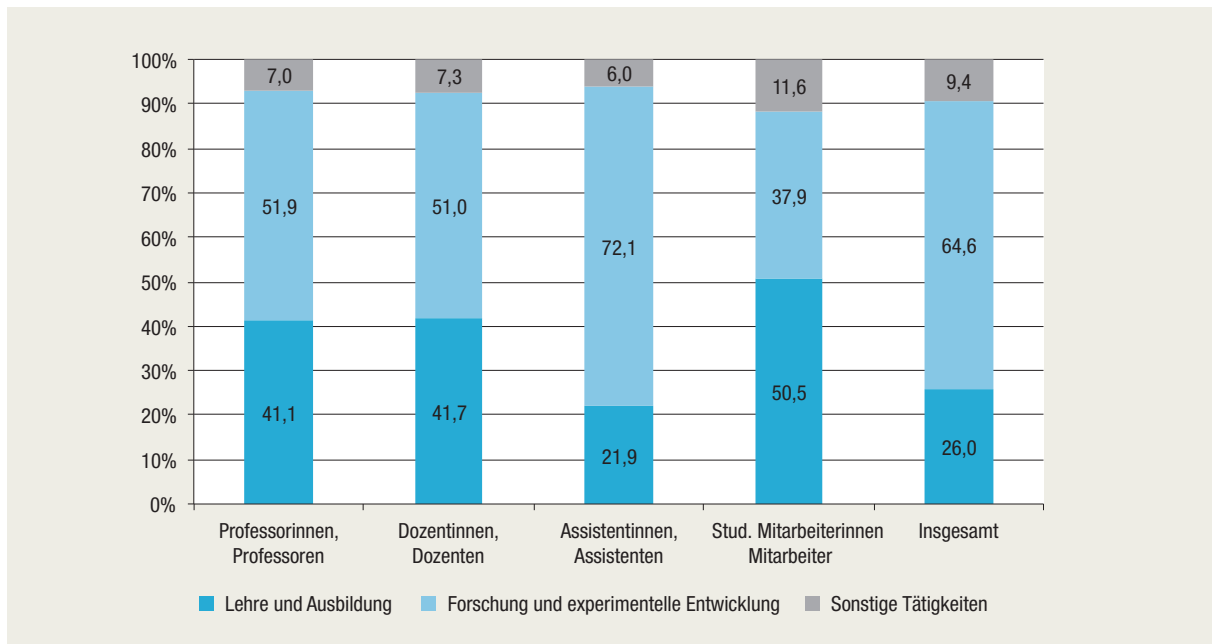
5.2 Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung

5.2.1 Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten

Bei der öffentlichen Finanzierung der universitären Forschung gab es in den vergangenen Jahren in vielen europäischen Ländern umfangreiche Veränderungen. Bemerkenswert ist der Trend weg von einer primär ausgehandelten Finanzierung auf Basis geplanter Ausgaben hin zu einer kompetitiven Projektfinanzierung. Leistungsorientierte Mechanismen der Basisfi-

⁴ Das Gesamtbild ändert sich nur unwesentlich, wenn man zusätzlich auch die Universitätskliniken betrachtet: höherqualifiziertes nicht-wissenschaftliches Personal 14,8%, sonstiges nicht-wissenschaftliches Personal 10,6%, wissenschaftliches Personal 74,6% (davon Professorinnen und Professoren 6,8%, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten 8,2%, Assistentinnen und Assistenten 58,7%, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 0,8%).

Abbildung 5.1.2-1: Verteilung der Arbeitszeit des Personals (in VZÄ) an Universitäten¹ nach Tätigkeitsbereichen und Personalgruppen in Prozent, 2011



1 Öffentliche Universitäten ohne Donau-Universität Krems, Universitäten der Künste und Kliniken;
Anmerkung: Das Aggregat „Insgesamt“ umfasst auch die Beschäftigtenkategorien „Höherqualifiziertes, nicht-wissenschaftliches Personal“ sowie „Sonstiges nicht-wissenschaftliches Personal“.
Quelle: F&E-Erhebung 2011 der Statistik Austria, Berechnung und Darstellung IHS

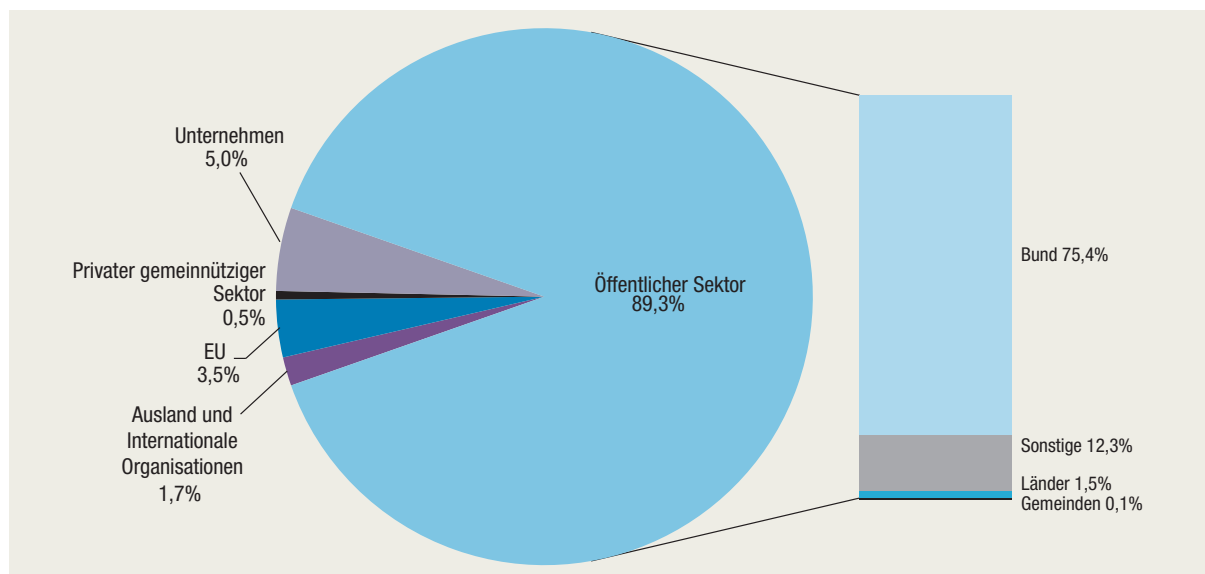
finanzierung gehen vor allem darauf zurück, dass bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln der Effizienz- und Legitimationsdruck steigt und damit auch eine stärkere Anforderung nach Transparenz einhergeht. Ein internationaler Vergleich zeigt, dass die Bedeutung der leistungsorientierten Finanzierung von universitärer Forschung auf Basis von Indikatoren in Ländern wie den Niederlanden, Dänemark, Finnland, Norwegen und der Schweiz zugenommen hat. Der Anteil der projektorientierten Finanzierung ist in all diesen Ländern (teils erheblich) gestiegen, wobei die Universitäten selbst nach wie vor primär durch institutionelle Basismittel finanziert werden. Die institutionelle Basisfinanzierung, welche in der Regel als Verteilungsmodell konzipiert ist, umfasst dabei zunehmend leistungsorientierte Elemente; d.h., die Basisfinanzierung der Forschung basiert auf einer bereits vorab festgelegten Summe von Geldmitteln, deren Verteilung schließlich auf Basis ausgewählter Kriterien und Indikatoren erfolgt. Neben allgemeinen Kriterien (wie z.B. Qualitätssicherung) kommen dabei insbesondere spezifische Indikatoren zum Einsatz, welche auf die Erfassung von Forschungsleistungen abzielen. Hierzu zählen zum einen das Erfassen von unmittelbaren Forschungsausgaben wie wissenschaftliche Publikationen und Patente, aber zum anderen

auch das Engagement in der Nachwuchsförderung (z.B. anhand der Anzahl der Doktoratsstudierenden sowie deren Abschlüsse).

Darüber hinaus werden auch zunehmend Drittmittel von privater wie auch öffentlicher Hand als Indikator für den Forschungsausgaben von Universitäten verwendet. Die Höhe und Quelle der eingeworbenen Drittmittel werden dabei durchaus auch als aussagekräftig für die Qualität der Forschung angesehen. Allerdings ist festzuhalten, dass die Bedeutung von Drittmitteln stark in Abhängigkeit von den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen variiert.

Hochschulforscherinnen und Hochschulforscher stehen also zunehmend vor der Notwendigkeit, ihr Forschungsbudget auch durch Drittmittel (das heißt projektorientiert) zu finanzieren. Um dies zu unterstützen, wurde seitens der öffentlichen Hand eine Vielzahl von (teils *bottom-up*, teils thematisch orientierten) Forschungsförderprogrammen ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die projektorientierte Finanzierung der universitären Forschung weiter auszubauen. Ferner tragen derartige Forschungsförderprogramme auch dazu bei, strategische nationale Ziele der Forschungspolitik gezielt zu adressieren. Forschungsförderprogramme beinhalten somit auch Anreizmechanismen, die Forschungscommunity zu aktivieren bzw. zu mobilisieren.

Abbildung 5.2.2-1: Finanzierung der universitären Forschung nach Finanzierungssektoren, 2011



Quelle: F&E-Erhebung 2011 der Statistik Austria, Berechnung und Darstellung IHS; öffentliche Universitäten (einschließlich Donau-Universität Krems), ohne Universitäten der Künste, ohne Kliniken

Darüber hinaus können leistungsorientierte Systeme der Forschungsfinanzierung auch Anreize setzen, die Forschungsstrategien an Universitäten weiterzuentwickeln. Insbesondere in indikatorbasierten Universitätsfinanzierungssystemen, wie z.B. in Finnland und den Niederlanden, finden sich hierzu spezifische Elemente, welche Anstrengungen zur Strategieumsetzung und Profilbildung von Universitäten explizit honorieren. Damit soll das Ziel verfolgt werden, Entwicklungen in der universitären Forschungsschwerpunktsetzung zu fördern, indem es den Universitäten ermöglicht wird, ein in Kombination mit Drittmitteln (insbesondere via Exzellenzprogramme) spezifisches, universitätseigenes Forschungsprofil zu entwickeln, was nicht zuletzt auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung insgesamt erhöht.

5.2.2 Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten

5.2.2.1 Befunde aus der F&E-Erhebung 2011

In der F&E-Erstellung werden für die Herkunft von Forschungsmitteln unterschiedliche Finanzierungssektoren definiert: der öffentliche Sektor mit seinen Teilsektoren Bund, Bundesländer, Gemeinden und „Sonstige“, der Unternehmenssektor, das Ausland (einschließlich internationaler Organisationen), die Europäische Union (d.h. vor allem Mittel, die im Zuge der Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration fließen) sowie der private

gemeinnützige Sektor. Zu beachten ist, dass die Finanzierungsquelle nichts über die Art und Weise aussagt, wie diese Mittel vergeben werden. Beispielsweise umfasst die Finanzierungsquelle Bund sowohl die Mittel der institutionellen Basisfinanzierung als auch Mittel, die im Zuge von Forschungsaufträgen von Ministerien ausgegeben werden.

Mit knapp 2,18 Milliarden Euro machen die F&E-Ausgaben im Hochschulsektor einen Anteil von 25,6% an den gesamten F&E-Ausgaben Österreichs aus, wobei davon auf die Universitäten (ohne Kliniken) 1,64 Milliarden Euro (20,2% der Gesamtsumme Österreichs) entfallen (inklusive Kliniken 1,85 Milliarden Euro bzw. 22,8%). Der öffentliche Sektor dominiert die Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten. Insgesamt entfallen 89,3% bzw. in absoluten Zahlen knapp 1,47 Milliarden Euro auf den öffentlichen Sektor (inklusive Kliniken 1,65 Milliarden Euro). Demgegenüber spielen die anderen Finanzierungssektoren eine vergleichsweise geringe Rolle. Auf den Unternehmenssektor entfallen 5% bzw. 82,6 Millionen Euro, gefolgt von der EU mit 3,5% bzw. 57 Millionen Euro, dem Ausland (ausländische Unternehmen und internationale Organisationen) mit 1,7% bzw. 28,4 Millionen Euro sowie dem privaten gemeinnützigen Sektor mit 0,5% bzw. 8,4 Millionen Euro (vgl. Abbildung 5.2.2-1). Seit dem Jahr 2009 hat sich der Finanzierungsanteil des öffentlichen Sektors geringfügig um 0,9 Prozentpunkte verringert, was nicht zuletzt auf einen Anstieg des Finanzierungsanteils der EU zurückzuführen ist, der sich auf mittlerweile

Tabelle 5.2.2-2: Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich nach Sektoren/Bereichen und Forschungsarten, 2011

Sektoren, Bereiche	F&E durch-führende Einheiten	Ausgaben für F&E Insgesamt in 1.000 Euro	davon nach Forschungsarten					
			Grundlagenforschung		Angewandte Forschung		Experimentelle Entwicklung	
			in 1.000 Euro	Anteil in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	in 1.000 Euro	Anteil in %
Hochschulsektor	1.304	2.117.553	1.140.775	53,9	802.302	37,9	174.476	8,2
davon:								
Universitäten (ohne Kliniken) ¹	1.043	1.644.055	935.234	56,9	589.779	35,9	119.042	7,2
Universitätskliniken	88	207.890	59.638	28,7	116.146	55,9	32.106	15,4
Universitäten der Künste	64	31.660	16.896	53,3	10.498	33,2	4.266	13,5
Akademie d. Wissenschaften	59	117.142	99.606	85,0	13.435	11,5	4.101	3,5
Fachhochschulen	22	77.412	5.372	6,9	58.460	75,6	13.580	17,5
Privatuniversitäten	10	16.914	6.203	36,7	9.899	58,5	812	4,8
Pädagogische Hochschulen	14	4.848	384	7,9	3.908	80,6	556	11,5
Sonstiger Hochschulsektor ²	4	17.632	17.442	98,9	177	1,0	13	0,1
Sektor Staat³	252	274.567	100.556	36,6	157.061	57,2	16.950	6,2
Priv. gemeinnütziger Sektor⁴	44	40.719	9.388	23,1	28.294	69,4	3.037	7,5
Unternehmenssektor	3.384	5.692.841	325.814	5,7	1.919.465	33,7	3.447.562	60,6
davon:								
Kooperativer Bereich ⁵	57	625.650	133.612	21,4	277.389	44,3	214.649	34,3
Firmeneigener Bereich	3.327	5.067.191	192.202	3,8	1.642.076	32,4	3.232.913	63,8
Insgesamt	4.984	8.125.680	1.576.533	19,4	2.907.122	35,8	3.642.025	44,8

1 Einschließlich Donau-Universität Krems;

2 Versuchsanstalten an Höheren Technischen Bundeslehranstalten und sonstige dem Hochschulsektor zurechenbare Einrichtungen;

3 Bundesinstitutionen (exklusive jener im Hochschulsektor zusammengefassten), Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen, F&E-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, von der öffentlichen Hand finanzierte und/oder kontrollierte private gemeinnützige Institutionen sowie F&E-Einrichtungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft; ohne Landeskrankenanstalten.

4 Private gemeinnützige Institutionen, deren Status ein vorwiegend privater oder privatrechtlicher, konfessioneller oder sonstiger nicht-öffentlicher ist.

5 Einschließlich AIT Austrian Institute of Technology GmbH sowie Kompetenzzentren

Quelle: Statistik Austria (2013): Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich 2011

3,5% erhöht hat (von knapp unter 3,0% im Jahr 2009).

Innerhalb des öffentlichen Sektors ist es vor allem der Bund, der mit 75,4% den Hauptteil der Finanzierung trägt. An zweiter Stelle findet sich der „Sonstige Sektor“ mit einem Anteil von 12,3%. Dieser Teilsektor beinhaltet die Förderagenturen FWF (Wissenschaftsfonds) und FFG (Forschungsförderungsgesellschaft) und auch die Finanzierung durch den Hochschulsektor. Länder und Gemeinden haben für die österreichische Universitätsfinanzierung mit Anteilen von lediglich 1,5% bzw. 0,1% eine sehr geringe Bedeutung.⁵

Für alle Wissenschaftsdisziplinen ist der öffentliche Sektor die bei weitem bedeutsamste Finanzierungsquelle. Sein Anteil liegt meist um die 90%, im Fall der Geisteswissenschaften sogar bei knapp 98%. Am niedrigsten ist der

Anteil des öffentlichen Sektors mit 79,1% in den technischen Wissenschaften, wo der Anteil der Unternehmensfinanzierung mit 13,6% im Vergleich zu den anderen Disziplinen außerordentlich hoch ist.

Die Forschungsstatistik unterscheidet gemäß dem Frascati-Manual der OECD drei verschiedene Forschungsarten, nämlich die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und die experimentelle Entwicklung (Tabelle 5.2.2-2). Dabei sind 56,9% der Gesamtausgaben für F&E an den Universitäten als Grundlagenforschung zu werten, womit die Universitäten mit über 935 Millionen Euro die quantitativ bedeutsamsten Träger der österreichischen Grundlagenforschung sind. Tatsächlich werden hier 59,3% der gesamten österreichischen Grundlagenforschung betrieben. Berücksichtigt man auch die Universitätskliniken, steigt dieser Anteil auf 63,1% (bzw. knapp 995 Millionen Euro in absoluten Zahlen).

Mit knapp 590 Millionen Euro werden immerhin 20,3% der gesamten angewandten Forschung Österreichs an den Universitäten getätigt. Werden die Universitätskliniken berücksichtigt, erhöht sich dieser Anteil an der

5 Diese Anteile ändern sich unter Berücksichtigung der Universitätskliniken nur unwesentlich: Der öffentliche Sektor finanziert 89,2%, wobei auf den Bund insgesamt 75,5% entfallen (Länder 1,5%, Gemeinden 0,1% und sonstiger öffentlicher Sektor 12,1%). Auf den Unternehmenssektor entfallen 5,1%, auf die EU 3,5%, auf das Ausland (ohne EU) 1,9% und auf den privaten gemeinnützigen Sektor 0,5%.

Tabelle 5.2.2-3: Ausgaben für Forschung und Entwicklung an österreichischen Universitäten nach Forschungsarten und Wissenschaftszweigen

Wissenschaftszweige	F&E-durch-führende Einheiten	Ausgaben für F&E Insgesamt		davon								
				Grundlagenforschung			Angewandte Forschung			Experimentelle Entwicklung		
		in 1.000 Euro	Verteilung in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	Verteilung in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	Verteilung in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	Verteilung in %
Naturwissenschaften	249	554.318	29,9	380.626	68,7	38,3	140.856	25,4	20,0	32.836	5,9	21,7
Technische Wissenschaften	207	340.909	18,4	118.188	34,7	11,9	181.357	53,2	25,7	41.364	12,1	27,4
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	175	452.384	24,4	200.283	44,3	20,1	195.703	43,3	27,7	55.398	12,2	36,7
Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin	60	72.022	3,9	31.885	44,3	3,2	32.420	45,0	4,6	7.717	10,7	5,1
Sozialwissenschaften	299	284.134	15,3	145.722	51,3	14,6	128.070	45,1	18,1	10.342	3,6	6,8
Geisteswissenschaften	141	149.178	8,1	118.168	79,2	11,9	27.519	18,4	3,9	3.491	2,3	2,3
Insgesamt	1.131	1.851.945	100,0	994.872	53,7	100,0	705.925	38,1	100,0	151.148	8,2	100,0

Anmerkung: Öffentliche Universitäten (einschließlich Donau-Universität Krems), ohne Universitäten der Künste
Quelle: Statistik Austria (2013): Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich 2011

Angewandten Forschung auf 24,3%.⁶ Mehr als ein Drittel (35,9%) der universitären Forschung wird als angewandte Forschung eingestuft. Dies zeigt, dass die österreichischen Universitäten nicht nur ihre Rolle als Produzenten genuin neuen Wissens erfüllen, sondern dieses neu produzierte Wissen auch in Richtung möglicher Anwendungen weiterentwickeln. Diese Anwendungsorientierung ist insofern von Bedeutung, als sie die österreichischen Universitäten als Partner des Unternehmenssektors für den Wissens- und Technologietransfer hervorhebt.

Insgesamt entfallen 554,3 Millionen Euro auf die Naturwissenschaften, das entspricht einem Anteil von 29,9% der gesamten universitären Forschung (inklusive Kliniken). Die Forschungsausgaben in der Humanmedizin betragen 451,4 Millionen Euro (inklusive Kliniken) und in den technischen Wissenschaften 340,9 Millionen Euro (vgl. Tabelle 5.2.2-3).

Die Fokussierung auf Grundlagenforschung variiert zwischen den Wissenschaftszweigen sehr deutlich: Während in den Naturwissenschaften über zwei Drittel (68,7%) aller Forschungsausgaben auf die Grundlagenforschung entfallen, sind es in den Geisteswissenschaften 79,3%, in der Humanmedizin (ohne Kliniken) 57,8% und in den technischen Wissenschaften „nur“ 34,7%. Letztere haben mit einem Anteil von 53,2% ihren Schwerpunkt in der angewandten Forschung, 12,1% entfallen in diesem Wissenschaftsbereich auf die experimentelle Entwicklung. Auch in der Humanmedizin sowie den Agrarwissenschaften/der Veterinärmedizin sind die Anteile der experimentellen Entwicklung mit 9,6% (bzw. 15,7% an den Kliniken) sowie 10,7% durchaus

beachtlich. Darin zeigen sich vor allem die Effekte der engen Zusammenarbeit dieser Wissenschaftszweige mit der angewandten Forschung der Pharma- und Biotechnologieindustrie (z.B. bei klinischen Tests neuer Medikamente). Diesbezüglich ist auch anzumerken, dass sich Österreich (und hier wiederum vor allem der Standort Wien) als ein europaweit bedeutender Standort der Biotechnologie etablieren konnte und über entsprechend dichte Forschungsnetzwerke zwischen den einschlägigen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Biotech-Unternehmen verfügt. Auffällig ist auch die hohe Anwendungsorientierung der Sozialwissenschaften, immerhin 45,1% der Forschung werden in diesen Disziplinen als angewandte Forschung deklariert.

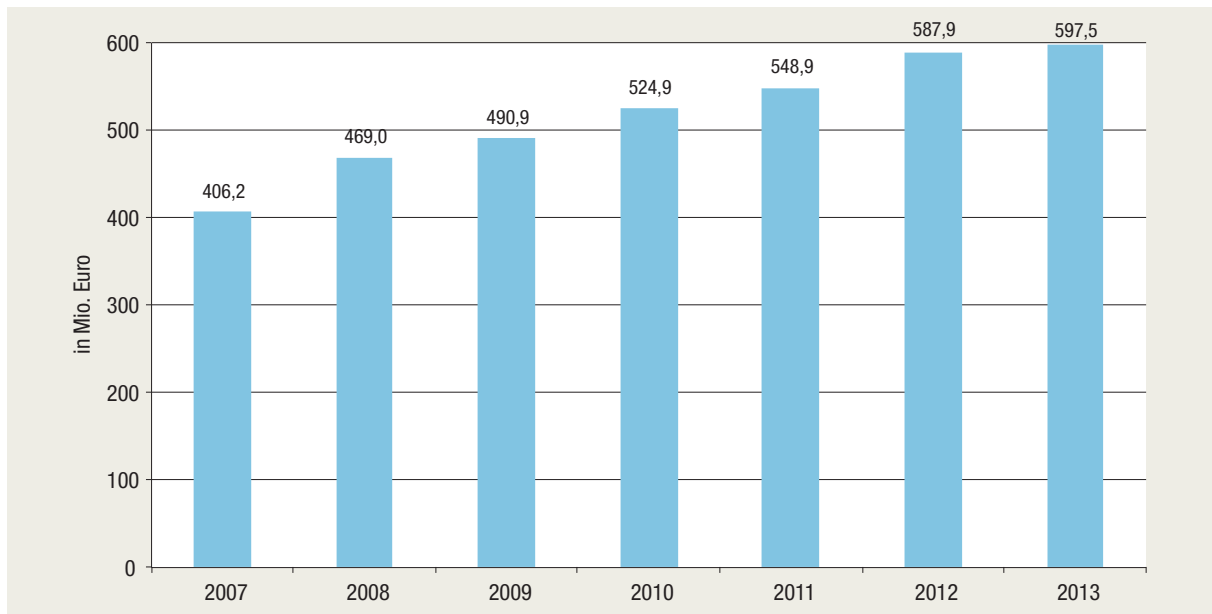
Die Struktur der Forschungsausgaben variiert nach Kostenarten zwischen den jeweiligen Disziplinen. Die beiden Kostenarten Personalausgaben (mit Anteilen zwischen 42% und 49%) sowie die laufenden Sachausgaben (mit Anteilen zwischen 41% und knapp 52%) sind dabei die anteilmäßig dominierenden Kostenarten in allen Wissenschaftsdisziplinen. Am höchsten sind die Personalausgaben mit knapp 49% bei den Kliniken. In den laborintensiven technischen Wissenschaften und auch den Naturwissenschaften sind die Ausgaben für Ausrüstungsinvestitionen mit jeweils 8,5% bzw. 7,9% deutlich höher als in den anderen Disziplinen (insbesondere gegenüber den Sozial- und Geisteswissenschaften mit 3,3%).

5.2.2.2 Drittmiteinnahmen der Universitäten gemäß Wissensbilanzen

In den Wissensbilanzen der Universitäten gibt die Kennzahl „Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ Auskunft über Volumen und Herkunft der Drittmiteinnahmen von Univer-

6 An den Universitätskliniken liegt der Schwerpunkt der Forschungstätigkeit mit 55,9% in der angewandten Forschung.

Abbildung 5.2.2-4: Entwicklung der Drittmiteleinnahmen der Universitäten, 2007–2013 (in Millionen Euro)



Quelle: BMFWF, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2, Berechnung und Darstellung IHS

sitäten. Diese Drittmiteleinnahmen der Universitäten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (vgl. Abbildung 5.2.2-4). Im Jahr 2007 betrugen sie 406,2 Millionen Euro und sind seither um 47,1% auf 597,5 Millionen (2013) angestiegen. Kumuliert über den Berichtszeitraum 2011 bis 2013 betrug die Summe der Drittmiteleinnahmen 1,73 Milliarden Euro. Von 2011 auf 2013 haben sich die Drittmiteleinnahmen der Universitäten um 48,6 Millionen bzw. um 8,1% erhöht. Neben der Grundfinanzierung durch die Globalbudgets im Zuge der Leistungsvereinbarungen sind daher diese zusätzlichen Erlöse ein signifikanter Bestandteil der Forschungsfinanzierung der Universitäten und ermöglichen den Universitäten ihr Forschungspersonal (drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) und somit ihren Forschungsoutput in erheblichem Umfang auszuweiten.

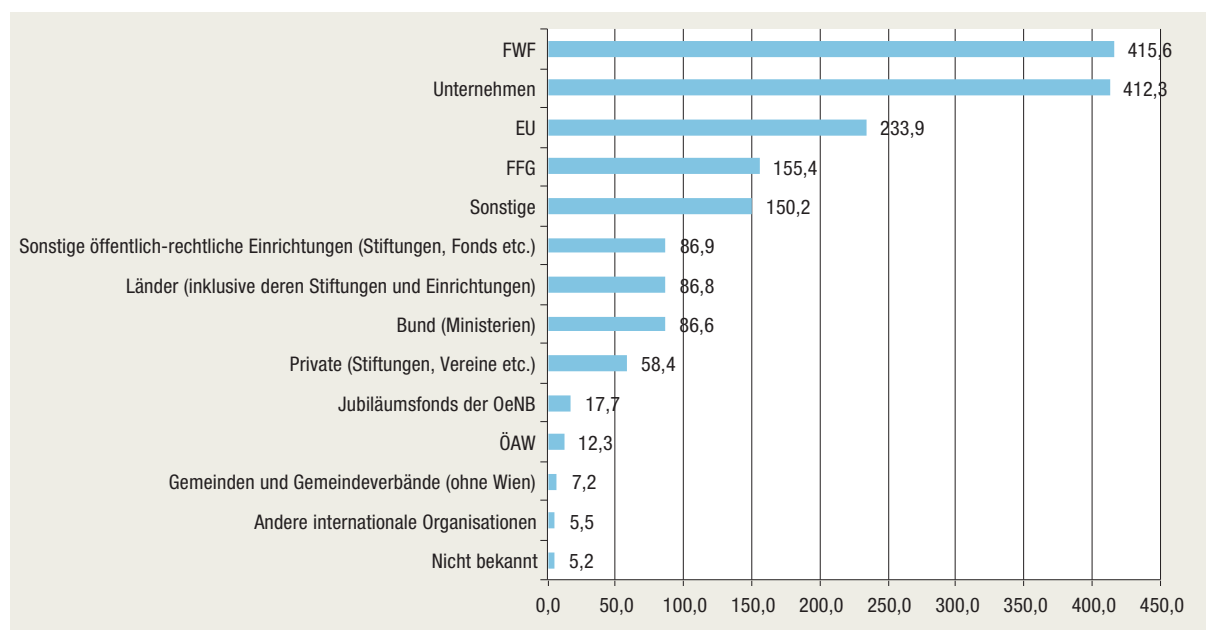
Dabei speisen sich die Drittmiteleinnahmen der Universitäten aus sehr heterogenen Quellen, die sowohl öffentlicher (z.B. Ministerien, Gebietskörperschaften, Förderfonds) als auch privater Natur (z.B. Unternehmen, Stiftungen) sein können (vgl. Abbildung 5.2.2-5). Die wichtigste Quelle für externe Mittel stellt mit (über die Jahre 2011 bis 2013 kumuliert) 415,6 Millionen Euro der FWF dar, gefolgt von den Unternehmen mit 412,3 Millionen Euro. Diese wichtige Rolle, die Unternehmen mittlerweile für die Finanzierung der Forschung der österreichischen Universitäten einnehmen, zeigt, dass die Interaktionsintensität zwischen

Wissenschaft und Wirtschaft in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, ein Umstand, der nicht zuletzt durch einschlägige forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen (wie z.B. COMET, BRIDGE, Ausbau der CD-Labors) forciert wurde. Mittel der Europäischen Union (v.a. Förderungen im Zuge der Rahmenprogramme für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration) tragen mit insgesamt 233,9 Millionen Euro zur Forschungsfinanzierung an österreichischen Universitäten bei. Auf private Mittel via z.B. gemeinnütziger Stiftungen oder Spenden von Alumni-Vereinen entfallen 58,4 Millionen Euro für alle österreichischen Universitäten zwischen 2011 und 2013.

Die Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten verteilen sich sehr unterschiedlich auf die jeweiligen Disziplingruppen. Die Ursachen hierfür sind im Zusammenspiel folgender Faktoren zu finden:

- Während die großen Programme des FWF grundsätzlich für alle Disziplinen offenstehen, machen Forschungsförderprogramme anderer Fördergeber (z.B. FFG) thematisch-inhaltliche Vorgaben. Diese Programme fokussieren häufig auf die technischen Wissenschaften und die Humanmedizin (bzw. *Life Sciences*), in zweiter Linie auch auf die Naturwissenschaften.
- Der Unternehmenssektor spielt mittlerweile für österreichische Universitäten als Finanzier von (kooperativen) Forschungsprojekten eine wesentliche Rolle. Allerdings

Abbildung 5.2.2-5: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Geldgeber bzw. Fördergeber, 2011–2013 (kumuliert)



Quelle: BMWFU, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2, Berechnung und Darstellung IHS

konzentrieren sich diese Finanzierungsmit-
tel in hohem Ausmaß auf die technischen
Wissenschaften und die Humanmedizin.
Gemäß der F&E-Erhebung 2011 gingen
47% der Finanzierungsmittel, die vom Un-
ternehmenssektor in den Hochschulsektor
flossen, an die technischen Wissenschaften
und 26% an die Humanmedizin. Zusammen
machen diese beiden Disziplinen also einen
Anteil von fast drei Vierteln aus.

- Die Möglichkeit, Drittmittel einzuwerben,
ist nicht in allen Fachgebieten gleich ausge-
prägt und hängt stark von den beiden erst-
genannten Faktoren ab. Gerade die Kunst-
universitäten können nur auf wenige exter-
ne Fördermöglichkeiten zugreifen. Eine der
wenigen Möglichkeiten stellt das FWF-Pro-
gramm PEEK dar.

Vor diesem Hintergrund ist die Verteilung der
Drittmittelerlöse nach Disziplinen zu interpre-
tieren (vgl. Abbildung 5.2.2-6). Die Naturwis-
senschaften konnten mit kumuliert 594,6 Milli-
onen Euro (bzw. 34,4%) über die Jahre 2011
bis 2013 die meisten Drittmittel einwerben,
gefolgt von der Humanmedizin (479,4 Millionen
Euro bzw. 27,7%) und den technischen Wis-
senschaften (362,4 Millionen Euro bzw. 21,0%).

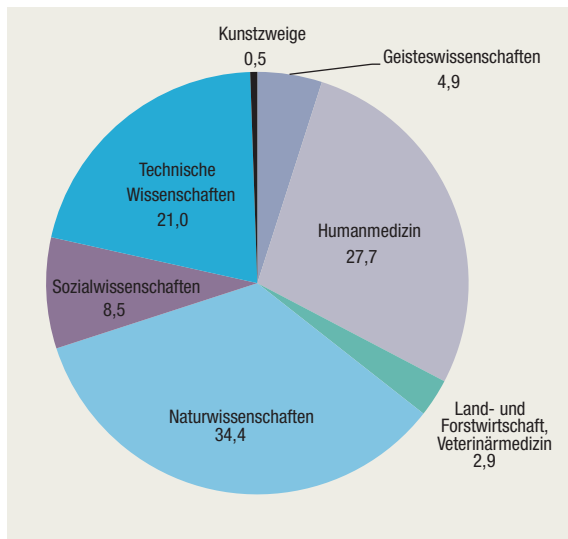
Da die Universitäten bzw. Universitätstypen
jeweils spezielle inhaltliche Profilbildungen
und Schwerpunktsetzungen aufweisen, führt
diese disziplinär differenzierte Affinität zur
Drittmittelerwerbung auch auf Ebene der Uni-
versitätstypen zu einem unterschiedlichen Ge-
wicht der Drittmittel.

Die Medizinischen Universitäten weisen im
Zeitraum von 2011 bis 2013 mit 505,5 Millio-
nen Euro an Drittmittelerlösen die in absolu-
ten Zahlen höchsten Einwerbungen von exter-
nen Quellen auf. Es folgen mit 463,0 Millionen
Euro die drei Technischen Universitäten. Beide
Universitätstypen haben neben der Grund-
lagenforschung einen ausgeprägten Schwer-
punkt in der angewandten Forschung und sind
daher in entsprechenden Netzwerken (Unter-
nehmen, EU-Rahmenprogrammen etc.) enga-
giert, welche die Einwerbung von Mitteln für
kooperative Forschung bzw. Auftragsfor-
schung begünstigen. Die großen Volluniversi-
täten erzielen mit 462,0 Millionen Euro eben-
falls beträchtliche F&E-Erlöse aus externen Fi-
nanzierungsquellen.

5.2.2.3 Der Wissenschaftsfonds FWF

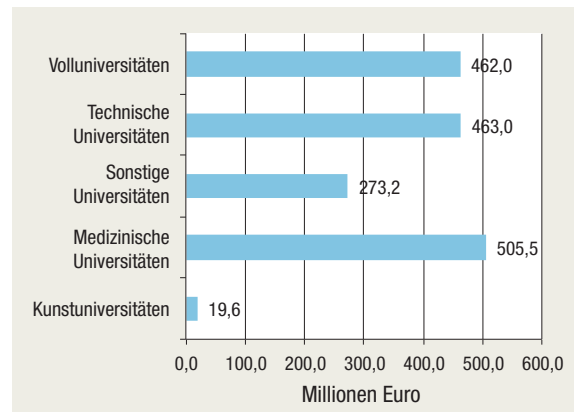
Der Wissenschaftsfonds (FWF) spielt eine zen-
trale Rolle für die Finanzierung von (kompetitiv
vergebenen) Forschungsprojekten in der
Grundlagenforschung. Die Förderungen des
FWF werden dabei prinzipiell wettbewerblich,
und zwar auf Basis eines internationalen Peer-
Review-Verfahrens, vergeben. Dabei werden
grundsätzlich ausschließlich Expertinnen und
Experten aus dem Ausland für den Begutach-
tungsprozess der FWF-Förderanträge heran-
gezogen. Die Summe der Neubewilligungen
von FWF-Projekten machte im Zeitraum 2011
bis 2013 insgesamt 596,4 Millionen Euro aus,
was einer durchschnittlichen Bewilligungssum-
me von 198,8 Millionen Euro pro Jahr ent-

Abbildung 5.2.2-6: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten nach Wissenschaftszweigen, 2011–2013 (kumuliert), Anteile in Prozent



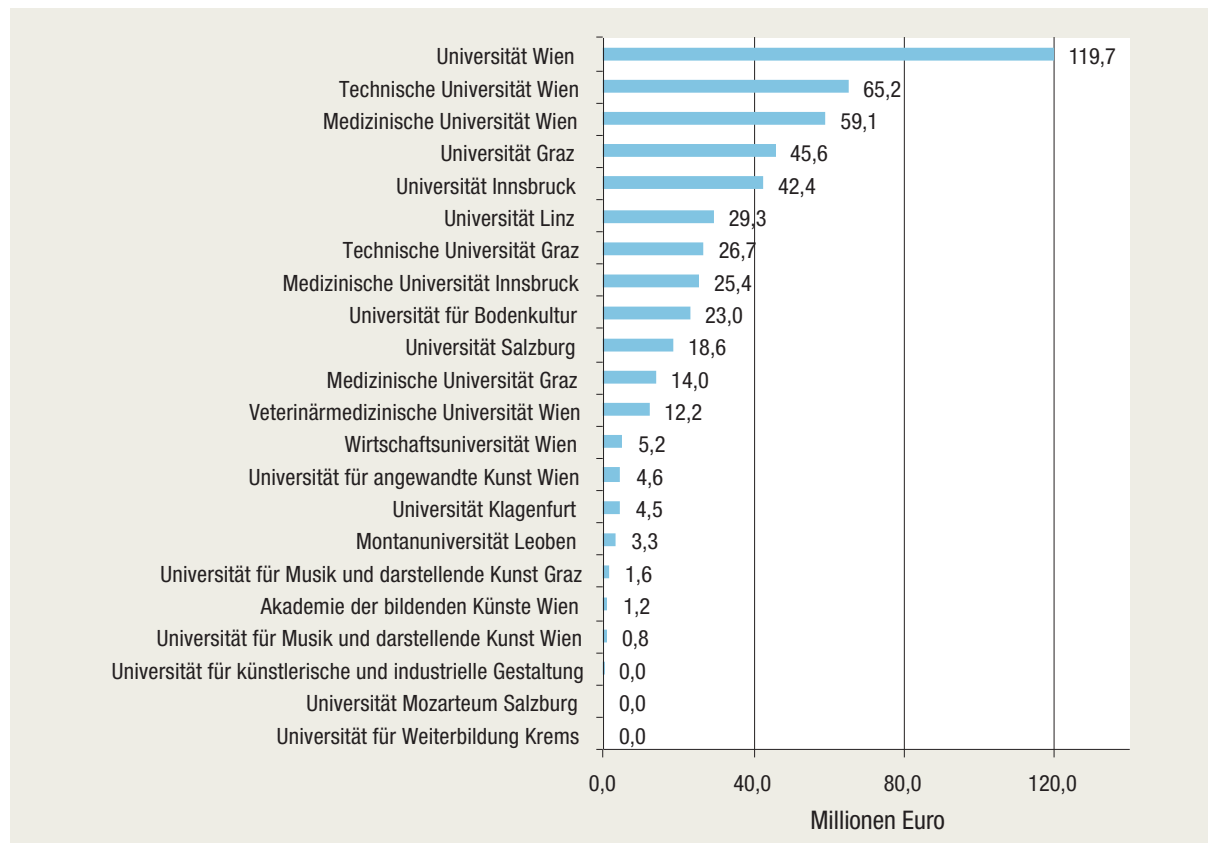
Quelle: BMFWF, uni:data, Wissensbilanzen 2011–2013, Kennzahl 1.C.2, Berechnung und Darstellung IHS

Abbildung 5.2.2-7: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Universitätstyp, 2011–2013 (kumuliert), Anteile in Millionen Euro



Universitätstypen: Volluniversitäten: Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg; Technische Universitäten: Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben; Medizinische Universitäten: Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Veterinärmedizinische Universität Wien; Sonstige Universitäten: Universität Linz, Universität Klagenfurt, Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien; ohne Donauuniversität Krems.
Quelle: BMFWF, uni:data, Wissensbilanzen 2011–2013, Kennzahl 1.C.2

Abbildung 5.2.2-8: Bewilligungssumme des FWF 2011–2013 nach Universitäten (kumuliert, in Millionen Euro)



Quelle: FWF, Berechnung und Darstellung IHS

spricht. Über die Jahre ist die Bewilligungssumme des FWF von insgesamt 195,7 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 203,6 Millionen Euro im Jahr 2013 (2012: 197,0 Millionen Euro) kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Universitäten an der gesamten Bewilligungssumme beträgt über den Zeitraum 2011 bis 2013 kumuliert 502,5 Millionen Euro und damit 84,3%.

Die Bewilligungssumme von FWF-Fördermitteln ist für die einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 5.2.2-8), was neben der Größe der jeweiligen Universität auch von den fachlichen Schwerpunkten an den einzelnen Universitäten beeinflusst wird. Neben den in den jeweiligen Disziplinen unterschiedlichen Möglichkeiten, FWF-Förderungen zu beantragen, sind auch die Kosten von Forschungsprojekten in hohem Ausmaß von der wissenschaftlichen Disziplin abhängig. „Klassische“ Buchwissenschaften weisen deutlich geringere Kosten (im Wesentlichen Personalkosten) pro Projekt auf als etwa Projekte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, die umfangreiche Laborausstattungen, Sachausgaben und sonstige technische Forschungsinfrastrukturen erfordern.

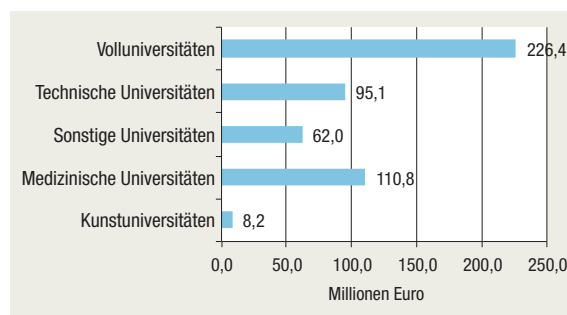
Mit deutlichem Abstand sticht beim erfolgreichen Einwerben von FWF-Mitteln die Universität Wien hervor. Neben dem Größeneffekt ist dies darin begründet, dass die Universität Wien aufgrund ihres breiten Disziplinenpektrums einen leichteren Zugang zu FWF-Fördermitteln aufweist als etwa einige der thematisch sehr spezialisierten sonstigen Universitäten. In den Jahren 2011 bis 2013 konnte sie kumuliert 119,7 Millionen Euro an FWF-Fördermitteln einwerben; das entspricht einem Anteil von 20,1% der gesamten Bewilligungssumme dieses Zeitraums. An zweiter bzw. dritter Stelle folgen die Technische Universität Wien (mit einer Bewilligungssumme von 65,2 Millionen Euro) sowie die Medizinische Universität Wien (mit 59,1 Millionen Euro).

In den vergangenen Jahren gab es Bestrebungen, auch die Universitäten der Künste verstärkt in das Forschungsförderungssystem zu integrieren. Mit dem Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) bietet der FWF den Universitäten der Künste an, entsprechende FWF-Mittel zu beantragen. Im Zeitraum 2011 bis 2013 konnten so die sechs Kunstuniversitäten in Summe 7,5 Millionen Euro an FWF-Mitteln einwerben (in hohem Ausmaß handelt es sich dabei um PEEK-Mittel), was einem Anteil an der gesamten Bewilligungssumme von 1,3% entspricht. Gegenüber der Periode 2008–2010 (Anteil 1,1%) und 2005–2007 (Anteil 0,5%) hat sich somit der Anteil der Universitäten der

Künste – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – merkbar erhöht.

Eine Betrachtung auf Ebene der unterschiedlichen Universitätstypen zeigt folgendes Bild (vgl. Abbildung 5.2.2-9): Die vier Volluniversitäten lukrierten im Zeitraum 2011 bis 2013 eine Bewilligungssumme von insgesamt 226,4 Millionen Euro bzw. einen Anteil an der gesamten für die Universitäten genehmigten Bewilligungssumme von 45,1%. An zweiter Stelle finden sich die Medizinischen Universitäten mit einer Bewilligungssumme von 110,8 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 22,0%. Die Technischen Universitäten erzielten eine Bewilligungssumme von 95,1 Millionen Euro (Anteil 18,9%). Die Gruppe der sehr heterogenen sonstigen Universitäten kam im Vergleich auf eine Bewilligungssumme von 62,0 Millionen Euro bzw. einen Anteil von 12,3%.

Abbildung 5.2.2-9: FWF-Förderungen (Bewilligungssummen) nach Universitätstyp, 2011–2013 (kumuliert, in Millionen Euro)



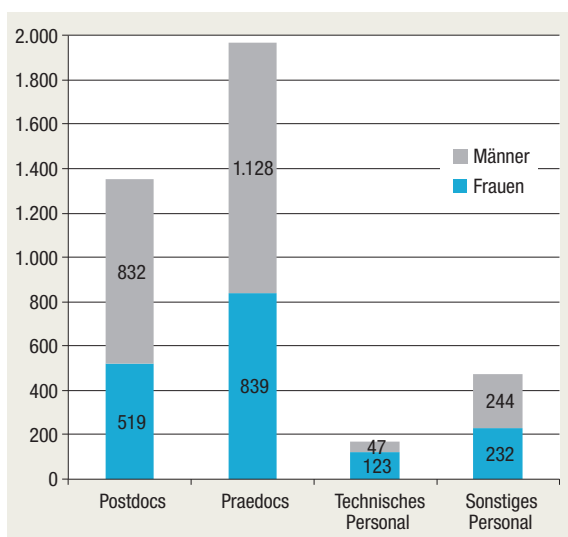
Universitätstypen: siehe Abbildung 5.2.2-7
Quelle: FWF, Berechnung und Darstellung IHS

Kennzeichnend für die FWF-Förderungen ist, dass sie überwiegend antragsgetrieben (*bottom-up*) sind. Das heißt auch, dass die Verteilung der FWF-Förderungen nach Disziplinen letztlich die wissenschaftliche Spezialisierung (Verteilung der personellen Kapazitäten, Stärkefelder mit international anerkannter Kompetenz) Österreichs widerspiegelt. Dabei findet sich hinsichtlich der Verteilung der Gesamtbewilligungssumme ein im Zeitablauf recht stabiles Muster. So zeigt sich, dass im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 41,7% in die Naturwissenschaften und Technik (2013 82,8 Millionen Euro), 40,0% in die *Life Sciences* (inklusive Humanmedizin, 2013 80,2 Millionen Euro) sowie 18,3% in die Geistes- und Sozialwissenschaften (2013 39,7 Millionen Euro) geflossen sind.

Ein Gutteil der FWF-Förderungen fließt in die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal, was den FWF zu einem wichtigen Geldgeber akademischer Forscherinnen und For-

scher in Österreich macht. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.964 Personen im Rahmen von FWF-Projekten finanziert; gegenüber dem Jahr 2010 (3.405 Personen) bedeutet dies eine beachtliche Steigerung von 16,4%. Im Jahr 2013 befanden sich mit 1.967 Personen der Großteil der vom FWF finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Praedoc-Phase (Doktorandinnen und Doktoranden), gefolgt von Postdocs mit 1.351 Personen. Technisches und sonstiges Personal (170 respektive 476 Personen) spielt im Rahmen von FWF-geförderten Projekten hingegen eine untergeordnete Rolle. Der hohe Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden lässt somit auch den großen Stellenwert erkennen, den der FWF für die Höherqualifizierung von wissenschaftlichem Personal im Sinne des Prinzips „Ausbildung durch Forschung“ innehat (vgl. Abschnitt 4.2.3). Der Frauenanteil beim vom FWF finanzierten Forschungspersonal betrug in Summe über das gesamte Personal im Jahr 2013 43,2%, wobei es im Zeitraum 2010 bis 2013 nur geringfügige Schwankungen gab. Zu beachten sind allerdings die deutlichen Unterschiede zwischen den Beschäftigungstypen. Während der Frauenanteil bei den beiden akademischen Beschäftigungstypen (Praedocs und Postdocs) um die 40% schwankt, liegt er beim technischen Personal bei zwei Dritteln.

Abbildung 5.2.2-10: Durch den FWF finanziertes Forschungspersonal, 2013



Stichtag 31. Dezember 2013

Quelle: FWF, Berechnung und Darstellung IHS

Betrachtet man alle FWF-Programme insgesamt, so wurden im Jahr 2013 31,0% der Projektanträge von Wissenschaftlerinnen gestellt. Der Frauenanteil liegt damit bei den Antragstellerinnen und Antragstellern noch immer

deutlich unter jenem Anteil, den Frauen am F&E-Personal der Universitäten aufweisen.

Overheadkosten und „Matching Funds“

Im Jahr 2011 wurde bei den Einzelprojekten sowie beim Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) die Abgeltung von Overheadkosten wieder eingeführt.

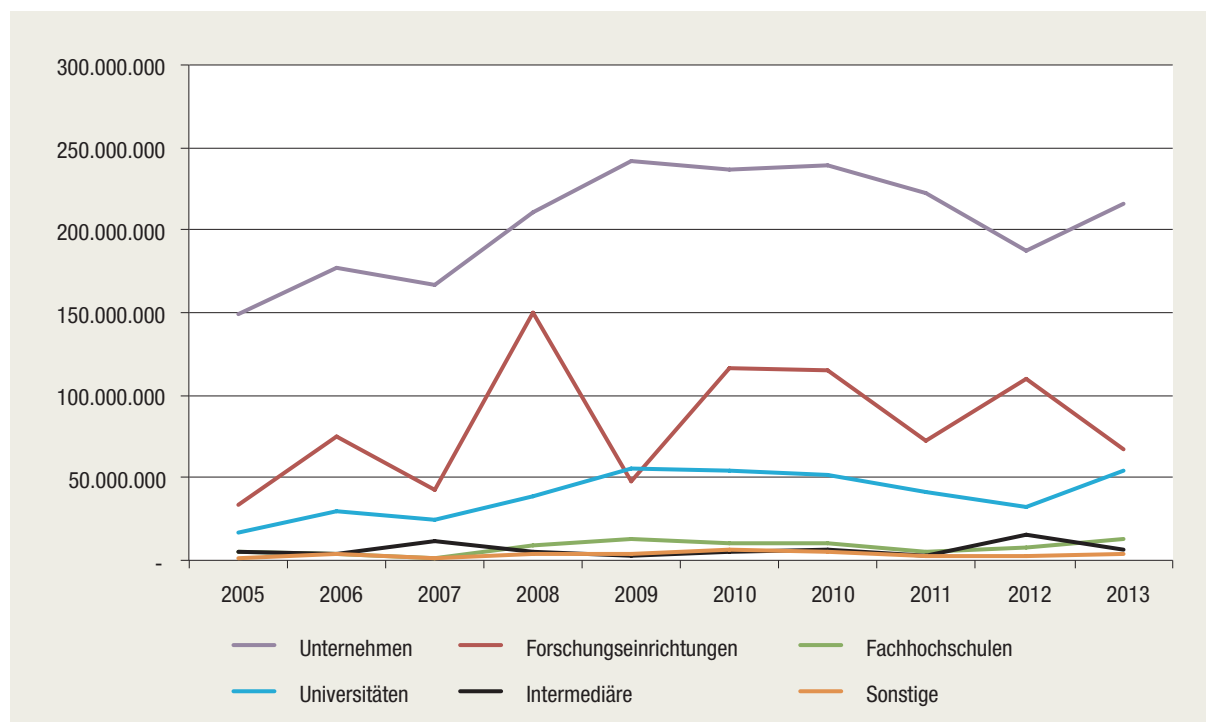
Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 die Initiative „Matching Funds“ eingerichtet, die ebenfalls der Finanzierung indirekter Projektkosten dient. Dabei handelt es sich um ein Ko-Finanzierungsmodell, das den Bundesländern ermöglicht, die Forschungsfinanzierung an Forschungsinstitutionen mit Mitteln der Österreichischen Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zu hebeln. Konkret kann der FWF (in den Programmen Herta und Paul Amirian sowie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit) auf jeden investierten Euro des Bundeslands einen zusätzlichen Euro aus den Mitteln der Nationalstiftung dazuzahlen. Im Jahr 2014 stehen dafür insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung.

5.2.2.4 Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG gilt in Österreich hauptsächlich als Ansprechpartner der Unternehmen zur Finanzierung angewandter Forschung. In den letzten Jahren konnten sich jedoch auch Universitäts- bzw. Hochschuleinrichtungen als wichtige Zielgruppe für FFG-Förderungen etablieren. In den letzten Jahren gingen etwa 15% der gesamten FFG-Förderungen an österreichische Universitäten (gegenüber 8% bis 10% in den Jahren vor 2009, vgl. Abbildung 5.2.2-11). Dazu kommen noch jene Mittel, die im Rahmen des COMET-Programmes (ein Programm, das auf die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten abzielt) fließen. Da die K-Zentren, die im Rahmen dieses Programms gefördert werden, statistisch nicht zu den Universitäten zählen, Letztere aber direkt an diesen Zentren beteiligt sind, wird daher das Ausmaß, mit welchem die FFG universitätsnahe Forschung in Österreich fördert, unterschätzt. Die jährlich unterschiedlich hohen Mittelflüsse im Rahmen des COMET-Programms erklären auch den sprunghaften Verlauf der Förderbarwerte, die an die Kategorie „Forschungseinrichtungen“ fließen⁷.

⁷ In Jahren, in welchen die Etablierung neuer K-Zentren beschlossen wird, fließen naturgemäß mehr Mittel als sonst.

Abbildung 5.2.2-11: FFG-Förderungen (Förderbarwerte) 2005–2013 nach Organisationstyp



Quelle: FFG, Berechnung und Darstellung IHS

Die Forschungsförderung der FFG ist dabei aus Sicht der Universitäten von mehrfacher Bedeutung. Zum einen erfüllt die Förderung einen unmittelbaren Finanzierungszweck, und zum anderen ermöglicht die Struktur vieler FFG-Förderprogramme, die vielfach kooperativ angelegt sind (d.h., mehrere Institutionen, oft aus Wirtschaft und Wissenschaft, arbeiten gleichermaßen innerhalb eines geförderten Forschungsprojekts zusammen) den Universitäten, ihre Aktivitäten bezüglich Wissens- und Technologietransfer auszubauen bzw. ihre Kooperationsnetzwerke zu erweitern und zu vertiefen.

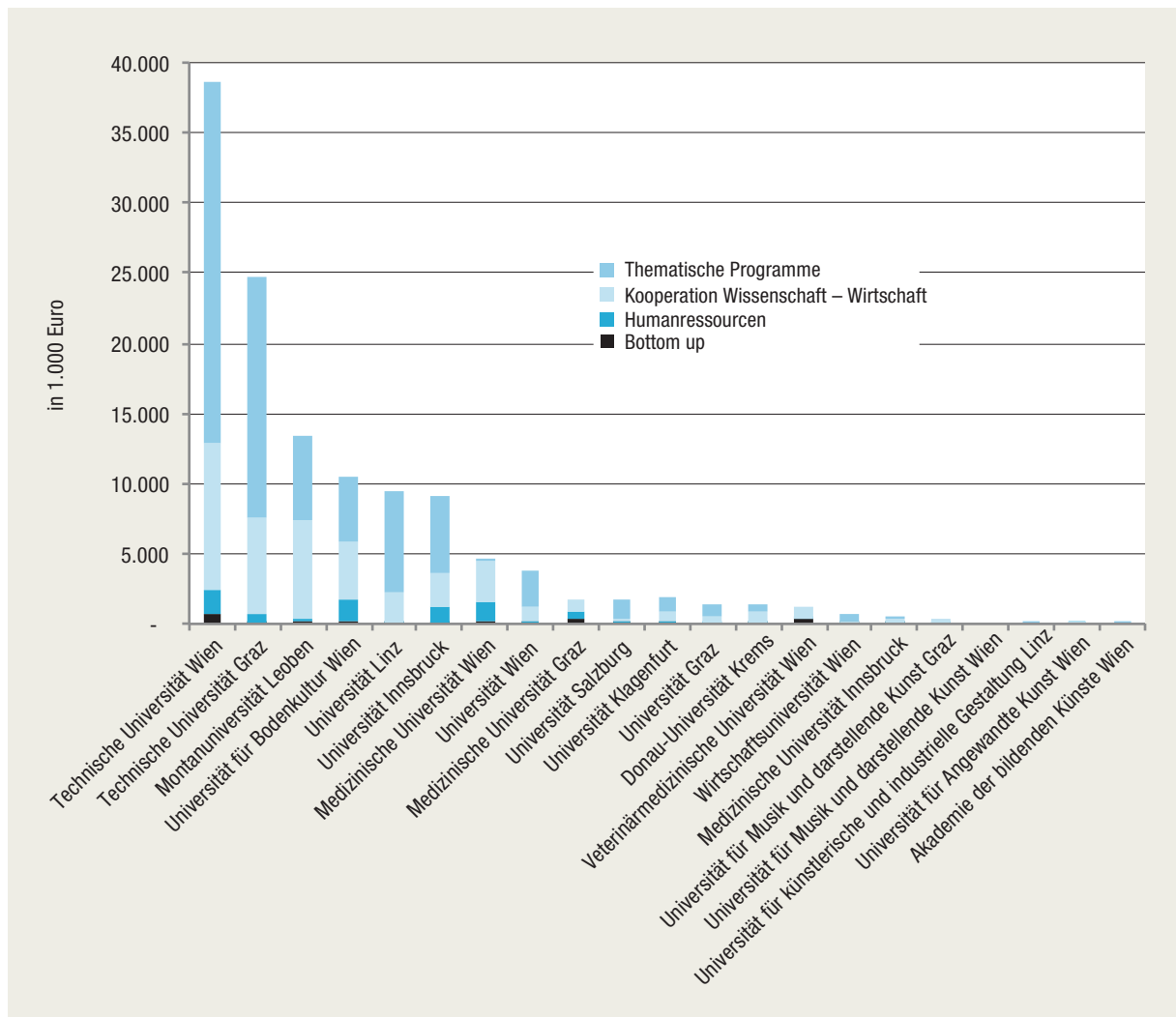
Die Beteiligung der Universitäten an Förderprogrammen der FFG ist nicht nur von deren Größe abhängig, sondern in stärkerem Ausmaß auch von der inhaltlichen bzw. disziplinären Schwerpunktsetzung und dem Grad der Orientierung auf angewandte Forschung (vgl. Abbildung 5.2.2-12). Die Technische Universität Wien und die Technische Universität Graz lukrieren mit großem Abstand die meisten Förderungsgelder der FFG. In Summe konnten diese beiden Technischen Universitäten kumuliert über die Jahre 2010 bis 2013 knapp 50% der gesamten FFG-Fördersumme (Barwert) lukrieren. Dies zeigt nicht zuletzt den zentralen Stellenwert, den die Technischen Universitäten innerhalb des österreichischen Innovationssystems für den Wissens- und Technologietransfer einnehmen. Bemerkenswert ist zudem, dass

mit der Montanuniversität Leoben und der Universität für Bodenkultur zwei zwar kleine, aber hoch spezialisierte Universitäten an dritter und vierter Stelle bezüglich der FFG-Förderungen liegen. Auf diese vier Universitäten entfallen in Summe zwei Drittel aller FFG-Fördermittel, die an den Universitätssektor fließen. Bezogen auf die unterschiedlichen Programmtypen der FFG-Förderungen sind es vor allem die Thematischen Programme, die den größten Mittelfluss auf sich ziehen können. An zweiter Stelle folgen jene Programme, die unter dem Titel „Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft“ (BRIDGE, COIN etc.) zusammengefasst werden können. Beide Programmtypen sind kooperativ angelegt und somit ein wesentlicher Hebel zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers in Österreich.

5.3 Forschungsinfrastruktur

Hochwertige und moderne Forschungsinfrastrukturen bzw. der Zugang zu selbigen sind eine essenzielle Grundlage für exzellente Forschung und konkurrenzfähige Technologieentwicklung. Wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen sind der Schlüssel, um neue Forschungsgebiete zu erschließen, anspruchsvolle Fragestellungen zu bearbeiten, wichtige technologische Fortschritte zu erzielen und damit die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Hochtechnologische Forschungsinfra-

Abbildung 5.2.2-12: FFG-Förderungen 2011–2013 (Barwerte kumuliert)
nach Universitäten und Programmart



Quelle: FFG, Berechnung und Darstellung IHS

frastrukturen sind unverzichtbar für die Weiterentwicklung des Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandortes Österreich. Forschungsinfrastruktur ist aber nicht nur technische Ausstattung für die Forschung, sondern auch ein Knotenpunkt für Kommunikation und essenziell für die Ausbildung von wissenschaftlichem und technischem Nachwuchs.

Komplexere Fragestellungen in den einzelnen Forschungsgebieten, eine zunehmende Notwendigkeit interdisziplinären Zusammenwirkens und der voranschreitende wissenschaftlich-technische Fortschritt erfordern komplexere Forschungsinfrastrukturen und damit verbunden höhere Investitionskosten. Kürzere Reinvestitionszyklen und steigende Ressourcenkosten erfordern daher mehr Kooperation in der Planung, Finanzierung und im Betrieb von großen Forschungsinfrastrukturen. Forschungsinfrastruktur als Basis exzellenter Forschung wird daher auch in nationalen

Forschungsstrategien als wichtiges Ziel für die internationale Positionierung der österreichischen Forschung genannt.

5.3.1 Nationale Forschungsinfrastrukturstrategien

Bereits 2010 hat die österreichische Bundesregierung in ihrer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie des Bundes) ein klares Bekenntnis für eine konkurrenzfähige Infrastrukturausstattung der Forschungsinstitutionen als unabdingbare Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Forschungsstandort abgelegt und entsprechende Ziele dazu formuliert (vgl. Universitätsbericht 2011, S. 119). Zur Konkretisierung der Strategie und der Ziele für den Bereich Forschungsinfrastrukturen wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Rates für Forschung und Technologie einge-

setzt, die unter Federführung des BMWFW und BMVIT und unter Einbeziehung universitärer Expertinnen und Experten und anderer relevanter Stakeholder Empfehlungen ausarbeitet. Diese befassen sich insbesondere mit der Analyse der Daten- und Bedarfslage zu Forschungsinfrastruktur, mit einem Vorschlag für die Beteiligung Österreichs an der ESFRI-Roadmap, der Notwendigkeit von Finanzierungsinstrumenten für Forschungsinfrastruktur und dem Potenzial für Kooperation und gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen. Zum Teil konnten diese Empfehlungen bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Abschnitt 5.3.2).

Mit dem österreichischen Hochschulplan wurde 2011 ein Gestaltungsprozess in Gang gesetzt, der die strategische Grundlage für einen gesamtösterreichischen Hochschulraum darstellt und ebenso wie die FTI-Strategie eine abgestimmte und koordinierte Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen an österreichischen Universitäten zum Ziel hat (vgl. Abschnitt 1.1). Das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 greift die in der FTI-Strategie und im Hochschulplan genannten Herausforderungen zum Thema Forschungsinfrastruktur auf und sieht als Maßnahmen die Erneuerung sowie den abgestimmten und bedarfsorientierten Ausbau der Forschungsinfrastruktur auch für die gemeinsame Nutzung durch Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Nutzung internationaler Forschungsinfrastrukturen etwa des *European Strategy Forum on Research Infrastructures* (ESFRI) vor.⁸

Im Rahmen der vorhandenen Instrumente, insbesondere der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, wurden diese Ziele und Maßnahmen durch entsprechende Vorhaben bereits umgesetzt. Die Vorhaben und Ziele für die nationale und internationale Großforschungsinfrastruktur sind in der jeweiligen Leistungsvereinbarung in einem eigenen Abschnitt formuliert. Die nationalen Forschungsinfrastrukturvorhaben sowie die internationalen Beteiligungen weisen dabei einen konkreten Bezug zu einem Forschungsschwerpunkt auf.

Die Vergabekriterien für die im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel im Wettbewerb zu vergebenden Kooperationsprojekte haben die oben angeführten Ziele auch im Hinblick auf die Stärkung der Forschungsinfrastrukturen berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.3). Im

Rahmen der 2013 vergebenen Hochschulraum-Strukturmittel werden 39 Projekte gefördert, die die Stärkung der Forschung durch entsprechende Forschungsinfrastrukturprojekte zum Ziel haben. Damit werden die Forschungsinfrastrukturprogramme der Jahre 2001–2010 mit 394 geförderten Vorhaben in der Höhe von 213,6 Millionen Euro, die zur Schärfung der Universitätsprofile, zur Bündelung bestehender Stärken und zur Förderung von Kooperationen beigetragen haben, erfolgreich fortgesetzt.⁹

5.3.2 European Strategy Forum on Research Infrastructures

Das „*European Strategy Forum on Research Infrastructures*“ (ESFRI)¹⁰ ist eine multidisziplinäre Plattform für die EU-Staaten und der mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm assoziierten Staaten, die im April 2002 initiiert wurde, um eine europäische Forschungsinfrastrukturstrategie für Europa zu entwickeln. ESFRI soll vor allen Dingen neue Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse identifizieren, die für die kommenden Jahre notwendig sind, um den Forschungsstandort Europa zu erhalten. Aus diesem Grund wurde 2006 erstmals eine Roadmap für die wichtigsten Vorhaben erstellt. 2008 und 2011 veröffentlichte ESFRI jeweils eine überarbeitete Version mit derzeit 48 Forschungsinfrastrukturprojekten von europäischer Bedeutung. Alle diese Projekte sind in ihrer Forschungsrelevanz einzigartige paneuropäische Vorhaben aus vielen Disziplinen.¹¹

Das Mandat von ESFRI wurde 2012 durch einen Ratsbeschluss¹² um die Begleitung und das Monitoring des Implementierungsprozesses der bestehenden Vorhaben erweitert. Im September 2014 wurde eine weitere Aktualisierung der Roadmap gestartet, die 2015 abgeschlossen sein wird und der eine ausführliche Beschreibung der Forschungsinfrastrukturlandschaft in Europa vorausgehen wird.

Kein Land, auch kein großes Land, beteiligt sich an allen Infrastrukturen. Die Verschiedenheit der Fachgebiete, ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaften in Österreich und der Infrastrukturen legt es nahe, über die Teilnahme an einzelnen Vorhaben Fall für Fall zu entschei-

⁸ Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 30

⁹ Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 120 ff.

¹⁰ <http://ec.europa.eu/research/esfri/>

¹¹ Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 122 ff.

¹² 3208. Wettbewerbsrat am 11. Dezember 2012, Conclusions on 'A reinforced European research area partnership for excellence and growth'

den. 2014¹³ ist Österreich an insgesamt 11 ES-FRI-Projekten beteiligt: Auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaften im Rahmen bereits bestehender Mitgliedschaften an den Upgrades der Synchrotronstrahlenquelle ESRF sowie der Neutronenquelle ILL. Das biomedizinische Projekt BBMRI (*Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure*) wurde von Österreich koordiniert und im September 2013 in Graz inauguriert. Die Universität Linz ist in Kooperation mit dem Institut für Demografie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften österreichischer Koordinator von SHARE (*Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe*), welches einen umfangreichen Datenpool zu Gesundheit und Altern bereitstellt. Die ÖAW beteiligt sich in Kooperation mit der Universität Wien und der Universität Graz an CLARIN (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*) und DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*), zwei im Entstehen begriffenen Infrastrukturkonsortien in den Bereichen Sprachcorpora und digitale Geisteswissenschaften. Weiters bestehen Beteiligungen an der europäischen Bevölkerungsbefragung *European Social Survey* (ESS), am Konsortium der sozialwissenschaftlichen Datenarchive in Europa (CESSDA), am E-ELT (im Rahmen der ESO-Mitgliedschaft), am SLHC (CERN) und – über die Universität Linz – an PRACE.

Ein „Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014–2020¹⁴“ wurde im Rahmen der FTI-Strategie der Bundesregierung erarbeitet, wobei zukünftige Projekte jedenfalls unter Budgetvorbehalt stehen. Neue Mitgliedschaften werden bei konstanten Budgets in Zukunft auch Fragen der Schließung bzw. der Beendigung von bestehenden Mitgliedschaften aufwerfen.

5.3.3 Forschungsinfrastrukturen an Universitäten

Der großen Bedeutung der Forschungsinfrastrukturen und ihrem Stellenwert für die Entwicklung der Universitäten wurde bei den letzten Leistungsvereinbarungen durch einen eigenen Abschnitt Rechnung getragen. Neben standortbezogenen Forschungsinfrastrukturprojekten konnten auch wichtige Kooperationsprojekte verankert werden, die schon aufgrund der Größe der Forschungsinfrastruktur von einer Universität alleine nicht bewältigbar wären. Beispielhaft seien hier der Vienna

Scientific Cluster, Österreichs schnellster und leistungsfähigster Supercomputer, oder das Biobankennetzwerk der Medizinischen Universitäten angeführt.

Das Management der Forschungsinfrastrukturen hat sich in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Komplexität grundlegend geändert. Die Zusammenfassung in eigenen Einheiten (*Core Facilities*) gewährleistet die Zurverfügungstellung von entsprechendem Methodenwissen und technischer Unterstützung. Als Basis für die strategische (Investitions-)Planung der Universitäten und als Grundlage für die Vorhaben im Forschungsinfrastrukturbereich in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde 2011 in Kooperation und Abstimmung mit den Universitäten vom damaligen BMWF eine Forschungsinfrastrukturdatenbank eingerichtet, in der Forschungsinfrastrukturen mit einem Anschaffungswert von mind. 100.000 Euro strukturiert erfasst werden. Damit ist es erstmals gelungen, eine Gesamtübersicht über Forschungsinfrastrukturen an den österreichischen Universitäten zu erhalten und Aussagen über Anzahl und Art der Forschungsinfrastrukturen in den einzelnen Wissenschaftszweigen, ihre kooperative Nutzung und die Art der Finanzierung zu treffen sowie Abschätzungen zum künftigen Investitionsbedarf vorzunehmen.¹⁵

Die Forschungsinfrastrukturdatenbank dient aber nicht nur als Monitoringinstrument für Maßnahmen im Rahmen der FTI-Strategie und der Umsetzung des österreichischen und europäischen Forschungsraums, sondern auch als Informationsportal zwischen den beteiligten Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Sie wird als Instrument für die Anbahnung künftiger Kooperationen und als Kommunikationsportal zu Managementfragen rund um den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen genutzt. Eine Aktualisierung der Daten erfolgte in den Jahren 2012 und 2014. 2012 (Stand Juli 2012) hatten die Universitäten Daten zu 1.331 Forschungsinfrastrukturen (über 100.000 Euro Anschaffungskosten) eingegeben, zum Stand Juli 2014¹⁶ waren es 1.478 Forschungsinfrastrukturen.

Abbildung 5.3.3-1 gibt einen Gesamtüberblick über die Anschaffungskosten der universitären Forschungsinfrastrukturen in den einzelnen Wissenschaftszweigen im Jahr 2014 am

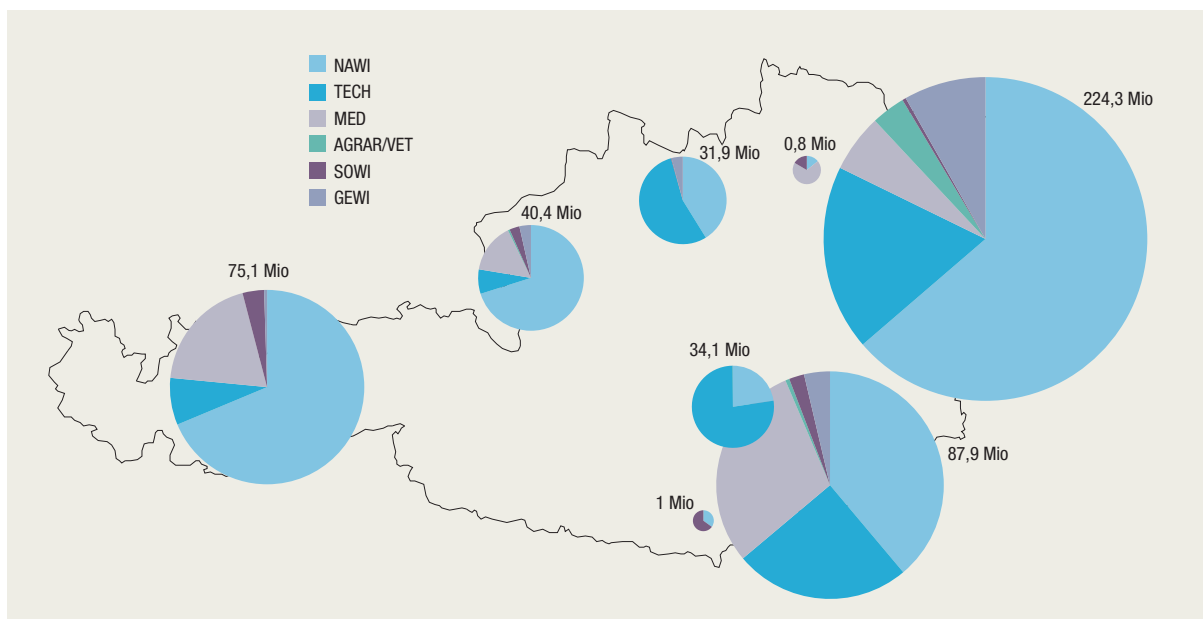
¹³ Stand: August 2014

¹⁴ <https://www.bka.gv.at/site/6485/default.aspx>

¹⁵ Vgl. Öst. Forschungs- und Technologiebericht 2012, S. 146 ff.

¹⁶ Die Erhebung des Jahres 2014 ist aktuell noch im Laufen, geringfügige Änderungen in Hinblick auf Anzahl und Höhe der Anschaffungskosten in den einzelnen Wissenschaftszweigen können sich noch ergeben.

Abbildung 5.3.3-1: Forschungsinfrastrukturlandkarte – Anschaffungskosten



Abkürzungen: NAWI Naturwissenschaften; TECH Technische Wissenschaften; MED Humanmedizin; Gesundheitswissenschaften; AGRAR/VET Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin; SOWI Sozialwissenschaften; GEWI Geisteswissenschaften
Quelle: BMWF, Berechnung AIT

jeweiligen Standort. Die Größe der Kreise symbolisiert näherungsweise die Höhe der Anschaffungskosten der Infrastrukturen an den einzelnen Standorten, die Kreissegmente geben den Anteil der einzelnen Wissenschaftszweige¹⁷ wieder. 224,4 Millionen Euro oder 45% der Anschaffungskosten der erhobenen Forschungsinfrastrukturen wurden am Standort Wien investiert, 87,9 Millionen Euro (18%) in Graz und 75,1 Millionen Euro (15%) in Innsbruck.

Bei der Anzahl und Art der Forschungsinfrastrukturen wird zwischen Großgeräten, *Core Facilities*, elektronischen Datenbanken und räumlichen sowie sonstigen Forschungsinfrastrukturen unterschieden. 2014 wurden insgesamt 1.186 Großgeräte von den Universitäten gemeldet; sie übernehmen mit 80% den größten Anteil unter den Forschungsinfrastrukturen. 191 bzw. 13% aller Forschungsinfrastrukturen sind *Core Facilities*. 16 elektronische Datenbanken, 41 räumliche und 44 sonstige Forschungsinfrastruktur repräsentieren gemeinsam nur 7% der Forschungsinfrastrukturen. Über 800 Forschungsinfrastrukturen an österreichischen Universitäten sind den Naturwissenschaften zugeordnet, das entspricht mehr als der Hälfte aller Forschungsinfrastrukturen (54%).

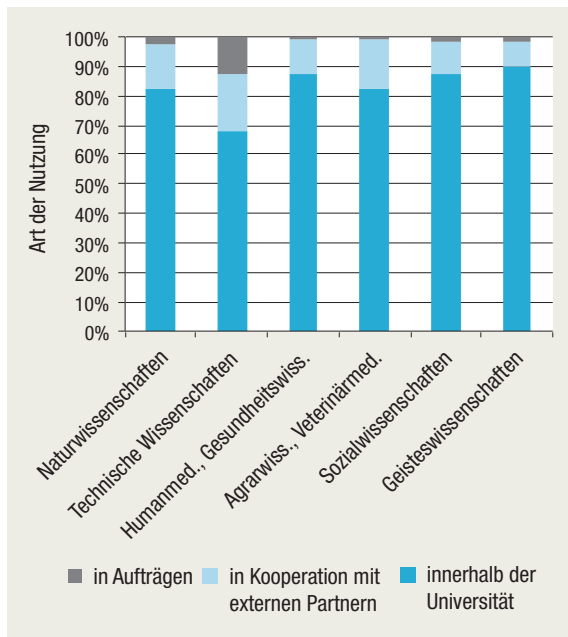
Weniger als ein Drittel der Forschungsinfrastrukturen (27%) finden in den technischen Wissenschaften Verwendung und 12% in der Humanmedizin.

Die Forschungsinfrastrukturdatenbank erfasst auch die Anschaffungskosten der Forschungsinfrastrukturen in den einzelnen Wissenschaftszweigen. Von den österreichischen Universitäten wurden insgesamt Investitionen in Forschungsinfrastruktur im Wert von 495 Millionen Euro gemeldet, 70% (349 Millionen Euro) davon wurden für Großgeräte aufgewendet, 18% (88 Millionen Euro) für die Rumpfkosten¹⁸ der *Core Facilities*, 2% für elektronische Datenbanken (8 Millionen Euro), 4% (21 Millionen Euro) für räumliche Forschungsinfrastrukturen und 6% (30 Millionen Euro) für sonstige Forschungsinfrastrukturen. Der Anteil der Anschaffungskosten in den einzelnen Wissenschaftszweigen entspricht im Wesentlichen der Anzahl der Forschungsinfrastrukturen: 56% (278 Millionen Euro) der Anschaffungskosten fielen in den Naturwissenschaften an, 23% (116 Millionen Euro) in den technischen Wissenschaften und 12% (60 Millionen Euro) in der Humanmedizin.

¹⁷ Als Referenz für die Zuordnung der Forschungsinfrastrukturen diente die Österreichische Systematik nach Wissenschaftszweigen 2012 (Statistik Austria 2013), die auf der von der OECD durchgeführten Revision der Systematik der Wissenschaftszweige (veröffentlicht als „New Fields of Science and Technology Classification“) beruht.

¹⁸ Rumpfkosten sind Anschaffungskosten der *Core Facilities*, die sich nach Abzug zugehöriger Forschungsinfrastrukturen über 100.000 Euro, die in eigenen Einträgen erfasst sind, ergeben.

Abbildung 5.3.3-2: Forschungsinfrastrukturen – Art der Nutzung nach Wissenschaftszweig



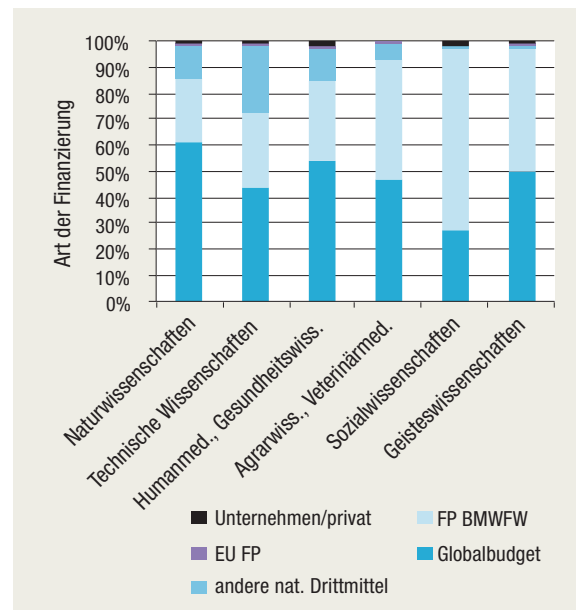
Quelle: BMWFW, Berechnung AIT

Rund drei Viertel der Forschungsinfrastrukturen stehen anderen Hochschuleinrichtungen in Kooperationen zur Verfügung („Open for Collaboration“), der tatsächliche Anteil der Nutzung durch externe Partner liegt jedoch deutlich niedriger. Bei der Erhebung wird zwischen acht Kategorien unterschieden: universitätsintern innerhalb der Organisationseinheit; universitätsintern mit anderen Organisationseinheiten; in Kooperation mit Hochschuleinrichtungen, Kunsteinrichtungen, sonstigen Einrichtungen oder Unternehmen/Privatinvestoren; durch Ressellzentren sowie in Aufträgen. Abbildung 5.3.3-2 illustriert die Art der Nutzung nach Wissenschaftszweig. Eine gemeinsame Nutzung mit externen Partnern erfolgt nur in geringem Maße: Etwa zwei Drittel der Forschungsinfrastrukturen werden innerhalb der Organisationseinheit genutzt, 80% der Nutzung erfolgt innerhalb der Universität. Die Nutzung innerhalb der Organisationseinheit ist in den Naturwissenschaften und den Sozialwissenschaften am häufigsten (67% bzw. 68%), während die gemeinsame Nutzung innerhalb der Universität bei den Geisteswissenschaften am stärksten ausgeprägt (90%) ist. Der höchste Anteil an Nutzung in Kooperation mit externen Partnern und in Aufträgen ist mit 32% in den technischen Wissenschaften zu verorten.

Die von den Universitäten gemeldeten Forschungsinfrastrukturen über 100.000 Euro werden über verschiedene Quellen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen und

Sponsoren finanziert. Mehr als die Hälfte der Mittel zur Finanzierung der Anschaffungskosten (55% bzw. 254 Millionen Euro) stammt aus dem Globalbudget und weitere 29% bzw. 133 Millionen Euro aus Förderprogrammen des BMWFW (z.B. den Offensivmittelprogrammen). Abbildung 5.3.3-3 illustriert, dass die Anteile der Finanzierungsarten in den einzelnen Wissenschaftszweigen unterschiedlich sind.

Abbildung 5.3.3-3: Forschungsinfrastrukturen – Art der Finanzierung der Anschaffungskosten nach Wissenschaftszweig



FP ... Förderprogramme

Quelle: BMWFW, Berechnung AIT

Bei den meisten Wissenschaftszweigen werden Forschungsinfrastrukturen etwa zur Hälfte aus dem Globalbudget finanziert, bei den Naturwissenschaften stammen 61% aus dem Globalbudget, bei den Sozialwissenschaften nur 28%. Fast 70% der Mittel werden in den Sozialwissenschaften aus den Förderprogrammen des BMWFW bezogen, die Hälfte der Gesamtmittel stammt auch bei den Agrarwissenschaften/Veterinärmedizin und den Geisteswissenschaften aus den Förderprogrammen des BMWFW. Als relevante Finanzierungsquelle sind noch andere nationale Drittmittel¹⁹ und Aufträge in den technischen Wissenschaften von Bedeutung. Über Nutzungsgebühren wird bislang keine einzige Forschungsinfrastruktur (mit-)finanziert.

Mit der im Jahr 2011 begonnenen systematischen Erhebung der Forschungsinfrastruktur

19 Dazu zählen weitere Förderprogramme des Bundes (BMVIT, FWF, FFG, etc.), sonstige Drittmiteleinahmen gemäß § 27 UG 2002, Mittel anderer Hochschuleinrichtungen sowie Landes- bzw. Gemeindemittel.

an allen österreichischen Universitäten wurden erstmals Informationen aufbereitet, die sowohl für die Forschungspolitik als auch die Universitäten hilfreiche Planungsgrundlagen liefern. Die Bestandsaufnahme der Forschungsinfrastruktur hat gezeigt, dass in den Naturwissenschaften die Kosten für Anschaffung und Betrieb mit Abstand am größten sind, gefolgt von den technischen Wissenschaften und der Humanmedizin. Insgesamt wird der Großteil der Anschaffungskosten (83%) von Infrastrukturen mit einem Anschaffungswert von über 100.000 Euro durch das BMWFW gefördert (Globalbudget sowie spezifische Forschungsprogramme). Drittmittel spielen bislang eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Analysen zeigen des Weiteren, dass Forschungsinfrastrukturen in rund 20% der Fälle in Kooperation mit anderen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen genutzt werden. Dementsprechend gewinnt die Koordination der Investitionsplanung zwischen den einzelnen Akteuren zunehmend an Bedeutung.

5.4 Forschung in den Leistungsvereinbarungen

In den Leistungsvereinbarungen werden die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen festgelegt. Nach § 13 Abs. 2 lit b UG muss eine Universität in der Leistungsvereinbarung geplante und weiterzuführende Forschungsprogramme und Forschungsvorhaben sowie entsprechende Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste definieren.

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 wurden vom BMWFW zwei forschungsrelevante Themen, konkret die Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität und eine Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden, in allen Leistungsvereinbarungen verankert. Darüber hinaus war es das Ziel des damaligen BMWF, auf die einzelnen Universitäten einzuwirken, ihre teilweise überbordenden Forschungsschwerpunkte zu redimensionieren, um die Profilbildung der Gesamtuniversität voranzutreiben. Wesentliche Vereinbarungen wurden weiters zum Erhalt, zur Weiterführung, nachhaltigen Verankerung, Stärkung oder Neueinrichtung von konkreten Forschungsthemen getroffen.

Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Diese Prozesse wurden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 konsequent fortgesetzt. Insbesondere konnte eine Konzentration auf Schwerpunktsetzungen, ein beginnender Aufbau von österreichweiter Großforschungsinfrastruktur (Modell *High Performance Computing*) und eine Fokussierung auf Forschung im Drittmittelbereich (FWF-, FFG-, EU-Projekte) erreicht werden. Gleichzeitig galt dem Aufbau forschungsinduzierter Strukturen (z.B. Forschungsplattformen) und einer verstärkten Internationalisierung der Forschung besondere Aufmerksamkeit.

Die Volluniversitäten, welche gemäß ihrer Bestimmung eine große Anzahl von Disziplinen und Fächern umfassen, wiesen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 weiterhin zahlreiche Forschungsschwerpunkte auf, die in ihrer Thematik teils stark fokussiert, teils breit angelegt sind und sich oft auch in sehr unterschiedlichen Stadien des Auf- und Ausbaus befinden. Um die Profilbildung zu unterstützen, werden von diesen Universitäten gezielt thematisch-orientierte Forschungsplattformen und Kompetenzzentren genutzt, um interuniversitäre fachliche Zusammenschlüsse nicht nur zu initiieren, sondern insbesondere auch zu institutionalisieren, wie z.B. im Fall von „NAWI Graz Research“ und „Bio-TechMed Graz“.

Einige Universitäten setzten auf eine Verstärkung ihres bestehenden Forschungsprofils, aufbauend auf in den zurückliegenden Leistungsvereinbarungen festgelegte bzw. begonnene Schwerpunktsetzungen, die ausgebaut werden. Als erfolgreich erwiesen sich dabei auch die Kunstuniversitäten, welche eine stärkere Akzentuierung einer disziplinären Gesamtausrichtung durch die Definition von Forschungsfeldern (z.B. Mozarteum Salzburg) vornahmen sowie Kooperationen in internationalen und nationalen Forschungsnetzwerken verstärkt forcierten. Manche Universitäten, wie z.B. die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, setzen dabei auf eine „Durchdringung der künstlerischen Lehre mit wissenschaftlichen Inhalten“ oder, wie z.B. die Universität für angewandte Kunst Wien, auf „Exzellenz in allen vertretenen Einzeldisziplinen“; die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verfolgt dieses Ziel zusätzlich mit einer strategisch-orientierten Personalpolitik.

Eine Akzentuierung der Schwerpunktbildung haben auch jeweils die Technischen Universitäten Wien und Graz vorgenommen. Die Technische Universität Wien zeigt dabei einen

stärkeren Trend zu den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, während die Technische Universität Graz eine Fokussierung auf Fächer, die einen genuin ingenieurwissenschaftlichen Charakter aufweisen, vorgenommen hat. Ferner spielt auch an den Medizinischen Universitäten die Schwerpunktbildung, welche hier insbesondere die Forschung, Lehre und Klinik miteinander verbinden soll, eine zunehmend größere Rolle. So steht z.B. an der Medizinischen Universität Wien die Weiterentwicklung ihrer vier multidisziplinären Forschungscluster mit zahlreichen Verbundprojekten im Fokus.

Insgesamt konnte durch Druck zur Profilierung in den Leistungsvereinbarungen in einzelnen Forschungsbereichen die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Forschungsgruppen über die Einrichtung qualitativ hochwertiger PhD-Programme, die Einwerbung von ERC Grants und anderen kompetitiv vergebenen Preisen sowie durch internationale Kooperationen im Sinne von strategischen Partnerschaften erhöht werden. Damit sollten die österreichischen Universitäten auch für die Herausforderungen von HORIZON 2020 besser vorbereitet sein.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 13 Einrichtungen bzw. Forschungsgruppen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an neun österreichische Universitäten übertragen. Ziel war eine Zusammenführung von Forschungskompetenz und Stärkung der kritischen Masse.

5.5 Forschungsleistungen der Universitäten

Neben der Lehre ist die Produktion von neuem Wissen über Forschung eine der wesentlichen Aufgaben eines Hochschul- bzw. Universitätssystems. Die Universitäten sind daher – neben den Unternehmen – zentrale Akteure des Innovationssystems, da nur mit einem leistungsfähigen Universitätssektor ein Innovationssystem als Ganzes erfolgreich sein kann. Für die Messung dieser Leistungsfähigkeit steht eine Reihe von Indikatoren zur Verfügung. Da sich in der Wissenschaft die Produktion neuen Wissens kodifiziert in Form von Publikationen in *peer-reviewed* Zeitschriften niederschlägt, bilden Daten über Veröffentlichungen in solchen Journalen sowie die Häufigkeit ihrer Zitierungen üblicherweise die Grundlage derartiger Abschätzungen. Da die Veröffentlichungen gleichsam die „Währung“ innerhalb der Wissenschaft bilden, wird davon

ausgegangen, dass Veröffentlichungen ein hinreichend valides Bild über die Qualität bzw. Leistungsfähigkeit eines Wissenschaftssystems geben.

Daneben werden aber auch andere Indikatoren, z.B. Patentanmeldungen von Universitätsangehörigen, zur Outputmessung eines Wissenschaftssystems herangezogen, weil sich viele Universitäten mittlerweile stärker als in der Vergangenheit auch auf eine direkte Verwertung ihres produzierten (anwendungsnahen) Wissens hin orientiert haben. Andere relevante Indikatoren umfassen all jene, die üblicherweise für die Einschätzung der Intensität des Wissens- und Technologietransfers herangezogen werden, wie z.B. das Ausmaß an Kooperationsprojekten bzw. die Einbindung in Forschungsnetzwerke mit dem Unternehmenssektor, eingeworbene Drittmittel, Spin-off-Gründungen etc.

Im Folgenden werden die Forschungsleistungen der österreichischen Universitäten anhand von zwei Indikatoren diskutiert, nämlich wissenschaftlichen Publikationen und Patentanmeldungen.

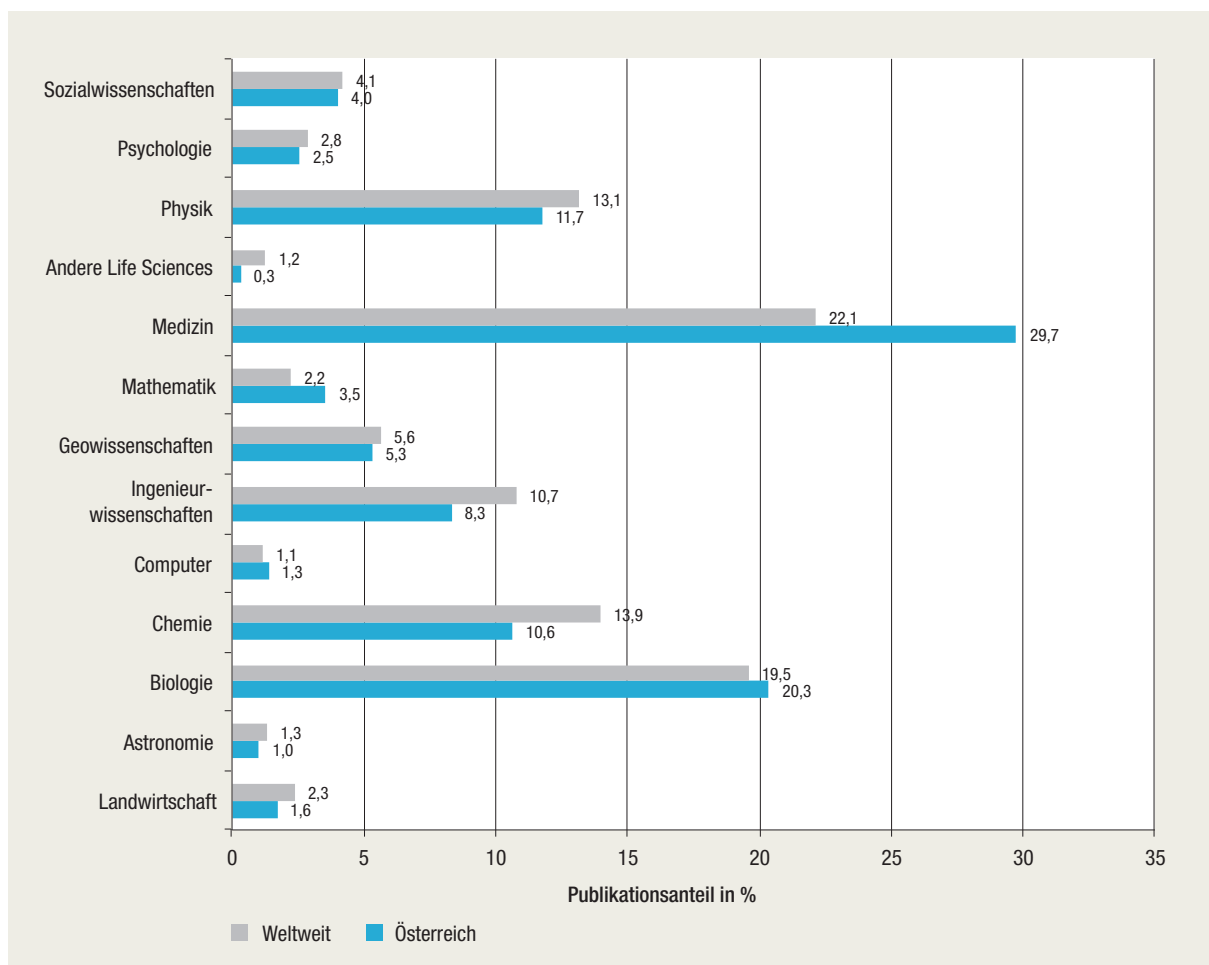
5.5.1 Forschungsleistungen österreichischer Universitäten anhand des Publikationsoutputs

Das wissenschaftliche Publikationsaufkommen (gemessen an *peer-reviewed* Veröffentlichungen in SCI- und SSCI-gelisteten Journals²⁰) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vervielfacht.²¹ Im Jahr 2011 betrug die Zahl derartiger Veröffentlichungen in diesen Journalen knapp 828.000. Gegenüber 1997 bedeutet dies einen Anstieg von knapp 41% bzw. eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Publikationsaufkommens von 2,5%. Dieses kontinuierliche Wachstum lässt sich im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen: Erstens steigen global gesehen die F&E-Ausgaben, was sich naturgemäß auch in der Zahl der Veröffentlichungen niederschlägt. Zweitens findet sich innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft ein Trend, die Forschungsergebnisse in möglichst zahlreichen Publikationen (und zwar gezielt in *peer reviewed* Zeitschriften) zu verwerthen. Und drittens bemühen sich gerade die aufstrebenden Schwellenländer um eine stärkere Integration ihrer Wissen-

20 SCI: Science Citation Index; SSCI: Social Sciences Citation Index

21 Alle quantitativen Angaben dieses Teils beruhen auf den derzeit aktuell verfügbaren Daten der US-amerikanischen National Science Foundation Science and Engineering Indicators, wobei diese auf den Publikationsdaten von Thomson Reuters basieren.

Abbildung 5.5.1-1: Disziplinäre Struktur der *peer-reviewed* wissenschaftlichen Publikationen¹ 2011, Vergleich Österreichs mit der weltweiten Struktur



1 *Peer-reviewed* Publikationen in SCI und SSCI Journals, d.h. es sind hier nur Naturwissenschaften, technische Disziplinen sowie Sozialwissenschaften berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Publikationskultur in den Geisteswissenschaften und auch deren geringerer globaler Ausrichtung beinhaltet die hier verwendete internationale Datenbank daher die Geisteswissenschaften nicht.

Quelle: National Science Foundation Science and Engineering Indicators, Publikationsdaten basierend auf Thomson Reuters

schaftssysteme in das bisher vor allem von Nordamerika, Europa und Japan dominierte System mit seiner traditionell gewachsenen Zeitschriftenlandschaft. Tatsächlich findet sich das höchste Wachstum – allerdings ausgehend von einem ursprünglich noch vergleichsweise geringen Niveau – der Publikationen in asiatischen Ländern wie China (plus 738,6% zwischen 1997 und 2011) oder Indien (233,7%) und in lateinamerikanischen Ländern, wie z.B. Brasilien (292,3%).²² In den Staaten mit „reifen“ Wissenschaftssystemen (wie z.B. USA, Großbritannien, Deutschland, Schweiz) sind die Wachstumsraten hingegen vergleichsweise niedrig.

Von den erwähnten ca. 828.000 Publikationen des Jahres 2011 kamen 5.100 aus Öster-

reich, d.h., der Anteil Österreichs am weltweiten Publikationsaufkommen betrug 0,62%. War in den 1990er und frühen 2000er Jahren das österreichische Wachstum der Publikationen noch höher als im Weltdurchschnitt, so ist seit etwa Mitte der 2000er Jahre ein unterdurchschnittliches Wachstum Österreichs zu verzeichnen. Im Gesamtzeitraum 1997 bis 2011 betrug das jährliche Wachstum in Österreich durchschnittlich 1,85%, womit Österreichs Publikationen allerdings immer noch stärker gewachsen sind als der EU-27-Durchschnitt²³ (1,42%) und auch das Wachstum z.B. der Schweiz, Deutschlands, der Niederlande, Schwedens oder Großbritanniens übertreffen.

Durch einen Vergleich der Anteile von Disziplinen am gesamten Publikationsoutput lässt sich zeigen, in welchen Disziplinen Österreich

²² Es werden hier nur die Wachstumsraten der großen Länder als Beispiel angeführt. Kleinere Länder weisen teilweise noch deutlich höhere Wachstumsraten auf.

²³ Da sich die Zahlen auf das Jahr 2011 beziehen, ist hier Kroatien noch nicht berücksichtigt.

im Vergleich zum weltweiten Publikationsoutput über- bzw. unterdurchschnittlich vertreten ist (vgl. Abbildung 5.5.1-1).²⁴ Das österreichische Spezialisierungsmuster der Publikationen ist – relativ zum weltweiten Durchschnitt – in besonderem Ausmaß von Publikationen in der Humanmedizin geprägt. Etwas mehr als 30% aller österreichischen Publikationen finden sich in dieser Disziplin, während weltweit nur knapp 23% aller Publikationen der Medizin zugerechnet werden. Überdurchschnittliche Anteile Österreichs finden sich darüber hinaus auch noch in der Mathematik, den Computerwissenschaften und der Biologie. Grundsätzlich ist allerdings zu betonen, dass – mit Ausnahme des hohen Anteils medizinischer Publikationen – das österreichische Spezialisierungsmuster nicht wesentlich von jenem des weltweiten Durchschnitts abweicht.

Publikationsaufkommen an Universitäten

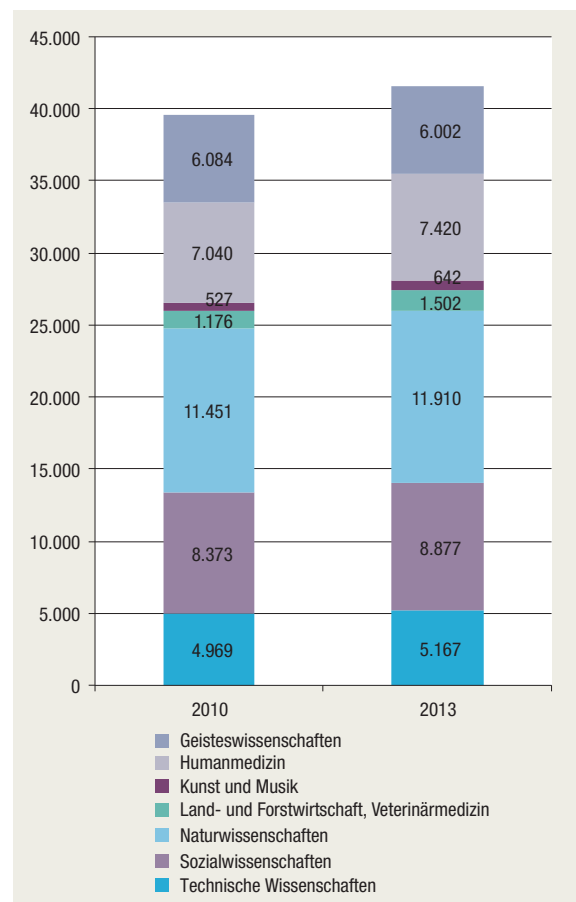
In den Wissensbilanzen berichten die österreichischen Universitäten über ihren Publikationsoutput nach unterschiedlichen Kategorien bzw. Arten von Publikationen. Zwischen den verschiedenen Disziplinen unterscheidet sich die „Publikationskultur“ deutlich. Während in den Naturwissenschaften beispielsweise Zeitschriftenartikel in *peer-reviewed* Journalen der dominante Standard der Publikationsform sind, besitzt in den Geisteswissenschaften vielfach immer noch das Buch in Form von Monografien einen hohen Stellenwert.

Wie bereits in den letzten Jahren ist auch in den Jahren des Berichtszeitraums das Publikationsaufkommen gemessen an erstveröffentlichten Beiträgen in SCI-, SSCI- sowie A&HCI-Fachzeitschriften²⁵ weiter gestiegen. Gegenüber 2010 (10.594) betrug das Wachstum dieser Veröffentlichungen 19,4% und erreichte im Jahr 2013 eine Anzahl von 12.648 Publikationen. Die Zahl der erstveröffentlichten Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften stieg gegenüber 2010 (6.427) um 18,2% auf 7.596 Publikationen im Jahr 2013 an.

Das Spektrum der unterschiedlichen Publikationsformen geht aber weit über die Veröffentlichung von Zeitschriftenartikeln sowie von Lehr- und Fachbüchern hinaus. Beispielsweise umfasst es auch Beiträge in Sammelwerken, Beiträge zu Kunstkatalogen oder auch die Produktion von künstlerischen Ton-, Bild- und Da-

tenträgern etc. Durch die unterschiedlichen Publikationskulturen in den jeweiligen Disziplinen lässt sich somit das quantitative Publikationsaufkommen kaum miteinander vergleichen. Berücksichtigt man alle verschiedensten Publikationsformen, ergibt sich dennoch wiederum ein Schwerpunkt bei den Naturwissenschaften, die mit ca. 11.900 Veröffentlichungen (2013) unterschiedlichsten Typus ca. 29% der gesamten Veröffentlichungen österreichischer Universitäten repräsentieren (vgl. Abbildung 5.5.1-2). In den Sozialwissenschaften wurden insgesamt knapp 8.900 Veröffentlichungen publiziert, womit diese einen Anteil von etwa 21% ausmachen. Auf die Humanmedizin entfallen in etwa 7.400 Veröffentlichungen, was einen Anteil von annähernd 18% bedeutet. Die auf Basis dieser nationalen Statistik berechneten Anteile der jeweiligen Disziplinen unterscheiden sich aufgrund der erwähnten unterschiedlichen Publikationskulturen deutlich von den internationalen Statistiken, die ausschließlich auf *peer-reviewed* Publikationen beruhen.

Abbildung 5.5.1-2: Gesamtes Publikationsaufkommen an österreichischen Universitäten (alle Publikationsformen) nach Disziplinen, 2010 und 2013

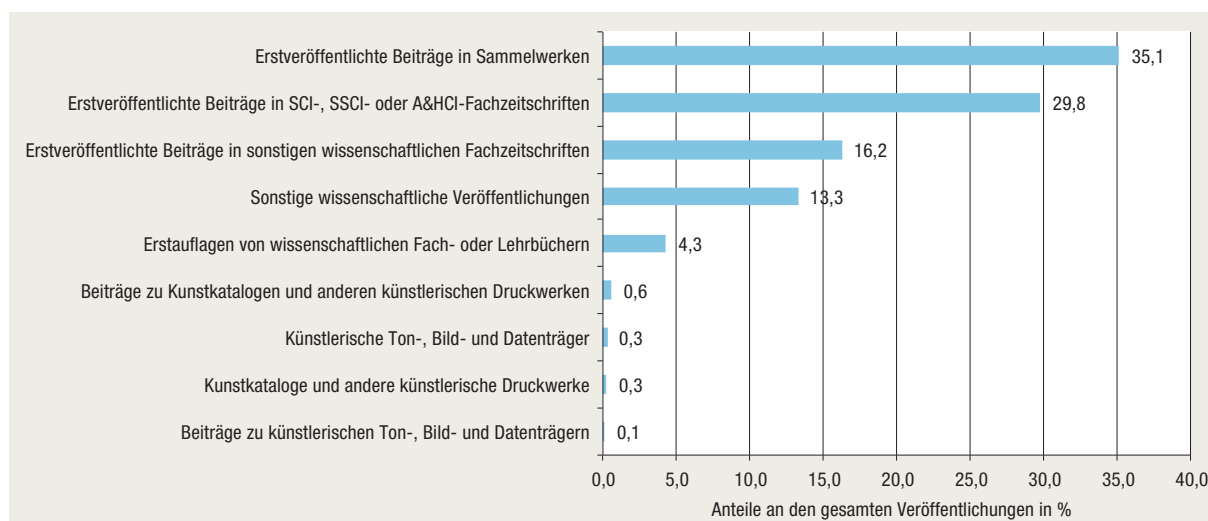


Quelle: BMFWF, uni:data, Wissensbilanzen 2010, 2013, Kennzahl 3.B.1, Berechnung und Darstellung IHS

²⁴ Zu beachten ist, dass dies nichts über die Qualität der österreichischen Publikationen aussagt. Auch in Disziplinen, wo Österreich im Vergleich unterdurchschnittlich vertreten ist, können diese österreichischen Publikationen selbstverständlich von hoher internationaler Bedeutung sein.

²⁵ A&HCI: Arts & Humanities Citation Index

Abbildung 5.5.1-3: Publikationen an österreichischen Universitäten 2011–2013 (kumuliert), nach Arten der Publikationen, Anteile in %



Quelle: BMWF, uni:data, Wissensbilanzen 2011–2013, Kennzahl 3.B.1, Berechnung und Darstellung IHS

Die internationale Ausrichtung des Publikationsverhaltens ist vor allem in den Naturwissenschaften oder der Humanmedizin wesentlich stärker ausgeprägt als in vielen Geisteswissenschaften.

Die Heterogenität des universitären Publikationsgeschehens wird auch deutlich, wenn man die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Publikationsarten und deren Anteile betrachtet (vgl. Abbildung 5.5.1-3). Mehr als ein Drittel aller universitären Veröffentlichungen (35,1%) sind als erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken einzustufen. Dahinter folgen mit einem Anteil von 29,8% die Veröffentlichungen in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften, also jene, die in den einschlägigen internationalen Publikationsdatenbanken gelistet sind und auch als Input in die diversen üblichen Rankings von Universitäten Eingang finden.

5.5.2 Verwertung der Forschungsleistung anhand von Patentanmeldungen

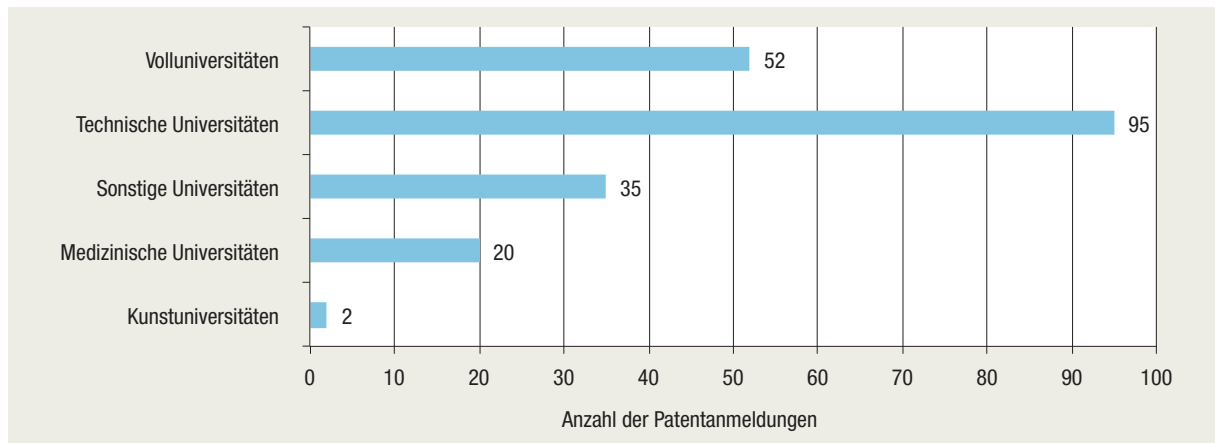
In den vergangenen Jahren hat die Verwertung von universitären Forschungsergebnissen über Patentanmeldungen auch in Österreich als eine Form des Wissens- und Technologietransfers an Bedeutung zugenommen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen wurden mit der Reform des österreichischen Universitätsgesetzes im Jahr 2002 (UG 2002) geschaffen. Im UG 2002 wurde gesetzlich festgelegt, dass Dienstleistungen von Seiten universitärer Forscherinnen und Forscher der Universitätsleitung gemeldet werden müssen, die dann über die Anmeldung zu einem Patent

entscheidet. Nicht zuletzt durch diese Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie durch das spezifische, auf die Forcierung universitärer Erfindungen zugeschnittene Programm uni:invent stiegen die universitären Patentanmeldungen deutlich an. Noch bis Anfang der 2000er Jahre lag der Anteil der universitären Patentanmeldungen an der Gesamtzahl der Anmeldungen in Österreich bei lediglich 0,5%. Seit den Änderungen der Rahmenbedingungen und der Einführung des Förderprogramms liegt nunmehr der Anteil bei ca. 3%²⁶ (vgl. Abschnitt 11.3.2). Seit dem Jahr 2013 findet sich auch in den Wissensbilanzen der Universitäten eine einschlägige Kennzahl zur Erfassung der Patentanmeldungen der Universitäten.

Die Patentanmeldungen österreichischer Universitäten konzentrieren sich sehr stark auf die Technischen Universitäten (vgl. Abbildung 5.5.2-1). Mit 95 Patentanmeldungen weisen diese einen Anteil von knapp 47% aller universitären Patentanmeldungen auf, was letztlich auf den hohen Grad an Anwendungsorientierung hindeutet, den diese Universitäten aufgrund ihrer inhaltlich-thematischen Spezialisierung aufweisen. In diesem Zusammenhang zeigte auch die Programmevaluierung von uni:invent, dass von den im Förderzeitraum (2004–2009) erfolgten Patentanmeldungen (insgesamt 1.552) etwa ein Drittel der Patentanmeldungen auf das Technologiefeld Biotechnologie entfallen, mit etwas Abstand gefolgt von chemischer Verfahrenstechnik (16%) und

26 Quelle: Forschungs- und Technologiebericht 2014

Abbildung 5.5.2-1: Anzahl der Patentanmeldungen österreichischer Universitäten im Jahr 2013 nach Universitätstypen



Universitätstypen: siehe Abbildung 5.2.2-7

Quelle: BMWFW, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.3, Berechnung und Darstellung IHS

Maschinenbau (13%).²⁷ Es ist davon auszugehen, dass diese Disziplinen nach wie vor stark vertreten sind.

Die erfolgreiche Stimulierung des universitären Patentierungsaufkommens wird nach Auslaufen des Programms uni:invent im Jahr 2009 durch ein neues Förderprogramm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ sowie durch die Etablierung eines „National Contact Point for Intellectual Property“ (vgl. Abschnitt 11.3.2) komplettiert.

5.5.3 Zugänglichkeit von Forschungsleistungen – Open Access an Universitäten

Im Zeitalter der elektronischen Medien, in dem die meisten wissenschaftlichen Publikationen primär elektronisch verfügbar sind, stellt sich die Frage nach der erweiterten bis schrankenlosen Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen. Dieser Anspruch wird von einer wachsenden Anzahl von Forschungseinrichtungen erhoben, aber auch von der Europäischen Kommission²⁸. Jedes Mitgliedsland der EU und jede Forschungseinrichtung wird sich daher mit dem Thema der weitgehend barrierefreien elektronischen Veröffentlichung zu beschäftigen haben. Auch die nationalen Urheberrechte

werden auf ihre Kompatibilität mit diesem Anspruch zu überprüfen sein.

Der offene Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen ist wohl die Grundlage für die radikalste Form der Offenlegung von Wissen im Bereich von Wissenschaft 2.0. In der sogenannten „Open-Science-Bewegung“ teilen Forscherinnen und Forscher ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der Öffentlichkeit und mit anderen Forschenden – ausgehend von der Erkenntnis, dass beträchtliche öffentliche Mittel für Forschung ausgegeben werden, doch nur ein Bruchteil davon veröffentlicht wird und damit auch der Allgemeinheit zugänglich ist. Einen noch radikaleren Ansatz verfolgt die sogenannte „Open Notebook Science“: Dabei legen die Forschenden jeden Schritt eines aktuell in Arbeit befindlichen Projekts offen, und andere Forschende, aber auch die Öffentlichkeit können sie dabei begleiten und den jeweiligen Erkenntnisgewinn diskutieren. Die Kultur des „Teilens“ ist im Internet begründet und verwurzelt. Manche Expertinnen und Experten meinen, dass Innovation künftig nur mehr über diesen Zugang möglich sein wird.

Was ist Open Access?

Unter „Open Access“ wird verstanden, dass wissenschaftliche Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein soll, so dass Interessierte diese Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen, sie somit auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren abgesehen von denen, die mit dem Internetzugang selbst verbunden sind. In allen

²⁷ Vgl. Schibany Andreas, Streicher Gerhard (2011), Evaluierung des Programms uni:invent. Joanneum Research, POLICIES Research Report Nr. 123-2011.

²⁸ Vgl. http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/open-access-pilot_en.pdf
<http://ec.europa.eu/research/science-society/index.cfm?fuseaction=public.topic&id=1294&lang=1>

Fragen des Copyrights (Wiederabdruck, Verteilung etc.) sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen und deren Recht zu sichern, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird.²⁹

Ein wesentlicher Aspekt von Open Access ist die Maximierung der Verbreitung wissenschaftlicher Information, wie in der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen³⁰ gefordert. Diese wurde 2003 lanciert und seither von namhaften Forschungsorganisationen und Universitäten unterzeichnet, z.B. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung FWF, von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, der Max-Planck-Gesellschaft, vom CERN. Die Berliner Erklärung schafft einen Standard für Open Access, der insbesondere umfasst: die Vision einer frei zugänglichen Repräsentation des Wissens, die Mitwirkung jedes Urhebers bzw. jeder Urheberin als Voraussetzung, die Gewährung des unwiderruflichen freien Zugangsrechts durch die Urheberinnen und Urheber. Die teilnehmenden Institutionen sollen Forschende darin bestärken, ihre Arbeiten zugänglich zu machen, sollen neue Wege der Evaluierung der Arbeiten entwickeln und dafür eintreten, dass Open Access-Publikationen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen anerkannt und Beiträge zur Entwicklung einer Open Access-Infrastruktur (Software, Metadaten etc.) entwickelt werden.

In der Programmatik und Praxis von Open Access werden vor allem zwei Wege unterschieden:

- der **goldene Weg** der (Primär-)Publikation – der Artikel wird nur über diesen Weg publiziert, und damit haben alle Interessenten auf ihn Zugriff. Das bedeutet jedoch, dass nunmehr nicht der Leser bzw. die Leserin für die Bereitstellung bezahlt, sondern der Autor bzw. die Autorin;
- der **grüne Weg** der (Parallel-)Bereitstellung – der Artikel wird in einem Journal publiziert und parallel „open access“ gestellt.

Open Access in Österreich

Auch in Österreich gibt es Institutionen, wie etwa den FWF oder die Universität Wien, die

das Thema Open Access schon frühzeitig aufgegriffen haben. Die Bearbeitung des Themas ist eng verknüpft mit Fragen der Speicherung der Arbeiten, der entsprechenden technischen Ressourcen und technischen Standards, mit dem nationalen Urheberrecht und mit Fragen der mit der Speicherung verbundenen Qualitätssicherung. So ist es nicht ganz unverständlich, dass die österreichischen Universitäten anfänglich mit etwas Zurückhaltung auf das Thema reagiert haben.

Die großen wissenschaftlichen Verlage stellen nach wie vor die Hauptakteure wissenschaftlicher Publikationstätigkeit dar und sichern in unterschiedlich qualitätsvoller Weise auch das wissenschaftliche *Peer Review*. Nachdem das österreichische Urheberrecht kein sogenanntes „Zweitveröffentlichungsrecht“ kennt – also eine gesetzlich fixierte Embargofrist, nach deren Verstreichen ein Artikel „open access“ gestellt werden darf –, gibt es dazu divergierende Regelungen.

Da das Thema Open Access auch primär ein Thema der Speicherung und elektronischen Verortung innerhalb der Universitäten ist, ist es in einem hohen Ausmaß mit den Bibliotheken verbunden, die auch den Einkauf aller Monografien sowie der e-journals durchführen.

Die österreichischen Netzwerke

Österreich verfügt über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Open Access, aber auch bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Vorgehensweisen von großer Bedeutung sind:

- die Universitätenkonferenz als Netzwerk der Universitäten;
- das Universitätsbibliothekenforum als Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken (inkl. Nationalbibliothek);
- die österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges. m.b.H. (OBVSG) als elektronisches Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken;
- die Kooperation E-Medien als Zusammenschluss einiger Universitäten zum konsortialen Ankauf von E-journals;
- das Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschiedt wurde.

Mit der Verabschiedung von HORIZON 2020, das die Open Access-Veröffentlichung aller seitens des Forschungsprogramms finanzierten Arbeiten zwingend vorschreibt, hat das Thema auch in Österreich an Dynamik gewonnen. Mittlerweile wurde die Berliner Erklärung von

²⁹ Vgl. Budapester Open Access-Initiative

³⁰ <http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

sieben österreichischen Institutionen unterzeichnet (FWF, Universitätenkonferenz, Universitäten Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, IASA).

Hochschulschriftenserver und Repositorien

12 von 21 Universitäten betreiben einen eigenen Hochschulschriftenserver, auf dem Diplom- und Masterarbeiten zugänglich gemacht werden. Um die Kriterien für ein „Repositorium“ zu erfüllen, muss ein Hochschulschriftenserver Hochschulschriften im Volltext zugänglich machen, eine zeitlich stabile und zitierfähige URL bieten und geeignete Schnittstellen zur Weitergabe von Metadaten zur Verfügung stellen. Außerdem sollte der Server direkt durchsuchbar sein.

Die Universität Wien (PHAIDRA) und die Wirtschaftsuniversität Wien (ePubWU) haben bereits Repositorien entwickelt. Die OBVSG.m.b.H. hat mit *Visual Library* ebenfalls ein institutionenübergreifendes Repositorium entwickelt, dem die Universität Graz beigetreten ist. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sowie die Universität für Angewandte Kunst Wien veröffentlichen ihre Publikationen ebenfalls in PHAIDRA.

Open Access in den Leistungsvereinbarungen

Das Thema Open Access wurde in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten – abhängig von der universitätsspezifischen Ausgangssituation in unterschiedlichem Konkretisierungsgrad – verankert. Alle Vereinbarungen thematisieren die Entwicklung einer institutionellen Vorgehensweise zum Umgang und zur Weiterentwicklung von Open Access (*Open Access Policy*). Im Rahmen dieser *Policies* sollte festgelegt werden, wie Forschungsarbeiten veröffentlicht werden (Open Access zwingend oder fakultativ) bzw. wo diese Arbeiten abzulegen sind. Institutionelle *Policies* wurden bereits von den Universitäten Wien, Graz und Salzburg sowie der Veterinärmedizinischen Universität Wien verabschiedet³¹. In einigen Leistungsvereinbarungen gibt es auch konkrete Vorhaben zur Entwicklung von Hochschulschriftenservern bzw. Repositorien (z.B. Universitäten Linz, Salzburg, Graz) oder zur kooperativen Nutzung von Einrichtungen (z.B. Montanuniversität Leoben, Kunstuniversitäten Graz und Linz, Universität Klagenfurt).

Open Access Network Austria (OANA)

Das Netzwerk OANA stimmt Open Access-Aktivitäten der österreichischen Forschungsstätten ab und gibt Empfehlungen. Darüber hinaus versucht es, sich gegenüber Informationsanbietern zu positionieren und Ansprechpartner für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu sein. Alle Universitäten, die ÖNB, die ÖAW, alle Forschungsinstitutionen und Förderinstitutionen sind in OANA vertreten. Damit ist OANA ein österreichweit repräsentatives Netzwerk. Zur Weiterentwicklung von Open Access wurden fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „*Open Access Policy* der Institutionen“, Finanzierung von Open Access, rechtliche und politische Rahmenbedingungen, Publikationsmodelle und Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gebildet. Erste Ergebnisse sind Ende 2014 zu erwarten.

SCOAP3

SCOAP3 (*Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics*) ist eine einzigartige Initiative im Bereich der Physik. Auf Initiative des CERN wurden einzelne einschlägige Zeitschriften aus den Zeitschriftenbündeln der großen Verlage herausgekauft und werden in einem eigenen Repositorium „open access“ gestellt. In Österreich ist die Ansprechinstitution die OBVSG. Diese Stelle verwaltet das österreichische Netzwerk, das aus dem FWF und etlichen Universitätsbibliotheken besteht.

Geförderte Projekte

Im Zuge der Ausschreibung von Anschubfinanzierungen für Kooperationen im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (vgl. Abschnitt 2.1.3) wurde das Projekt „E-Infrastructure“ mit insgesamt 1,4 Millionen Euro (Gesamtsumme der Ausgaben 4,2 Millionen Euro) gefördert. Ziel des Projektes ist der koordinierte Aufbau eines österreichischen Netzwerkes zur Einrichtung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen E-Infrastruktur durch Bündelung von Ressourcen und vorhandenem Wissen. Ein wichtiger Teil einer E-Infrastruktur sind Publikations- und Datenrepositorien. Die geplante Repositorienlandschaft soll aus verteilten, einzelnen Instanzen von gleichberechtigten Partnern bestehen. Dabei wird es für Institutionen, die noch nicht über solche Repositorien verfügen, auch möglich sein, bereits bestehende technische Lösungen zu nutzen. 20 Universitäten, die Österreichische Nationalbibliothek, die OBVSG, das IST Austria, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Arbeiterkammer Wien sind in das Projekt eingebunden.

31 Außerdem von FWF und Universitätenkonferenz

Weiters wurde das Kooperationsprojekt „Repositorium Steirisches Wissenschaftserbe“ mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Beteiligte Institutionen sind die Universität Graz als federführende Einrichtung, die Kunstuniversität Graz, die Stadt Graz, die steirische Landesregierung und das Universalmuseum Joanneum.

5.6 Kooperationen in der Forschung

5.6.1 Internationale Ko-Publikationen als Ausweis internationaler Kooperationen

Die direkten Forschungsk Kooperationen auf Ebene einzelner Forschungsgruppen bzw. Einzelforscherinnen und -forscher im Rahmen von Forschungsprojekten sind auch über Ko-Publikationen sichtbar, welche auf Basis bibliometrischer Datenerfassungen in *peer-reviewed* Zeitschriften erfasst und analysiert werden können. Tatsächlich zeigt sich in den vergangenen Jahren ein umfassender Trend zur Internationalisierung der wissenschaftlichen Forschung, der durch die drastische Zunahme der internationalen Ko-Publikationen empirisch belegt werden kann³². Zwischen 1995 und 2010 nahm die Anzahl derartiger Ko-Publikationen von 79.128 auf 185.303 bzw. um 134% zu. Für Österreich lässt sich sogar eine überdurchschnittliche Zunahme der internationalen Ko-Publikationen beobachten, deren Zahl von 1.897 im Jahr 1995 auf 5.446 (bzw. prozentuelles Wachstum von 187,1%) im Jahr 2010 anstieg. Dies zeigt, dass sich das österreichische Wissenschaftssystem in den vergangenen Jahren zunehmend in ein globales Netzwerk der Wissensproduktion integrieren konnte. Global gesehen werden die internationalen Ko-Publikationen von den USA dominiert – ca. 43% aller Ko-Publikationen haben mindestens eine Autorin bzw. einen Autor aus den USA (zum Vergleich: Knapp 3% der internationalen Ko-Publikationen weisen eine Autorin bzw. einen Autor aus Österreich auf).

Österreichische Forscherinnen und Forscher publizieren international überwiegend mit Forscherinnen und Forschern aus Deutschland (2.241 Ko-Publikationen mit Deutschland), gefolgt von den USA (1.409) und Großbritannien (888). Natürlich ist die Anzahl der

Ko-Publikationen mit den jeweiligen Ländern von deren Größe und wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit (Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) abhängig. Daneben spielen u.a. auch noch Faktoren wie sprachliche und kulturelle Nähe sowie die geografische Situation eine wichtige Rolle³³. Um die Größe (hier gemessen an der absoluten Anzahl an internationalen Ko-Publikationen eines Landes) zu berücksichtigen, wird auch die Intensität der Ko-Publikationsbeziehungen betrachtet (vgl. Abbildung 5.6.1-1). Dafür wird der Anteil der Ko-Publikationen Österreichs mit einem Land durch den weltweiten Anteil an Ko-Publikationen dieses Landes dividiert.³⁴

Hinsichtlich der so gemessenen Intensität der Ko-Autorenbeziehungen Österreichs mit den verschiedenen Ländern findet sich eine eindeutige Dominanz der Nachbarländer. Österreich kooperiert sehr intensiv mit dem (mittel-)europäischen Wissenschaftsraum, wobei hervorzuheben ist, dass dies nicht nur für die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland und die Schweiz (die allerdings von den absoluten Zahlen her sehr wichtig sind) gilt, sondern auch für die östlichen und nördlichen Nachbarländer wie Ungarn und die Tschechische Republik.

5.6.2 Forschungsk Kooperationen der Universitäten

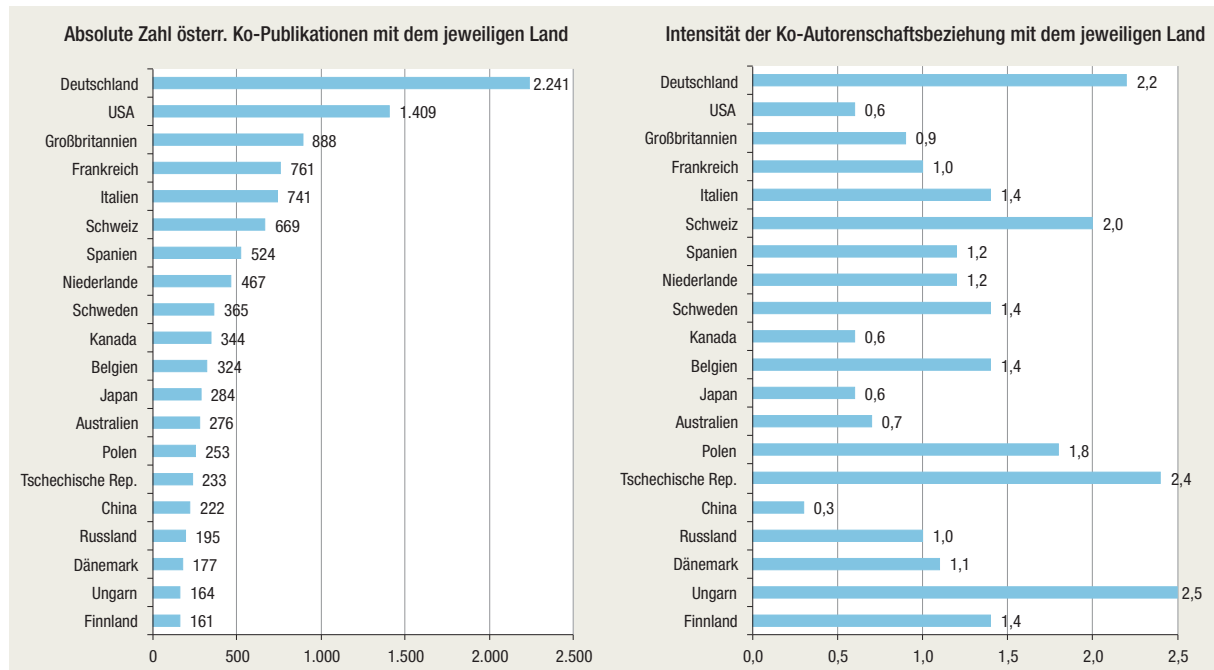
Kooperationen zwischen einzelnen Universitäten stellen ein wichtiges Instrument zur Synergiebildung dar, indem strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten eingegangen werden. Kooperationen mit der Wirtschaft, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie anderen Institutionen, wie z.B. Kultureinrichtungen oder Vereinen, tragen zur deutlicheren Positionierung und Stärkung von Standorten und Forschungsschwerpunkten bei. Innerhalb der Universitäten selbst wurden in der Vergangenheit gezielt Forschungsschwerpunkte, -cluster und -netzwerke aufgebaut, welche vor allem die interdisziplinäre Forschung vorantreiben und thematische Stärken weiter ausbauen. Vor diesem Hintergrund

32 Alle empirischen Angaben hinsichtlich internationaler Ko-Publikationen fußen auf den National Science Foundation Science and Engineering Indicators, wobei diese wiederum auf den einschlägigen Thomson Reuters SCI- und SSCI-basierten bibliometrischen Erfassungen aufbauen.

33 Vgl. Schibany Andreas, Gassler Helmut (2010), Nutzen und Effekte der Grundlagenforschung, Joanneum Research, POLICIES Research Report Nr. 98-2010

34 Zum Beispiel haben 18,8% aller internationalen Ko-Publikationen mindestens eine Autorin / einen Autor aus Deutschland. Hingegen weisen 41,1% aller österreichischen Ko-Publikationen deutsche Mitautorenschaft auf. Somit ist Deutschland bei den österreichischen Ko-Publikationen deutlich überrepräsentiert, was sich in einem Ko-Autorenschafts-Index Österreich-Deutschland von 2,2 (= 41,1/18,8) niederschlägt.

Abbildung 5.6.1-1: Regionales Profil der wissenschaftlichen Ko-Publikationen Österreichs, 2010



Anmerkung: Dargestellt sind die 20 für Österreich wichtigsten Länder bezüglich der Anzahl der Ko-Publikationen.
 Quelle: National Science Foundation Science and Engineering Indicators, Publikationsdaten basierend auf Thomson Reuters, Berechnung und Darstellung IHS

haben sich auch entsprechende Formen der Kooperation zwischen den Universitäten entwickelt.

Forschungsk Kooperationen innerhalb der Universitäten

Die österreichischen Universitäten wurden in den vergangenen Jahren aufgefordert, Stärkefelder als universitäre Forschungsschwerpunkte – nicht zuletzt in Hinblick auf ihre Profilbildung – zu definieren und aufzubauen. So sind an der Universität Linz zahlreiche Forschungsschwerpunkte, Forschungscluster und -netzwerke etabliert sowie an der Universität Salzburg Forschungsschwerpunkte und Zentren eingerichtet worden, die sich alle in den schwerpunktmäßig für Forschung eingerichteten Organisationseinheiten widerspiegeln. Die Universität Graz fördert mit ihren Forschungsschwerpunkten eine engere Kooperation insbesondere auch mit den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Ebenfalls haben die Technischen Universitäten gezielt Forschungsschwerpunkte definiert. So hat z.B. die Technische Universität Wien eine Forschungsmatrix entwickelt, im Rahmen derer die Forschungsschwerpunkte jeweils mit sechs bis acht fakultätsübergreifenden, interdisziplinären „TU-Forschungsfeldern“ hinterlegt wurden. Unter dem Schirm „TU-Bio“ wurden zudem im Jahr 2013 die Expertisen zu biowissenschaftlichen und biotech-

nischen Aktivitäten gebündelt, um die Querschnittsmaterie sowohl gegenüber Wissenschaft und Wirtschaft als auch gegenüber Fördergebern sichtbar zu repräsentieren.

Die Medizinischen Universitäten haben abgestimmte Schwerpunkte definiert, die aus den Stärkefeldern in der klinischen und theoretischen Forschung entstanden sind.

5.6.3 Förderung von universitären Forschungsk Kooperationen durch Hochschulraum-Strukturmittel

Ziel der Kooperationsausschreibung im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel 2013 war es, den Ausbau von nachhaltigen Kooperationen in der Forschung/EEK sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen aus dem tertiären Bereich und der Wirtschaft zu unterstützen (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Die in der Kooperationsausschreibung der Hochschulraum-Strukturmittel im Jahr 2013 vergebenen Projekte für den Bereich Forschung zeigen eine große inhaltliche Bandbreite. Besonderes Augenmerk bei der Vergabe galt den Infrastrukturkooperationen, den Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Forschungsk Kooperationen im Bereich der *Grand Challenges*.

Ein Beispiel für ein Kooperationsprojekt im Bereich der Großforschungsinfrastruktur ist

der interdisziplinäre translationale Hirnforschungscluster (ITHC) mit einer Hochfeld-Magnetresonanz an der Medizinischen Universität Wien. Ziel des Projektes ist die gemeinsame ökonomische Anschaffung und optimierte Nutzung von Magnetresonanz-Geräten durch drei Universitäten. Neben einer Effizienz- und Synergiesteigerung stellt das Projekt eine Strukturbildungsmaßnahme zur Schaffung von Strukturen für eine universitätsübergreifende Forschungsk Kooperation in diesem Bereich dar.

Auch Kooperationen im Bereich sozialwissenschaftlicher Forschungsinfrastruktur wurden gefördert, beispielweise die Forschungsplattform PUMA (Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analyse). Die von der Universität Wien eingereichte Plattform soll im Rahmen von Kooperationen mit universitären Partnern und der Statistik Austria die empirisch arbeitenden Sozialwissenschaften in Österreich durch den Aufbau einer institutionalisierten Kooperationsstruktur unterstützen.

Kooperationen mit der Wirtschaft wurden vorwiegend von den technischen Universitäten eingereicht. Als Beispiel für ein Kooperationsprojekt zwischen Universität und Wirtschaft, wo sich Ressourcen und Kompetenzen komple-

mentär ergänzen, ist ein Kooperationsprojekt der Technischen Universität Graz zu sehen, in dem gemeinsam mit einem Partner aus der Wirtschaft an der Universität ein Heißdampfprüfstand eingerichtet wird, der der Erforschung der Abwärmerekuperation eines Nutzfahrzeugmotors dienen soll. Im Rahmen dieses Projektes wird die Kooperation mit dem am Standort beheimateten Automotive-Cluster gefördert, um die gesamte Innovationskette, von der Entwicklung zur serienmäßigen Produktion, zu stärken.

Ein Beispiel für eine geförderte Kooperation im Bereich der *Grand Challenges* stellt das Projekt KLIMAGRO der Universität Innsbruck dar. Gemeinsam mit der Freien Universität Bozen und der Europäischen Akademie Bozen werden in einem innovativen räumlichen Forschungsansatz wesentliche Kenngrößen des Wasserhaushaltes in den Alpen quantifiziert, um die Auswirkungen unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzung unter dem prognostizierten Klimawandel zu untersuchen. Dies ist nicht nur von lokaler Bedeutung, sondern betrifft über die großen Flusssysteme weite Teile Europas.

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

Universitäten tragen durch Lehre, Studienangebot und Weiterbildungsangebot dazu bei, hochwertige Bildung, Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Die Studienprogramme haben im Sinne von § 3 Z. 3 UG Aspekte der Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gleichzeitig verstehen sich die Universitäten als Bildungsstätten, an denen den Studierenden im Rahmen einer forschungsgeleiteten Lehre die Entwicklung zu eigenständig und interdisziplinär denkenden, kritischen Absolventinnen und Absolventen ermöglicht wird.

Lehr- und Studienangebote orientieren sich auch am universitären Forschungsprofil, und die Universitäten setzen neu- und weiterentwickelte Studienangebote verstärkt zur Profilbildung ein. Im Bereich der Weiterbildung berücksichtigen die Universitäten die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und folgen dabei auch dem Bedarf und der Nachfrage der Wirtschaft. Elemente des Lebensbegleitenden Lernens und institutionelle LLL-Strategien haben an Bedeutung gewonnen.

Die Aktivitäten der Universitäten im Bereich Lehre und Studium waren in den letzten Jahren durch eine Reihe von Schwerpunkten geprägt, die auch in den Leistungsvereinbarungen verankert sind. Nach der Umstellung des Großteils des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur hat sich der Fokus zunehmend auf die curriculare Umsetzung der inhaltlichen Ziele der Bologna-Reform verschoben. Die Modernisierung der Curricula durch Modularisierung, Studierendenzentrierung und Orientierung an „*learning outcomes*“ wurde ins Zentrum gerückt, ebenso wie curriculare Weiterentwicklungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die das Feedback von Seiten der Absolventinnen und Absolventen und des Beschäftigungssystems berücksichtigen. Einen wesentlichen Schwerpunkt, der auch in der künftigen Leistungsvereinbarungsperiode fortgesetzt werden wird, bildeten Maßnahmen zur Unterstützung der Internationalisierung wie der Ausbau des fremdsprachigen Lehr- und Studienangebots und die Einrichtung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula. An vielen Universitäten bildete die Entwicklung und Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und

Pädagogenbildung einen besonderen Schwerpunkt im Berichtszeitraum, der neue Organisationsstrukturen, eine Umstellung der Lehramtsstudien von bisherigen Diplomstudien auf das zweistufige Studiensystem, die Etablierung von Aufnahme- und Auswahlverfahren zur Eignungsfeststellung sowie eine Erweiterung der Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen mit sich bringt. Fünf Universitäten haben ihre Lehramtscurricula im Wintersemester 2014/15 bereits auf Bachelor- und Masterstudien umgestellt.

Durch den Einsatz digitaler Technologien, online-basierter Lehr- und Lerntools und die ständige Weiterentwicklung der technologiegestützten Lehre sind die Universitäten bestrebt, eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung des Lehrangebots zu ermöglichen und die Studierbarkeit zu verbessern, insbesondere für berufstätige Studierende, behinderte Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten. Einige Universitäten erweitern ihre Zielgruppen für akademische Ausbildung durch den Einsatz von frei zugänglichen Online-Kursen (MOOCs).

Im Rahmen einer umfangreichen Qualitätssicherung der Lehre haben die Universitäten Studien- und Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studienabschlussbefragungen und regelmäßige Befragungen der früheren Absolventinnen und Absolventen etabliert und sichern die Qualität der Lehre durch die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden. Vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahlen stellen adäquate Betreuungsrelationen eine wesentliche Determinante für qualitätsvolle Lehre dar. In den Studien, für die seit 2010 Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG vorgesehen sind, haben sich die Betreuungsrelationen stabilisiert. Um die Betreuungsverhältnisse in den fünf stark nachgefragten Studienfeldern Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft zu verbessern, wurde den Universitäten ab dem Wintersemester 2013 die Möglichkeit eingeräumt, den Zugang zu gestalten (§ 14h UG). Zusätzlich erhielten die betroffenen Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen über das sogenannte „Qualitätspaket Lehre“ finanzielle Unterstützung für 95 zusätzliche Stellen für hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal, um die personelle Betreuungs-

situation zu verbessern. Infolge dieser Entwicklungen sind die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger in diesen Fächern zurückgegangen, obwohl die Gesamtzahl der Studierenden weiter gestiegen ist. Somit konnte eine bessere Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Fachbereiche erreicht werden.

Für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 wird es Aufgabe sein, die erreichten Verbesserungen abzusichern und durch geeignete Maßnahmen von Seiten der Hochschulpolitik und der Universitäten in weiteren Studienbereichen Verbesserungen der Betreuungsrelationen und der Qualität der Lehre zu erzielen. Dabei werden auch die Ergebnisse der gemäß Universitätsgesetz 2002 vorgesehenen Evaluierungen der Studiengangs- und Orientierungsphase und der Zugangsregelungen, die Ende 2015 vorzulegen sind, zu berücksichtigen sein.

6.1 Lehre und Studienangebot

6.1.1 Entwicklung des Studienangebots

Im Wintersemester 2014 sind laut Studienangebotsevidenz des BMWFW an den Universitäten insgesamt 1.079 Studien eingerichtet, davon 54 Diplomstudien, 342 Bachelorstudien, 576 Masterstudien und 107 Doktoratsstudien. Seit 2001 wurden 220 Diplomstudien auf das zweistufige Studiensystem umgestellt, das entspricht zum Zeitpunkt des Wintersemesters 2014 einem Umwandlungsstand von 81%¹. Im Berichtszeitraum ist die Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur vor allem durch die Umwandlung von Lehramtsstudien weiter vorangeschritten. Berücksichtigt man für ein Gesamtbild alle derzeit angebotenen (also auch gänzlich neu geschaffene) Studiengänge wie auch Doktoratsstudien, so zeigt sich, dass im Wintersemester 2014 Bachelor- und Masterstudien bereits 85% des ordentlichen Studienangebots ausmachen; 10% sind Doktoratsstudien und nur mehr 5% sind Diplomstudien.

Seit dem Inkrafttreten des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 dürfen keine neuen Diplomstudien mehr eingerichtet wer-

den. Durch die Flexibilisierung der Studiendauer für Bachelorstudien können die Universitäten auch sieben- oder achtsemestrige Bachelorstudien vorsehen. Derzeit führen die Universitäten insgesamt 12 siebensemestrige und 60 achtsemestrige Bachelorstudien (überwiegend Instrumentalstudien an Kunstuniversitäten) im Programm. Seit Oktober 2012 können auch Lehramtsstudien sowie die Studien der Human- und Zahnmedizin als Bachelor- und Masterstudien angeboten werden. Bis zum Wintersemester 2014 wurden die Lehramtsstudien an der Universität Wien, an der Universität Salzburg, an der Universität für Angewandte Kunst Wien, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und an der Universität Mozarteum Salzburg auf die zweistufige Bologna-Studienarchitektur umgestellt. An diesen fünf Universitäten werden somit bereits insgesamt 54 Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums als achtsemestrige Bachelorstudien angeboten.

Neue Studienangebote

Das Studienangebot der Universitäten unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Bei der Weiterentwicklung der Curricula und bei der Entwicklung neuer Angebote orientieren sich die Universitäten auch an den regionalen Anforderungen und der Nachfrage von Seiten der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts. Neueinrichtungen stellen Weiterentwicklungen bisher bestehender Studien oder Neukonzeptionen dar. Sie ergänzen die Angebote in bestehenden Fachbereichen, sind in neuen Fachbereichen angesiedelt oder sind disziplinen- und fächerübergreifend ausgerichtet.

Im Berichtszeitraum wurden seit 2011 neben den neuen Bachelorstudien in Unterrichtsfächern der Lehramtsstudien an neun Universitäten 17 weitere neue Bachelorstudien in das Studienangebot aufgenommen. Im Bereich der Masterstudien sind an 17 Universitäten insgesamt 70 neue Studienangebote entstanden. Sie sind als vertiefende oder spezialisierende zweite Stufe zu vorhandenen oder neuen Bachelorangeboten konzipiert oder weisen eine interdisziplinäre Ausrichtung auf (z.B. das Masterstudium „*Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions*“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien). Acht der neuen Masterprogramme werden als gemeinsame Studienprogramme oder Double Degree-Programme mit anderen Universitäten im In- und Ausland angeboten.

Die Neueinrichtung und Auflassung von Studien basiert auf entsprechenden Vorhaben

1 Hierbei wird das Studienangebot des Wintersemesters 1999 (des letzten Wintersemesters vor Einrichtung der ersten zweistufig gestalteten Studien) unter Berücksichtigung von nachfolgenden Auflösungen, Einrichtungen oder Zusammenlegungen von Studien dem Angebot des Wintersemesters 2014 gegenübergestellt. Als Umwandlung gewertet wird ein neues Studium nur dann, wenn es an der betreffenden Universität vorher als Diplomstudium eingerichtet war. Im Gegensatz zur Berechnung des Anteils der Bachelor- und Masterstudien am Gesamtstudienangebot erfolgt die Betrachtung des Umwandlungsstandes nicht auf Einzelstudienebene, sondern auf Studienrichtungsebene.

in den Leistungsvereinbarungen der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 haben die Universitäten 79 Vorhaben zur Einrichtung oder Auflassung von ordentlichen Studien in ihren Leistungsvereinbarungen vorgesehen, wobei im Verlauf der Leistungsvereinbarungsperiode 28 Studien eingestellt werden und 63 neue Curricula in Kraft treten sollen. Die Hälfte der geplanten Neueinrichtungen sind Masterprogramme. Bei den vorgesehenen Auflassungen dominieren Diplom- und Masterstudien.

Kompetenzorientierung und Beschäftigungsfähigkeit

Bei der Weiterentwicklung der Curricula und der Entwicklung neuer Studienangebote orientieren sich die Universitäten an „*learning outcomes*“ und der Studierendenorientierung („*student centred learning*“), wie dies auch in den Bologna-Zielen vorgesehen ist: Der Fokus bei der Gestaltung der Curricula liegt auf dem Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden, Lernziele und Anforderungen werden aus der Perspektive der Studierenden definiert. Damit ist von Seiten der Universitäten auch die Zielsetzung verbunden, Studien anzubieten, die den Absolventinnen und Absolventen relevante Qualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln und die Beschäftigungsfähigkeit („*Employability*“) der Abschlüsse sicherstellen. In diesem Zusammenhang haben die Universitäten einen inhaltlichen Austausch mit ihren Absolventinnen und Absolventen (durch Studienabschlussbefragungen und Absolvententracking), mit Arbeitgeberinnen und -gebern und mit Berufs- und Standesvertreterinnen und -vertretern etabliert, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Relevanz der Bachelorabschlüsse. Die Verankerung von Qualifikationsprofilen in den Curricula hat diese Prozesse auf breiter Basis stimuliert und institutionalisiert. Einige Universitäten setzen zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit, die den Studierenden den späteren Berufseinstieg erleichtern sollen, beispielsweise durch Erweiterungs- oder Ergänzungscurricula, durch die Studierende ergänzende Kompetenzen und Qualifikationen erwerben können (z.B. Universität Wien, Universität Salzburg, Technische Universität Wien), oder durch Praxisphasen (z.B. Montanuniversität Leoben, Universität Salzburg).

Zur Verbesserung der praxisrelevanten Ausbildungsanteile und der Berufsbefähigung haben die Medizinischen Universitäten das sechste Jahr des Diplomstudiums Humanmedizin als Klinisch-Praktisches Jahr festgelegt und

hinsichtlich Dauer (bis zu 48 Wochen), Outcome (Approbationsreife) und Leistungsüberprüfung abgestimmt.

Ausbau des englisch- bzw. fremdsprachigen Studienangebots

Zur Internationalisierung der Studien und zur Verbesserung der allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenz bauen die Universitäten ihr fremdsprachiges, insbesondere ihr englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot und Studienangebot weiter aus, wobei insbesondere englischsprachige Master- und PhD-Programme dominieren. Diese Maßnahmen bilden auch einen wesentlichen Bestandteil der universitären Bestrebungen zur „*internationalisation at home*“ (vgl. Abschnitt 10.2). Die Universitäten erachten eine Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz als wichtig für die Steigerung der Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt und wollen mit einem verbesserten Angebot an englischsprachiger Lehre auch die Attraktivität des Studienstandorts erhöhen. Zehn Universitäten haben einschlägige Vorhaben bzw. Ziele zur Erweiterung ihres Angebots an fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Lehre in ihren Leistungsvereinbarungen für die Periode 2013–2015 festgelegt. Laut Wissensbilanzen 2013² hatten die Universitäten 2013 125 fremdsprachige ordentliche Studien im Studienangebot, hauptsächlich Masterstudien (91 Studien) und Doktoratsstudien bzw. PhD-Programme (27 Studien). Dies entspricht einem Zuwachs von 87% im Berichtszeitraum (gegenüber 2010). Fremdsprachige Studien machen damit rund 12% des Studienangebots der Universitäten aus.

Kooperationen im Lehrbereich

Seitens der Universitäten und des BMWFW besteht auch für den Lehrbereich ein wachsendes Interesse an interuniversitärer und sektorenübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb des österreichischen Hochschulraums, um die fachlichen und organisatorischen Synergieeffekte solcher Kooperationen zu nutzen. Eine ganze Reihe von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen haben solche Kooperationen im Lehrbereich zum Gegenstand. Ihr Ziel ist es, gemeinsame Studienangebote zu entwickeln, Lehrangebote besser abzustimmen und regionale Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdis-

2 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2

ziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen. Teilweise beziehen Kooperationsvorhaben auch den Forschungsbereich mit ein, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden.

Laut Wissensbilanz-Zahl 2.A.2 haben 12 Universitäten im Jahr 2013 Studienangebote im Rahmen einer Studienkooperation (gemeinsame Einrichtung) mit einer anderen österreichischen Universität eingerichtet.³ Zunehmend gehen Kooperationen im Lehrbereich aber über den Universitätsbereich hinaus und erstrecken sich auf Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten. Die Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung trägt im Rahmen der regionalen Entwicklungsverbünde zu einer weiteren Intensivierung der Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen bei (vgl. Abschnitt 6.1.2). Im Bereich Medizin kooperieren die Medizinischen Universitäten mit Lehrkrankenhäusern.

Schwerpunktmäßig erfolgen Kooperationen in der Lehre mit Universitäts- und Hochschuleinrichtungen am Hochschulstandort bzw. in der Region, die Universitäten unterhalten aber auch standortübergreifende Kooperationen innerhalb Österreichs. Die umfassendste Kooperation im Lehrbereich erfolgt im Rahmen von *NAWI Graz*, der seit 2004 bestehenden Kooperation zwischen Universität Graz und Technischer Universität Graz auf dem Gebiet der Naturwissenschaften. 2014 sind nunmehr sechs gemeinsame Bachelorstudien und 13 gemeinsame Masterstudien implementiert sowie vier gemeinsame Doktoratsschulen eingerichtet. In den gemeinsamen Curricula wurden Doppelangebote systematisch bereinigt, wodurch bei weitgehend gleichbleibendem Personalstand die gestiegenen Studierendenzahlen dennoch optimal betreut werden konnten. Die 2011 durchgeführte Evaluierung von *NAWI Graz* durch die Evaluationsagentur evalag bestätigte die sehr gute Kooperation im Bereich der universitären Lehre.

Kooperationen im Lehrbereich wurden auch im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel durch Anschubfinanzierungen gefördert, beispielsweise eine Doktoratsschule Wirtschaftsrecht als Kooperation der Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg, ein Lehrverbund Informatik der Universität Klagenfurt und der Technischen Universität Graz oder eine Kooperation der Universität für Bodenkultur Wien, der Universität Graz und der *Austrian Develop-*

ment Agency im Rahmen eines internationalen Joint Master-Programms „*Limnology & Wetland Management*“.

6.1.2 Neugestaltung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die Neugestaltung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen stellt ein bildungspolitisches Kernprojekt der letzten Jahre dar. Die neue Pädagoginnen- und Pädagogenbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung aller Personen, die einen pädagogischen Beruf ergreifen wollen, und wurde nach einem intensiven Prozess der Vorbereitung und Abstimmung 2013 gesetzlich geregelt.

Dem Gesetzesbeschluss ging ein mehrjähriger Prozess der Reflexion und des Dialogs zwischen Fachleuten und Interessengruppen voraus. Ausgehend von dem im Regierungsübereinkommen 2008 verankerten Vorhaben einer Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien auf tertiärem Niveau wurde eine international besetzte Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, deren Arbeit 2010 in Empfehlungen für die Eckpunkte einer Reform mündete. In den darauffolgenden Gesprächsrunden und Konferenzen unter der breiten Beteiligung von Stakeholdern in ganz Österreich wurde ein gemeinsames Bild der Zukunft der pädagogischen Berufe, der erfolgskritischen Faktoren der Reform und der dafür erforderlichen Schritte entwickelt. Im Juni 2011 stellte eine Vorbereitungsgruppe ihre Empfehlungen für die Eckpunkte der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung vor, die schließlich als Grundlage für die gesetzliche Neuregelung diente.

Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen

Durch das Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I Nr. 124/2013, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst durch die „Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst“ angepasst.

Ziele des Bundesrahmengesetzes sind eine inhaltliche Aufwertung und weitere Akademisierung des Lehrberufs und die Schaffung einer kompetenzbasierten Ausbildung, die die wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikation der Absolventinnen und Absol-

³ Die 12 Universitäten melden in Summe 66 Studien auf Basis einer nationalen Studienkooperation.

venten sicherstellt. Dabei soll die Ausbildung an Universitäten und an Pädagogischen Hochschulen unter der Zielsetzung von weitreichenden Kooperationen harmonisiert werden.

Durch die neue Ausbildung sollen Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich für den Einsatz in den in Österreich bestehenden Schularten (Volksschule, Neue Mittelschule, AHS, Berufsbildende Schulen) oder Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen vorbereitet werden. Um die Flexibilität des Einsatzes der Pädagoginnen und Pädagogen und die Übergänge zwischen Schulstufen und Schularten zu erleichtern, wurden Lehrämter für größere Altersbereiche konzipiert. Die Ausbildung erfolgt somit differenziert für die Primarstufe und die Sekundarstufe (allgemeinbildend oder berufsbildend). Zudem erhalten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Möglichkeit zu ergänzenden Studien. Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums einer Stufe (Primar- oder Sekundarstufe) können in einem Erweiterungsstudium den Masterabschluss für die jeweils andere Stufe erwerben.

Die neuen Ausbildungen sind nach der Systematik der Bologna-Studienarchitektur gestaltet, Träger sind Universitäten oder Pädagogische Hochschulen. Um die bestehenden Kompetenzen in diesen Ausbildungsdimensionen synergetisch zu nutzen und die erforderliche Weiterentwicklung abgestimmt umzusetzen, intendiert die Reform der neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen Kooperationen der bestehenden Anbieter (Universitäten und Pädagogische Hochschulen).

Die achtsemestrigen Bachelorstudien (240 ECTS-Punkte) und die mindestens zweisemestrigen Masterstudien (60 bis 90 ECTS-Punkte) beruhen in ihrer inhaltlichen Gestaltung auf einem „Mehr-Säulen-Modell“, das Fachwissen, Didaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogische Praxis einschließt. Die neuen Curricula ermöglichen Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen (z.B. Sonder- und Heilpädagogik, Inklusive Pädagogik, Mehrsprachigkeit). Voraussetzung für eine Anstellung ist eine dienstrechtlich verankerte Induktion zur Einführung in die Lehrpraxis. Sie wird in der Regel nach Abschluss des Bachelorstudiums absolviert und durch Lehrveranstaltungen sowie durch Mentorinnen bzw. Mentoren begleitet.

Umsetzung im Universitätsgesetz 2002

Im Universitätsgesetz wurde als ein leitender Grundsatz für die Universitäten in § 2 Z. 5 UG die Berücksichtigung der Erfordernisse der Be-

rufszugänge, insbesondere für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen, aufgenommen, wodurch auf die Bedeutung dieser Ausbildung hingewiesen wird.

Die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen sind Inhalt der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Für neu eingerichtete Lehramtsstudien muss eine positive Stellungnahme seitens des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung vorliegen, um Gegenstand von Leistungsvereinbarungen zwischen der Rektorin oder dem Rektor der jeweiligen Universität und der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sein zu können.

§ 54 Abs. 3 UG ermöglicht den Universitäten nunmehr, vierjährige Bachelorstudien (240 ECTS) für das Lehramt an Schulen anzubieten.⁴ Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) haben mindestens 90 ECTS-Anrechnungspunkte zu umfassen. Für die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung sind in den Curricula unbeschadet der schulpraktischen Ausbildung 20% bis 25% des gesamten Arbeitspensums für das jeweilige Unterrichtsfach vorzusehen. Praxisveranstaltungen dienen der praxisorientierten Anwendung pädagogischer und fachdidaktischer Methoden. Der Abschluss von Kooperationsabkommen zwischen Universitäten und Schulen (Kooperationshochschulen) ist möglich. Sollten die Universitäten Lehramtsstudien für Volksschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen oder Berufsschulen anbieten, so ist dies nur gemeinsam mit einer oder mehreren Pädagogischen Hochschulen möglich (§ 54 Abs. 6c UG).

Für die Zulassung zu Studien betreffend das Lehramt an Schulen⁵ müssen Aufnahmeverfahren bzw. Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung durchgeführt werden. Diese dienen der Überprüfung von leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kriterien und waren erstmals auf Studienwerberinnen und Studienwerber bzw. auf Studienanfängerinnen und -anfänger des Wintersemesters 2014/15 anzuwenden (vgl. Abschnitt 6.5).

4 Für Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen hat der Arbeitsaufwand mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte zu betragen.

5 Bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

„Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“

Mit Juli 2013 wurde ein „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ gemeinsam durch das damalige BMWF und das damalige BMUKK eingerichtet. Dieser besteht aus sechs Expertinnen und Experten aus dem Bereich des nationalen bzw. internationalen Hochschulwesens. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen einerseits in der Beratung und der Begleitung der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich, andererseits in der Qualitätssicherung der neuen Lehramtsstudienangebote. Zu seinen diesbezüglichen Aufgaben zählen vor allem die studienangebotsspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen sowie die Stellungnahme im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien (vgl. Abschnitt 3.1.3). Der Qualitätssicherungsrat hat jährlich einen Bericht über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich zu veröffentlichen.

Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die Planung und Steuerung der Ressourcen zur Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung an den Universitäten erfolgt im Rahmen von vier regionalen Verbünden bzw. Clustern:

- West (Tirol, Vorarlberg)
- Mitte (Salzburg, Oberösterreich)
- Süd-Ost (Kärnten, Steiermark, Burgenland)
- Nord-Ost (Wien, Niederösterreich)

In den Entwicklungsverbünden wird in unterschiedlicher Konstellation an der Umsetzung der neuen Ausbildung gearbeitet; dies schließt auch unterschiedliche Geschwindigkeiten mit ein. In den Verbünden West, Mitte und Süd-Ost werden Kooperationen vorbereitet, deren Umsetzung voraussichtlich mit Wintersemester 2015/16 bzw. Wintersemester 2016/17 erfolgen soll. Mit den aktuellen Leistungsvereinbarungen für die Periode 2013–2015 wurden mit den Universitäten vor allem organisatorische Fokussierungen der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, aber auch inhaltliche und curriculare Maßnahmen vereinbart. Mit den kommenden Leistungsvereinbarungen für die Periode 2016–2018 gilt es, die für die beginnende curriculare Umsetzung erforderlichen Weichenstellungen (z.B. hinsichtlich Studienangebot, Kooperationen, Ressourcen) vor-

zunehmen und im Hinblick auf die weiteren curricularen Entwicklungen zu vereinbaren.

Die im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossenen Novellierungen des Hochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes 2002 sehen Regelungen zur Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Bereich der Lehramtsstudien vor. Aufgrund der teilweise unterschiedlichen studienrechtlichen Bestimmungen im Hochschul- und Universitätsgesetz werden Maßnahmen eingeführt, die eine – im Sinne der Studierenden – konfliktfreie und lösungsorientierte Durchführung von Kooperationen ermöglichen.

Mit Frühjahr 2015 wird der Qualitätssicherungsrat einen unter Einbeziehung aller an der Reform Beteiligten ausgearbeiteten Entwicklungsplan für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich vorlegen. Im Sinne des im Regierungsübereinkommen formulierten Auftrags⁶ enthält dieser Entwicklungsplan Empfehlungen für eine qualitätsgeleitete, gesamtösterreichische Steuerung des weiteren Reformprozesses.

6.1.3 Neueinrichtung des Studiums Humanmedizin an der Universität Linz

Mit der Änderung des UG 2002, BGBl. I Nr. 176/2013, wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, an einer Universität eine Medizinische Fakultät zu errichten. Dies kann entweder durch Vereinigung einer Medizinischen Universität mit einer anderen Universität erfolgen, aber auch durch Neuerrichtung einer Medizinischen Fakultät an einer bestehenden Universität. Auf dieser Rechtsgrundlage basiert die Errichtung der Medizinischen Fakultät an der Universität Linz, mit der auch eine Erhöhung der gesamtösterreichischen Studienplatzzahlen in Humanmedizin intendiert ist.

An der Universität Linz wurde mit 1. März 2014 eine Medizinische Fakultät als vierte Fakultät der Universität Linz neu eingerichtet. Rechtliche Grundlage ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz (BGBl. I Nr. 18/2014). Mit dieser Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde der Beschluss des Nationalrates vom 26. Februar 2009⁷ umgesetzt. Die Er-

⁶ Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013–2018, S. 43

⁷ Entschließung Nr. 13/E (XXIV. Gesetzgebungsperiode)

richtung der Medizinischen Fakultät Linz steht zudem in Einklang mit den Vorgaben des UG 2002⁸, wonach bis Wintersemester 2015/2016 bedarfsorientiert bis zu 2.000 Anfängerplätze angeboten werden sollen.

Aufgrund der Regelung in § 54 Abs. 2 UG 2002 können neue Studien nur mehr als Bachelor- und Masterstudien eingerichtet werden. Dies betrifft auch das Studium der Humanmedizin in Linz. Die Universität Linz führt daher als erste österreichische Universität und gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz das Studium der Humanmedizin entsprechend der Bologna-Studienstruktur in Form eines Bachelor- und Masterstudiums durch. Es entspricht inhaltlich dem an den Medizinischen Universitäten in Österreich angebotenen Diplomstudium.

Eine Voraussetzung für die Neueinrichtung des Humanmedizinstudiums war der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz über die gemeinsame Durchführung des Studiums im Sinne des § 54 Abs. 9 UG 2002. Der Kooperationsvertrag über die diesbezügliche Zusammenarbeit wurde von den beiden Vertragspartnern im April 2014 unterzeichnet. Die Lehr- und Forschungsk Kooperation zwischen der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz ist bislang einzigartig in Österreich. Das Zusammenwirken der beiden Universitäten ermöglicht den raschen Start der Ausbildung und eine dauerhafte Kooperation im Bereich der vorklinischen Lehre.

Das Bachelorstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Linz beginnt mit Studienjahr 2014/15. Die viersemestrige vorklinische Ausbildung erfolgt an der Medizinischen Universität in Graz, das fünfte und sechste Semester findet an der Universität Linz statt. In Linz wird die klinische Ausbildung mit Studienjahr 2016/17, die vorklinische Ausbildung mit Studienjahr 2018/19 starten. Mit Oktober 2014 begannen zunächst 60 Studienanfängerinnen und Studienanfänger das Bachelorstudium Humanmedizin. Innerhalb der nächsten acht Jahre wird ein schrittweiser Aufbau mit einer jährlichen Steigerung von maximal 60 Studienplätzen erfolgen, sodass im Endausbau mit Studienjahr 2022/23 jährlich 300 Studienplätze vergeben werden. Bis 2028 soll die Fakultät auf insgesamt 1.800 Studierende anwachsen, bei maximal 300 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr. Dabei sieht die Kooperation der beiden Universitäten vor, dass dauerhaft 120 der (im Voll-

ausbau) insgesamt 300 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr die vorklinische Ausbildung ihres Studiums in Graz absolvieren und 180 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Linz beginnen. In Graz finden auch die praktischen Sezierübungen in Anatomie für alle 300 Anfängerinnen und Anfänger statt.

Das Masterstudium Humanmedizin wird mit Studienjahr 2017/18 beginnen. Ein auf das Masterstudium aufbauendes PhD-Studium soll mit Studienjahr 2020/21 starten.

Mit den an der Medizinischen Fakultät Linz neu eingerichteten Forschungsschwerpunkten „Versorgungsforschung“ und „Klinische Altersforschung“ werden Forschungsbereiche etabliert, die an den anderen medizinischen Universitäten kein Tätigkeitsschwerpunkt sind. Somit wird eine bestehende Lücke im Forschungsbereich geschlossen. Der Aufbau der Medizinischen Fakultät Linz wird zudem – als Erfüllung einer Forderung der österreichischen Hochschulkonferenz – durch eine am 28. Februar 2014 eingesetzte Gründungskommission unter Begleitung des österreichischen Wissenschaftsrates und unter Beiziehung internationaler Expertinnen und Experten begleitet werden. Damit wird eine qualitativ hochwertige Ausrichtung in Lehre und Forschung sichergestellt.

6.2 E-Learning und Blended Learning

Mit den Begriffen E-Learning, E-Teaching und Blended Learning wird technologiegestütztes Lehren und Lernen bzw. mediengestützte Lehre bezeichnet, die elektronische Techniken zur Wissensvermittlung und Kommunikation einsetzt. Charakteristisch dabei ist die Verwendung von Online-Materialien und -Instrumenten, die einerseits die Verwaltung von Lehre ermöglichen und unterstützen, und über die andererseits auch Lehrinhalte online zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend aufbereitete Lehrmaterialien können eine über gängige Skripten und Lehrbücher hinausgehende Bereicherung im Lernprozess bieten: z.B. ein besseres Verstehen komplexer Prozesse durch dynamische Visualisierung oder eine abwechslungsreichere Vortragsgestaltung durch Video- oder Audioclips und interaktive Spielszenarien.

Unter Blended Learning ist eine Mischung⁹ von Präsenzlehre und elektronisch basierten Lernumgebungen zu verstehen, die darauf abzielt, die Vorteile der verschiedenen Lernumgebungen zu nutzen und sie in bestmöglicher Form in die Gesamtorganisation des Lehr- und

8 § 13 Abs. 2 lit. k UG 2002

9 *to blend* mischen

Lerngeschehens zu integrieren. Universitäten wie die Universität Linz orientieren sich dabei am Modell einer „dual mode“-Bildungseinrichtung – im Zentrum steht die klassische Präsenzuniversität, erweitert um einen virtuellen Campus, einen zweiten Distributionsweg für Lehrangebote und einen weiteren Zugang für die Studierenden zur Lehre.¹⁰

Heute werden an allen Universitäten Lehr- und Lernmanagement-Systeme (Lernplattformen) eingesetzt, beispielsweise Moodle, Blackboard oder Ilias, aber auch Eigenentwicklungen wie CampusOnline. Die Lernplattformen dienen zur Kommunikation und zur Verwaltung der Lehre und unterstützen sowohl Studierende als auch Lehrende (z.B. Anmeldungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen). Andererseits bieten sie unterschiedlich aufwändig gestaltete Lernmaterialien (*learning objects*) und verschiedene andere Instrumente. Tools, wie z.B. Wikis, Blogs oder Diskussionsforen, ermöglichen ein gemeinsames Arbeiten von Lehrenden und Studierenden oder von Studierenden untereinander. Die Technische Universität Graz bezeichnet diese Form des vernetzten Lernens als „*Computer Supported Collaborative Work*“. Für die Lehrenden besteht die Herausforderung in einer guten didaktischen Aufbereitung des Lehrmaterials und im didaktisch sinnvollen Einsatz von „*Collaborative Tools*“, um eine qualitative Verbesserung der Lehre zu erreichen. „E-Learning ohne Didaktik ist möglich, aber für alle Beteiligten beruht der Erfolg auf entsprechenden didaktischen Überlegungen.“¹¹ Eigene Kurse vermitteln den Lehrenden das Know-how, welche Potenziale den elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken innewohnen und wie man sie anwendet, um dadurch die Qualität einer Lehrveranstaltung zu verbessern (vgl. auch Abschnitt 6.3).

An 17 von 22 Universitäten stehen den Lehrenden eigene Organisationseinheiten (z.B. Abteilungen, Zentren) für mediengestützte Lehre zur Verfügung. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Information, Beratung, Schulung und Unterstützung von Lehrenden, die Ausbildung und Bereitstellung von E-Tutorinnen und E-Tutoren und die Umsetzung von Online-Materialien. An den anderen Universitäten übernehmen die Abteilungen für technische Dienste bzw. ein zentraler Informatikdienst einschlägige Aufgaben wie die Wartung von E-Learning-Plattformen. In manchen Zentren werden Weiterbildungsangebote zur didakti-

schen Gestaltung der Unterlagen entwickelt und angeboten.

Die Wissensbilanzen der Universitäten zeigen, dass die in Verwendung stehenden Formen technologieunterstützter Lehre vielfältig sind und von Online-Self-Assessments, dem *Streaming* von Lehrveranstaltungen und der Aufbereitung von digitalisierten Materialien über Multiple-Choice-Feedback und Multiple-Choice-Prüfungsfragen bis zu Diskussionsforen und dem gezielten Einsatz von sozialen Medien wie Facebook oder Twitter reichen. Einen Überblick über den Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens, die Zentren für technologiegestützte Lehre sowie über Aus- und Weiterbildungsangebote zur Lehrkompetenz gibt das Portal www.e-Science.at.

Die Universitäten weisen in ihren Wissensbilanzen darauf hin, dass für berufstätige Studierende, behinderte Studierende und für Studierende mit Betreuungspflichten zur räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung Lehrveranstaltungen online angeboten und E-Learning-Elemente in das Studium integriert werden. Dies hat z.B. die Universität Linz im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Rahmen von MuSSS¹², im Bereich der Rechtswissenschaften im Rahmen von MMJus¹³ umgesetzt.

Viele Universitäten sehen den Einsatz digitaler Instrumente darüber hinaus als eine Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Studien. Insbesondere in der Eingangs- und Orientierungsphase werden elektronische Technologien eingesetzt und Lehrveranstaltungen mit hoher Zahl an Teilnehmenden durch Online-Betreuung und E-Tutorinnen und E-Tutoren unterstützt, was zu einer verbesserten Betreuungsqualität beiträgt.

Fast alle Universitäten sind Mitglied im Netzwerk Forum Neue Medien Austria (FNM-A)¹⁴, das eine hochschulübergreifende Austauschplattform in den Bereichen technikunterstützte Wissensvermittlung und neue Medien in der Lehre bietet. Das Netzwerk, das als Verein organisiert ist, legt einen Schwerpunkt auf die Themen Qualität, Hochschuldidaktik und technische Weiterentwicklungen.

Weiterentwicklungspotenzial im Einsatz digitaler Technologien

Bei der Anwendung digitaler Technologien besteht erhebliches Potenzial für Einsatz und Weiterentwicklung im Lehr- und Lernbereich.

10 Vgl. <http://www.jku.at/content/e262/e242/e2721>

11 Vgl. Zentrum für flexibles Lernen (2011), 10 Jahre ZFL (Zentrum für flexibles Lernen), Rückschau, Portrait, Ausblick; Universität Salzburg, Oktober 2011

12 MultimediaStudienServiceSOWI

13 Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften

14 www.fnm-austria.at

Digitale Medien können zur Qualitätskontrolle bzw. Qualitätssicherung in der Lehre und – über den derzeit vorherrschenden Einsatz zur Bewältigung von Massenlehrveranstaltungen hinaus – zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehre eingesetzt werden. Sogenannte Web 2.0-Instrumente¹⁵ wie Blogs, Wikis u.Ä. ermöglichen Denkipulse und weiterführende Links, vermitteln andere Sichtweisen und verändern die Wissensvermittlung qualitativ.

Weiteres Potenzial liegt auch in der Entwicklung von Online-Angeboten zur Studienorientierung und Erleichterung der Studienwahl, insbesondere in Self-Assessment-Tests, wie sie derzeit z.B. an der Technischen Universität Wien angeboten werden oder teilweise im Rahmen von Aufnahmeverfahren zu Studien, die mit Zugangsregelungen verbunden sind, zu absolvieren sind. Ein virtuelles Angebot zur Studienorientierung stellen auch „Unigates“ dar. Dies sind internetbasierte, interaktive und multimediale Studieninformationsangebote in Form virtueller Broschüren, die z.B. an der Universität Graz erfolgreich eingesetzt werden.

Ein wesentlicher Aspekt des Entwicklungspotenzials liegt auch in der Vernetzung auf regionaler und internationaler Ebene, wobei über ein elektronisches Netzwerk Lehr- und Bildungsmaterialien, Forschungsergebnisse, E-Books, Online-Kataloge, Volltext-Bibliotheken sowie Diskussionsforen für die Interessierten frei zugänglich gemacht werden. Open Access (vgl. auch Abschnitt 5.5.3) ist hierfür eine Voraussetzung. Ein derartiges Konzept wird beispielsweise von den neun steirischen Hochschulen im Projekt „*Virtual Campus Styria*“ verfolgt, im Rahmen dessen digitale Inhalte gemeinsam erstellt, E-Learning-orientierte Services kooperativ angeboten und Forschungskompetenzen gebündelt werden sollen, und das auch in den Leistungsvereinbarungen der steirischen Universitäten verankert ist.

Massive Open Online Courses

Eine spezifische Entwicklung im Bereich der Online-Kurse sind *Massive Open Online Courses*, sogenannte MOOCs. Sie basieren auf dem Prinzip frei zugänglicher Lehr- und Bildungsinhalte (*Open Educational Resources* – OER), besitzen verschiedene Einsatzmöglichkeiten auf unterschiedlichem Qualitätsniveau und streben unterschiedliche Lernziele an. Der

2008 durchgeführte Online-Kurs CCKO8¹⁶ verfolgte beispielsweise die Idee, durch Beiträge von 2.300 internationalen Teilnehmenden und Diskussionen mit Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen Kulturen das eigene Wissen zu erweitern. Andere MOOCs¹⁷ sind dazu gedacht, Menschen in entlegenen Regionen und aus bildungsfernen Milieus eine Grundschulung zu ermöglichen, oder waren eine Antwort auf die steigenden Studiengebühren an privaten und öffentlichen Universitäten in den USA¹⁸. Darüber hinaus werden MOOCs von Menschen genutzt, die an spezifischen Materien interessiert sind, und können damit als Instrument im Bereich des Lebensbegleitenden bzw. des nicht-formalen Lernens eingesetzt werden.

Je nach Zielgruppengröße und Zugangsprofil lassen sich somit verschiedene Typen unterscheiden¹⁹: cMOOCs sind MOOCs mit einer seminarähnlich konzipierten Kursform, die auf Interaktion basiert; xMOOCs sind instruktional bzw. vorlesungsähnlich konzipierte MOOCs, die oft sehr hohe Zahlen an Teilnehmenden aufweisen; sogenannte blended MOOCs (bMOOCs) verbinden eine „geschlossene“, z.B. universitäre Präsenzveranstaltung mit einem offenen Kreis von Teilnehmenden außerhalb der geschlossenen Gruppe²⁰.

Mögliche Vor- und Nachteile von MOOCs

Online-Lernplattformen für MOOCs können eine Reihe von Vorteilen bieten. Dazu zählen vor allem kostenfrei zugängliche Lehrmaterialien (Videos, Kursunterlagen, Prüfungsbeispiele etc.), die Nutzung zur Ergänzung des Präsenzstudiums oder neue Möglichkeiten für Volksbildung, nicht-formale Bildung und Lebensbegleitendes Lernen. MOOCs können neuen Zielgruppen kostenlose akademische Bildung auf Hochschulniveau ermöglichen und damit zu einer Verbreiterung des Zugangs zu Hochschulbildung z.B. für sozial beeinträchtigte Studierende oder Berufstätige beitragen. Die Vielfalt der Teilnehmenden aus verschiedenen Altersgruppen, Kulturkreisen, mit verschiedenem Bildungshintergrund und beruflichen Vorerfahrungen kann die wissenschaftliche Diskussion stimulieren. Insbesondere im

15 Interaktive Angebote, bei denen ein Wechsel von Frage und Antwort bzw. eine Diskussion verlangt wird

16 Connectivism & Connective Knowledge 2008, durchgeführt von George Siemens und Stephen DOWES

17 Z.B. die MOOCs der Aga Khan-Stiftung <http://www.khanacademy.org>

18 Z.B. die MOOCs des Gründers des Unternehmens Coursera <https://www.coursera.org/>

19 Quelle: Schulmeister Rolf Hrsg. (2013), MOOCs – Massive Open Online Courses, Offene Bildung oder Geschäftsmodell?, Waxmann Verlag GmbH

20 Z.B. OCWL11 <http://ocwl11.wissensdialoge.de>

Fälle einer guten Online-Begleitung und kommentierter Bildungsmaterialien können MOOCs eine Reputationssteigerung und Werbung für die anbietende Institution darstellen.

Wie bei anderen Formen von *Open Educational Resources* können auch bei MOOCs eine Reihe von Problemen bzw. Nachteilen bestehen, beispielsweise im Hinblick auf Qualitätssicherung, Anerkennung (Zertifizierung) oder Urheberrechte. Institutionen, die MOOCs anbieten wollen, benötigen eine Fülle von frei zugänglichem Bildungsmaterial (OER) und *Open Courseware* (OCW). Das geltende Urheber- und Verwertungsrecht erschwert den freien und offenen Zugang zu Lehrinhalten, und die universitätseigene Materialerstellung ist kostenintensiv. Darüber hinaus kann die Nutzung von MOOCs für Studierende mit Kosten verbunden sein (z.B. Prüfungstaxen). Vor allem bei xMOOCs gibt es keine Einbindung in einen curricularen Kontext. Bei mangelnder Betreuung kann es zu hohen Dropout-Raten kommen. Für freie MOOCs müssen die Studierenden – ähnlich wie bei Fernstudien und Studienangeboten für Berufstätige – ein hohes Maß an Selbstdisziplin und intrinsischer Motivation mitbringen, ebenso Medienkompetenz.

Online-Kurse und MOOCs an österreichischen Universitäten

Die österreichischen Universitäten bieten in unterschiedlichem Ausmaß bereits seit geraumer Zeit Online-Kurse im Rahmen der Lehre an, darunter mittlerweile auch einige ausgewiesene MOOCs. Die Technische Universität Graz und die Universität Graz haben gemeinsam iMooX²¹, die erste österreichische Plattform für MOOCs, entwickelt, um für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht kostenlos zugängliche Kurse mit multimedialen Inhalten bereitzustellen. Darüber hinaus ermöglicht die Technische Universität Graz im Rahmen von „Open Content“²² Studierenden, Lehrenden und allen anderen Interessierten den freien Zugang und die Verbreitung von Bildungsinhalten. Die Universität Linz plant in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode die Einrichtung ausgewählter MOOCs zur Flexibilisierung des Studienangebots.

Einige Universitäten haben speziell bei den Lehrveranstaltungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) eine Palette von Online-Kursen mit Online-Begleitung vorgesehen, die von ihrer Konzeption her eigent-

lich MOOCs darstellen, aber im Unterschied zu diesen den Zugang auf die angemeldeten Studierenden beschränken. Die Wirtschaftsuniversität Wien gestaltet seit Jahren die Studieneingangsphase online über eine Lernplattform²³. Das *Center for Teaching and Learning* der Universität Wien bietet den Lehrenden für ihre StEOP-Lehrveranstaltungen ein inhaltliches und technisches Serviceprogramm für die Online-Vermittlung und -Betreuung an, das breit genutzt wird.

Die Universitätenkonferenz hat im Juni 2014 Empfehlungen betreffend „Kriterien und Leitsätze für eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs“²⁴ erstellt, die die geübte Praxis an den Universitäten zusammenfassen, wesentliche Eckpunkte festlegen und auf die Herausforderungen hinweisen.

6.3 Qualität der Lehre

Die Bedeutung einer qualitätsvollen Lehre ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Hochschulen als auch der Hochschulpolitik gerückt. Im Zusammenhang mit der Studierendenorientierung („*student centred learning*“) stellt qualitätsvolle Lehre auch ein inhaltliches Ziel der Bologna-Reformagenda dar.

Im Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft 2010 wurde im Rahmen der Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors²⁵ auf eine Aufwertung der Lehre hingewiesen. Auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft erachtet die Steigerung des Stellenwerts der Lehre und weitere Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Lehre als notwendig.²⁶

Im Jahr 2013 wurde von der Hochschulkonferenz eine Arbeitsgruppe „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat eine Definition von Lehrqualität erarbeitet²⁷ und vier systemische Dimensionen identifiziert, die prägend sind für eine qualitätsvolle Lehre:

23 <https://learn.wu.ac.at/>

24 Vgl. <http://www.uniko.ac.at/positionen/>

25 Vgl. BMWF (2010), Dialog Hochschulpartnerschaft, Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors, Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft, Wien

26 Vgl. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (2012), Forum Hochschule – Ergebnisse, Forderungen & Perspektiven

27 „Qualitätsvolle Lehre ist gegeben, wenn die definierten gesellschaftlichen, institutionellen und curricularen Zielsetzungen erreicht und Studierende hierbei gefordert und gefördert werden, sowohl fachlich als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.“ (Quelle: unveröffentlichter Zwischenbericht der AG „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“)

21 www.imoox.at

22 <http://opencontent.tugraz.at>

- Lehrtätigkeit (im Hinblick auf die individuelle Kompetenz der einzelnen Lehrenden)
- Lehrangebot (im Hinblick auf Fach, Profil, Standort, Curriculum, Ressourcen)
- Lehrbetrieb (im Hinblick auf die organisatorische Durchführung, Betreuung und den Stellenwert der Lehre)
- Lehrinput und Lehroutput (im Hinblick auf Systemeffizienz)

Qualitätsvolle Lehre zeichnet sich demnach maßgeblich durch die Interaktion von Lehrenden und Lernenden und die zur Verfügung stehende Lernumgebung, die von den Lernenden genutzt werden kann, aus.²⁸ Die Arbeitsgruppe hat sich auch mit den Möglichkeiten beschäftigt, die gleichwertige Anerkennung von Leistungen in Lehre und Forschung zu befördern. Ein Endbericht der Arbeitsgruppe mit Empfehlungen, der Anfang 2015 präsentiert werden soll, sowie eine geplante Online-Plattform sollen die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten sichtbar machen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Die Umsetzung des überwiegenden Teils der Empfehlungen liegt dabei in der Autonomie der Hochschulen.

Qualitätssicherung

Die Verbesserung und Entwicklung der Qualität der Lehre und der Studien ist in den Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten gut verankert. Alle Universitäten haben differenzierte Qualitätsmanagementsysteme entwickelt, in denen Lehre ihren eigenen Stellenwert hat. Als qualitätssichernde Maßnahmen und Instrumente sind vor allem Lehrveranstaltungsevaluierungen und Absolventenbefragungen in Form von Studienabschlussbefragungen vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Curriculaentwicklung ein und tragen somit zu einer stetigen Qualitätsentwicklung bei (vgl. Abschnitt 11.1.2). Auch Absolvententracking²⁹, die Evaluation von Curricula und Peer-Evaluationen³⁰ sind gängige Qualitätssicherungsinstrumente. Manche Universitäten suchen auch den Kontakt zu Arbeitgebern der Region, um Sichtweisen und Bedürfnisse potenzieller Arbeitgeber berücksichtigen zu können und so die Beschäftigungsfähigkeit der Studien sicherzustellen.

Lehrkompetenz und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungsprogramme für den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz werden von den Universitäten in zunehmendem Ausmaß angeboten. An einigen Universitäten gibt es ausgewiesene Organisationseinheiten oder Zentren für Lehrkompetenz (z.B. an der Universität Graz). Durch den wachsenden Einsatz der neuen Medien in der Lehre ist es notwendig geworden, Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende zur Handhabung dieser neuen Kommunikationstechnologien zu entwickeln. Rund die Hälfte der Unis verfügt über E-Teaching- bzw. E-Learning-Zentren, die didaktische Unterstützungen anbieten. Insgesamt gibt es vielfältige Kurs- und Weiterbildungsangebote zu Themen der Lehrkompetenz, beispielsweise zu Lehr- und Lernszenarien, Lehren und Schreiben in englischer Sprache, interkultureller Kompetenz über mediale Aufbereitungen von Online-Materialien, Schreib-, Präsentations- und Rhetorik-Kompetenz bis zu Grundausbildungen in Didaktik für Lehrende. Darüber hinaus stehen an den Universitäten „Qualitätshandbücher Studium und Lehre“ in Verwendung. Die Universitäten legen in Berufungsverhandlungen Wert auf den Nachweis von Lehrkompetenz und didaktischer Befähigung. Eine verpflichtende Ausbildung in Didaktik und Mediensouveränität verlangen viele Universitäten von den Nachwuchslehrenden und insbesondere von ihrem Führungsnachwuchs, d.h. von Personen mit Qualifizierungsvereinbarungen (vgl. Abschnitt 4.2.1).

„Qualitätspaket Lehre“

Eine wesentliche Determinante für die Qualität der Lehre sind auch adäquate – im internationalen Vergleich vertretbare – Betreuungsverhältnisse. Die Universitäten haben u.a. in den Wissensbilanzen auf die Verschlechterung der Betreuungsrelationen in stark nachgefragten Studienbereichen hingewiesen. Um die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, wurden in einem ersten Schritt in fünf besonders stark belasteten Studienfeldern (vgl. Tabelle 6.3-1) die Universitäten in die Lage versetzt, in ihren Planungen von kalkulierbaren Größenordnungen von Studienwerberinnen und Studienwerbern auszugehen. Mit der Bestimmung des § 14h Abs.1 UG 2002 wurde den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, den Zugang zu gestalten (vgl. Abschnitt 6.5.2). Begleitend erhielten die betroffenen Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen über das sogenannte „Qualitätspaket Lehre“ zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verbesserung

28 Quelle: unveröffentlichter Zwischenbericht der AG „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“

29 Untersuchung des „Karriereverlaufs“ von Absolventinnen und Absolventen

30 D.h. Evaluationen unter Einbindung externer Expertinnen und Experten

Tabelle 6.3-1: Zusätzliche Personalressourcen im Rahmen des „Qualitätspakets Lehre“, Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Universität	Studienfelder					Stellen (§ 98, § 99, assoz. Prof. oder Habilitierte) insgesamt
	Architektur und Stadtplanung	Biologie und Biochemie	Informatik	Pharmazie	Wirtschaft ¹	
Universität Wien		18	1	2	6	27
Universität Graz		2		2	6	10
Univ. Innsbruck	2	2	1	1	6	12
Technische Universität Wien	3		6			9
Technische Universität Graz	3	1	3			7
Universität für Bodenkultur Wien	1					1
Wirtschaftsuniversität Wien					15	15
Universität Linz			3		6	9
Universität Klagenfurt			2		3	5
Gesamt	9	23	16	5	42	95

1 Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/ Wirtschaftswissenschaft

der personellen Betreuungssituation. Konkret wurden österreichweit 95 Stellen für hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal (Professuren gemäß § 98 oder § 99, für assoziierte Professuren oder Habilitierte) in den Studienfeldern mit besonders stark nachgefragten Studien finanziert. Mit Beginn des Wintersemesters 2014 war der überwiegende Teil dieser Stellen bereits besetzt.

Auszeichnungen für exzellente und innovative Lehre

Die Bedeutung von guter Lehre wird auch durch die Auszeichnung von Lehrenden demonstriert. Spezielle Preise bringen die Anerkennung durch materielle und ideelle Auszeichnungen zum Ausdruck. An neun Universitäten werden Preise für ausgezeichnete Lehre, für innovative Lehrleistungen oder für außergewöhnliche Nutzung neuer Medien in der Lehre ausgeschrieben und im Rahmen eines „Tags der Lehre“ vergeben.³¹

Um die große Bedeutung der universitären Lehre im Wissenschaftssystem entsprechend hervorzuheben und die damit verbundene Qualitätsentwicklung in der Lehre insgesamt zu unterstützen, hat das damalige BMWF 2013 gemeinsam mit der Universitätenkonferenz und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft den „Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre“ ins Leben gerufen. Der mit jeweils 5.000 Euro dotierte Preis wurde 2013 für exzellente Lehre an öffentlichen Universitäten in fünf Fachkategorien vergeben:

- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik),
- Medizin,
- Wirtschaft und Recht,
- GSK (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften),
- Kunst und Musik.

Zusätzlich zu diesen Fachkategorien wurde auch die Umsetzung zweier besonders innovativer Lehrkonzepte mit jeweils bis zu 5.000 Euro gewürdigt. 2014 wurde der Preis für hervorragende Lehre an Fachhochschulen und Privatuniversitäten vergeben. Ab 2015 wird der Ars docendi jährlich für Lehrende aller drei Hochschultypen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten) vergeben werden. Die nächste Ars Docendi-Preisverleihung wird Ende Juni 2015 stattfinden.

6.4 Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden eine Reihe strategischer Maßnahmenfelder im Bereich „Lehre und Studien“ in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verankert. Dazu zählte eine Bologna-konforme Gestaltung des Studienangebots. Die Universitäten haben weitere Diplomstudien auf Bachelor- und Masterstudien umgestellt und die diesbezügliche Überarbeitung von Curricula (z.B. im Hinblick auf Modularisierung, Lernergebnisse, ECTS-Vergabe) weitergeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungsperiode lag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium,

31 Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Technische Universität Graz, Medizinische Universität Graz, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, vgl. <http://www.e-science.at/index.php?cat=18>

Berufstätigkeit und Betreuungspflichten, auch durch Entwicklung berufsbegleitend organisierter ordentlicher Masterprogramme. In Umsetzung entsprechender Vorhaben der Leistungsvereinbarungen haben sechs Universitäten insgesamt sieben berufsbegleitende Masterprogramme neu eingerichtet (vgl. Abschnitt 11.1.3). Aufgrund knapper finanzieller Ressourcen und relativierender Ergebnisse von Bedarfserhebungen haben einige Universitäten ihre diesbezüglichen Vorhaben nicht bzw. in modifizierter Weise umgesetzt, beispielsweise durch eine forcierte Integration von E-Learning-Elementen oder durch Angebote im Bereich Universitätslehrgänge. Im Rahmen zahlreicher Vorhaben haben die Universitäten Blended Learning und E-Learning weiter ausgebaut und ermöglichen den Studierenden durch eine zeitliche und räumliche Flexibilisierung des Lehrangebots, das Studium besser mit einer Erwerbstätigkeit oder mit Betreuungspflichten zu vereinbaren.

Im Rahmen von Vorhaben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere des Bachelorabschlusses, berücksichtigen die Universitäten bei der Gestaltung der Curricula zunehmend Ergebnisse von Befragungen der Absolventinnen und Absolventen und von Kontakten mit Arbeitgebern und Berufsvertretungen. Die Vorhaben zur Ergänzung der Curricula mit Qualifikationsprofilen, die den Bedarf und die Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt und die korrespondierenden Berufsfelder in den Curricula ausweisen, wurden flächendeckend umgesetzt.

Ein weiteres strategisches Handlungsfeld lag auf Maßnahmen, die zur Senkung der Dropout-Raten und zur Verbesserung der Abschlussquoten beitragen können. Einen wesentlichen Teil bildeten dabei Vorhaben, die vor Studienbeginn und in der Anfangsphase des Studiums ansetzen und insbesondere eine fundierte Studienwahl und die Studieneingangs- und Orientierungsphase betreffen. Die Universitäten haben hier vor allem Vorhaben zur verbesserten Studieninformation und gezielten Beratung von Studieninteressierten umgesetzt und die Neugestaltung der Studieneingangsphase implementiert (vgl. Abschnitt 6.5). Die erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben zur Erhöhung der prüfungsaktiven Studierenden spiegelt sich in der gestiegenen Zahl der Prüfungsaktiven (vgl. Abschnitt 7.2). Die Vorhaben und Ziele, die sich einige Universitäten zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt haben, konnten bei steigenden Studierendenzahlen angesichts der budgetären Rahmenbedingun-

gen nicht von allen Universitäten in der vorgesehenen Weise realisiert werden.

Insgesamt wurden von den Universitäten fast alle Vorhaben (92%) umgesetzt, die im Leistungsbereich „Studien“ vorgesehen waren. Von den quantitativen Zielwerten, deren Erreichung bis 2012 sich die Universitäten zum Ziel gesetzt hatten, wurden über zwei Drittel erreicht, viele auch übertroffen. Verfehlte Zielwerte betrafen beispielsweise den Bereich Betreuungsrelationen und die Einrichtung neuer Studien, insbesondere berufsbegleitender Masterstudien.

Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden dazu genutzt, auf dem Umsetzungsstand der vorangegangenen Periode aufzubauen sowie im Rahmen der strategischen Maßnahmenfelder der Vorperiode neue Schwerpunkte zu setzen.

Ein zentrales Handlungsfeld bildet nach wie vor eine Erhöhung der Abschluss- und Erfolgsquoten. Hierzu zählen einerseits Vorhaben und Maßnahmen der Universitäten zu einer weiteren Verbesserung und Vernetzung des Beratungs- und Informationsangebots für Studieninteressierte, z.B. durch Integration arbeitsmarktbezogener Daten, Social-Media-Aktivitäten und Self-Assessment-Tests, aber auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Die universitären Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen wurden seitens des BMWFW im Bereich von fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern durch zusätzliche finanzielle Mittel für Personalressourcen unterstützt (siehe Abschnitt 6.3).

Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 liegt ein Schwerpunkt auf einer weiteren Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Die Maßnahmen, die im Rahmen entsprechender Vorhaben mit den Universitäten vereinbart wurden, betreffen vielfach Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder von Personalmanagerinnen und Personalmanagern zur Qualitätssicherung der Curricula, aber auch Vorhaben zum Ausbau der bestehenden Services im Bereich Berufsinformation und Karriereberatung oder zusätzliche Angebote im Soft-Skills-Training bis hin zu Plattformen zum Austausch mit Stakeholdern aus der Wirtschaft. Darüber hinaus wurde mit den Universitäten vereinbart, dass Lehrveranstaltungsevaluierungen in die Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation einfließen sollen. Im Rahmen von

Vorhaben betreffend die Organisation des Lehr- und Lernprozesses setzen die Universitäten Maßnahmen, die die universitäre Ausbildung inhaltlich, didaktisch und organisatorisch verbessern und damit die „Studierbarkeit“ optimieren sollen. Dazu zählen Vorhaben zur Optimierung der Vergabe bzw. Zuordnung von ECTS-Anrechnungspunkten, die Entwicklung von Karrieremodellen mit dem Schwerpunkt Lehre, die verstärkte Berücksichtigung von Lehre (z.B. in Karrieremodellen oder in Berufungsverfahren), die Erstellung von Lehrportfolios, die Vergabe von Lehrpreisen sowie die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätshandbüchern. Außerdem haben sich die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zu geeigneten Maßnahmen verpflichtet, die die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sicherstellen.

Neben der Weiterentwicklung der Bologna-Umsetzung ist insbesondere die Erhöhung der Internationalisierung der Studien ein wichtiges strategisches Maßnahmenfeld im Leistungsbereich „Lehre und Studien“, die vor allem durch Vorhaben zur Einrichtung englischsprachiger Studien und gemeinsamer Studienprogramme, durch Vorhaben zur Erhöhung des englischsprachigen Lehrangebots und durch Vorhaben zu einer stärkeren Verankerung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula befördert werden soll (vgl. auch Abschnitt 10.3).

Zahlreiche Vorhaben beziehen sich darüber hinaus auf die Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (vgl. Abschnitt 6.1.2). Mit den Medizinischen Universitäten wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Aufnahmeverfahrens vereinbart, das mit dem Studienjahr 2013/14 erstmals umgesetzt wurde. Darüber hinaus wird in der Leistungsvereinbarungsperiode von den drei medizinischen Universitäten gemeinsam ein Lernzielkatalog zu Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen („*knowledge, skills, attitudes*“) als Voraussetzung für einen inhaltlich problemlosen Studienwechsel entwickelt sowie das sechste Jahr des Diplomstudiums Humanmedizin in abgestimmter Weise als Klinisch-Praktisches Jahr gestaltet.

Laut Wissensbilanzen 2013 waren nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 bereits über 10% der Vorhaben umgesetzt, die mit den Universitäten im Leistungsbereich „Studien“ vereinbart wurden, weitere 80% der Vorhaben befinden sich wie geplant in Umsetzung. Bei rund 18% der Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung oder eine inhaltliche Abänderung des Vorhabens er-

geben. Von den Zielwerten, die für 2013 im Leistungsbereich „Studien“ vereinbart wurden, haben die Universitäten 77% erreicht oder überschritten.

6.5 Studien mit Zugangsregelungen

6.5.1 Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG

Die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des § 124b UG 2002 gehen auf die Gesetzesnovelle 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009) zurück, wonach Zugangsregelungen nach § 124b Abs. 1 UG in Humanmedizin, Zahnmedizin, anderen medizinischen Studien, veterinärmedizinischen Studien und Psychologie vorgesehen werden können. Die Inhalte der Verordnung, die die Studien festlegte, in denen die Homogenität des Bildungssystems durch einen erhöhten Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gefährdet ist, wurden infolge dieser UG-Novellierung in § 124b Abs. 5 UG aufgenommen und ausdrücklich auf Humanmedizin und Zahnmedizin beschränkt. Die diesbezügliche Quotenregelung sieht 75% der Gesamtstudienplätze für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis, 20% für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne österreichisches Reifeprüfungszeugnis und 5% für Drittstaatsangehörige vor. Darüber hinaus wurde die Verordnungsermächtigung hinsichtlich möglicher Zulassungsregelungen in Abs. 6 von § 124b neu geregelt und 2010 eine Verordnung für die Bachelorstudien „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ (Universität Wien), „Kommunikationswissenschaft“ (Universität Salzburg) und „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (Universität Klagenfurt) erlassen, die seit dem Studienjahr 2010/2011 in Anwendung ist.

Auf dieser Basis bestanden im Berichtszeitraum für folgende Studien Zugangsregelungen:

- Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ (Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck), Bachelorstudium „Humanmedizin“ (seit WS 2014; Universität Linz gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz); Bachelorstudium „Pfle gewissenschaften“ an der Medizinischen Universität Graz; Bachelor- und Masterstudium (seit WS 2014) „Molekulare Medizin“ an der Medizinischen Universität Innsbruck
- Diplomstudium „Veterinärmedizin“, Bachelorstudien „Pferdewissenschaften“ und „Biomedizin und Biotechnologie“ sowie Masterstudien „Biomedizin und Biotechno-

logie“ und „*Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions*“ (seit WS 2012) an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

- Bachelorstudium „Psychologie“ (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt), Masterstudium „Psychologie“ (Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt; Wien – seit WS 2013)
- Bachelorstudien „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ (Universität Wien), „Kommunikationswissenschaft“ (Universität Salzburg) und „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (Universität Klagenfurt)

Die Geltung der Bestimmungen für die Zulassung zu Studien nach § 124b UG wurde mit 31. Dezember 2016 begrenzt. Es besteht eine Evaluierungsverpflichtung mit Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2015 (§ 143 Abs. 24 UG).³² Zu überprüfen sind insbesondere die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Anzahl der Studierenden. Diese Evaluierung wurde 2014 beauftragt und erfolgt in Kooperation mit den Universitäten. Der Evaluierungsbericht ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

Die Quotenregelung in Human- und Zahnmedizin

Das von der Europäischen Kommission gegen Österreich eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Quotenregelung nach § 124b Abs. 5 (siehe oben) war zunächst bis 2012 ausgesetzt.³³ Österreich konnte durch eine konsequente Berichterlegung (seit 2008) und überzeugende Argumentation eine Verlängerung des Moratoriums bis einschließlich 2016 erwirken. Das Berichtswesen beinhaltet u.a. Daten über die Entwicklung der Studierenden- und Abschlusszahlen nach quotenrelevanter Zuordnung nach Staatsangehörigkeit des Sekundarabschlusses, Kenndaten zum Aufnahmeverfahren und Rahmeninformationen zur Gesundheitsversorgung (Ärzte und Ärztinnen in Turnusausbildung, im ersten Berufsjahr u.a.). Im Zuge der Verlängerung des Moratoriums wurde das Berichtswesen um Informationen zur Attraktivierung der ärztlichen Ausbildung und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen erweitert. Seitens des BMFWF wurde daher auch das Bundesministerium für Gesundheit in die Berichterstellung 2014 einbezogen.

Sonderfall Zulassung an der Medizinischen Universität Wien für das Studienjahr 2012/13

An der Medizinischen Universität Wien erfolgte die Zulassung zum Human- und Zahnmedizinstudium für das Studienjahr 2012/13 nach Absolvierung des EMS-Tests. Die Medizinische Universität Wien hatte gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin festgelegt, dass die Ermittlung des Testwertes genderspezifisch erfolgt.

Auf Grund der genderspezifischen Auswertungsmethode fühlten sich männliche Studienwerber diskriminiert. Zunächst wurde im Verhandlungsweg zwischen dem damaligen BMWF und der Medizinischen Universität Wien vereinbart, zusätzlich 60 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung zu stellen. Damit erhielten aber nicht alle betroffenen männlichen Studienwerber einen Studienplatz. Folglich wandten sich mehrere Studienwerber nach Ausschöpfung des universitätsinternen Instanzenzuges in Bescheidbeschwerden an den Verfassungsgerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27.9.2014 festgestellt, dass keine Verfassungswidrigkeit der in der Verordnung des Rektorats der Medizinischen Universität Wien geregelten genderspezifischen Auswertung des Eignungstests im Zulassungsverfahren für das Studienjahr 2012/13 vorlag. Eine sachliche Rechtfertigung der von vornherein für eine begrenzte Zeit vorgesehenen, je nach Geschlecht der Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlichen Bewertung lag im Hinblick auf die signifikanten Geschlechterunterschiede bei früheren Testergebnissen vor.

Einführung eines österreichweit einheitlichen Zulassungsverfahrens für Human- und Zahnmedizin

Für die Studien der Human- und Zahnmedizin wurden in der Folge die je nach universitärem Standort unterschiedlichen Zulassungstests durch ein einheitliches Aufnahmeverfahren ersetzt. Dieses Verfahren ist eine Weiterentwicklung des bisher an der Medizinischen Universität Graz angewendeten Aufnahmeverfahrens und kam im Jahr 2013 erstmals an allen drei öffentlichen Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck zur Anwendung. 2014 wurde auch die Aufnahme für das neue Bachelorstudium Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz (in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz) integriert. Die Weiterentwicklung ist insofern nicht abgeschlossen, als die von verschiedenen Seiten geforderte Berücksichti-

32 Zuletzt wurde dem Nationalrat 2009 ein Evaluierungsbericht zu § 124b UG vorgelegt.

33 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 6.1.4

Tabelle 6.5.1-1: Bewerbungen, Testteilnahmen, Studienplätze und begonnene Studien¹ in Erstabschlussstudien mit Zugangsregelung gemäß § 124b UG, Studienjahre 2013/14 und 2014/15

Studienjahr 2013/14	Bewerbungen	Testteilnahmen	Studienplätze	Begonnene Studien ¹⁾
Humanmedizin	9.864	7.757	1.356	1.863
Zahnmedizin	803	608	144	174
Veterinärmedizin	1.318	880	208	253
Psychologie	7.141	3.693	1.258	1.199
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	2.442	939	1.529	985
Studienjahr 2014/15				
Humanmedizin	11.742	9.279	1.416	
Zahnmedizin	863	669	144	
Veterinärmedizin	1.311	867	208	
Psychologie	9.236	4.223	1.258	
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	k. A.	k. A.	1.529	

1 Die Werte enthalten auch Studierende mit vorübergehendem Studienaufenthalt im Rahmen von Mobilitätsprogrammen sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können diese Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

gung sozialer Kompetenz noch in das Aufnahmeverfahren miteinzubeziehen ist.

Quantitative Entwicklungen in Studien mit Zugangsregelung gemäß § 124b UG

Im Studienjahr 2013/14 gab es in Humanmedizin 9.864 Bewerbungen (davon 37% von deutschen Staatsangehörigen) für 1.356 Studienplätze. Im Studienjahr 2014/15 erhöhte sich die Anzahl an Bewerbungen auf über 11.700 für 1.416 Studienplätze (inklusive 60 Plätze im Bachelorstudium an der Universität Linz³⁴). 78% bzw. 79% traten auch zur Aufnahmeprüfung an (Anteil deutscher Staatsangehöriger 32% im Studienjahr 2013/14). Auf einen Studienplatz kamen daher rund sechs Testteilnehmende. In Zahnmedizin (144 Studienplätze) kamen auf einen Studienplatz zwischen vier und fünf Testteilnehmende, wobei der Anteil der Deutschen an den Testteilnehmerinnen und -teilnehmern bei rund 37% liegt.

In veterinärmedizinischen Studien bestehen für Erstabschlussstudien insgesamt 268 Studienplätze. Hierfür meldeten sich 1.318 Personen im Studienjahr 2013/14 an, 880 kamen zur Aufnahmeprüfung, sodass auf einen Studienplatz etwa drei Testteilnehmende kommen.

In Psychologie werden 1.285 Anfängerplätze im Bachelorstudium angeboten. Die Zahl der Bewerbungen lag im Studienjahr 2013/14 bei 7.141, im Jahr darauf bei über 9.200, zwi-

schen 3.700 und 4.200 Personen traten zur Aufnahmeprüfung an, sodass auch hier auf einen Studienplatz rund drei Testteilnehmende entfallen.

In der Studienrichtung Publizistik gibt es insgesamt 1.529 Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger pro Studienjahr an den drei Studienorten (Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt), für die es 2013/14 insgesamt 2.442 Anmeldungen gab. Bei den Aufnahmeprüfungen in Wien und Salzburg nahmen jeweils weniger als die Hälfte der Angemeldeten teil.

Die Zugangsregelungen in Human- und Zahnmedizin, in den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie sind selektiv und führen zu Aufnahmequoten von unter 20% in Humanmedizin und rund 25% bis 30% in Zahnmedizin, den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik stellt sich die Aufnahmesituation anders dar, weil die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp erreichen und es daher entweder zu keiner Aufnahmeprüfung kommt oder alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer einen Studienplatz erhalten.

Für Studien mit Zulassungsregelungen nach § 124b UG trifft mit Ausnahme der Publizistik zu, dass die Anteile deutscher Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich mit anderen Studienfeldern sehr hoch sind. Während in Human- und Zahnmedizin der Zugang durch eine Quotenregelung (siehe oben) reguliert wird und damit der Anteil der deutschen Studierenden unter den begonnenen Studien um die 20% liegt, beträgt der Anteil deutscher Studierender in veterinärmedizinischen Studien im Schnitt über die letzten Jahre um die 30% und in Psychologie seit dem Studienjahr 2012/13 über 50%.

34 Mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät an der Universität Linz war auch eine Erhöhung der gesamtösterreichischen Studienplatzzahlen in Humanmedizin intendiert. Innerhalb der nächsten acht Jahre wird ein schrittweiser Aufbau mit einer jährlichen Steigerung von maximal 60 Studienplätzen erfolgen; im Vollausbau im Jahr 2022 sind 300 Anfängerinnen und Anfänger geplant (vgl. Abschnitt 6.1.3).

6.5.2 Studien mit Zugangsregelungen nach § 14h UG

Zugangsregelungen nach § 14h UG in besonders stark nachgefragten Studien wurden mit dem ersten Implementierungsschritt der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (BGBl. I Nr. 52/2013) in das Universitätsgesetz aufgenommen und kamen im Wintersemester 2013 erstmals zur Anwendung. Zielsetzung der Zugangsregelung gemäß § 14h war es, den unbefriedigenden Studienbedingungen in den von diesen Studienfeldern umfassten Studien entgegenzusteuern. Gleichzeitig wurde eine weitere Zielsetzung – die Verbesserung der Betreuungsrelationen – verwirklicht, indem in diesen Studien im Rahmen der Leistungsvereinbarungen das Personal aufgestockt wurde. Durch § 14h UG erfolgte die gesetzliche Festlegung der österreichweiten Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Erstabschlussstudien (Bachelor- und Diplomstudium) in folgenden ISCED-Studienfeldern:

- Architektur und Städteplanung (2.020 Studienplätze)
- Biologie und Biochemie (3.700 Studienplätze)
- Informatik (2.500 Studienplätze)
- Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft (10.630 Studienplätze)
- Pharmazie (1.370 Studienplätze)

Die Anzahl der Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger an den einzelnen Universitäten wurde durch einen Zusatz zur jeweiligen Leistungsvereinbarung 2013–2015 geregelt. Das Rektorat wurde in diesen Studien berechtigt, bei Bekanntgabe bis 30. April ein Aufnahmeverfahren oder ein Auswahlverfahren für das darauffolgende Studienjahr vorzusehen. Das Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren ist mehrstufig zu gestalten.

Quantitative Entwicklung in den Wintersemestern 2013 und 2014

Die Implementierung der Zugangsregelungen nach § 14h erfolgte nach ISCED-Studienfeldern und Universitäten unterschiedlich. In den ISCED-Studienfeldern „Pharmazie“ und „Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft“ wurde im Wintersemester 2013 an allen Universitäten der § 14h-Zugangsmechanismus aktiviert. Die Studienwerberinnen und Studienwerber wurden fristgerecht über die Zugangsregelungen, Fristen und das Aufnahmeverfahren informiert. Nur in Pharmazie überstiegen die Regis-

trierungen mit über 1.500 für das Studienjahr 2013/14 die Anzahl der Studienplätze (je Standort), sodass Aufnahmeprüfungen angesetzt wurden. Die Zahl der Prüfungsantritte lag mit insgesamt 780 weit unter der Zahl der Studienplätze. Für 2014/15 stiegen die Anmeldungen auf fast 2.000, zur Prüfung erschienen über 1.100 Personen. In beiden Verfahrensdurchgängen konnte jeder Prüfungsteilnehmer bzw. jede Prüfungsteilnehmerin einen Studienplatz erhalten. Im Studienfeld „Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft“ blieb für das Studienjahr 2013/14 bereits die Zahl der Anmeldungen bzw. Anmeldungen nach einem Online-Self-Assessment (8.252) deutlich unter den verfügbaren Studienplätzen. Für das Studienjahr 2014/15 lag die Zahl der Anmeldungen insgesamt bei 11.851, also über den österreichweiten Studienplatzzahlen, sodass für einzelne Studien Prüfungen vorgesehen wurden. Die Prüfungsteilnahmen erreichten nirgends die Zahl der verfügbaren Studienplätze.

Im ISCED-Studienfeld „Informatik“ wurde nur für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck und nur im Wintersemester 2014 der Zugang geregelt; die Anmeldezahlen blieben hier aber unter der Zahl der Studienplätze. Im ISCED-Studienfeld „Architektur und Städteplanung“ wurde der § 14h-Mechanismus von der Technischen Universität Graz und der Universität Innsbruck aktiviert, die Technische Universität Wien und die Universität für Bodenkultur führten keine Zugangsregelungen ein. In „Biologie und Biochemie“ schließlich wurde an rund zwei Dritteln der Standorte der Zugang geregelt. In den beiden letztgenannten Studienfeldern blieben die Anmeldezahlen zumeist unter den Studienplatzzahlen. Eine Ausnahme stellte das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften an der Universität Wien dar, in dem für Wintersemester 2014 zwar eine Prüfung angekündigt wurde, bei allerdings weniger Prüfungsantritten als Studienplätzen. Auch für Biologie waren für das Wintersemester 2014 an den Universitäten Wien und Graz (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz) Prüfungen vorgesehen, die Prüfungsantritte erreichten die Zahl der Studienplätze nicht.

Insgesamt wurden für das Studienjahr 2013/14 an sieben Universitäten Zulassungsverfahren in 22 Studien (davon eine gemeinsame Einrichtung) durchgeführt. Aufgrund von geringen Anmeldezahlen (zum Teil nach der ersten Stufe des Aufnahmeverfahrens, einem Online-Self-Assessment) wurden nur an vier Universitäten (davon an drei Universitäten im

Tabelle 6.5.1-2: Begonnene Studien (Studien im ersten Semester) in Diplom- und Bachelorstudien mit Zugangsregelungen gemäß § 14h UG, Wintersemester 2009 bis Wintersemester 2014

Studienfelder	WS 2009 (Stichtag: 28.02.2010)	WS 2010 (Stichtag: 28.02.2011)	WS 2011 (Stichtag: 28.02.2012)	WS 2012 (Stichtag: 28.02.2013)	WS 2013 (Stichtag: 28.02.2014)	WS 2014 (vorläufige Auswertung zum Stichtag 21.11.2014)
Architektur und Städteplanung	1.947	1.952	1.968	1.879	1.462	1.545
Biologie und Biochemie	2.892	2.918	2.817	3.006	2.129	2.321
Informatik	1.753	1.643	1.585	1.619	1.841	2.027
Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften	9.068	8.392	7.454	8.190	4.803	5.479
Pharmazie	1.027	1.140	1.140	1.196	677	939
Gesamt	16.687	16.045	14.964	15.890	10.912	12.311

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten; Datenprüfung und -aufbereitung: bmfwf

Diplomstudium Pharmazie) auch Aufnahmeprüfungen angekündigt. Die Universität Klagenfurt sah im Bachelorstudium Wirtschaft und Recht einen Self-Assessment-Test vor.

Für das Studienjahr 2014/15 wurden in weiteren zwei Studien, erstmals auch in einem Studiengang in Informatik (Universität Innsbruck), Zugangsregelungen nach § 14h eingeführt. Im zweiten Jahr der Implementierung von Zugangsregelungen nach § 14h überschritten die Registrierungen in 12 Studiengängen die Zahl der Studienplätze. Neben Pharmazie und Biologie waren auch Studien im Bereich der Wirtschaftswissenschaften betroffen. Generell blieb die Zahl der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer wieder unter den Anmeldungen, bei allerdings deutlich gestiegenen Absolutzahlen.

Das Phänomen, dass Bewerberinnen und Bewerber für zugangsgeregelte Studien zur eigentlichen Aufnahmeprüfung nicht antreten, zeigte sich bereits bei Studien, die nach § 124b zugangsgeregelte sind. In § 14h-Studien liegt der Anteil der Testteilnehmenden gemessen an den Anmeldungen bei rund 50% (Pharmazie) bzw. etwas darunter.³⁵

Infolge dieser Entwicklungen sind die Anfängerzahlen in den § 14h-Fächern von Wintersemester 2012 auf Wintersemester 2013 zurückgegangen, was sowohl eine Reaktion auf die Einführung generell gewesen sein dürfte als auch eine Folge des Umstands, dass das Verfahren eine höhere Reflexion und Verbindlichkeit erfordert. Im Wintersemester 2014 zeichnet sich aufgrund vorläufiger Auswertungen mit einem Zuwachs von ca. 13% eine Er-

holung der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger in diesen Studienfeldern ab (vgl. Tabelle 6.5.1-2).

Evaluierungsverpflichtung gemäß

§ 143 Abs. 34 UG

§ 14h UG läuft mit Ende Dezember 2015 aus. Auch hierzu besteht eine Evaluierungsverpflichtung (§ 143 Abs. 34 UG). Die Evaluierung hat in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu erfolgen, der Bericht ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen. Die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und Studienwerber bzw. der Studierenden ist in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zu evaluieren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte steht in Diskussion, die Zugangsregelungen in den fünf Studienfeldern gemäß § 14h UG auch nach 2015 zu erhalten.

Im Wintersemester 2013 betrug der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf nach § 14h Abs. 2 UG regelbaren Studienfeldern an allen begonnenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien 22%. Berücksichtigt man noch die Studien, die bereits länger irgendeine Art von Zulassungsregelung haben, beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in allen Studien mit Zugangsregelung zum damaligen Zeitpunkt rund 34%. Für die Fortführung der Zugangsregelungen nach § 124b und § 14h ist 2015 ein Gesetzgebungsprozess – auch im Hinblick auf die Planungssicherheit für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode mit den Universitäten – erforderlich. In Diskussion steht eine Fortführung bzw. Ausweitung der bestehenden Zugangsregelungen auf weitere Fächer, wobei dies damit begründet wird, dass Zugangsregelungen in Fächern mit besonders starker Nachfrage Studieninteressierten die Möglichkeit einer überlegteren und bewussteren Studien-

³⁵ Ausführliche Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studienwerberinnen und Studienwerbern, Testteilnehmenden und Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach soziodemografischen Merkmalen werden im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung 2015 vorgelegt.

wahl bieten und damit die Verbindlichkeit im Studierverhalten erhöhen. Weiters wird die Studiennachfrage in „Massenfächern“ stabilisiert, und es sind indirekte, moderate Verschiebungen in der Studienwahl zu den übrigen Studienfächern – die zum Teil deutlich bessere Betreuungssituationen (z.B. MINT-Studien) aufweisen – möglich. Um jedoch ein Ausweichen auf andere nachfragestarke Studien ohne Zugangsregelungen (z.B. Rechtswissenschaften) zu vermeiden, sollte der Zugang in weiteren Studienfeldern reglementiert werden.

6.5.3 Weitere Studien mit Zugangsregelungen

Nachweis der Eignung

Für die Zulassung zu Bachelor- und Masterstudien an den Universitäten der Künste wird nach § 63 Abs. 1 Z. 4 UG der Nachweis der künstlerischen Eignung vorausgesetzt. Für die Zulassung in Sportwissenschaft und zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist die körperlich-motorische Eignung (Z. 5) nachzuweisen.

Für die Zulassung zu Lehramtsstudien ist seit dem Wintersemester 2014 nach § 63 Abs. 1 Z. 5a UG die Eignung im Rahmen eines Aufnahme- bzw. Auswahlverfahrens nachzuweisen, die Studienplätze sind in Lehramtsstudien nicht limitiert. Die Eignung für das Lehramt wurde im Rahmen der Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in das UG aufgenommen (vgl. Abschnitt 6.1.2). § 63 Abs. 1 Z. 5a UG normiert in diesem Zusammenhang, dass für die Zulassung zu Studien betreffend das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen Aufnahmeverfahren bzw. Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung durchgeführt werden müssen. Diese dienen der Überprüfung von leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kriterien.

Das BMWFW hat im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel ein Kooperationsprojekt zum „Aufnahme- und Auswahlverfahren für Lehramtsstudien“ an der Universität Graz mitfinanziert. Auf Initiative der Universität Graz entwickeln insgesamt sechs Universitäten und 10 Pädagogische Hochschulen in ganz Österreich ein gemeinsames Tool für die verpflichtende Zulassung. Die Pilotphase umfasst vier Universitäten (Universität Graz, Technische Universität Graz, Kunstuniversität Graz und Universität Klagenfurt) und die Zulassung für insgesamt 23 Unterrichtsfächer. Im Studien-

jahr 2015/16 werden sich weitere Universitäten und Hochschulen anschließen.

Nach der Anmeldung und dem Durchlaufen eines Self-Assessments ist ein Aufnahmetest zu absolvieren. An der Universität Graz haben sich insgesamt 1.336 Personen registriert, 926 Bewerberinnen und Bewerber nahmen am Test teil, 842 Personen wurden zum Lehramtsstudium im Studienjahr 2014/15 zugelassen. An der Universität Klagenfurt haben sich 315 Personen für die Prüfung angemeldet. Bis auf ein Prozent wurden alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer zum Lehramtsstudium zugelassen.

An der Universität Wien erhalten grundsätzlich alle Testteilnehmenden einen Studienplatz. 2.413 Personen haben sich für das Eignungsverfahren Lehramt registriert und das Online-Self-Assessment absolviert. Am schriftlichen Eignungstest nahmen 1.964 Studieninteressierte teil. Ein individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch wird bei einem Testresultat von weniger als 30% angeboten.

Die Universität Salzburg überprüft die Eignung für das Lehramt im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, plant aber ebenfalls ein Eignungsverfahren vor Zulassung. An der Universität Innsbruck hatten sich 581 Personen im Vorfeld für das Aufnahmeverfahren angemeldet. 483 Lehramtsinteressierte nahmen am ersten Eignungstest teil. Es wurde auch noch ein Ersatztermin angeboten. So gut wie alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer erhielten auch einen Studienplatz.

Qualitative Zugangsbedingungen

Für die Zulassung zu einem „PhD“-Doktoratsstudium können im Curriculum qualitative Zugangsbedingungen vorgeschrieben werden (§ 64 Abs. 4 UG). Weiters können im Rahmen der Zulassung zu einem Masterstudium im Curriculum qualitative Zulassungsbedingungen vorgeschrieben werden, die im Zusammenhang mit der erforderlichen Kenntnis jener Fächer, auf denen das jeweilige Masterstudium aufbaut, stehen müssen (§ 64 Abs. 5 UG). Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Absolvierung eines Bachelorstudiums an der jeweiligen Universität jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zu mindestens einem facheinschlägigen Masterstudium an dieser Universität berechtigt. Für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln (§ 64 Abs. 6 UG).

Die Regelungen über die qualitativen Zulas-

sungsbedingungen § 64 Abs. 4 und 5 UG sind bis 31. Dezember 2016 befristet (§ 143 Abs. 23 UG). Auch hier sind die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren, und dem Nationalrat ist bis spätestens Dezember 2015 ein Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

6.6. Studieneingangs- und Orientierungsphase

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anfangsphase des Studiums

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 13/2011, wurden zwei Maßnahmen initiiert, die im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium bzw. der Anfangsphase eines Studiums zu betrachten sind. Die Maßnahmen betreffen die Voranmeldung für ein Studium und die Studieneingangs- und Orientierungsphase und zielen darauf ab, einerseits Studierwillige zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Studienwahl zu veranlassen und andererseits den Universitäten die Planung des Lehrangebots und damit die Ressourcenplanung zu erleichtern.

Dem Prozedere der Zulassung zu einem Universitätsstudium wurde eine Anmeldephase vorgelagert, wonach sich Studierwillige für jenes Studium, für das man die Zulassung beantragen wollte, bis 31. Jänner (Sommersemester) bzw. bis 31. August (Wintersemester) voranmelden mussten. Diese Regelung führte zu vielen Voranmeldungen, ohne dass danach tatsächlich eine Zulassung beantragt wurde, sodass die ursprünglich intendierte Planungssicherheit nicht gegeben war. Daher wurde diese Regelung aufgehoben und stattdessen die allgemeine Zulassungsfrist neu geregelt.³⁶

Für ein Diplom- oder Bachelorstudium endet nun österreichweit die allgemeine Zulassungsfrist am 5. September bzw. am 5. Februar. Für Studien mit besonderen Aufnahme- oder Zulassungsverfahren können eigene Fristen festgelegt werden. Den Beginn der Zulassungsfrist legen die Rektorate nach Anhörung des Senats fest, wobei für das Wintersemester eine Frist von mindestens acht Wochen, für das Sommersemester eine Frist von mindestens vier Wochen vorzusehen ist. Zur Vermeidung von Härtefällen sind zahlreiche Ausnahmefälle gesetzlich geregelt, in denen eine Zulassung auch in der Nachfrist möglich ist. Auch diese Maßnahme erhöht die Planungssicherheit für Universitäten und ermög-

licht ein optimales Studienangebot für Studienanfängerinnen und -anfänger. Für alle übrigen Studien, also Master- und Doktoratsstudien, kann die Meldung der Fortsetzung des Studiums und die Zulassung sowohl in der allgemeinen Zulassungsfrist als auch in der Nachfrist erfolgen.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Gemäß § 66 Abs. 1 UG war für alle Bachelor- und Diplomstudien eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) vorzusehen, die den Übergang von der Schule zur Universität erleichtern und gezielt auf das gewählte Fach (u.a. Denkweisen und Methoden) vorbereiten sollte, ohne Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Studiums. Der Umfang betrug 12 bis 31 ECTS-Punkte und erstreckte sich über ein bis drei Semester.

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009) wurde die Studieneingangs- und Orientierungsphase verbindlicher gestaltet. Die Zielsetzungen blieben erhalten, allerdings bei strikterem zeitlichem Rahmen mit einer Mindestdauer von einem halben und höchstens zwei Semestern. Der positive Erfolg der Studieneingangs- und Orientierungsphase wurde als Voraussetzung für die Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen etabliert, allerdings konnte im Curriculum eine Möglichkeit eröffnet werden, Lehrveranstaltungen vorzuziehen. Eine weitere Umgestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgte 2011 durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 13/2011), mit der die Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch stringenter formuliert wurden, um den Studierenden möglichst früh die Klärung von Erwartungen an das gewählte Studium und die Eignung zu ermöglichen. Die Dauer der StEOP wurde generell mit einem Semester mit mindestens zwei Prüfungen und mit mindestens zwei Prüfungsterminen festgelegt. Im Gegensatz zur vorhergehenden Regelung gibt es für diese Prüfungen eine Wiederholungsmöglichkeit (und eine eventuelle weitere Wiederholungsmöglichkeit, wenn dies in der Satzung der Universität festgelegt ist). Das Vorziehen von anderen Lehrveranstaltungsprüfungen vor Absolvierung der StEOP ist nicht mehr möglich, und ein Nichtbestehen der StEOP sollte zum Erlöschen der Zulassung führen. Diese Regelung war von den Universitäten ab dem Studienjahr 2011/12 umzusetzen. In der Umsetzung blieb die Bandbreite der Gestaltung erhalten, beispielsweise umfasst die StEOP an der Universität Wien je nach Stu-

36 BGBl. I Nr. 52/2012

dium zwischen 15 und 30 ECTS, an der Universität Salzburg zwischen 4 und 12 ECTS, an der Universität für Bodenkultur Wien 4 bis 6 ECTS. Die meisten Universitäten haben auch eine weitere Prüfungswiederholung in ihrer Satzung vorgesehen.

Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

In § 143 Abs. 31 UG ist festgelegt, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 66 Abs. 1, 1a, 1b) bis 31. Dezember 2015 befristet gelten. Vor Außerkrafttreten hat der Gesetzgeber eine Evaluierung der Bestimmungen vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu erfolgen hat; der Endbericht ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Studienvoranmeldung sowie zur Studieneingangs- und Orientierungsphase und deren Umsetzung an den Universitäten waren Anlass für eine Prüfung des Rechnungshofes 2012/13. Neben dem damaligen BMWF wurden die Universitäten Graz und Innsbruck umfassend geprüft und andere Universitäten (Universitäten Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien, die Montanuniversität Leoben, die Technischen Universitäten Graz und Wien, die Universität für Bodenkultur Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien) in die Prüfung miteinbezogen. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Rechnungshof eine Checkliste³⁷ für die bevorstehende Evaluierung erstellt, deren einzelne Themenbereiche in die gesetzlich vorgesehene Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase einfließen.

Den Schwerpunkt der Evaluierung bilden die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Das Evaluierungsprojekt wurde vom BMWF 2014 beauftragt; in den projektbegleitenden Beirat sind die Universitäten, die Senate und die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingebunden.

Die Implementierung der StEOP war (regelmäßig) Berichtspunkt im Rahmen der Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung, um die in der anfänglichen Implementierung aufgetretenen Unsicherheiten an den Universitäten, wie sie vom Rechnungshof festgestellt wurden, auszuräumen und eine gesetzeskonforme Umsetzung sicherzustellen. Die derzeit laufende Evaluierung beleuchtet darüber hinaus weitere

Themenbereiche, z. B. die Bandbreite der Umsetzung, deren inhaltliche Ausgestaltung, Prüfungsmodalitäten und die Auswirkungen der StEOP auf die Studierenden.

Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Die vom Wissenschaftsrat im November 2014 vorgelegte Stellungnahme mit Empfehlungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase richtet sich teils an die Universitäten und teils an den Gesetzgeber (und somit an das zuständige BMWF). Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Fortführung und zielsetzungskonforme Umsetzung der Studieneingangs- und Orientierungsphase als Selbstreflexionsphase mit Detailänderungen sowie die Abstimmung der Studieneingangsphase mit Zugangs- und Aufnahmeverfahren. Darüber hinaus legt er den Universitäten nahe, andere Übergangsmodelle, die der Orientierung und Selbstreflexion von Studienwerberinnen und Studienwerbern dienen und in der internationalen Hochschullandschaft bereits Anwendung finden, zu erproben.

6.7 Weiterbildung an Universitäten

Die Universitäten haben ihre Weiterbildungsangebote im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz für alle Universitäten verpflichtend vorgesehene Audit gewährleistet die Einbindung der Angebote in die universitätsinterne und externe Qualitätssicherung. Gleichzeitig haben die Universitäten die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie LLL:2020 fortgesetzt. Beide Maßnahmen sind die Basis für eine Fokussierung der universitären Weiterbildungsangebote. Darüber hinaus haben Elemente des Lebensbegleitenden Lernens im Kontext des Bologna-Prozesses weiter an Relevanz gewonnen. Dies betrifft insbesondere alternative Zugangsmöglichkeiten sowie die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen („prior learning“). Die Entwicklung von entsprechenden Anerkennungsverfahren wird durch sektorenübergreifende Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie LLL:2020³⁸ unterstützt (vgl. Abschnitt 11.1.3). Die Universitäten berücksichtigen bei der Entwicklung und Neugestaltung der Angebote die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und folgen dabei

37 http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund_2013_08/Bund_2013_08_3.pdf

38 Z.B. Entwicklung einer Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens entsprechend der Ratsempfehlung 2012/C398/01

auch dem Bedarf und der Nachfrage der Wirtschaft. Der Einsatz flexibler Lehr- und Lernformen ist im Weiterbildungsbereich mittlerweile Standard.

6.7.1 Weiterbildungsangebot der Universitäten

Weiterbildung wird von allen Universitäten als zentrale Aufgabe wahrgenommen und über ein breites Spektrum unterschiedlicher Formate für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt. Die organisatorische Verankerung der Weiterbildung an Universitäten ist vielfältig und reicht von Weiterbildungsbeauftragten, Stabsstellen oder Zentren für Weiterbildung bis zu einer eigenen Fakultät mit starker Verzahnung zum ordentlichen Studienangebot (an der Universität Klagenfurt). Weiters haben sich Ausgründungen mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen wie in Salzburg und Linz erfolgreich etabliert. Die Wirtschaftsuniversität baut ihr Modell einer *Executive Academy* aus. Mit der Donau-Universität Krems verfügt Österreich über eine auf universitäre Weiterbildung spezialisierte Universität mit eigener gesetzlicher Grundlage und einer Finanzierung, die sich von jener der Universitäten mit grundständigem Studienangebot unterscheidet. Viele Universitäten haben im Berichtszeitraum ihre Kooperationen in der Weiterbildung mit anderen Hochschulen im In- und Ausland verfestigt und jene mit nicht-hochschulischen Institutionen ausgeweitet. Letzteres ist vor allem auf das Auslaufen der gesetzlichen Grundlage der Lehrgänge universitären Charakters 2012 zurückzuführen. Außeruniversitäre Bildungsanbieter mussten zur Fortführung ihres diesbezüglichen Angebotes in Österreich anerkannte hochschulische Kooperationspartner finden.

Angebot universitärer Weiterbildung

Universitätslehrgänge (ULG) stellen weiterhin das vorrangige Angebot universitärer Weiterbildung dar. Sie können von unterschiedlicher Dauer und Intensität sein und führen daher zu verschiedenen Abschlüssen. An der Universität entscheidet der Senat über das Lehrgangs- bzw. Kursangebot und legt international gebräuchliche Mastergrade fest, wenn die Curricula hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs entsprechen. Ansonsten darf für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten die Bezeichnung „Akademischer (...)“ bzw. „Akademische (...)“ mit einem den Universitätslehrgang inhaltlich charakterisierenden Zusatz verliehen werden (§§ 56 und 58 UG 2002).

Auch kürzere Zertifikatskurse gehören mittlerweile zum gängigen Angebot der Universitäten, die damit den flexiblen Erwartungshaltungen der Wirtschaft und ihrer Zielgruppen entsprechen und die Modularisierung unterstützen.

Studierende in Universitätslehrgängen

Im Berichtszeitraum ist eine anhaltende Steigerung der Studierenden in Universitätslehrgängen festzustellen. Waren im Wintersemester 2010 noch 15.299 Studierende zu verzeichnen, nutzten im Wintersemester 2013 über 18.800 Studierende dieses Angebot (vgl. Tabelle 6.7.1-1). Dies entspricht einem Zuwachs von über 23% und verdeutlicht, dass universitäre Weiterbildungsangebote auf ein deutlich steigendes Interesse treffen.

Die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen ist nach Universitäten unterschiedlich ausgeprägt und spiegelt damit u.a. die unterschiedliche Breite und Intensität des universitären Lehr- und Forschungsangebots und die unterschiedlichen universitären Strategien im Bereich Weiterbildung. Neben der Donau-Universität Krems als Universität für Weiterbildung sind die Universitäten Klagenfurt, Salzburg, Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsbereich. Dies sind auch jene Universitäten, die sich seit Jahren aktiv im Weiterbildungsbereich positionieren, etwa über spezielle Weiterbildungszentren bzw. Fakultäten innerhalb der Universität oder über Ausgründungen. An diesen Universitäten sind auch hohe Studierendenzahlen in Masterlehrgängen festzustellen. Die Mehrheit der Studierenden in Universitätslehrgängen sind österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Wintersemester 2013 68%). Der Anteil von Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten liegt unverändert bei etwa einem Drittel.

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Universitäten zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen aus. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte und Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker und berücksichtigen vielfach einschlägige (Berufs-)Erfahrungen. Dies verdeutlichen auch Vorbildung und Alter der Studierenden: Der Anteil der über 30-Jährigen in Universitätslehrgängen ist 2013 auf über 70% der Studierenden gestiegen, wobei dies in erster Linie auf den Anstieg der Altersgruppe „47 und älter“ zurückzuführen ist. Der Anteil der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen ist zurückgegangen. Universitäre Weiterbil-

Tabelle 6.7.1-1: Studierende in Universitätslehrgängen¹ im Wintersemester 2013

Universität	Studierende in Universitätslehrgängen insgesamt			darunter Studierende in Masterlehrgängen		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	936	536	1.472	526	373	899
Universität Graz	472	216	688	224	133	357
Universität Innsbruck	289	143	432	58	65	123
Medizinische Universität Wien	191	154	345	156	138	294
Medizinische Universität Graz	297	136	433	78	35	113
Medizinische Universität Innsbruck	4	8	12	4	8	12
Universität Salzburg	725	1.038	1.763	434	681	1.115
Technische Universität Wien	107	277	384	76	244	320
Technische Universität Graz	9	81	90	4	51	55
Montanuniversität Leoben	30	126	156	6	25	31
Universität für Bodenkultur Wien	23	47	70			
Veterinärmedizinische Universität Wien	172	20	192			
Wirtschaftsuniversität Wien	482	721	1.203	231	472	703
Universität Linz	243	316	559	234	282	516
Universität Klagenfurt	1.012	848	1.860	416	603	1.019
Universität für angewandte Kunst Wien	51	25	76	51	25	76
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	255	177	432	55	25	80
Universität Mozarteum Salzburg	84	28	112			
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	157	71	228			
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	23	20	43	1	1	2
Universität für Weiterbildung Krems	4.230	4.101	8.331	3.519	3.551	7.070
Insgesamt	9.792	9.089	18.881	6.073	6.712	12.785

1 Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigung

Quelle: Datenmeldung der Universitäten auf Basis UniStEV

dung spricht damit deutlich Personen mit beruflichen Erfahrungen an bzw. wird von diesen nachgefragt. Der Anteil der Studierenden in Universitätslehrgängen, die zu einem Masterabschluss führen, ist weiter gestiegen und beträgt im Wintersemester 2013 beinahe 68%, wobei dieser Anteil zwischen den Universitäten stark variiert.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Universitäten wenden unterschiedliche Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung an. Die bekannteste und nach außen gut sichtbare Form ist die internationale Akkreditierung durch die jeweils maßgeblichen Agenturen bzw. Fachverbände. Generell ist davon auszugehen, dass das Lehrgangsangebot der Universitäten durch das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz verpflichtend vorgesehene Audit für Universitäten im Zyklus von zumindest sieben Jahren erfasst ist.

Im April 2013 wurde seitens der AQ Austria im Auftrag des damaligen BMWF eine Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen vorgelegt. Diese diente als Grundlage für einen weiter-

führenden Auftrag des BMFW im Jahr 2014, die Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen (Verfahren und Instrumente) genauer in den Blick zu nehmen und unter Einbindung aller Hochschultypen dazu bis Ende 2015 sektorenübergreifende Empfehlungen und einen Leitfaden auszuarbeiten.

Weiterbildung in den Leistungsvereinbarungen

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat sich ein Großteil der Universitäten auf den Ausbau bzw. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert und damit die positiven Entwicklungen der Vorperiode erfolgreich fortgesetzt.

Mit der Leistungsvereinbarung 2013–2015 haben sich die Universitäten verpflichtet, ihr Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen LLL-Strategie stärker an die institutionelle Entwicklungsplanung zu koppeln und bei der Weiterentwicklung der Universitätslehrgänge verstärkt auf Kostendeckung, Qualitätssicherung und strategische Verankerung in der universitären Struktur zu

achten. Dies sollte zu einer Fokussierung des Lehrgangsangebots unter Darstellung der geplanten Neueinrichtungen und Auflassungen führen. Auch wenn das aktive Angebot an Universitätslehrgängen von Studienjahr zu Studienjahr Schwankungen unterliegt, ist doch eine klare Entwicklung zu Gunsten des aktiven Angebots ablesbar. Waren von den im Wintersemester 2010 gemeldeten 877 Curricula nur rund 58% im aktiven Angebot, sind dies im Wintersemester 2013 von insgesamt 922 eingerichteten Lehrgängen bereits 66%. Dies deutet darauf hin, dass die im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 intendierte Fokussierung des Angebots umgesetzt wird. Eine endgültige Bewertung wird erst nach Abschluss der laufenden Periode möglich sein.

Die Akademie der bildenden Künste und die Universität für Angewandte Kunst Wien haben im Rahmen entsprechender Vorhaben ihrer Leistungsvereinbarungen ein interuniversitäres Zentrum für Weiterbildung als *School of Extension* eingerichtet, um die Weiterbildungsangebote für Absolventinnen und Absolventen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bündeln. Mittlerweile kooperiert auch die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit dem Weiterbildungszentrum. Die Veterinärmedizinische Universität Wien wird bis 2015 ein Konzept für die Etablierung einer „LLL-School für Alumni“ erstellen.

Insgesamt verweisen die Analyse der Daten und die Ergebnisse der Leistungsvereinbarungsperioden auf eine Systematisierung und Professionalisierung des Weiterbildungsangebotes sowie auf zielgruppengerechte Angebote und eine zunehmende Bedarfsorientierung.

6.7.2 Universitätsübergreifende Aktivitäten

AUCEN Netzwerk

Vor dem Hintergrund der Förderung des Lebensbegleitenden Lernens als zentraler Herausforderung wissensbasierter Gesellschaften hat sich das AUCEN Netzwerk (*Austrian University Continuing Education Network*) als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Im Berichtszeitraum hat AUCEN an einer Reihe von Themen gearbeitet, z.B. LLL-Strategien, Stand und Auswirkungen von Kooperationen im Weiterbildungsbereich, Formate der universitären Weiterbildung und NQR, Unterscheidungen zwischen ordentlichen und außerordentlichen Masterabschlüssen (§ 54 und § 56), Internationalisierung der Weiterbildung. Im Vordergrund standen in den

letzten beiden Jahren vor allem Themen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sowie die Gestaltung der dafür notwendigen Veränderungsprozesse an Universitäten. AUCEN hat eine besonders aktive Rolle im Rahmen des Projektes „Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen“ der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur eingenommen. AUCEN hat seine Einschätzung im Rahmen der Abschlusspräsentation im Jänner 2012 formuliert und festgehalten, dass sich die Universitäten der Qualität in der Weiterbildung verpflichtet fühlen und das akademische Weiterbildungsprogramm (insbesondere Universitätslehrgänge mit Masterabschluss) nachhaltig aufgebaut werden muss. AUCEN schließt sich im Hinblick auf notwendige und erforderliche Qualitätsstandards den von der Universitätenkonferenz Anfang 2014 überarbeiteten Grundsätzen und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an öffentlichen Universitäten³⁹ an.

Durch die Mitwirkung von AUCEN in einem vom BMFWF und BMBF kooperativ beauftragten Projekt zur Entwicklung möglicher Zuordnungsverfahren non-formaler Lernergebnisse bzw. Bildungsabschlüsse zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) konnte die wichtige Anbindung des universitären Weiterbildungsbereichs an die Entwicklungen des NQR gewährleistet werden.

Im Berichtszeitraum konnte AUCEN das Mozarteum Salzburg als neues Mitglied gewinnen. Somit sind alle österreichischen Universitäten mit Ausnahme der Montanuniversität Leoben und der Universität Mozarteum Salzburg ordentliche Mitglieder bei AUCEN.

AUCEN ist auch auf internationaler Ebene vernetzt und seit 2011 Vollmitglied von EUCEN (*European Universities Continuing Education Network*), deren Präsidentin die Leiterin des Zentrums für Weiterbildung der Universität Graz ist. Inhaltliche Schwerpunkte der Präsidentschaft sind die Einbeziehung von Universitäten aus Südosteuropa, der Kaukasusregion und der Türkei in das EUCEN-Netzwerk. Auf europäischer Ebene wurde EUCEN von der Kommission in zwei wichtige ET 2020-Arbeitsgruppen zur Beratung eingeladen: in die *Working Group on Adult Learning* (2014 und 2015) und ins *Advisory Board for Vocational Training and Adult Learning* (seit 2011).

Task Force Universitäre Weiterbildung

Die 2007 gegründete Task Force für universitäre Weiterbildung des Forums Lehre der Uni-

39 Vgl. <http://www.uniko.ac.at/posititionen/>

versitätenkonferenz setzt sich vertiefend mit relevanten Fragen der Weiterbildung an Universitäten auseinander und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen zum Thema ab. 2009 wurde von der Universitätenkonferenz eine Stellungnahme „Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten“ verabschiedet. Diese Empfehlungen wurden Anfang 2014 überarbeitet und legen den Fokus auf die Qualitätsstandards für Universitätslehrgänge. Die Anwendung der Kriterien gewährleistet die Qualität universitärer Angebote in der Weiterbildung und schafft eine Abgrenzung zu außeruniversitären Angeboten.

Die Universitätenkonferenz ist in allen wichtigen, den Hochschulbereich betreffenden Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten, die die Bereiche Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen betreffen, vertreten. Dies waren bzw. sind das Projekt „Qualitätssicherung der Weiterbildung an Hochschulen“ der AQA, das Nachfolgeprojekt der AQ Austria „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen – Verfahren und Instrumente“ und die Strategie- und Steuerungsgruppen zum NQR. Weiters ist die Universitätenkonferenz Mitglied der durch den Ministerrat eingesetzten Plattform zur Umsetzung der Strategie LLL:2020 und leistet damit einen wichtigen Beitrag in der sektoren- und politikfeldübergreifenden Umsetzung.

6.7.3 Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems

Als Universität für Weiterbildung ist die Donau-Universität Krems eine Einrichtung, die hochqualifizierte berufliche und berufsbegleitende Weiterbildung in Form von postgradualen Universitätslehrgängen anbietet. Sie hat ihre gesetzliche Basis im DUK-Gesetz 2004. Die Finanzierung regelt sich aus dem Zusammenwirken zwischen Bund und Land Niederösterreich laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems (BGBl. Nr. 501/1994) und eine ergänzende Vereinbarung über den Ausbau (BGBl. I Nr. 81/2004), sowie mit § 10 Abs. 3 DUK-Gesetz 2004, worin die Finanzierung der Lehre durch Lehrgangsbeiträge unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips vorgeschrieben ist. Der Bund übernimmt jene Kosten, die es der Universität für Weiterbildung Krems ermöglichen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung vereinbarten Vorhaben und Ziele umzusetzen. Das Land Niederösterreich finanziert die dafür notwendigen bauli-

chen Maßnahmen und deren Ausstattung sowie den Erhalt und den Ersatz- und Erneuerungsbedarf. Die Leistungsvereinbarung zwischen Donau-Universität Krems und Bund sieht für die Periode 2013–2015 einen Gesamtbetrag von 22,45 Millionen Euro vor (vgl. Abschnitt 2.1.2). Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit geringen Schwankungen und zuletzt einer Steigerung zwischen 77% und 79% seit längerem stabil.

Studienangebot und Forschung

Die Universität für Weiterbildung Krems konnte das aktive Studienangebot weiter ausbauen und führt im Wintersemester 2013 272 Universitätslehrgänge im Angebot, wovon der überwiegende Großteil zu einem Masterabschluss führt. Derzeit werden etwa zwei Drittel des Lehrgangsangebots aktiv umgesetzt. Die Donau-Universität Krems ist damit trotz der Expansion des Studienangebots in der Weiterbildung an den anderen staatlichen Universitäten weiterhin der größte Anbieter in diesem Segment. Die Zahl der Studierenden stieg von 6.046 Personen im Wintersemester 2010 auf 8.331 im Wintersemester 2013. Der Anteil der österreichischen Studierenden beträgt 70%, der Anteil Studierender aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten ist auf rund 30% zurückgegangen. Der Frauenanteil war im Berichtszeitraum stabil und liegt 2013 bei knapp über 50%. 84% der Studierenden an der Donau-Universität Krems haben im Wintersemester 2013 einen Master-Studiengang belegt, was eine weitere Steigerung im Berichtszeitraum darstellt.

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krems liegt bei angewandter Forschung. Diese findet ausgewogen in allen Departments bzw. Fakultäten statt. Im Vorfeld der Leistungsvereinbarung 2013–2015 war ein neuer Entwicklungsplan mit entsprechender Schwerpunktsetzung und einem sich daran orientierenden Organisationsplan vorzulegen. Fünf Fakultäten wurden schließlich im Rahmen universitätsinterner Organisationsentwicklung auf drei Fakultäten zusammengeführt: die Fakultät für Gesundheit und Medizin, die Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung und die Fakultät Bildung, Kunst und Architektur. In allen Fakultäten wird an Voraktivitäten angeknüpft und mit der Schwerpunktsetzung und teilweisen Neuausrichtung von Zentren die interdisziplinäre Gestaltung der Lehrgänge, aber auch der Forschung intensiviert.

Einrichtung eines PhD-Studiums

Zur Unterstützung der Forschung wurde 2014 den langjährigen Forderungen der Donau-Universität Krems nachgekommen und die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines PhD-Studiums zur Nachwuchsförderung geschaffen. Bereits im Jahr 2008 wurde die strategische Weiterentwicklung der Universität thematisiert und dieses gemeinsame Anliegen auch im Regierungsprogramm der letzten Gesetzgebungsperiode festgeschrieben: Verankert wurde, dass „einer Gesamtgestaltung des österreichischen Hochschulraums entsprechend“ die „gänzliche Überführung der Donau-Universität Krems in ihrer bisherigen Dimension in den Rahmen des UG 2002 geprüft werden“ soll, wobei das gemeinsame Verständnis war, insbesondere Fragen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung zu betrachten. Ein vom Universitätsrat der Donau-Universität Krems beauftragtes Gutachten befand, dass im medizinischen Bereich und in der Weiterbildungsforschung an der Donau-Universität Krems Potenzial für die Entwicklung einer Doktorandenausbildung bestünde. In der Leistungsvereinbarung 2013–2015 wurde seitens der Universität das Promotionsrecht dahingehend thematisiert, dass sich ein fehlendes Promotionsrecht nachteilig auf die Möglichkeit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirke und die Bemühung um ein eigenes Promotionsrecht weiter aufrecht bleibe. Die Donau-Universität wollte in der Zwischenzeit mit weiteren Berufungen im Aufbau wissenschaftlicher Kompetenz zur Betreuung potenzieller PhD-Studierender deutlich nachziehen – dies ist mittlerweile auch erfolgt.

In der Folge wurde ein Gesetzesentwurf für eine entsprechende Novellierung des DUK-Gesetzes erstellt und nach Abschluss der Begutachtungsphase die Hochschulkonferenz befasst. Da diese weiteren Beratungen mit Überarbeitungsvorschlägen für den Gesetzesentwurf positiv ausfielen, kam es zu einer Regierungsvorlage für die Novellierung des DUK-Gesetzes, die am 13. März 2014 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr.15/2014). Durch das Promotionsrecht bekommt die Donau-Univer-

sität Krems die Möglichkeit, eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Die vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur am Campus Krems kann noch besser genutzt werden, und der Hochschulstandort Krems wird als Arbeitsplatz für renommierte Professorinnen und Professoren attraktiver und kann sich im internationalen Wettbewerb stärker positionieren. Die künftigen PhD-Studiengänge haben eine Mindestdauer von drei Jahren und sind vor ihrem Start einer Studiengangsakkreditierung zu unterziehen. Die Qualität wird somit wie bei Privatuniversitäten durch die AQ Austria überprüft, womit ein wesentlicher Vorschlag des von der Donau-Universität Krems beauftragten Gutachtens zur Einrichtung von Doktoratsprogrammen aufgenommen wurde. Die Studiengänge sind nach acht Jahren einer Evaluierung zu unterziehen. Nähere Umsetzungsschritte sind über die Leistungsvereinbarungen zu treffen.

Umsetzung weiterer gesetzlicher Zielvorgaben

Dem expliziten gesetzlichen Auftrag zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems und zur Qualitäts- und Leistungssicherung kommt die Donau-Universität Krems durch unterschiedliche Aktivitäten in der Qualitätssicherung nach. Bis 2015 wird das Qualitätsmanagementsystem einem Audit durch die AQ Austria unterzogen, was auch in der Leistungsvereinbarung festgehalten wurde. Die Entwicklung zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Erweiterung der Europäischen Union verfolgt die Donau-Universität Krems weiterhin durch Forschungsk Kooperationen, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen und gemeinsame Veranstaltungen. Die Aktivitäten sind über alle Fakultäten und Departments ausgewogen verteilt. Die jährlich stattfindenden Treffen der Donau-Rektorenkonferenz unterstützen die Aktivitäten zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit den jungen bzw. zum Beitritt anstehenden Ländern der EU und finden auch immer wieder in Krems statt.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

7.1 Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor

Der tertiäre Bildungssektor in Österreich setzt sich aus dem Hochschulbereich und einem nicht-hochschulischen Tertiärbereich zusammen. Die Studienangebote an den Hochschuleinrichtungen sind gemäß der derzeit gültigen Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 1997)¹ in der Regel auf ISCED-Level 5A und ISCED-Level 6 angesiedelt. Die Ausbildungsangebote des nicht-hochschulischen Tertiärbereichs umfassen Kollegs, Lehrgänge an (tertiären) Bildungseinrichtungen, Ausbildungen des Gesundheitswesens und Werkmeister-, Meister- sowie Bauhandwerkerschulen und sind auf ISCED-Level 5B eingeordnet².

Dominanz der Universitäten im Hochschulbereich

Der tertiäre Bildungssektor wird in Österreich durch den Hochschulbereich dominiert, der sich aus den 22 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogischen Hochschulen³ und 12 Privatuniversitäten zusammensetzt. Innerhalb des Hochschulbereichs wie auch des gesamten Tertiärbereichs nehmen die öffentlichen Universitäten bei den quantitativen Kenngrößen eine beherrschende Position ein (vgl. Abbildung 7.1-1).

63% des hochschulischen Studienangebots (insgesamt rund 1.700 Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien) werden von öf-

fentlichen Universitäten angeboten. Fachhochschulen stellen 23%, Privatuniversitäten 9% und Pädagogische Hochschulen 4% des hochschulischen Studienangebots bereit.

Entsprechend der Größe und Breite des Studienangebots der öffentlichen Universitäten nimmt auch eine Mehrheit der (ordentlichen) Studienanfängerinnen und -anfänger an einer öffentlichen Universität ein Studium auf. Im Studienjahr 2013/14 waren dies 62% aller Studienanfängerinnen und -anfänger im Hochschulsektor. 27% begannen ein Studium an einer Fachhochschule, 7% an einer Pädagogischen Hochschule und 4% an einer Privatuniversität.

Vier Fünftel der Ausbildungsleistung im Hochschulbereich wird an den öffentlichen Universitäten erbracht. Von rund 340.000 ordentlichen Studierenden des Wintersemesters 2013 betrieben rund 80% ihr Studium an einer öffentlichen Universität. Auf Fachhochschulen entfielen rund 13%, auf Pädagogische Hochschulen knapp 5% und auf Privatuniversitäten rund 2% der Studierenden. Hinzu kommen ca. 27.000 außerordentliche Studierende (inklusive Studierende in Lehrgängen), deren Studienprogramme je nach Dauer entweder dem nicht-hochschulischen Tertiärbereich (ISCED 5B) oder dem hochschulischen Bereich (postgraduale Hochschullehrgänge an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen mit Masterabschluss) zugerechnet werden. 90% der außerordentlichen Studierenden entfallen auf die öffentlichen Universitäten. Der Frauenanteil unter den Studierenden ist mit 77,5% an Pädagogischen Hochschulen und 61,5% an Privatuniversitäten am höchsten. An öffentlichen Universitäten sind 52,9% der Studierenden weiblich, an Fachhochschulen 47,4%.

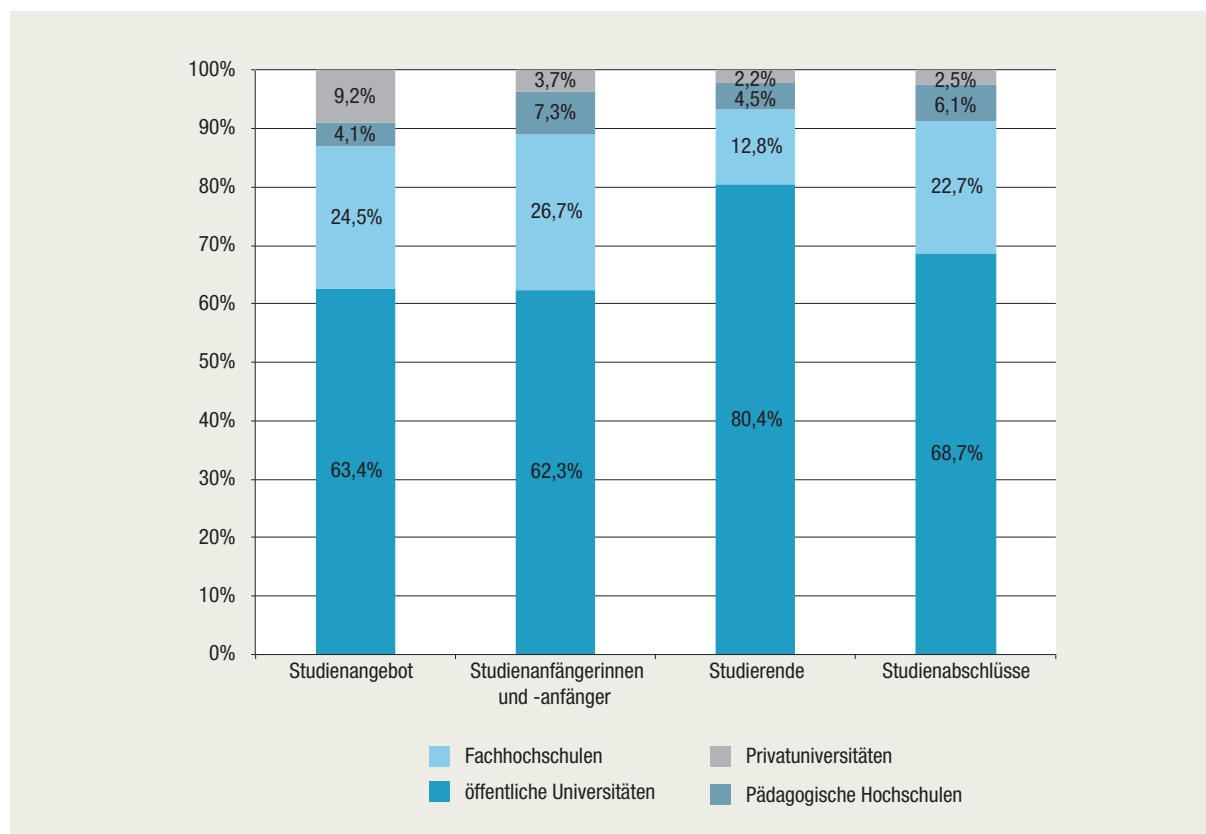
Im Berichtszeitraum hat es leichte Verschiebungen in der Gewichtung der Anteile weg vom Bereich „öffentliche Universitäten“ hin zu den anderen Bereichen – insbesondere Fachhochschulen – gegeben, die aber nichts an seiner Dominanz geändert haben. Vom Wintersemester 2010 bis zum Wintersemester 2013 ging der Anteil der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten von 82,7% auf 80,4% zurück, während sich der Anteil der Fachhochschulen von 11,7% auf 12,8% vergrößerte. Der Anteil der Pädagogischen Hochschu-

1 Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens wurde revidiert (ISCED 2011) und wird 2015 in international vergleichenden Publikationen eingeführt. Die Zuordnung von Bildungsgängen zu den ISCED-Leveln erfolgt durch Statistik Austria.

2 Gemäß ISCED 2011 künftig auf dem neuen ISCED-Level 5 (kurzes tertiäres Bildungsprogramm). Mit der ISCED-Klassifizierung 2011 werden auch Abschlüsse an BHS der tertiären Ebene auf ISCED-Level 5 zugerechnet. Im hochschulischen Bereich gibt es in Österreich keine „short cycle“-Programme. Mit der Einordnung der BHS in den Tertiärbereich wird statistisch nachvollzogen, dass auch die Benchmark „Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen“ (EU 2020-Strategie, Kernziel Bildungsbereich, vgl. auch Abschnitte 10.1 und 11.1.1) bereits BHS-Abschlüsse einrechnet. Die so definierte Quote entspricht Kennzahl 31.1.2 im Wirkungsziel 1 des BMWFW im Bereich Wissenschaft und Forschung.

3 Davon neun öffentliche und fünf private Pädagogische Hochschulen; zusätzlich gibt es drei private Studien- gänge für Lehramt.

Abbildung 7.1-1: Dominanz der öffentlichen Universitäten im Hochschulbereich – ausgewählte Kennzahlen



Studienangebot: WS 2014 bzw. WS 2013; Studienanfängerinnen und -anfänger: Studienjahr 2013/14; ordentliche Studierende: WS 2013; Studienabschlüsse: Studienjahr 2012/13
Quelle: BMWFW uni:data, BMBF (Pädagogische Hochschulen)

len wuchs von 3,6% auf 4,5%, der Anteil der Privatuniversitäten von 2,0% auf 2,2%.

Ausländische Studierende sind zum überwiegenden Teil (87%) an öffentlichen Universitäten anzutreffen. 25,2% der ordentlichen Studierenden sind dort ausländische Staatsbürger (68.741 ausländische Studierende). Deutlich niedriger ist der Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger mit 8,4% an Fachhochschulen (6.688 ausländische Studierende) und mit

3,8% an Privatuniversitäten (3.049 Ausländerinnen und Ausländer). Pädagogische Hochschulen verzeichnen einen Ausländeranteil von nur 1,2% (977 ausländische Studierende).

Die unterschiedlichen Größenordnungen der Bereiche und die dominierende Position der Universitäten spiegeln sich auch bei den Abschlüssen wider: Von den rund 53.500 Abschlüssen an Hochschulen wurden an den öffentlichen Universitäten 2012/13 ca. 69% ge-

Tabelle 7.1-2: Ordentliche und außerordentliche Studierende im Hochschulbereich, Wintersemester 2013

Hochschule	Ordentliche Studierende			Außerordentliche Studierende inkl. Lehrgänge ³			Studierende gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universitäten	145.031	128.249	273.280	12.746	12.501	25.247	157.777	140.750	298.527
Fachhochschulen	20.605	22.988	43.593	975	973	1.948	21.580	23.961	45.541
Privatuniversitäten	4.668	2.975	7.643	305	138	443	4.973	3.113	8.086
Pädagogische Hochschulen ¹	11.929	3.464	15.393				11.929	3.464	15.393
Gesamt ²	182.233	157.676	339.909	14.026	13.612	27.638	196.259	171.288	367.547

1 inkl. Berufspädagogik, Religionspädagogik, Agrarpädagogik und private Studiengänge für das Lehramt f. islamische, jüdische, katholische Religion; Regelstudierende (Diplomstudium/Bachelorstudium); ohne Weiterbildung

2 Studierende, die Studien in mehreren Bereichen betreiben, sind hier mehrfach enthalten.

3 Pädagogische Hochschulen: 148 außerordentliche und 1.800 Lehrgang-Studierende; bei Privatuniversitäten ausschließlich Lehrgänge

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV, AQ Austria auf Basis BiDokVFH und Statistik Austria auf Basis BiDokVPriv sowie PH-Daten auf Basis BiDokG

tätigt, rund 23% an Fachhochschulen, 6% an Pädagogischen Hochschulen und 2% an Privatuniversitäten.

Nicht-hochschulischer Tertiärbereich

Auf nicht-hochschulische tertiäre Bildungsangebote (Kollegs, Lehrgänge an tertiären Bildungseinrichtungen, Ausbildungen des Gesundheitswesens und Werkmeister-, Meister- und Bauhandwerkerschulen) entfällt 2012/2013⁴ rund ein Fünftel aller Anfängerinnen und Anfänger in tertiären Studien- und Ausbildungsangeboten; ebenso erfolgt ein Fünftel der Abschlüsse im Tertiärbereich in nicht-hochschulischen Ausbildungen. Rund ein Zehntel der Studierenden bzw. der Personen in Ausbildung sind dem nicht-hochschulischen Tertiärbereich zuzuordnen.

Kennzahlen im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich wird die Hochschulzugangsquote als Kennzahl für die Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich verwendet. Für Österreich beträgt sie 53% (Werte aus 2012) und ist seit 2005 um 16 Prozentpunkte angestiegen⁵, liegt aber nach wie vor unter dem OECD-Durchschnitt (58%) und EU-Durchschnitt (56%).

Die Indikatoren „Abschlussquote im Tertiärbereich“ und „Hochschulabschlussquote“ setzen den aktuellen Output an Abschlüssen tertiärer bzw. hochschulischer Bildungseinrichtungen in Bezug zu dem Teil der Bevölkerung, der sich im typischen Abschlussalter befindet, und können daher aktuelle Entwicklungen der Akademisierung sichtbar machen. Die Abschlussquote im Tertiärbereich berechnet die Zahl der Abschlüsse an tertiären Bildungseinrichtungen eines Jahres (ISCED Level 5A, 5B, 6) als Anteil an der Bevölkerung im typischen Abschlussalter⁶. Sie liegt 2012 für Österreich mit 51% über dem OECD-Durchschnitt (50%) und über dem EU-Durchschnitt (46%)⁷.

Bezieht man in die Berechnung nur die Abschlüsse an Hochschulen ein (Hochschulabschlussquote, ISCED Level 5A, 6), übertrifft der deutlich gestiegene Österreich-Wert von 39,0% im Jahr 2012 erstmals den OECD-Durchschnitt von 38,6% und den EU-Durchschnitt von 37,9%.

4 Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2012/13, S. 43, und UOE-Datenmeldung 2011/12

5 Vgl. OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, Tabelle C3.2a (Tertiärbereich 5A); <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2014-en>

6 Dieses liegt in Österreich bei 27 Jahren, im OECD- und EU-Schnitt bei 26 Jahren.

7 Vgl. OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, Tabelle A3.1a

7.2 Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich

Das BMFWF publiziert laufend ausgewählte Daten, Statistiken und Analysen zu den Studierenden an österreichischen Universitäten mit den verfügbaren soziodemografischen, bildungsbiografischen und studienspezifischen Merkmalen. Diese finden sich auf der BMFWF-Homepage im Datawarehouse uni:data für den Hochschulbereich⁸ und in Publikationen wie dem jährlichen „Statistischen Taschenbuch“ oder der Broschüre „Wissenschaft in Österreich“ (zuletzt 2014). Auch Statistik Austria veröffentlicht regelmäßig Hochschuldaten, die auf der Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes zu erheben sind, wie zuletzt in „Bildung in Zahlen 2012/13. Schlüsselindikatoren und Analysen“.

Die Darstellungen und Analysen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden und Abschlüssen in den folgenden Abschnitten basieren auf den aktuellsten zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren Daten und Studienergebnissen. Sie sollen einen Überblick liefern, der vorwiegend eine Gesamtsicht des öffentlichen Universitätssystems im Fokus hat, aber auch die Ebene einzelner Universitäten im Vergleich anspricht. Im Blickpunkt stehen insbesondere auch Kennzahlen, die in ihrer Steuerungsrelevanz für die Universitäten und das BMFWF und damit für die Ausgestaltung der Governance zwischen Universitäten und dem Bund von zentraler Bedeutung sind bzw. zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. Abschnitt 2.3).

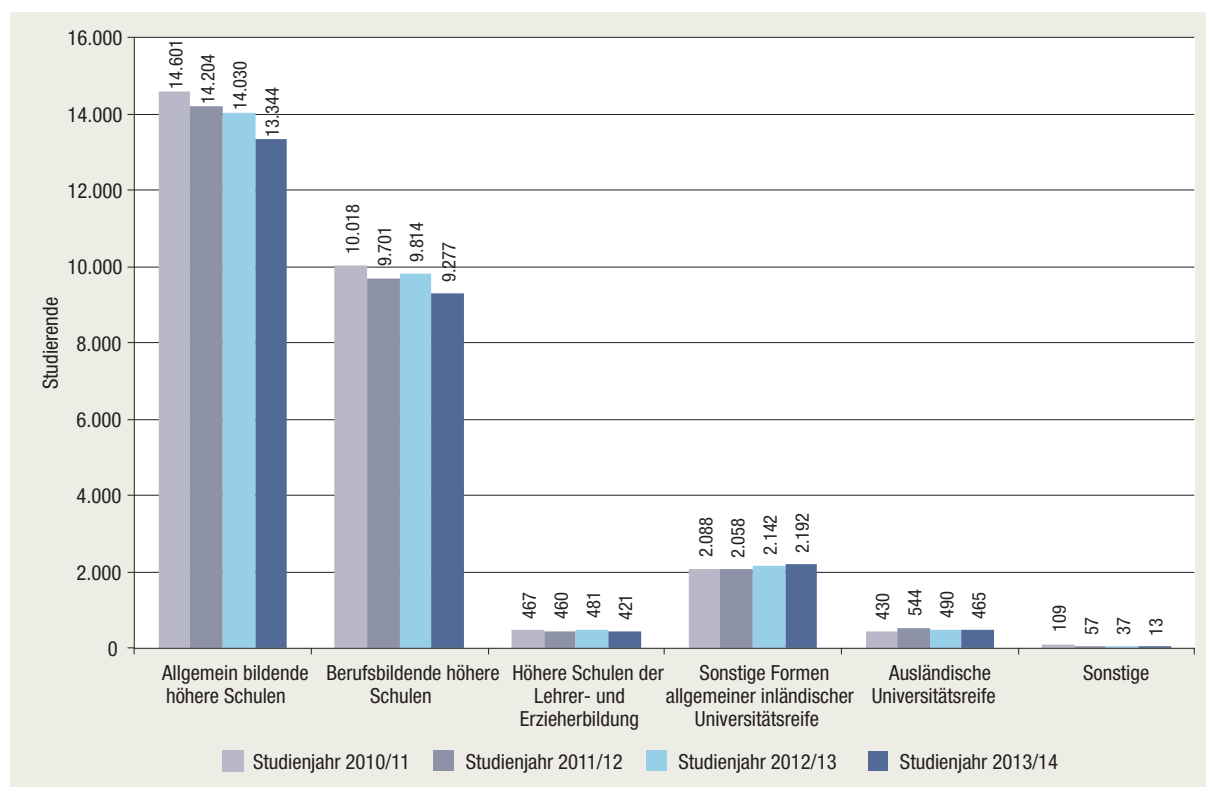
7.2.1 Zugang zu den Universitäten

Übertrittsquote und Vorbildung

49,3% der Maturantinnen und Maturanten (50,5% Frauen, 47,7% Männer), das heißt jede bzw. jeder Zweite beginnt innerhalb von drei Semestern nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Bis zum Ende des fünften Semesters steigt dieser Wert erfahrungsgemäß um weitere 3 Prozentpunkte (auf ca. 52%) an. Die höchsten Übertrittsraten des Maturajahres 2012 weisen Absolventinnen und Absolventen einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) in Langform mit 75,9% nach drei Semestern auf (nach fünf Semestern ca. 80%), die geringste Rate Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule der Lehrer- und Erzieherbildung

8 www.bmfwf.gv.at/unidata

Abbildung 7.2.1-1: Inländische ordentliche Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14



Quelle: BMFWF, uni:data

(LHS)⁹ mit 23,3%. Von den Absolventinnen und Absolventen einer technischen und gewerblichen höheren Schule nehmen 27,8% innerhalb von drei Semestern nach der Matura ein Universitätsstudium auf. Die Übertrittsrate aller Maturantinnen und Maturanten von AHS liegt aktuell bei 68,7%, die Übertrittsrate von Maturantinnen und Maturanten aller berufsbildenden höheren Schulen (BHS) an eine Universität liegt derzeit bei 34,5%.

Das Übertrittsverhalten spiegelt sich in der Zusammensetzung der inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger hinsichtlich ihrer Vorbildung. AHS-Absolventinnen und -Absolventen bilden nach wie vor die größte Gruppe (51,9%) unter den inländischen Erstzugelassenen¹⁰ des Studienjahres 2013/14, allerdings mit sinkendem Anteil (2010/11: 52,7%). 36,1% der Erstzugelassenen haben eine BHS absolviert, ihr Anteil ist ebenfalls rückläufig (2010/11: 24,0%). Ein steigender Anteil der Erstzugelassenen (8,5%, 2010/11: 7,5%) begann das Studium in Folge einer Be-

rufsfreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene. Nur 1,6% sind Maturantinnen und Maturanten höherer Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung (2010/11: 1,7%). Eine ausländische Reifeprüfung oder einen ausländischen postsekundären Bildungsabschluss weisen 1,8% (2010/11: 1,6%) der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden auf (vgl. Abbildung 7.2.1-1).

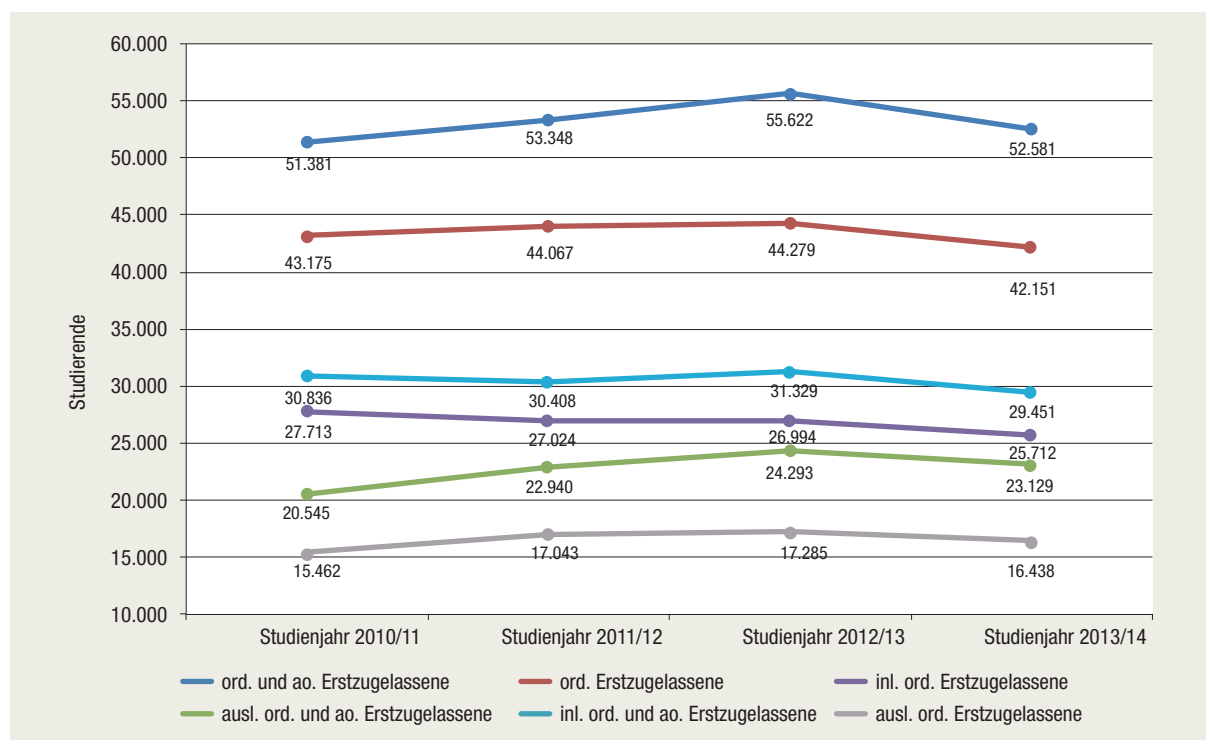
Die Hochschulzugangsquote für den Bereich der Universitäten gilt als Kennzahl für das Ausmaß der Beteiligung an universitärer Ausbildung. Sie errechnet sich aus der Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten in Relation zum Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung und betrug im Studienjahr 2012/13 26,4%¹¹. Die Höhe der Quote unterscheidet sich beträchtlich zwischen den Bundesländern. Im Studienjahr 2012/13 weist sie Werte zwischen 19,6% für Vorarlberg und 37,2% für Wien auf. Neben Wien haben auch Kärnten (30,5%) und die Steiermark (27,2%) eine überdurchschnittliche Zugangsquote zu Universitäten.

⁹ Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung umfassen die Schulformen „Bildungsanstalt für Sozialpädagogik“ und „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“.

¹⁰ Ordentliche inländische, in Österreich erstmals an einer Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassene Studierende

¹¹ Vgl. Statistik Austria (2014), Bildung in Zahlen 2012/13. Schlüsselindikatoren und Analysen, S. 153

Abbildung 7.2.1-2: Entwicklung der inländischen und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14



Quelle: BMWF, uni:data

Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten

Im Studienjahr 2013/14 wurden 52.581 in- und ausländische Studierende erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen, davon 42.151 zu einem ordentlichen Studium. Damit erhöhte sich der jährliche Gesamtzugang zu den Universitäten im Vergleich zum Studienjahr 2010/11 um 2,3%, wobei die Zuwächse in den Studienjahren davor etwas größer ausfielen. Betrachtet man nur die ordentlichen Erstzugelassenen, liegt die Zahl des Studienjahres 2013/14 hingegen um -2,4% unter dem Niveau des Studienjahres 2010/11 (Frauen -1,9%, Männer -3,0%), was u.a. eine Folge der demografischen Entwicklung sowie des Rückgangs der Studienanfängerinnen und -anfänger aus Deutschland ist.

Ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Im Studienjahr 2013/14 wurden 23.129 nicht-österreichische Staatsangehörige erstmals zu einem Studium an einer österreichischen Universität zugelassen, darunter 16.438 zu einem ordentlichen Studium. Der Ausländeranteil unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist seit dem Studienjahr 2010/11 von

40% auf 44% gestiegen. 63% der ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger kommen aus EU-Staaten, darunter 43% bzw. 6.191 Personen aus Deutschland. Die Zahl der erstzugelassenen Deutschen ist seit dem Studienjahr 2010/11 (6.695) nach einem zwischenzeitlichen Anstieg nun wieder rückläufig. 37% der erstzugelassenen Ausländerinnen und Ausländer kommen aus Drittstaaten, im Studienjahr 2010/11 waren es noch 32%. Diese Anteile haben sich somit innerhalb des Berichtszeitraums in Richtung Erstzugelassene aus Drittstaaten verschoben.

Von den Erstzugelassenen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben 16% ihre Studienberechtigung in Österreich erworben.

Soziale Herkunft der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Statistik Austria erhebt bei den Erstzugelassenen als Indikatoren für ihre soziale Herkunft die Schulbildung und den Beruf der beiden Elternteile. Die Ergebnisse zeigen, dass die inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger überwiegend aus Familien kommen, in denen die Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen. 39,5% der Väter und 41,6% der Mütter von inländischen Erstzugelassenen im

Wintersemester 2012 hatten den Abschluss einer mittleren¹² oder höheren Schule, 27,8% der Väter und 27,3% der Mütter einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Eltern mit Pflichtschul- und Lehrabschluss lag bei den Vätern bei 32,6% und bei den Müttern bei 31,1%.

Das Wirkungsziel 1 des BMWFW für den Bereich Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) beinhaltet, dass die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll¹³. Dies wird durch den Indikator „Bildungsabschluss der Eltern von Studienanfängerinnen und Studienanfängern“ in Kennzahl 31.1.5 abgebildet. Der Zielwert für „Erstimmatrikulierte inländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen, von denen kein Elternteil über einen Universitätsabschluss verfügt“ beträgt für das Wintersemester 2013 77,2%. Für 2012/13 lag der Ist-Wert bei 74,4% (WS 2011 75,8%, WS 2010 77,0%). Betrachtet man nur die Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten, ergibt sich für das Wintersemester 2012 ein Wert von 70%.

Die inländischen Erstzugelassenen an Universitäten stammen hauptsächlich aus Familien, in welchen die Eltern ihr Einkommen aus einem Angestelltenverhältnis beziehen. 51,1% der Mütter und 42,5% der Väter der Erstzugelassenen des Wintersemesters 2012 sind Angestellte des nicht-öffentlichen Bereichs. Die zweitgrößte Gruppe bilden Erstzugelassene, deren Eltern öffentlich Bedienstete sind (18,9% der Väter und 18,3% der Mütter). 12,7% der Mütter bzw. 23,7% der Väter von Erstzugelassenen sind entweder freiberuflich tätig oder selbstständig. 10,1% der Väter und 3,5% der Mütter von Erstzugelassenen sind Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, 8,3% der Mütter und 0,2% der Väter sind im Haushalt tätig.

Regionale Herkunft der Studienanfängerinnen und -anfänger

Die vier bevölkerungsstärksten österreichischen Bundesländer stellen auch die Mehrheit der Erstzugelassenen: 24,6% der inländischen Erstzugelassenen des Wintersemesters 2013 kommen aus Wien, 18,0% aus Niederösterreich und je 14,9% aus Oberösterreich sowie der Steiermark. Aus Tirol und Kärnten stammen 7,8 bzw. 7,4% und aus Salzburg 5,6% der Studienanfängerinnen und -anfänger. 3,3%

der Erstzugelassenen kommen aus Vorarlberg und 2,8% aus dem Burgenland.

Die Mehrzahl der Universitäten rekrutiert ihre Studienanfängerinnen und Studienanfänger überwiegend aus dem eigenen Bundesland oder aus unmittelbar angrenzenden Bundesländern. An den Universitäten am Standort Wien dominieren Wienerinnen und Wiener sowie Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Zu den Universitäten, die die höchsten Anteile ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem eigenen Bundesland rekrutieren, gehören die Universität Klagenfurt (80,0%), die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (77,0%), die Universität Linz (76,1%) und die Universität Innsbruck (69,4%).

Entwicklung des Neuzugangs an den einzelnen Universitäten

Die Menge der neuzugelassenen¹⁴ ordentlichen Studierenden hat sich innerhalb des Berichtszeitraums – bei einem zwischenzeitlichen Anstieg im Studienjahr 2012/13 – konsolidiert. Insgesamt wurden im Studienjahr 2013/14 um 4% weniger ordentliche Neuzugelassene an den Universitäten registriert als im Studienjahr 2010/11. Neun Universitäten verzeichneten entgegen dem sonstigen Trend Zuwächse, wobei die Montanuniversität Leoben (35,9%), die Veterinärmedizinische Universität Wien (28,0%) und die Medizinische Universität Wien (9,2%) die höchsten Zuwächse aufweisen. Die stärksten Rückgänge waren an der Wirtschaftsuniversität Wien (-22,6%), der Medizinischen Universität Graz (-19,4%) und der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (-19,0%) festzustellen (vgl. Tabelle 7.2.1-3).

Studienwahl

Ein Bild über die Präferenzen bei der Studienwahl gibt die Zusammensetzung der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen (Bachelor- und Diplomstudien), nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED). Im Wintersemester 2013 entfällt der größte Anteil an begonnenen Studien auf die Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ mit 31,3%. Häufig gewählte Studiengruppen sind auch die „Geisteswissenschaften“

12 Inklusive Meisterausbildung

13 Wirkungsziel 1: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

14 Neuzugelassene Studierende sind Personen, die im betreffenden Semester von dieser Universität erstmals zu einem ordentlichen Studium zugelassen werden. Rund drei Viertel der Neuzugelassenen sind erstzugelassene Studierende, d.h., durchschnittlich knapp ein Viertel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der einzelnen Universitäten studiert bereits an einer anderen Universität oder hat einen Wechsel der Universität hinter sich.

Tabelle 7.2.1-3: Ordentliche Neuzugelassene nach Universitäten, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14

	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12	Studienjahr 2012/13	Studienjahr 2013/14	Veränderung 2010/11 auf 2013/14 in %
Universität Wien	16.726	16.177	17.135	16.427	-1,8%
Universität Graz	5.584	5.717	5.468	5.197	-6,9%
Universität Innsbruck	4.944	5.285	5.283	4.935	-0,2%
Medizinische Universität Wien	928	1.041	1.034	1.013	9,2%
Medizinische Universität Graz	607	472	495	489	-19,4%
Medizinische Universität Innsbruck	524	544	578	554	5,7%
Universität Salzburg	3.357	3.174	2.953	3.019	-10,1%
Technische Universität Wien	4.860	5.254	4.679	4.566	-6,0%
Technische Universität Graz	2.082	2.239	2.235	2.198	5,6%
Montanuniversität Leoben	460	515	567	625	35,9%
Universität für Bodenkultur Wien	2.422	2.493	2.437	2.595	7,1%
Veterinärmedizinische Universität Wien	322	371	389	412	28,0%
Wirtschaftsuniversität Wien	6.350	5.419	5.848	4.918	-22,6%
Universität Linz	3.354	3.425	3.703	3.337	-0,5%
Universität Klagenfurt	1.546	1.504	1.615	1.637	5,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	295	251	251	274	-7,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	348	353	307	313	-10,1%
Universität Mozarteum Salzburg	267	279	273	260	-2,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	266	269	292	271	1,9%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	242	247	211	196	-19,0%
Akademie der bildenden Künste Wien	279	308	319	291	4,3%
Gesamt	55.763	55.337	56.072	53.527	-4,0%

Quelle: BMWF, uni:data

(18,6%), „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ (14,5%) und die „Pädagogik“ (15,6%). Studien der Gruppe „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ werden von 11,7% der Studierenden begonnen (vgl. Abbildung 7.2.1-4).

Mittlerweile sind rund drei Viertel der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen, Bachelorstudien, rund ein Viertel sind Diplomstudien. In drei ISCED-Studienfeldern („Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“, „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ sowie „Dienstleistungen“) gibt es bereits ausschließlich Bachelorstudierende. Sehr hoch ist der Anteil auch im Studienfeld „Geisteswissenschaften und Künste“ (93%). Die Studienfelder „Pädagogik“ sowie „Gesundheit und soziale Dienste“ beinhalten überwiegend Diplomstudien (vgl. Abbildung 7.2.1-4).

Als sogenannte MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) werden die ISCED-Studiengruppen „Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ zusammengefasst. Im Wintersemester 2013 entfielen 26,2% der Erstbelegungen auf diese Fächer. Während die Gesamtzahl der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien von Wintersemester 2010 auf Wintersemester 2013 um rund 7% zurückging, verzeichneten die MINT-Studien einen Zuwachs von 2%.

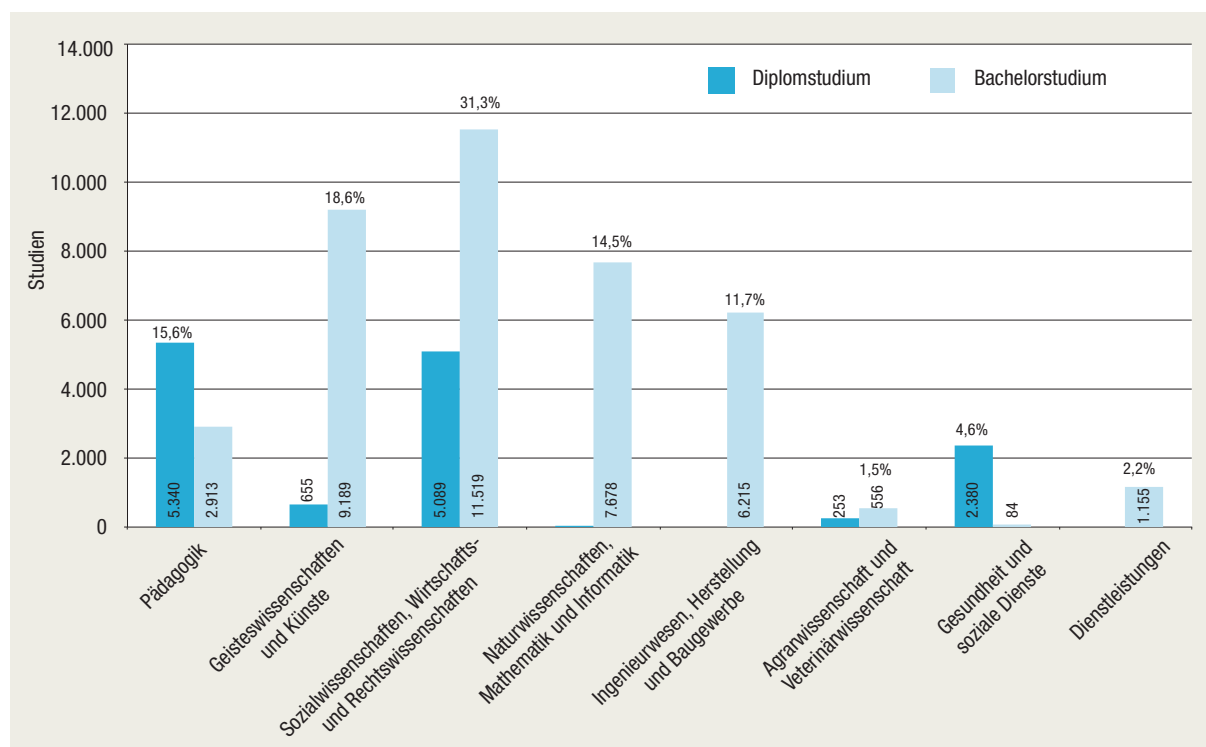
Fast die Hälfte der MINT-Studien wird an den Technischen Universitäten begonnen (26,5% an der Technischen Universität Wien, 16,4% an der Technischen Universität Graz, 4,4% an der Montanuniversität Leoben), weitere rund 40% an den klassischen Universitäten (Universität Wien 20,6%, Universität Graz 4,9%, Universität Innsbruck 10,8%, Universität Salzburg 3,8%). Nennenswerte Anteile von jeweils 4,7% haben auch die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Linz.

Auf die 10 beliebtesten Studien (Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Anglistik und Amerikanistik, Pädagogik, Deutsche Philologie, Geschichte, Wirtschaftsrecht, Biologie, Psychologie und Informatik) entfallen im Wintersemester 2013 35,3% der begonnenen ordentlichen Studien.

Den 20 am häufigsten gewählten Studien sind mehr als die Hälfte (54,6%) aller begonnenen ordentlichen Studien zuzurechnen.

Die „Zahl der Anfängerinnen und Anfänger für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen“ ist auch eine Kennzahl (Kennzahl 31.1.4) im Rahmen des Wirkungsziels 1 des BMWF für den Bereich „Wissenschaft und Forschung“ und spricht die Dimension der „Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien“ an. Je mehr Studienanfängerinnen und -anfänger sich auf wenige Fächer kon-

Abbildung 7.2.1-4: Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED¹), Wintersemester 2013



1 Zur Zusammensetzung der ISCED-Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2014, Anhang
Quelle: BMWFW, uni:data

zentrieren („Massenfächer“), desto schlechter sind die Betreuungsrelationen und damit die Studienbedingungen und der Studienerfolg. Anhand dieser Kennzahl wird daher überprüft, inwieweit sich die Verteilung der begonnenen ordentlichen Studien bzw. die Konzentration bei der Studienwahl verändert. Der Zielwert liegt für 2014 bei 39.700 Studierenden in den 20 frequentiertesten Studienrichtungen, 2013 wurde der Zielwert mit 39.609 Studierenden bereits erreicht (Männer 15.191, Frauen 24.418).

7.2.2 Studierende an Universitäten

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen an den Universitäten weiter erhöht und lagen im Wintersemester 2013 bei 298.527 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden (vgl. Tabelle 7.2.2-1). Die Gesamtstudierendenzahlen sind damit gegenüber dem Wintersemester 2010 um 5,1% gewachsen (+0,6% bei inländischen und +19,5% bei ausländischen Studierenden).

Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten im Wintersemester 2013 273.280 Personen, davon 204.539 Österreicherinnen und Österreicher (74,8%). Bei den inländischen ordentlichen Studierenden ist die Ent-

wicklung in den letzten beiden Jahren rückläufig, während die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer weiter gestiegen ist (um 16% seit dem Wintersemester 2010).

Insgesamt befanden sich 25,2% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung¹⁵ in universitärer Ausbildung.

Im Wintersemester 2013 kamen 26,9% der Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) aus dem Ausland. Rund 69% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Mitgliedstaaten. Unter den ordentlichen Studierenden haben 68.741 (25,2%) eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Bei außerordentlichen Studierenden liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit 45,5% beträchtlich höher als bei ordentlichen Studierenden.

Die Altersstruktur der Studierenden blieb im Berichtszeitraum stabil. Im Mittel (Median) sind inländische ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien 23 Jahre alt, wobei sich das Durchschnittsalter von Frauen (23 Jahre) und Männern (24 Jahre) um ein Jahr unterscheidet, vor allem infolge des späteren Studienbeginns von Männern aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes. 13,0% der ordent-

15 Anteil der ordentlichen Studierenden an der 18- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung

Tabelle 7.2.2-1: In- und ausländische Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende, Wintersemester 2010 bis 2013

		Studierende insgesamt			ordentliche Studierende		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2010 (Stichtag: 28.02.2011)	Inländer/innen	115.635	101.324	216.959	109.880	96.092	205.972
	Ausländer/innen	36.003	31.123	67.126	32.341	26.717	59.058
	Gesamt	151.638	132.447	284.085	142.221	122.809	265.030
Wintersemester 2011 (Stichtag: 28.02.2012)	Inländer/innen	116.488	103.190	219.678	110.560	97.720	208.280
	Ausländer/innen	38.802	33.841	72.643	34.767	29.014	63.781
	Gesamt	155.290	137.031	292.321	145.327	126.734	272.061
Wintersemester 2012 (Stichtag: 28.02.2013)	Inländer/innen	116.904	104.056	220.960	109.871	97.942	207.813
	Ausländer/innen	41.775	36.620	78.395	36.678	31.032	67.710
	Gesamt	158.679	140.676	299.355	146.549	128.974	275.523
Wintersemester 2013 (Stichtag: 28.02.2014)	Inländer/innen	115.119	103.173	218.292	107.814	96.725	204.539
	Ausländer/innen	42.658	37.577	80.235	37.217	31.524	68.741
	Gesamt	157.777	140.750	298.527	145.031	128.249	273.280
Veränderung 2010/11 auf 2013/14 in %	Inländer/innen	-0,4%	1,8%	0,6%	-1,9%	0,7%	-0,7%
	Ausländer/innen	18,5%	20,7%	19,5%	15,1%	18,0%	16,4%
	Gesamt	4,0%	6,3%	5,1%	2,0%	4,4%	3,1%

Quelle: BMFWF, uni:data

Tabelle 7.2.2-2: Studierende nach Universitäten, Wintersemester 2010 bis 2013

	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	Veränderung 2010/11 auf 2013/14 in %
Universität Wien	87.668	91.291	92.426	92.011	5,0%
Universität Graz	27.342	28.374	29.127	28.631	4,7%
Universität Innsbruck	26.608	27.400	27.766	27.830	4,6%
Medizinische Universität Wien	7.190	7.275	7.465	7.583	5,5%
Medizinische Universität Graz	4.139	4.010	4.090	4.009	-3,1%
Medizinische Universität Innsbruck	2.766	2.712	2.781	2.790	0,9%
Universität Salzburg	16.877	16.933	17.853	16.718	-0,9%
Technische Universität Wien	25.149	27.101	27.900	27.942	11,1%
Technische Universität Graz	11.944	12.380	12.679	13.007	8,9%
Montanuniversität Leoben	3.012	3.164	3.338	3.478	15,5%
Universität für Bodenkultur Wien	9.956	10.484	11.389	11.776	18,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.344	2.250	2.285	2.278	-2,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	27.439	25.615	23.555	22.698	-17,3%
Universität Linz	17.345	17.909	18.834	18.845	8,6%
Universität Klagenfurt	9.987	9.988	10.891	10.650	6,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	1.651	1.653	1.710	1.634	-1,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	3.144	3.150	3.242	3.111	-1,0%
Universität Mozarteum Salzburg	1.696	1.672	1.698	1.695	-0,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.910	1.878	1.950	1.935	1,3%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.126	1.146	1.156	1.130	0,4%
Akademie der bildenden Künste Wien	1.258	1.311	1.434	1.393	10,7%
Universität für Weiterbildung Krems	5.691	6.190	6.894	7.930	39,3%
Gesamt (bereinigt)	284.085	292.321	299.355	298.527	5,1%

Quelle: BMFWF, uni:data

lichen Studierenden sind zwischen 30 und 40 Jahre, 5,5% über 40 Jahre alt.

Entwicklung der Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten

Die Studierendenzahlen haben sich innerhalb des Berichtszeitraums an 15 der 22 Universitäten nach oben entwickelt. Bei knapp einem Drittel der Universitäten sind Zuwächse wie Rückgänge marginal (um 1%). Fünf Universitäten verzeichneten hingegen Zuwächse über

10% (Universität für Weiterbildung Krems +39,3%, Universität für Bodenkultur +18,3%, Montanuniversität Leoben +15,5%, Technische Universität Wien +11,1% und Akademie der bildenden Künste +10,7%). Den stärksten Rückgang an Studierenden gab es an der Wirtschaftsuniversität Wien (-17,3%). An der Medizinischen Universität Graz und der Veterinärmedizinischen Universität Wien sind die Studierendenzahlen um rund 3% gesunken (vgl. Tabelle 7.2.2-2).

Tabelle 7.2.2-3: Prüfungsaktive Studien nach Universitäten (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6), Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

Universität	Studienjahr 2009/10	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12	Studienjahr 2012/13
Universität Wien	47.622	49.925	51.557	53.363
Universität Graz	16.565	17.008	17.881	18.381
Universität Innsbruck	16.908	17.433	18.115	18.433
Medizinische Universität Wien	4.530	4.653	4.694	4.861
Medizinische Universität Graz	3.145	3.034	2.898	2.746
Medizinische Universität Innsbruck	2.184	2.127	2.113	2.038
Universität Salzburg	8.754	8.878	9.039	9.269
Technische Universität Wien	12.637	13.525	14.260	14.510
Technische Universität Graz	7.510	7.705	8.253	8.367
Montanuniversität Leoben	1.978	1.976	2.003	2.077
Universität für Bodenkultur Wien	6.244	6.646	7.121	7.428
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.401	1.365	1.358	1.414
Wirtschaftsuniversität Wien	12.150	13.193	12.301	12.351
Universität Linz	9.011	9.270	9.544	9.685
Universität Klagenfurt	5.347	5.358	5.481	5.297
Universität für angewandte Kunst Wien	1.231	1.210	1.179	1.142
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.084	2.092	2.179	2.160
Universität Mozarteum Salzburg	1.206	1.233	1.274	1.290
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.457	1.457	1.436	1.472
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	863	885	882	879
Akademie der bildenden Künste Wien	922	993	984	1.043
Gesamt	163.744	169.961	174.547	178.203

Quelle: BMWFV, uni:data

Studien nach Studienart

Die Anzahl und der Anteil der Diplomstudien unter den ordentlichen Studien an Universitäten ist im Berichtszeitraum als Konsequenz der weitgehenden Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienstruktur weiter gesunken. Im Wintersemester 2013 waren 26,4% der ordentlichen Studien Diplomstudien (Rückgang seit WS 2010 -10,8 Prozentpunkte) und bereits 51,5% Bachelorstudien (+5,0 Prozentpunkte). Masterstudien machen 14,0% (+6,4 Prozentpunkte) und Doktoratsstudien 8,2% (-0,6 Prozentpunkte) der ordentlichen Studien aus.

Zugenommen hat im Berichtszeitraum auch die Zahl der Studierenden, die Universitätslehrgänge besuchen. Ihre Anzahl hat sich gegenüber dem Wintersemester 2010 um 23,4% auf 18.881 Studierende im Wintersemester 2013 erhöht (vgl. Abschnitt 6.7.1).

Prüfungsaktivität der Studierenden

Das Ausmaß der Prüfungsleistungen ist ein wesentlicher Indikator für Studienaktivität und Studienintensität. Die Wissensbilanz-Kennzahl „Prüfungsaktive Studien von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien“ gibt an, ob innerhalb eines Studiums im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden

erbracht wurden. In Summe ist die Zahl der prüfungsaktiven Studien in der Berichtsperiode jährlich zwischen 2% und 4% angestiegen, insgesamt um 9% (vgl. Tabelle 7.2.2-3). Diese Entwicklung ist allerdings nicht an allen Universitäten gleich verlaufen. Insbesondere an Universitäten mit rückläufigen Studierendenzahlen gibt es in einzelnen Jahren des Berichtszeitraums bei prüfungsaktiven Studien auch sinkende Werte.

Als Indikator für das Ausmaß der Studienaktivität wird der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) ermittelt.¹⁶ Die Berechnung zeigt, dass im Durchschnitt knapp mehr als die Hälfte der Studien (51%) prüfungsaktiv im Sinne der angeführten Definition betrieben wird. Dieser Wert liegt im Berichtszeitraum konstant um die 50%. Ein Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Universitäten macht deutlich, dass vor allem die Medizinischen Universitäten, die

16 Die Zahl der ordentlichen Studien bezieht sich auf ein Semester, sie wird jeweils pro Wintersemester und pro Sommersemester zu einem Stichtag erfasst. Die Zahl der prüfungsaktiven Studien bezieht sich hingegen auf das Studienjahr, denn prüfungsaktive Studien stellen auf die Prüfungsleistungen im gesamten Studienjahr ab. Für eine Gegenüberstellung ist es daher notwendig, synthetische Jahresmengen für ordentliche Studien zu berechnen. Dafür werden die ordentlichen Studien von Sommer- und Wintersemester addiert und diese Menge um Belegungen in beiden Semestern bereinigt.

Kunstuniversitäten sowie die Veterinärmedizinische Universität Wien die höchsten Anteile prüfungsaktiver Studien aufweisen, das heißt alle diejenigen Universitäten, die nur Studien mit Zugangsregelungen führen (vgl. Abbildung 7.2.2-4).

Vergleicht man die Anteile prüfungsaktiver Studien nach ISCED-Gruppen von Studien, zeigt sich ein ähnliches Bild. In den ISCED-Gruppen „Gesundheit und soziale Dienste“ (beinhaltet die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“) und „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“ werden die höchsten Anteile prüfungsaktiver Studien ermittelt, im Durchschnitt liegen die Gruppen „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ und „Pädagogik“ (vgl. Abbildung 7.2.2-5). Niedrige Anteile an prüfungsaktiven Studien ergeben sich hingegen in der ISCED-Gruppe „Geisteswissenschaften und Künste“ (insbesondere bei Geisteswissenschaften) sowie in den ISCED-Feldern „Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ und „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“.

Berechnungen, die prüfungsaktive Studien in Relation zu den belegten Studien nach Universitäten sowie nach ISCED-Feldern setzen, verdeutlichen, dass Universitäten bzw. Studienfelder mit Studien, die Zugangsregelungen

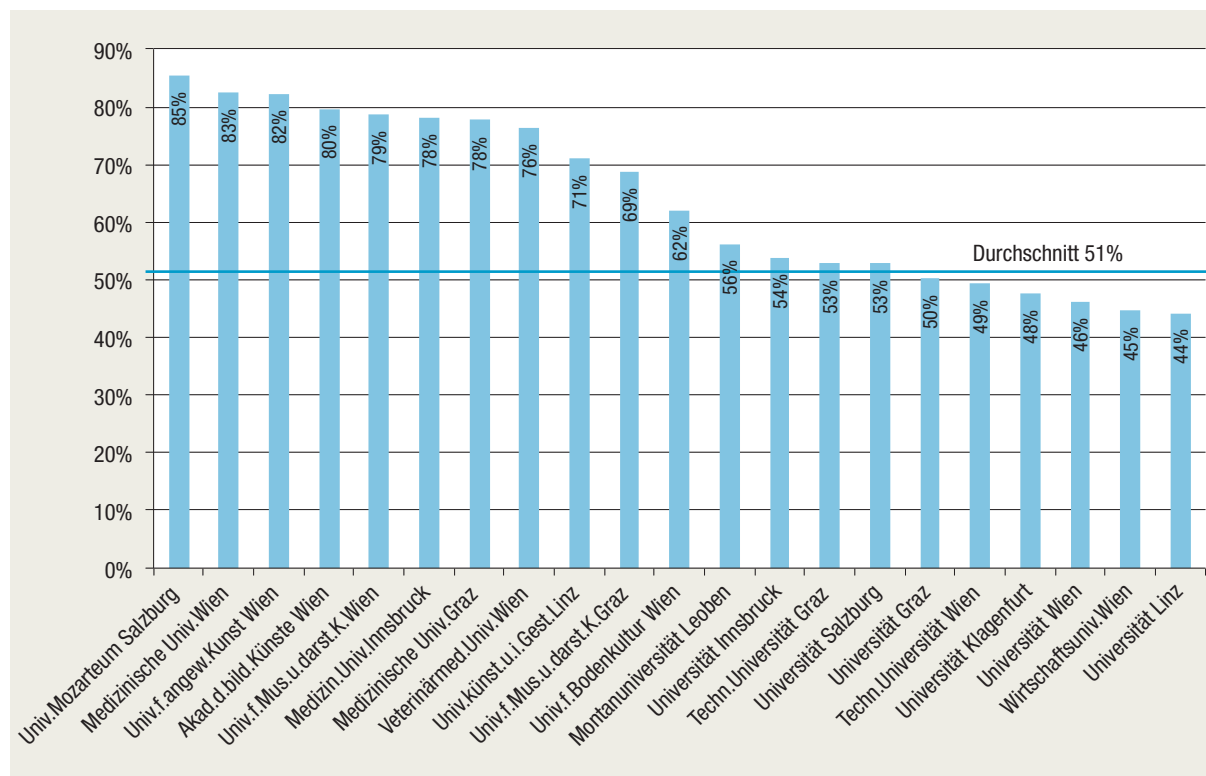
(nach § 124b oder § 14h UG 2002) oder eine Eignungsfeststellung (§ 63 UG 2002) besitzen, deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien aufweisen. In besonders stark nachgefragten, nicht zugangsgeregelten Studien ist das Ausmaß der Prüfungsaktivität dagegen signifikant niedriger. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Betreuungsrelationen in Studien mit Zugangsregelungen oder Eignungsfeststellung in der Regel besser sind und damit die Studienbedingungen und den Studienfortschritt von Studierenden positiv beeinflussen.

Die Analysen zeigen weiters, dass Männer eine deutlich niedrigere Prüfungsaktivität aufweisen als Frauen. 56,3% der prüfungsaktiven Studien sind Frauen zuzurechnen, 43,7% männlichen Studierenden. Innerhalb des Berichtszeitraums liegt bei weiblichen Studierenden das Ausmaß der Studienaktivität in Form des Anteils prüfungsaktiver Studien an allen Studien stets um 5% über jenem der Männer.

Studien in der Regelstudiendauer

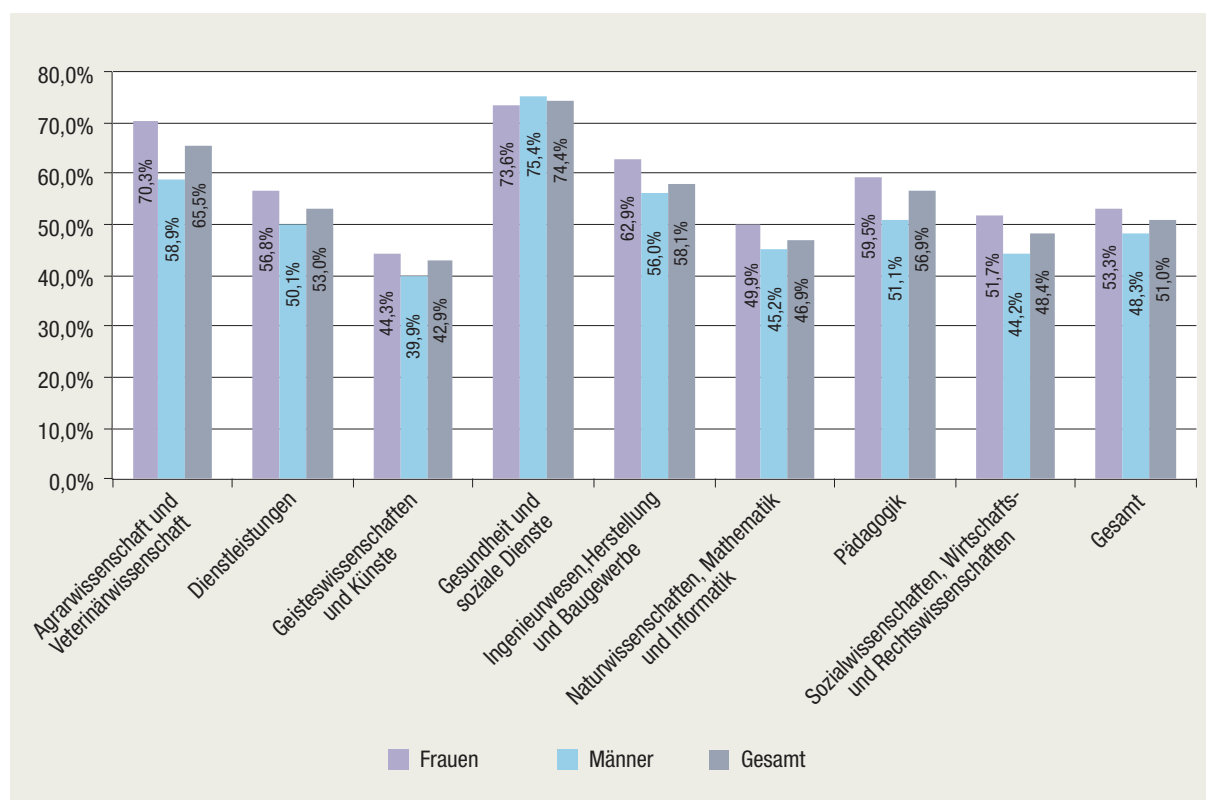
Der Anteil der Studien, in denen sich Studierende in der Regelstudienzeit befinden, liegt im WS 2013 mit 62,0% etwas unter zwei Drittel. Dieser Wert blieb im Berichtszeitraum relativ stabil. Während sich bei Bachelor- und

Abbildung 7.2.2-4: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien), Studienjahr 2012/13



Quelle: BMFWF

Abbildung 7.2.2-5: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) nach ISCED-Gruppen¹⁾ von Studien, Studienjahr 2012/13



1) Zur Zusammensetzung der ISCED-Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2014, Anhang
Quelle: BMWFV

Masterstudien fast zwei Drittel der Studien noch innerhalb der Regelstudiendauer befinden, sind es in Diplomstudien 61%, in Doktoratsstudien nur 47% der Studien. Bei Diplomstudien hat sich innerhalb des Berichtszeitraums der Anteil der Studien innerhalb der Regelstudiendauer um rund 11 Prozentpunkte verbessert, bei allen anderen Studienarten ist dieser Anteil gesunken. Die höchsten Anteile an Bachelorstudien in der Regelstudiendauer haben die Kunstuniversitäten (mit Werten zwischen 87% und 67%), die Medizinische Universität Innsbruck (86,6%) und die Universität Salzburg (70,2%). Masterstudien liegen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu über 90% in der Regelstudienzeit, an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien zu über 80%, an der Universität Innsbruck, der Montanuniversität Leoben und der Universität Mozarteum Salzburg zu über 70%.

7.2.3 Absolventinnen und Absolventen an Universitäten

Im Studienjahr 2012/13 haben 37.312 Personen ein ordentliches Studium (Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium) erfolg-

reich beendet. Damit hat sich die Zahl der jährlichen Studienabschlüsse im Berichtszeitraum um 33,6% erhöht (vgl. Tabelle 7.2.3-1). Die steigenden Abschlusszahlen stehen in Zusammenhang mit der fortschreitenden Umsetzung der Bologna-Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen, aber ebenso mit der gestiegenen Erfolgsquote. Sie bewirken ein steigendes Qualifikationsniveau der Bevölkerung und werden sich mittelfristig in steigenden Akademikerquoten zeigen (vgl. Abschnitt 11.1.1). Auch der Anteil der Universitätsabschlüsse von Frauen ist im Berichtszeitraum gestiegen. Er lag im Studienjahr 2009/10 bei 55,4%, im Studienjahr 2012/13 bereits bei 58,7%. 21,8% der Abschlüsse stammen von Ausländerinnen und Ausländern; Zahl und Anteil der ausländischen Abschlüsse sind in den Jahren des Berichtszeitraums beträchtlich gewachsen (Anteil der ausländischen Studienabschlüsse 2009/10 17,7%, Zuwachs 64,4%).

Die meisten Studienabschlüsse erfolgten in der ISCED-Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (34,8% der Studienabschlüsse des Studienjahres 2012/13). 20,8% der Abschlüsse entfielen auf die Gruppe „Geisteswissenschaften und Künste“, 13,8% auf „Naturwissenschaften, Mathematik und Infor-

matik“, 12,0% auf „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ und 9,9% auf „Pädagogik“. Damit erfolgten 25,8% der Abschlüsse (9.632 Abschlüsse) in MINT-Fächern, darunter 36% von Frauen. Innerhalb des Berichtszeitraums stagniert bei steigenden Absolventenzahlen der Anteil der MINT-Abschlüsse auf dem Niveau von rund 26% aller Abschlüsse.

Entwicklung der Studienabschlüsse an den einzelnen Universitäten

Die steigende Entwicklung der Gesamtab-schlüsse zeigt sich nicht in analoger Weise an allen Universitäten. Universitäten mit starken Zuwächsen stehen solchen mit Rückgängen gegenüber. An 8 von 21 Universitäten¹⁷ ist die Zahl der jährlichen Studienabschlüsse im Berichtszeitraum gewachsen (vgl. Tabelle 7.2.3-2). Die größten Steigerungen im Berichtszeitraum verzeichnen dabei die Universität Wien (+69%) die Wirtschaftsuniversität Wien (+53%), die Universität Linz (+39%) und die

Tabelle 7.2.3-1: Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

		Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2009/10	Gesamt	15.483	12.443	27.926
	Inländer/innen	12.674	10.304	22.978
	Ausländer/innen	2.809	2.139	4.948
Studienjahr 2010/11	Gesamt	17.256	13.859	31.115
	Inländer/innen	13.888	11.261	25.149
	Ausländer/innen	3.368	2.598	5.966
Studienjahr 2011/12	Gesamt	19.540	14.920	34.460
	Inländer/innen	15.442	11.874	27.316
	Ausländer/innen	4.098	3.046	7.144
Studienjahr 2012/13	Gesamt	21.896	15.416	37.312
	Inländer/innen	16.943	12.235	29.178
	Ausländer/innen	4.953	3.181	8.134
Veränderung 2009/10 auf 2012/13 in %	Gesamt	41,4%	23,9%	33,6%
	Inländer/innen	33,7%	18,7%	27,0%
	Ausländer/innen	76,3%	48,7%	64,4%

Quelle: BMWF, uni:data

Tabelle 7.2.3-2: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen) nach Universitäten, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

	Studienjahr 2009/10	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12	Studienjahr 2012/13	Veränderung 2009/10 auf 2012/13 in %
Universität Wien	7.494	8.214	10.550	12.682	69,2%
Universität Graz	2.662	2.854	3.026	3.335	25,3%
Universität Innsbruck	3.094	3.762	3.936	4.058	31,2%
Medizinische Universität Wien	961	811	827	748	-22,2%
Medizinische Universität Graz	611	528	525	452	-26,0%
Medizinische Universität Innsbruck	474	443	398	341	-28,1%
Universität Salzburg	1.923	2.046	2.210	2.151	11,9%
Technische Universität Wien	2.155	2.359	2.322	2.400	11,4%
Technische Universität Graz	1.315	1.547	1.772	1.744	32,6%
Montanuniversität Leoben	379	361	350	341	-10,0%
Universität für Bodenkultur Wien	1.050	1.268	1.447	1.426	35,8%
Veterinärmedizinische Universität Wien	255	287	278	257	0,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	2.055	2.985	2.908	3.143	52,9%
Universität Linz	1.140	1.238	1.342	1.581	38,7%
Universität Klagenfurt	979	979	1.159	1.258	28,5%
Universität für angewandte Kunst Wien	192	189	167	190	-1,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	355	312	326	338	-4,8%
Universität Mozarteum Salzburg	277	293	298	275	-0,7%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	283	289	312	282	-0,4%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	161	203	164	163	1,2%
Akademie der bildenden Künste Wien	111	147	143	147	32,4%
Gesamt	27.926	31.115	34.460	37.312	33,6%

Quelle: BMWF, uni:data

¹⁷ Ohne Universität für Weiterbildung Krems (keine Abschlüsse in ordentlichen Studien)

Tabelle 7.3.2-3: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen) nach Abschlussart und durchschnittlicher Studiendauer¹, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

	Erstabschlüsse					Zweitabschlüsse				
	Bachelorstudium		Diplomstudium		Erstabschlüsse Gesamt	Masterstudium		Doktoratsstudium		Zweitabschlüsse Gesamt
	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer		Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	
Studienjahr 2009/10	8.390	7,7	13.784	12,6	22.174	3.333	5,0	2419	7,3	5.752
Studienjahr 2010/11	11.161	7,8	13.788	12,8	24.949	3.854	5,2	2312	7,8	6.166
Studienjahr 2011/12	13.756	7,9	13.534	13,5	27.290	4.826	5,2	2344	8,3	7.170
Studienjahr 2012/13	16.156	8,0	12.998	13,8	29.154	5.984	5,3	2174	8,6	8.158
Veränderung 2009/10 auf 2012/13	92,6%		-5,7%		31,5%	79,5%		-10,1%		41,8%

1 Median

Quelle: BMWFU, uni:data

Universität für Bodenkultur Wien (+36%). An den Kunstuniversitäten finden sich, mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste, stagnierende bzw. leicht rückläufige Abschlusszahlen. An den drei Medizinischen Universitäten sind die Studienabschlüsse im Berichtszeitraum zurückgegangen. Ein Rückgang der Abschlusszahlen an den Medizinischen Universitäten wird seit 2009/10¹⁸ beobachtet und steht in Zusammenhang mit der Reduktion der Zahl der Studienplätze 2006 bei Einführung von Zugangsregelungen an diesen Universitäten. Die höheren Abschlusszahlen in den Studienjahren 2007/08 und 2008/09 sind durch den erfolgreichen Abbau der „Wartelisten“ nach 2006 mitbedingt. Die Abschlusszahlen bewegen sich derzeit auf dem Niveau des Studienjahres 2001/02, wobei mit der Neugründung der Medizinischen Fakultät in Linz mittelfristig (d.h. ab 2022) wieder eine Erhöhung der Abschlusszahlen durch die im Endausbau 300 jährlichen Studienanfängerinnen und -anfänger zu erwarten ist.

Studienabschlüsse nach Studienart

Die Abschlüsse von Bachelorstudien haben sich im Berichtszeitraum nahezu verdoppelt (vgl. Tabelle 7.3.2-3). Im Studienjahr 2012/13 entfielen bereits 43,2% aller Abschlüsse auf Bachelorabschlüsse. Auch die Masterabschlüsse weisen ein anhaltendes Wachstum auf (rund 80% im Berichtszeitraum). Die Zahl der jährlichen Diplomstudienabschlüsse verringerte sich andererseits um 6%. Auch die Zahl der Doktoratsabschlüsse war im Berichtszeitraum rückläufig (rund -10%).

Durchschnittliche Studiendauer

Im Berichtszeitraum ist die durchschnittliche Studiendauer bei allen Studienarten angestiegen – bei Bachelor- und Masterabschlüssen in geringem Ausmaß, bei Diplom- und Doktoratsstudien um mehr als ein Semester. Für den Abschlussjahrgang 2012/13 lag die durchschnittliche Studiendauer in Bachelorstudien bei 8,0 Semestern, in Masterstudien bei 5,3 Semestern (vgl. Tabelle 7.3.2-3). Diplomstudien wurden zuletzt in durchschnittlich 13,8 Semestern abgeschlossen – hier kommen die längeren Studiendauern der Absolventinnen und Absolventen in auslaufenden Diplomstudien zum Tragen. Die Studiendauer von Doktoratsstudien betrug im Schnitt 8,6 Semester. 30% (oder 10.956) der Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien haben 2012/13 ihren Studienabschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester¹⁹ abgeschlossen – dieser Anteil ist im Berichtszeitraum zurückgegangen (Studienjahr 2009/10 37%).

Aufnahme eines Masterstudiums

73,0% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studienjahres 2011/12 an Universitäten haben bis zum Sommersemester 2014 ihr Studium mit einem Masterprogramm fortgesetzt. Im Vergleich zum Abschlussjahrgang 2008/09 (81%) ist eine geringere Tendenz zur Aufnahme eines Masterstudiums festzustellen. Nach wie vor zeigen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede – 78% der Männer, aber nur 69% der Frauen des Bachelorjahrgangs 2011/12 nahmen im Anschluss ein Masterstudium auf. In der ISCED-Studiengruppe „Ingenieurwissenschaften, Herstellung und Baugewerbe“ wird mit 94,6% besonders häufig

18 Die Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in Medizin ist auch Gegenstand eines jährlichen Berichts über die Situation in Studien mit Zulassungsverfahren an die Europäische Kommission.

19 Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2.

nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium angeschlossen, ebenso in den „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ (87,6%), in den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und in der Gruppe „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“ (je 79,0%).

Aufnahme eines Doktoratsstudiums

In den vergangenen 10 Studienjahren nahmen rund 28% der Absolventinnen und Absolventen mit Diplom- oder Masterabschluss ein Doktoratsstudium auf. Der Geschlechtervergleich zeigt, dass mehr Männer (32,0%) als Frauen (24,8%) ein Doktoratsstudium beginnen. Aufgegliedert nach ISCED-Studienfeldern nahmen in der Gruppe der „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ die meisten Absolventinnen und Absolventen (41,7%) eine Doktoratsausbildung auf, ein hoher Anteil (35,8%) auch in der Gruppe „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“. Im Studienbereich der „Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ führten 31% der Diplom- und Masterabsolventinnen und -absolventen ihr Studium im Doktorat weiter, im Studienbereich „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ waren es 27,9%. Im ISCED-Studienfeld „Gesundheit und soziale Dienste“ begannen nur 8,9% aller Diplom- und Masterabsolventinnen und -absolventen ein Doktoratsstudium.

Doktoratsabschlüsse

Die Zahl der Doktoratsabschlüsse war im Berichtszeitraum rückläufig (vgl. Tabelle 7.3.2-3). Im Studienjahr 2012/13 wurden 2.174 Doktoratsabschlüsse gezählt, davon 43,7% von

Frauen. Doktoratsabschlüsse weisen besonders hohe Anteile von Abschlüssen durch Ausländerinnen und Ausländer auf. Dieser Anteil ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen, von 27,2% im Studienjahr 2009/10 auf 29,8% im Studienjahr 2012/13, und belegt die Attraktivität der österreichischen Universitäten für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden. Die meisten Doktoratsabschlüsse (28,4%) sind 2012/13 in der ISCED-Gruppe „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ und in der ISCED-Gruppe „Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (23,9%) zu verzeichnen, 20,4% in der Gruppe „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“. Damit erfolgten fast die Hälfte der Doktoratsabschlüsse in MINT-Studien.

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote ist eine Maßzahl auf Ebene des gesamten Universitätssystems, anhand derer der Studienerfolg von Studierenden operationalisiert wird. Die Erfolgsquote bedient sich eines rechnerischen Kohortenvergleichs, indem die Studienabschlüsse eines Studienjahres mit den Anfängerjahrgängen jenes Studienjahres verglichen werden, das um die durchschnittliche Studiendauer vorausliegt.

Die derart berechnete Erfolgsquote der inländischen Studierenden hat sich innerhalb des Berichtszeitraums von 76,8% auf 86,5% (bei in- und ausländischen Studierenden von 73,6% auf 85,6%) erhöht, dies bedeutet eine Zunahme von rund 10 Prozentpunkten (bei in- und ausländischen Studierenden ein Plus von 12 Prozentpunkten, vgl. Tabelle 7.3.2-4). Deutlich wird auch, dass die Erfolgsquoten von

Tabelle 7.3.2-4: Erfolgsquote von inländischen und von in- und ausländischen ordentlichen Studierenden, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Erfolgsquote ¹ inländische Studierende	Gesamt	76,8%	83,2%	86,3%	86,5%
	Frauen	78,0%	85,1%	87,0%	90,4%
	Männer	76,0%	80,7%	82,2%	79,2%
Erstabschlüsse ² von inländischen Studierenden	Gesamt	17.115	18.782	20.027	20.934
	Frauen	9.765	10.749	11.700	12.573
	Männer	7.350	8.033	8.327	8.361
Erfolgsquote ³ in- und ausländische Studierende	Gesamt	73,6%	79,9%	84,3%	85,6%
	Frauen	75,0%	81,6%	85,3%	89,5%
	Männer	72,9%	77,6%	80,8%	78,0%
Erstabschlüsse ² von in- und ausländischen Studierenden	Gesamt	20.532	23.041	25.068	26.611
	Frauen	11.817	13.259	14.736	16.180
	Männer	8.715	9.782	10.332	10.431

- 1 Dividend: Anzahl Erstabschlüsse*100; Divisor: durchschnittliche Anzahl ordentlicher Erstzugelassener jenes Studienjahres, das um die durchschnittliche Studiendauer vor dem Abschlussjahr liegt, sowie des Studienjahres davor und danach
- 2 Erster Bachelor- oder Diplomabschluss Studierender, ohne Absolventinnen und Absolventen, die bereits früher einen Bachelor- oder Diplomabschluss erzielt haben
- 3 Wie Anmerkung 1; Erstzugelassene ohne Ausländerinnen und Ausländer in Mobilitätsprogrammen

Frauen und Männern immer weiter auseinanderdriften. Im Studienjahr 2009/10 lag die Erfolgsquote der inländischen weiblichen Studierenden mit 78,0% um 2 Prozentpunkte über derjenigen der männlichen Studierenden (76,0%). Am Ende der Berichtsperiode beträgt diese Differenz bereits 11,2 Prozentpunkte. Bezieht man die ausländischen Studierenden in die Berechnung mit ein, verdeutlichen sich diese Entwicklungen.

Studienabschlussquote

Im Gegensatz zur zuvor beschriebenen Erfolgsquote zielt die Studienabschlussquote auf die Betrachtungsebene der einzelnen Universität ab. Sie basiert nicht auf einem studiendauerbezogenen Kohortenvergleich von Studienabschluss- und Anfängerjahrgängen, sondern stellt erfolgreich abgeschlossene Studien in Relation zu allen beendeten Studien eines Studienjahrs. Damit ist die Studienabschlussquote aufgrund ihrer Definition nicht mit der Erfolgsquote vergleichbar; das wird auch durch das Nebeneinanderstellen der Kennzahlenwerte von Tabelle 7.3.2-4 und Tabelle 7.3.2-5 deutlich. Die Studienabschlussquote ist eine Weiterentwicklung der Kennzahl „Erfolgsquote ordentlicher Studierender“ in der Wissensbilanz (Kennzahl 2.A.10). Diese Weiterentwicklung wurde aufgrund der regelmäßig in den Wis-

sensbilanzen geäußerten Kritik der Universitäten an der Kennzahlendefinition notwendig. Wesentliche Kritikpunkte waren, dass die berechnete Erfolgsquote aufgrund der Kohortensummierung in Teilsegmenten Werte größer 100% annehmen konnte bzw. dass Teile der Abschlüsse nicht in die Quotenberechnung einbezogen waren. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMWFW und der Universitätenkonferenz wurde aus diesem Grund das Konzept der Studienabschlussquote entwickelt. Sie ermöglicht aufgrund ihrer Definition die Fokussierung auf aktuelle, nicht zeitlich zurückliegende Studienfälle und bietet damit die Möglichkeit einer zeitnahen Beurteilung. Gleichzeitig wurde die Quote definitorisch auf fachgleiche Studien ausgerichtet, um der spezifischen österreichischen Situation der Studienwahl gerecht zu werden. Dadurch hat die Studienabschlussquote – im Vergleich zur abgelösten Quote – auf Ebene der Universität eine unmittelbare und damit höhere Steuerungsrelevanz.

Gemäß Studienabschlussquote verließen im Studienjahr 2012/13 im Schnitt 47,5% aller Universitätsabgänge ihre Universität mit einem Abschluss. Folglich wurden 52,5% der abgehenden Studien ohne Abschluss beendet. Die Bandbreite der Studienabschlussquoten erstreckt sich von 35,8% bei der Universität

Tabelle 7.3.2-5: Studienabschlussquote gemäß Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10 nach Universitäten, Studienjahr 2012/13

Universität	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	51,5%	41,2%	48,2%
Universität Graz	43,0%	34,5%	39,8%
Universität Innsbruck	54,9%	47,3%	51,5%
Medizinische Universität Wien	84,7%	77,7%	81,0%
Medizinische Universität Graz	68,5%	66,7%	67,7%
Medizinische Universität Innsbruck	67,6%	68,4%	68,1%
Universität Salzburg	50,2%	42,0%	47,2%
Technische Universität Wien	41,7%	41,2%	41,3%
Technische Universität Graz	54,3%	50,0%	50,9%
Montanuniversität Leoben	42,0%	41,2%	41,4%
Universität für Bodenkultur Wien	59,5%	52,7%	56,1%
Veterinärmedizinische Universität Wien	72,3%	66,7%	71,5%
Wirtschaftsuniversität Wien	44,7%	44,4%	44,5%
Universität Linz	35,0%	36,6%	35,8%
Universität Klagenfurt	52,2%	39,6%	47,7%
Universität für angewandte Kunst Wien	72,4%	59,1%	66,2%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	70,4%	49,5%	62,1%
Universität Mozarteum Salzburg	76,3%	64,6%	72,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	62,2%	51,6%	57,1%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	67,5%	65,1%	66,5%
Akademie der bildenden Künste Wien	63,7%	62,5%	63,2%
Gesamt	50,5%	43,7%	47,5%

Quelle: BMWFW, uni:data

Linz bis zu 81,0% bei der Medizinischen Universität Wien (vgl. Tabelle 7.3.2-5). Die Studienabschlussquote fällt für Frauen (50,5%) deutlich höher aus als für Männer (43,7%).

7.2.4 Finanzielle Situation von Studierenden

Die finanzielle Situation der Studierenden des Hochschulbereichs (mit Ausnahme der Studierenden an Privatuniversitäten) wird im Rahmen von Studierenden-Sozialerhebungen erhoben, die das BMFWF in Auftrag gibt. Die letzte und somit aktuellste Studierenden-Sozialerhebung wurde im Sommersemester 2011 durchgeführt²⁰. Dem Nationalrat wurde im September 2012 der Bericht „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012“ vorgelegt, der die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2011 zur finanziellen Situation der Studierenden und zu Themen wie Altersstruktur, geografische und soziale Herkunft, familiäre Situation, Wohnsituation und Erwerbstätigkeit zusammenfasst. Daher wird im Folgenden die finanzielle Situation der Studierenden an Universitäten²¹ nur überblicksmäßig dargestellt. Die nächste Studierenden-Sozialerhebung ist 2015 vorgesehen.

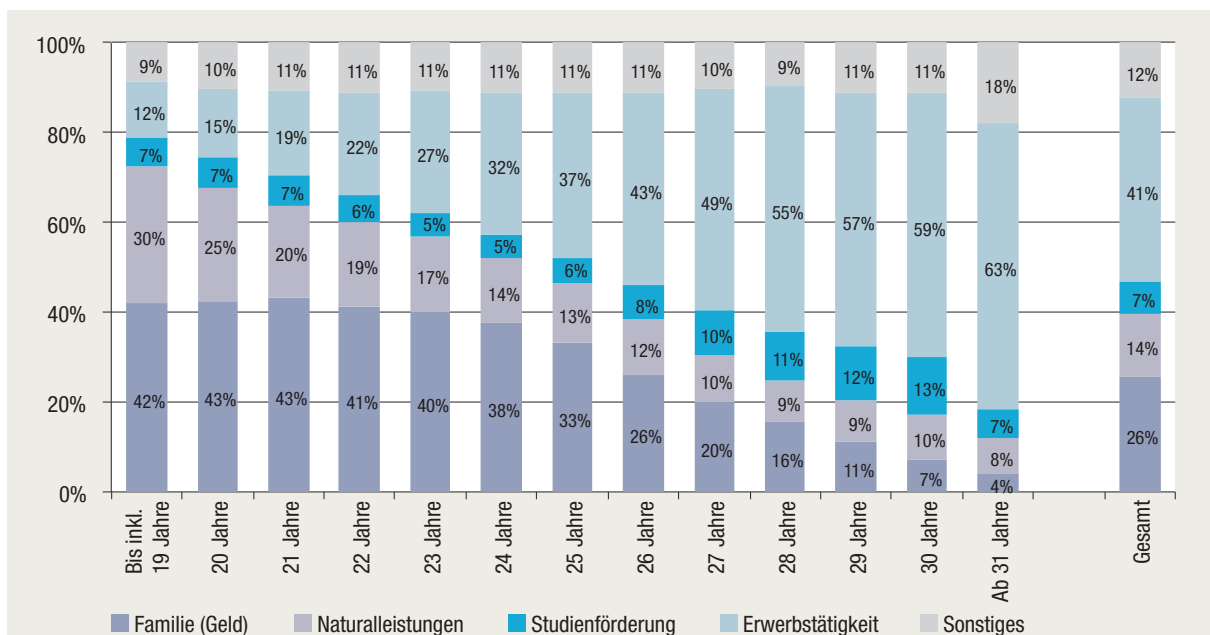
Im Schnitt standen den Studierenden an

Universitäten 2011 rund 990 Euro (durchschnittlich 850 Euro Bargeld und Naturalleistungen²² im Gegenwert von durchschnittlich 140 Euro) zur Verfügung. Rund 30% der Studierenden an Universitäten verfügen über maximal 700 Euro im Monat, 50% der Studierenden verfügen über höchstens 860 Euro im Monat (jeweils inklusive Naturalleistungen).

Haupteinnahmequelle ist die eigene Erwerbstätigkeit, aus der im Durchschnitt 41% des Gesamtbudgets der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten stammen (bei Kunststudierenden 37%, vgl. Abbildung 7.2.4-2). Durchschnittlich 26% der studentischen Einnahmen kommen von der Familie in Form von Geldleistungen (inkl. Familienbeihilfe), 14% in Form von Naturalleistungen (bei Kunststudierenden 13%). Mit steigendem Alter sinken die Zuwendungen seitens der Familie, während die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewinnen (vgl. Abbildung 7.2.4-1). Aufgrund des eigenen Einkommens verfügen ältere Studierende daher im Schnitt über höhere monatliche Mittel als jüngere Studierende.

Im Durchschnitt stammen 7% des Gesamtbudgets von Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (11% bei Kunststudierenden) aus der Studienförderung. 2009 waren

Abbildung 7.2.4-1: Gesamtbudget (Geldleistungen und Naturalleistungen) der Studierenden an Universitäten nach Alter und Einnahmekomponenten laut Studierenden-Sozialerhebung 2011



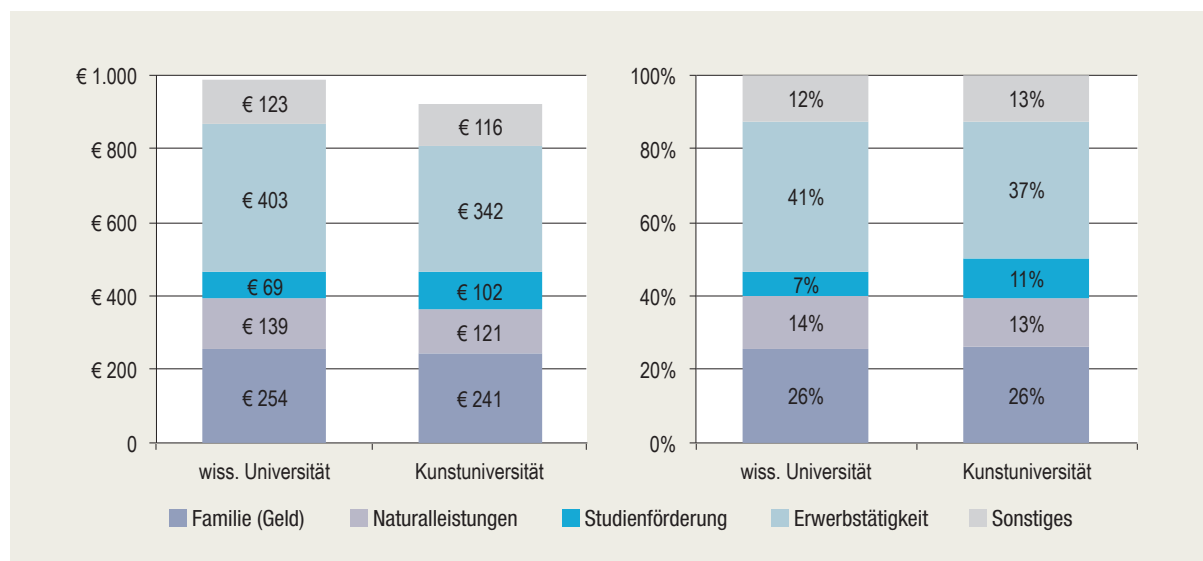
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Sonderauswertung Studierende an Universitäten

20 Vgl. <http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/>

21 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Sonderauswertung Studierende an Universitäten (ohne Doktoratsstudierende)

22 Das sind laufend anfallende Lebenshaltungskosten und Studienkosten, die direkt von Eltern, Partnerin bzw. Partner oder anderen übernommen werden; vgl. BMWF (2012), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien, S. 36.

Abbildung 7.2.4-2: Durchschnittliche Höhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets (Geld- und Naturalleistungen) der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten bzw. Kunstuniversitäten nach Einnahmekomponenten laut Studierenden-Sozialerhebung 2011



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Sonderauswertung Studierende an Universitäten

laut Studierenden-Sozialerhebung 2009 Geld- und Naturalleistungen der Familie mit insgesamt 40% noch die wichtigste Finanzierungsquelle gewesen. Kaufkraftbereinigt verringerte sich das studentische Gesamtbudget von 2009 bis 2011 um knapp 2%. Die Ausgaben der Studierenden stiegen dagegen in diesem Zeitraum um 3%, darunter Wohnungs- und Ernährungskosten weit überdurchschnittlich.

Rund die Hälfte der Gesamtausgaben (im Durchschnitt 915 Euro) werden von Studierenden an Universitäten für Wohnen (33%) und Ernährung (21%) ausgegeben, und zwar unabhängig vom Alter. Rund 8% der Ausgaben wenden Studierende an wissenschaftlichen Universitäten für das Studium auf, 12% machen Studienkosten bei den Studierenden an Kunstuniversitäten aus.

7.3 Studierende mit spezifischen Bedürfnissen

Studierende sind eine heterogene Gruppe, die zusätzlich zum Studium in unterschiedlichem Ausmaß auch mit den üblichen Anforderungen eines (jungen) Erwachsenenlebens konfrontiert ist. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit bzw. von Kinderbetreuung mit dem Studium oder auch die Bewältigung eines Studiums als Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Daraus resultieren spezifische Bedürfnisse in Bezug auf die Studienorganisation und das Zeitmanagement, ein höherer Bedarf an speziellen Lehr- und Lernformen sowie eine ver-

stärkte Nachfrage nach Unterstützungsleistungen.

7.3.1 Studium und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag.²³ Dies gilt für Studierende in Österreich wie für Studierende in fast allen vergleichbaren westeuropäischen Staaten, wie aus dem letzten EUROSTUDENT-Bericht²⁴ hervorgeht. So sind in der Hälfte der im Eurostudent-Bericht verglichenen Länder mindestens 40% aller Studierenden regelmäßig während des Semesters erwerbstätig.

Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Erwerbsquote, Erwerbsmotive

In Österreich gehen 64% der Studierenden an Universitäten während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, wovon 48% durchgehend und 16% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind²⁵. 36% der Studierenden sind während des Semesters nicht erwerbstätig. Das Erwerbsverhalten der Stu-

²³ Unger Martin et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien

²⁴ Orr Dominik, Gwosc Christoph, Netz Nikolai (2011), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. EUROSTUDENT IV, 2008–2011, Bielefeld, S. 97 ff.

²⁵ Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011. Band 2: Studierende. S. 137f.

Tabelle 7.3.1-1: Erwerbstätigkeit der Studierenden an Universitäten während des Semesters, Studierenden-Sozialerhebung 2011

	Wiss. Universitäten	Kunstuniversitäten	Universitäten Gesamt
Während des ganzen Semesters	47,6%	45,6%	47,5%
Bis 10 Stunden	12,4%	17,8%	12,5%
>10 bis 20 Stunden	15,5%	17,2%	15,5%
>20 bis 35 Stunden	10,2%	8,0%	10,1%
Über 35 Stunden	9,4%	2,2%	9,1%
Ohne gültige Stundenangabe	0,3%	0,4%	0,3%
Gelegentlich während des Semesters	15,9%	23,9%	16,2%
Bis 10 Stunden	11,1%	15,8%	11,3%
>10 bis 20 Stunden	3,0%	5,2%	3,1%
>20 bis 35 Stunden	0,7%	0,6%	0,7%
Über 35 Stunden	0,2%	0,2%	0,2%
Ohne gültige Stundenangabe	0,9%	2,0%	0,9%
Keine während des Semesters	36,5%	30,5%	36,3%
Gesamt	100%	100%	100%
Ø Erwerbsausmaß ¹	19,3h	14,1h	19,1h

1 Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

dierenden an Kunstuniversitäten zeigt insofern Unterschiede, als jeweils ein geringerer Anteil Studierender während des ganzen Semesters erwerbstätig ist (46%) bzw. gar keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (31%), und ein entsprechend höherer Anteil (24%) während des Semesters gelegentlich erwerbstätig ist (vgl. Tabelle 7.3.1-1).

Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden, wobei Kunststudierende mit 14 Stunden im Durchschnitt in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind. Von den während des Semesters erwerbstätigen Studierenden sind rund 19% aller Studierenden 20 und mehr Stunden durchgehend während des Semesters erwerbstätig, an Kunstuniversitäten sind es nur 10% der Studierenden (vgl. Tabelle 7.3.1-1).

Die Erwerbsquote und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit hängen stark mit dem Alter zusammen. Während der Anteil der Studierenden, die nur gelegentlich während des Semesters beschäftigt sind, mit dem Alter sinkt, steigt der Anteil jener, die durchgehend während des Semesters erwerbstätig sind, mit zunehmendem Alter an (vgl. Abbildung 7.3.1-2). Auch die Erwerbsquote, d.h. der prozentuale Anteil der erwerbstätigen Studierenden, steigt mit zunehmendem Alter.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 76%) geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei, 59% der Studieren-

den wissenschaftlicher Universitäten (Kunststudierende 43%) nennen als Motiv, erwerbstätig zu sein, um sich etwas mehr leisten zu können, 53% (Kunststudierende 59%) sagen, um die Kosten des Studiums zu finanzieren²⁶.

Nach der „Qualität“ ihrer Erwerbstätigkeit gefragt, also ob ein inhaltlicher Bezug zum Studium gegeben ist oder besondere Qualifikationen für die Erwerbstätigkeit erforderlich sind, bejahen dies 43% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 61% der Kunststudierenden²⁷. 51% bzw. 67% halten ihre Erwerbstätigkeit auch für inhaltlich anspruchsvoll.

Gut ein Fünftel aller Studierenden war bereits vor Studienbeginn regulär für mindestens ein Jahr erwerbstätig. Diese Studierenden haben ihr Studium vermehrt über den zweiten Bildungsweg aufgenommen und kommen häufiger aus niedriger sozialer Schicht²⁸.

Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

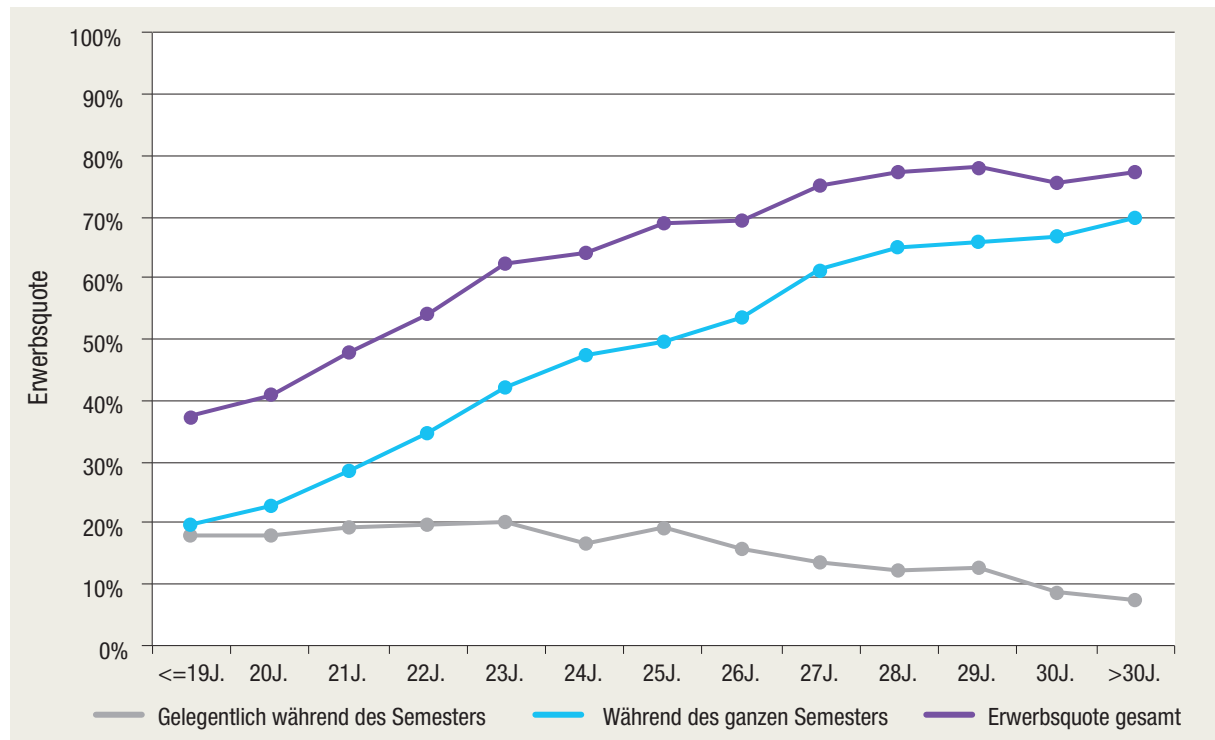
Wie bereits frühere Studierenden-Sozialerhebungen gezeigt haben, kommt es durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit bei vielen Studierenden zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit wirkt sich dabei

26 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 119, S. 310f.

27 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 125, S. 335f.

28 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 112, S. 281f.

Abbildung 7.3.1-2: Erwerbsquote von Studierenden nach Alter, Studierenden-Sozialerhebung 2011



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 2: Studierende, Abb. 53; alle Studierende

negativ auf den Studienaufwand aus. Ab einer zehnstündigen Erwerbstätigkeit wird der Studienaufwand zunächst in geringem Ausmaß, ab einem Erwerbsausmaß von 20 Wochenstunden dann deutlich reduziert. Erwerbstätigkeit bis zu 10 Stunden pro Woche hat keinen negativen Einfluss auf die Studienintensität. Bei einem Erwerbsausmaß von 25 Stunden pro Woche wird im Schnitt ein Gesamtarbeitspensum von 50 Stunden erreicht. Sobald das Erwerbsausmaß über 25 Stunden liegt, übersteigt die Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit.²⁹

Rund 52 % der erwerbstätigen Befragten an Universitäten führen an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Rund 75% der Studierenden, die mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, geben an, ihre Erwerbstätigkeit sei mit dem Studium nur schwer vereinbar³⁰. Analysen zeigen, dass das Erwerbsausmaß der entscheidende Faktor für Vereinbarkeitsschwierigkeiten ist und das Studiausmaß nur eine minimale Rolle spielt. Wesentlich sind auch die Erwerbsmotive: Eine Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit erhöht die Vereinbarkeitsschwierigkeiten, eine Erwerbstätigkeit

aus Gründen der Berufsorientierung zieht geringere Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach sich.

7.3.2 Studierende mit Kind

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 hat sich der Anteil der Studierenden mit Kind gegenüber der letzten Erhebung 2009 geringfügig reduziert. Von allen Studierenden an Universitäten (inklusive Doktoratsstudierenden) haben 9,5% mindestens ein Kind (9,5% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten, 8,9% der Studierenden an Kunstuniversitäten), darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt (vgl. Tabelle 7.3.2-1).

Studierende Eltern sind im Schnitt deutlich älter als Studierende ohne Kinder, wobei Väter im Schnitt zwei Jahre älter sind als Mütter (38 bzw. 36 Jahre). Studentinnen haben etwas häufiger ein Kind im Vorschul- oder Schulalter als Studenten. Der Anteil alleinerziehender Studierender liegt insgesamt bei 1% (rund 3.000 Studierende), die meisten davon sind Frauen³¹.

29 Vgl. auch Universitätsbericht 2011, S. 166, Abbildung 7-7

30 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 126f.

31 Unger et al. (2012), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011

Tabelle 7.3.2-1: Anteil der Studierenden¹ mit Kind(ern) an Universitäten

Anteil der Studierenden	Wissenschaftliche Universitäten	Kunstuniversitäten	Universitäten gesamt
Mit Kind(ern), insgesamt	9,5%	8,9%	9,5%
Mit Kleinkind(ern)	3,4%	2,8%	3,4%
Mit Vorschulkind(ern)	1,8%	3,4%	1,8%
Mit Schulkind(ern)	1,6%	1,3%	1,6%
Mit Kind(ern) bis 14 Jahre im gemeinsamen Haushalt	6,8%	7,5%	6,9%
Mit Kind(ern) über 14 Jahre oder nicht im gemeinsamen Haushalt	1,6%	0,6%	1,6%
Mit Kind(ern) ohne Altersangabe	1,0%	0,8%	1,0%
Kein Kind oder jüngstes Kind über 26 Jahre	90,5%	91,1%	90,5%
Gesamt	100%	100%	100%
Ø Alter Studierender mit Kind bis 26 Jahre	37,3	34,9	37,2
Ø Alter aller Studierender	27,2	27,3	27,2

1 Inkl. Doktoratsstudierende

Quelle: Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011

Studiensituation von Studierenden mit Kind³²

55% der Mütter und 80% der Väter sind während des ganzen Semesters erwerbstätig, mit einem durchschnittlichen Erwerbsausmaß von 26 Wochenstunden bei Müttern und 37 Wochenstunden bei Vätern. Sowohl Erwerbsquote als auch Erwerbsausmaß hängen vor allem bei Müttern stark mit dem Alter des jüngsten Kindes zusammen. Je älter die Kinder, desto höher die Erwerbsquote.

Studierende Mütter und studierende Väter von Kindern unter 15 Jahren wenden mit rund 20 Wochenstunden etwa gleich viel Zeit für ihr Studium auf, Frauen haben aber einen höheren Aufwand für Kinderbetreuung (47 Stunden bei Müttern gegenüber 25 Stunden bei Vätern) und Männer ein höheres Erwerbsausmaß (32 Stunden bei Vätern gegenüber 17 Stunden bei Müttern). Während also studierende Mütter etwa doppelt so viel Kinderbetreuung leisten, sind Väter fast in doppeltem Ausmaß erwerbstätig.

Fast drei Viertel der Mütter und 63% der Väter finden es schwierig, Studium, Kinder und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, vor allem bis das jüngste Kind sechs Jahre alt ist. Rund ein Drittel aller Studierenden mit Kind hat ihr Studium bereits für mindestens ein Semester unterbrochen. Dies trifft insbesondere auf Mütter von Kleinkindern zu, von denen mehr als die Hälfte ihr Studium unterbrochen hat, darunter

häufiger nicht-alleinerziehende als alleinerziehende Mütter.

Unter Studierenden mit Kind erhalten 22% der studierenden Mütter und 12% der studierenden Väter eine Studienförderung, wobei das Selbsterhalterstipendium das relevanteste Förderinstrument für diese Gruppe ist. Unter alleinerziehenden Müttern erhalten 29% eine Studienförderung.

Kinderbetreuung

Während sich Studierende mit unter 15-jährigem Kind bzw. Kindern an der Universität oder Hochschule befinden, übernehmen die Kinderbetreuung im überwiegenden Ausmaß der andere Elternteil bzw. die Partnerin/der Partner (Mütter nutzen dies zu 56%, Väter zu 87%) oder die Großeltern bzw. andere Verwandte (dies nehmen 53% der Mütter und 33% der Väter in Anspruch). 38% der studierenden Mütter und 28% der studierenden Väter mit Kind bzw. Kindern unter 15 Jahren nutzen einen Hort, Kindergarten oder eine Kindergruppe. Rund ein Viertel hat bereits ein oder mehrere schulpflichtige Kinder, die daher in der Schule betreut werden. Andere Betreuungsformen wie Tagesmütter, Babysitterinnen bzw. Babysitter und Betreuungseinrichtungen der Universität oder Hochschule werden seltener in Anspruch genommen.

Insgesamt geben 40% der Mütter an, dass die Kinderbetreuung derzeit nicht so geregelt ist, dass sie ohne Einschränkungen studieren können. Väter geben zu 56% an, dass sie uneingeschränkt studieren können. 47% der studierenden Eltern mit Kindern unter 15 Jahren artikulieren Bedarf an (zusätzlicher) institutioneller Kinderbetreuung.

32 Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf alle Studierenden (inklusive Doktoratsstudierende), die im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 befragt wurden; Quelle: Unger et al. (2012), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Tabelle 7.3.3-1: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Art der Beeinträchtigung¹

Art der Beeinträchtigung	Anteil an den befragten Studierenden	Hochrechnung auf alle Studierenden (SS 2011)
Mobilitäts- und motorische Beeinträchtigung	0,6 %	1.770
Sehbeeinträchtigung	0,5 %	1.470
Hör-, Sprach- und Sprechbeeinträchtigung	0,3 %	1.030
Psychische Beeinträchtigung	3,7 %	11.110
Allergie, Atemwegserkrankung	1,3 %	3.770
Andere chronisch-somatische Beeinträchtigungen	3,0 %	8.970
Teilleistungsstörungen	0,5 %	1.520
Andere Beeinträchtigung	0,8 %	2.510
Mehrfachbeeinträchtigung	1,4 %	4.350
Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt	12,2 %	36.490

1 Hochgerechnete und gerundete Schätzung auf alle Studierenden zum Befragungszeitpunkt (Sommersemester 2011)
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Zusatzbericht „Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen“

7.3.3 Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Das UG 2002 sieht in § 2 Z. 11 vor, dass Universitäten die Erfordernisse behinderter Studierender besonders zu berücksichtigen haben, und legt darüber hinaus in § 59 Abs. 1 Z. 12 UG fest, dass Studierende mit (länger andauernder) Behinderung ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode haben.

Zur Situation von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung wurde im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 vom BMFWF wie bei den drei vorangehenden Studierenden-Sozialerhebungen wiederum eine Zusatzstudie³³ in Auftrag gegeben, an der Studierende von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen teilnahmen. Darüber hinaus wurde eine Zusatzstudie³⁴ durchgeführt, die die Arbeitssuche von behinderten und von chronisch kranken Akademikerinnen und Akademikern sowie Studierenden vor Studienabschluss untersucht.

Studie zu Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung 2011

Laut Studienergebnissen geben 12% der befragten Studierenden an, eine Behinderung, chronische Erkrankung oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die sie beim Studienfortschritt hemmt (hochgerechnet rund 36.000 Studierende). 0,9% der Studierenden (hochgerechnet 2.700 Personen) führen an, eine Behinderung zu haben, davon rund 2.100

Personen eine Einstufung des Grades der Behinderung von mehr als 50% (das sind 0,7% aller Studierenden bzw. 6% der im Studium beeinträchtigten Studierenden). Es gibt auch Studierende, die zwar eine gesundheitliche Beeinträchtigung angeben, von der sie aber im Studienfortgang nicht behindert werden.

Wird ein Grad von mindestens 50% der Behinderung festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Behindertenpass zu beantragen. Insgesamt 4% der behinderten Studierenden haben einen solchen Pass (hochgerechnet rund 1.380 Studierende). 20% der durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen festgestellten behinderten bzw. chronisch kranken Studierenden erhalten eine „konventionelle Studienbeihilfe“. Dies liegt über der Bezugsquote in der Gesamtheit der Studierenden (vgl. Abschnitt 8.2.2.1) und ist damit zu erklären, dass es behinderte Studierende gibt, denen eine verlängerte Anspruchsdauer für den Bezug der Studienbeihilfe zusteht.

Bei den am stärksten besetzten Beeinträchtigungsarten, den psychischen und anderen chronisch-somatischen Beeinträchtigungen, handelt es sich um nicht sichtbare Beeinträchtigungen. Dieser Umstand erschwert auch eine adäquate Unterstützung, da diese Studierenden selten von sich aus danach verlangen.

An 17 von 22 Universitäten³⁵ gibt es ausgewiesene Behindertenbeauftragte, an die sich behinderte und chronisch kranke Studierende

33 http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/IHS_Studierende_mit_Behinderung_2011_quantitativer_Teilbericht.pdf

34 http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/IHS_AkademikerInnen_mit_Behinderung_qualitativer%20Teilbericht.pdf

35 Es sind dies die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt, die Technischen Universitäten Wien und Graz, die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, die Veterinärmedizinische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur Wien, die Wirtschaftsuniversität, die Akademie der Bildenden Künste, die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sowie die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.

wenden können. Die Behindertenbeauftragten sind für Studierende eine wichtige Anlaufstelle. Sie organisieren Unterstützungen, wie z.B. die Aufbereitung von Lehrmaterialien für sehbehinderte Studierende, das Finden einer geeigneten Gebärdensprachdolmetscherin bzw. eines -dolmetschers, die Vermittlung von Tutorinnen und Tutoren oder Mitschreibkräften. Weiters vermitteln sie veränderte Prüfungsmodalitäten zwischen betroffenen Studierenden und Lehrenden und vertreten die Anliegen behinderter Studierender in verschiedenen Gremien der Universität. Dort, wo die Behindertenbeauftragten in der universitären Struktur und Organisation klar verankert sind, beurteilen Studierende die Betreuung als sehr zufriedenstellend.

An weiteren Verbesserungen wird in allen Einrichtungen regelmäßig gearbeitet. Als notwendige Unterstützung nennen die betroffenen Studierenden nach wie vor Barrierefreiheit bei Gebäuden, Infrastruktur oder Online-Angeboten, veränderte Prüfungsmodalitäten oder eine Adaptierung der Studienorganisation. Auch Änderungen der Studienförderbestimmungen (Anspruchsdauer), bewusstseinsbildende Maßnahmen für Lehrende, Verwaltungspersonal und Mitstudierende sowie ein Ausbau von Beratungs- und Anlaufstellen werden als Verbesserungsvorschläge genannt.

Zusatzstudie zu Akademikerinnen und Akademikern mit Behinderung

Die Studie untersuchte das Thema der Arbeitsplatzsuche von Akademikerinnen und Akademikern bzw. Studierenden in der Abschlussphase mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung. Sie zeigt eine breite Palette von Unterstützungsprojekten im Bereich des Arbeitsmarktservices und anderer Träger, die speziell auf die Vermittlungsbedürfnisse behinderter Akademikerinnen und Akademiker eingehen³⁶. Einrichtungen von Universitäten, die Absolventinnen und Absolventen bei der Jobsuche unterstützen, sind Alumni-Verbände, Careercenters und Karrieremessen, allerdings sind deren Angebote nicht speziell auf behinderte oder gesundheitlich beeinträchtigte Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet.

Auch behinderte und chronisch kranke Akademikerinnen und Akademiker streben eine ihrem Ausbildungsniveau entsprechende Berufstätigkeit an. Die höhere Ausbildung verhilft

ihnen auch eher dazu, eine Arbeitsstelle zu finden. Gegenüber Menschen mit niedrigerem Qualifikationsniveau sind sie weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, arbeiten allerdings häufiger nicht ausbildungsadäquat. Die Studie zeigt, dass dies von den Betroffenen als mangelnde Wertschätzung wahrgenommen wird und insbesondere als verweigerter Anerkennung der Leistung, unter ihren speziellen Rahmenbedingungen überhaupt ein Studium absolviert zu haben.

Die Studie nennt auch eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation behinderter Akademikerinnen und Akademiker für den Berufseinstieg und am Arbeitsmarkt, z.B. Sensibilisierungs- und Informationsarbeit (insbesondere zum Abbau von Vorbehalten), den Erwerb von zusätzlichen *social skills* (z.B. für das Artikulieren spezifischer Bedürfnisse oder Probleme) und die Ausweitung vorhandener Unterstützungsmodelle für Absolventinnen und Absolventen auf die Zielgruppe Behinderter bzw. gesundheitlich Beeinträchtigter (z.B. in Careercenters der Universitäten).

Aktivitäten und Maßnahmen der Universitäten

An den meisten Universitäten hat dieses Thema zunehmende Aufmerksamkeit erlangt. In den Wissensbilanzen thematisieren die Universitäten die Verantwortung für eine adäquate Begleitung und Betreuung behinderter Studierender auch unter dem Gesichtspunkt von Diversität. Die Maßnahmen der einzelnen Universitäten für behinderte bzw. chronisch kranke Studierende sind unterschiedlich und reichen von speziellen Informationsbroschüren, Online-Studienangeboten, der Schaffung von barrierefreien Arbeits- und Studienbedingungen und der Organisation tutorieller Begleitung bis hin zu finanziellen Unterstützungen.

Eigene Zentren für behinderte und chronisch kranke Studierende („Integriert Studieren“) haben die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt sowie die Technische Universität Wien und die Universität für Bodenkultur Wien. An einigen Universitäten erfolgt im Bereich der Weiterbildung des Lehrpersonals eine Kooperation zwischen Personalabteilung und Behindertenbeauftragter bzw. -beauftragtem. Auch fast alle Kunstuniversitäten nennen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (z.B. barrierefreier Webauftritt) und geben ein Bekenntnis zu den Fördermaßnahmen ab. Darüber hinaus berücksichtigen die Universitäten die Thematik durch spezifische Lehrangebote in verschiedenen Studien. An Kunstuniversitäten gibt es beispielsweise im Bereich Musik-, Tanz- und

³⁶ Z.B. ABAK – Arbeitsassistenten für Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, <http://www.abak.at>

Bewegungspädagogik dazu spezielle Lehrveranstaltungen zur Stärkung von Inklusionspädagogik. In einer Reihe von Studien sind Lehrveranstaltungen zum barrierefreien Design von Websites und Software oder zum barrierefreien Bauen verpflichtend zu absolvieren. An der Universität Salzburg wird eine Ringvorlesung „Disability Studies“ durchgeführt.

Projekt GESTU

Neben den Instituten „Integriert Studieren“, die an einer Reihe von Universitäten eingerichtet sind, ist das Projekt GESTU (Gehörlos Erfolgreich STUdieren) ein weiteres erfolgreiches Integrationsprojekt der letzten Jahre. Seit dem Wintersemester 2010 werden an der Technischen Universität Wien zwischen 9 und 16 gehörlose bzw. schwer hörende Studierende, die an Universitäten und Hochschulen mit Standort Wien studieren, umfassend unterstützt. Ziel der Unterstützungen ist es, ein Studium zum Abschluss zu bringen. Bis zum Sommersemester 2013 haben bereits vier Studierende ihr Studium abgeschlossen, zwei weitere stehen kurz vor dem Studienabschluss. Die Servicestelle³⁷ organisiert Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher, Mitschreibkräfte sowie Tutorinnen und Tutoren, sorgt für die Einschulung von Studierenden sowie E-Tutorinnen und E-Tutoren in unterstützenden Techniken und betreut die Fachgebärdensammlung.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Österreich im Oktober 2008 unterzeichnete, hat die österreichische Bundesregierung im Juli 2012 den nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020 beschlossen. Das BMFWF ist mit einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Universitäten erfolgreich an diesem nationalen Aktionsplan beteiligt, insbesondere:

- durch Förderung der Gebärdensprachkompetenz und Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (ÖGS-Dolmetscher und -Dolmetscherinnen): Die Universität Klagenfurt bietet einen viersemestrigen Universitätslehrgang „Gebärdensprachlehrer/in“ an, die Universitäten Wien und Innsbruck bieten Kurse für an Gebärdensprache interessierte Menschen. Es ist geplant, die Lehrangebote für ÖGS-Dolmetscherinnen und ÖGS-Dolmet-

scher abhängig von der Bedarfslage weiter auszubauen.

- Barrierefreiheit wird als Ausbildungsfach in verschiedenen Curricula von Universitäten angeboten. An den Technischen Universitäten Wien und Graz ist der Bereich „Barrierefreies Bauen“ in den Curricula der Masterstudien der Architektur verankert. An der Universität Linz ist die Lehrveranstaltung „*Accessible Software and Web Design*“ (Barrierefreiheit von Web- und Softwareentwicklung) im Masterstudium „Computer Science“ verpflichtend zu absolvieren.
- Die Themen Barrierefreiheit in Gebäuden, bei Infrastrukturen und digitalen Angeboten sowie die Sensibilisierung des Lehr- und Verwaltungspersonals für die Bedürfnisse behinderter Studierender wurden in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 mit den Universitäten verankert.
- In der Leistungsvereinbarung 2013–2015 mit der Technischen Universität Wien wurde die Weiterführung der als Modellversuch erfolgreich aufgebauten Servicestelle GESTU sichergestellt.

7.4 Hochschulprognose 2014 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

Nach 2011 hat Statistik Austria 2014 zum zweiten Mal eine Hochschulprognose erstellt.³⁸ Die Prognose umfasst inländische und ausländische Studierende an öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Hinsichtlich der ausländischen Studierenden wurde besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten in Deutschland gelegt, indem diesbezügliche Prognosen des deutschen Statistischen Bundesamts (destatis) direkt in ein österreichisches Hochschulprognose-Modell³⁹

³⁸ Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 169. Sämtliche Hochschulberichte und Universitätsberichte (seit 2005) enthielten Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen an Universitäten, die auf Berechnungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beruhten. Seit 2005 sind auch Fachhochschulen und seit 2008 auch die Pädagogischen Hochschulen einbezogen.

³⁹ Die vorliegende Prognose besteht aus mehreren ineinandergreifenden Modellen sowohl auf Personen- als auch auf Studienfallebene. Personen wurden sogenannte „states“ zugeordnet, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (Studienjahr) ein grobes Abbild ihres derzeitigen Studienverhaltens darstellen. In das Hochschulsystem eintretende Maturantinnen und Maturanten aus österreichischen Schulen wurden mittels eines Multinomialmodells anhand der Maturantinnen- und Maturantenprognose, die auf der von Statistik Austria veröffentlichten Schulbesuchsprognose sowie der Bevölkerungsprognose basiert, berechnet. Zur Schätzung der

³⁷ www.gestu.at

einfließen. Neben ordentlichen Studierenden werden auch Studierende der in den letzten Jahren immer stärker nachgefragten „Universitätslehrgänge“ berücksichtigt.⁴⁰ Die folgende Darstellung entspricht dem Zwischenbericht zur Hochschulprognose 2014, die im Auftrag des BMFW durchgeführt wurde.⁴¹ Der Prognosezeitraum umfasst die Studienjahre 2013/14⁴² bis 2032/33.

7.4.1 Prognose der Zahl der Masantinnen und Masanten

Rund 60% der Studienanfängerinnen und -anfänger an österreichischen Universitäten und Hochschulen rekrutieren sich aus Personen, die zuvor im Inland an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) oder einer Lehrer- und Erzieherbildenden Höheren Schule (LHS – Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik) eine Reifeprüfung (Matura) abgelegt haben. Dieser Anteil wird sich, obwohl die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger mit ausländischer Reifeprüfung in den letzten Jahren stark angestiegen ist, in den nächsten Jahrzehnten nicht wesentlich ändern. Auch im Jahr 2032 werden voraussichtlich noch gut 60% der Studienanfängerinnen und -anfänger von inländischen höheren Schulen kommen. Die Prognose der Masantinnen und Masanten an österreichischen Höheren Schulen ist somit der bedeutendste Pfeiler der Hochschulprognose.

Die Entwicklung der Zahl der Masantinnen und Masanten basiert einerseits auf der demografischen Entwicklung und ist andererseits ganz wesentlich vom Schulwahlverhalten

geprägt. Die beiden Einflussfaktoren Demografie und Schulwahl werden in den kommenden Jahren tendenziell in entgegengesetzte Richtungen wirken. Dass die Zahl der Personen im typischen Maturaalter im Laufe der Jahre tendenziell abnimmt, wird letztlich durch den Umstand kompensiert, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden. 2033 werden um knapp 8% mehr Personen eine Matura ablegen als 2013 (vgl. Tabelle 7.4.1-1). Der Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang wird in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen – von 41% im Jahr 2012 auf rund 50% im Jahr 2033. Dennoch ist bis etwa 2018 infolge schwächer besetzter Geburtsjahrgänge⁴³ mit leicht sinkenden Masantinnen- und Masantenzahlen zu rechnen (von rund 42.000 im Jahr 2012 auf rund 41.200 im Jahr 2018). Danach wird die Zahl wieder zu steigen beginnen.

Da sich AHS, BHS und LHS sehr wesentlich darin unterscheiden, mit welcher Wahrscheinlichkeit ihre Masantinnen und Masanten ein Studium an einer Universität oder Hochschule beginnen (vgl. Abschnitt 7.4.2), werden die Masantinnen- und Masantenzahlen für jeden Schultyp getrennt prognostiziert. Die drei Bereiche AHS, BHS und LHS werden sich hinsichtlich der Zahl der Masantinnen und Masanten im Prognosezeitraum weitgehend parallel entwickeln.

Über alle drei Schultypen kumuliert waren in den letzten Jahren rund 57% aller Maturierenden weiblichen Geschlechts. Rund 53% der Personen, die an BHS maturieren, sind Frauen. Von den an AHS maturierenden Personen sind rund 59% weiblich, von den LHS-Maturierenden rund 96%. Diese Anteile sind weitgehend stabil und werden sich auch im Prognosezeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

7.4.2 Übertritte

Für die Prognoseergebnisse ist wesentlich, wie viele der Masantinnen und Masanten von AHS, BHS und LHS sich nach der Reifeprüfung für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden, und innerhalb welchen Zeitraums. Viele inskribieren nicht gleich im ersten Semester nach ihrer Matura. Beispielsweise leisten Masanten häufig im Anschluss an ihre Reifeprüfung zunächst den Präsenz- oder Zivildienst ab. Aus diesem und anderen

Studienanfängerinnen und -anfänger aus Deutschland wurden die prognostizierten Zahlen für Abiturientinnen und Abiturienten aus der Bildungsvorausberechnung von destatis herangezogen. Anfängerinnen und Anfänger anderer EU-Staaten bzw. sonstiger Staaten und österreichische Wiedereinsteiger wurden mittels Simulationsmodellen dem Hochschulsystem zugeführt, wobei auch hier auf Informationen von Bevölkerungsprognosen zurückgegriffen wurde. Mittels empirisch geschätzter Übergangsmatrizen wurden sowohl Wechsel von „states“ innerhalb des Hochschulsystems (z.B. Übertritt vom Bachelorstudium ins Masterstudium) als auch Abgänge aus dem Hochschulsystem prognostiziert. Anschließend wurden die Personenprognosen mittels „frequency matchings“ zu Studienfall- und Abschlussprognosen expandiert.

40 Studierende in seit 2009/10 bestehenden Fachhochschul-Lehrgängen konnten aufgrund der kurzen Beobachtungszeiträume nicht in die Berechnungen einbezogen werden.

41 Zwischenbericht von Statistik Austria, vorgelegt Ende September 2014; der Endbericht wird Ende 2014 vorliegen.

42 Die Datenmeldungen für das Studienjahr 2013/14 waren bei Start der Modellrechnungen zum Großteil noch nicht verfügbar.

43 Zwischen 1992 und 2001 ist die jährliche Geburtenzahl in Österreich von 95.300 um nahezu 20.000 auf 75.500 gesunken. Dieser Rückgang wurde nur zu einem Teil durch Zuwanderung kompensiert.

Tabelle 7.4.1-1: Prognose der Zahl der Maturantinnen und Maturanten bis 2032/33

Matura-jahrgang	Maturantinnen und Maturanten absolut ¹						Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19-Jährigen) in %		
	Insgesamt			AHS	BHS	LHS	Insgesamt		
	Gesamt	Männer	Frauen				Gesamt	Männer	Frauen
2006/07	38.866	16.529	22.337	17.095	20.336	1.435	39,1	32,5	46,1
2007/08	39.323	16.891	22.432	17.343	20.534	1.446	39,4	33,1	45,9
2008/09	40.062	17.162	22.900	18.445	20.108	1.509	39,6	33,2	46,4
2009/10	40.905	17.557	23.348	18.566	20.940	1.399	40,0	33,4	46,9
2010/11	41.169	17.757	23.412	18.283	21.499	1.387	40,3	33,7	47,2
2011/12	41.789	17.872	23.917	18.099	22.197	1.493	41,3	34,4	48,7
2012/13	42.165	18.080	24.085	18.361	22.381	1.423	42,4	35,5	49,8
2013/14	42.500	18.203	24.297	18.443	22.600	1.458	43,4	36,3	50,8
2014/15	42.464	18.170	24.295	18.391	22.587	1.487	43,8	36,6	51,3
2015/16	41.847	17.939	23.909	18.104	22.275	1.469	44,1	37,0	51,6
2016/17	41.392	17.737	23.656	18.057	21.886	1.450	45,0	37,7	52,7
2017/18	41.176	17.662	23.514	17.944	21.776	1.456	45,8	38,3	53,6
2018/19	41.188	17.639	23.549	18.122	21.618	1.448	46,4	38,8	54,4
2019/20	41.479	17.714	23.765	18.235	21.774	1.470	47,1	39,2	55,4
2020/21	41.743	17.802	23.941	18.389	21.863	1.491	47,3	39,4	55,6
2021/22	42.148	17.924	24.224	18.541	22.091	1.517	47,6	39,6	56,1
2022/23	42.371	17.953	24.418	18.616	22.216	1.539	47,8	39,6	56,5
2023/24	42.372	17.932	24.441	18.560	22.261	1.552	47,9	39,7	56,5
2024/25	42.329	17.933	24.397	18.557	22.216	1.557	48,2	40,0	56,7
2025/26	42.516	18.031	24.485	18.709	22.242	1.565	48,6	40,3	57,3
2026/27	42.841	18.151	24.689	18.860	22.395	1.586	48,9	40,4	57,9
2027/28	43.151	18.245	24.906	19.003	22.545	1.603	49,1	40,5	58,1
2028/29	43.546	18.393	25.153	19.187	22.738	1.621	49,1	40,5	58,2
2029/30	43.997	18.559	25.438	19.395	22.958	1.643	49,6	40,6	59,1
2030/31	44.455	18.737	25.719	19.592	23.193	1.670	50,1	41,0	59,8
2031/32	44.962	18.935	26.027	19.806	23.455	1.701	50,2	41,1	59,7
2032/33	45.449	19.111	26.338	20.008	23.717	1.724	50,2	41,2	59,8

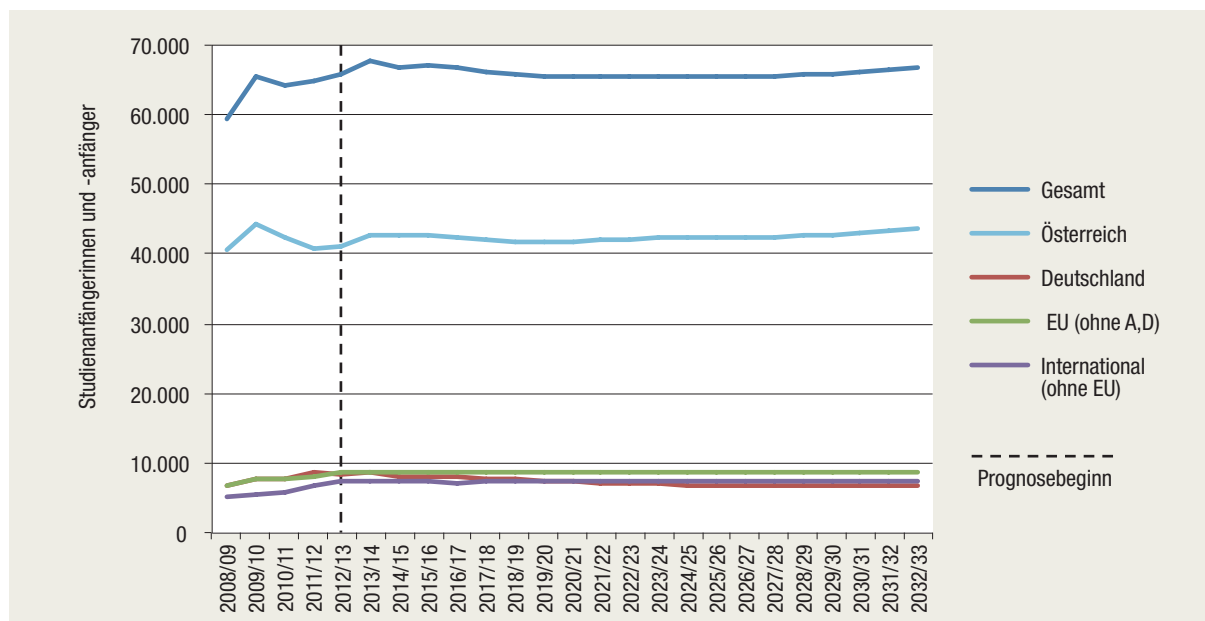
1 Die für diese Studie ermittelten Maturantinnen- und Maturantenzahlen des Beobachtungszeitraums wurden nach dem Datum der Matura dem Jahrgang zugeordnet und können geringfügig von den Werten abweichen, die im Rahmen der Schulstatistik veröffentlicht wurden.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

Gründen verzögert sich in vielen Fällen der Übertritt an eine Universität oder Hochschule um einige Semester. Die Übertrittsdaten geben den zeitabhängigen Anteil jener Maturantinnen und Maturanten von AHS, BHS und LHS an, welche sich für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden. Die Aufnahme des Studiums erfolgt zwar nicht immer unmittelbar nach der Matura, aber in den allermeisten Fällen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Matura. In diesem Zeitraum beginnen über 88% der AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten ein Universitäts- oder Hochschulstudium. Von denjenigen, die eine BHS oder LHS absolviert haben und bereits über eine Berufsausbildung verfügen, entscheiden sich weniger für ein Studium. Dennoch beginnen auch deutlich mehr als die Hälfte (rund 56%) der BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten und fast 40% der LHS-Maturantinnen und LHS-Maturanten innerhalb von drei Jahren ein Studium.

Rund 81% der AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten, etwa 42% der BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten sowie rund ein Viertel der LHS-Maturantinnen und LHS-Maturanten beginnen ein Studium an einer öffentlichen Universität. Für ein Studium an einer Fachhochschule (FH) entscheiden sich rund 15% der Maturantinnen und Maturanten von BHS, rund 17% der Maturantinnen und Maturanten von AHS sowie rund 6% der Maturantinnen und Maturanten von LHS. Rund 12% der Absolventinnen und Absolventen von LHS inskribieren an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Von den AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten beginnen rund 8%, von den BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten rund 5% ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule. An einer Privatuniversität beginnen rund 3% der Maturantinnen und Maturanten von AHS und jeweils weniger als 1% der Maturantinnen und Maturanten von BHS und LHS zu studieren.

Abbildung 7.4.3-1: Prognose der Studienanfängerinnen und -anfänger nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

7.4.3 Prognose der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Die Zahl der Personen, die erstmals an einer österreichischen Universität oder Hochschule ein Studium beginnen⁴⁴, ist bis zum Studienjahr 2009/10 stark angestiegen. Nach einem leichten Rückgang 2010/11 gab es geringe Anstiege. Für die Zukunft ist kurzzeitig mit einer Stabilisierung der Zahl der erstzugelassenen Personen zu rechnen. Bis 2020/21 kommt es zu leichten Rückgängen auf rund 65.500 Personen. Erst längerfristig ist wieder ein Anstieg der Werte zu erwarten (vgl. Abbildung 7.4.3-1).

Deutlich gestiegen ist in der Vergangenheit der Anteil der Neuzugänge mit deutscher Staatsbürgerschaft. Einerseits ist die Anzahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell angestiegen, andererseits kam bzw. kommt es durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf 12 Jahre in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturientenjahrgängen. Da diese Umstellung in den meisten deutschen Bundesländern bereits abgeschlossen ist und die Anzahl der Abituri-

entinnen und Abiturienten in den nächsten Jahren zurückgehen wird, kommt es bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus Deutschland bis 2023/24 zu einem Rückgang auf rund 7.000 Personen⁴⁵.

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem übrigen Ausland ist in den letzten Jahren ebenfalls stark angestiegen. Für diesen Prozentsatz geht die aktuelle Hochschulprognose von einer Stabilisierung auf dem Niveau der letzten Jahre aus. Ausschlaggebend für diese Annahme war letztlich die zunehmende Einführung von vorgeschriebenen Aufnahmetests.

Nicht wenige Studienanfängerinnen und -anfänger ausländischer Staatsangehörigkeit sind jedoch Bildungsinländerinnen und -inländer, haben also bereits in Österreich maturiert. Im Studienjahr 2012/13 waren rund 38% der Studienanfängerinnen und -anfänger ausländische Staatsangehörige, der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger mit ausländischer Reifeprüfung betrug hingegen nur rund 32% (rund 21.000 Personen) und wird laut Prognose bis 2032/33 auf rund 30% (rund 20.000 Personen) sinken.

31% der Studienanfängerinnen und -anfänger 2012/13 (rund 20.000 Personen) haben an einer inländischen AHS maturiert. Laut Prognose wird dieser Anteil bis 2032/33 auf rund

⁴⁴ Als Studienanfängerinnen und -anfänger werden hier nur jene Personen bezeichnet, die in den letzten drei Jahren noch an keiner Hochschule eingeschrieben waren. Diese Definition unterscheidet sich erheblich von jener, die den sonst publizierten Zahlen der Hochschulstatistik zugrunde liegt. Außerdem werden nur Studierende im engeren Sinn erfasst. Nicht berücksichtigt werden daher beispielsweise Mobilitätsstudierende ausländischer Hochschulen oder Personen, die nur einzelne Lehrveranstaltungen, Vorbereitungslehrgänge oder Lehrgänge für die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung besuchen.

⁴⁵ Die Relation Studienanfängerinnen und -anfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft zur Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten in Deutschland betrug im Jahr 2000 0,5%, stieg bis 2010 auf 1,7% und bleibt seither auf diesem Niveau.

33% (rund 22.000 Personen) ansteigen. Studienanfängerinnen und -anfänger, die an einer inländischen BHS oder LHS maturiert haben, werden von rund 26% auf rund 28% ansteigen. Der Rest entfällt auf Personen mit Studienberechtigungsprüfung, Externistenmatura, Berufsmaturaprüfung sowie Personen, deren im Inland an privaten Bildungseinrichtungen erworbene Abschlüsse zum Studium berechtigen, jedoch nicht einer AHS-, BHS- oder LHS-Matura zugeordnet werden (z.B. Schulen mit ausländischem Lehrplan).

Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger am Altersjahrgang

Um den Anteil der Personen eines Altersjahrgangs näherungsweise zu ermitteln, die (früher oder später) ein Studium an einer inländischen Universität oder Hochschule beginnen, wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger eines Studienjahres mit einem durchschnittlichen Altersjahrgang (dem gemittelten Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung Österreichs) verglichen. Zu beachten ist, dass bei dieser Berechnung Studienanfängerinnen und Studienanfänger jeden Alters auf einen gemittelten Altersjahrgang bezogen werden.⁴⁶ Ferner ist zu beachten, dass der Zuzug von jungen Menschen, die aus dem Ausland nach Österreich kommen, um hier ein Studium zu beginnen, den Wert des Indikators erhöht⁴⁷, so wie umgekehrt der Wegzug junger Menschen, die zum Studieren ins Ausland gehen und nie an einer inländischen Universität oder Hochschule inskribieren, den Wert des Indikators reduziert.

Bezogen auf die durchschnittliche 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung Österreichs ist die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger in den vergangenen Jahren stark gestiegen. 2012/13 lag diese Quote bereits bei rund 64%. Sie wird auch weiterhin stark steigen, bis 2032/33 auf rund 73%. Das heißt, 2032/33 werden 73% des durchschnittlichen Altersjahrgangs ein Studium an einer Hochschule aufnehmen. Für männliche Studienanfänger lag die Quote 2012/13 bei 55% und wird in den kommenden 20 Jahren um circa acht Prozentpunkte auf 63% im Studienjahr 2032/33 ansteigen. Bei Studienanfängerinnen

ist die Quote bereits jetzt höher. Sie lag 2012/13 bei 73% und wird in den kommenden zwei Jahrzehnten um weitere elf Prozentpunkte zulegen – bis 2032/33 auf rund 84%.

Studienanfängerinnen und -anfänger nach Hochschulbereichen

Von den rund 66.000 Personen⁴⁸, die im Studienjahr 2012/13 erstmals an einer österreichischen Universität oder Hochschule ein Studium begonnen haben, wurden 71.400 Studienfälle belegt. Die meisten Studienanfängerinnen und Studienanfänger beginnen ein Studium an einer öffentlichen Universität. 2012/13 waren dies rund 57.500 Studienfälle. An Fachhochschulen wurden im Studienjahr 2012/13 von Anfängerinnen und Anfängern rund 8.800 Studienfälle inskribiert, an Pädagogischen Hochschulen rund 3.400 und an Privatuniversitäten rund 1.700. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird bis etwa 2020/21 die Anzahl der Studienfälle von Personen, die erstmals ein Studium beginnen, leicht zurückgehen. Erst ab etwa 2026/27 kann wieder ein leichter Anstieg erwartet werden (vgl. Abbildung 7.4.3-2).

7.4.4 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der Studierenden aller Hochschulbereiche ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen – von rund 290.000 im Studienjahr 2008/09⁴⁹ auf rund 361.000 im Studienjahr 2012/13, und sie wird weiter ansteigen. Bis zum Studienjahr 2018/19 wird noch ein relativ starker Zuwachs auf rund 380.000 Studierende prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren ist nur ein geringfügiger Anstieg bis 2027/28 auf 382.000 Studierende zu erwarten. Anschließend kommt es wieder zu leichten Steigerungen, sodass die Studierendenzahl 2032/33 mit 386.000 geschätzt wird. Der Frauenanteil bleibt relativ stabil bei rund 53%.

Sieht man von Mobilitätsstudierenden ab, die (meist im Rahmen eines Austauschprogramms) ein oder zwei Semester in Österreich studieren, jedoch an sich Studierende ausländischer Universitäten und Hochschulen sind, hatten im Studienjahr 2012/13 ca. drei Viertel

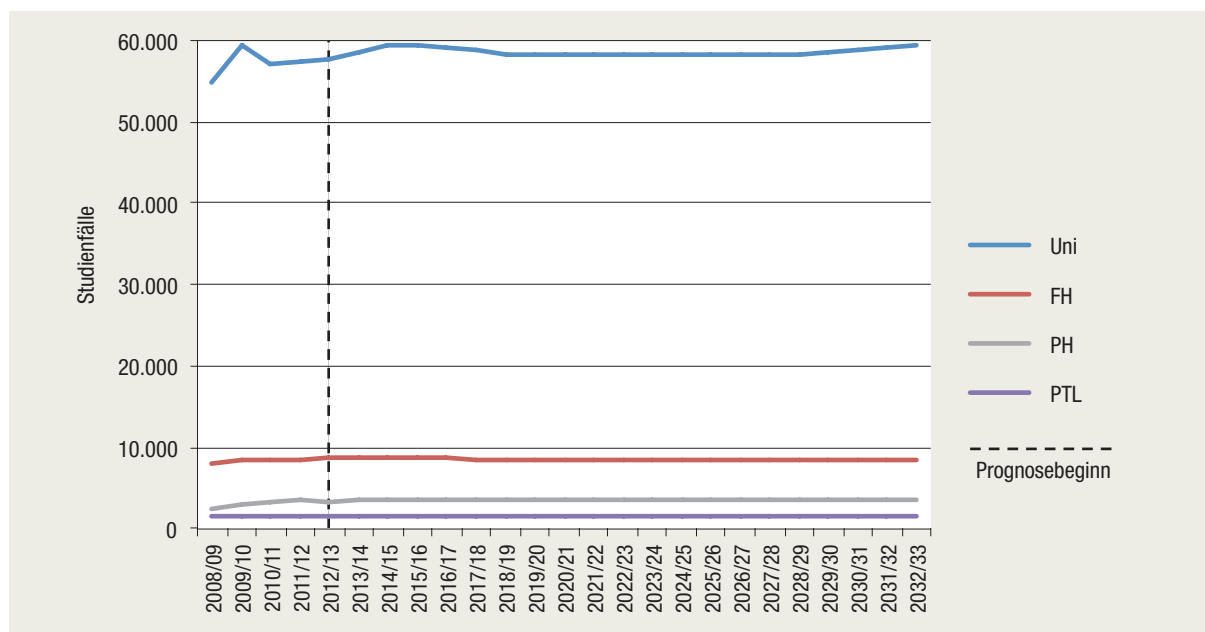
46 Dadurch werden einerseits Studienanfängerinnen und -anfänger über 21 berücksichtigt, obwohl sie nicht zur Altersgruppe gehören, andererseits bleiben Personen der entsprechenden Altersgruppe, die ihr Studium erst mit über 21 Jahren beginnen, unberücksichtigt. Diese beiden in Kauf genommenen Unschärfen sollten einander jedoch in der Regel weitestgehend kompensieren.

47 Die Quotenbildung ist diesbezüglich korrekt, denn die ausländischen Studierenden bilden einen Teil der Wohnbevölkerung.

48 Die hier genannten Zahlen entsprechen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

49 Ebenso wie bei den Studienanfängerinnen und -anfängern entsprechen die hier genannten Zahlen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

Abbildung 7.4.3-2: Prognose der Studienfälle von Studienanfängerinnen und -anfängern nach Hochschulbereichen



PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

der Studierenden des Hochschulsektors die österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 10% aller Studierenden waren deutsche Staatsangehörige, rund 8% hatten die Staatsbürgerschaft anderer EU-Staaten, und weitere 7% waren Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten. Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen unter den Studierenden ist zuletzt stark angewachsen⁵⁰. In den kommenden Jahren wird er auf dem nun erreichten Niveau von rund 10% bleiben und ab 2019/20 wieder leicht zurückgehen. Bei Fortbestehen der derzeit geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2032/33 rund 9% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein, weitere 9% werden aus anderen EU-Staaten kommen, 8% aus Nicht-EU-Staaten und knapp drei Viertel werden Inländerinnen und Inländer sein (vgl. Abbildung 7.4.4-1).

Von den rund 361.000 Studierenden im Studienjahr 2012/13 betrieben rund 52.000 (ca. 15%) mehrere Studien⁵¹ gleichzeitig, wobei rund 3.000 (ca. 1%) in verschiedenen Hochschulbereichen (z.B. Universität und Fachhochschule) gleichzeitig studierten, rund 30.000 (ca. 8%) mindestens 2 verschiedene

Studientypen (z.B. Bachelor- und Masterstudium) belegten und rund 46.000 (ca. 13%) verschiedene Fächer (z.B. Informatik und Rechtswissenschaften) zugleich studierten. Hierbei sind auch Kombinationen möglich (z.B. Informatik an einer Fachhochschule und Rechtswissenschaften an einer Universität). Diese Prozentsätze sind in der Vergangenheit zurückgegangen, bleiben nun aber weitgehend auf ihren derzeitigen Niveaus.

Anteil der Studierenden an der Bevölkerung

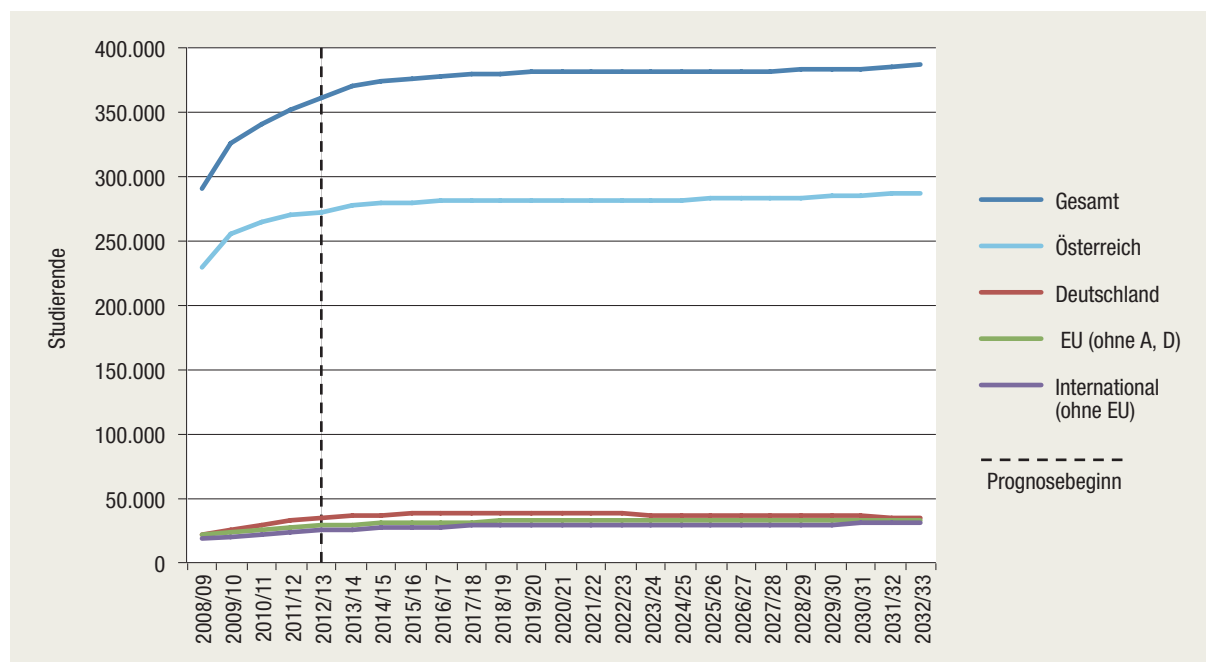
Im Studienjahr 2012/13 studierten rund 24% der 18- bis 25-Jährigen an einer Universität oder Hochschule. Die Quote bezieht die Zahl der in diesem Jahr studierenden 18- bis 25-Jährigen auf die 18- bis 25-jährige Wohnbevölkerung. Die Quote lag bei Frauen mit rund 28% deutlich höher als bei Männern (rund 20%). Der große Unterschied zwischen Männern und Frauen beruht zum Teil darauf, dass viele Männer vor dem Studium Präsenz- oder Zivildienst leisten und ihr Studium deshalb erst später beginnen. Dies zeigt ein Blick auf die nach demselben Prinzip gebildeten Studierendenquoten für die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen. Von dieser Altersgruppe studierten im Studienjahr 2012/13 rund 20%, und der Abstand zwischen Männern (18%) und Frauen (22%) war deutlich geringer.

Aufgrund der sinkenden Bevölkerungsentwicklung und der nach wie vor wachsenden

50 Einerseits stieg die Zahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell. Andererseits kam es zusätzlich durch eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturientenjahrgängen.

51 Ohne mitbelegte Studien

Abbildung 7.4.4-1: Prognose der Zahl der Studierenden nach Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

Studierendenzahlen wird die Quote in den kommenden Jahren weiter steigen – bei den 18- bis 25-Jährigen auf rund 27% und bei den 18- bis 30-Jährigen auf rund 22% im Studienjahr 2032/33. Für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden keine nennenswerten Veränderungen prognostiziert. So werden 2032/33 rund 25% der 18- bis 30-jährigen Frauen, aber nur 20% der 18- bis 30-jährigen Männer ein Studium an einer Universität oder Hochschule betreiben.

Studienfälle nach Hochschulbereichen und nach Studententyp

Im Studienjahr 2012/13 wurden insgesamt rund 428.000 Studienfälle⁵² verzeichnet, wovon der größte Teil, etwa 364.000 – das sind rund 85% – auf öffentliche Universitäten entfallen. Fachhochschulen (41.000), pädagogische Hochschulen (15.000) und Privatuniversitäten (8.000) erreichen ein deutlich geringeres Aufkommen an Studienfällen. Die prognostizierte Entwicklung wird in Tabelle 7.4.4-2 dargestellt. Ein Anwachsen der Studienfälle wird für öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten prognos-

tiziert, während für Fachhochschulen ein leichter Rückgang erwartet wird. Zusätzlich zur demografischen Entwicklung führt ein deutlicher Anstieg an Abschlüssen in den nächsten Jahren zu dem leichten Absinken der Anzahl an Studienfällen an Fachhochschulen.⁵³ An öffentlichen Universitäten wird die Anzahl der Studienfälle im Studienjahr 2032/33 um 10% höher sein als noch im Jahr 2012/13, während für Fachhochschulen in diesem Zeitraum ein Rückgang von 4% prognostiziert wird. Die Studienfallzahlen an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten wachsen im gleichen Zeitraum um 4% bzw. 3%.

Die Zahl der Bachelor-Studienfälle (siehe Tabelle 7.4.4-3) hat sich seit dem Studienjahr 2008/09 (rund 145.000) um über 50% auf rund 225.000 im Studienjahr 2012/13 erhöht.⁵⁴ Eine weitere Steigung wird prognostiziert, jedoch

52 Die Zahlen weichen von den sonst publizierten Studienzahlen der Hochschulstatistik ab, da beispielsweise folgende Studienfälle hier nicht berücksichtigt werden: Mobilitätsstudierende ausländischer Hochschulen, der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, Vorbereitungslehrgänge, Lehrgänge für die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.

53 Annahmen über einen möglichen weiteren Ausbau von Studienplätzen an Fachhochschulen wurden nicht in die Prognose aufgenommen.

54 Da die Umstellung auf die sogenannte Bologna-Studenstruktur, also die Gliederung in Bachelor, Master und Doktorat, in einigen Studienrichtungen noch nicht lange zurückliegt, beinhalten die Daten, auf die sich die Prognose stützt, in erheblichem Ausmaß Studierende, die noch in alten Studienordnungen zu studieren begonnen haben. Einige von ihnen studieren noch in einer auslaufenden Studienordnung, andere sind unter Anrechnung erbrachter Leistungen auf eine neue Studienordnung umgestiegen. Derartige Studienverläufe bilden keine gut geeignete Prognosegrundlage. Die Aufteilung nach Studententypen sollte daher nur als Prognose der ungefähren Richtung der Entwicklung der einzelnen Studententypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

Tabelle 7.4.4-2: Prognose der Zahl der Studienfälle nach Hochschulbereichen

Studienjahr	Uni	FH	PH	PTL ¹	Gesamt
2008/09	329.192	33.607	7.720	4.986	375.505
2009/10	349.748	36.094	9.285	5.904	401.031
2010/11	355.324	37.580	11.152	6.465	410.521
2011/12	361.655	39.298	13.409	7.346	421.708
2012/13	363.774	41.356	14.586	8.007	427.723
2013/14	367.782	41.235	14.815	8.002	431.834
2014/15	372.615	41.114	15.044	7.999	436.772
2015/16	377.110	40.625	14.982	8.055	440.772
2016/17	380.688	40.286	14.950	8.112	444.036
2017/18	383.178	39.950	14.892	8.126	446.146
2018/19	384.799	39.737	14.801	8.132	447.469
2019/20	385.859	39.481	14.784	8.153	448.277
2020/21	386.678	39.312	14.724	8.136	448.850
2021/22	387.285	39.205	14.753	8.142	449.385
2022/23	389.149	39.133	14.815	8.121	451.218
2023/24	390.176	39.064	14.881	8.101	452.222
2024/25	391.260	39.089	14.944	8.073	453.366
2025/26	392.004	39.111	14.963	8.032	454.110
2026/27	392.635	39.113	14.970	8.045	454.763
2027/28	393.285	39.085	14.984	8.086	455.440
2028/29	394.075	39.114	14.989	8.105	456.283
2029/30	394.882	39.231	15.014	8.143	457.270
2030/31	396.042	39.338	15.056	8.174	458.610
2031/32	397.338	39.491	15.113	8.207	460.149
2032/33	398.654	39.680	15.192	8.216	461.742

1 PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten.
Anbieter von Lehrgängen universitären Charakters
Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014,
Zwischenbericht

Tabelle 7.4.4-3: Prognose der Zahl der Studienfälle nach Studientyp¹

Studienjahr	Bachelor	Diplom	Master	Doktorat	Lehrgang
2008/09	145.010	175.174	20.266	22.111	12.944
2009/10	179.461	147.706	28.447	31.083	14.334
2010/11	199.962	128.891	36.019	30.235	15.414
2011/12	214.567	115.988	44.738	30.165	16.250
2012/13	225.129	101.603	53.789	29.287	17.915
2013/14	227.968	99.439	56.988	29.762	17.677
2014/15	230.807	98.106	60.184	30.236	17.439
2015/16	233.293	95.832	63.822	30.382	17.443
2016/17	235.234	94.321	66.354	30.568	17.559
2017/18	236.380	93.315	68.099	30.743	17.609
2018/19	236.684	92.663	69.553	30.888	17.681
2019/20	236.787	92.257	70.578	31.003	17.652
2020/21	236.692	92.114	71.284	31.097	17.663
2021/22	236.726	92.157	71.732	31.156	17.614
2022/23	236.899	93.574	71.939	31.214	17.592
2023/24	237.072	94.333	72.052	31.250	17.515
2024/25	237.357	95.137	72.104	31.273	17.495
2025/26	237.482	95.689	72.223	31.288	17.428
2026/27	237.504	96.177	72.331	31.312	17.439
2027/28	237.653	96.638	72.369	31.335	17.445
2028/29	237.952	97.100	72.423	31.361	17.447
2029/30	238.464	97.502	72.487	31.383	17.434
2030/31	239.221	98.010	72.577	31.412	17.390
2031/32	240.081	98.480	72.758	31.437	17.393
2032/33	241.047	98.921	72.891	31.463	17.420

1 alle Hochschulbereiche
Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014,
Zwischenbericht

wird diese deutlich geringer ausfallen – im Studienjahr 2032/33 werden etwa 241.000 Bachelor-Studienfälle erwartet. Diplomstudienfälle verzeichneten im Beobachtungszeitraum einen starken Rückgang, der sich auch in der Prognose fortsetzt – jedoch weit weniger deutlich. Im Vergleich zum Studienjahr 2012/13 werden im Jahr 2032/33 rund 3% weniger Diplomstudienfälle auftreten.

Der stärkste Anstieg an Studienfällen wird bei den Masterstudiengängen prognostiziert, die sich schon im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt haben. Ihre Zahl wird vom Studienjahr 2012/13 bis zum Studienjahr 2032/33 um rund 36% wachsen. Die Anzahl der Doktoratsstudien wird um rund 7% zunehmen, bei den Lehrgängen werden die Studienfälle leicht zurückgehen.

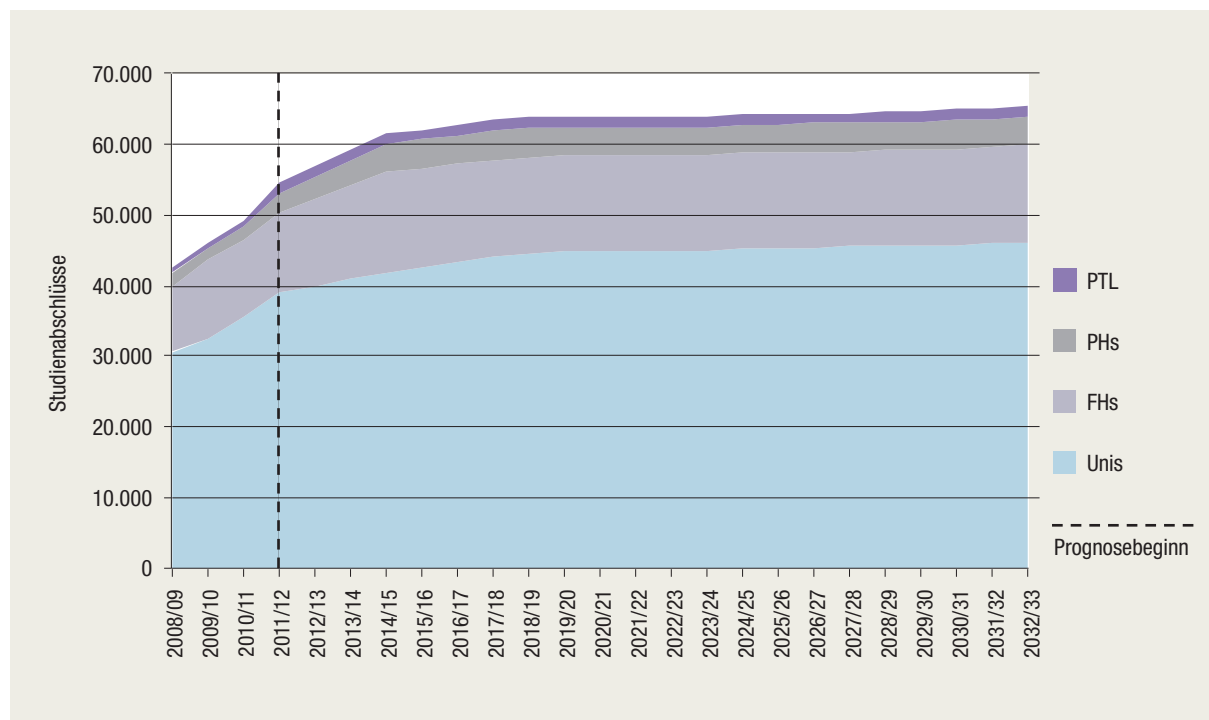
Wie schon im Studienjahr 2012/13 wird auch in den Prognosejahren jeweils etwas mehr als die Hälfte aller Studienfälle auf Bachelorstudien entfallen.

7.4.5 Prognose der Zahl der Studienabschlüsse

Auch die Zahl der Studienabschlüsse ist in der jüngeren Vergangenheit stark angestiegen. Während im Studienjahr 2008/09 rund 43.000 Studienabschlüsse⁵⁵ gezählt wurden, hat sich die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Studien im Studienjahr 2011/12 auf etwa 55.000 erhöht. Der Hochschulprognose zufolge ist die Zahl der Abschlüsse weiter im Wachsen begriffen, allerdings wird sich dieses Wachstum künftig verlangsamen. Während die Studien-

55 Die hier präsentierten Werte für Studienabschlüsse differieren von den in der Hochschulstatistik angegebenen Zahlen in zweierlei Hinsicht. Zum einen schließt die Hochschulprognose bestimmte Studien aus, zum anderen werden in der Nachfrist gemeldete bzw. nachgemeldete Abschlüsse in der Hochschulprognose dem vorhergehenden Jahr zugeordnet, während diese in der Hochschulstatistik Eingang in die Zahl des Folgejahres finden.

Abbildung 7.4.5-1: Prognose der Studienabschlüsse nach Hochschulbereichen



PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten
 Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

abschlüsse bis 2018/19 auf jährlich rund 64.000 ansteigen, stagniert das Wachstum dann für eine Dekade auf diesem Niveau, um schließlich bis zum Ende der Prognose 2032/33 noch leicht auf etwa 65.000 Abschlüsse zu steigen.

Abschlüsse nach Studientyp

Eine Betrachtung nach dem Studientyp des Abschlusses macht deutlich, dass der Anstieg in der Gesamtzahl der Studienabschlüsse hauptsächlich auf einem Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien beruht. So steigt die Anzahl der Bachelorabschlüsse von rund 14.000 (2008/09) bis zum Studienjahr 2014/15 auf rund 30.000 und bleibt dann relativ konstant auf diesem Niveau, mit einem leichten Anstieg gegen Ende der Prognose hin. Die Anzahl der Masterabschlüsse steigt wesentlich stärker und über den gesamten Prognosezeitraum von rund 4.000 (2008/09) auf rund 17.000 (2032/33). Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der Abschlüsse von Diplomstudien vorerst rückläufig, was der immer umfassenderen Umsetzung der Bologna-Studienstruktur und dem damit verbundenen sinkenden Angebot an Diplomstudien zuzuschreiben ist. Während im Studienjahr 2008/09 noch knapp 19.000 Diplomstudien erfolgreich abgeschlossen worden sind, fällt dieser Wert kontinuierlich auf unter 9.000 im Stu-

dienjahr 2022/23 und steigt dann wieder auf rund 10.000 (2032/33).⁵⁶

Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge stieg von rund 3.600 (2008/09) auf etwa 4.700 (2011/12). Bis zum Jahr 2032/33 wird die Zahl der Lehrgangsabschlüsse auf rund 5.000 ansteigen, ihr Anteil an allen Abschlüssen wird zugleich von rund 9% (2011/12) auf rund 8% (2032/33) sinken. Die Zahl der Doktorsabschlüsse stieg von rund 2.300 (2008/09) auf rund 2.400 (2011/12). Bis 2032/33 wird diese Zahl auf rund 2.700 ansteigen, ihr Anteil an allen Abschlüssen unverändert bei rund 4% liegen.

Studienabschlüsse nach Hochschulbereichen

Gliedert man die Studienabschlüsse nach den Hochschulbereichen, in denen sie erlangt werden, zeigt sich wenig überraschend, dass der Großteil (ca. 70%) den öffentlichen Universitäten zuzurechnen ist. Gut ein Fünftel der erfolgreich abgeschlossenen Studien ist den Fachhochschulen zuzuordnen. Die Abschlüsse an

⁵⁶ Analog zu den Ausführungen über die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studientyp gilt auch hier, dass die der Prognose zugrundeliegenden Daten hinsichtlich der Studientypen aufgrund der Umstellung auf die Bologna-Struktur eine lediglich eingeschränkt brauchbare Prognosegrundlage bieten. Deshalb sollten die Ergebnisse nur als Prognose der ungefähren Richtung für die Entwicklung der Abschlüsse in den einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

Pädagogischen Hochschulen machten 2011/12 rund 5% aller Abschlüsse aus, Abschlüsse an Privatuniversitäten rund 2%. In groben Zügen bleibt dieses Verhältnis bis ins Studienjahr 2032/33 aufrecht, wenn auch die Abschlüsse an Pädagogischen Hochschulen deutlich stärker steigen werden (als Folge gestiegener Anfängerzahlen in den letzten Jahren) als die Abschlüsse in den drei anderen Bereichen.⁵⁷ Der Anteil der PH-Abschlüsse an allen Hochschulabschlüssen wird 2032/33 bei rund 6% liegen.

In Absolutwerten betrachtet bedeutet dies für die öffentlichen Universitäten eine Entwicklung von jährlich rund 31.000 Abschlüssen

(2008/09) hin zu rund 46.000 Abschlüssen (2032/33). An den Fachhochschulen steigen die erfolgreich abgeschlossenen Studien von rund 9.000 im Studienjahr 2008/09 auf etwa 14.000 im Studienjahr 2032/33 an. Die Abschlüsse an Pädagogischen Hochschulen verdoppeln sich nach anfänglich starken Schwankungen nahezu von gut 2.000 (2008/09) auf ca. 4.000 im Studienjahr 2032/33. Im Bereich der Privatuniversitäten verdoppeln sich die Abschlüsse von ca. 750 im Studienjahr 2008/09 auf rund 1.500 im Studienjahr 2032/33 (vgl. Abbildung 7.4.5-1).

⁵⁷ Annahmen über mögliche Auswirkungen der Einführung einer „Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu“ wurden nicht getroffen.

8. Beratung und Förderung von Studierenden

8.1 Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden

Ein wesentliches Anliegen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist es, die Studienwahl treffsicherer zu machen und damit zur Verringerung von Studienwechsel und Studienabbruch an Universitäten und Hochschulen beizutragen. Dazu muss die Schnittstelle Schule – Hochschule weiter optimiert werden, „also mehr Information vor dem Eintritt an die Hochschulen, damit von Anfang an studiert und nicht probiert wird“¹.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übernimmt daher einen großen Anteil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich und arbeitet dabei eng mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) zusammen. Auch das Arbeitsmarktservice gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. Die einzelnen Universitäten setzen ebenfalls zahlreiche Aktivitäten für Studieninteressierte in Form von spezifischen Informationsveranstaltungen, Informationstagen oder -wochen, wo Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten und Studieninhalte zu orientieren. Als Instrument für eine reflektierte Studienentscheidung werden von den Universitäten vermehrt Self-Assessment-Tests angeboten. Bei Studien, die mit einem Aufnahmeverfahren verbunden sind, sind solche Tests teilweise verpflichtend zu absolvieren (vg. Abschnitt 6.5).

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) kommt ihrem gesetzlichen Auftrag mit umfangreichen Beratungs- und Serviceleistungen in der Studienberatung von Studieninteressierten und in der Inskriptionsberatung von Studienanfängerinnen und -anfängern nach. Darüber hinaus werden an den Universitäten gemeinsam mit der ÖH Anfängertutorien angeboten, die die Studienanfängerinnen und -anfänger bei der Bewälti-

gung der leistungsbezogenen, organisatorischen und sozialen Anforderungen in der Studieneingangsphase unterstützen sollen.

Die Kooperation und Abstimmung zwischen diesen Akteuren wird laufend verbessert und soll in Verbindung mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Formate und Instrumente gewährleisten, dass angehende Studierende optimale Unterstützung erhalten, um eine fundierte Studienwahlentscheidung treffen zu können. Die Stärkung der Studienberatung ist auch eine wesentliche Maßnahme, die dazu beitragen soll, um im Rahmen der wirkungsorientierten Bundeshaushaltsführung das Wirkungsziel 1 im Bereich Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) zu erreichen, das eine Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse unter entsprechender Berücksichtigung der sozialen Herkunft der Studierenden zum Ziel hat.

Studieninformationsaktivitäten

Das Studieninformationsservice des BMWFW gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus, erteilt telefonisch, schriftlich und persönlich Auskünfte und nimmt an Studieninformationsmessen teil. Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert, die sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolventinnen und -absolventen orientiert, jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studien enthält. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen.

Das umfangreiche Handbuch „Universitäten/Hochschulen“ wird jährlich vom BMWFW aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (Berufsteil) herausgegeben. Es wird den Schülerinnen und Schülern der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Kollegs und Pädagogischen Hochschulen sowie über alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Für Informationssuchende und Interessierte ist seit 2011 die Internetseite www.studienwahl.at neu eingerichtet, die In-

1 Vizekanzler Dr. Mitterlehner am 5. Juni 2014 in einer Stellungnahme gegenüber der APA (APA0432 5 II 0228 XI)

formationen zu allen Ausbildungen im tertiären Bereich beinhaltet. Seit 2013 bietet studienwahl.at auch eine englische Version mit den in Österreich angebotenen englischsprachigen tertiären Studienmöglichkeiten.

BeSt³ – Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung

Das BMWFW, das BMBF und das Arbeitsmarktservice Österreich veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen, seit 2003 unter dem Namen BeSt³. Die BeSt³ findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck und Klagenfurt oder in Salzburg und Graz statt.

Aufgrund des breiten Informationsangebotes ist die BeSt³ die größte Bildungsmesse in Österreich, wobei der Standort Wien mit über 330 ausstellenden Institutionen und ca. 80.000 Besucherinnen und Besuchern den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Messejahr mit drei Veranstaltungen erreichen diese Bildungsmessen rund 150.000 Personen, und mehr als 500 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren. Die jährliche Evaluation mittels Besucherfragebogen liefert den Veranstaltern Feedback und ermöglicht es, die Angebote zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der BeSt³ entsprechend einzugehen.

8.1.1 Studienwahlberatung

Beratung und Orientierung an der Schnittstelle Schule – Hochschule sind der Schlüssel für erfolgreiche und nachhaltige Bildungsentscheidungen. Angehende Studierende sollen umfassende Möglichkeiten haben, sich über die zahlreichen Studienmöglichkeiten an den österreichischen Hochschuleinrichtungen informieren zu können. Ziel der verantwortlichen Einrichtungen ist es, die angehenden Studierenden durch frühzeitige und optimale Beratungsangebote bei der Studienwahl zu unterstützen, sodass sie in der Lage sind, eine bewusste und fundierte Studienwahlentscheidung treffen zu können.

Auf Basis der Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm wurden von BMWFW und BMBF bestehende Initiativen ausgeweitet, die eine verbesserte Studienwahlvorbereitung zum Inhalt haben. Zu den Initiativen zählen:

- Ausweitung und strategische sowie inhaltliche Optimierung des Kooperationsprogramms „Studienchecker“ bzw. „18plus. Berufs- und Studienchecker“ der beiden Ministerien;

- Ausweitung des Programms „MaturantInnenberatung“ der ÖH;
- Erweiterung des Programms „Studieren probieren“ der ÖH.

Folgende Ziele stehen bei diesem Maßnahmenpaket im Vordergrund:

- frühzeitige Sensibilisierung angehender Maturantinnen und Maturanten für Fragen der Bildungslaufbahnplanung;
- Unterstützung und Beratung sowie Orientierungsangebote im Zuge der Vorbereitung zur Studienwahl;
- Implementierung eines koordinierten und aufeinander abgestimmten Systems der Information, Beratung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Jahrgänge an Oberstufenschulen;
- Verminderung vermeidbarer Studienwechsel, insbesondere von Studienabbrüchen, um die Erfolgsquoten und letztlich die Absolventenquoten im tertiären Bildungsbereich zu erhöhen.

Durch diese Initiativen soll eine bewusste Studienwahl gefördert und damit auch ein Beitrag für eine bessere Verteilung der Studierendenströme geleistet werden, denn derzeit konzentrieren sich die Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten in einem Teil der angebotenen Studienrichtungen (vgl. Abschnitt 7.2.1).

„Studienchecker“ und „18plus. Berufs- und Studienchecker“

In diesem Programm unterstützen Lehrerinnen und Lehrer der Schulen sowie Bedienstete der Psychologischen Studierendenberatung die Schülerinnen und Schüler der Vorturaklassen bzw. Maturaklassen der AHS und BHS im Studien- und Berufswahlprozess, damit dieser stärker nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten gestaltet werden kann. Weiters soll den Schülerinnen und Schülern ein fundierter Umgang mit Informationen vermittelt und ihr Wissen zu Ausbildungen und Berufen gezielt aufgebaut werden.

Das Programm „Studienchecker“² wird seit dem Schuljahr 2008/09 gemeinsam vom BMWFW und BMBF³ durchgeführt. Im Schuljahr 2013/14 nahmen österreichweit knapp 400 Schulen mit ca. 30.000 Schülerinnen und Schülern teil, wobei es insgesamt 678 AHS und BHS gibt und ein gesamter Vorturaklassenjahrgang

2 Weiterführende Informationen unter www.studienchecker.at;

3 Bzw. den Vorgängerressorts

ungefähr 50.000 Schülerinnen und Schüler umfasst. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird das Programm in adaptierter Form und unter dem Namen „18plus. Berufs- und Studienchecker“ weitergeführt. 427 Schulen mit rund 32.000 Schülerinnen und Schülern der Vorkursklassen werden teilnehmen. In der neugestalteten Form wurden die Elemente der Selbstreflexion, der Selbstorganisation und der Vermittlung von Handlungswissen sowie der Beratung weiter geschärft. Darüber hinaus erhalten die Schüler-Bildungsberaterinnen und -berater optimierte Unterlagen und Vorgaben zur Durchführung der entsprechenden Unterrichtseinheiten.

Der Programmname wurde aus zwei Gründen modifiziert: Erstens markiert der adaptierte Name „18plus. Berufs- und Studienchecker“ die Veränderung gegenüber dem bisherigen Programminhalt, und zweitens wird der Aspekt der Unterstützung bei der Berufswahl deutlich zum Ausdruck gebracht, was insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen hohe Bedeutung hat. Das Programm besteht aus folgenden Elementen:

- Anleitung zur Selbstreflexion zu Interessen und Fähigkeiten, die für die Studien- und Berufswahl maßgeblich sind;
- Einsatz eines wissenschaftlich fundierten, gezielt entwickelten Screening-Verfahrens zur Standortbestimmung im Entscheidungsprozess; die Vorgabe erfolgt durch Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater an den Schulen;
- bei Bedarf Bearbeitung eines der Online-Tools „Explorix“ oder „Studien-Navi“;
- Kleingruppenberatung durch die Psychologische Studierendenberatung;
- bei Bedarf vertiefende Einzelberatung durch die Psychologische Studierendenberatung im Maturajahr;
- Anleitung zur Selbstorganisation (Recherche, strukturiertes Sammeln von Informationen zum Studienangebot);
- Vermittlung von Gesprächsmöglichkeiten mit Personen aus der Berufspraxis und Vertreterinnen und Vertretern von tertiären Bildungseinrichtungen;
- Bereitstellung einer Studienwahl-Portfoliomappe für die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation und Nachverfolgung des persönlichen Entscheidungsprozesses.

Projekt „MaturantInnenberatung“

Diese Initiative wurde zunächst von der ÖH in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt und ab 2010 gemeinsam mit den für Wissenschaft bzw. Unter-

richt zuständigen Bundesministerien neu gestaltet und ausgeweitet. Mittlerweile wird die „MaturantInnenberatung“ im gesamten Bundesgebiet angeboten, im Schuljahr 2012/13 erreichte man rund 18.500 Schülerinnen und Schüler.

Das primäre Aufgabengebiet der ÖH-Beratung von Maturantinnen und Maturanten im Rahmen des Projekts liegt in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die sich entweder im 11., 12. oder (an 5-jährigen Oberstufenformen) im 13. Schuljahr befinden. In etwa zweistündigen Vorträgen von geschulten Studierenden gibt es Informationen über Studienfächer und über den Studienalltag. Dabei stehen folgende inhaltliche Eckpunkte im Zentrum:

- Unterstützung bei der Studienwahl durch geschulte Studierende, gleichzeitig auch nähere Einblicke in die österreichische Hochschullandschaft;
- Aufbrechen von falschen Vorstellungen zu Studienalltag und Berufsbildern, insbesondere in den bekannten, großen Studienrichtungen, sowie Informationen über unbekanntere, kleine Studienrichtungen anhand einiger Beispiele;
- Anleitung zur Erstellung eines individuellen Stundenplans und Erklärungen zum ECTS-Punkte-System, weiters Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium, mit Schwerpunkt Familienbeihilfe und Studienbeihilfe;
- vertiefende Beratungsgespräche in Kleingruppen oder Plenumsdiskussionen.

Durch eine enge Kooperation mit der Studienbeihilfenbehörde wird eine optimale Beratung und erste Kontaktmöglichkeit angeboten.

Die Beratung von Maturantinnen und Maturanten durch die ÖH ergänzt und vertieft die Informationen des BMWFW und BMBF. So zählt auch die „Büroberatung“ zu einer wichtigen Kernaufgabe der ÖH. Mehrmals in der Woche bieten Beraterinnen und Berater der ÖH persönliche Beratung für Schülerinnen und Schüler wie auch für Studierende an. Weiters erfolgen Beratungen im Rahmen der Berufs- und Studieninformationsveranstaltungen wie der jährlich in Wien und alternierend in jeweils zwei anderen Bundesländern stattfindenden Bildungsmesse „Beruf, Studium, Weiterbildung“ (BeSt³).

Beratungsangebot „Studieren probieren“

Als Erweiterung des Beratungsangebotes im Rahmen der Studienwahl- und Maturantenberatung gibt es das Programm „Studieren probieren“. Dabei organisiert die ÖH im Sinne von

Realbegegnungen Vorlesungsbesuche. Schülerinnen und Schüler können mit Studierenden (Einführungs-)Vorlesungen besuchen. Dabei werden sie bei ihrem Besuch von Studierenden der Studienrichtung unter Absprache mit dem bzw. der Vortragenden betreut und können sowohl Fragen zum Inhalt wie auch allgemein zum Studium stellen. Das Programm wird an allen Hochschulstandorten angeboten, die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Programms. Im Schuljahr 2012/13 wurden rund 300 Termine angeboten und 1.350 Personen erreicht.

8.1.2 Psychologische Beratungsstellen für Studierende

Die Psychologische Studierendenberatung (PSB) besitzt österreichweit sechs Beratungsstellen für Studierende in den Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck. Die PSB ist eine Einrichtung des Bundes zur Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation.

Im Jahr 2013 wurden 11.662 Personen betreut. Die Unterstützung setzt aber nicht erst im Studium an, sondern bereits an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung, d.h. bei Maturantinnen und Maturanten. Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende nehmen daher regelmäßig an Informationsveranstaltungen teil, wie beispielsweise der BeSt³. Auch bei Tagen der offenen Tür, Informationstagen oder Maturantentagen an diversen Universitäten werden Orientierungs- und Informationsberatungen durchgeführt. Eine intensive Beratung kann in der Folge in den Beratungsstellen stattfinden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.510 Studienwerberinnen und Studienwerber betreut.

Kennzeichnend für die Tätigkeit der PSB bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Dementsprechend wird das Beratungsangebot vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Informationen nicht ausreichen, um zu einer Entscheidung zu führen, wenn Zweifel an der Eignung für das angestrebte Studium bestehen oder tatsächliche oder vermutete Unvereinbarkeiten zwischen der eigenen Intention und den Erwartungen und/oder Empfehlungen von Eltern oder Beratungsinstitutionen vorliegen.

Studienwahlberatungen werden entweder

in Gruppen (ein halber bis zu zwei Tagen) oder in Einzelberatungen angeboten. Einzelberatungen erfolgen in einer oder mehreren Beratungssitzungen, wobei je nach Fragestellung auch individuelle, computerunterstützte Eignungsuntersuchungen eingesetzt werden. Die Betreuung von Studierenden bei Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten, bildet den Kern der Tätigkeit. Bei Problemen im Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich sowie bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen wird durch psychologische Beratung oder Psychotherapie Hilfe angeboten und damit die Studienbewältigung unterstützt.

8.1.3 Die Ombudsstelle für Studierende im BMWF

Im Rahmen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes 2011 wurde die als interne Organisationseinheit im damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung etablierte Studierendenanwaltschaft als sogenannte „Ombudsstelle für Studierende“ erstmalig gesetzlich verankert und als weisungsfreie Ombuds-, Informations- und Servicestelle eingerichtet.

Die Ombudsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten Hochschulbereich. Bei individuellen Anliegen steht die vermittelnde Rolle der Ombudsstelle im Vordergrund, wobei durch den direkten Kontakt mit den Verantwortlichen an den betreffenden Institutionen individuelle Lösungen angestrebt werden.

Neben der Vermittlungs- und Ombudstätigkeit steht die Informationsarbeit im Mittelpunkt des Tätigkeitsspektrums der Ombudsstelle. Erkenntnisse aus Einzelfällen und aus der Behandlung von studienrelevanten Themen werden in speziellen Broschüren aufgearbeitet oder bei einschlägigen Fachtagungen präsentiert. Für Hochschulorgane und Verwaltungsstellen an Universitäten und Hochschulen gibt die Ombudsstelle die einmal pro Semester erscheinende Zeitschrift „Informationen für Hochschul-Ombudsdienste – IHO“ heraus, die auch online zur Verfügung steht.

Mehrere Hochschulinstitutionen haben im Rahmen ihrer Autonomie mittlerweile in ihren Satzungen oder Organisationsplänen eigene Ombudsstellen verankert (z.B. Technische Universität Graz, Universität Klagenfurt und Universität Innsbruck).

Die Ombudsstelle für Studierende unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht über alle im Zuge ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen

Tatsachen. Daher sind auch die Fälle und die Empfehlungen an Organe und Angehörige von Hochschulen, die Ressortleitung und das Parlament im Rahmen ihres Tätigkeitsberichts⁴ anonymisiert. Der erste diesbezügliche Tätigkeitsbericht wurde im Dezember 2013 präsentiert, der nächste Bericht ist für Dezember 2014 vorgesehen.

8.2 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden, um eine treffsichere soziale Förderung auch mit dem Ziel einer adäquaten Studien- und Prüfungsaktivität zu verbinden.

Das Wirkungsziel 1 im Rahmen der wirkungsorientierten Bundeshaushaltsführung im Bereich Wissenschaft und Forschung stellt auf eine Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse ab, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll. Eine treffsicher gestaltete Studienförderung für Studierende aus einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Voraussetzung, um sich diesem Ziel anzunähern. Die Kennzahl 31.1.3 misst in diesem Zusammenhang den Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Universitäten, die zumindest zwei Semester Studienbeihilfe bezogen haben. Das BMWFW hat sich bis 2015 das Ziel gesetzt, einen diesbezüglichen Anteil von mindestens 30% zu erzielen. Das aktuelle Ergebnis⁵ zeigt einen Anteil von 30,3%.

8.2.1 Studienfördermaßnahmen im Überblick

Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Form von Geldleistungen direkt erhalten (*di-*

rekte Studienförderung), und Förderleistungen, die den Studierenden in der Regel indirekt als Transferleistungen an die Eltern zukommen (*indirekte Studienförderung*). Der überwiegende Teil der direkten Studienförderungen wird auf Basis von sozialen Kriterien (Sozialkomponente) und eines günstigen Studienerfolgs (Leistungskomponente) vergeben. Es gibt aber auch eine Reihe von Förderungen, die nach reinen Leistungskriterien bzw. Exzellenzkriterien zuerkannt werden (vgl. Abbildung 8.2.1-1). Die verschiedenen Formen der direkten Studienförderung sind, mit Ausnahme der Waisenpension, im Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) geregelt.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche staatliche Studienförderleistungen, als alle Sozialgesetze, die die Unterstützung von Studierenden betreffen, immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Dadurch entsteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von Transferleistungen, die der Staat förderungswürdigen Studierenden bei einem zügig betriebenen Studium zuerkennt. Im Berichtszeitraum wurde durch Novellierungen bei Studienförderung und Familienbeihilfe eine weitere Harmonisierung der Materien herbeigeführt.

8.2.1.1 Direkte Studienförderung

Der überwiegende Teil der direkten staatlichen Ausbildungsförderung für Studierende wird in Form von direkten Studienförderungen vergeben, die grundsätzlich nach differenzierten sozialen Kriterien und unter der Voraussetzung eines günstigen Studienerfolgs zuerkannt werden. Das StudFG 1992 beinhaltet Normen bezüglich der Gewährung von Studienbeihilfe im engeren Sinn („Sozialstipendium“) sowie ergänzender Förderungsmaßnahmen (vgl. auch Abbildung 8.2.1-1).

Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste Fördermaßnahme, deren Ziel es ist, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partnerin oder Partner und die

⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00035/imfname_335816.pdf

⁵ Iststand 2012 laut Bundesvoranschlag 2014, Teilheft Untergliederung 31

Abbildung 8.2.1-1: Förderungsmaßnahmen für Studierende

Direkte Studienförderung	
Sozialkomponente und Leistungskomponente	Studienbeihilfe
	Studienzuschuss
	Fahrtkostenzuschuss
	Versicherungskostenbeitrag
	Studienabschluss-Stipendium
	Beihilfe für Auslandsstudium
	Reisekostenzuschuss
	Sprachstipendium
	Mobilitätsstipendium
	Andere Stipendien und Zuschüsse
	Waisenpension für Studierende
	Studienunterstützung
Leistungs-komponente	Leistungsstipendium
	Förderungsstipendium
	Würdigungspreis
	Award of Excellence
	Exzellenzstipendium
Indirekte Studienförderung	
Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag	
Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	
Steuerbegünstigungen	
Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	

Eigenleistung⁶ der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Im Wesentlichen hängt der Anspruch auf Studienbeihilfe von der sozialen Förderungswürdigkeit (definiert über die Kriterien Einkommen und Familiensituation) und vom Studienerfolg (definiert über die Kriterien für ein zügig betriebenes Studium, nämlich Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Untersuchungen⁷ belegen die Wirksamkeit dieser Form der Förderung und die positiven Effekte auf das Studienverhalten (vgl. Abschnitt 8.2.2.2).

Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrages dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 Euro) zu. Der Studienzuschuss ist ge-

Tabelle 8.2.1-2: Höchststudienbeihilfen laut Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)

Höchststudienbeihilfen	Jahresbetrag ab September 2014 in Euro
Für Vollwaisen, auswärtig Studierende:	
– unverheiratet und ohne Kind	8.148
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	9.492
Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten:	
– unverheiratet und ohne Kind	8.148
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	9.492
Für nicht auswärtig Studierende:	
– unverheiratet und ohne Kind	5.700
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	9.492
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende ¹	160 bzw. 420

1 Differenziert nach Art der Behinderung (Sehbehinderte bzw. Hörbehinderte)

meinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

Seit dem Sommersemester 2009 sind an öffentlichen Universitäten Studienbeiträge nur bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Durch die damit verbundene faktische Abschaffung der Studienbeiträge für den Großteil der Studierenden an öffentlichen Universitäten hat der Studienzuschuss für Universitätsstudierende keine Relevanz. Nach wie vor von Bedeutung ist der Studienzuschuss für Studierende an Hochschulen, an denen für das geförderte Studium ein Studienbeitrag zu entrichten ist⁸, z.B. für Studierende an Fachhochschulen, welche Studienbeiträge einheben⁹.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Er wird nach bestimmten Richtlinien von der Studienbeihilfenbehörde im Nachhinein ausbezahlt und richtet sich (unter Berücksichtigung eines Selbstbe-

6 Die eigenen Einkünfte der Studierenden, soweit sie den Jahreshöchstbetrag von 8.000 Euro (durch die letzte StudFG-Novelle ab 2015 auf 10.000 Euro angehoben) überschreiten.

7 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2012), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien

8 Keinen Ersatz der Studiengebühren erhalten Studierende an Privatuniversitäten, da die Höhe der Studiengebühren an Privatuniversitäten nicht gesetzlich geregelt ist.

9 Im Studienjahr 2013/14 hoben 15 von 21 Fachhochschulen (bzw. Erhalter von Fachhochschulstudiengängen) Studienbeiträge ein.

haltes) nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Unterstützt werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr bzw. vom Studienwohnsitz zur Ausbildungseinrichtung als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz. Im Studienjahr 2013/14 wurden Fahrtkostenzuschüsse in der Höhe von 5,3 Millionen Euro bewilligt.

Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind, weil ihre Angehörigeneigenschaft und damit die kostenlose Mitversicherung bei den Eltern – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze von 27 Jahren – weggefallen ist. Die Höhe beträgt 19 Euro monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Damit erhalten Beihilfenbezieherinnen und -bezieher 36% des Beitragssatzes für die begünstigte Selbstversicherung ersetzt. Im Studienjahr 2012/13 wurde der Versicherungskostenbeitrag von der Studienbeihilfenbehörde 7.981 Studierenden (darunter 5.794 Studierenden an Universitäten) zuerkannt.

Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt. Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung oder eine vergleichbare selbstständige Erwerbstätigkeit durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.040 Euro monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder bis zu 150 Euro im Monat möglich. Ab dem Kalenderjahr 2015 werden geänderte Richtlinien in Kraft treten, die eine günstigere Festlegung der Stipendienhöhe aufgrund des bisher bezogenen Einkommens ermöglichen.

Im Studienjahr 2013/14 wurden 187 Studienabschluss-Stipendien (darunter 140 für Stu-

dierende an Universitäten) bewilligt. Die für Studienabschluss-Stipendien aufgewendeten Mittel betrugen im Studienjahr 2013/14 rund 1,6 Millionen Euro.

Beihilfe für Auslandsstudien

Die Beihilfe für Auslandsstudien soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das dritte Semester des geförderten Studiums. Außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und der Studienaufenthalt eine Minstdauer von einem Monat haben. Die Förderung wird für maximal 20 Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe je Studienland orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studienländer. Sie beträgt monatlich maximal 582 Euro. Die Beihilfen werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Im Studienjahr 2013/14 bezogen 1.974 Studierende eine Beihilfe für Auslandsstudien. Die 2013/14 dafür aufgewendeten Mittel betrugen rund 1,6 Millionen Euro.

Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde.

Mobilitätsstipendien

Das 2008 geschaffene Mobilitätsstipendium berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende im zunehmenden Maße ein ganzes Studium außerhalb Österreichs absolvieren. Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (soziale Bedürftigkeit und Studienerfolg) von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Bislang war eine Voraussetzung für die Gewährung des Mobilitätsstipendiums, dass die

Studierenden die Hochschulreife in Österreich erworben hatten. Im Sinne der Förderung der Internationalisierung und Mobilität wurde mit der StudFG-Novelle 2014 diese Voraussetzung gestrichen. Daher können nun auch österreichische Studierende, die die Hochschulreife im Ausland erworben haben, ein Mobilitätsstipendium erhalten.

Insgesamt erhielten im Studienjahr 2013/14 875 Studierende (darunter 753 Studierende an Universitäten) ein Mobilitätsstipendium zuerkannt. Im Studienjahr 2013/14 wurden für Mobilitätsstipendien rund 3,8 Millionen Euro ausgeben.

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten bzw. besonders schwieriger Studienbedingungen, der Förderung besonderer Studienleistungen und der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem im Einzelfall Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung im pauschalierten Verfahren der Studienbeihilfenbehörde ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180 Euro und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim BMFWF einbringen. Bei der Prüfung der Ansuchen wirken auch Vertreterinnen und Vertreter der ÖH mit.

Im Jahr 2013 wurden 358 Studienunterstützungen bewilligt und dafür Mittel in Höhe von mehr als einer Million Euro aufgewendet.

8.2.1.2 Leistungs- und exzellenzbezogene Förderung

Ein Teil der direkten staatlichen Ausbildungsförderung wird ausschließlich nach Leistungskriterien oder nach exzellenzbezogenen Kriterien vergeben. 2008 erfolgte ein Ausbau der Leistungsförderung. Seither wird pro Studienjahr für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien ein Gesamtbetrag von 5% – vorher 4% – der im Bereich des BMFWF im vorangegangenen Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung auf die einzelnen Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Absolventenzahl aufgeteilt. Seit 2008 werden von der zuständigen Bundesministerin bzw. vom zuständigen Bun-

desminister auch hervorragende Dissertationen ausgezeichnet. Im Berichtszeitraum wurde das Exzellenzstipendium für Sub-auspiciis-Promovierte neu geschaffen.

Neben den staatlichen Förderungen von Leistung und Exzellenz von Studierenden vergeben auch Universitäten zahlreiche spezifische Preise und Auszeichnungen für hervorragende Studienleistungen, die meist von externen Geldgebern gestiftet werden. Einen Überblick über die Vielfalt dieser Förderungen bieten die jährlichen Wissensbilanzen der Universitäten, die die vergebenen Preise und Auszeichnungen enthalten¹⁰.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden an Studierende von Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten vergeben, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Mit der StudFG-Novelle 2014 wurde die Mindesthöhe des Leistungsstipendiums von bisher 726,72 Euro (Studienbeitrag für zwei Semester) auf 750 Euro pro Studienjahr angehoben und die Zuweisung der Mittel an die Bildungseinrichtungen vereinheitlicht.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich aufgrund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Im Jahr 2013 haben 7.462 Studierende an Universitäten ein Leistungsstipendium erhalten.

Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 750 und 3.600 Euro für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich aufgrund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

10 Vgl. Wissensbilanz-Verordnung 2010, § 4 Abs. 1 lit. m

Im Jahr 2013 haben 463 Studierende an Universitäten ein Förderungsstipendium erhalten.

Würdigungspreis und Award of Excellence

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit dem Jahr 1990 erhalten auf Basis von Vorschlägen der Bildungseinrichtungen die 50 besten Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Masterstudien sowie diejenigen Absolventinnen und Absolventen eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Seit 2008 wird auch jährlich ein Preis des BMWFW für herausragende Dissertationen an die 40 besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien vergeben („Award of Excellence“).

Ehrenring und Exzellenzstipendium

Das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten, BGBl. Nr. 58/1952, sieht eine feierliche Promotion in Anwesenheit des Bundespräsidenten vor, wenn sowohl die Klassen der Oberstufe einer höheren Schule, die Reifeprüfung und die universitären Prüfungen bis zum Rigorosum mit dem bestmöglichen Erfolg absolviert wurden. Anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums dieser Auszeichnung im März 2012 wurde die Schaffung eines Exzellenzstipendiums des Bundesministeriums sowie die Neugestaltung des an alle Sub-auspiciis-Promovierten verliehenen Ehrenringes festgelegt. Das Exzellenzstipendium geht an alle Sub-auspiciis-Promovierten und soll die Mobilität junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessern. Es beträgt 9.000 Euro und wurde seit 2012 an 35 Personen vergeben. Der neu gestaltete Ehrenring, der aufgrund einer Ausschreibung von einer Studierenden der Universität für Angewandte Kunst in Wien entworfen worden ist, wird seit 2014 vergeben.

8.2.1.3 Indirekte Studienförderung

Die indirekten staatlichen Studienförderungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums. Sie bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden bzw. über die Eltern in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unter-

halt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern besser in die Lage versetzt werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugutekommen. Der Förderungscharakter dieser indirekten Leistungen liegt überwiegend darin, dass die staatlichen Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber (maximal) bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und gebührt grundsätzlich Eltern von studierenden Kindern. Auf Antrag ist seit September 2013 die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich. Für studierende Kinder zwischen 19 und 24 Jahren¹¹ steht eine Beihilfe von 158,90 Euro monatlich zu, für weitere Kinder gibt es Zuschläge mit je nach Zahl der Kinder unterschiedlich hohen Geschwisterstaffeln. Für erheblich behinderte Studierende erhöht sich die Familienbeihilfe um 150 Euro im Monat.

Die Familienbeihilfe und die Geschwisterstaffel werden ab 2014 (BGBl. I Nr. 35/2014) in drei Etappen sukzessive erhöht, wobei die erste Erhöhung bereits mit 1. Juli 2014 in Kraft trat; die nächsten folgen am 1. Jänner 2016 und am 1. Jänner 2018.

Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie die Studienbeihilfe geknüpft. Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen; auch die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als diesbezüglicher Nachweis (wenn mindestens 14 ECTS-Punkte erforderlich sind). Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Mehr als zwei Studienwechsel führen zum An-

¹¹ Allenfalls 25 Jahre, wenn vor dem 25. Geburtstag ein Kind geboren oder der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wurde.

spruchsverlust. Durch diese einheitlichen Regelungen sind das direkte Förderungssystem (Studienbeihilfe) und das indirekte Förderungssystem (Familienbeihilfe) einander weitgehend angeglichen und der gute Studienfortgang weitgehend einheitliche Bedingung. Gesetzliche Änderungen in den Jahren 2013 und 2014 betreffend Auszahlung (Direktauszahlung an Studierende) und Zuverdienstgrenze haben zur weiteren Annäherung beigetragen.

Im Jahr 2013 wurde für rund 107.000 Studierende die Familienbeihilfe bezogen.

Krankenversicherung für Studierende

Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als Angehörige bei Eltern oder (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner mitversichert zu sein. Die Mitversicherung bei den Eltern ist an den Bezug der Familienbeihilfe, sonst an den Nachweis eines Studienerfolges gebunden und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert. Die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung bleibt auch während eines Auslandsstudiums aufrecht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierende, die weder bei Eltern oder (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich an entsprechenden Regelungen des Studienförderungsgesetzes: ein Einkommen unter 8.000 Euro (ab 2015: 10.000 Euro) jährlich, höchstens zwei Studienwechsel, die vorgesehene Studienzeit darf um nicht mehr als vier Semester überschritten sein und vor dem gegenwärtigen Studium darf noch kein anderes Studium absolviert worden sein. Die Höhe des monatlichen Beitrags für die begünstigte Selbstversicherung beträgt 52,68 Euro.

Unfallversicherung für Studierende

Gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. i ASVG sind Studierende an Universitäten und anderen hochschulischen Einrichtungen in der Unfallversicherung teilversichert. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung des Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.

Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird. Er beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit den Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 29,20 Euro, für das zweite 43,80 Euro, für jedes weitere Kind 58,40 Euro. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag wurden zuletzt im Jahr 2009 erhöht.

Daneben ist es möglich, aufgrund des Einkommensteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, geltend zu machen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden mit einem Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat berücksichtigt.

Soziale Unterstützungen im Weg der ÖH

Sozial bedürftigen Studierenden werden auch im Rahmen einer „Subjektförderung“ über die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs in Mensen, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund 600.000 Euro an staatlichen Subventionen.

8.2.2 Entwicklungen im Bereich Studienförderung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) wurde im Berichtszeitraum seit 2011 dreimal novelliert, und zwar durch die 22. Novelle, BGBl. I Nr. 18/2013, durch die 23. Novelle, BGBl. I Nr. 79/2013, und durch die 24. Novelle, BGBl. I Nr. 40 /2014.

Die 22. Novelle zum StudFG trat mit 1. September 2013 in Kraft und hatte die Anhebung der Freibeträge für Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit zum Inhalt. Die 23. Novelle war Bestandteil des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, das mit 1. Jänner 2014 in Kraft trat. Sie beinhaltete den Ersatz des Rechtsmittels der Berufung an die zuständigen Bundesminis-

terien durch das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, die Möglichkeit der Beschwerdeentscheidung durch die Studienbeihilfenbehörde, das Eintrittsrecht der zuständigen Bundesminister in das Verfahren sowie das Revisionsrecht gegen ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes.

Die 24. Novelle war Bestandteil des Budgetbegleitgesetzes 2014, trat zum überwiegenden Teil am 1. September 2014 in Kraft (in zwei Punkten mit 1. Jänner 2015) und brachte eine Reihe von Verbesserungen. Diese betrafen Studierende aus kinderreichen Familien, verheiratete Studierende und Studierende mit Sorgepflichten für eigene Kinder, außerdem die Auslandsförderung und einige Verwaltungsvereinfachungen (siehe Abschnitt 8.2.2.2).

Tabelle 8.2.1-3: Aufwendungen für Studienförderung 2011 bis 2013 (Rechnungsabschlüsse)

Jahr	Aufwendungen für Studienförderung in Mio. Euro
2011	185,2
2012	189,6
2013	186,6

Aufwendungen für Studienförderung

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 186,6 Millionen Euro für Studienförderung aufgewendet. Aufgrund des Wirksamwerdens der 24. Novelle zum StudFG wird für das Jahr 2014 mit steigenden Aufwendungen gerechnet. Die geschätzten Mehrkosten durch die Novelle 2014 betragen 5,7 Millionen Euro, die im Budget Bedeckung finden.

8.2.2.1 Entwicklungen bei Studienbeihilfen

Bei der Gewährung von Studienbeihilfen bezieht sich der Zuständigkeitsbereich des BMFWF auf Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Theologischen Lehranstalten und Privatuniversitäten. Da aussagekräftige Analysen über die Entwicklung der Studienbeihilfe der Betrachtung eines längeren Zeitraums bedürfen, werden teilweise auch Daten des vorangegangenen Berichtszeitraums miteinbezogen.

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 2009/10

Im Studienjahr 2009/10 zeigte sich ein Rückgang sowohl bei den Anträgen als auch bei den Beihilfenbewilligungen. Dieser Rückgang war eine Folge der faktischen Abschaffung der Studienbeiträge durch die UG-Novelle 2008, da die Zuerkennung der Studienbeihilfe für Studierende an Universitäten nicht mehr gleich-

zeitig die Refundierung der Studienbeiträge bewirkte. An Universitäten ging die Zahl der Studierenden mit Studienbeihilfenbezug auch in den Folgejahren kontinuierlich zurück. Vorübergehend gebremst wurde diese rückläufige Tendenz durch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 2011. Durch die Herabsetzung des Höchstalters für den Bezug der Familienbeihilfe kam es im Studienjahr 2011/12 vorübergehend wieder zu einem leichten Anstieg der Zahl der Bewilligungen bei den Studierenden in der Altersgruppe zwischen 24 und 26 Jahren, da hier der Wegfall der Familienbeihilfe durch eine höhere Studienbeihilfe ausgeglichen wurde. Im Fachhochschulbereich hingegen stieg die Zahl der Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher seit 2007 kontinuierlich an, was sich vor allem auf den fortlaufenden Ausbau der Fachhochschul-Studiplätze zurückführen lässt.

Die Zahl der Beihilfenbezieherinnen liegt mit 56% bis 58% seit Jahren über jener der männlichen Beihilfenbezieher. Der Anteil der Frauen unter den Beihilfenbeziehenden nähert sich nunmehr der Geschlechterverteilung in der Gesamtstudierendenzahl an (vgl. Tabelle 8.2.2-1).

Anhand der letzten Jahre, in die mehrere Gesetzesnovellen – sowohl zum Studienförderungsgesetz als auch zum Familienlastenausgleichsgesetz und Universitätsgesetz – gefallen sind, lässt sich somit der enge Konnex zwischen legislativen Maßnahmen und der Entwicklung der Studienbeihilfe (z.B. bei Bezugsquote und durchschnittlicher Höhe der Beihilfe) feststellen.

Im Unterschied zur Zahl der Bewilligungen sind die bewilligten durchschnittlichen Studienbeihilfen im Berichtszeitraum gestiegen. Bemerkenswert ist die Entwicklung der Bewilligungsquote, also des Verhältnisses von Bewilligungen zu Anträgen: Diese Quote ist seit 2010 kontinuierlich leicht gestiegen (aktuell 73%, vgl. Tabelle 8.2.2-1).

Entwicklungen nach Kategorien von Beihilfenbezieherinnen und -beziehern

Studienbeihilfen werden an verschiedene Gruppen von Studierenden vergeben, bei denen auch die Höhe der Höchstbeihilfe unterschiedlich ist. Während die Zahl der Studierenden, die eine „konventionelle Studienbeihilfe“ (also eine Studienbeihilfe unter Berücksichtigung des Einkommens der unterhaltspflichtigen Eltern) beziehen, seit Jahren rückläufig ist, ist im Berichtszeitraum eine weitere Zunahme in der Gruppe der Studierenden mit Selbsterhalterstipendium zu konstatieren. Der

Anteil der „Selbsterhalterinnen“ und „Selbsterhalter“ unter den Beihilfenbeziehenden ist im Universitätsbereich seit 2007 von 18,2% auf 26,5% im Studienjahr 2013/14 gestiegen. Dies zeigt, dass das Angebot der Studienförderung für Studierende, die sich erst nach beruflicher Erfahrung für ein Studium entschließen, besonders attraktiv ist.

Der Anstieg der Zahl der Selbsterhalterstipendien hat zur Folge, dass trotz eines Rückgangs der Gesamtzahl der Beihilfenbeziehenden und -bezieher die Ausgaben für die Studienförderung nicht zurückgehen, da Studierende mit Selbsterhalterstipendium üblicherweise Höchstbeihilfe beziehen. Ein Anstieg dieser Zahl führt daher auch zu einer höheren durchschnittlichen Studienbeihilfe.

Studienbeihilfenbezug nach sozialer Herkunft und Alter

Ziel der Studienförderung ist es, soziale und regionale Barrieren zu überwinden und abzubauen. Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 beziehen deutlich mehr Studierende aus niedriger, bildungsfer-

ner Schicht eine Studienbeihilfe und ein Selbsterhalterstipendium (37%) als aus hoher Schicht¹² (8%). Wird zudem das unterschiedliche Durchschnittsalter der beiden Gruppen berücksichtigt, so wird die Zielgenauigkeit der Förderung noch deutlicher: Unter Studierenden, die jünger als 21 Jahre sind, beträgt die Bezugsquote in niedriger Schicht 57% (hohe Schicht 8%).

Die Altersverteilung der Studienbeihilfenbeziehenden und -bezieher zeigt laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 zwei gegenläufige Trends: Während sich der Anteil der Studierenden mit „konventioneller Studienbeihilfe“ mit jedem Altersjahr verringert (nur 2% der 30-jährigen Studierenden bezogen eine „konventionelle Studienbeihilfe“), steigt der Anteil der Studierenden mit Selbsterhalterstipendium mit zunehmendem Alter, von 2% der 23-Jährigen auf 25% der 30-Jährigen. In der Gesamtbetrachtung steigt allerdings die Studi-

12 Gemäß Schichtindex der Studierenden-Sozialerhebung. Dieser wird aus höchstem Bildungsabschluss beider Elternteile sowie der beruflichen Stellung beider Elternteile gebildet.

Tabelle 8.2.2-1: Übersicht über Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten¹ und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2007/08 bis 2013/14

Studienjahr	Wissenschaftliche Universitäten ¹		Kunstuniversitäten		Fachhochschul-Studiengänge		Anträge Gesamt	Bewilligungen Gesamt	Anteil der Bewilligungen in %	Frauen Anteil in %	Männer Anteil in %
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen					
2007/08	50.314	35.275	1.703	1.288	10.585	7.801	62.602	44.364	71	58	42
2008/09	51.102	36.842	1.673	1.273	11.034	8.421	63.809	46.536	73	58	42
2009/10	48.707	33.318	1.578	1.154	11.444	8.604	61.729	43.076	70	57	43
2010/11	47.708	32.396	1.441	1.079	11.661	8.772	60.810	42.247	69	57	43
2011/12	46.011	32.275	1.374	1.032	11.676	9.128	59.061	42.435	72	56	44
2012/13	43.950	30.939	1.244	939	11.865	9.275	57.059	41.153	72	56	44
2013/14	42.407	30.014	1.156	870	12.036	9.434	55.599	40.318	73	56	44

1 Einschließlich Privatuniversitäten
Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Tabelle 8.2.2-2: Bewilligte Studienbeihilfen und/oder Stundenzuschüsse an Universitäten¹ nach Bezieherkategorien sowie durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen, Beträge in Euro (gerundet), Studienjahre 2009/10 bis 2013/14

Bezieherkategorie	2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag
Nicht auswärtig	9.269	2.220	8.796	2.240	8.926	2.580	8.484	2.590	8.393	2.620
Auswärtig	16.555	3.700	15.763	3.700	15.390	4.090	14.395	4.040	13.568	4.030
Selbsterhalter	7.695	7.390	7.990	7.390	8.133	7.830	8.206	7.810	8.184	7.790
Verheiratet	423	5.140	427	5.300	403	5.980	364	6.010	336	6.040
Sorgepflichtig	530	5.590	499	5.730	455	6.280	429	6.100	403	6.210
Insgesamt	34.472	4.170	33.475	4.250	33.307	4.650	31.878	4.680	30.884	4.700
davon mit Kind	1.853	7.440	1.907	7.640	1.840	7.900	1.747	7.890	1.686	7.940
davon behindert	416	4.410	401	4.430	398	4.860	398	4.730	378	4.660

1 Einschließlich Privatuniversitäten
Quelle: Studienbeihilfenbehörde

enbeihilfenquote mit dem Alter der Studierenden und erreicht bei 30-jährigen Studierenden mit 28% ihren Höhepunkt, um danach zuerst leicht, ab 35 Jahren dann stark abzusinken, weil nur jene Studierenden Studienbeihilfe erhalten können, die ihr Studium vor dem 35. Geburtstag begonnen haben.

Kenntnis der Fördermöglichkeiten

Für die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten ist ein guter Informationsstand der Studierenden unerlässlich. Unter den in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 abgefragten Fördermöglichkeiten ist die „konventionelle Studienbeihilfe“ am bekanntesten. 80% kennen diese Förderung. Den zweithöchsten Bekanntheitsgrad erreicht das Selbsterhalterstipendium (63%) als Sonderform der staatlichen Studienbeihilfe. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist auch über Stipendien der Hochschule (z.B. Leistungs- und Förderungsstipendien) ausreichend informiert. Die Homepage der Studienbeihilfenbehörde (www.stipendium.at) haben nach eigenen Angaben etwa zwei Drittel aller Studierenden bereits besucht. Um den Bekanntheitsgrad der Studienförderung noch weiter zu erhöhen, wird die Homepage der Studienbeihilfenbehörde laufend beworben.

Bezug von finanziellen Förderungen

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 erhielten 58% der Studierenden im Sommersemester 2011 irgendeine Form finanzieller Förderung. Die Familienbeihilfe wurde von 53% der Studierenden bezogen und ist damit die mit Abstand häufigste Form der Förderung für Studierende. Insgesamt bezogen 22% der österreichischen oder gleichgestellten Studierenden eine Form von staatlicher Studienförderung („Staatliche Stipendienbezugsquote“). Dabei erhalten 15% eine „konventionelle Studienbeihilfe“, 7% ein Selbsterhalterstipendium und 0,2% ein Studienabschluss-Stipendium.

Familienbeihilfe und staatliche Studienbeihilfe stellen Beihilfen mit breiter Abdeckung innerhalb der Studierenden dar. Neben diesen beiden Beihilfen gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die kleinere Gruppen von Studierenden betreffen, z.B. das Leistungsstipendium (4% aller Studierenden) oder sonstige Stipendien der Hochschule (0,6% aller Studierenden), Stipendien der Gemeinde oder des Bundeslandes (0,8% der Studierenden) oder Förderungen durch private Unternehmen (0,7% der Studierenden). Die Bezugsquote des Leistungsstipendiums ist gegenüber 2009 um 30% gestiegen, nachdem die Mittel dafür im

Jahr 2007 erhöht wurden. Deutlich gesunken ist hingegen die Förderung durch Länder und Gemeinden, von 2,4% im Jahr 2009 auf 0,8% im Jahr 2011.

8.2.2.2 Evaluierung der Studienförderung und Novellierung des Studienförderungsgesetzes

Die Entstehung der Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes kann als Musterbeispiel für die Verknüpfung von Expertenwissen, Einbindung der Betroffenen und politischer Umsetzung gewertet werden. Die Analyse und Evaluierung der bestehenden Rechtslage durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, die Weiterentwicklung in einem Optionenbericht durch Expertinnen und Experten sowie Interessenvertreter und schließlich die rasche politische Umsetzung von Teilen der Empfehlungen im Parlament entspricht einem dreistufigen Prozess, der ein Best-Practice-Beispiel für eine Gesetzesnovellierung und für „Good Governance“ darstellt. Mit der Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes wurde ein erster Teil der vorliegenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der Hochschulkonferenz realisiert. Künftig sollen weitere Vorschläge der Arbeitsgruppe nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten legislativ umgesetzt werden.

Evaluierung des Studienförderungsgesetzes

Im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untersuchte das Institut für Höhere Studien 2012 erstmals die Wirkung der Studienförderung und evaluierte Kernelemente des Studienförderungsgesetzes. Basis waren die amtlichen Daten des Bundesministeriums und der Studienbeihilfenbehörde, ergänzt durch Sonderauswertungen mit den Umfragedaten der Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die Evaluierung kam zum Ergebnis, dass die Studienförderung – und zwar sowohl die „konventionelle Studienbeihilfe“ als auch das Selbsterhalterstipendium – insgesamt eine sehr große Wirkung aufweist, die sich gegenüber einer Vergleichsgruppe in bis zu doppelt so hohen Abschluss- und deutlich geringeren Abbruchquoten der Geförderten zeigt. Daraus lässt sich schätzen, dass in den Studienjahren 2008/09 bis 2010/11 jährlich rund 1.500 Personen ihr Studium abgeschlossen haben, die ohne Studienförderung wahrscheinlich abgebrochen hätten. Diese jährlich 1.500 „zusätzlichen“ Absolventinnen und Absolventen führen (sehr) langfristig zu einer Erhöhung des BIP um rund 1,5% und zu höheren Staatsein-

nahmen von knapp 1 Milliarde Euro jährlich. Nach rund 40 Jahren amortisieren sich dadurch die Kosten der Studienförderung¹³.

Auch die soziale Treffsicherheit der Studienförderung im Sinne des StudFG ist als sehr hoch zu bewerten. Ebenso stellte sich die Höhe der Studienförderung für jüngere Studierende (die große Mehrheit der Geförderten) als weitgehend angemessen dar, für ältere und auswärtig Studierende wird jedoch eine höhere Studienbeihilfe als angemessener erachtet.

Das Selbsterhalterstipendium kann immer noch als Best-Practice-Beispiel für andere europäische Staaten dienen. Auch das Studienabschluss-Stipendium wird als besonders erfolgreich bewertet. In den Details des Studienförderungsgesetzes zeigt sich allerdings, dass auch ein erfolgreiches Studienförderungsmodell Optimierungspotenzial aufweist.

Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der HSK

Im Herbst 2012 beschloss die Hochschulkonferenz (HSK) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ mit dem Ziel, umsetzungsorientierte Vorschläge zur besseren sozialen Absicherung von Studierenden zu erarbeiten. Unter Vorsitzführung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestand die Arbeitsgruppe auch aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien für Finanzen, für Justiz sowie für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Studienbeihilfenbehörde und der ÖH.

In die Arbeit flossen die Ergebnisse der Evaluation des Studienförderungsgesetzes ein. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit den Themenbereichen Verwaltungsvereinfachung, Studienerfolg, soziale Ausgewogenheit des bestehenden Systems, Valorisierung der Studienförderung und Systemausweitung.

Der auf Basis der knapp einjährigen Tätigkeit erstellte Endbericht der Arbeitsgruppe enthält eine Vielzahl von Empfehlungen. Gestaltet wurde er als „Optionenbericht“ mit optionalen Vorschlägen, die ausdrücklich auf die Umsetzbarkeit abstellen. Darüber hinaus wurden auch Varianten dargestellt. Der Bericht enthält folgende, von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe getragene Empfehlungen:

Bei einer Anhebung der bestehenden Beihilfensätze sollten Maßnahmen getroffen werden, die sowohl die durchschnittlichen Studi-

enbeihilfen generell anheben (insbesondere die Einkommensgrenzen und Absetzbeträge für Geschwister) als auch die Sätze der Höchststudienbeihilfe, die vor allem für besonders bedürftige Studierende von Bedeutung sind. Als wesentlichen Faktor für die Art der Anhebung sah die Arbeitsgruppe das Alter der Studierenden; daher sollte das Lebensalter der Studierenden bei der Förderungshöhe gesondert berücksichtigt werden.

Neben der Studienbeihilfe sollten bestehende Förderungsinstrumente weiterentwickelt bzw. neue Förderungsinstrumente geschaffen werden. Das bestehende Selbsterhalterstipendium könnte in die Richtung eines Basisstipendiums für ehemals Berufstätige weiterentwickelt werden, in besonderer Form sollte es auch als neues Wiedereinstiegsstipendium für eine bisher in der Studienförderung nicht berücksichtigte Gruppe von Studierenden nutzbar gemacht werden.

Studierende, die aufgrund ihrer familiären Situation überdurchschnittlich belastet sind, wie jene aus kinderreichen Familien, mit alleinerziehenden Elternteilen sowie Studierende mit eigenen Kindern, sollten besonders berücksichtigt werden. Dies gilt auch für behinderte Studierende.

Der Bericht der Arbeitsgruppe, der auch die Ergebnisse der Evaluation des Studienförderungsgesetzes und einen internationalen Überblick zu Systemen der Studienförderung enthält, wurde im September 2013 der Öffentlichkeit präsentiert.

Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes

Bereits zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode wurde die Gelegenheit ergriffen, Teile der Empfehlungen legislativ umzusetzen. Die Anhebung der Familienbeihilfe in drei Schritten in den Jahren 2014, 2016 und 2018 hätte auf Grund der spezifischen Berechnungsmodalitäten der Studienbeihilfe, die eine Anrechnung der Familienbeihilfe für Studierende bis 24 Jahre vorsehen, zu Kürzungen der Studienbeihilfe für jüngere Studierende geführt. Die Entscheidung, durch eine Novelle des Studienförderungsgesetzes diesen negativen Effekt auszuschließen, wurde synergetisch genutzt, um einzelne Schwerpunkte aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ in die Novellierung aufzunehmen.

Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Vorbereitungsmaßnahmen war es möglich, bereits im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes im Frühjahr 2014 eine Reihe von Verbesserungen der Studienförderung zu beschließen. Diese betreffen die Anhebung des Kinder-Erhö-

¹³ Vgl. Endbericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der Hochschulkonferenz, S. 41

hungsbetrages für Studierende, die Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit Kindern, die Anhebung der Absetzbeträge für Geschwister von Studierenden, die Anhebung der Einkommensgrenze für Ehepartner von Studierenden sowie die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende (in Angleichung an das Familienlastenausgleichsgesetz). Die Änderung des Verweises auf das Familienlastenausgleichsgesetz soll nun gewährleisten, dass Er-

höhungen der Familienbeihilfe künftig zu keiner Kürzung der Studienbeihilfe führen. Weitere verbesserte Regelungen betreffen die Förderung von kurzen Auslandsstudienaufenthalten, den Entfall des Erwerbes der Studienberechtigung in Österreich als Voraussetzung für das Mobilitätsstipendium, eine Vereinfachung bei der Rückforderung von Studienbeihilfen sowie Verwaltungsvereinfachungen bei der Leistungsförderung.

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Europäische und nationale Übereinkünfte zur Gleichstellung der Geschlechter bilden den strategischen Rahmen für die österreichischen Universitäten. Um den gemeinsamen Europäischen Forschungsraum zu realisieren, wurden von der Europäischen Kommission fünf Schwerpunkte definiert, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen. Im Zuge der Implementierung des neuen Haushaltsrechts des Bundes hat das damalige Ressort für die wirkungsorientierte Budgetierung ab 2013 ein explizites Gleichstellungsziel entwickelt: Angestrebt wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. Das schließt die Universitäten mit ein.

Die Wirkungsorientierung in der Budgetierung bedeutet eine weitreichende Neuerung in der Verwaltungspraxis und verlangt entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele. Mittelfristig wird das Wirkungsziel der Gleichstellung auch die Wirkmächtigkeit von Maßnahmen zur Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter erhöhen. Vor allem zwei Instrumente sind für die erfolgreiche nationale Umsetzung hervorzuheben: die verpflichtende Frauenquote für universitäre Gremien im Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie die Vorgaben für strategische Gleichstellungsziele in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Die Instrumente adressieren z.B. Ausbildungs- und Karrierephasen oder strukturelle Barrieren wie die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Kindern. An fast allen Universitäten gibt es ab dem Doktorat sinkende Frauenanteile im Karriereverlauf, an technischen Universitäten finden sich nach wie vor unterdurchschnittliche Frauenanteile auch bei Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen. Zielgerichtete Maßnahmen müssen bereits in der Nachwuchsförderung greifen. Daher sind Gleichstellungsstandards auch in die Vergabe von Forschungsförderungen zu integrieren, um Forschungskarrieren von Frauen von Beginn an strukturell zu unterstützen.

Der im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossene Gesetzesentwurf für eine Änderung des UG sieht weitere Schritte im Hinblick auf Gleichbehandlung und Gleichstellung vor. Insbesondere wird eine Anpassung der Frau-

enquote im UG an jene des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes erfolgen, indem die Quote auf mindestens 50 v.H. angehoben wird. Weiters wird das Thema „Vereinbarkeit“ in den leitenden Grundsätzen des UG explizit verankert. Damit wird bezweckt, dass Universitätsangehörige gem. § 94 UG – und somit auch Studierende – mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige stärker sichtbar gemacht werden. Um die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben, werden zusätzlich zur Frauenförderung weitere Instrumente, wie z.B. der Gleichstellungsplan, vorgesehen, in dem Angelegenheiten der Vereinbarkeit und der Antidiskriminierung geregelt werden sollen.

Die Genderindikatoren der Wissensbilanz wurden weiterentwickelt (vgl. Abschnitt 9.3.2). Sie ermöglichen eine vergleichende Sicht auf die Universitäten in Fragen ihrer Gleichstellungspolitik und die Überprüfung der Fortschritte. Die Entwicklungen im Berichtszeitraum zeigen positive Veränderungen, insbesondere eine Erhöhung der Präsenz von Frauen in wesentlichen Bereichen. Allerdings bleiben gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Frauenförderung an den Universitäten weiterhin unverzichtbar.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellung wurde im Berichtszeitraum um den Bereich Diversitätsmanagement erweitert. Diversität ermöglicht mehr Innovation und Qualität: Unterschiedliche Menschen benötigen und nützen unterschiedliche Forschungsergebnisse und Technologien, nicht zuletzt weil sie von den Ergebnissen in unterschiedlicher Weise betroffen sind. Die Wissenschafts- und Forschungspolitik muss die Entwicklung zur Befähigung der Universitäten vorantreiben, im eigenen Interesse und aus eigenem Antrieb Diversität zu managen und zu nutzen sowie Gleichstellungsarbeit zu leisten. Denn vielfach geschieht Gleichstellungsarbeit an den Universitäten derzeit nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellung wurde im Berichtszeitraum um den Bereich Diversitätsmanagement erweitert. Diversität ermöglicht mehr Innovation und Qualität: Unterschiedliche Menschen benötigen und nützen unterschiedliche Forschungsergebnisse und

Technologien, nicht zuletzt weil sie von den Ergebnissen in unterschiedlicher Weise betroffen sind. Die Wissenschafts- und Forschungspolitik muss die Entwicklung zur Befähigung der Universitäten vorantreiben, im eigenen Interesse und aus eigenem Antrieb Diversität zu managen und zu nutzen sowie Gleichstellungsarbeit zu leisten. Denn vielfach geschieht Gleichstellungsarbeit an den Universitäten derzeit nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Gleichstellung in Verbindung mit der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit an Universitäten umfasst allerdings mehr als die Betrachtung der Studierenden und des Personals nach der Dimension Geschlecht. Bei Studierenden sind Bemühungen um Chancengleichheit ebenso auf Aspekte wie soziale bzw. geografische Herkunft, Behinderung oder Alter zu legen.

Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie hat sich als Thema im Rahmen der Frauenförderung entwickelt. Parallel dazu steigt die Anzahl an aktiven Vätern. Die Herausforderung einer Balance zwischen Studium bzw. Beruf und Familie wird als ein eigenes, spezifisches Themengebiet zunehmend sichtbar. Universitäten können hier ihre gesellschaftspolitische Vorreiterrolle wahrnehmen und einen Kulturwandel anleiten. Das Thema Vereinbarkeit bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der Frauenförderpläne der Universitäten wie auch in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Die Universitäten entsprechen der steigenden Bedeutung dieser Balance auch durch Informationsmaterialien, Sensibilisierung aller universitären Führungsebenen für die Vereinbarkeitsthematik und Schaffung einschlägig Beauftragter (Kinder-, Pflege-, Diversity-, Vereinbarkeitsbeauftragte).

9.1 Europäische Entwicklungen und Empfehlungen

In der Mitteilung zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) vom Juli 2012 präsentierte die Europäische Kommission (EK) fünf Prioritäten (vgl. Abschnitt 10.4), deren Umsetzung für die Schaffung eines „europäischen Binnenmarktes des Wissens“ von Bedeutung ist und den Mitgliedstaaten obliegt. Eine dieser Prioritäten bezieht sich auf die Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes in der Forschung. Durch diese Veröffentlichung wurde die Gleichstellungsthematik im Europäischen Forschungsraum auf die oberste politi-

sche Agenda gesetzt. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, rechtliche und politische Rahmenbedingungen zur Förderung von Forscherinnen zu schaffen, das Geschlechterverhältnis in Entscheidungsprozessen auszugleichen (mindestens 40% des unterrepräsentierten Geschlechts), die Genderdimension in Forschungsprogrammen zu stärken und den kulturellen sowie institutionellen Strukturwandel zugunsten der Gleichstellung voranzutreiben. Das BMWFW hat dazu 2014 die Studie „Geschlechtergerechte Wissenschafts- und Forschungslandschaft 2025“ beauftragt. Diese soll eine handlungsorientierte Grundlage für die zukünftigen Aufgaben hinsichtlich der Verwirklichung der Genderpriorität im Europäischen Forschungsraum liefern.

Zur Unterstützung der Umsetzung der fünf EFR-Prioritäten wurden von der EU entsprechende Gremien eingerichtet. Die **Helsinki Group on Gender in Research and Innovation** (HG), ein beratendes und unterstützendes Gremium der Europäischen Kommission hinsichtlich der Förderung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Innovation, wurde 2013 mit der Beobachtung der Umsetzung des EFR-Gleichstellungsziels federführend betraut. Das Mandat der HG wurde im April 2013 entsprechend adaptiert. Eine weitere wesentliche Änderung im Rahmen des neuen Mandats betrifft den Vorsitz: Jenes Land, welches die Ratspräsidentschaft in der EU innehat, übernimmt gemeinsam mit der EK den Vorsitz in der HG. Die Helsinki Group besteht aus Regierungsvertreterinnen und -vertretern und Gleichstellungsexpertinnen und -experten der EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten sowie statistischen Korrespondentinnen und Korrespondenten, wobei Österreich durch vier Delegierte vertreten ist. Um einen effektiven nationalen Input zu gewährleisten, wurde von den österreichischen Delegierten 2011 ein Konsultationspanel eingerichtet, das sich aus relevanten Institutionen der Forschungsförderung und Vertreterinnen und Vertretern der Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie -politik zusammensetzt.

Zu den weiteren zentralen Aufgaben der Helsinki Group zählt neben der Beratung der EK in Gleichstellungsfragen auch die Integration der Genderdimension in Forschungsprogrammen sowie die Erstellung der „*She Figures*“. Diese alle drei Jahre erscheinende Publikation ist die einzige statistische Vergleichsbasis der Gleichstellungsperformance und -ausrichtung in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Helsinki Group hat sich auch in

die Verhandlungen zu HORIZON 2020, dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm, eingebracht, um die Gleichstellungsthematik als Querschnittsmaterie bestmöglich zu integrieren. Im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm konnte die Genderthematik in HORIZON 2020 besser verankert werden: Die Genderdimension wird nun in der Zusammenstellung der Forschungsteams, bei den Forschungsinhalten sowie bei Entscheidungsteams berücksichtigt.

2012 hat die Europäische Kommission eine Studie zum Umsetzungsstand des EFR-Gleichstellungsziels in den EU-Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Diese Studie basiert auf einer Umfrage, die unter den Delegierten der Helsinki Group durchgeführt wurde. Sie stellt kein Gesamtbild des Umsetzungsstandes dar, sondern reflektiert nationale Trends und Beispiele. Ergebnisse der Studie zeigen, dass Österreich im Bereich Gleichstellung und Gender Mainstreaming im EU-Vergleich gut aufgestellt ist¹. Österreich zählt zur Gruppe der „aktiven“ Länder in der Förderung von Gleichstellung in der Forschung. Positive Resonanz bekamen die Leistungsvereinbarungen, welche die Gleichstellungsperformance der Institutionen mit der Institutionenfinanzierung verbinden (vgl. Abschnitt 9.6), der Einkommensbericht an den Universitäten, die rechtlichen Vorgaben für Universitäten zur Erstellung von Frauenförderungsplänen, das 2010 abgelaufene *excellencia*-Programm, durch welches der Frauenanteil bei Professuren wesentlich angehoben werden konnte², sowie die Daten zum Gender Pay Gap in uni:data.

Das **Europäische Institut für die Gleichstellung** (*European Institute for Gender Equality* – EIGE) unterstützt seit 2007 die EU sowie ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung von Gleichstellung der Geschlechter, bei der Antidiskriminierung aufgrund des Geschlechts und bei der Bewusstseinsbildung zur Geschlechtergleichstellung. 2013 hat EIGE den Gender Equality Index präsentiert. Dieser Index misst die Größe der Lücke der EU-Mitgliedstaaten sowie der EU hin zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter. Der komplexe Index bezieht Bereiche wie Geld, Arbeit, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit und Gewalt mit ein. Derzeit liegt der EU Gender Equality Index bei 54, wobei das Erreichen eines Wertes von 100 die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bedeuten würde.

Eine 2011 eingesetzte Arbeitsgruppe der EK beschäftigt sich mit der Frage des Genderaspekts in der Forschung und soll die Geschlechterdimension in der europäischen Forschung und Innovation entwickeln. Sie hat bereits zahlreiche Fallbeispiele zum Thema Geschlecht und Innovation mit gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Mehrwert in Forschung und Technik bereitgestellt. Mit diesem Themenbereich befasste sich auch die 8. Europäische Konferenz „Gender Equality in Higher Education“, die im Auftrag des BMWFW im September 2014 an der Technischen Universität Wien stattfand. Die Tagung befasste sich mit der „Leaky Pipeline“, der Nachwuchsförderung speziell auch in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), Recruiting-Prozessen, der Qualitätsmessung von wissenschaftlichen Leistungen, der Einbindung der Dimension Gender in die Forschung und in die forschungsgeleitete Lehre, der Vereinbarkeit von Studium/Beruf mit lebensphasenspezifischen Aufgaben und der wissenschaftlichen Arbeitskultur.

Die **Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen** (*Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women* – CEDAW) hat auch Einfluss auf die Wissenschafts- und Forschungslandschaft Österreichs. 2013 fand in Genf eine Länderprüfung statt. Der diesbezügliche CEDAW-Staatenbericht Österreichs zur Umsetzung dieser Konvention ortet vor allem im MINT-Bereich eine geschlechterspezifische Segregation bei der Studienrichtungswahl. Die vom BMWFW in Auftrag gegebene Evaluierung der Studieneingangsphase (vgl. Abschnitt 6.6) berücksichtigt diesen Aspekt. Der Bericht empfiehlt außerdem sicherzustellen, dass die Umsetzung des Kollektivvertrags an Universitäten nicht eine Diskriminierung von Frauen mit sich bringt.

9.2 Nationale Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellungsbestimmungen im UG 2002

Im Universitätsgesetz 2002 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als leitender Grundsatz der Universitäten in § 2 Z. 9 UG festgelegt, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung sind als Aufgaben der Universitäten in § 3 Z. 9 UG festgelegt. Die Satzung jeder Universität hat laut § 19 Abs. 2 Z. 6 UG die Erlassung eines Frauenförderungsplans und – zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung – die

1 http://ec.europa.eu/research/pdf/199627_2014%202971_rtd_report.pdf#view=fit&pagemode=none

2 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 9.5

Einrichtung einer Organisationseinheit vorzusehen (§ 19 Abs. 2 Z. 7 UG). Im Abschnitt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ des UG sind zudem wesentliche Grundlagen der Gleichstellung verankert: § 41 UG regelt das Frauenförderungsgebot, § 42 die Rechte und Pflichten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, § 43 die Schiedskommission und § 44 die Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG).

Eine weitere wichtige Grundlage zur Gleichstellung bildet die im UG verankerte, verpflichtende Frauenquote³ bei der Zusammensetzung universitärer Gremien. Diese seit 2009 bestehende Quotenregelung zeigte im Verlaufe der Berichtsperiode Wirkung. Seit ihrer Einführung erhöhte sich die geschlechtergerechte Repräsentanz in den universitären Gremien sukzessive (vgl. Abschnitt 9.3.1). Die in höherer Zahl in den Kollegialorganen vertretenen Frauen können in der Folge auch stärker als Multiplikatorinnen wirken.

Über die Umsetzung der Frauenquote haben die Universitäten gemäß § 21 Abs. 1 Z. 13 UG im Rahmen der jährlichen Berichte des Universitätsrats und auf Basis der Berichte der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen zu berichten. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des BMWFW veröffentlicht und zeigen den Erfolgsgrad der einzelnen Universitäten bei der Umsetzung.

Wirkungsorientierung – Gleichstellungsziel

Mit Beginn des Jahres 2013 wurde im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform⁴ die Wirkungsorientierung öffentlicher Haushalte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verfassungsmäßig in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankert. Das BMWFW hat für den Bereich Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) fünf Wirkungsziele festgelegt, darunter auch ein Gleichstellungsziel. Dies bedeutet gleichzeitig eine Schärfung der rechtlichen Grundlagen zur Steuerung der Gleichstellung. Als Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung wurde ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs festgelegt.

Zur Messung des Erfolgs bei der Gleichstellung im Universitätsbereich sind drei spezifische Kennzahlen vorgesehen⁵:

- Professorinnenanteil (Kennzahl 31.4.1);
- Anzahl der Universitätsräte, die einen Frauenanteil von mindestens 40% aufweisen (Kennzahl 31.4.2);
- Anzahl der Laufbahnstellen für Forscherinnen (Kennzahl 31.4.4).

Diese Kennzahlen veranschaulichen Steuerungsschwerpunkte, wo somit eine rechtliche Verpflichtung auf Basis des Bundesfinanzgesetzes besteht, auf eine Umsetzung des Gleichstellungsziels hinzuwirken (vgl. auch Abschnitt 9.3.1).

9.3 Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter an Universitäten

Datenanalysen und Studien zeigen positive Veränderungen im Bereich der Gleichstellung, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Frauenförderung an den Universitäten weiterhin unverzichtbar sind. Entsprechende Strukturen und Strukturmaßnahmen an Universitäten wirken sich positiv auf die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter aus.

Jede Universität verfügt über einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL), eine Schiedskommission und mindestens eine Organisationseinheit, die gemäß § 19 Abs. 2 Z. 7 UG mit der „Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung“ betraut ist (vgl. Abschnitt 9.2). Die Einrichtungen der einzelnen Universitäten sind jeweils miteinander vernetzt, haben eine Internetplattform eingerichtet und veranstalten regelmäßige Treffen und Workshops, teilweise gemeinsam mit dem BMWFW.

Als Gleichstellungsinstrumente an Universitäten dienen insbesondere die Frauenförderpläne. Viele Universitäten thematisieren Gleichstellungsstrategien auch in ihrem Entwicklungsplan. Über das Instrument der Leistungsvereinbarung werden Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung bzw. gleichstellungsfördernde Strukturmaßnahmen

3 Mit dem im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossenen Gesetzesentwurf für eine Änderung des UG wird eine Anpassung der 40%-Frauenquote im UG an jene des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (50 v.H.) erfolgen.

4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2010, trat mit 1.1.2013 in Kraft.

5 Vgl. Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 – BFG 2014), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00050/imfname_348088.pdf

als Ziele und Vorhaben von Universitäten verankert (vgl. Abschnitt 9.6).

9.3.1 Präsenz von Frauen im Universitätsbereich

Das BMWFW hat mit dem Gleichstellungsziel im Rahmen der Wirkungsorientierung entsprechende Steuerungsschwerpunkte zur Erhöhung der Präsenz von Frauen im Universitätsbereich gesetzt (vgl. Abschnitt 9.2). Die Entwicklungen bei den Wirkungskennzahlen und anderen steuerungsrelevanten Kennzahlen, wie z.B. dem Gender Pay Gap, unterliegen einem ständigen Monitoring und sind regelmäßig Thema bei den Begleitgesprächen mit den Universitäten.

Karriereverläufe von Frauen

Die Präsenz von Frauen entlang der universitären Karrierestufen zeigt im Berichtszeitraum eine positive Entwicklung. Steigerungen der

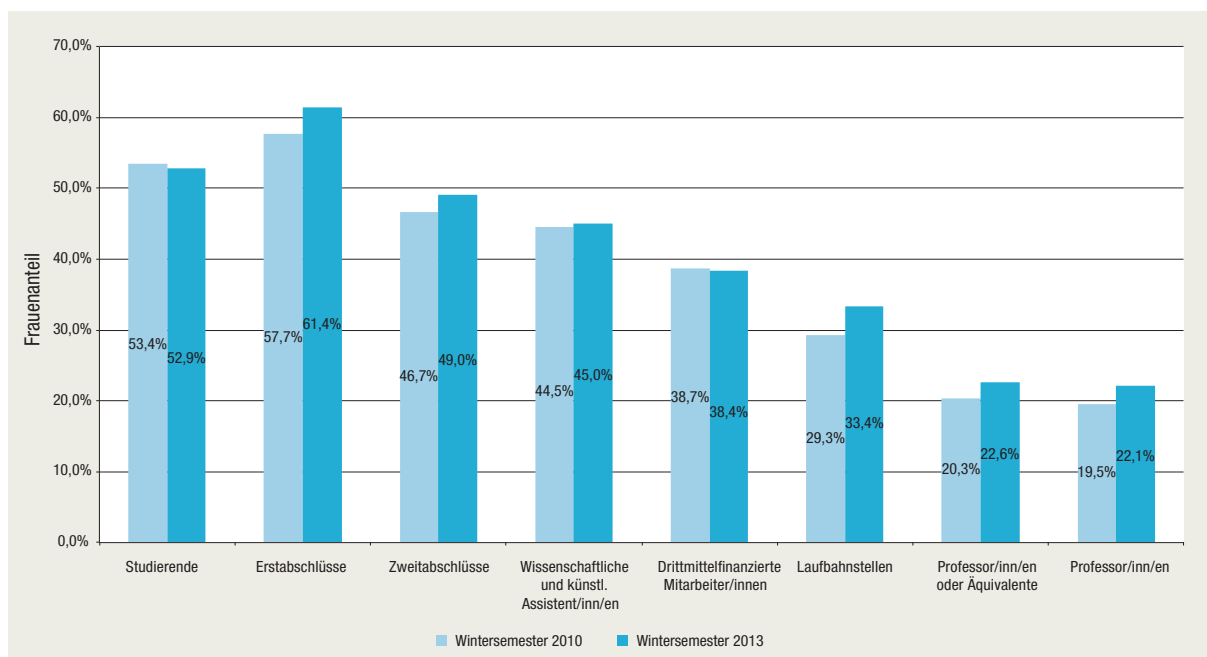
Frauenanteile lassen sich insbesondere bei „Laufbahnstellen“, „Professorinnen und Professoren“ bzw. „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ feststellen (vgl. Abbildung 9.3.1-1).

Trotz positiver Veränderungen im Berichtszeitraum gibt es nach wie vor beträchtliche „Verlustraten“ von Frauen entlang der universitären Karrierestufen („Leaky Pipeline“), die sich in Form abnehmender Frauenanteile zeigen, und ebenso eine relativ dicke „gläserne Decke“ für Frauen, die sich darin äußert, dass Frauen in den universitären Führungspositionen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

Erstzugelassene und Studierende

Der Frauenanteil bei den Erstzugelassenen lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei rund 57%. Unter den ordentlichen Studierenden lag er konstant um 53%. Damit sind Frauen auf Ebene der Studierenden weiterhin leicht über-

Abbildung 9.3.1-1: Präsenz von Frauen im Universitätsbereich, Wintersemester 2010 und Wintersemester 2013



Personal: Verwendungen 11,12,14,16,21,24,25,26,27,81,82,83,84 gemäß BidokVUni (nicht berücksichtigt sind die Verwendungen 17,18,30 des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals)
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. BidokVUni

Tabelle 9.3.1-2: Präsenz von Frauen an den einzelnen Universitäten, Wintersemester 2013

Universitäten	Studierende	Erstabschlüsse	Zweitabschlüsse	Drittmittel- finanzierte Mitarbeiter/innen	Wissenschaftliche und künstlerische Assistent/inn/en	Laufbahnstellen	Professor/inn/en oder Äquivalente	Professor/inn/en
	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %
Universität Wien	62,7%	72,9%	59,3%	42,9%	49,5%	41,8%	27,0%	26,5%
Universität Graz	62,5%	67,6%	64,6%	48,3%	50,3%	40,8%	25,7%	25,7%
Universität Innsbruck	53,3%	60,5%	44,7%	36,0%	45,0%	32,7%	21,4%	19,6%
Medizinische Universität Wien	50,0%	50,2%	62,0%	55,7%	47,7%	32,6%	26,9%	20,6%
Medizinische Universität Graz	54,9%	57,6%	69,6%	60,0%	48,5%	25,5%	20,3%	15,4%
Medizinische Universität Innsbruck	48,4%	47,3%	67,3%	60,1%	41,6%	38,0%	18,5%	17,6%
Universität Salzburg	59,8%	65,9%	68,5%	49,1%	48,1%	36,7%	21,8%	24,4%
Technische Universität Wien	27,2%	27,8%	24,3%	18,4%	25,1%	15,4%	9,1%	10,2%
Technische Universität Graz	22,6%	22,1%	21,6%	17,6%	25,3%	15,4%	6,5%	7,2%
Montanuniversität Leoben	23,1%	31,6%	18,8%	29,1%	22,9%	31,6%	2,8%	2,4%
Universität für Bodenkultur Wien	48,5%	50,3%	53,1%	46,8%	42,8%	26,5%	21,6%	21,1%
Veterinärmedizinische Universität Wien	80,6%	88,1%	71,9%	63,4%	66,9%	100,0%	30,6%	21,1%
Wirtschaftsuniversität Wien	46,9%	50,1%	46,4%	42,4%	54,0%	30,8%	21,9%	19,0%
Universität Linz	48,3%	48,3%	29,8%	24,8%	41,1%	39,0%	13,9%	13,2%
Universität Klagenfurt	60,9%	73,1%	55,8%	39,9%	53,3%	44,3%	31,1%	31,1%
Universität für angewandte Kunst Wien	59,6%	59,6%	63,2%	48,6%	48,0%	0,0%	43,4%	44,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	54,5%	65,8%	75,6%	25,0%	44,2%	33,3%	29,6%	27,4%
Universität Mozarteum Salzburg	62,4%	70,1%	60,2%	0,0%	44,4%	0,0%	27,9%	22,5%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	49,7%	56,2%	59,8%	8,3%	40,7%	0,0%	22,5%	23,1%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	61,2%	61,8%	60,0%	0,0%	68,5%	33,3%	40,0%	41,4%
Akademie der bildenden Künste Wien	62,7%	58,8%	56,3%	66,7%	54,6%	0,0%	53,5%	51,3%
Insgesamt	52,9%	61,4%	49,0%	38,4%	45,0%	33,4%	22,6%	22,1%

ohne Universität für Weiterbildung Krems
 Personal: Verwendungen 11,12,14,16,21,24,25,26,27,81,82,83,84 gemäß BidokVUni
 (nicht berücksichtigt sind die Verwendungen 17,18,30 des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals)
 Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. BidokVUni

repräsentiert. Allerdings gibt es nicht unbeachtliche Unterschiede zwischen den Universitäten. Insbesondere an Technischen Universitäten zeigen sich relativ geringe Frauenanteile bei den Studierenden (vgl. Tabelle 9.3.1-2). Bei den erstzugelassenen Studierenden an Technischen Universitäten ist im Berichtszeitraum der Frauenanteil sogar leicht gesunken (vor allem infolge des Rückgangs des Frauenanteils von Wintersemester 2012 auf Wintersemester 2013 an allen drei Technischen Universitäten).

Erheblich variieren die Frauenanteile bei Studierenden auch nach Wissenschaftsdisziplinen. Während der Frauenanteil im Fachbereich „Pädagogik“ 69,0% beträgt, liegt er in „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ nur bei 29,7%. In der zweiten zum MINT-Bereich zählenden Gruppe „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ findet sich mit 36,7% ebenfalls ein niedriger Frauenanteil (vgl. Tabelle 9.3.1-3).

Die Erhöhung der Anzahl der Studierenden in MINT-Fächern ist ein im Regierungsprogramm verankertes Handlungsfeld. Das CE-DAW-Komitee hat Österreich im Rahmen der Staatenprüfung 2013 empfohlen, Maßnahmen zur Reduktion der geschlechterspezifischen Segregation bei der Studienwahl hinsichtlich MINT-Bereich in Angriff zu nehmen. Die vom BMFWF in Auftrag gegebene Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG wird auch Ergebnisse zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen in MINT-Fächern bereitstellen.

Seit 2012 wird im Rahmen der Bildungsmesse BeSt³ in Wien ein öffentlichkeitswirksames Format „Bildungswege von Frauen in MINT-Fächern“ umgesetzt. Podiumsdiskussionen und Vorträge zeigen Bildungswege von

Frauen in MINT-Fächern auf, holen diese vor den Vorhang und motivieren junge Frauen, einen solchen Ausbildungsweg einzuschlagen.

Für die Technischen Universitäten ist die Gewinnung von Studentinnen ein strategisches Ziel, dem z.B. durch die Teilnahme am österreichweiten Programm FIT – Frauen in die Technik, durch Beteiligung an einschlägigen Kongressen wie „Technolution“ oder an spezifischen „Töchtertagen“ (*Girls' Days*) entsprochen wird. Manche Universitäten veranstalten auch einschlägige Sommeruniversitäten oder spezifische Technik-Workshops für Mädchen oder ermöglichen einschlägige Praktika.

Studienabschlüsse

Bei den Studienabschlüssen ist bei anhaltend steigender Tendenz unter den Erstabschlüssen des Studienjahres 2012/13 ein hoher Frauenanteil von 61,4% zu finden. Bei den Zweitabschlüssen (Master- und Doktoratsstudien) erreicht der Anteil 49,0%. Zwar konnte seit 2001 (37,2%) eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils bei Doktoratsabschlüssen auf 43,7% erzielt werden, allerdings beginnen im weiteren „Karriereverlauf“ bereits auf der Ebene der Zweitabschlüsse die Frauenanteile zu sinken (Beginn der „*Leaky Pipeline*“).

Universitätspersonal

Nach wie vor ist beim allgemeinen Universitätspersonal der Anteil der Frauen beträchtlich höher als der der Männer und lag im Berichtszeitraum um die 61% (2013 61,4%). Auch bei den drittmittelfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der Frauenanteil relativ stabil und lag Ende 2013 bei 38,4% (vgl. Abbildung 9.3.1-1). Etwas erhöht hat sich der Frauenanteil bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten von

Tabelle 9.3.1-3: Ordentliche Studien nach Gruppen von Studien nach Geschlecht und Frauenanteilen, Wintersemester 2013

ISCED-Gruppe von Studien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil in %
Pädagogik	28.944	12.986	41.930	69,0%
Geisteswissenschaften und Künste	38.158	19.124	57.282	66,6%
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	66.471	53.282	119.753	55,5%
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	16.907	29.170	46.077	36,7%
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	12.867	30.464	43.331	29,7%
Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft	2.929	2.112	5.041	58,1%
Gesundheit und soziale Dienste	10.375	7.983	18.358	56,5%
Dienstleistungen	3.214	3.824	7.038	45,7%
Nicht bekannt/keine näheren Angaben	422	412	834	50,6%
Gesamt	180.287	159.357	339.644	53,1%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Tabelle 9.3.1-4: Frauenanteil bei Leitungsfunktionen an Universitäten, Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013

Semester und Datenstichtag	Funktion	bereinigte Kopffzahlen				
		Absolutwert			Frauen-/Männeranteile in %	
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Wintersemester 2013 (Stichtag: 31.12.2013)	Rektor/in	5	16	21	23,8%	76,2%
	Vizekanzler/in	38	35	73	52,1%	47,9%
	Vorsitzende/r des Senats	4	17	21	19,0%	81,0%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	10	12	22	45,5%	54,5%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	8	47	55	14,5%	85,5%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	218	814	1.032	21,1%	78,9%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	248	333	581	42,7%	57,3%
Wintersemester 2012 (Stichtag: 31.12.2012)	Rektor/in	4	17	21	19,0%	81,0%
	Vizekanzler/in	37	37	74	50,0%	50,0%
	Vorsitzende/r des Senats	6	16	22	27,3%	72,7%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	6	16	22	27,3%	72,7%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	7	37	44	15,9%	84,1%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	199	802	1.001	19,9%	80,1%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	243	301	544	44,7%	55,3%
Wintersemester 2011 (Stichtag: 31.12.2011)	Rektor/in	4	17	21	19,0%	81,0%
	Vizekanzler/in	34	37	71	47,9%	52,1%
	Vorsitzende/r des Senats	6	16	22	27,3%	72,7%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	5	17	22	22,7%	77,3%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	7	43	50	14,0%	86,0%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	200	819	1.019	19,6%	80,4%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	223	304	527	42,3%	57,7%
Wintersemester 2010 (Stichtag 31.12.2010)	Rektor/in	1	21	22	4,5%	95,5%
	Vizekanzler/in	29	44	73	39,7%	60,3%
	Vorsitzende/r des Senats	6	15	21	28,6%	71,4%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	5	17	22	22,7%	77,3%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	8	41	49	16,3%	83,7%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	163	785	948	17,2%	82,8%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	228	250	478	47,7%	52,3%

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

44,5% im Jahr 2010 auf 45,0% im Jahr 2013 (vgl. Abbildung 9.3.1-1)

Unter den Inhaberinnen und Inhabern von Laufbahnstellen lag der Frauenanteil 2010 bei 29,3% und hat sich bis Ende 2013 auf 33,4% erhöht (vgl. Abbildung 9.3.1-1). Das Laufbahnmodell des Kollektivvertrags bildet mit der Ausschreibung von Laufbahnstellen und dem Instrument der Qualifizierungsvereinbarung ein Kernstück des Kollektivvertrages (vgl. Abschnitt 4.1). Es mündet in der Erlangung einer assoziierten Professur. Aus assoziierten Professuren heraus ergeben sich auch gute Chancen zur Bewerbung auf unbefristete § 98-Professuren. Daher kann ein steigender Frauenanteil auf Laufbahnstellen durchaus auch als Indikator für eine mittelfristige

Verbesserung für die Präsenz von Frauen in universitären Führungspositionen angesehen werden.

Im Bereich der Professorinnen und Professoren ist die Frauenquote im Berichtszeitraum von 19,5% (2010) auf 22,1% (2013) gestiegen. An den Kunstuniversitäten ist der Anteil der Professorinnen mit 29,4% um einiges höher als an den Universitäten der Wissenschaften (20,3%). Die Gruppe der „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“, die einer breiteren Auffassung des Professorenbegriffes entspricht (vgl. Abschnitt 4.1.3), beinhaltet neben unbefristeten § 98- und befristeten § 99-Professuren auch die assoziierten Professuren sowie Universitätsdozentinnen und -dozenten. In dieser Personalgruppe ist in der Be-

richtsperiode eine Erhöhung des Frauenanteils von 20,3% (2010) auf 22,6% im Jahr 2013 zu beobachten.

Besetzung von Leitungsfunktionen

Bei den Veränderungen in der Besetzung der Leitung der obersten universitären Organe (Rektorat, Senat, Universitätsrat) zeigt sich die Wirkung der im UG verankerten 40%-Frauenquote für universitäre Organe, die seit Oktober 2009 in Kraft ist. So sind bei den letzten umfassenden Neubesetzungen der Rektorate in den Jahren 2010/11 Frauen zunehmend berücksichtigt worden. Mit Beginn des Wintersemesters 2011 gab es erstmals vier Rektorinnen an der Spitze der österreichischen Universitäten. Im Wintersemester 2013 ist diese Zahl auf fünf Rektorinnen gestiegen (vgl. Tabelle 9.3.1-4). Mit 1. Oktober 2014 hat eine weitere Rektorin ihr Amt angetreten. Von den Vizerektorinnen und -rektoren sind mittlerweile mehr als die Hälfte weiblich (Wintersemester 2013 52,1 %). Hingegen sank die Anzahl der Frauen bei den Vorsitzenden des Senats von sechs (2010) auf vier im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 9.3.1-4).

Eine deutliche Verbesserung des Frauenanteils lässt sich bei der Leitung der Universitätsräte feststellen: Im Wintersemester 2013 besetzten Frauen bereits 10 der 22 Vorseitze (45,5%). Im Wintersemester 2010 waren nur fünf der Vorsitzenden weiblich. Auch bei den Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten gab es im Berichtszeitraum einen Zuwachs beim Frauenanteil (vgl. Tabelle 9.3.1-4). Die 40%-Frauenquote wird allerdings lediglich bei der Leitung von Organisationseinheiten abseits von Lehre und Forschung erfüllt (dies aber bereits seit 2007).

Geschlechtergerechte Zusammensetzung universitärer Gremien

Auch in der Zusammensetzung der universitären Gremien ist im Berichtszeitraum eine weitere Erhöhung der Frauenanteile zu beobachten. Sowohl bei den obersten universitären Organen (Rektorat, Senat, Universitätsrat) als auch bei den sonstigen Kollegialorganen (Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen, Curricularkommissionen) ist eine verbesserte Partizipation von Frauen festzustellen.

Im Jahr 2013 waren erstmalig alle Universitätsräte quotengerecht besetzt, womit der Zielwert der dementsprechenden Wirkungszielkennzahl zur Gänze erreicht wurde.

In den Rektoraten ist – mit Ausnahme der beiden Technischen Universitäten Montanuniversität Leoben und Technische Universität

Graz – die 40%-Frauenquote erreicht oder sogar überschritten. Zum Vergleich waren im Jahr 2010 nur neun der 22 Rektorate quotengerecht besetzt.

Bei den Senaten waren im Zuge einiger Senatswahlen im Jahr 2013 ebenfalls Verbesserungen bei der geschlechtergerechten Zusammensetzung zu verzeichnen: 13 der 22 Senate waren Ende 2013 quotengerecht besetzt, in den Jahren 2010 bis 2012 erfüllten nur jeweils acht der 22 Senate die 40%-Frauenquote.

Im Bereich der sonstigen Kollegialorgane waren 2013 insbesondere die karrieremäßig bedeutsamen Berufungskommissionen bereits zu 66% quotengerecht – d.h. mit einem Frauenanteil von über 40% – besetzt. Neun Universitäten besetzten alle Berufungskommissionen quotengerecht – dies bedeutet eine deutliche Verbesserung im Berichtszeitraum (2010 waren 45,5% der Berufungskommissionen quotengerecht besetzt, nur vier Universitäten hatten alle Berufungskommissionen quotengerecht besetzt). Habilitationskommissionen wurden im Jahr 2013 zu 60,4% quotengerecht besetzt (2010: 57,3%).

Ebenfalls gestiegen ist der Anteil quotengerecht zusammengesetzter Curricularkommissionen: 2013 waren 56,5% mit mindestens 40% Frauen besetzt (2010: 52,9%); acht von 22 Universitäten konnten alle Curricularkommissionen quotengerecht besetzen (2010: sieben der 22 Universitäten).

Die positive Entwicklung in der geschlechtergerechten Zusammensetzung universitärer Gremien und Kollegialorgane lässt sich unmittelbar auf die gesetzliche Verankerung der 40%-Frauenquote im Universitätsgesetz 2002 zurückführen (vgl. Abschnitt 9.2). Trotzdem können viele universitäre Gremien nach wie vor nicht quotengerecht zusammengesetzt werden. Laut Berichten der Universitätsräte, Berichten der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen und laut Wissensbilanzen der Universitäten war die am häufigsten angeführte Begründung für die Nichterreichung bzw. Nichteinhaltung der 40%-Frauenquote der zu niedrige oder fehlende Anteil von Frauen im Kreis der Bewerberinnen und Bewerber bzw. im Kreis möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für Nominierungen, speziell an Technischen Universitäten. Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen bemühen sich, Frauen für Gremienarbeit zu motivieren. Zur Erhöhung der Anzahl qualifizierter Frauen haben etliche Universitäten bzw. Rektorate Frauenförderungsinitiativen gestartet, zum Teil auch Gremienarbeit in die Leistungsziele der Qualifizierungsvereinbarung aufgenommen.

Tabelle 9.3.1-5: Frauenanteile und erfüllte 40%-Frauenquoten in obersten Organen sowie sonstigen Kollegialorganen, Wintersemester 2013

Wintersemester 2013	Oberste Organe der Universitäten Frauenanteile in %						Sonstige Kollegialorgane Anteil der Organe mit erfüllter Quote in %		
	Rektorat	dav. Rektor/in	Univ.-Rat	dav. Vors. des Univ.-Rats	Senat	dav. Vors. des Senats	Habilitationskommission	Berufungskommission	Curricularkommission
Universität Wien	40,0	0,0	44,4	100,0	50,0	100,0	67,2	69,0	100,0
Universität Graz	40,0	100,0	55,6	0,0	46,2	0,0	37,9	61,5	50,0
Universität Innsbruck	40,0	0,0	42,9	0,0	26,9	0,0	50,0	45,9	70,6
Medizinische Universität Wien	40,0	0,0	40,0	0,0	50,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Medizinische Universität Graz	50,0	0,0	42,9	100,0	38,9	0,0	100,0	100,0	60,0
Medizinische Universität Innsbruck	40,0	100,0	57,1	0,0	34,6	0,0	100,0	100,0	100,0
Universität Salzburg	40,0	0,0	42,9	0,0	55,6	0,0	83,3	80,0	66,7
Technische Universität Wien	40,0	100,0	43,0	0,0	31,0	0,0	7,4	11,1	17,6
Technische Universität Graz	20,0	0,0	42,9	100,0	23,1	0,0	35,7	18,8	0,0
Montanuniversität Leoben	33,0	0,0	40,0	100,0	19,0	0,0	0,0	0,0	13,0
Universität für Bodenkultur Wien	40,0	0,0	42,9	0,0	44,4	0,0	52,4	37,5	37,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	50,0	100,0	40,0	100,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Wirtschaftsuniversität Wien	60,0	0,0	40,0	100,0	38,5	0,0	100,0	80,0	0,0
Universität Linz	40,0	0,0	44,4	0,0	46,2	0,0	66,7	0,0	41,9
Universität Klagenfurt	50,0	0,0	71,4	0,0	38,5	0,0	92,3	93,8	81,8
Universität für Weiterbildung Krems	66,7	0,0	40,0	0,0	55,6	0,0	*	100,0	100,0
Universität für angewandte Kunst Wien	50,0	0,0	60,0	0,0	61,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	50,0	0,0	60,0	100,0	50,0	0,0	57,1	73,7	90,9
Universität Mozarteum Salzburg	40,0	0,0	60,0	100,0	33,3	100,0	33,3	100,0	81,8
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	50,0	**	60,0	100,0	50,0	0,0	25,0	25,0	38,5
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	50,0	0,0	71,0	100,0	50,0	0,0	*	100,0	100,0
Akademie der bildenden Künste Wien	100,0	100,0	40,0	0,0	57,7	0,0	100,0	100,0	100,0
Universitäten gesamt – durchschnittliche Frauenquote	45,4	23,8	49,3	45,5	42,4	18,2			
Universitäten gesamt – %-Anteil oberste Organe mit erfüllter Quote	90,9		100,0		59,1				
Universitäten gesamt – %-Anteil sonst. Kollegialorgane mit erfüllter Quote							60,4	65,8	56,5

ERLÄUTERUNG: 40%-Frauenquote erfüllt 40%-Frauenquote nicht erfüllt

40%-Frauenquote in allen Kollegialorganen erfüllt 40%-Frauenquote in Kollegialorganen überwiegend erfüllt

Durchschnittliche Frauenquote: Pro-Kopf-Berechnung
Durchschnittliche Frauenquote: Abweichungen aufgrund Rundung
Universität für Weiterbildung Krems: keine Habilitationskommission
* nur im Anfall einberufen

Quelle: WIBI-Kennzahl 1.A.4, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Das BMWFW hat begleitende Initiativen zur Stärkung dieser Entwicklungen gesetzt, etwa eine 2012/13 an 17 Universitäten erfolgreich durchgeführte Trainingsmaßnahme für Gremienmitglieder und Vorsitzende von Gremien an Universitäten⁶. Dabei wurden 60 Einzeltrainings mit professionellen Coaches abgewickelt. Die Trainings wurden zu 92% von Frauen in Anspruch genommen. Die Teilnehmenden kamen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren (34%), dem akademischen Mittelbau (54%) und aus dem Kreis der Studierenden. Im Zentrum standen Rolle und Aufgabe der Gremienarbeit, der produktive Umgang mit ihrer machtsstrategischen Dimension sowie die Förderung fairer und qualitätsorientierter Entscheidungsprozesse. Im Jahr 2014 wird diese Maßnahme ein weiteres Mal erfolgreich durchgeführt.

In Erweiterung dieser Trainingsmaßnahme wurde 2012 auch die Vernetzungsinitiative „Club Scientifica“ gestartet. Für die Teilnehmenden der Trainingsmaßnahme – Wissenschaftlerinnen aller Fachbereiche sowie Vertreterinnen und Vertreter des Hochschulmanagements – werden Treffen zum fachlichen Austausch bezüglich Stärkung der Gremienarbeit organisiert. Die Treffen werden jeweils von einer gastgebenden Universität ausgerichtet, die auch das Thema des Abends bestimmt.

Das dreijährige Pilotprojekt „Leading Women“ der Technischen Universität Graz, das Frauen in Leitungsfunktionen nachhaltig fördern und für die höchste Managementebene qualifizieren soll, baut auf der Trainingsmaßnahme auf und wird vom BMWFW finanziell unterstützt.

9.3.2 Gendermonitoring und Genderindikatoren

Im Rahmen des Datawarehouse uni:data stellt das BMWFW das bewährte Gendermonitoring als Serviceleistung zur Überprüfung der Umsetzung der Gleichstellung an Österreichs Universitäten zur Verfügung. Dadurch können wesentliche steuerungsrelevante Indikatoren zur Gleichstellung der Geschlechter, die eine universitätsübergreifende Analyse bei Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Personal ermöglichen, abgerufen werden. Die Gendermonitoring-Indikatoren werden in regelmäßigen Abständen ressortintern einem Review unterzogen und weiterentwickelt. Im

Datawarehouse uni:data sind die Wissensbilanz-Kennzahlen der Universitäten inklusive der beiden Wissensbilanz-Kennzahlen im Bereich Gender (Kennzahl 1.A.4. betreffend Frauenquoten in universitären Gremien sowie Kennzahl 1.A.5 betreffend Gender Pay Gap) abrufbar. Zudem werden dem BMWFW Daten der Universitäten zur Geschlechterrepräsentanz in Berufungsverfahren in Form einer Datenbedarfskennzahl zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Weiterentwicklung der Wissensbilanz-Kennzahlen und -Indikatoren im Bereich Gender wurde vom Institut für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des BMWFW eine Studie zur Analyse der Genderindikatoren durchgeführt.⁷ In der Studie wurden die Wissensbilanz-Kennzahl „Gender Pay Gap“ sowie die Datenbedarfskennzahl „Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren“ einer eingehenden Analyse unterzogen und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Kennzahlen erarbeitet. Für die Kennzahl zum Gender Pay Gap wurde u.a. empfohlen, Ergebnisse differenziert nach beamtetem und kollektivvertraglich bedienstetem Personal auszuweisen. Bezüglich der Datenbedarfskennzahl zur Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren, deren Daten bisher nur dem BMWFW zur Verfügung stehen, wurde eine Übernahme in das Set der Wissensbilanz-Kennzahlen vorgeschlagen. Außerdem wurde die Gestaltung eines Indikators empfohlen, der die Chance von Frauen, berufen zu werden, differenziert nach den einzelnen Stadien des Berufungsverfahrens abbildet. Die Resultate der Studie dienen als Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung der Genderindikatoren der Wissensbilanz.

9.4 Frauen- und Geschlechterforschung

Die Integration der Dimension Geschlecht in die Forschung bietet neben einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert auch einen Beitrag zur Erhöhung der Exzellenz von Forschungsergebnissen. Die Europäische Kommission hat diesen Innovationsbeitrag durch die Integration der Dimension Gender in die Forschung in der Berichtsperiode aufgegriffen und eine Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, um den Mehrwert der Geschlechterdimension für die europäische Forschung aufzuzeigen (vgl. Abschnitt 9.1).

⁶ „Gremienarbeit stärken – qualitätsvolle Entscheidungen unterstützen. Trainings für Gremienmitglieder und Vorsitzende von Gremien an Universitäten“

⁷ Vgl. http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/gender/IHS_Bericht_Gender_Indikatoren_April2013.pdf

Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung

Im Herbst 2012 wurde die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) mit dem Ziel gegründet, die Etablierung, Weiterentwicklung und Förderung von Geschlechterforschung im universitären und außeruniversitären Bereich in Österreich voranzutreiben. Die Gesellschaft unterstützt die nachhaltige Verankerung von Gender Studies in Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten und nimmt die Vertretung von Geschlechterforschung in den relevanten hochschul- und wissenschaftspolitischen Gremien bzw. in der Öffentlichkeit wahr. Prioritäres Ziel ist eine Vernetzung aller facheinschlägigen (Gender Studies) Bereiche. 2013 hat die ÖGGF ihre erste Jahrestagung an der Akademie der bildenden Künste in Wien abgehalten, die zweite findet im Dezember 2014 an der Universität Graz statt.

Geschlechterforschung an Universitäten

Geschlechterforschung ist an fast allen Universitäten institutionell berücksichtigt und etabliert: 21 der 22 Universitäten haben eine Organisationseinheit zur Koordinierung von Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung und/oder ein Genderinstitut eingerichtet.

Genderspezifische Lehre wird an einem Großteil der Universitäten im Rahmen von Pflichtmodulen, als freies Wahlfach oder in Form einzelner Lehrveranstaltungen angeboten. An drei Universitäten gibt es ein Masterstudium „Gender Studies“, an sechs Universitäten besteht auch ein Angebot zu einem Wahlfachstudiengang.

In der Berichtsperiode ist die Anzahl der Genderprofessuren (§ 98- und § 99-Professuren) deutlich gestiegen: Mittlerweile verfügen acht der 22 Universitäten über solche Professuren (2010 waren es fünf). Vier Universitäten haben zudem einschlägige Gastprofessuren. Acht Universitäten setzen in Form von Stipendien oder spezifischen Preisen Anreize zur Förderung der Geschlechterforschung. An 19 Universitäten sind genderspezifische Inhalte in einem Teil der Curricula implementiert oder werden in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode in den Curricula verankert. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 finden sich eine Reihe einschlägiger Vorhaben betreffend Lehre und Forschung im Bereich Gender: etwa die Implementierung von genderspezifischer Forschung, die Forcierung von Abschlussarbeiten mit Einbeziehung der Dimension Gender, ein Ausbau des Angebotes

der genderspezifischen Lehre und Forschung sowie Forschungsprojekte zur Frauen- und Geschlechterforschung.

An der Universität Wien sowie an der Universität Innsbruck wurden interfakultäre Forschungsplattformen zur Geschlechterforschung gegründet, um eine weitergehende Vernetzung der Gender-Studies-Bereiche bzw. der jeweiligen Fachexpertinnen und -experten zu ermöglichen und damit weitere Impulse für die Geschlechterforschung an den Universitäten zu setzen.

Gabriele Possanner-Preise

In den Jahren 2011 und 2013 wurden die alle zwei Jahre auszulobenden Gabriele Possanner-Preise für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterforschung in Österreich förderlich sind, vergeben. Neben dem Gabriele Possanner-Staatspreis in Höhe von 10.000 Euro und zwei Gabriele Possanner-Förderungspreisen (in Höhe von je 3.000 Euro) wurde 2013 erstmals auch ein (undotierter) Gabriele Possanner-Würdigungspreis zur Honorierung eines Lebenswerkes im Zeichen der Geschlechterforschung vergeben.

Käthe Leichter-Anerkennungspreis

Im Rahmen der jährlichen Vergabe des Käthe Leichter-Staatspreises für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Bildung und Frauen stiftet das BMWFW nunmehr jährlich einen der fünf Käthe Leichter-Anerkennungspreise in Höhe von 2.500 Euro.

9.5 Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Privatleben

Das Wissenschaftsressort legte 1999 den Grundstein für die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Privatleben an Universitäten durch die Etablierung des Projektes „Kinderbetreuung an Universitäten“, dem ab 2004 im Rahmen der ESF-Maßnahme⁸ „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ an einer Reihe von Universitäten Kinderbüros als Informationsstellen für Kinderbetreuung folgten. Aus dieser Initiative hat sich Wegweisendes im Bereich Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bzw. Studium entwickelt.

Um Universitätsangehörige mit Betreuungspflichten zu unterstützen, gibt es an vielen Universitäten ein umfangreiches Angebot: individuelle Beratung, Organisation von Ange-

8 ESF Europäischer Sozialfonds

Tabelle 9.4-1: Verankerung der Geschlechterforschung an österreichischen Universitäten, Sommersemester 2014

Universität	Organisationseinheit		Genderspezifische Lehre						Genderprofessur			Auszeichnungen		
			Lehrveranstaltungen											
	Koordination Geschlechterforschung gem. § 19 Abs. 2 Z. 7 UG	Genderinstitut/ -zentrum	Master- studium	Wahlfach- studiengang	in Pflichtmodul	freie Wahlfächer	Studien- modul	Universitäts- lehrgang	§ 98	§ 99	Gast- professur	Preise	Stipendien	
Universität Wien														
Universität Graz														
Universität Innsbruck														
Medizinische Universität Wien														
Medizinische Universität Graz														
Medizinische Universität Innsbruck														
Universität Salzburg														
Technische Universität Wien														
Technische Universität Graz														
Montanuniversität Leoben														
Universität für Bodenkultur Wien														
Veterinärmedizinische Universität Wien														
Wirtschaftsuniversität Wien														
Universität Linz														
Universität Klagenfurt														
Universität für Weiterbildung Krems														
Universität für angewandte Kunst Wien														
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien														
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien														
Universität Mozarteum Salzburg														
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz														
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz														
Akademie der bildenden Künste Wien														

Stichtag: 1.3.2014

Erläuterung:  vorhanden

Quelle: Leiterinnen und Leiter der Koordinationsstellen bzw. Plattformen der Einrichtungen für Frauenförderung und Geschlechterforschung an den österreichischen Universitäten, Umfrage durchgeführt durch Stabsstelle Gender- und Diversitätsmanagement des BMW/FW

Tabelle 9.5-1: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Betreuungspflichten an den einzelnen Universitäten, Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015		Kindergarten/Kinderbetreuungseinrichtung								Arbeitszeitflexibilität								Karriereförderung				
		Personelle und räumliche Ressourcen für Kinderbetreuung	Bedarfsorientierte Kinderbetreuung	Bedarfserhebung für Kinderbetreuung	Kinderbetreuungsbeauftragte/r	Kinderservice/Anlaufstelle	Pflegeservice/Anlaufstelle	Aus- und Weiterbildungsprogramme mit Kinderbetreuung	Interuniversitäre Kooperationen	Flexible Arbeitszeiten/Teleworking	Sonderurlaub und Karenz bei Betreuungspflichten	Vorlesungs-, Prüfungs- und Sitzungszeiten nach Bedürfnissen der Betreuungspflichtigen gestalten	Maßnahmen für Karenzierte und Berufsrückkehrer/innen, Mentoring	Ersatzkraft bei Karenzierung	Leiten in Teilzeit	Weiterbildung für Teilzeit- und Vollzeitkräfte angleichen	Dual Career Service/Advice-Stellen					
								◇				●					◇					
								◇				○					◇					
		●				◇		◇				●		◇			◇					
		○		●				◇									◇					
		●		●				◇				●		◇								
								◇														
		●				◇		◇				●				◇	◆					
								◇														
									◇								○					
				●								●					◆					
				●																		

■ Maßnahmen im Frauenförderungsplan; ◇ nicht im FFP enthalten, aber vorhanden; ◆ vorerst als Projekt; ● Vorhaben in Leistungsvereinbarung; ○ Ziele in Leistungsvereinbarung

boten sowie Vermittlung von Betreuungsplätzen, teilweise in Kooperation mit externen Partnern oder anderen Universitäten. Dieses Service ist sehr verschieden verankert: Organisationseinheiten für Personalentwicklung oder für Frauenförderung, Gender Units, Betriebsräte oder auch eigene Abteilungen bündeln das Vereinbarkeitsservice und organisieren das Angebot mit dem Ziel, Herausforderungen im Bereich Vereinbarkeit auf universitärer Ebene sichtbar zu machen und betroffene Universitätsangehörige bestmöglich zu unterstützen. Mittlerweile setzen alle Universitäten vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Vereinbarkeit und zur Ermöglichung einer Balance zwischen Beruf und Privatleben (vgl. Tabelle 9.5-1). Alle Universitäten bieten in irgendeiner Form Unterstützung bei der Kinderbetreuung an, teilweise gibt es bereits flexible Arbeitszeitmodelle. Darüber hinaus gibt es Förderungen für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer nach einer Kinderbetreuungsphase und weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit spezifischen familiären Belastungen (z.B. Parkgenehmigungen, Pflegefreistellung über das gesetzliche Ausmaß hinaus, befristete Stundenreduktion). Auch die Einrichtung von berufsbegleitend studierbaren Studien und Blended Learning-Modellen wird von Universitäten als vereinbarkeitsförderlich erachtet.

Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Sorgepflichten für Minderjährige

Die Kinderbüros und Kinderbetreuungsbeauftragten der österreichischen Universitäten bieten Information und Beratung via Website oder im persönlichen Gespräch zu Fragen, die im Spannungsfeld Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auftreten: Schwangerschaft und Wiedereinstieg, rechtliche und finanzielle Auskünfte, Vermittlung oder Suche von Kinderbetreuungsplätzen u.a.m. Viele Universitäten bieten den Universitätsangehörigen Betreuungsplätze für Kinder verschiedener Altersstufen, flexible stundenweise Kinderbetreuung bzw. Betreuung für kranke Kinder daheim, Kinderkrippen, Kindergarten, Betreuung an schulfreien Tagen, Betreuung während der Sommerschulferien, Vermittlung von Baby- und Kindersitting. Weiters werden Angebote wie Kinderkurse und Informationsangebote für Eltern verschiedener Altersgruppen und Vernetzungsräume speziell für Väter bereitgestellt. Von den Kinderbüros werden auch Aktivitäten zur Wissenschaftsvermittlung an Kinder und Jugendliche, z.B. die Kinderuniversitäten (vgl. Abschnitt 11.4), betreut.

Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Sorgepflichten für Pflegebedürftige

Die Universität Graz hat im Berichtszeitraum eine Service- und Beratungsstelle „unicare“ eingerichtet. Sie bietet für Universitätsangehörige mit familiären Pflegeverpflichtungen eine Schnittstelle und Informationsdrehscheibe zur intensiveren Vernetzung, mit Informationsveranstaltungen zu Fragen wie (kurzfristigen) Freistellungsmöglichkeiten, personellen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Versorgungsmöglichkeiten, Vorsorge u.Ä. sowie Vernetzungsräume für pflegende Angehörige (Selbsthilfegruppe).

Maßnahmen für Dual Career-Paare

Die steirischen Universitäten und die Universitäten der Region Wien-Niederösterreich-Oberösterreich haben sich zu Dual Career Service-Netzwerken zusammengeschlossen. Mittels Informationsangeboten und persönlichen Beratungen zu den regionalen Gegebenheiten betreffend Wohnungsmarkt, Jobmöglichkeiten für Partnerin oder Partner, Betreuungs- oder Schulbesuchsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche etc. unterstützen diese Netzwerkeinrichtungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ihre (Ehe-) Partnerin bzw. ihren (Ehe-)Partner, die ihren Lebensmittelpunkt wechseln, bei Jobsuche und Karriereentwicklung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Vernetzung und Austausch von Best Practice

UniKid, das Netzwerk der Kinderbüros und Kinderbetreuungsbeauftragten der österreichischen Universitäten, umfasst Expertinnen und Experten für Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie und Wissenschaftsvermittlung an Kinder und Jugendliche und dient dem Ideenaustausch, der Konzeption und Entwicklung neuer sowie der kritischen Reflexion bereits umgesetzter Maßnahmen. UniKid informiert auf der Webplattform <http://www.unikid.at/> über Kinderbetreuung und Pflege und ist regional mit fachspezifischen Trägereinrichtungen vernetzt. Die österreichischen Universitäten werden international auch als Vorzeigemodelle und als Best-Practice-Beispiele im Bereich Kinderbetreuung angefragt.

Externe Evaluierung der Familienfreundlichkeit

Gerade im wissenschaftlichen Bereich ist es eine besondere Herausforderung, berufliche Perspektiven und familiäre Gegebenheiten bestmöglich miteinander zu vereinbaren. Einige Universitäten unterziehen sich daher dem Auditierungsprozess „hochschuleundfamilie“,

um die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an den Universitäten auszubauen und durch passende Maßnahmen nachhaltig zu verankern. Das Audit „hochschuleundfamilie“ ist ein extern begleitetes Qualitätssicherungsverfahren, mit Prüfung und Auszeichnung mit dem staatlichen Gütesiegel. Das in Deutschland entwickelte Audit wurde in Zusammenarbeit mit UniKid an den Bedarf österreichischer Universitäten und Hochschulen angepasst. 15 Hochschulen, darunter acht Universitäten, haben seit dem Bestehen des Audits teilgenommen und wurden mit dem Grundzertifikat ausgezeichnet⁹.

9.6 Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 setzte das BMFWF in Übereinkunft mit den Universitäten insbesondere Schwerpunkte bei den strategischen Gleichstellungszielen in den Handlungsfeldern „Implementierung von Gender Budgeting“ und „Anhebung der Frauenanteile auf allen Karrierestufen, in denen sie unterrepräsentiert sind“.

Gender Budgeting ist ein Steuerungs- und Analyseinstrument, das die Finanzströme öffentlicher Haushalte geschlechtsspezifisch differenziert, deren Auswirkungen auf Frauen und Männer sichtbar macht und – im Falle von Gleichstellungsdefiziten – aufzeigt, wo Mittel umzuverteilen sind. Gender Budgeting wurde in der Periode 2010–2012 in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten als Ziel oder Vorhaben verankert. Je nach Ausgangsposition und Umfang der Vorhaben wurden von den Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, Kennzahlen und Berichtswesen entwickelt oder Gender Budgeting in einigen Bereichen pilotmäßig implementiert. Einige Universitäten haben mittlerweile Gender Budgeting in die Universitätsstruktur integriert und greifen bei wichtigen strategischen Entscheidungen auch auf das Analyse- und Steuerungsinstrument Gender Budgeting zurück.

Die Task Force „Gender und Diversity“ der österreichischen Universitätenkonferenz hat Gender Budgeting 2013 zu einem Arbeitsschwerpunkt erklärt.

Bezüglich der Anhebung der Frauenanteile auf allen Karrierestufen wurde von fast allen Universitäten (90%) mindestens ein Ziel oder

Vorhaben zu diesem Thema in die Leistungsvereinbarung aufgenommen, die restlichen Universitäten thematisierten diesen Schwerpunkt außerhalb der Ziele und Vorhaben im Text der Leistungsvereinbarung.

Die Universitäten haben den Großteil ihrer Vorhaben betreffend Anhebung der Frauenanteile wie geplant umgesetzt. Darüber hinaus wurden zur Anhebung der Frauenanteile auf den verschiedenen Karrierestufen mit den Universitäten Ziele mit konkreten Zielwerten vereinbart. Die teilweise ambitionierten Zielgrößen, insbesondere die Zielwerte, die sich die Universitäten zur Erhöhung des Professorinnenanteils bzw. des Frauenanteils bei Berufungen gesetzt haben, konnten zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode nur zu 57% erreicht werden. Die Anhebung des Frauenanteils in universitären Positionen, in denen sie unterrepräsentiert sind, wurde daher bei der Erstellung des Gleichstellungszieles des Ressorts berücksichtigt. Generell ist aber der Anteil der Frauen auf fast allen relevanten Karrierestufen im Verlaufe der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 angestiegen (vgl. Abschnitt 9.3.1).

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 hat das BMFWF den Universitäten im Bereich Gleichstellung strategische Ziele vorgegeben und dazu einen Bewertungsrahmen erarbeitet. Die strategischen Gleichstellungsziele des BMFWF betreffen die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen, beim wissenschaftlichen Nachwuchs und in Gremien sowie die Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap).

Viele Universitäten haben als Ziel eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und im wissenschaftlichen Nachwuchs formuliert – angestrebt werden 40%. In solchen Fällen sind Ziele oft nur über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden erreichbar. Auch bei den Vorhaben findet man Kontinuität: Etliche Vorhaben wurden bereits in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode entwickelt und werden nun umgesetzt oder weitergeführt.

Tabelle 9.6-1 zeigt eine Gesamtübersicht der Ziele und Vorhaben der einzelnen Universitäten zur Gleichstellung der Geschlechter in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015.

Im Rahmen von Zielen legt die Universität konkrete Zielwerte fest, die sie in der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen will. Tabelle 9.6-1 zeigt deutlich, dass die Universitäten für quantifizierbare Ziele am häufigsten die

9 Stand: September 2014

Tabelle 9.6-1: Ziele und Vorhaben zur Gleichstellung der Geschlechter und zu weiteren Diversitätsdimensionen¹, Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

	Professuren				Wissenschaftlicher Nachwuchs/Förderung der Berufskarriere		Infrastruktur/Strukturmaßnahmen		Lehre/Forschung		Verbindbarkeit		Studium/Ausbildung		Aus- und Weiterbildung		Gender Budgeting		Diversitätsstrategie*		Diversitätsdimensionen							
	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Fähigkeiten und psychische mit Behinderungen etc.)	Alter (Seniorenstudium etc.)	Soziale Schicht (Herkunft der Studierenden etc.)	Ethnie	Geografische Lage (Mobilität, Austausch-programme, inter-/nationale Vernetzung etc.)			
Universität Wien	3		1	4			1														1				2	5		
Universität Graz	2											1									1				3	4		
Universität Innsbruck			1								1									1					2	4		
Medizinische Universität Wien	1	1	2								3									2					1	3		
Medizinische Universität Graz	2	1	2	3							2									2					3	9		
Medizinische Universität Innsbruck	1		1	5			1	2			4									1					1	7		
Universität Salzburg	1			4				1			1									3					4	8		
Technische Universität Wien		2																							1	2		
Technische Universität Graz	2	3		4							1			3						3	2	2			2	7		
Montanuniversität Leoben		1		1									2												2	1		
Universität für Bodenkultur Wien	1			1			1				2	1								1					4	8		
Veterinärmedizinische Universität Wien			1								2									1	1				3	1		
Wirtschaftsuniversität Wien				1							1										1		1		2	2		
Universität Linz	1	1		3			1				1		2								1				3	6		
Universität Klagenfurt				2							2									1	2		1		2	4		
Universität für Weiterbildung Krems	1			1							1	2								1	2				3	3		
Universität für angewandte Kunst Wien																				1					1			
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien		1		1			1																		3	3		
Universität Mozarteum Salzburg				1			1														2				1	6		
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz		1	1	1			1				1	3													1	2		
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz				1																					2	3		
Akademie der bildenden Künste Wien			1	2							1														2	2		
Ziele/Vorhaben gesamt	15	11	10	35			2	2	11	2	24	1	7	2	2	19	4	16	6	18	0	2	1	3	1	2	47	91

* Umfasst Ziele und Vorhaben, die Diversitätsmanagement betreffen

1 Die (ausgewählten) Diversitätsdimensionen umfassen physische und psychische Fähigkeiten, Alter, soziale Schicht, Ethnie, geografische Lage

Bereiche „Professuren“ und „wissenschaftlicher Nachwuchs“ gewählt haben. Insgesamt zeigen sich in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 folgende Schwerpunkte:

Professuren: 10 von 22 Universitäten haben frauenfördernde Ziele im Bereich der Professuren gewählt, z.B. die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen sowie der Laufbahnstellen. Acht Universitäten formulierten in diesem Bereich ergänzende Vorhaben. Diese beziehen sich z.B. auf die Verbesserung des Berufungsverfahren.

Nachwuchsförderung: Acht Universitäten platzierten im Bereich der Nachwuchsförderung ein genderspezifisches Ziel, 16 Universitäten haben mindestens ein Vorhaben zu diesem Bereich vereinbart. Nachwuchsförderung bildet somit im Verständnis der Universitäten ein wichtiges Handlungsfeld für Gleichstellungsprozesse. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen der Nachwuchsförderung für Frauen ab dem Doktorat, Personalentwicklungs- und Weiterbildungsprogramme, Stipendien und Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des Kollektivvertrags oder des Laufbahnmodells für das wissenschaftliche Personal.

Genderspezifische Lehre und Forschung: Zwei Universitäten wählten ein solches Ziel, neun Universitäten wählten dazu Vorhaben. Ziele und Vorhaben haben die Implementierung bzw. den Ausbau von genderspezifischer Forschung, den Ausbau des Lehrangebots oder eine Forcierung von gendersensiblen Abschlussarbeiten zum Inhalt.

Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Betreuungsaufgaben: Zwei Universitäten wählten Ziele in diesem Handlungsfeld, die den Ausbau der Kinderbetreuung und Programme für Wiedereinsteigerinnen betreffen. Insgesamt 14 Universitäten platzierten in diesem Handlungsfeld Vorhaben, die sich auf die Verbesserung der Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Elternschaft, aber auch auf die Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen konzentrieren. Drei Universitäten haben vor, am Audit „Familie und Beruf“ teilzunehmen.

Studium/Ausbildung: Eine Universität wählte in diesem Handlungsfeld ein genderspezifisches Ziel, und drei Universitäten vereinbarten dazu Vorhaben wie z. B. die Weiterführung von FIT-Frauen in die Technik oder Computerkurse für Mädchen. Insbesondere haben auch die Technische Universität Graz und die Montanuniversität Leoben dieses Handlungsfeld adressiert.

Gender Budgeting: Zwei Universitäten wählten zu diesem Handlungsbereich ein Ziel,

11 Universitäten berücksichtigen Gender Budgeting als Vorhaben. Vorgesehen ist dabei meist die Einführung bzw. Weiterführung eines Evaluierungs- und Berichtswesens sowie die Entwicklung von Kennzahlen zur Wirkungsmessung.

9.7 Diversitätsmanagement an Universitäten

Mit der zunehmenden Internationalisierung stehen auch die österreichischen Universitäten vor neuen Herausforderungen. Die fortschreitende Mobilität und eine zunehmend heterogene Studierendenschaft führen zu immer heterogeneren Lernbedürfnissen und Lebenslagen von Studierenden, Forschenden und Lehrenden. Dies erfordert entsprechende Strategien und Maßnahmen der Universitäten.

„Diversity Management als ein multidimensionaler Ansatz zur gezielten Wahrnehmung, Nutzung und Förderung von Vielfalt in sozialen Systemen wie Profit- und Non-Profit-Unternehmen, öffentlichen Organisationen und Gruppen, zielt darauf ab, Chancengleichheit aufzubauen, den kompetenten Umgang mit Vielfalt personeller Kompetenz und Ressourcen in Organisationen optimal zu nutzen, die Sensibilität für Unterschiede zu erhöhen und den wertschätzenden Umgang mit Vielfalt zu fördern.“¹⁰

Um aktuellen Entwicklungen an den Universitäten zu begegnen, hat die Universitätenkonferenz 2010 durch die Bildung der Task Force „Gender und Diversity“ ein Signal gesetzt. Zeitgleich hat das BMWFW Diversität zu einem erweiterten Geschäftsfeld der Gleichstellungsarbeit erklärt und dafür eine eigene Organisationseinheit, die Stabsstelle Gender- und Diversitätsmanagement, eingerichtet. Gender- und Diversitätsaspekte werden damit verstärkt innerhalb der Kernaufgaben thematisiert und nicht ausschließlich als eigene Handlungsfelder. Neben der Dimension Geschlecht treten im Hochschulkontext auch andere Merkmale, wie z.B. soziale oder ethnische Herkunft in Verbindung mit der Frage nach dem Zugang zur Hochschulbildung, zunehmend in den Vordergrund. So befasst sich auch eine im Mai 2014 im Rahmen der Hochschulkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe mit der „Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor“ (vgl. Abschnitt 1.2.2).

Die europäischen Primärrechtsvorgaben¹¹ fordern Organisationen zur aktiven Befassung

10 Quelle: Austrian Society for Diversity (ASD)

11 Z.B. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, EUV, AEUV

mit den Themen Fairness und Antidiskriminierung heraus, und zwar über das Geschlecht hinausgehend auch mit den Dimensionen Alter, ethnische oder soziale Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Behinderung. Um dem gesellschaftlichen Auftrag zur Bildungsgerechtigkeit nachzukommen, sollen daher auch soziale Gruppen, die derzeit in einem zu geringen Ausmaß Zugang zu Bildung haben, verstärkt angesprochen werden. Strukturen und Prozesse sind auf Ein- und Ausschlüsse bzw. Benachteiligungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Diversitätsstrategien sollen bestehende als auch neu zu entwickelnde Maßnahmen einbeziehen, um eine nach soziodemografischen und bildungsbiografischen Merkmalen ausgewogene Zusammensetzung der Studierenden und des Hochschulpersonals zu erzielen. Drei Argumente liegen dem zugrunde: Bildungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und die Nutzung der Potenziale.

„Diversität“ in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Gender bildet derzeit noch die zentrale, am häufigsten thematisierte Strukturkategorie, die zu Benachteiligungen oder ungleichen Repräsentanzen im Hochschulsystem führt (vgl. Abschnitt 9.3.1). Allerdings haben die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 bereits weitere Diversitätsmerkmale berücksichtigt. Insgesamt wählten vier Universitäten ein Ziel zum Handlungsfeld „Diversitätsstrategie“, zehn Universitäten haben in diesem Bereich Vorhaben genannt (vgl. Tabelle 9.6-1). Ziele und Vorhaben betreffen u.a. die Einführung eines strategischen Diversitätsmanagements, Weiterbildungsangebote zum Thema Diversity Management, die Erhöhung der Diversität in der Personalstruktur so-

wie die Thematisierung von Diversitätsaspekten in Lehre und Weiterbildung.

Tabelle 9.6-1 verdeutlicht, dass innerhalb der verschiedenen Diversitätsdimensionen die meisten Ziele und Vorhaben auf die Kategorie „geografische Lage“ entfallen. Dies erklärt sich daraus, dass in der Leistungsvereinbarung „Internationalität und Mobilität“ als eigener Leistungsbereich abgebildet ist, in dem Internationalisierungs- und Mobilitätsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen sind. Zwischen den universitären Bestrebungen zu Internationalisierung und Diversität lassen sich Synergieeffekte erkennen. Gelebte Diversität wird insbesondere durch „internationalisation at home“ ermöglicht (vgl. Abschnitt 10.2.1). Acht Universitäten haben ein solches Vorhaben zur Weiterentwicklung einer Kultur der „Internationalisierung zu Hause“ in ihrer Leistungsvereinbarung verankert.

Zahlreiche Ziele und Vorhaben nennen die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 auch zur Dimension „physische und psychische Fähigkeiten“. Dabei standen bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit sowie Maßnahmen zur Inklusion von Behinderten im Vordergrund (vgl. Abschnitt 7.3.3). Zur Diversitätsdimension „soziale Schicht“ wurden mit drei Universitäten Vorhaben vereinbart, die auf die Förderung Studierender aus sozial benachteiligten Schichten und eine bessere soziale Durchlässigkeit an Schulen und Universitäten abzielen. Zwei Universitäten haben Vorhaben zur Diversitätsdimension „Alter“ genannt (Seniorenstudium, Rücksichtnahme auf alternde Bevölkerung). Vorhaben und Ziele in der Diversitätsdimension „Ethnie“ beziehen sich auf Migrationsforschung und eine Steigerung der Studierenden mit Migrationshintergrund.

10. Internationalisierung und Mobilität

Internationale Wettbewerbsfähigkeit und internationale Kompetenz stellen Voraussetzungen für erfolgreiche Forschung und Lehre dar. Sie sind zentrale Faktoren für die Profilierung und Positionierung der Universitäten in einem zunehmend globalisierten Hochschul- und Forschungsraum, sei es im Wettbewerb um Forschungsmittel, um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder um Studierende. Gleichzeitig gewinnt die internationale Dimension auch im Kontext von regionalen Strategien und Standortkonzepten an Bedeutung.

Da Internationalisierung ein wesentlicher Bestandteil der institutionellen Profilentwicklung ist und alle Kernbereiche einer Universität betrifft, aber gleichzeitig Schwerpunktsetzungen geografischer und thematischer Natur zu berücksichtigen hat, bedarf es einer strategischen Grundlage. Dies gilt umso mehr, als 2014 mit ERASMUS+ und mit HORIZON 2020 sowohl ein neues europäisches Bildungsprogramm als auch ein neues Forschungsrahmenprogramm in Kraft getreten ist. Eine bewusste strategische Positionierung der Universitäten in den Bereichen Internationalität und Mobilität ist unerlässlich, um die Potenziale der neuen Programmgenerationen für die österreichischen Universitäten und für Österreich als Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort¹ voll ausschöpfen zu können.

Das BMWFV hat daher in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 mit den Universitäten die Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie (bzw. die Weiterentwicklung einer vorhandenen Strategie) vereinbart, die überdies eine Mobilitätsstrategie beinhalten soll. Ein Commitment zur Bedeutung von Mobilität und eine Verankerung in der institutionellen Internationalisierungsstrategie sieht auch die neue „Erasmus Charta für Hochschulbildung“ vor, die für die Teilnahme an ERASMUS+ notwendig ist (vgl. Abschnitt 10.1.1). Die Internationalisierungsstrategien der Universitäten sollen insbesondere auf die Teilnahme am Europäischen Hochschul- und Forschungsraum eingehen, überdies Überlegungen zur „Intelligenten Spezialisierung“ (vgl.

Abschnitt 11.2) einbeziehen und strategische Kooperationspartner außerhalb Österreichs – auch aus der Wirtschaft – identifizieren. Die Entwicklung strategischer Internationalisierungskonzepte entspricht auch den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung aus 2013 (vgl. Abschnitt 10.1.1).

Die Integration der Universitäten in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum hat sich im Berichtszeitraum weiter gefestigt. Dies belegen die erfolgreichen Bilanzen zur Teilnahme der Universitäten an den 2013 zu Ende gegangenen Programmperioden der europäischen Bildungsprogramme und des 7. Forschungsrahmenprogramms. Weitere sichtbare Zeichen sind die gestiegene Zahl der Kooperationspartner in der EU (vgl. Tabelle 2.1.3-2), die gestiegenen F&E-Erlöse aus EU-Projekten und die gestiegenen Mobilitätszahlen der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals. Die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Absolventenbefragung zeigen einen Anteil von 26% Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt, der bei Bachelorabsolventinnen und -absolventen allerdings deutlich geringer ist.

10.1 Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum

Zentrales Ziel des Europäischen Hochschulraums (EHR) ist es, die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie des wissenschaftlichen Personals im Rahmen qualitätsgesicherter, transparenter und vergleichbarer Studienangebote unter voller Anerkennung der erbrachten (Studien-)Leistungen zu ermöglichen. Die Berücksichtigung der europäischen Dimension in der Entwicklung von Curricula, die internationale Anrechenbarkeit von akademischen Graden, mehrsprachige Unterrichtsangebote und internationale Vernetzungen sollen die Attraktivität der europäischen Hochschulinstitutionen erhöhen, um Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt für einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt zu gewinnen. Der Einigungsprozess soll Europa im international ausgerichteten Forschungs- und Hochschulwesen bessere Chancen sichern.

¹ Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 30

Der für die Schaffung dieses EHR erforderliche Prozess startete 1999 mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch 29 europäische Staaten (darunter Österreich) mit dem Ziel, den EHR bis 2010 zu implementieren. Mittlerweile hat sich die Zahl der teilnehmenden Länder auf 47 erhöht. Die Herausforderung dieser als Bologna-Prozess bezeichneten Initiative besteht in der Harmonisierung – im Sinn von Konvergenz, nicht Vereinheitlichung – der europäischen Hochschul- und Universitätslandschaft. Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung treffen in regelmäßigen Intervallen zu Konferenzen zusammen, um den Fortschritt in der Umsetzung der vereinbarten Zielsetzungen zu beleuchten und die weitere Vorgehensweise festzulegen, zuletzt 2012 in Bukarest (vgl. Abschnitt 10.1.1). Den Universitäten und Hochschulen wurde dabei eine wichtige Rolle bei der Lösung der anstehenden Probleme in Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zugewiesen.

Europäischer Hochschulraum versus Europäische Union

Im Zusammenhang mit Entwicklungen des Hochschulbereichs auf europäischer Ebene ist es von wesentlicher Bedeutung, sich die unterschiedlichen rechtlichen und institutionellen Gegebenheiten betreffend „Europäischer Hochschulraum“ und „Europäische Union“ zu vergegenwärtigen.

Der Begriff des Europäischen Hochschulraums bezieht sich auf die Summe der Länder, die bisher die Bologna-Erklärung unterzeichnet haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der EHR auf dem freiwilligen Bekenntnis seiner aktuell 47 Mitgliedsländer zu den gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen beruht und auf einer Selbstverpflichtung zu deren nationaler Umsetzung. Als „Bologna-Prozess“ versteht sich der Prozess zur Umsetzung und Gestaltung des Europäischen Hochschulraums.

Die Europäische Union baut hingegen auf völkerrechtlichen Verträgen auf, durch die die derzeit 28 EU-Mitgliedstaaten rechtlich gebunden sind. Die Europäische Kommission ist als stimmberechtigtes Mitglied Teil des Bologna-Prozesses.

Der Bologna-Prozess wird in „offener Arbeitsweise“ vollzogen, das heißt, die teilnehmenden Länder verständigen sich auf europäischer Ebene auf gemeinsame Ziele und Prioritäten. Es bleibt den Ländern allerdings überlassen, ob und wie weit sie diesen Vorgaben auf nationaler Ebene Folge leisten. Anreiz ist der Umsetzungsfortschritt in den „aktiven“

Bologna-Ländern, der die weniger engagierten Länder dazu motiviert, ebenfalls aktiv zu werden, um im europäischen Kontext mithalten zu können. Der grundlegende Wert des EHR besteht in der Synergie der Gesamtheit seiner Elemente. Erst wenn sie insgesamt und in allen Ländern umgesetzt sind, kann der EHR sein volles Potenzial entwickeln.

Vielfach behandeln die Europäische Union und der Bologna-Prozess dieselben bzw. ähnliche Themen des Hochschulbereiches. Die Bildung bzw. Hochschulbildung liegt auf europäischer Ebene im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten. Die Europäische Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung bei, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten – unter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Lehrinhalte, Gestaltung des Bildungssystems sowie Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen – erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Die Tätigkeit der Europäischen Union im Bildungsbereich verfolgt Ziele wie z.B. die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen.

Die freiwillige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene basiert auf der Offenen Methode der Koordinierung (OMC) und wird eingesetzt, um die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele zu erreichen. Im Rahmen der OMC wurden Technische Arbeitsgruppen (TWG) mit entsprechenden Mandaten und klaren Aufgaben eingerichtet. Die Mandate der Arbeitsgruppen sehen auch Aktivitäten wie *Peer Learning Activities* (Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren) bzw. *Peer Reviews* (gegenseitige Bewertung) zwischen den Mitgliedstaaten vor.

10.1.1 Hochschulbildung im Kontext der europäischen Entwicklungen

Bildung bzw. Hochschulbildung stehen bis 2020 durch das betreffende Kernziel im Zentrum der Europa 2020-Strategie, denn sie leisten u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums. Die Europäische Union konkretisiert ihre diesbezüglichen Bemühungen im Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Die Prioritäten des ET 2020 werden in mehreren Mitteilungen und Schlussfolgerungen behandelt, in denen u.a. auf eine Moderni-

sierung der Hochschulbildung, einen Ausbau der Verbindung zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie auf die globale Dimension der europäischen Hochschulbildung eingegangen wird.

Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal ist Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ und findet als zentrales Thema Berücksichtigung in den Dokumenten zur europäischen Bildungspolitik.

Das neue EU-Programm ERASMUS+ für Bildung, Jugend und Sport ist das Programm für die europäische und internationale Mobilität und Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Es schlägt Brücken zwischen Menschen und wirkt über einzelne Bildungssysteme und staatliche Grenzen hinweg.

Europa 2020-Strategie

Die Europa 2020-Strategie beinhaltet fünf EU-Kernziele, die bis 2020 erreicht werden sollen und die strategischen Bereiche Bildung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, soziale Integration, Klimaschutz und Energieeffizienz betreffen. Das Kernziel im Bildungsbereich lautet: „Die Schulabbrecherinnen- und Schulabbrecherquote soll auf unter 10% reduziert und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% erhöht werden.“

Österreich hat das nationale Ziel festgelegt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (ISCED 4A) verfügen, bis 2020 auf 38% zu erhöhen. Österreich hat das nationale Ziel 2012 erreicht (38,3%). 2013 lag der Anteil der österreichischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen und der Personen mit gleichwertigen Abschlüssen bereits bei 39,6% (vgl. Abschnitt 11.1.1).

Strategischer Rahmen ET 2020

Ziel des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) ist es, Bildung in der Europa 2020-Strategie zu positionieren und über Zusammenarbeit und Austausch auf europäischer Ebene die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa weiter zu steigern.

Folgende vier strategische Herausforderungen stehen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der europäischen Länder im Bildungsbe- reich:

- Lebenslanges Lernen² und Mobilität von Lernenden verwirklichen,
- Qualität und Effizienz des Bildungsangebots verbessern,
- Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn fördern,
- Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken fördern.

Derzeit werden die politischen Schwerpunktsetzungen zur Umsetzung für die nächsten drei Jahre auf europäischer Ebene abgestimmt.

In dem seit 2012 jährlich von der Kommission vorgelegten Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung (*Education and Training Monitor*) werden die Fortschritte in Bezug auf die ET 2020-Benchmarks und -Schlüsselindikatoren einschließlich der Kernziele der EU 2020-Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung dargestellt. Der E&T Monitor zeigt anhand ausgewählter Indikatoren und Benchmarks, wie sich die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa entwickeln. Der zuletzt veröffentlichte E&T Monitor 2014³ weist für Österreich unter anderem auf die gestiegenen Studierendenzahlen und eine im Vergleich niedrigere Abschlussquote hin. Die Beschäftigungsquote von Graduierten, deren Abschluss noch nicht lange zurückliegt⁴, lag hingegen über dem EU-Durchschnitt und betrug 2013 in Österreich 93,4%, im EU-Durchschnitt 80,7%.

Schwerpunkte der Bologna-Ministerinnen- und -Ministerkonferenz in Bukarest 2012

Auf Basis einer Zwischenbilanz am Ende der ersten Dekade des Bologna-Prozesses verständigten sich die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung für die Zeit bis 2020 darauf, den Bereichen Studienarchitektur, Qualitätssicherung, Anerkennung, Beschäftigungsfähigkeit und Relevanz der Abschlüsse am Arbeitsmarkt, Stärkung der sozialen Dimension, Lebenslanges Lernen und internationale Kooperation besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Vor dem Hintergrund dieser Prioritäten legten sie im Bukarest Kommuniqué 2012 als Ziele eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung für alle, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Absolventinnen und Absol-

2 In den offiziellen europäischen Dokumenten wird der Begriff „lifelong learning“ mit „Lebenslanges Lernen“ übersetzt. Die nationale Strategie LLL:2020 verwendet allerdings den Terminus „Lebensbegleitendes Lernen“.

3 http://ec.europa.eu/education/library/publications/monitor14_en.pdf

4 *Employment rate of recent graduates (age 20–34) having left education 1–3 years before reference year*

venten und die Stärkung der Mobilität als Mittel für besseres Lernen fest und benannten die konkreten Schwerpunkte für Aktivitäten bis 2015 sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Zeitgleich verabschiedeten die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung die Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum „*Mobility for Better Learning*“.

Aufbauend auf diesen Vorgaben legte die europäische Bologna Follow-up Gruppe ihr Arbeitsprogramm für die Periode 2012 bis 2015 fest und richtete Arbeitsgruppen zu folgenden Themenbereichen ein:

- **Strukturelle Reformen:** Themen sind u.a. Qualifikationsrahmen, Qualitätssicherung, Anerkennung, Transparenz, Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und einer dementsprechenden Praxis von Lernergebnissen, Überarbeitung der ESG (*European Standards and Guidelines for Quality Assurance*).
- **Anerkennung früherer Lernergebnisse und Erfahrungen** (*Recognition of Prior Learning* – RPL): Themen sind u.a. RPL und Qualitätssicherung, Datensammlung und Sammlung von Best-Practice-Beispielen.
- **Revision des ECTS-Handbuchs:** Themen sind u.a. die Verbindung Workload – Learning Outcomes, Zusammenhang zwischen tatsächlich erreichten Lernzielen und der Bewertung bzw. Benotung, die Berücksichtigung von informellem und non-formalem Lernen, die Rolle der frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien (*Massive Open Online Courses* – MOOCs etc.), TLA (*Teaching, Learning and Assessment*).
- **Doktoratsprogramme:** Themen sind u.a. die Umsetzung der Salzburg-II-Empfehlungen, die Verbesserung der Qualität bzw. Qualitätssicherung und Transparenz, die Entwicklung gemeinsamer Prinzipien für Doktoratsprogramme innerhalb des EHR, die Steigerung der Interdisziplinarität und Mobilität in Doktoratsstudien.
- **Soziale Dimension und Lebenslanges Lernen:** Themen sind u.a. das Projekt „*Prior Learning for Social Dimension*“ (PL4SD), die Integration von Lebenslangem Lernen⁵ in die Social Dimension-Agenda, die Annäherung von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt durch Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit.

- **Mobilität und Internationalisierung:** Themen sind u.a. unausgewogene Mobilität, Qualitätssteigerung in der Mobilität („vor-während-nach“-Betreuung), Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten von unterrepräsentierten Gruppen, Mobilität von Lehrenden, Richtlinien betreffend weitere Internationalisierung im EHR, gemeinsame Standards zur Beschreibung von Studienprogrammen im EHR.
- **Studienförderung in Europa** (*Network of Experts on Student Support in Europe* – NESSIE): Thema ist u.a. die Zusammenarbeit mit den Bereichen „Soziale Dimension“ und „Mobilität und Internationalisierung“.
- **Nationale Qualifikationsrahmen**

Österreich hat in alle Arbeitsgruppen der europäischen Bologna Follow-up Gruppe Vertreterinnen bzw. Vertreter entsendet; in der Arbeitsgruppe „Mobilität und Internationalisierung“ teilt sich Österreich mit Deutschland und Spanien den Vorsitz. Für die nächste Ministerinnen- und Ministerkonferenz 2015 in Jerewan (Armenien) wird ein Umsetzungsbericht erstellt werden, der zur Reflexion über den Fortschritt in den in Bukarest definierten Arbeitsbereichen und für die Festlegung der weiteren Schritte dienen wird.

Modernisierung der Hochschulbildung

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung vom Dezember 2011⁶ unterstützen die Mitgliedstaaten und die europäischen Hochschuleinrichtungen bei Reformen in der Hochschulbildung, damit diese ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft umfassender erfüllen können. Sie nennen Maßnahmen auf EU-Ebene, mit denen die Mitgliedstaaten bei ihrer Modernisierungspolitik unterstützt werden können, z. B. wird die EK die Analyse der Mobilitätsströme unterstützen. In diesem Zusammenhang engagiert sich Österreich auf europäischer Ebene, um „ausgewogene“ Mobilitätsflüsse in Europa zu erreichen und einen europäischen Lösungsansatz zu finden, der die Probleme in den Mitgliedstaaten einbezieht, mit dem EU-Recht vereinbar ist und doch das Subsidiaritätsprinzip im Bildungsbereich berücksichtigt. Österreich bzw. das BMWFW hat mit Erfolg darauf hingewirkt, dieses Thema in die europäische Diskussion zu bringen.

Die Schlussfolgerungen des Rates heben weiters Schwerpunktbereiche hervor, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der

⁵ In den offiziellen europäischen Dokumenten wird der Begriff „lifelong learning“ mit „lebenslanges Lernen“ übersetzt. Die nationale Strategie LLL:2020 verwendet allerdings den Terminus „Lebensbegleitendes Lernen“.

⁶ [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG1220\(07\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG1220(07)&from=DE)

gemeinsamen Ziele im Bildungsbereich tun müssen. Dazu zählen u.a. eine notwendige Erhöhung des Anteils an Hochschulabschlüssen und eine Verringerung des Anteils an Hochschulabbrecherinnen und -abbrechern, die Entwicklung von Mechanismen zur Anerkennung früherer Lernergebnisse und Erfahrungen, eine gezielte finanzielle Unterstützung für potenzielle Studierende aus einkommensschwächeren Schichten und eine Stärkung der Qualität durch Mobilität und grenzübergreifende Zusammenarbeit. Weiters sollte der Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen erleichtert, bei der Konzipierung der Studienprogramme flexibler vorgegangen sowie studienrendenzentrierte Lehr- und Lernkonzepte und interdisziplinäre Forschung gefördert werden. Auch die Leistungsfähigkeit des Wissensdreiecks Bildung-Forschung-Innovation sollte gesteigert und die Verbindungen zwischen Hochschuleinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitsmarktinstitutionen ausgebaut werden.

Neue Denkansätze für die Bildung

In der Mitteilung der Europäischen Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“ vom November 2012⁷ wurde auf einen steigenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auf die notwendige Vermittlung von wissenschaftlichen, technologischen, ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Fähigkeiten hingewiesen. Die Mitgliedstaaten wurden dazu aufgerufen, Bildung und Arbeitswelt enger miteinander zu verknüpfen, unternehmerisches Handeln in den Unterricht zu integrieren und die jungen Menschen durch berufspraktisches Lernen auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Hervorgehoben wurde, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen, einschließlich solcher Qualifikationen, die außerhalb der formalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erworben wurden, in Zukunft weiter verbessert werden muss. Weiters soll der Zugang zur Bildung durch verstärkte Nutzung von frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien (*Open Educational Resources* – OER) verbessert und das Potenzial von Informations- und Kommunikationstechnologien optimal ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten im Hochschulbereich die transversalen Kompetenzen wie digitale Kompetenz, Medienkompetenz und Entrepreneurship prioritär behandeln. Zugleich regt die Mitteilung an, in allen

Lernumfeldern verstärkt Informations- und Kommunikationstechnologien sowie frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien zum Einsatz zu bringen.

Mobilität und Benchmark für Lernmobilität

Mobilität ist und bleibt ein zentrales Thema der Bildungspolitik auf europäischer und nationaler Ebene. Mobilität zu Lernzwecken trägt zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger bei, steigert ihr interkulturelles Bewusstsein und verbessert ihre persönliche Entwicklung. Aufgrund von Mobilitätserfahrungen werden Kompetenzen erworben, die es ermöglichen, sich den immer komplexer werdenden Anforderungen der heutigen Gesellschaft und des Arbeitsmarkts erfolgreich und nachhaltig zu stellen.

Die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität junger Menschen von 2011 ist Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ und schlägt Maßnahmen vor, um die Mobilität zu Lernzwecken – d.h. Auslandsaufenthalte mit dem Ziel, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben – zu erhöhen, Mobilitätshindernisse abzubauen und junge Menschen zu einem Auslandsaufenthalt zu ermutigen.

Im Leuven Communiqué 2009 wurde als angestrebte Zielgröße für die Mobilität von Absolventinnen und Absolventen bis 2020 ein Anteil von mindestens 20% genannt. Das gleiche Ziel wurde im Dezember 2011 seitens des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) als Benchmark für Lernmobilität im Hochschulbereich festgelegt. Die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates⁸ benennen zwei Benchmarks, die den Anteil junger Menschen, die Lernerfahrungen im Ausland gesammelt haben, messen und bis 2020 erreicht werden sollen:

- Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20% der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben, die mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte abdeckt oder eine Minstdauer von drei Monaten umfasst.
- Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 6% der 18- bis 34-Jährigen mit Berufsausbildung und Ausbildungsnachweis eine mit der Berufsausbildung zusammenhängende Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) von mindestens zwei Wochen im Ausland absolviert haben.

7 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52012DC0669&from=EN>

8 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:372:0031:0035:DE:PDF>

Die in weiterer Folge erarbeitete und gemeinsam mit dem Bukarest Communiqué im Rahmen der Bologna-Ministerinnen- und -Ministerkonferenz 2012 verabschiedete Mobilitätsstrategie 2020 „*Mobility for Better Learning*“ konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Dabei wird die Rolle der Universitäten und Hochschulen in der Förderung der Mobilität und der Internationalisierung besonders hervorgehoben.

Mobilitäts-Scoreboard

Im Rahmen einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union (2011) haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Mobilität von Lernenden zu fördern und dementsprechende Hindernisse zu beseitigen. Der Mobilitäts-Scoreboard verfolgt das Ziel, einen Rahmen zu erstellen, durch den Fortschritte leicht beobachtet werden können, und wurde vom Eurydice-Netz in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und einer Beratergruppe mit Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten erstellt. Er deckt verschiedene Themen ab, die von Information, sprachlicher Vorbereitung, Mitnahme von finanzieller Unterstützung bis hin zur Anerkennung und Unterstützung für benachteiligte Lernende reichen. Der erste diesbezügliche Bericht⁹ bezieht sich auf das Jahr 2011/12 und umfasst 33 Länder (alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und die Türkei). Die nächste Aktualisierung ist für 2015 geplant.

Qualität der Mobilität

Mobilität alleine ist noch kein Garant für den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Kompetenzen. Es bedarf auch einer entsprechenden Qualitätssicherung von Mobilität. Dabei ist einerseits auf die Qualität der akademischen Programme (Curricula) und der beteiligten Hochschuleinrichtungen (Akkreditierung, Qualitätssicherung) zu achten. Andererseits kann die Qualität der Mobilitätserfahrung selbst durch eine Reihe von Maßnahmen gesichert werden, wie dies bereits die „Europäische Qualitätscharta für Mobilität“ aus dem Jahr 2006 vorsieht.

Derzeit werden die Empfehlungen der Qualitätscharta in der Arbeitsgruppe „Mobilität und Internationalisierung“ der europäischen Bologna Follow-up Gruppe weiterentwickelt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, in der Phase vor einem Mobilitätsaufenthalt entspre-

chende Informations- und Schulungsaktivitäten zu setzen (z.B. sprachliche und kulturelle Vorbereitung), während der Mobilitätsphase die entsprechende Betreuung durch die Gasthochschule und den Kontakt zur entsendenden Hochschule zu gewährleisten sowie nach der Rückkehr eine faire und transparente Anerkennung sicherzustellen. Darüber hinaus sollte eine Evaluierung durchgeführt und die erworbenen Erfahrungen potenziellen Interessentinnen und Interessenten zugänglich gemacht werden.

Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen

Globalisierung und technische Entwicklung verändern die Hochschullandschaft von Grund auf. Hochschulbildung spielt eine entscheidende Rolle für das persönliche Vorankommen der Einzelnen wie auch für den gesellschaftlichen Fortschritt (vgl. Abschnitt 11.1.1). Um die globalen Herausforderungen wirksamer bewältigen zu können, wurden in den Schlussfolgerungen des Rates zur globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung (November 2013) Bereiche vorgeschlagen, in denen die Mitgliedstaaten mit den Hochschulen zusammenarbeiten sollen. Hervorgehoben wurde, dass ein umfassendes strategisches Internationalisierungskonzept verfolgt werden soll, welches Unterstützungsmaßnahmen in drei Bereichen umfasst – erstens im Bereich der Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal, zweitens bei der Internationalisierung der Studiengänge und des digitalen Lernens und drittens im Bereich strategische Zusammenarbeit, Partnerschaften und Kapazitätsaufbau. Um die Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen zu fördern, wird insbesondere die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungspunkten, Abschlüssen, Qualifikationen und Kompetenzen, die Förderung von „Internationalisierung zu Hause“ und von digitalem Lernen sowie die Unterstützung von Partnerschaften sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas als wichtig erachtet.

10.1.2 Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen im Berichtszeitraum

Mit Ende 2013 sind die bisherigen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme der Europäischen Union im Bildungsbereich ausgelaufen. Die Programme, wie z.B. das Programm für Lebenslanges Lernen oder die EU-Drittstaatenprogramme Erasmus Mundus und Tempus, haben wesentlich dazu beigetragen, die europäische Dimension im gesamten Bildungsbereich

⁹ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/162EN.pdf

weiter zu stärken und die Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen zu unterstützen und weiter auszubauen. Österreich kann auf eine sehr erfolgreiche Beteiligung an den genannten Programmen zurückblicken und hat sich auch an den Pilotaufrufen 2013 zur Vorbereitung des neuen EU-Programms ERASMUS+ in den Bereichen „Wissensallianzen“ und „Branchenspezifische Fertigkeiten“ mit Erfolg beteiligt.

EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (2007–2013)

Das EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLP) lief von 2007 bis 2013 und bestand aus vier sektoralen Programmen für die verschiedenen Ausbildungsbereiche (dem Programm Erasmus für Hochschulbildung, „Comenius“ für Schulische Bildung, „Leonardo da Vinci“ für Berufliche Bildung sowie „Grundvig“ für Erwachsenenbildung), aus einem Querschnittsprogramm sowie dem Programm Jean Monnet.¹⁰ Das mit Ende 2013 ausgelaufene EU-Bildungsprogramm LLP ermöglichte den Hochschuleinrichtungen zahlreiche Kooperationen mit europäischen Partnereinrichtungen. Pilotinitiativen zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen führten zu verstärkten Kooperationen und ermöglichten allen Beteiligten, neue sektorenübergreifende Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.

Österreichische Teilnahme an Erasmus (2007–2013)

Als Teil des EU-Bildungsprogramms LLP förderte das Erasmus-Programm (2007–2013) die Mobilität von Studierenden und Lehrenden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Im Studienjahr 2013/14 verfügten bereits 69 österreichische Hochschuleinrichtungen über eine Erasmus University Charta, die es ihnen ermöglichte, Fördermittel für Mobilität in Anspruch zu nehmen und verschiedene Erasmus-Aktivitäten durchzuführen, darunter alle öffentlichen österreichischen Universitäten. Die Gültigkeit ihrer *Erasmus University Charta* für das Programm LLP ist mit Ende 2013 ausgelaufen. Studierenden eröffnete das Erasmus-Programm die Möglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland, um einen anrechenbaren Teil des Studiums zwischen 3 und 12 Monaten an einer Erasmus-Partnerhochschule zu verbringen, oder die Möglichkeit eines Erasmus-Studierendenpraktikums in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Or-

ganisation, ebenfalls in einer Dauer zwischen 3 und 12 Monaten. Über einen Erasmus-Aufenthalt konnten Studierende ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, interkulturelle Fähigkeiten stärken und ihre Beschäftigungschancen erhöhen.

Österreich blickt auf eine kontinuierliche Steigerung der Erasmus-Studierendenmobilität zurück, die sich im Rahmen des 2013 ausgelaufenen Programms weiter erhöht hat (vgl. Abbildung 10.1.2-1). Seit Beginn der Teilnahme am Erasmus-Programm (Studienjahr 1992/93) haben bereits rund 80.000 aus Österreich hinausgehende Studierende einen Erasmus-Auslandsaufenthalt von bis zu 12 Monaten absolviert. Allein im Studienjahr 2013/14 waren es rund 5.800 Studierende von Hochschulen, darunter rund 4.600 Studienaufenthalte und 1.200 Praktika.

Die Statistiken der Europäischen Kommission über das Studienjahr 2012/13, die im Juli 2014 veröffentlicht wurden¹¹, bestätigen die guten Erfolge Österreichs und zeigen, dass Österreich nach wie vor zu den Ländern mit der größten Ausgewogenheit zwischen hereinkommenden und hinausgehenden Studierenden im Rahmen des Erasmus-Programms zählt (5.714 Outgoing- und 6.187 Incoming-Studierende). Aus Sicht der österreichischen Outgoing-Studierenden 2012/13 waren die beliebtesten Zielländer im Rahmen von Erasmus-Studienaufenthalten Spanien, gefolgt von Frankreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Deutschland. Studierendenpraktika wurden bevorzugt in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz und in Spanien absolviert. Der Frauenanteil bei Studienaufenthalten betrug im Studienjahr 2012/13 rund 65%, bei Studierendenpraktika 62%.

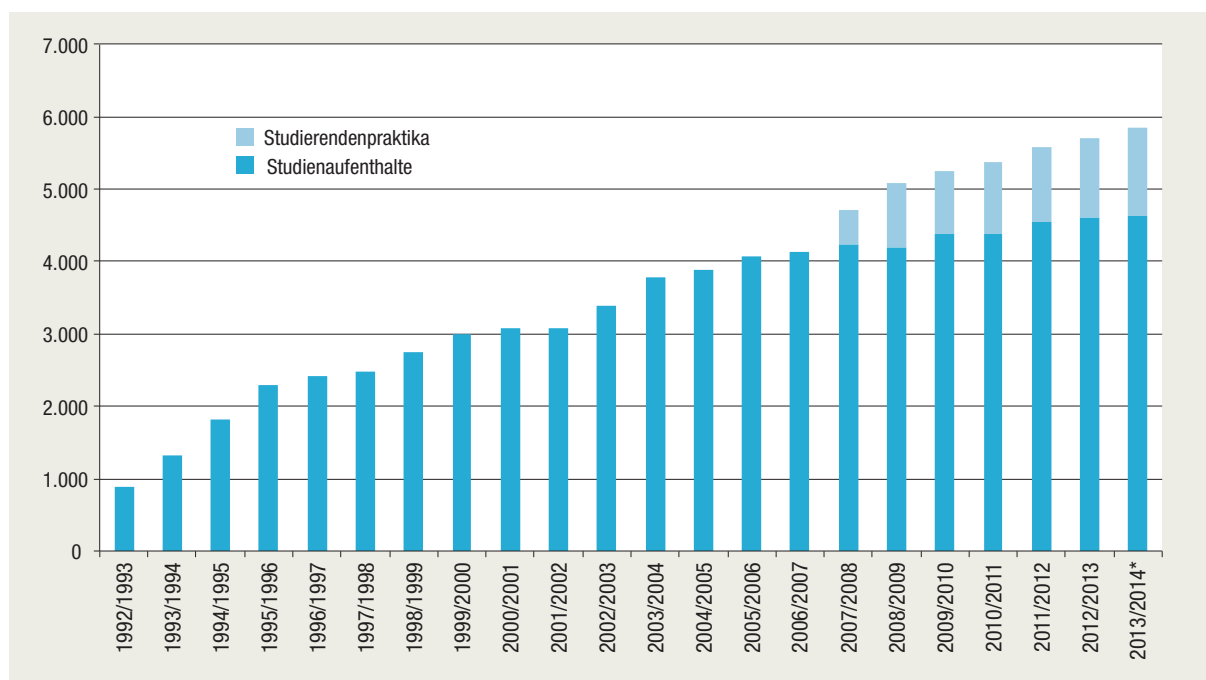
Das Erasmus-Programm bot auch Lehrenden und administrativem Hochschulpersonal die Möglichkeit zu einem geförderten Lehraufenthalt bzw. bildungsrelevanten Auslandsaufenthalt im Rahmen ihrer Tätigkeit (vgl. Abschnitt 10.2.2). Mit fortschreitender Programmlaufzeit wurde diese Möglichkeit von einer steigenden Zahl von Personen in Anspruch genommen, im Studienjahr 2012/13 bereits von rund 1.180 Personen aller Hochschuleinrichtungen.

Weiters wurden im Rahmen des Erasmus-Programms auch Intensivprogramme (kurze Lehrprogramme zu einem spezifischen Themenbereich), Multilaterale Projekte (Projekte zum europaweiten Innovationstransfer in der Hochschulbildung) sowie Multilaterale Netz-

10 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abbildung 10-1

11 http://ec.europa.eu/education/tools/statistics_en.htm

Abbildung 10.1.2-1: Erasmus-Studierendenmobilität (Studienaufenthalte und Studierendenpraktika), Studienjahre 1992/93 bis 2013/14



umfasst Studierende aller Hochschulen

* vorläufige Zahl

Stand: Juni 2014

Quelle: OeAD GmbH – Nationalagentur für Lebenslanges Lernen

werke (Zusammenschluss von Netzwerken zu aktuellen Themen der Hochschulbildung) gefördert.

Projekte und Mobilitätsmaßnahmen mit besonders hoher Qualität bezüglich Innovation, Nutzen und Nachhaltigkeit wurden im Rahmen des jährlich vergebenen *Lifelong Learning Awards* ausgezeichnet. Im Berichtszeitraum wurden Erasmus-Projekte der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit *Lifelong Learning Awards* prämiert.

Das Erasmus-Programm wird im Rahmen des neuen EU-Programms „ERASMUS+“ mit einigen Adaptierungen und Neuerungen weitergeführt (vgl. Abschnitt 10.1.3).

Teilnahme an EU-Drittstaatenprogrammen

Österreich hat sich während der gesamten Laufzeit auch erfolgreich an den fünf EU-Kooperations- und Mobilitätsprogrammen mit Drittstaaten im Bereich Hochschulbildung („Erasmus Mundus“, „Tempus“, „Alfa“, „Edu-link“, Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern) beteiligt.

Insbesondere die ausgezeichneten Ergebnisse des Jahres 2013 im Rahmen der Programme Erasmus Mundus und Tempus schließen nahtlos an die Erfolge der vergangenen Jahre an. Neben der Förderung von Wissens-

austausch und Interkulturalität zeigen die österreichischen Universitäten durch diese weltweiten Partnerschaften und Kooperationen auch ihre internationale Sichtbarkeit.

Erasmus Mundus II (2009–2013) war ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung mit Drittstaaten zur Förderung der Qualität der europäischen Hochschulbildung. Es trug dazu bei, wissenschaftliche Exzellenz, internationale Attraktivität sowie das interkulturelle Verständnis durch die Zusammenarbeit mit allen Regionen der Welt zu verbessern. Gefördert wurden Gemeinsame Erasmus Mundus Master- und Doktorats-Studienprogramme (Aktion 1), Erasmus Mundus Partnerschaften (Aktion 2) sowie Projekte zur Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulbildung (Aktion 3).

Im Rahmen der Partnerschaften in Erasmus Mundus II wurden in der Auswahlrunde 2013 insgesamt 57 Projekte von der Europäischen Kommission genehmigt, wobei österreichische Hochschuleinrichtungen in 15 Projekten (26,3%) und mit einer EU-Gesamtförder-summe von 46,2 Millionen Euro vertreten sind. Darüber hinaus sind die österreichischen Hochschuleinrichtungen in insgesamt 40% der genehmigten Erasmus Mundus Policy Support-Projekte involviert. Besonders erfolgreich waren die Universität Graz (eine Koordination,

sieben Beteiligungen), die Universität Salzburg (eine Koordination), die Universität für Bodenkultur Wien (zwei Beteiligungen) und die Technische Universität Wien (eine Beteiligung). In der letzten Auswahlrunde 2014 wurde dieser Erfolg mit einer Beteiligungsquote von 29,6% sogar noch übertroffen.

Tempus IV (2007–2013) war ein Kooperationsprogramm, das die Modernisierung des Hochschulwesens in Osteuropa, in Zentralasien, im westlichen Balkan und im Mittelmeerraum unterstützte. Es war ein Motor für Reformprozesse in den Partnerländern und leistete einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Beitrittskandidaten und der potenziellen Bewerberländer auf ihre Teilnahme am Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen und in weiterer Folge an ERASMUS+. Im Programm Tempus konnten einerseits „gemeinsame Projekte“ bzw. Projekte zu „Strukturmaßnahmen“ und andererseits thematische Konferenzen, Studien etc. im Rahmen von „Flankierenden Maßnahmen“ gefördert werden.

Im Jahr 2013 genehmigte die Europäische Kommission die Finanzierung von 171 Tempus-IV-Projekten, darunter neun Projekte, die von österreichischen Hochschulen koordiniert werden und ein Gesamtvolumen von 7,4 Millionen Euro aufweisen. In weiteren 36 Projekten sind österreichische Institutionen als Partner vertreten, dies entspricht einer Beteiligungsquote von 26%. Über die gesamte Programmlaufzeit (2007–2013) belegt Österreich mit der Teilnahme an 141 Tempus-Projekten den sechsten Platz von 55 am Programm teilnehmenden Ländern. Sehr erfolgreich waren die Universität Graz (vier Koordinationen, 12 Beteiligungen), die Universität für Bodenkultur Wien (18 Beteiligungen), die Universität Wien (eine Koordination, sieben Beteiligungen) und die Technische Universität Wien (zwei Koordinationen, sechs Beteiligungen).

Pilotaktionen zur Vorbereitung auf ERASMUS+

Die Europäische Kommission hat zur Vorbereitung auf das neue Programm ERASMUS+ im Rahmen von Pilotaktionen im Jahr 2012 Aufrufe zur Einreichung von Projekten in Bezug auf die Entwicklung von „Wissensallianzen“ (*Knowledge Alliances*) und „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ (*Sector Skills Alliances*) veröffentlicht (vgl. Abschnitt 10.1.3). Diese sollen u.a. die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft unterstützen und Maßnahmen zur Förderung von transversalen Fähigkeiten vor allem im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit, Kreativität und neue Berufs-

felder erarbeiten. In der Auswahlrunde 2013 waren zwei österreichische Universitäten erfolgreich:

Als eines von drei genehmigten Pilotprojekten zu Wissensallianzen wurde das Projekt „*E-INSPIRATION*“¹² der Montanuniversität Leoben (als Koordinatorin) aus über 100 eingereichten Projektvorschlägen ausgewählt. Thematischer Schwerpunkt des Projekts ist die Entwicklung eines europäischen Ausbildungsprogramms für Energiemanagement und -technologie, in dem moderne webbasierte Lernmethoden zur Anwendung kommen. Es ist ein zentrales, innovatives Element des Projekts, dass diese Ausbildung als berufsbegleitende Distance-Learning-Variante angeboten wird, wo sich sowohl Studierende und Lehrende als auch im Berufsleben stehende Personen sowie Expertinnen und Experten in internationalen virtuellen Teams zusammenschließen und ihr Wissen austauschen können. Ziel ist der Aufbau eines Ausbildungsnetzwerkes für energieintensive Branchen.

Als eines von vier genehmigten Pilotprojekten zu Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten wurde das Projekt „*AQUA*“¹³ der Technischen Universität Graz (als Koordinatorin) aus 75 eingereichten Projektvorschlägen ausgewählt. Hintergrund des Projekts ist die große Systemkomplexität im Elektronik- und Softwarebereich im Automotive-Sektor bzw. die kürzlich veröffentlichte relevante ISO-Norm für Straßenfahrzeuge. Das Ziel von AQUA ist die Umsetzung und europaweite Bereitstellung moderner zertifizierter Curricula, Trainingsprogramme und Materialien.

10.1.3 Das neue Programm ERASMUS+

Das neue EU-Programm ERASMUS+ für Bildung, Jugend und Sport ist am 1. Jänner 2014 gestartet und hat eine Laufzeit bis Ende 2020. ERASMUS+ vereint die bisherigen Programme „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“ und die bisherigen fünf Drittstaatenprogramme¹⁴ sowie den neuen Programmteil für Sport in einem einzigen, integrierten Programm. Ziel des Programms ist es, zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und der Ziele des strategischen Rahmens für die allgemeine und be-

12 „Energy related multidisciplinary Knowledge Alliance aiming to introduce an innovative training programme“, <http://www.inspiration.eu/>

13 „Knowledge Alliance for Training Quality and Excellence in Automotive“, <http://automotive-knowledge-alliance.eu/>

14 Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink, Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern

ruflische Bildung (ET 2020) einschließlich der in diesen Instrumenten festgelegten Benchmarks beizutragen. Darüber hinaus soll es einen Beitrag zum erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit (2010–2018), zur nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Partnerländern und zur Entwicklung der europäischen Dimension leisten.

Am Programm teilnahmeberechtigt sind die Mitgliedstaaten, die Kandidatenländer und die EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen). Das Programm unterstützt auch die Zusammenarbeit mit Partnern aus Drittländern, insbesondere Nachbarschaftsländern. Das Budget des Programms ist mit insgesamt 14,77 Milliarden Euro für sieben Jahre festgelegt. Zusätzlich werden 1,68 Milliarden Euro aus externen Instrumenten für internationale Aktionen im Hochschulbereich fließen.

ERASMUS+ umfasst folgende Leitaktionen:

- **Lernmobilität von Einzelpersonen:** Gefördert wird die Studierenden- und Personalmobilität im Hochschulbereich, inklusive der Mobilität in und aus Drittstaaten. Weiters wird durch die Förderungen von Joint Master-Programmen die Mobilität zur Erlangung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Abschlüsse, Doppel- oder Mehrfachabschlüsse unterstützt. Diese Leitaktion beinhaltet auch das neue Instrument „Garantiefazilität für Studiendarlehen“, das Studierenden günstige Darlehen für Masterstudien im Ausland ermöglichen soll.
- **Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren:** Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und der Arbeitswelt werden gefördert, um die Modernisierung der Ausbildung, Innovation und Entrepreneurship zu unterstützen. Dabei werden länderübergreifende strategische Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und relevanten Organisationen, „Wissensallianzen“ zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen, „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ sowie „Capacity Building“ (Wissensaustausch und Modernisierung der Prozesse durch Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen aus EU- und Nicht-EU-Ländern) finanziert.
- **Unterstützung politischer Reformen:** Diese werden u.a. durch Datensammlung, durch die „Offene Methode der Koordinierung“ sowie durch den politischen Dialog mit den einschlägigen europäischen Akteuren gefördert. Weiters werden die Umset-

zung der EU-Transparenzinstrumente, insbesondere Europass, EQR, ECTS, ECVET sowie die EU-weiten Netzwerke in den teilnehmenden Ländern weitergeführt.

Diese drei Leitaktionen werden durch die Programme Jean Monnet, Jugend und Sport ergänzt.

Das neue Programm trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit internationaler Erfahrung bei und unterstützt die Hochschuleinrichtungen, an internationalen Kooperationen und am Erfahrungsaustausch innerhalb Europas und mit der Welt teilzunehmen. Durch die Förderung gemeinsamer internationaler Projekte und Praktika in Unternehmen entsteht ein Mehrwert sowohl für Studierende und Hochschuleinrichtungen als auch für die Wirtschaft. Die Studierenden- und Lehrendenmobilität, die durch ERASMUS+ ermöglicht wird, leistet überdies einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen und damit auch zur Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich, um die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des globalen Wettbewerbs zu meistern, das Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation zu beleben und den Wissenstransfer weiter zu verbessern.

ERASMUS+ Hochschulbereich

In ERASMUS+ wurde für die Förderungen und Aktivitäten, die den Hochschulbereich betreffen, die durch die Vorgängerprogramme für diese Bereiche bestens etablierten Namen „Erasmus“ bzw. „Erasmus Mundus“ beibehalten. Jede Hochschuleinrichtung, die am neuen Programm teilnimmt, muss über eine gültige Erasmus Charta für die Hochschulbildung verfügen. Die diesbezüglichen Anforderungen an die Hochschuleinrichtungen haben sich gegenüber dem Vorläuferprogramm erweitert. Mit der Unterzeichnung der „Erasmus Charta für die Hochschulbildung“ bestätigt die Hochschuleinrichtung, dass ihre Beteiligung am Programm Teil ihrer eigenen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie ist und dass sie den grundlegenden Beitrag anerkennt, den Mobilität (von akademischem Personal und Studierenden) und die Teilnahme an internationalen Kooperationsprojekten zur Qualität der Studiengänge und zu den Erfahrungen von Studierenden leisten können.

Studierende können im Rahmen von Erasmus, dem Hochschulteil von ERASMUS+, einerseits einen anrechenbaren Teil ihres Studiums zwischen 3 und 12 Monaten an einer Erasmus-Partnerhochschule verbringen, anderer-

seits können Studierendenpraktika in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation zwischen 2 und 12 Monaten absolviert werden. Mit einer Erasmus-Auslandsmobilität sind für die Studierenden neue Perspektiven für das Studium und die Entwicklung neuer persönlicher und akademischer Kompetenzen verbunden, die ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.

Auch das neue Programm sieht die Anerkennung der im Rahmen der Studierendenmobilität absolvierten Aktivitäten in Form von ECTS-Leistungspunkten vor. Zur Erreichung erfolgreicher, kosteneffizienter und nachhaltiger Ergebnisse von hoher Qualität sollen von den Institutionen vor, während und nach einer Mobilitätsmaßnahme klar beschriebene Aktivitäten im Rahmen einer institutionellen Mobilitätskultur organisiert werden, die die gesamte akademische Gemeinschaft einbeziehen. Erasmus fördert auch im neuen Programm Lehraufenthalte sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal an Erasmus-Partnerhochschulen.

Neu bei Mobilitätsmaßnahmen unter ERASMUS+ ist die Ausweitung der Erasmus-Studierenden- und Personalmobilität, die nun als „Internationale Mobilität“ (ab 2015) auch mit Staaten außerhalb Europas stattfinden kann. Weiters ermöglicht das neue Programm nun auch Mobilität für bereits Graduierte in Form von Praktikumsaufenthalten, die noch während der Studienzeit beantragt werden müssen und innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums absolviert werden können. Ebenso neu ist die Garantiefazilität für Studiendarlehen, wodurch Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, dies mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen tun können.

Die früher unter Erasmus Mundus abgewickelten Joint Master-Programme unterstützen nun im neuen Programm die Mobilität zur Erlangung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Abschlüsse, Doppel- oder Mehrfachabschlüsse.

Die neue Aktion „Strategische Partnerschaften“ fördert verschiedenste Projekte im Bildungsbereich, z.B. den Austausch bewährter Praktiken, die Entwicklung und Durchführung innovativer Methoden und Curricula oder die intensivierte Nutzung von Anerkennungs- und Transparenzinstrumenten. Diese Projekte sollen nicht nur Kooperationen zwischen Hochschulen, sondern auch die sektorenübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Zur Stärkung der Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschuleinrichtun-

gen, mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen fördert das neue Programm im Hochschulbereich nun „Wissensallianzen“ (transnationale Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen) sowie „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ (transnationale Projekte, die darauf abzielen, aktuell fehlende Fertigkeiten in bestimmten Branchen zu identifizieren und innovative Ausbildungs- und Lehrprogramme zu entwickeln).

10.1.4 Nationale Umsetzung der Zielsetzungen des Europäischen Hochschulraums

Das frühe Bekenntnis Österreichs zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums sowie zu den Zielen und Instrumenten des Bologna-Prozesses hat in Österreich einen tiefgreifenden Reformprozess in Gang gesetzt und zu weitreichenden Veränderungen im Hochschulbereich geführt. Das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) legte u.a. die Rechtsgrundlage für die Anwendung des ECTS, des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) und die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen und Doppel-diplom-Programmen. Auch die dreigliedrig gestaltete Bologna-Studienarchitektur wurde im UG gesetzlich verankert. Im Zuge der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses sind neue Themenbereiche wie Qualitätssicherung, Modularisierung, die Förderung von Lebenslangem Lernen¹⁵, die soziale Dimension, die Nationalen Qualifikationsrahmen oder die Berücksichtigung der Möglichkeit von Auslandsstudien bei der Curriculumgestaltung („Mobilitätsfenster“) in den Vordergrund gerückt.

Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung thematisieren und benennen in ihren regelmäßigen Ministerkonferenzen und Communiqués Themenschwerpunkte und Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Europäischen Hochschulraums. Österreich legt darauf aufbauend seine diesbezüglichen nationalen Prioritäten – unter anderem auf Basis von Empfehlungen der nationalen Bologna Follow-up Gruppe – fest und setzt entsprechende Maßnahmen zur nationalen Umsetzung auf verschiedenen Ebenen. Dies erfolgt einerseits über die Schaffung oder die Adaptierung entsprechender gesetzlicher Grundlagen (wie z.B. das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, die Novellierung des UG). Weitere Umsetzungsmaßnahmen werden in den Leis-

15 In den offiziellen europäischen Dokumenten wird der Begriff „lifelong learning“ mit „Lebenslanges Lernen“ übersetzt. Die nationale Strategie LLL:2020 verwendet allerdings den Terminus „Lebensbegleitendes Lernen“.

tungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbart. Die Universitäts- und Hochschuleinrichtungen erhalten seitens der Österreichischen Bologna Kontaktstelle im BMWFW, der Österreichischen Bologna Servicestelle und seitens der Bologna-Expertinnen und -Experten Beratung und Unterstützung für die konkrete Umsetzung und die institutionelle Implementierung.

Bologna-Studienstruktur

Mit dem Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I Nr. 124/2013, mit dem auch das Universitätsgesetz 2002 geändert wurde, wurde eine der Bologna-Studienarchitektur entsprechende, zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien auf tertiärem Niveau geschaffen (vgl. Abschnitt 6.1.2). In Folge werden die an Universitäten bisher als Diplomstudien angebotenen Lehramtsstudien sukzessive bis voraussichtlich Wintersemester 2015 auf die neue Studienarchitektur umgestellt werden (vgl. Abschnitt 6.1.1).

Da § 54 Abs. 2 UG 2002 vorsieht, dass alle neu einzurichtenden Studien als Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudien einzurichten sind, wurde das 2014 neu eingerichtete Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Linz bereits Bologna-konform entwickelt (vgl. Abschnitt 6.1.3). Die Studien der Humanmedizin als auch der Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck bleiben weiterhin als Diplomstudien eingerichtet. Auch in vielen Bereichen der Kunst (Bildende und Darstellende Kunst) und Musik (Instrumentalstudien etc.) sowie in der Theologie und Pharmazie wurden die Studien (noch) nicht auf die Bologna-Struktur umgestellt. Die rechtswissenschaftlichen Studien werden ebenfalls noch als Diplomstudien geführt.

Die Leistungsvereinbarung als Lenkungsinstrument zur Umsetzung

Das Instrument der Leistungsvereinbarung zur Finanzierung und Steuerung der autonomen Universität ermöglicht die Vereinbarung bestimmter Maßnahmen und Ziele in Abstimmung zwischen Universitäten und BMWFW. Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 beinhalteten Vorhaben und Ziele zu den Bologna-relevanten Themen Bologna-Studienarchitektur, Qualifikationsprofile, Aspekte der sozialen Dimension, Lebensbegleitendes Lernen, Blended Learning, Beschäftigungsfähigkeit, Quali-

tätssicherung und Mobilität. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden teilweise die Themen der Vorperiode weiterverfolgt; im Kontext der Weiterentwicklung des EHR wurden darüber hinaus spezifische Themenbereiche im Rahmen von Vorhaben verankert:

- Weiterentwicklung der Bologna-Umsetzung in Österreich insbesondere durch Optimierung der Zuteilung der ECTS-Credits zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen, durch Überprüfung der tatsächlichen Studierbarkeit von Curricula und durch interuniversitäre Beratung von „Kerninhalten“ der einzelnen Studienrichtungen zum Zweck einer Verbesserung der innerösterreichischen Mobilität;
- Steigerung der Erfolgsquoten auf Basis der Erhebungen über die Ursachen von Studienabbrüchen, insbesondere Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten hinsichtlich berufsbegleitender bzw. berufsbegleitend studierbarer Studien unter Berücksichtigung von Blended Learning, sowie Verbesserung der Betreuungsrelationen;
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Projekte zum Monitoring des Übergangs vom Studium in die Erwerbstätigkeit sowie von Erwerbs- und Karriereverläufen, Verbesserung der Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem;
- Erhöhung der Internationalisierung durch Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen, Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen, den Ausbau von fremdsprachigen Lehrangeboten und die Integration von internationalen Studienangeboten, Schaffung von „Mobilitätsfenstern“, Maßnahmen zur besseren Anerkennung; Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung einer Mobilitätsstrategie.

Die mit den Universitäten vereinbarten Vorhaben zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen werden in unterschiedlichster Weise umgesetzt, insbesondere durch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen oder von zukünftigen Arbeitgebern, durch Beachtung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen (Stichwort Learning Outcomes) bei der Curriculumgestaltung, durch den Ausbau von Karriereserviceeinrichtungen und durch Kooperationen mit Unternehmen, die den Berufseinstieg erleichtern sollen (vgl. Abschnitt 11.1.2).

Im Zuge der Umsetzung der Vorhaben zur Internationalisierung haben viele Universitäten bereits Internationalisierungsstrategien

entwickelt und dem BMWFW vorgelegt (vgl. Abschnitt 10.3). Diese umfassen die verschiedensten Maßnahmen, von der Entwicklung von Curricula mit „Mobilitätsfenstern“, dem Ausbau der Zweisprachigkeit an den Universitäten (auch Sitzungen, Homepage etc.), der Erhöhung des Anteils der ausländischen Postgraduierten sowie einer adäquaten Internationalisierung des Lehrpersonals („*internationalisation at home*“) bis hin zum Ausbau des englischsprachigen Lehrveranstaltungsangebots (vgl. Abschnitt 10.2.1).

Unterstützung durch nationale Akteurinnen und Akteure

Österreich hat eine nationale Steuerungsgruppe, die österreichische Bologna Follow-up Gruppe (BFUG), unter dem Vorsitz des BMWFW eingerichtet, der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen, zahlreicher Interessenvertretungen, der Studierenden und Ministerien angehören. Durch die Einbeziehung sämtlicher, mit Bologna-Themen befasster Stakeholder findet die Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich auf einer sehr breiten Basis statt. Dieses Gremium tritt drei- bis viermal pro Jahr, zumeist in Vorbereitung auf die Treffen der europäischen BFUG, zusammen.

Die Österreichische Bologna Kontaktstelle im BMWFW fungiert als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene im Bologna-Prozess und unterstützt die Implementierung der Prioritäten des Europäischen Hochschulraumes an den österreichischen Hochschulen. Mit der Einrichtung einer Österreichischen Bologna Servicestelle bei der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH) wurde für die Universitäten und Hochschulen zusätzlich eine sektorenübergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle geschaffen.

Daneben fokussiert ein nationales Team von Bologna-Expertinnen und -Experten auf die Beratung und Begleitung der österreichischen Hochschulen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele. Die Mitglieder dieses Teams werden von der nationalen BFUG nominiert und erfüllen ihre Aufgaben mit Unterstützung der OeAD-GmbH und des BMWFW. Information und Beratung vor Ort ist prioritäre Aufgabe des Teams. Die Beratungsbesuche unterstützen die Hochschulinstitutionen zuletzt vor allem bei der Antragstellung zur Verleihung eines europäischen ECTS- oder Diploma Supplement Labels durch die europäische Union. Weiters wurden mit Unterstützung des

Expertenteams Schwerpunktseminare zu den Themen Curriculumgestaltung, Soziale Dimension und Employability abgehalten.

Einmal jährlich wird jeweils zu einem aktuellen Bologna-Thema ein Bologna-Tag organisiert, der sich in Österreich und über die Grenzen hinweg als eine der bedeutendsten Bologna-Veranstaltungen etabliert hat. Der Bologna-Tag 2014 fand an der Wirtschaftsuniversität Wien statt. Er stand unter dem Titel „Anerkennung – Bildungswege qualitativ gestalten“ und widmete sich dem Bereich Anerkennung und Vergleichbarkeit von Qualifikationen sowie der Förderung von Mobilität.

Im Sinne einer bestmöglichen Umsetzung der Bologna-Ziele haben die österreichischen Hochschuleinrichtungen Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren nominiert, die innerhalb der jeweiligen Institutionen den Informationsfluss fördern und unterstützen sollen.

Monitoring der Umsetzung

Als Begleitinstrument zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Bologna-Prozesses wurde im BMWFW ein Monitoring-Projekt etabliert, in dessen Rahmen der „*Bologna Monitoring Report*“ – anlässlich der Bologna-Ministerinnen- und -Ministerkonferenzen – erstellt wird. Dieser beinhaltet einen Überblick zum Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele und stellt die entsprechenden Zuständigkeiten und Zeitpläne auf nationaler Ebene dar. Als Grundlage dienen neben der Bologna-Erklärung die Kommuniqués der Ministerinnen- und Ministerkonferenzen. Der aktuellste Bologna Monitoring Report wurde 2012¹⁶ für den Berichtszeitraum 2010 bis 2012 publiziert. Im Frühjahr 2015 ist auf Basis des Bukarest Kommuniqués von 2012 die nächste Veröffentlichung zum Stand der Umsetzung vorgesehen und wird u.a. folgende Schwerpunkte haben: breiterer Zugang, höhere Abschlussraten, Beschäftigungsfähigkeit, Lebensbegleitendes Lernen, unternehmerische Fähigkeiten, Mobilitätsstrategie, Qualitätssicherung, Lissabonner Anerkennungsübereinkommen.

Ein weiteres zentrales Element des Berichtswesens stellen die Wissensbilanzen der Universitäten dar. Neben der Berichterstattung im narrativen Teil der Wissensbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Europäischen Hochschulraums weisen vor allem die sogenannten „Mobilitätskennzahlen“ (Wis-

16 http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna_Grundsatzdok/Endversion_Bologna_Monitoring_Bericht_2012.pdf

sensbilanz-Kennzahlen 1.B.1, 1.B.2, 2.A.8, 2.A.9) einen Bologna-relevanten Konnex auf.

Auf europäischer Ebene dokumentiert der „*Bologna Implementation Report*“ (zuletzt 2012)¹⁷ die nationale Umsetzung in den Mitgliedstaaten des Europäischen Hochschulraums. Er ermöglicht es den einzelnen Bologna-Ländern, ihren Umsetzungsstand in Bezug auf die Bologna-Ziele zu überprüfen, sich mit anderen Ländern zu vergleichen und gegebenenfalls auszutauschen.

Österreich liegt laut *Bologna Implementation Report* 2012 im europäischen Vergleich insbesondere in der Umsetzung des Diploma Supplements als auch in der Qualitätssicherung im Spitzenfeld; in den Bereichen ECTS, und hier speziell in der Verknüpfung mit *Learning Outcomes*, sowie bei der Anrechnung früherer Lernerfahrungen besteht noch Entwicklungspotenzial.

10.1.5 Anerkennung und Abkommen über Gleichwertigkeiten

Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, das in Österreich seit 1999 in Kraft ist, bildet die Rechtsgrundlage für die Anerkennung ausländischer Hochschulqualifikationen zum Zweck der Studienzulassung oder Prüfungsanerkennung durch die Universitäten. Die Zahl der Nostrifizierungsverfahren, die an Universitäten und Fachhochschulen im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, beläuft sich auf ca. 700. Als Sonderfälle werden anstelle einer Nostrifizierung diejenigen Studienabschlüsse vom BMWFW bescheidmäßig voll anerkannt, die in bilateralen Abkommen vor allem mit Italien und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien aufgezählt sind. Das waren im Berichtszeitraum 479 Anerkennungen.

Außerdem verpflichtet das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen zur grenzüberschreitenden Bewertung von Hochschulqualifikationen, die durch ENIC NARIC AUSTRIA¹⁸ erfolgt. Im Zeitraum 2011 bis 2013 wurden rund 8.200 Bewertungen durchgeführt, wobei die jährliche Zahl von 2011 (2.073) bis 2013 (3.473) um 68% gestiegen ist. Um die Antragstellung zu erleichtern und zu beschleunigen, wurde im Juli 2013 ein elektronisches Antragsystem¹⁹ eingerichtet.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BMEIA befasst sich mit Überlegungen zur Schaffung eines bundesweiten Anerkennungsgesetzes, wobei das deutsche Anerkennungsgesetz, das seit 2012 gilt, in den Grundlinien als Vorbild dienen soll. Ziel ist es, schrittweise die Fülle an behördlichen Zuständigkeiten zu reduzieren und alle Anerkennungen im Hochschul-, Schul- und Berufsbereich zu einem übersichtlichen System zusammenzuführen. Als wichtiges Gremium im Vorfeld dient das vom BMEIA ins Leben gerufene Netzwerk „Anerkennung“, in dem ENIC NARIC AUSTRIA vertreten ist.

Das BMWFW nimmt weiterhin seine Funktion als österreichisches Informationszentrum für Anerkennungswesen im Rahmen der ENIC- und NARIC-Netzwerke von Europarat, UNESCO und EU wahr. Da die Anerkennungsentscheidungen grundsätzlich von den Universitäten im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Autonomie getroffen werden, andererseits das BMWFW bzw. ENIC NARIC AUSTRIA im Rahmen der europäischen Netzwerke über eine Fülle von Informationen und Kontakten verfügt, ist es wesentlich, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen BMWFW und den primär zuständigen Organen der Universitäten stattfindet. Dies erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Universitätenkonferenz und mindestens einmal jährlich bei den Tagungen des Netzwerks „Studium“. Außerdem veröffentlicht ENIC NARIC AUSTRIA auf seiner Homepage²⁰ Empfehlungen zu wichtigen Fragen des Anerkennungswesens (z.B. Zulassung mit IB Diploma, Empfehlung für die Gestaltung gemeinsamer Studienprogramme).

10.2 Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal

Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Sie fördert die Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen und ist damit ein wichtiger Faktor für die persönliche Entwicklung wie auch für die Beschäftigungsfähigkeit. Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem und künstlerischem Nachwuchs und Personal fördert die Qualität der Ausbildung und die Exzellenz der Forschung. Sie stärkt die akademische und kulturelle Internationalisie-

17 Nächste Auflage anlässlich der Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Jerewan im Mai 2015

18 Österreichisches Informationszentrum für Anerkennungswesen (<http://www.naric.at>)

19 <http://www.aais.at>

20 <http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/bmwfw/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/anerkennungswesen/>

rung und intensiviert die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und über nationale Grenzen hinweg.

Mobilität ist auch eine der vier Prioritäten des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich ET 2020 (vgl. Abschnitt 10.1.1). Die Bemühungen um die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende nehmen einen zentralen Stellenwert bei der Umsetzung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums (vgl. Abschnitt 10.4) ein. Auslandserfahrung und internationale Vernetzung sind zu bedeutenden Erfolgsfaktoren sowohl für individuelle Karrierewege als auch für den Wissenschafts- und Forschungsstandort generell geworden. Auch das aktuelle österreichische Regierungsprogramm sieht vor, dass die Beteiligung österreichischer Studierender und Lehrender an europäischen Mobilitätsprogrammen (z.B. ERASMUS) weiterhin gesteigert werden soll²¹.

10.2.1 Studierendenmobilität

Mobilität zu Lernzwecken und die damit verbundenen Mobilitätserfahrungen sollen dazu beitragen, dass junge Menschen und insbesondere Studierende Erfahrungen und Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich den immer komplexer werdenden Anforderungen der heutigen Gesellschaft und des Arbeitsmarkts erfolgreich und nachhaltig zu stellen. In der europäischen Hochschulbildung ist die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken ebenso wie Verbesserung der Qualität von Mobilität ein zentrales Thema. Als Benchmark für Lernmobilität im Hochschulbereich wurde festgelegt, dass bis 2020 in der EU mindestens 20% der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben (vgl. Abschnitt 10.1.1). Diese Benchmark stellt auf den EU-Durchschnitt ab, nicht auf die Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten. Wie die im Folgenden dargestellten Erhebungsergebnisse zeigen, liegt die Mobilität im Bereich der Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Universitäten über dieser generellen Benchmark.

Statistische Erfassung der Studierendenmobilität

Die Mobilität von Studierenden wird nach zwei Formen von Auslandsmobilität differenziert:

Der Begriff „**Credit-Mobilität**“ (*credit mobility*) bezeichnet eine Mobilitätsform, bei der ein Teil des Studiums an einer ausländischen Hochschule absolviert wird, der dann mit der entsprechenden Zahl der „credits“ für das Studium zu Hause angerechnet wird. Zu einem überwiegenden Teil erfolgen derartige Mobilitäten im Rahmen von europäischen bzw. internationalen und in der Regel geförderten Mobilitätsprogrammen, und als solche sind sie statistisch eindeutig erfassbar.

Eine „**Degree-Mobilität**“ (*degree mobility*) liegt vor, wenn ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus (z.B. ein gesamtes Bachelorstudium) im Ausland absolviert wird. Bei dieser Mobilitätsform ist es statistisch schwieriger, sie exakt abzugrenzen.

Beide Mobilitätsformen kommen als hinausgehende Mobilität (Outgoing-Studierende) und als hereinkommende Mobilität (Incoming-Studierende) vor.

Die hinausgehende und hereinkommende Credit-Mobilität Studierender (outgoing – incoming) an Universitäten wird jedes Semester auf Basis der Datenmeldungen der Universitäten gemäß Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 erfasst, in der Gesamtevidenz der Studierenden verarbeitet und auch in den jährlichen Wissensbilanzen der Universitäten ausgewiesen (Wissensbilanz-Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9). Darüber hinaus wird anhand dieser administrativen Daten der einzelnen Universität für abgeschlossene Studien ermittelt, ob die oder der betreffende Studierende im Lauf dieses Studiums an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen hat (Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3). Die administrativen Aufzeichnungen der Universitäten zur Mobilität ihrer Studierenden sind allerdings hinsichtlich der selbstorganisierten hinausgehenden Mobilität Studierender mangels einer diesbezüglichen Meldepflicht unvollständig.

Seit dem Studienjahr 2009/10 werden von Statistik Austria im Rahmen der Befragung der Absolventinnen und Absolventen der öffentlichen und privaten Universitäten und der Fachhochschulen (USTAT 2-Erhebung) auch studienbezogene Auslandsaufenthalte erfragt.

Credit-Mobilität von Studierenden

Die von den Universitäten erfassten inländischen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, werden in der

21 Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018, S. 46

Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.8 ausgewiesen. Studierende mit selbstorganisierten Auslandsaufenthalten sind in der Regel nicht erfasst. Auf die Größenordnung dieser Gruppe verweisen die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2011: Rund 12% der Studierenden an Hochschulen, die ein Auslandssemester absolviert haben, haben dies nicht im Rahmen eines Mobilitätsprogramms getan²².

Tabelle 10.2.1-1: Outgoing-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14

	Outgoing-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika
2010/11	6.112	64,8%
2011/12	6.438	64,6%
2012/13	7.065	62,3%
2013/14	7.106	61,1%

Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.8
Quelle: uni:data, laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV zum jeweiligen Stichtag

Gemäß den Ergebnissen der Wissensbilanz-Kennzahl absolvieren rund 7.100 Studierende im Studienjahr einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms. Damit ist die Zahl der Outgoing-Studierenden im Bereich Credit-Mobilität im Berichtszeitraum um 16% gestiegen. Die Steigerung ist vor allem auf Mobilitäten außerhalb von Erasmus-Studienaufenthalten bzw. -praktika zurückzuführen (vgl. Tabelle 10.2.1-1).

Die statistische Erfassung der Incoming-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen erfolgt bei der Zulassung zum Studium an einer österreichischen Universität. Die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden im Bereich Credit-Mobilität hat sich im Berichtszeitraum weiter erhöht (vgl. Tabelle 10.2.1-2). Zuletzt (Studienjahr 2013/14) kamen fast 7.800 Studierende im Zuge eines Mobilitätsprogramms an eine österreichische Universität. Der Anteil der Studierenden, die Erasmus-Studienaufenthalte oder -praktika absolvieren, liegt etwas unter zwei Dritteln.

Die Entwicklungen belegen, dass es im Berichtszeitraum sowohl im Bereich der hinausgehenden wie auch der hereinkommenden Credit-Mobilität gelungen ist, die Zahl der Studierenden auszuweiten. Diese Steigerungen

Tabelle 10.2.1-2: Incoming-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14

	Incoming-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika
2010/11	7.410	61,5%
2011/12	7.501	65,0%
2012/13	7.572	65,2%
2013/14	7.755	61,2%

Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.9
Quelle: uni:data, laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV zum jeweiligen Stichtag

werden sich zeitversetzt bei den künftigen Absolventinnen und Absolventen bemerkbar machen.

Degree-Mobilität von Studierenden

Die Zahl österreichischer Studierender, die zum Zweck der Absolvierung eines gesamten Hochschulstudiums bzw. eines gesamten Studienzyklus ins Ausland gehen, ist über österreichische Administrativdaten nicht erfassbar. Eine Annäherung kann über die Aggregation der Zahl österreichischer Studierender an ausländischen Hochschulen in internationalen Statistiken (UOE-Erhebung²³) erzielt werden. Demnach betrieben im Jahr 2012²⁴ 18.630 Österreicherinnen und Österreicher ein Studium im Ausland. Der Anteil derer, die dabei im Rahmen einer Credit-Mobilität im Ausland studieren, beträgt schätzungsweise ein Drittel. Demnach würde sich die Zahl österreichischer Studierender, die im Rahmen einer Degree-Mobilität im Ausland studieren, auf schätzungsweise 12.400 belaufen. 9.781²⁵ österreichische Studierende betrieben ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland, wobei der Anteil „credit“-mobiler Studierender zwischen 5% und 10% liegen dürfte.

Österreich ist für ausländische Studierende, die hier ein ganzes Studium absolvieren wollen, ein attraktives Studienland, insbesondere für deutschsprachige Studierende (z.B. aus Deutschland und Italien). Um das Ausmaß der Degree-Mobilität unter den ausländischen Studierenden an österreichischen Universitäten abzugrenzen, werden die Studierendenzahlen um ausländische Studierende mit inländischem Reifezeugnis (sogenannte „Bildungsinländerinnen und -inländer“) sowie um

²² Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Zusatzbericht internationale Mobilität, Tab. 11

²³ „UOE“ steht für UNESCO, OECD, Eurostat.

²⁴ OECD (2014), Education at a Glance 2014, Tab. C4.7 (Daten für 2012)

²⁵ OECD (2014), Education at a Glance 2014, Tab. C4.7 (Daten für 2012)

Tabelle 10.2.1-4: Ausländische ordentliche Studierende nach mobilitätsspezifischen Aspekten, Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013

		WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013
Ausländische ordentliche Studierende Gesamt		59.058	63.781	67.710	68.741
in %		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon	Ausländische Studierende – Bildungsinländer und -inländerinnen	16,1%	15,0%	14,6%	17,0%
	Ausländische Studierende Incoming – Credit-Mobilität	6,3%	6,1%	5,6%	5,8%
	Ausländische Studierende Incoming – Degree-Mobilität	77,6%	78,9%	79,7%	77,2%
	darunter Deutsche	42%	43%	43%	43%

Quelle: BMWF (Sonderauswertung)

Incoming-Studierende in Mobilitätsprogrammen bereinigt (vgl. Tabelle 10.2.1-4). Gemäß dieser Berechnung studierten im Wintersemester 2013 rund 53.000 ausländische Studierende im Rahmen einer Degree-Mobilität an einer österreichischen Universität, das sind 77% aller ordentlichen ausländischen Studierenden. Rund 22.600 der ausländischen Degree-Mobilitätsstudierenden (43%) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Untersucht man die Neuzugänge von Ausländerinnen und Ausländern im Studienjahr 2013/14 nach dieser Berechnungsmethode, kamen 22% aller Erstzugelassenen des gesamten Studienjahres aus dem Ausland, um an einer österreichischen Universität ein ordentliches Studium im Rahmen einer Degree-Mobilität aufzunehmen. Nach wie vor kommt von diesen ein großer Teil aus der Bundesrepublik Deutschland, ihr Anteil unter den Neuzugängen ist aber im Laufe des Berichtszeitraums von 55% um 8 Prozentpunkte auf 47% gesunken.

Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Für die jährlich abgeschlossenen Studien wird anhand der administrativen Daten der Universitäten ermittelt, wie viele Studierende im Lauf des absolvierten Studiums an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen haben (Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3). Für das Studienjahr 2012/13 wurde ein diesbezüglicher Anteil von 18,3% an allen abgeschlossenen Studien errechnet²⁶. Die so ermittelte Quote unterschätzt die studienbezogene Studierendenmobilität, weil verschiedene Formen selbstorganisierter Mobilität in diesen Berechnungen nicht erfasst werden können.

Um daher den Anteil aller Studierenden beziffern zu können, die im Laufe ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, wurde mit Studienjahr

2009/10 eine entsprechende Befragung der Absolventinnen und Absolventen eingeführt. Dabei werden alle studienbezogenen Mobilitäten während des absolvierten Studiums erfasst, auch selbstorganisierte und solche außerhalb von Mobilitätsprogrammen. Von den inländischen Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2012/13 führen 26,1% einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt an. Dieser Anteil zeigt bei den Absolventinnen und Absolventen des Berichtszeitraums eine rückläufige Entwicklung (vgl. Tabelle 10.2.1-5). Dabei geben Frauen bei allen befragten Abschlussjahrgängen häufiger einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt an als Männer.

Die gesunkene Quote steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem beträchtlich gestiegenen Anteil von Bachelorabsolventinnen und -absolventen an den Gesamtabschlüssen (von 30% 2009/10 auf 43% 2012/13, vgl. Abschnitt 7.2.3). Denn nach wie vor weisen Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit 18% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalt auf. Am häufigsten haben Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Lehramtsstudien – also von Studien, die nicht auf die Bologna-Studienarchitektur umgestellt waren – einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert.

Studienbezogene Auslandsaufenthalte werden von der Mehrzahl (66%) in einem europäischen Land absolviert. Die Aufenthalte erfolgten zum überwiegenden Teil zum Zweck des Fachstudiums oder zum Verfassen der Abschlussarbeit (insgesamt 55%). 29% der Absolventinnen und Absolventen nutzten den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum (vgl. Tabelle 10.2.1-6). Knapp drei Viertel (74%) der angeführten Auslandsaufenthalte wurden finanziell gefördert, wobei 36% eine Förderung im Rahmen eines EU-Mobilitätsprogrammes erhielten, 19% eine Förderung durch die Universität.

²⁶ Vgl. uni:data, Kennzahlen zum Bologna Monitoring

Tabelle 10.2.1-5: Studienabschlüsse inländischer ordentlicher Studierender an öffentlichen Universitäten nach Auslandsaufenthalt während des Studiums in Prozent, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

Studienart	StJ 2009/10			StJ 2010/11			StJ 2011/12			StJ 2012/13		
	Ges.	m.	w.	Ges.	m.	w.	Ges.	m.	w.	Ges.	m.	w.
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mit Auslandsaufenthalt	29,6	27,1	31,6	28,1	25,9	29,9	26,5	25,0	27,6	26,1	23,8	27,8
Bachelorstudien	16,9	13,7	19,8	18,1	15,9	20,1	18,1	15,7	20,0	18,2	15,2	20,3
Lehramtsstudien	42,2	28,1	47,9	35,8	29,4	38,3	35,6	24,7	39,5	32,6	21,8	37,1
Diplomstudien ohne LA	37,2	36,9	37,5	35,6	34,8	36,3	33,5	34,0	33,2	34,1	33,7	34,3
Masterstudien	26,8	24,8	29,2	27,3	25,7	29,3	28,8	27,2	30,9	28,6	26,3	31,0
Doktoratsstudien	27,1	26,7	27,5	28,2	26,4	30,5	28,1	28,2	27,9	29,8	28,8	31,0
Ohne Auslandsaufenthalt	70,4	72,9	68,4	71,9	74,1	70,1	73,5	75,0	72,4	73,9	76,2	72,2
Bachelorstudien	83,1	86,3	80,2	81,9	84,1	79,9	81,9	84,3	80,0	81,8	84,8	79,7
Lehramtsstudien	57,8	71,9	52,1	64,2	70,6	61,7	64,4	75,3	60,5	67,4	78,2	62,9
Diplomstudien ohne LA	62,8	63,1	62,5	64,4	65,2	63,7	66,5	66,0	66,8	65,9	66,3	65,7
Masterstudien	73,2	75,2	70,8	72,7	74,3	70,7	71,2	72,8	69,1	71,4	73,7	69,0
Doktoratsstudien	72,9	73,3	72,5	71,8	73,6	69,5	71,9	71,8	72,1	70,2	71,2	69,0

Prozentberechnungen ohne Berücksichtigung der Nichtangaben;
Quelle: Statistik Austria

Tabelle 10.2.1-6: Zweck und Förderung der Auslandsaufenthalte inländischer ordentlicher Studierender an öffentlichen Universitäten während des Studiums in Prozent, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

Zweck, Förderung	2009/10			2010/11			2011/12			2012/13		
	Ges.	m.	w.	Ges.	m.	w.	Ges.	m.	w.	Ges.	m.	w.
Aufenthaltszweck	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fachstudium	42,4	44,0	41,3	44,5	45,7	43,7	43,0	43,5	42,6	42,8	43,1	42,6
Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation	13,7	14,1	13,5	12,9	13,7	12,3	12,8	13,7	12,1	11,8	13,2	10,8
Sprachkurs	14,4	13,4	15,1	14,9	14,7	15,0	14,6	14,2	14,9	14,5	13,3	15,3
Praktikum, Praxis	27,9	27,3	28,4	26,4	24,9	27,5	28,1	27,3	28,6	29,1	29,2	29,0
Lehrtätigkeit	1,6	1,3	1,8	1,3	1,0	1,6	1,6	1,2	1,8	1,9	1,2	2,4
Aufenthaltsförderung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
EU-Mobilitätsprogramm	32,8	30,9	34,2	34,3	32,5	35,7	35,6	33,0	37,4	35,5	31,9	37,8
Beihilfe von Bund, Land, Gemeinde	14,3	15,0	13,8	12,9	13,5	12,4	11,2	11,5	10,9	10,0	10,6	9,6
Förderung durch Universität/Hochschule	19,1	20,4	18,2	19,4	19,6	19,3	18,2	19,9	17,0	18,9	21,3	17,4
Andere Förderung	8,7	10,3	7,5	8,1	9,6	7,0	8,2	9,5	7,2	9,3	11,1	8,1
Keine Förderung	25,1	23,4	26,3	25,3	24,8	25,7	26,8	26,0	27,4	26,3	25,2	27,0

Prozentberechnungen ohne Berücksichtigung der Nichtangaben
Quelle: Statistik Austria

Mobilitätshindernisse

Die Studierenden-Sozialerhebung 2011 hat auch die internationale Mobilität österreichischer Studierender untersucht²⁷. Dabei gaben 20% der befragten Studierenden zumindest eine studienbezogene Auslandserfahrung an, wobei 9% bereits ein (oder mehrere) Auslandssemester absolviert hatten, 14% ein Auslandspraktikum. 15% der Studierenden planten zum Befragungszeitpunkt konkret ein Auslandssemester, fast 23% hielten es für möglich,

künftig ein Auslandssemester zu machen. 43% der befragten Studierenden hatten ein Auslandssemester weder absolviert noch geplant. Am mobilsten sind Studierende der Medizin und Veterinärmedizin, Studierende der Rechtswissenschaften weisen die geringste Mobilitätsquote unter Universitätsstudierenden auf.

Von Studierenden, die ein Auslandssemester absolviert haben, wurde nicht – wie in früheren Erhebungen – die Finanzierung als größtes Hindernis gesehen, sondern die (negativen) Auswirkungen auf das Studium, z.B. Zeitverlust oder geringer Nutzen für das Studium in Österreich. 56% der betreffenden Studierenden führen dieses Mobilitätshindernis an,

²⁷ Unger et al. (2012), Internationale Mobilität von Studierenden. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011

Tabelle 10.2.1-7: Mobilitätshindernisse von Studierenden, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, nach Hochschulart

	Auslandspraktikum						Auslandssemester					
	Wissenschaftliche Universität	Kunstuniversität	FH-berufsbegleitend	FH-Vollzeitstudium	Pädagogische Hochschule	Gesamt	Wissenschaftliche Universität	Kunstuniversität	FH-berufsbegleitend	FH-Vollzeitstudium	Pädagogische Hochschule	Gesamt
Information und Zugänglichkeit	26%	17%	31%	38%	22%	27%	38%	37%	32%	36%	38%	37%
Auswirkungen auf das Studium	22%	24%	17%	9%	11%	21%	61%	42%	34%	30%	47%	56%
Lebenssituation/pers. Hindernisse	23%	19%	30%	29%	32%	24%	44%	53%	35%	39%	38%	44%
Finanzielle Hindernisse	26%	26%	28%	35%	25%	27%	52%	57%	38%	51%	50%	51%
Verlust von Sozialleistungen	2%	2%	2%	1%	5%	2%	4%	6%	1%	3%	2%	4%
Umstände im Gastland	10%	8%	14%	17%	15%	11%	23%	32%	23%	22%	20%	23%
Dauer	10%	11%	9%	11%	8%	10%	19%	19%	19%	22%	27%	20%
Sonstiges	4%	9%	4%	3%	9%	4%	4%	9%	5%	5%	4%	5%
Keine	23%	16%	22%	18%	20%	22%	9%	13%	18%	15%	10%	10%

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011

während finanzielle Hindernisse von 51% genannt werden. Von Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolviert haben, werden durchgehend weniger Mobilitätshindernisse angeführt (vgl. Tabelle 10.2.1-7).

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, führen hingegen weiterhin am häufigsten finanzielle Hindernisse (59%) an, orten aber auch große Hürden in den Bereichen Information und Zugänglichkeit von Förderungen (58%). Auswirkungen auf das Studium befürchten 51% und Hindernisse im Bereich der persönlichen Lebenssituation stehen 48% der Studierenden, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt planen, im Weg²⁸.

Studierende, die kein Auslandssemester absolvieren wollen, nennen mehr Hürden als andere und sehen sich in diesem Zusammenhang am häufigsten mit Hindernissen konfrontiert, die ihre Lebenswelt und persönliche Lebenssituation betreffen (Unvereinbarkeit mit Familie, Partnerin/Partner und Kind, Wohnung, Verlust der Erwerbstätigkeit). Daneben werden Zeitverlust für das Studium in Österreich und finanzielle Hindernisse genannt²⁹.

Die angeführten Faktoren und Hindernisse haben für das Mobilitätsverhalten von verschiedenen Studierendengruppen unterschiedliche Relevanz. Eine vom BMFWF in

Auftrag gegebene Studie³⁰ hat gezeigt, dass ältere und „spätberufene“ Studierende, Studierende aus niedrigen sozialen Schichten und Studierende mit besonderen Bedürfnissen bzw. Studierende mit Behinderung in der Mobilitätsstatistik unterrepräsentiert sind. Der soziale Hintergrund kommt dabei mehr bei jüngeren Studierenden zum Tragen, für ältere Studierende sind hingegen die persönlichen Lebensumstände für das Mobilitätsverhalten relevanter als Finanzierungsfragen.

Maßnahmen der Universitäten zur Förderung der Studierendenmobilität

Internationalisierung und Mobilitätsmaßnahmen werden von den Universitäten zunehmend als zentraler Bestandteil der institutionellen Profilentwicklung wahrgenommen. Die Universitäten setzen vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Mobilitätsförderung und haben diese auch in ihren Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Viele Universitäten bieten eine intensiviertere Informationstätigkeit und persönliche Beratung, um Studierende vermehrt für einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandsstudium zu interessieren und zu mobilisieren. Diese Aktivitäten umfassen bereits die Beratung von Maturaklassen und von Erstsemestrigen, binden zurückgekehrte Auslandsstudierende ein

28 Unger et al. (2012), Internationale Mobilität von Studierenden. Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2011, Tab. 22, S. 88

29 Unger et al. (2012), Internationale Mobilität von Studierenden. Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2011, Tab. 23, S. 93

30 Vgl. Institut für Höhere Studien (2014), Student mobility in the EHEA. Underrepresentation in student credit mobility and imbalances in degree mobility, Wien; www.equi.at/dateien/Student_mobility_in_EHEA.pdf

und integrieren Informationen über die langfristige berufliche Bedeutung von Auslandserfahrungen.

Die Erhöhung der Studierendenmobilität wird auch durch Maßnahmen wie die gezielte Entwicklung von Mobilitätsstrategien oder die Schaffung von Anreizsystemen bzw. universitätseigenen Stipendienprogrammen unterstützt. Gleichzeitig treiben die Universitäten den Ausbau von internationalen Partnerschaften und Kooperationen voran, um einen bilateralen Austausch in verstärktem Ausmaß gewährleisten zu können.

Eine strukturelle Voraussetzung, um Mobilität von Studierenden auszuweiten, sind „Mobilitätsfenster“ in den Curricula, die einen ausreichenden Freiraum für ein Auslandssemester ermöglichen sollen. Eine Reihe von Universitäten gestaltet ihre Curricula bereits so, dass nachhaltige und anrechenbare Auslandsstudien möglich sind. Eine weitere Maßnahme in diesem Kontext ist die Verbesserung der fairen und transparenten Anerkennungsmodalitäten. Die Universitäten verstärken laufend ihre Bemühungen, eine größere Transparenz hinsichtlich der Anrechenbarkeit der im Ausland geleisteten bzw. zu leistenden Lehrveranstaltungen zu bieten (z.B. durch verpflichtende Beratungstermine).

Internationale gemeinsame Studienprogramme, in deren Rahmen ein Teil des Studiums an einer oder an mehreren ausländischen Partneruniversitäten absolviert wird, tragen in besonderem Ausmaß zur Internationalisierung von Lehre und Forschung und zur Förderung des akademischen Bildungsaustauschs bei. Einige Universitäten setzen bei ihren Internationalisierungsmaßnahmen verstärkt auf die Entwicklung solcher gemeinsamer Studienprogramme (Joint Degree-Programme, Double Degree-Programme), um damit auch die Motivation zur Mobilität bei Studierenden zu erhöhen. 2013 waren laut Wissensbilanzen der Universitäten an 14 Universitäten insgesamt 80 internationale Joint Degree- oder Double Degree-Programme eingerichtet. Die Universitäten haben damit das Angebot an solchen Programmen im Berichtszeitraum um 40% ausgebaut (2010 57 Programme). Das größte Angebot an solchen gemeinsamen internationalen Studienprogrammen bieten die Technische Universität Wien, die Universität Graz und die Universität für Bodenkultur Wien.

Bei ihren Bestrebungen, die Mobilität ihrer Studierenden zu fördern, bedienen sich die Universitäten auch zahlreicher EU-Instrumente, wie z.B. durch Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen wie Erasmus oder Erasmus Mun-

dos (vgl. Abschnitt 10.1.2). Für Incoming-Studierende gibt es an den Universitäten bereits ein breites Angebot an Service- und Betreuungsleistungen, das teilweise weiter ausgebaut wird. Dazu zählen u.a. kostenlose vorbereitende Sprachkurse, interkulturelle Trainings oder Orientierungsprogramme.

„Internationalisierung zu Hause“ für nicht-mobile Studierende

Im Rahmen der Internationalisierungsmaßnahmen der Universitäten gewinnt „Internationalisierung zu Hause“ (*„internationalisation at home“*) ständig an Bedeutung, auch als wichtiger Faktor für die Sichtbarkeit im globalen Wettbewerb, und ist auch ein Thema in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015. Die österreichischen Universitäten setzen verstärkt Maßnahmen, die es Studierenden, welche nicht physisch mobil werden können, ermöglichen sollen, ebenfalls interkulturelle und sprachliche Qualifikationen oder internationale Kontakte zu erwerben. Dazu zählen die Anhebung der internationalen Gastvortragenden und die Erhöhung des fremdsprachigen Lehrangebots in Form fremdsprachiger Studien oder fremdsprachiger Lehrveranstaltungen. Ziel ist die Entstehung von *„international class rooms“*. In den Leistungsvereinbarungen wurde mit einer Reihe von Universitäten ein erweitertes Angebot an fremdsprachigen bzw. englischsprachigen Studien oder eine Erhöhung des englischsprachigen Lehrveranstaltungsangebots vereinbart. Im Jahr 2013 wurden laut Wissensbilanzen der Universitäten 125 fremdsprachige ordentliche Studien – fast doppelt so viele wie 2010 – angeboten, zum größten Teil Masterstudien (73%) und Doktoratsstudien (22%). Damit werden Universitäten gleichzeitig auch attraktiver für Studierende aus dem Ausland, und eine international diversifizierte Studierendenschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende „Internationalisierung zu Hause“. Ebenso bedeutsam ist ein entsprechender Anteil an internationalem wissenschaftlichem Personal. Im Wintersemester 2013 waren 27% des gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Universitäten ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, wobei der Anteil in der Professorenschaft 35% betrug. Die Universitäten haben den Anteil des international rekrutierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Berichtszeitraum erhöht (2010 22% bzw. 29% der Professorenschaft). Im Zusammenhang mit ihren Bestrebungen zu einer stärker international diversifizierten Zusammensetzung bei Studierenden und Personal

setzen etliche Universitäten auch Maßnahmen zu einer entsprechenden Kompetenzentwicklung ihres Lehr- und Verwaltungspersonals, z.B. durch Forcierung der Sprach- und interkulturellen Kompetenzentwicklung.

10.2.2 Personalmobilität

Mobilitätserfahrungen und Auslandsaufenthalte bilden nicht nur für Studierende, sondern auch für Lehrende und Forschende eine grundlegende Möglichkeit zu Wissenserwerb und Kompetenzgewinn. Durch ihre Mobilität werden die länderübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit und das transkulturelle Verständnis ebenso gefördert wie der Austausch von Wissen und Fertigkeiten. Der Erwerb von qualifizierten Auslandserfahrungen wird zunehmend als positiver und erstrebenswerter Schritt im Karriereverlauf von Lehrenden und Forschenden betrachtet und von den Universitäten entsprechend gefördert. An vielen Universitäten sehen die Qualifizierungsvereinbarungen, die mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschlossen werden, mittlerweile einen verpflichtenden längeren Aufenthalt an einer ausländischen Forschungseinrichtung vor (vgl. Abschnitt 4.1.2). Die Universitäten fördern die Mobilität ihres Personals durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Unterstützungen, beispielsweise durch Mobilitätsstipendien, Mobilitätszuschüsse, Reisekostenzuschüsse, aber auch durch Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Sprachkompetenz.

Personalmobilität findet an den Universitäten in institutionalisierter Form über Programme und in nicht-institutionalisierter, individuell organisierter Form statt. Programmbezogene Mobilität für Universitätspersonal ermöglicht vor allem das Erasmus-Programm. Im Rahmen von Erasmus bzw. von ERASMUS+ wurden bzw. werden Staff Mobility-Aufenthalte für Lehrende angeboten. Im Studienjahr 2012/13 haben 486 Lehrende von Universitäten diese Möglichkeit wahrgenommen. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Personals sowie für Lehrende die Möglichkeit zu Erasmus-Fortbildungsaufenthalten³¹. 2012/13 absolvierten 110 Universitätsbedienstete einen solchen Fortbildungsaufenthalt.

Mobilität des Universitätspersonals wurde bisher auch im Rahmen anderer EU-Programme, wie z.B. Erasmus Mundus oder Tempus, durchgeführt und wird in ERASMUS+ weitergeführt

(vgl. Abschnitt 10.1.3). Mobilitätsaufenthalte des Personals werden darüber hinaus auch im Rahmen von Partnerschaftsabkommen, Kooperationen und internationalen Netzwerken (vgl. Abschnitt 10.5) organisiert. Daher sind absolvierte Auslandsaufenthalte von hinausgehendem und hereinkommendem wissenschaftlichem und künstlerischem Personal ein wesentlicher Indikator für die internationale Vernetzung und das Beziehungskapital einer Universität. Die Wissensbilanzen der Universitäten bilden dies mit zwei Kennzahlen (Wissensbilanz-Kennzahlen 1.B.1 und 1.B.2) ab, die die Anzahl des hinausgehenden und hereinkommenden Personals mit einem mindestens fünftägigen Auslandsaufenthalt angeben.

Tabelle 10.2.2-1: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit einem mindestens fünftägigen Auslandsaufenthalt (outgoing), 2010 bis 2013

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Weiblich	1.266	1.300	1.271	1.372
Männlich	2.421	2.449	2.364	2.579
Gesamt	3.687	3.749	3.635	3.951

Anmerkung: ohne Teilnahme an Tagungen und Konferenzen
Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.1, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Die Anzahl der Personen mit mindestens fünftägigem Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Forschungszwecken ist im Berichtszeitraum um rund 7% auf knapp 4.000 Personen gestiegen (vgl. Tabelle 10.2.2-1), davon waren 34% Frauen. Der Anteil des „mobilen“ Personals, gemessen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal³², lag 2013 bei 19,0% (19,7% des männlichen und 17,7% des weiblichen Personals) und hat sich damit im Vergleich zu 2010 ebenfalls erhöht.

Die überwiegende Mehrzahl der mobilen Personen (rund 93%) absolvierte 2013 einen Auslandsaufenthalt, der zwischen fünf Tagen und drei Monaten dauerte. Nur rund 7% der mobilen Personen gingen für mehr als drei Monate ins Ausland. Das Gastland des Aufenthalts war für etwas mehr als die Hälfte des mobilen Personals ein EU-Land.

Die Wissensbilanzen der Universitäten erfassen auch die hereinkommende Personalmobilität, die mit Aufenthalten zu Lehr- oder Forschungszwecken von mindestens fünf Tagen verbunden ist. Dazu zählen auch Aufenthalte

31 Diese werden zum überwiegenden Teil von allgemeinem Universitätspersonal in Anspruch genommen.

32 Ohne Lektorinnen und Lektoren, ohne studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

im Rahmen von Gastprofessuren und Praktikumstätigkeiten. 2013 kamen über 3.000 Personen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an die österreichischen Universitäten, darunter knapp zwei Drittel von einer Einrichtung in einem EU-Land (vgl. Tabelle 10.2.2-2). 26% der Personen absolvieren dabei einen längeren, mehr als drei Monate dauernden Aufenthalt. Der Anteil längerer Aufenthalte ist beim hereinkommenden Personal somit beträchtlich höher als beim Personal mit hinausgehender Mobilität.

Tabelle 10.2.2-2: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit einem mindestens fünftägigen Auslandsaufenthalt (incoming), nach Aufenthaltsdauer und Herkunft der Einrichtung, 2013

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil in %
Insgesamt	1.076	1.972	3.048	100,0%
Nach Aufenthaltsdauer				
5 Tage bis 3 Monate	760	1.491	2.251	73,9%
Länger als 3 Monate	316	481	797	26,1%
Nach Herkunft der Einrichtung				
EU	705	1.222	1.927	63,2%
Drittstaaten	371	750	1.121	36,8%

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; inklusive Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren und Praktikumstätigkeiten
Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.2; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden gesehen. Eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie zur Mobilität von Forscherinnen und Forschern (MORE Studie³³ 2010) befasste sich mit der Mobilität von europäischen Forschenden im akademischen Bereich.³⁴ 2013 wurde die Nachfolgestudie – MORE2 Studie³⁵ – veröffentlicht, die unter anderem die internationale Mobilität während eines PhD-Studiums und nach dessen Abschluss untersuchte. Neben einer Studie zu Gehältern von Forscherinnen und Forschern³⁶ wurden auch die Mobilitätshemmnisse und -barrieren für Forschende des Hochschulsektors aus Drittstaaten untersucht. Die identifizierten Hemmnisse für Forschende

aus Drittstaaten in Europa sind in erster Linie Sprachprobleme, gefolgt von Schwierigkeiten bei der Erlangung von Visa bzw. Arbeitserlaubnissen und Suche einer adäquaten Unterkunft.

Um Barrieren für mobile Forschende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Drittstaaten abzubauen, hat die Europäische Kommission bereits 2005 eine Richtlinie und zwei Empfehlungen zur Implementierung von Visaregelungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Drittstaaten („*scientific visa package*“) erlassen, die die Bewilligung von Aufenthalten zu Forschungszwecken vereinfachen sollen und die auch von Österreich umgesetzt wurden. Darüber hinaus hat Österreich nun seit 2011 im Rahmen der neu eingeführten „Rot-Weiß-Rot-Karte“³⁷ spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten in Österreich vorgesehen. In der Praxis zeigen erste Erfahrungen mit der RWR-Karte jedoch, dass auf Basis des Kollektivvertrags für 30 Stunden angestellte Doktoratsstudierende aufgrund der Gehaltshöhe keinen Anspruch auf die RWR-Karte haben. Weiters sollte Drittstaatenangehörigen nach einem erfolgreichen Abschluss eines Studiums (Bachelor-, Master-, PhD-Abschluss) in Österreich eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels für bis zu 12 Monate ermöglicht werden, um sich eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung suchen zu können, wie dies z.B. in Deutschland möglich ist. Derzeit ist diese Frist in Österreich auf sechs Monate beschränkt, was im Zuge der Debatte um Brain Drain bzw. Brain Gain und im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ zu einem Konkurrenznachteil werden kann. Der Themenbereich wurde daher im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe aufgegriffen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Zuwanderung hochqualifizierter Forschender und zur Etablierung einer entsprechenden „Willkommenskultur“ gehen einher mit dem Aufbau von Dual Career Services. In Österreich gibt es derzeit das Dual Career Service der fünf Steirischen Universitäten und das Dual Career Service Wien-Niederösterreich-Oberösterreich (vgl. Abschnitt 9.5). Weitere Bestrebungen zur Förderung der Mobilität im Zuge der Realisierung eines Europäischen Forschungsraums betreffen beispielsweise die Errichtung eines pan-europäischen Pensionsfonds für Forschende³⁸. Eine seitens der Europäischen Kommissi-

33 MORE Studie „*Mobility Patterns and Career Paths of EU Researchers*“, 2010 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/services/researchPolicies>

34 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 233

35 MORE2 Studie „*Support for continued data collection and analysis concerning mobility patterns and career paths of researchers*“, 2013 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/services/researchPolicies>

36 Vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2014, Abschnitt 3.2

37 <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

38 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/pensionsDocsRepo>

on eingesetzte Task Force arbeitet am Aufbau des geplanten RESAVER (*Retirement Savings Vehicle for European Research Institutions*)³⁹. Zielsetzung ist die Mitnahme der betrieblichen Altersvorsorge („zweite Säule“) im Zuge von innereuropäischen Mobilitäten.

10.3 Internationalisierung und Mobilität in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 hatten sich die 22 Universitäten im Rahmen von insgesamt über 100 Vorhaben und 50 Zielen mit ambitionierten Zielwerten das Ziel gesetzt, Internationalisierung und Mobilität weiter zu verbessern. Zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode konnten nahezu alle Vorhaben (95%) realisiert und 72% der Zielwerte erreicht bzw. übertroffen werden.

Ein Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 lag auf der Steigerung der Mobilität von Studierenden und Personal. Zwar konnten einzelne Universitäten nicht alle ihre ehrgeizigen Zielgrößen zur Mobilitätssteigerung zu Ende der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen, die gestiegenen Zahlen der Outgoing-Studierenden in Mobilitätsprogrammen (vgl. Abschnitt 10.2.1) und des mobilen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (vgl. Abschnitt 10.2.2) belegen jedoch die insgesamt erfolgreiche Entwicklung im Berichtszeitraum.

Auch die zahlreichen Vorhaben und Ziele zur Erhöhung des Anteils fremdsprachiger bzw. englischsprachiger Lehrveranstaltungen und zur Durchführung neuer Joint Degree-Studiengprogramme wurden erfolgreich umgesetzt. Dies spiegelt sich in den diesbezüglichen Kennzahlen der Wissensbilanzen (vgl. Abschnitte 6.1 und 10.2.1). Die Wissensbilanzen belegen überdies, dass die Universitäten in Umsetzung entsprechender Vorhaben der Leistungsvereinbarung ihr Informations- und Serviceangebot weiter ausgebaut und Maßnahmen gesetzt haben, um die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu gewährleisten bzw. transparenter zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunktbereich der Leistungsvereinbarungsperiode waren internationale Kooperationen – jede Universität hatte Vorhaben zu internationalen Partnerschaften und zum weiteren Ausbau internationaler Ko-

operationen in ihre Leistungsvereinbarung aufgenommen. Auf die erfolgreiche Umsetzung verweist auch die Entwicklung der Zahl der Kooperationen mit ausländischen Partnerinstitutionen, die in Kooperationsverträge eingebunden waren (Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1). Sie hat sich von 2010 bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2012 um rund 10% erhöht (vgl. Tabelle 2.1.3-2).

Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 ist das BMWFW an die Universitäten mit konkreten Erwartungen zur Entwicklung institutioneller Internationalisierungskonzepte herangetreten. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurde mit den Universitäten die Entwicklung einer universitären Internationalisierungsstrategie (bzw. die Weiterentwicklung einer vorhandenen Strategie) vereinbart, sei es in speziellen Dokumenten oder als Bestandteil des Entwicklungsplans. In der Internationalisierungsstrategie soll auch eine Mobilitätsstrategie enthalten sein. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der bestehenden Kooperationsaktivitäten sollen strategische Kooperationspartner – auch in der Wirtschaft – identifiziert werden. Außerdem sollen Überlegungen zur „Internationalisierung zu Hause“ (vgl. Abschnitt 10.2.1), zur Teilnahme am Europäischen Hochschul- und Forschungsraum sowie zur *Smart Specialisation* (vgl. auch Abschnitt 11.2) Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung haben bereits 14 Universitäten ihre Internationalisierungsstrategie oder ein ähnliches, teilweise in Vorbereitung befindliches Dokument vorgelegt.

Darüber hinaus haben die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zahlreiche konkrete Vorhaben und Ziele zur Erhöhung der Internationalität und Mobilität vereinbart, die zum Teil auf bereits vorhandenen strategischen Konzepten zu Internationalisierung, Mobilität oder „*internationalisation at home*“ fußen. Ein großer Teil der geplanten Projekte bezieht sich auf die Ausweitung und Verbesserung der Mobilität der Studierenden, Lehrenden und Forschenden, auf den Studierendenaustausch und auf die zielgerichtete Weiterentwicklung der internationalen Kooperation. Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 liegt auf Maßnahmen der Universitäten zu einer verstärkten Internationalisierung der Studien, vor allem durch eine Verankerung von Mobilitätsfenstern in den Curricula, durch eine Erhö-

39 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/resaver>

hung des fremdsprachigen Lehr- und Studienangebots und die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen mit ausländischen Universitäten. Viele Universitäten sehen in der Leistungsvereinbarung vor, ihre Internationalisierungsmaßnahmen durch Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung des Universitätspersonals im Hinblick auf Sprach- und interkulturelle Kompetenz zu ergänzen. Im Zentrum der Weiterbildungsmaßnahmen steht die Erweiterung der Englischkompetenz für Lehre, Forschung, Publikationen und Vortragstätigkeit als Schlüsselqualifikation, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Insgesamt haben die 22 Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 96 Vorhaben und 55 Ziele mit Zielgrößen im Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ vereinbart, und weitere Vorhaben zu internationalen Kooperationen auch im Abschnitt „Kooperationen“ der Leistungsvereinbarung. Gemäß den Berichten der Universitäten in den Wissensbilanzen über das Jahr 2013 befindet sich die überwiegende Mehrheit dieser Vorhaben in Umsetzung wie geplant. Von den Zielwerten, die die Universitäten gemeinsam mit dem BMWFW im Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ für das Jahr 2013 festgelegt haben, wurden nahezu drei Viertel erreicht oder übertroffen.

10.4 Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Lissabon-Vertrag) schreibt das Ziel fest, einen „europäischen Raum für Forschung“ zu schaffen, wo neues Wissen frei ausgetauscht werden kann und Wissensträgerinnen und -träger ohne Hindernisse mobil sein dürfen.⁴⁰ Dieser „Binnenmarkt des Wissens“ entsteht allerdings nicht von allein, denn jedes Mitgliedsland der Europäischen Union verfügt über gewachsene Strukturen und Regeln für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Der traditionelle regionale und nationale Gestaltungsrahmen muss im Lichte des EU-Vertrags überprüft werden, um mögliche Barrieren zwischen den FTI-Systemen der EU-28 zu erkennen und diese schrittweise abzubauen.

40 Artikel 179 (1) AEUV: „Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können, die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel der Verträge für erforderlich gehalten werden.“

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2012 im Einklang mit den Mitgliedstaaten *fünf Prioritäten* festgelegt, wo ein einheitlicher Europäischer Forschungsraum besonders dringlich erscheint⁴¹:

- (1) Entwicklung von effektiveren nationalen Forschungssystemen durch einen größeren Anteil von Forschungsmitteln, der im Wettbewerb vergeben wird, durch institutionelle Förderung auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen, durch nationale Forschungs- und Innovationsstrategien, durch die Anwendung von Peer-Review-Kriterien und den Einsatz von Ex-ante-Evaluierungen vor wichtigen Entscheidungen, durch intelligente Spezialisierung, insbesondere auf regionaler Ebene.
- (2) Verstärkte transnationale Zusammenarbeit und mehr Wettbewerb durch Joint Programming und andere Instrumente der multilateralen Kooperation in Europa, durch besser abgestimmte Förderregeln, durch die Umsetzung der ESFRI-Roadmap zum Bau notwendiger Forschungsinfrastrukturen in Europa, durch den erleichterten Zugang zu Forschungsinfrastrukturen.
- (3) Aufbau eines offenen Arbeitsmarktes für Forschende durch offene, leistungsbezogene und transparente Aufnahmeverfahren, durch attraktive Karrieremodelle, durch die Unterstützung bei der Mobilität von Forschenden (Zugang zu nationalen Förderungen, erleichterter Transfer von Förderungen zwischen den Mitgliedstaaten, bessere soziale Sicherheit für mobile Forschende, bessere Visa- und Aufenthaltsbedingungen für Forschende aus Drittstaaten, EURAXESS Service Centres, mehr intersektorale Mobilität).
- (4) Gewährleisten eines geschlechtergerechten Forschungsraums durch bessere Beschäftigungsbedingungen für Forscherinnen, durch Abbau der ungleichen Geschlechterverteilung bei Entscheidungsprozessen und die ausgewogene Besetzung von Gremien, durch genderspezifische Forschungsthemen, durch Anstöße zu einem Kulturwandel im FTI-System.
- (5) Optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen durch einen offenen Zugang zu Publikationen und Daten, durch einen verbesserten Wissenstransfer zwischen Wissen-

41 Mitteilung der Europäischen Kommission, COM (2012) 392 Final, Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum

schaft und Wirtschaft, durch bessere Nutzung der digitalen Infrastrukturen und Netze.

Für die österreichischen Universitäten hat die Entwicklung des „Europäischen Forschungsraums“ zwei wichtige Konsequenzen: Zum einen müssen die Universitäten aktiv an der Überwindung von Barrieren im „Binnenmarkt des Wissens“ mitwirken, weil sie mit ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen, Abläufen und nicht zuletzt mit ihren personellen und finanziellen Ressourcen zu den tragenden Institutionen im österreichischen FTI-System zählen. Ohne die Universitäten umfassend einzubeziehen, kann keine Reform der nationalen Rahmenbedingungen für Forschung im Sinne des EU-Vertrags gelingen. Zum anderen eröffnet das Überwinden jedes einzelnen Stolpersteins im Europäischen Forschungsraum neue Möglichkeiten für die Universitäten. Sie müssen die Chancen und Herausforderungen des immer enger verflochtenen Wissenschaftssystems in Europa durch die Brille der eigenen Profilbildung, der eigenen Stärken und Schwächen sowie der eigenen langfristigen Ziele bewerten und daraus belastbare Schlüsse ziehen.

Die erfolgreiche österreichische Beteiligung an EU-Programmen und EU-Initiativen trägt zur Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung bei. Der in diesem Zusammenhang entwickelte EU-Aktionsplan⁴² für den europäischen Wissensraum empfiehlt dafür ein breites Spektrum an begleitenden Maßnahmen. Der Erfolg Österreichs in Europa hängt wesentlich vom Erfolg der Universitäten im Europäischen Forschungsraum und in HORIZON 2020 ab. Die aktive Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch das Einwerben von Forschungsmitteln aus dem Programm HORIZON 2020 ist auch ein ausgewiesenes Wirkungsziel des Bereichs Wissenschaft und Forschung im Rahmen der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts⁴³.

10.4.1 Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – Beteiligung der Universitäten am 7. EU-Rahmenprogramm

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (EU-Rahmenprogramme, RP) bilden seit je-

her die zentralen Umsetzungsinstrumente der EU für ihre Politik im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Das seit 2007 laufende 7. EU-Rahmenprogramm ist nach einer Laufzeit von sieben Jahren 2013 ausgelaufen. Mit einem Gesamtbudget von 50,5 Milliarden Euro war es das weltweit größte transnationale Forschungsförderprogramm. Österreich konnte seine bisherige erfolgreiche Beteiligung ausbauen. Dies belegen die Projektbeteiligungen, aber auch die Rückflussquote im 7. Rahmenprogramm. Trotz eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs konnten die österreichischen Forschenden die Vernetzung mit internationalen Forschungspartnern und den wissenschaftlichen sowie technologischen Know-how-Gewinn vorantreiben und ausbauen. Diese Motivation wird auch für die erfolgreiche Beteiligung am Nachfolgeprogramm HORIZON 2020 (vgl. Abschnitt 10.4.3) entscheidend sein.

Das 7. EU-Rahmenprogramm im Überblick

Das nunmehr ausgelaufene 7. EU-Rahmenprogramm bestand im Wesentlichen aus den vier spezifischen Programmen bzw. Säulen „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“.

Die Säule **„Zusammenarbeit“** stellte mit einem Budget von 32,4 Milliarden Euro die größte Säule des 7. EU-Rahmenprogramms dar, in der Forschungsprojekte grenzübergreifender Konsortien in zehn thematischen Programmen gefördert wurden: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie; Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; Energie; Umwelt (einschl. Klimaänderung); Verkehr (einschl. Luftfahrt); Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; Weltraum; Sicherheit. Die Projekte wurden von „Konsortien“ durchgeführt, an denen Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Sektoren beteiligt waren und in denen eine Beteiligung die koordinierende Rolle (sowohl die organisatorische als auch die inhaltlich wissenschaftliche Koordination) übernahm.

In der Säule **„Ideen“** wurde exzellente Grundlagenforschung durch das *European Research Council* ERC gefördert. Das Programm war thematisch offen und förderte Pionierforschung von hervorragenden Forscherinnen und Forschern unterschiedlicher Karrierestufen mit einem Budget von 7,5 Milliarden Euro.

Die Säule **„Menschen“** hatte die Entwicklung und Stärkung des Humanpotenzials Euro-

42 Österreichischer EU-Aktionsplan: Österreichs FTI-Akteure stärken – Europa aktiv nutzen – zur Gruppe der Innovation Leader aufsteigen. Fassung der Arbeitsgruppe 7b (Europa) vom 11. Juli 2013

43 Untergliederung 31, Wirkungsziel 2, Kennzahl 31.2.3

Tabelle 10.4.1-1: Österreichische Performance in den EU-Rahmenprogrammen

	4. RP	5. RP	6. RP	7. RP
	1994–1998	1998–2002	2002–2006	2007–2013 Datenstand 10/2014
Bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.972	3.516
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an allen bewilligten Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,6%
Bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.324	2.436
Bewilligte österreichische Koordinatorinnen und Koordinatoren	270	267	213	675
Anteil der österreichischen Koordinatorinnen und Koordinatoren	1,7%	2,8%	3,3%	2,7%
Vertraglich gebundene Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und Forschende in Mio. Euro	194	292	425	1.184
Rückflussindikator (österreichischer Anteil an Förderungen)	1,99%	2,38%	2,56%	2,64%
Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt ¹	70%	104%	117%	125%

1 Quelle: PROVISIO, Datenstand 11/2013

Quellen: 4. bis 6. RP ECORDA-Vertragsdaten, Berechnung PROVISIO; 7. RP ECORDA-Vertragsdaten, Berechnungen: EU-PM

pas in Forschung und Technologie zum Ziel. Mit einem Budget von 4,7 Milliarden Euro wurden in diesem Programm Aus- und Weiterbildung sowie weltweite geografische wie auch sektorale Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen Forschungsgebieten gefördert.

Die Säule „Kapazitäten“ sollte die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa stärken und dazu beitragen, dass das gesamte Forschungsinfrastrukturpotenzial in Europa optimal eingesetzt wird. Mit einem Budget von 4,1 Milliarden Euro wurden Querschnittsthemen gefördert, die u.a. den Aufbau neuer und die verbesserte Nutzung bestehender Forschungsinfrastrukturen in Europa unterstützen sowie die Forschungskapazitäten insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen verbessern sollten.

Bilanz zur österreichischen Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm

Mit Datenstand Oktober 2014 sind die Vertragsverhandlungen von 99,7% der bewilligten Projekte abgeschlossen und 44,9 Milliarden Euro der Fördergelder des 7. RP vergeben. Dies bedeutet, dass im 7. RP bisher 477 Förderausschreibungen abgeschlossen, mehr als 135.000 Projektvorschläge eingereicht und 25.238 Projektvorschläge mit über 133.000 Beteiligungen gefördert wurden⁴⁴. Damit ist es möglich, eine vorläufige Bilanz zur österreichischen Beteiligung und Performance zu ziehen.

Österreichische Forschende konnten ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen kontinuierlich ausbauen. Seit dem EU-Beitritt

Österreichs 1995 stiegen sowohl der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen als auch der Anteil der erfolgreichen österreichischen Koordinatorinnen und Koordinatoren an den jeweiligen EU-Rahmenprogrammen. Den österreichischen Forschungsgruppen ist es in den EU-Rahmenprogrammen sehr gut gelungen, notwendige Erfahrungen zu sammeln, sich als wichtige Partnerorganisationen zu positionieren und nachhaltige Kooperationen auf europäischer Ebene aufzubauen (vgl. Tabelle 10.4.1-1).

Im 7. EU-Rahmenprogramm sind mit Datenstand Oktober 2014 österreichische Partnerorganisationen an 2.436 und somit an fast jedem zehnten bewilligten Projekt beteiligt. Das Gesamtfördervolumen dieser 2.436 Projekte beträgt für alle beteiligten Organisationen 8,97 Milliarden Euro. Damit partizipieren österreichische Forschende mehr oder weniger direkt an einem Fünftel der im 7. RP ausgeschütteten Förderungen.

Insgesamt gab es 3.516 österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien. Österreichische Forscherinnen und Forscher stellen somit 2,63% der über 133.000 erfolgreichen Beteiligungen des 7. RP und liegen damit an zehnter Stelle der EU-Mitgliedstaaten. 2,64% der Fördersumme aller erfolgreichen Projekte des 7. RP können österreichischen Partnerorganisationen zugeordnet werden – das sind rund 1,184 Milliarden Euro (vgl. Tabelle 10.4.1-1).

Beteiligung der Universitäten am 7. EU-Rahmenprogramm

Die Ergebnisse des 7. RP belegen eine starke Präsenz der österreichischen öffentlichen Universitäten, sie stellen 33% der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen. Auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen entfällt ein

⁴⁴ Quelle: ECORDA-Einreichungsdatenbank und -Vertragsdatenbank, Stand: Oktober 2014

Tabelle 10.4.1-2: Österreichische Beteiligungen am 7. Rahmenprogramm nach Organisationstyp

Organisationstyp	Beteiligungen absolut	Beteiligungen in %	EU-Fördermittel in Mio. Euro	EU-Fördermittel in %
Privatwirtschaftliche Unternehmen ¹ (PRC)	1.186	33,7%	376,455	31,8%
Öffentliche Universitäten (öff_Univ)	1.164	33,1%	453,014	38,3%
Weitere Bildungseinrichtungen des sekundären und tertiären Sektors (HES_andere)	124	3,5%	50,527	4,3%
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (REC)	800	22,8%	256,418	21,7%
Öffentliche Einrichtungen (PUB)	169	4,8%	38,743	3,3%
Andere Institutionen (OTH)	73	2,1%	9,053	0,8%
RP 7 Gesamt	3.516	100%	1.184,211	100%

1 In den privatwirtschaftlichen Unternehmen sind 699 der Kategorie SME zugeordnet. Die Zuordnung „SME“ ist eine Selbsteinstufung der Organisationen.

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Tabelle 10.4.1-3: 7. EU-Rahmenprogramm – Beteiligungen der einzelnen österreichischen Universitäten (bewilligte Beteiligungen und davon Koordinationen)

Universität	Bewilligte Beteiligungen	davon Koordinationen
Technische Universität Wien	213	57
Universität Wien	181	88
Technische Universität Graz	134	19
Medizinische Universität Wien	108	33
Universität Innsbruck	98	33
Universität für Bodenkultur Wien	83	18
Universität Linz	69	17
Universität Graz	55	13
Medizinische Universität Graz	48	9
Universität Salzburg	40	8
Medizinische Universität Innsbruck	35	7
Wirtschaftsuniversität Wien	32	6
Universität Klagenfurt	27	2
Universität Klagenfurt	15	4
Montanuniversität Leoben	12	3
Universität für Weiterbildung Krems	9	1
Universität für angewandte Kunst Wien	2	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1	-
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1	-
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1	-
Gesamt	1.164	319

Bewilligte Beteiligungen: bewilligte Beteiligungen mit Vertrag

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Anteil von 23%, auf privatwirtschaftliche Unternehmen 33% (vgl. Tabelle 10.4.1-2).

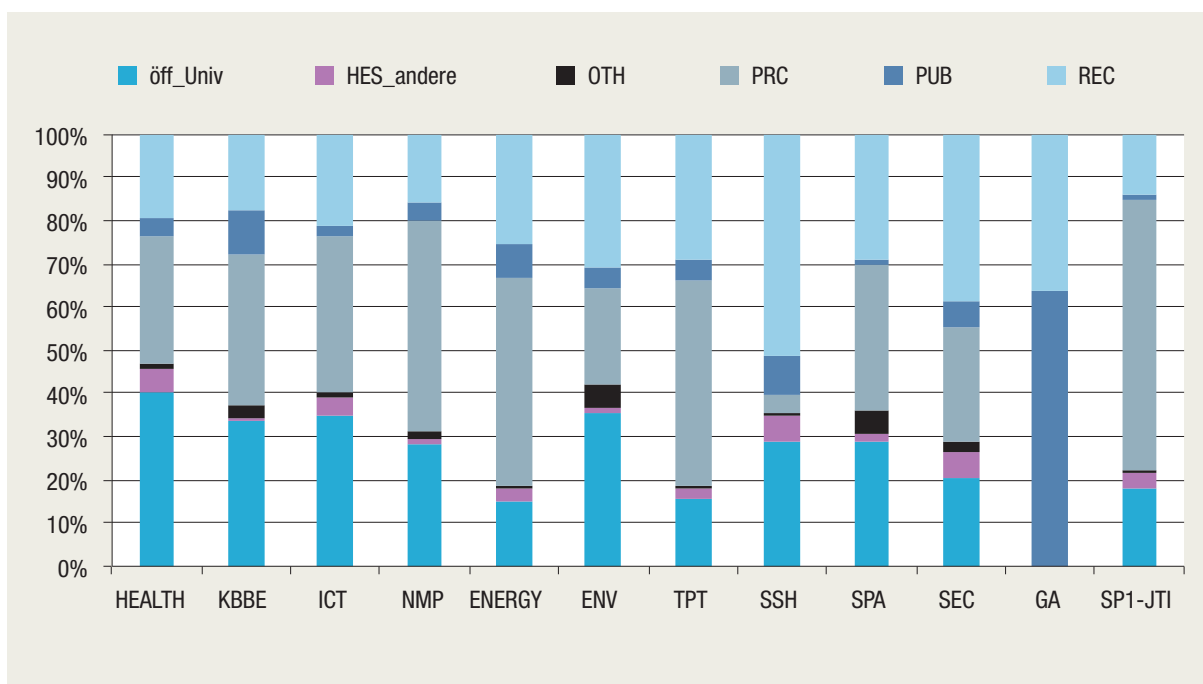
Die erfreulich hohe Beteiligung der österreichischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt sich ebenso bei den finanziellen Rückflüssen: 38% der Fördermittel des 7. RP, die österreichischen Organisationen zuzuordnen sind, fließen an eine öffentliche Universität, 22% an eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung.

Die drei am stärksten vertretenen Universitäten hinsichtlich Beteiligung am 7. RP sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Technische Universität Graz. Weiters zählen die Medizinische Universität Wien, die Universität Innsbruck sowie die Universität für Bodenkultur Wien zu den Universi-

täten mit der höchsten Zahl an Beteiligungen (vgl. Tabelle 10.4.1-3).

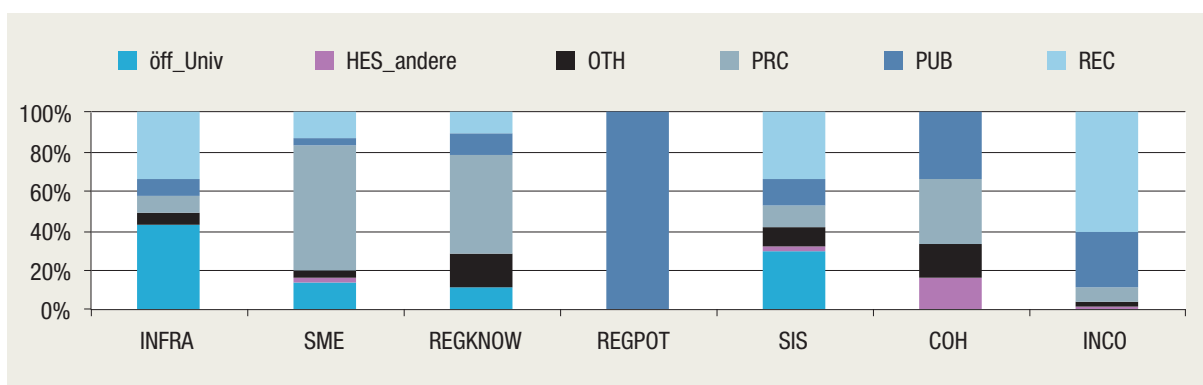
Die gute Performance der österreichischen Universitäten zeigt sich auch in ihrer hohen Teilnahme als Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren. Insgesamt wurden 675 bewilligte Projekte von einer österreichischen Organisation geleitet, davon 319 (47%) von einer öffentlichen Universität. Die Universität Wien mit 88 Projektkoordinationen und die Technische Universität Wien mit 57 gehören zu den erfolgreichsten unter allen österreichischen Projektkoordinatoren im Rahmen von EU-Projekten des 7. Rahmenprogramms; die Medizinische Universität Wien und die Universität Innsbruck sind mit jeweils 33 Koordinationen ebenfalls sehr erfolgreich (vgl. Tabelle 10.4.1-3).

Abbildung 10.4.1-4: 7. EU-Rahmenprogramm – österreichische Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ nach Organisationstyp



Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Abbildung 10.4.1-5: 7. EU-Rahmenprogramm – österreichische Beteiligungen in der Säule „Kapazitäten“ nach Organisationstyp



Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Universitäre Beteiligung in den Säulen „Zusammenarbeit“ und „Kapazitäten“

Unter den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ lag im 7. Rahmenprogramm der Anteil der öffentlichen Universitäten bei 29%. Die Differenzierung nach den verschiedenen Themen zeigt, dass innerhalb des thematischen Schwerpunkts „Gesundheit“ (HEALTH) Forschende aus den öffentlichen Universitäten die größte Gruppe bilden; weiters gibt es hohe Anteile in „Umwelt“ (ENVIR), „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (ICT) sowie „Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie“ (KBBE) (vgl. Abbildung 10.4.1-4). Der

Themenbereich „Allgemeine Aktivitäten“ (GA) ist tendenziell an andere Organisationstypen als Hochschulen gerichtet, daher sind öffentliche Universitäten hier nicht oder in geringem Ausmaß vertreten.

In der Säule „Kapazitäten“ sind Forschende aus den öffentlichen Universitäten vor allem in den Programmen „Forschungsinfrastrukturen“ (INFRA) mit 43% und „Wissenschaft in der Gesellschaft“ (SIS) mit 30% erfolgreich vertreten. In den anderen Programmen sind sie nicht oder nur sehr wenig repräsentiert, da diese Programme inhaltlich für andere Zielgruppen intendiert sind (vgl. Abbildung 10.4.1-5).

Universitäre Beteiligung in der Säule „Menschen“

In der Säule „Menschen“ (PEOPLE) ist Österreich in 444 Beteiligungen involviert; dahinter stehen konkret 111 österreichische Organisationen, die an 372 Projekten mitwirken. Die österreichischen Universitäten stellten einen Anteil von 59% der österreichischen Beteiligungen (261 Beteiligungen) und waren damit attraktive Partner im Rahmen von Forschungsnetzwerken, Mobilitätsprojekten oder attraktive Gastinstitutionen im Rahmen von Individualstipendien.

64% der österreichischen Beteiligungen sind „*Fellows*“, also Forscherinnen und Forscher, die individuell in der Säule „Menschen“ gefördert werden. Von diesen forschen 192 an einer öffentlichen österreichischen Universität (vgl. Abschnitt 10.4, Tabelle 10.4.4-4).

European Research Council – Beteiligung der österreichischen Universitäten

Mit der Einrichtung des *European Research Council* (ERC) im Jahr 2007 engagierte sich die EU erstmals systematisch in der Förderung der Grundlagenforschung aller Disziplinen. Der ERC vergibt seine personengebundenen Grants für „Pionierforschung“ nach dem alleinigen Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz sowohl des Forschungsvorhabens als auch der antragstellenden Person. Die maximal fünfjährige Förderung kann zum Auf- oder Ausbau von Forschungsgruppen an Standorten in Europa⁴⁵ verwendet werden und ermöglicht gerade exzellenten Nachwuchsforscherinnen und -forschern Unabhängigkeit in einem frühen Karrierestadium. Den Forschenden steht es dabei jederzeit frei, unter Mitnahme ihres Grants an andere Forschungseinrichtungen zu wechseln.

Jährlich werden Grants in drei zentralen Programmschienen vergeben:

- Der Starting Grant richtet sich an Nachwuchsforschende (zwei bis sieben Jahre nach Promotion) und ist mit bis zu zwei Millionen Euro ausgestattet.
- Der Consolidator Grant, erstmals ausgeschrieben 2013, fördert vielversprechende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (sieben bis 12 Jahre nach Erlangung des Doktors) mit bis zu 2,75 Millionen Euro.
- Der Advanced Grant für etablierte Spitzenforscherinnen und -forscher ist mit bis zu 3,5 Millionen Euro dotiert.

Darüber hinaus fördert der ERC mit der Zusatzförderung „*Proof of Concept*“ die Ausschöpfung des Innovationspotenzials von in ERC-Projekten generierten Ideen und Erfindungen.⁴⁶ In den Jahren 2012 und 2013 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der Synergy Grant ausgeschrieben. Die Förderung richtet sich an kleine Teams von zwei bis vier herausragenden Forschenden, die komplementäres Wissen, Expertise und Ressourcen bündeln, um so Forschungsprojekte zu verwirklichen, die nur in dieser Konstellation durchgeführt werden können (Fördersumme max. 15 Millionen Euro, Projektdauer max. sechs Jahre).⁴⁷

Österreich ist in den vom ERC über Ausschreibungen des 7. RP vergebenen Förderungen mit insgesamt 127 Beteiligungen vertreten, dies entspricht 2,3% aller Beteiligungen in dieser Säule. Darunter sind 108 „*Principal Investigators*“, also Forscherinnen und Forscher an österreichischen Institutionen, die als Forschungsgruppenleiter bzw. -leiterin mit einem Starting Grant, Consolidator Grant oder Advanced Grant gefördert werden. 58 dieser Projekte sind an einer Universität angesiedelt.

ERC Grants haben sich durch ihren hochkompetitiven Charakter als prestigereiches Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz und als Maßstab für die Qualität von Forschungseinrichtungen etabliert. Mit diesen 108 Grants zum Datenstand Oktober 2014 liegt Österreich im europäischen oberen Mittelfeld und weist dabei mit 14% eine im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Bewilligungsquote auf. Der ERC bildet auch im neuen Programm HORIZON 2020 im Rahmen des Schwerpunkts „Wissenschaftsexzellenz“ das zentrale Förderinstrument für themenoffene Pionierforschung.

Die Bedeutung und Aussagekraft, die der Förderung in Form von ERC Grants für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum zukommt, zeigt sich auch durch die Integration in das Wirkungs- und Zielsystem der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts für den Bereich Wissenschaft und Forschung. Eine der drei Kennzahlen zum Wirkungsziel 5 „Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm“ bezieht sich auf die Anzahl der erfolgreich eingeworbenen

⁴⁵ EU-Mitgliedstaaten und zum Forschungsrahmenprogramm assoziierte Staaten

⁴⁶ Bei der Einwerbung von *Proof of Concept*-Projekten waren bisher fünf ERC-Grantees an österreichischen Gastinstitutionen, darunter vier Universitäten, erfolgreich.

⁴⁷ Die Universität Innsbruck ist an einem der genehmigten Synergy-Grant-Projekte beteiligt.

nen Grants des Europäischen Forschungsraumes. Für das laufende Jahrzehnt wird das ehrgeizige Ziel verfolgt, die Zahl der eingeworbenen ERC Grants bis 2020 auf insgesamt 200 zu erhöhen.

Mehr als die Hälfte der an österreichischen Forschungseinrichtungen angesiedelten ERC-Projekte wird an Universitäten durchgeführt. Bis Oktober 2014 waren 10 Universitäten bei der Einwerbung von ERC Grants erfolgreich. Die Universität Wien führt mit 24 Projekten die innerösterreichische Reihung der Forschungseinrichtungen nach der Anzahl eingeworbener ERC Grants an. Auch die Technische Universität Wien (13 Grants) und die Universität Innsbruck (8 Grants) konnten eine beachtliche Zahl an ERC Grants einwerben (vgl. Tabelle 10.4.1-6).

Tabelle 10.4.1-6: ERC Grants¹ an österreichischen Universitäten, 2007–2014

Universität	Anzahl Grants
Universität Wien	24
Technische Universität Wien	13
Universität Innsbruck	8
Universität Linz	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2
Universität für Bodenkultur Wien	2
Medizinische Universität Wien	2
Universität Graz	2
Medizinische Universität Innsbruck	1
Universität Klagenfurt	1
Gesamt	58

1 Von „Principle Investigators“ (Forschungsgruppenleitern) geleitete Starting-, Consolidator- und Advanced Grant-Projekte

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM.

10.4.2 Europäische Entwicklungen zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums

Die forschungspolitischen Ziele eines „Binnenmarkts des Wissens“ werden durch eine Mischung aus Strukturreformen im Europäischen Forschungsraum und Förderungen in HORIZON 2020 verfolgt. In den letzten Jahren wurde insbesondere in sechs Bereichen an der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums gearbeitet: im Bereich Mobilität von Forschenden und europäischen Karrieren, in der gemeinsamen Programmplanung (*Joint Programming*), bei der Umsetzung der Europäischen Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), in Fragen der internationalen Dimension des Europäischen Forschungsraums in Zusammenar-

beit mit globalen Partnern, im Bereich Wissenstransfer und Schutz des geistigen Eigentums (vgl. Abschnitt 11.3) sowie im Bereich Geschlechtergleichstellung in der Forschung (vgl. Abschnitt 9.1.1). In all diesen Bereichen geht es um die Intensivierung der multilateralen Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen. Im Rahmen der *ERA Partnerships* verfolgt die EU-Kommission die verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums mit den EU-Mitgliedstaaten und diversen europäischen Dachverbänden, wie z. B. der *European University Association* (EUA).

Initiativen im Bereich Humanressourcen

Strukturbezogene Initiativen und Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die österreichischen Universitäten sind insbesondere die Initiativen im Bereich Humanressourcen wie EURAXESS, die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden sowie die Visa-Richtlinie zu Gunsten von Forschenden aus Drittstaaten. Den europäischen Initiativen wurde und wird im österreichischen Rechtsrahmen und im Steuerungsrahmen für die Universitäten Rechnung getragen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der österreichischen Universitäten im europäischen Wettbewerb weiter zu stärken. Die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Voraussetzungen für künftiges Wachstum vom Juni 2014⁴⁸ unterstreicht die Bedeutung von attraktiven Rahmenbedingungen für Forschende für die Realisierung eines offenen und attraktiven Europäischen Forschungsraums als Voraussetzung künftigen Wachstums. Österreichs Bemühungen im Zusammenhang mit der internationalen Ausschreibung von freien Stellen für Forschende an Universitäten⁴⁹ und der Nutzung von EURAXESS (vgl. Abschnitt 10.4.4) werden von der EU-Kommission beispielhaft hervorgehoben.

Joint Programming-Initiativen

Während der letzten Jahre entwickelten die Länder des Europäischen Forschungsraums (EU-Mitgliedstaaten und zum Rahmenprogramm assoziierte Länder) sogenannte Joint Programming-Initiativen (JPI), in deren Rahmen strategische Forschungs- und Innovationspläne rund um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen entwickelt wurden.

48 Mitteilung der Europäischen Kommission, Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum, 10. Juni 2014

49 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 242

Diese Pläne werden durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten und Fördermaßnahmen umgesetzt. Derzeit existieren 10 Joint Programming-Initiativen zu Themen, die von den Herausforderungen der alternden Gesellschaft über den Klimawandel bis zu den Fragen der urbanen Entwicklung in Europa reichen. Österreich war und ist bei diesem Prozess sehr aktiv und aktuell an 7 der 10 Initiativen beteiligt. Joint Programming-Initiativen richten sich an Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Universitäten können in vielen der genannten Themenbereiche wichtige Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Die österreichischen Universitäten beteiligen sich bereits vielfach an den Aktivitäten der Joint Programming-Initiativen sowohl durch Mitwirkung am Programmprozess als auch in Form von konkreten Forschungsprojekten.

ESFRI

Das Europäische Strategische Forum für Forschungsinfrastrukturen (*European Strategy Forum on Research Infrastructures* – ESFRI) ist eine 2003 gegründete Plattform der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten mit dem Ziel, den Bedarf an Infrastrukturen, die eine für die europäische Forschung wesentliche Rolle spielen, zu identifizieren. Dazu wird eine sogenannte Roadmap erstellt. Seit der Erstellung der ersten ESFRI-Roadmap im Jahre 2006 wurden in regelmäßigen Abständen Überarbeitungen vorgelegt, zuletzt 2011 mit insgesamt 48 Projekten. 2014 werden Vorbereitungen für die nächste Überarbeitung der ESFRI-Roadmap getroffen, die 2016 veröffentlicht werden soll. Österreich ist gegenwärtig in mehreren Projekten beteiligt (vgl. Abschnitt 5.5.3).

Zu modernen europäischen Forschungsinfrastrukturen gehören auch moderne Organisationsstrukturen. Zur Erleichterung der Errichtung von ESFRI-Projekten wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der als *European Research Infrastructure Consortium* (ERIC) bezeichnet wird. Die ursprüngliche Rolle von ESFRI wurde 2012 erweitert und soll auch die Bewertung und Priorisierung von ESFRI-Projekten umfassen. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Europäischen Union, die Umsetzung von 60% der ESFRI-Projekte im Laufe des Jahres 2015 zu erreichen, wurden von ESFRI jene Projekte identifiziert, die durch eine spezielle Ausschreibung im Rahmen von HORIZON 2020 von EU-Mitteln profitieren sollen und zur Zielerreichung beitragen werden.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (*European Institute of Innovation and Technology* – EIT) wurde 2008 als weitere Exzellenzinitiative zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gegründet. In dezentral organisierten „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (*Knowledge and Innovation Communities*, kurz KICs) sollen die Aktivitäten von Hochschuleinrichtungen, des Forschungs- und des Innovationsbereichs gezielt zusammengeführt und exzellente Forschende, Studierende und innovative Unternehmen vernetzt werden. Im neuen Förderprogramm HORIZON 2020 wurde das EIT zum integrierten Teil des Programms (vgl. Abschnitt 10.4.3) und mit 2,7 Milliarden Euro für die gesamte Programmperiode dotiert. Damit soll das EIT in Form einer Anschubfinanzierung neue KICs fördern und bestehende KICs sowie Awareness-Maßnahmen unterstützen. Das EIT übernimmt bis maximal 25 % der Finanzierung einer KIC, die restlichen finanziellen Mittel sind aus sonstigen öffentlichen oder privaten Finanzierungsquellen zu bedecken. Bei den drei bisher ausgeschriebenen KICs (*Climate Knowledge and Innovation Community*, *Sustainable Energy, Information and Communication Society*) hat sich keine österreichische Forschungsinstitution erfolgreich beworben. Der Aufbau der Strukturen der ersten KICs mit ihren „Co-Location Centers“ und Netzwerken ist inzwischen weitgehend abgeschlossen, die Curricula wurden gestartet.

Für die Laufzeit von HORIZON 2020 wurden 2014 zwei neue KICs ausgeschrieben, weitere sind für 2016 und 2018 geplant. Die Ausschreibungen betreffen die Themen:

- Innovation für gesundes Leben und aktives Altern (2014)
- Rohstoffe – nachhaltige Erkundung, Gewinnung, Verarbeitung, Verwertung und Substitution (2014)
- *Food4Future* – nachhaltige Lebensmittelkette von den Ressourcen bis hin zu den Verbrauchern (2016)
- *Added-value Manufacturing* – Fertigung und Mehrwert (2016)
- Innerstädtische Mobilität (2018)

Informations- und Awareness-Maßnahmen in Österreich haben zwischenzeitlich gezeigt, dass es in Österreich durchaus Interesse an entsprechenden Bewerbungen gibt. Wie Erfahrungen belegen, spielen Universitäten vor allem als Gesamtkoordinatoren eine wichtige Rolle in der Anfangsphase. Da das EIT gezielt

Forschungsförderung und Innovation im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation forciert und davon auszugehen ist, dass eine erfolgreiche Beteiligung an einer KIC nachhaltig die österreichische FTI-Leistung stärkt, werden österreichische Bewerbungen strategisch von den zuständigen Bundesministerien unterstützt. Die Montanuniversität Leoben hat sich bei der Ausschreibung des EIT für eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft zum Thema „Rohstoffe“ im Herbst 2014 mit der Einrichtung eines „Regional Innovation Center Ost- und Südosteuropa“ erfolgreich beteiligt und war damit als erste österreichische Universität bei einer KIC-Ausschreibung erfolgreich. Interesse für die Ausschreibungen im Jahr 2016 wurden von der Universität Wien (*Food4Future*) und den Technischen Universitäten Wien und Graz (*Added-value Manufacturing*) bekundet.

10.4.3 Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020

Neben dem vielfältigen Angebot an Initiativen und Programmen des Europäischen Forschungsraums ist die FTI-Förderung im Rahmen von HORIZON 2020, dem neuen EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation (2014- 2020), für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums von entscheidender Bedeutung. Seine Budgetmittel haben sich von 50,5 Milliarden Euro (7. RP) auf 77 Milliarden Euro vergrößert (+51 %). Das neue Förderprogramm schließt die gesamte Innovati-

onskette – von der Grundlagenforschung bis hin zur Einführung von Produkten auf dem Markt – mit ein.

Die europäische FTI-Politik reagierte mit dem neuen Programm auf die Notwendigkeit, sich in der Forschung mit den großen internationalen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen und entsprechende Forschungsschwerpunkte zu fördern. Ebenso sollte die Zusammenschau und Verbindung von Forschung und Innovation in Europa gestärkt werden. Nur so kann das „Europäische Paradoxon“ überwunden werden, d. h. die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in konkrete Innovation in einem höheren Grad erzielt werden. Entsprechend wurde das bisherige Innovationsprogramm der EU (CIP) in das Rahmenprogramm eingegliedert, ebenso das Europäische Innovations- und Technologieinstitut EIT, das vor allem die enge Zusammenarbeit im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation in ausgesuchten Schwerpunktfeldern forcieren soll.

HORIZON 2020 besteht aus drei Säulen und einigen Querschnittsmaterien:

- **Exzellente Wissenschaft:** Zentrales Ziel der ersten Säule ist die Stärkung der wissenschaftlichen Basis, der Pionierforschung und der Exzellenz von Forschungsleistungen. Folgende Instrumente und ihre inhaltlichen Schwerpunkte sind in dieser Säule zusammengefasst: Europäischer Forschungsrat (Pionierforschung), Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (Förderung exzellenter und innovativer Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten), Zukunftstechnolo-

Abbildung 10.4.3-1: Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020



gien (Forschung, um neue Innovationsbereiche zu erschließen), Europäische Forschungsinfrastrukturen (Zugang zu weltweit kompetitiven Einrichtungen, inklusive Online-Infrastrukturen).

Der ERC mit seinen Aufgaben sowie die Mobilitätsschiene „Marie Skłodowska-Curie“ werden fortgeführt. Der ERC erhält für die Förderung der Grundlagenforschung um rund 70% mehr Mittel als im 7. RP. Diese Mittelsteigerung signalisiert deutlich, dass die wichtige Rolle der Grundlagenforschung im Zusammenwirken mit dem gesamten Forschungsportfolio auch von der EU anerkannt wird.

- **Führende Rolle der Industrie:** Zentrales Ziel ist die Forcierung von Innovationsleistungen in den europäischen Industrien sowie in kleinen und mittleren Unternehmen. Durch strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Präsenz und Innovationen europäischer Forschender in diesen Bereichen vorangetrieben werden. Die Forschungsbereiche, die als Schlüsseltechnologien ausgewiesen werden, sind: Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanotechnologien, hochentwickelte Materialien, Fertigung; Biotechnologie; Raumfahrttechnologien.

Darüber hinaus findet sich in dieser Säule ein eigener Maßnahmenbereich für die Förderung von Forschung in KMU. Insgesamt sollen mindestens 20% der Mittel aus HORIZON 2020 an KMU fließen.

- **Gesellschaftliche Herausforderungen:** Bisher waren die EU-Forschungsprogramme entlang thematischer Prioritäten strukturiert. HORIZON 2020 reflektiert in der dritten Säule nun erstmals direkt die großen Herausforderungen unserer Gesellschaft: Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen; Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft; Sichere, saubere und effiziente Energie; Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr; Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe; Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften; Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger und Bürgerinnen.

Die Querschnittsmaterien sind spezifische Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von bisher weniger beteiligten Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Kommunikation bzw. Integra-

tion von Wissenschaft in der Gesellschaft, das Europäische Innovations- und Technologieinstitut sowie die Gemeinsame Forschungsstelle. Die Rolle der Sozialwissenschaften wird im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen gestärkt. Damit reagiert die EU in HORIZON 2020 auf eine stärkere und zeitgemäße Einbindung der Gesellschaft in die Forschungs- und Innovationspolitik. Eine besondere Herausforderung stellte der generelle Anspruch aller Parteien auf Verwaltungsvereinfachung dar. Diesem wurde in wesentlichen Teilnahmebereichen Rechnung getragen, u.a. durch ein einheitliches Regelwerk für alle Fördermaßnahmen und eine kürzere Dauer bei der Vertragserrichtung.

Die Europäische Union bietet mit dem neuen Förderprogramm für Forschung und Innovation in den kommenden Jahren eine Vielfalt an Instrumenten an, die im globalen Wissenswettbewerb von den österreichischen Universitäten zur Stärkung der eigenen Institution und des jeweiligen Standorts genutzt werden können und müssen.

Unterstützungsmaßnahmen für Universitäten und weitere FTI-Akteure

Wie bei den vergangenen Rahmenprogrammen wurde auch für HORIZON 2020 die FFG mit der Betreuung der österreichischen FTI-Akteure beauftragt, um die bestmögliche Unterstützung der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Beteiligung an HORIZON 2020 und den Instrumenten des Europäischen Forschungsraums zu ermöglichen, damit das vielfältige Angebot gezielt genutzt und die Stärkefelder der jeweiligen Forschungsorganisation (weiter)entwickelt werden können. Die österreichische Forschung und Innovation wird im Zuge der internationalen Kooperation unmittelbar durch Zuwachs an neuem Wissen und durch Vernetzungen gestärkt; zusätzliche budgetäre Mittel der EU können nationale Budgetmittel für Forschungsaktivitäten ergänzen. Die dafür notwendige Kooperations- und Leistungsfähigkeit der österreichischen FTI-Akteure soll durch ein entsprechendes Beratungs- und Leistungsangebot der FFG unterstützt werden, insbesondere durch:

- Information und Orientierungswissen über HORIZON 2020 sowie den Europäischen Forschungs- und Innovationsraum. Dieser Fokus in der Betreuung soll die großen forschungsrelevanten Einrichtungen wie Universitäten dabei unterstützen, Internationalisierungsstrategien (weiter) zu entwickeln und ihre autonome Selbststeuerung

zu stärken. Die FFG bietet in diesem Zusammenhang bedarfsorientierte Beratung, Strategiegelgespräche und Analysen im Rahmen von ERA-Dialogen an.

- Aus- und Weiterbildung durch Trainingsangebote der FFG-Akademie, strukturierten Erfahrungsaustausch und Betreuung bei komplexen Fragen zur Förderung („Second-Level-Support“) sowie Unterstützung für den Auf- und weiteren Ausbau der Beratung innerhalb der Universitäten („First-Level-Support“). Um mittelfristig entsprechende interne unterstützende Serviceeinheiten für das internationale Projektmanagement professionell auf- oder auszubauen, ist eine hinreichende EU-Expertise an Universitäten Voraussetzung.

Die Weiterentwicklung des Beratungssystems für HORIZON 2020 ist auch eine Maßnahme zur Erreichung des Wirkungsziels 5 des Bereichs Wissenschaft und Forschung im Rahmen der wirkungsorientierten Bundeshaushaltsführung und soll letztlich entsprechende Rückflüsse an EU-Forschungsmitteln bringen, die anhand der Kennzahl 31.5.3 („EU-Rückfluss-Indikator“) gemessen werden.

Die internationalen Potenziale und Fördermöglichkeiten, die Schnittstellen zur regionalen, nationalen und europäischen FTI-Politik sowie die Verschränkung europäischer Programme und Initiativen mit nationalen Förderprogrammen müssen stärker als bisher von den Universitäten systematisch verfolgt werden. Mit der Internet-Plattform des BMWFW zur europäischen Forschungspolitik „ERA Portal Austria“ wird allen FTI-Akteuren nicht nur ein zeitgemäßes interaktives Kommunikations- und Vernetzungstool angeboten. Durch die Plattform wird auch unmittelbar Zugriff auf alle relevanten Dokumente gegeben, die für strategische Entscheidungen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Grundlage benötigt werden.

In Nachfolge des Projekts PROVISO führt die FFG seit dem 1. Juli 2014 das „EU-Performance Monitoring für Forschung, Technologie und Innovation“ durch. Neben der Sammlung, Aufbereitung und Kommunikation zuverlässiger Daten über die Teilnahme Österreichs und regelmäßigen oder anfragebezogenen Auswertungen stehen den Universitäten auch neue Leistungen zur Verfügung. So wird es die Möglichkeit geben, bei zukünftigen Berichten Hintergrunddaten zu erhalten oder Datenauswertungen via Online-Portal selbst durchzuführen. Darüber hinaus wurde der Beobachtungsradius durch Miterfassung von zusätzlich relevanten FTI-Förderlinien des gesamten Eu-

ropäischen Forschungsraumes erweitert (z.B. ERA-Net, JTIs, Art. 185-Initiativen etc.).

10.4.4 Förderung von Humanpotenzial und Mobilität von Forschenden

Hochqualifizierte Forschende sind unabdingbar für technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Daher kommt der Entwicklung und Förderung des Humanpotenzials sowie der Mobilität von Forschenden in Konzept und Umsetzung des Europäischen Forschungsraums zentrale Bedeutung zu. Die EU-Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung haben für diesen Bereich stets eine spezifische Programmschiene vorgesehen. Das neue Rahmenprogramm HORIZON 2020 verortet diesen Bereich nun unter den Förderschwerpunkten „Exzellente Wissenschaft“ und „*Science with and for Society*“.

2012 hat die Europäische Kommission im Rahmen der ERA-Mitteilung „Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum“⁵⁰ dem Aufbau eines offenen Arbeitsmarkts für Forschende eine hohe Priorität für die Umsetzung eines einheitlichen „Europäischen Forschungsraums“ zugewiesen. Dies soll durch offene, leistungsbezogene und transparente Einstellungsverfahren, attraktive Arbeitsbedingungen und Karrieremodelle einschließlich einer innovativen Doktoratsausbildung sowie durch die Unterstützung der Mobilität von Forschenden (z.B. erleichterter Transfer von Förderungen zwischen den Mitgliedstaaten, bessere soziale Sicherheit für mobile Forschende, bessere Visa- und Aufenthaltsbedingungen für Forschende aus Drittstaaten, EURAXESS Service Centres) erreicht werden. Für Österreich sind diese Bereiche handlungsleitend, um die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungsraums und der österreichischen Universitäten sicherzustellen. Österreich hat bereits früher diesbezügliche rechtliche Maßnahmen gesetzt, z.B. die Umsetzung der Visa-Richtlinie 2005⁵¹ oder die gesetzliche Verankerung einer internationalen Ausschreibungspflicht für offene Stellen von wissenschaftlichem Personal im Universitätsgesetz⁵². Diese Handlungsfelder werden verstärkt in die rechtliche Weiterentwicklung und in die Steuerung des Universitätsbereichs ein-

50 COM(2012) 392 final vom 17.07.2012, http://ec.europa.eu/research/era/pdf/era-communication/era-communication_de.pdf

51 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 233

52 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 242

bezogen und vor allem über entsprechende Vorhaben und Ziele in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten berücksichtigt und ausgestaltet.

Programm PEOPLE im 7. EU-Rahmenprogramm

Die Förderung der Ausbildung, die Erweiterung von Karriereperspektiven und Mobilität sowie die internationale Forschungszusammenarbeit standen im Vordergrund des Programms PEOPLE bzw. der Marie-Curie-Maßnahmen, einem spezifischen Programm des 7. EU-Rahmenprogramms (7. RP). Ziel des Programms war die Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung, um hochqualifizierte Forschende für den europäischen Forschungsraum zu gewinnen und die Attraktivität Europas als Forschungsstandort zu erhöhen.

Marie-Curie-Maßnahmen waren im 7. RP mit einem Budget von 4,75 Milliarden Euro ausgestattet. Das Programm sprach alle Gebiete der Forschung und technologischen Entwicklung an und bot einzelnen Forschenden, Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten für eine internationale Beteiligung.

Marie-Curie-Maßnahmen umfassten vor allem zwei große Kategorien⁵³:

- (Forschungs-)Netzwerke, in denen sich Forschende zusammenschließen, um Nachwuchsforschenden Mobilität und Ausbildung zu ermöglichen (223 österreichische Beteiligungen, vgl. Tabelle 10.4.4-1). Koordinatorinnen und Koordinatoren leiten die Netzwerke, an denen mehrere Partnerinnen und Partner beteiligt sind.
- Individualstipendien (*Individual Fellowships*), die an mobile Einzelforscherinnen und -forscher vergeben werden (185 österreichische Beteiligungen, vgl. Tabelle 10.4.4-3).

Marie-Curie-Maßnahmen sind für österreichische Hochschul- und Forschungseinrichtungen von besonderem Interesse. Dies belegt die Beteiligungsquote von 2,3%⁵⁴. Österreich liegt damit an 10. Stelle der EU-28. Der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen ist gegenüber dem Vorgängerprogramm im 6. Rahmenprogramm (1,6%) gestiegen.

Tabelle 10.4.4-1: 7. EU-Rahmenprogramm – österreichische Beteiligungen in Forschungsnetzwerken der Marie-Curie-Maßnahmen insgesamt sowie Beteiligungen der österreichischen Universitäten

Maßnahme	Österreichische Beteiligungen Gesamt	Beteiligungen österreichischer Universitäten
„International Research Staff Exchange Scheme“ (IRSES)	30	21
„Industry-Academia Partnerships and Pathways“ (IAPP)	52	19
„Initial Training Networks“ (ITN)	141	79
Insgesamt	223	119

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Von den insgesamt 444 österreichischen Beteiligungen in der Säule „Menschen“ erfolgten 223 Beteiligungen in der Schiene der (Forschungs-)Netzwerke, darunter 119 Beteiligungen von 15 öffentlichen Universitäten (vgl. Tabelle 10.4.4-1). Die Universität Wien (23 Beteiligungen), die Technische Universität Wien (15 Beteiligungen), die Medizinische Universität Wien (14 Beteiligungen), die Universität Innsbruck (14 Beteiligungen), die Universität für Bodenkultur Wien (11 Beteiligungen) sowie die Technische Universität Graz und die Universität Linz (jeweils 10 Beteiligungen) zählen zu den erfolgreichsten Universitäten im Rahmen der Netzwerk-Schiene.

Tabelle 10.4.4-2: 7. EU-Rahmenprogramm – Beteiligungen der österreichischen Universitäten in Forschungsnetzwerken der Marie-Curie-Maßnahmen

Organisation	IRSES	IAPP	ITN	Gesamt
Universität Wien	4	1	18	23
Technische Universität Wien	4	4	7	15
Medizinische Universität Wien	1	2	11	14
Universität Innsbruck	2	2	10	14
Universität für Bodenkultur Wien	2	2	7	11
Technische Universität Wien	1	3	6	10
Universität Linz	1	4	5	10
Universität Graz	2		5	7
Medizinische Universität Innsbruck	1		2	3
Universität Salzburg			3	3
Wirtschaftsuniversität Wien	2		1	3
Universität für Weiterbildung Krems	1	1		2
Universität Klagenfurt			2	2
Medizinische Universität Graz			1	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien			1	1
Insgesamt	21	19	79	119

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

⁵³ Neben sonstigen Förderschienen, wie z.B. COFUND, Researchers' Night (insgesamt 36 österreichische Beteiligungen)

⁵⁴ Stand: Oktober 2014

Tabelle 10.4.4-3: 7. EU-Rahmenprogramm – österreichische Beteiligungen bei Individualstipendien¹ der Marie-Curie-Maßnahmen sowie Beteiligungen der österreichischen Universitäten

Maßnahme	Österreichische Beteiligungen Gesamt	Beteiligungen österreichischer Universitäten
International Outgoing Fellowship (IOF)	24	19
International Incoming Fellowship (IIF)	38	23
Intra-European Fellowships (IEF)	82	63
Reintegration Grants oder Career Integration Grants (RG/CIG)	41	29
Insgesamt	185	134

1 Fellows und Contact Persons

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Tabelle 10.4.4-4: 7. EU-Rahmenprogramm, Säule „Menschen“ – Fellows an österreichischen Universitäten im Rahmen von Individualstipendien sowie im Rahmen von *Initial Training Networks* (ITN) und anderer Forschungsnetzwerke

Organisation	Fellows im Rahmen von Individualstipendien	Fellows im Rahmen von ITN	Fellows im Rahmen anderer Forschungs- netzwerke	Anzahl Fellows Gesamt
Universität Wien	49	11	1	61
Technische Universität Wien	21	4	2	27
Medizinische Universität Wien	15	7	2	24
Universität Innsbruck	12	7	2	21
Universität Linz	7	4	3	14
Technische Universität Graz	5	2	3	10
Universität Graz	5	3	1	9
Universität für Bodenkultur Wien	4	2	1	7
Medizinische Universität Graz	4			4
Universität Salzburg	3	3	-	6
Medizinische Universität Innsbruck	2	2	-	4
Universität für Weiterbildung Krems	1	1	-	2
Montanuniversität Leoben	1	-	-	1
Universität Klagenfurt	1	-	-	1
Wirtschaftsuniversität Wien			1	1
Insgesamt	130	45	17	192

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2014, Aufbereitung EU-PM

Eine weitere Schiene in der Säule „Menschen“ stellen die Individualstipendien dar. Österreich hat hier insgesamt 185 Beteiligungen, darunter fast drei Viertel (72%) von Universitäten (vgl. Tabelle 10.4.4-3).

Bei Individualstipendien wurden vor allem die Universität Wien, die Technische Universität Wien, die Medizinische Universität Wien und die Universität Innsbruck von den Fellows als Gastinstitutionen gewählt (vgl. Tabelle 10.4.4-4). An diesen Universitäten konzentrieren sich auch die Fellowships, die in der Programmschiene „*Initial Training Networks*“ vergeben werden.

Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen in HORIZON 2020

Mit dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 wurden die Marie Curie-Maßnahmen in Marie-Skłodowska-Curie-

Maßnahmen umbenannt. Sie sind Teil des Förderschwerpunkts „Exzellente Wissenschaft“ und erhalten 8% der Mittel zugewiesen, in etwa 5,6 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 18% gegenüber dem 7. RP.

Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen werden seit 1. Jänner 2014 in vier Bereiche unterteilt:

- *Innovative Training Networks* (ITN): Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden
- *Individual Fellowships* (IF): Förderung von erfahrenen Forschenden
- *Research and Innovation Staff Exchange* (RISE): Personalaustausch
- COFUND: Ko-Finanzierungs-Mechanismus für Mobilitätsprogramme

Mit April 2014 wurden die ersten Aufrufe zur Projektantragstellung abgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass die österreichischen Hoch-

schul- und Forschungseinrichtungen ähnlich wie im vorhergehenden Programm aktiv und erfolgreich an den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen teilnehmen werden.

EURAXESS – Researchers in Motion

Die Europäische Kommission intensiviert ihre Bemühungen zur Förderung der Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden. Im Fokus steht die Attraktivität Europas für Forschende, um Europa als federführende Region in wissenschaftlicher Forschung zu etablieren, einen Europäischen Forschungsraum mit einem offenen Arbeitsmarkt für Forschende umzusetzen und damit die Voraussetzungen für künftiges Wachstum zu schaffen. Kerninitiative zur Implementierung des Europäischen Forschungsraumes und Umsetzung entsprechender Zielsetzungen auf operativer Ebene für einen offenen Arbeitsmarkt für Forschende ist die europaweite Initiative „EURAXESS – *Researchers in Motion*⁵⁵“. Im Rahmen von EURAXESS werden umfassende Informationen für (mobile) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeboten, die von Forschungsförder- und Finanzierungsmöglichkeiten über Jobangebote bis zu Informationen zur praktischen Unterstützung im rechtlichen und administrativen Bereich reichen.

EURAXESS ist im Rahmen von vier Schlüsselinitiativen aktiv:

- EURAXESS Jobs ist eine kostenlose, europaweite Jobdatenbank mit permanent aktualisierten Jobangeboten sowie Stipendien und Förderungen für Forschende.
- EURAXESS Services unterstützt Forschende und deren Familien bei der Organisation des Aufenthalts in einem anderen Land.
- EURAXESS Rights (Europäische Charta für Forschende & Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden) betrifft die Rechte und Aufgabenbereiche von Forschenden und ihren Arbeitgebern bzw. Fördergebern.
- EURAXESS Links ist ein Netzwerk für Forschende außerhalb Europas (Nordamerika, Brasilien, Japan, China, Indien, ASEAN – Association of South-East Asian Nations (Singapur, Indonesien, Thailand, Malaysia).

EURAXESS Austria⁵⁶ ist Teil dieser europaweiten Initiative und bietet umfassende Informationen zur Förderung der Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden ab dem PhD-Level und länderspezifische Informationen für mobile Forschende in Österreich. Unter maß-

geblicher Beteiligung der Universitäten wird das Netzwerk der EURAXESS Services Centres stetig erweitert.

Für die Mobilität im Europäischen Forschungsraum und für die Realisierung eines offenen Arbeitsmarkts hat die europaweite Jobdatenbank „EURAXESS Jobs“ besondere Relevanz. Für die Positionierung österreichischer Universitäten im europäischen Wettbewerb um exzellente Humanressourcen wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 mit den Universitäten vereinbart, bei der gesetzlich verpflichtenden internationalen Ausschreibung von freien Stellen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals (vgl. § 107 Abs. 1 UG) möglichst auch die Datenbank „EURAXESS Jobs“ zu nutzen. Mittlerweile schreiben fast alle Universitäten entsprechende Stellen auch über die EURAXESS Jobdatenbank aus.

Charta und Verhaltenskodex

Die Europäische Kommission hat 2005 mit der Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden Empfehlungen für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa verabschiedet mit der Zielsetzung, einen attraktiven europäischen Arbeitsmarkt für Forschende zu schaffen.

Die Europäische Charta für Forschende wendet sich an Forscherinnen und Forscher und deren Arbeit- und Fördergeber. Die Empfehlungen betreffen z.B. die Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber, die Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen und ein verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern. Wesentliche Empfehlungen für die arbeitgebenden Einrichtungen beziehen sich auf die Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Forschende, die Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes mit guter Betreuung und stabilen Arbeitsverhältnissen, die soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Forschende aller Karrierestufen sowie die Wertschätzung von Mobilität.

Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden wendet sich an Fördergeber und Arbeitgeber von Forschenden und formuliert Prinzipien für die Vergabe von Arbeitsplätzen und Förderungen. Wesentliche Empfehlungen beziehen sich z.B. auf offene und transparente Einstellungsverfahren, die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber, die Mög-

⁵⁵ www.euraxess.org

⁵⁶ www.euraxess.at

lichkeiten der Laufbahnentwicklung, die Anerkennung von Mobilitätserfahrungen und Berufserfahrung.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen grundsätzlich frei, Charta und Kodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Die Entscheidung einer Institution zur Unterstützung von Charta und Verhaltenskodex, z.B. in Form eines Rektoratsbeschlusses, wird der Europäischen Kommission schriftlich mitgeteilt und die Institution in die offizielle Liste der Unterzeichnerorganisationen⁵⁷ aufgenommen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurde festgelegt, dass sich möglichst alle Universitäten zu den Prinzipien von Charta und Verhaltenskodex bekennen, dies durch eine offizielle Unterzeichnung bekräftigen und mit der Implementierung der wesentlichen Grundsätze beginnen. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 werden die Implementierungsmaßnahmen weitergeführt.

Aktuell⁵⁸ haben 18 Universitäten Charta und Kodex unterzeichnet und bekunden damit ihr Commitment zur Schaffung attraktiver Arbeits- und Forschungsbedingungen für ihre Forschenden. Attraktive Rahmenbedingungen und ein entsprechendes Humanressourcenmanagement gewinnen aber nicht nur im internationalen „Wettbewerb um die besten Köpfe“ zunehmende Bedeutung, sondern neuerdings auch bei der Zuerkennung von Fördermitteln seitens der Europäischen Kommission: Die im Rahmen der ersten Antragsrunde zu Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen im März 2014 verwendete Muster-Finanzhilfevereinbarung weist in Artikel 32 darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen. Insbesondere im Kontext der *Innovative Training Networks* (ITN) und im Kontext der Ko-Finanzierung von regionalen, nationalen und internationalen Stipendienprogrammen (COFUND) wird vielfach auf die Inhalte von Charta und Kodex Bezug genommen.

Humanressourcenstrategie für Forschende

Die „Humanressourcenstrategie für Forschende“ (*Human Resources Strategy for Researchers* – HRS4R) ist eine Initiative der Europäischen Kommission, um Universitäts- und Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung

der Prinzipien von Charta und Verhaltenskodex in ihren Programmen und Strategien gezielt zu unterstützen. Teilnehmen können Institutionen, die Arbeitgeber oder Förderer von Forschenden oder entsprechende Dachorganisationen sind. Sie sollten Charta und Kodex bereits umgesetzt haben bzw. bereit sein, diese umzusetzen.

Die Teilnehmenden müssen zusätzlich fünf Schritte der Humanressourcenstrategie für Forschende durchlaufen:

- Durchführung einer internen Analyse, wobei alle zentralen Bereiche einbezogen werden, um Programme und Strategien für die Umsetzung der Charta zu beurteilen;
- Entwicklung einer eigenen Humanressourcenstrategie mit einem konkreten, öffentlich zugänglichen Aktionsplan auf Basis der Analyseergebnisse;
- Anerkennung durch die Europäische Kommission und Verleihung des Logos „HR Excellence in Research“;
- eigene interne Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans nach zwei Jahren;
- externe Evaluierung nach vier Jahren durch die Europäische Kommission.

Das Logo „*HR Excellence in Research*“ verleiht den Institutionen Sichtbarkeit und gewährleistet, dass sie faire und transparente Einstellungsverfahren sowie ein positives und stimulierendes Arbeitsumfeld bieten. Dies stärkt den Anreiz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, an diesen Einrichtungen zu forschen, und verbessert die Position der Institutionen mit Logo im Wettbewerb um exzellente Humanressourcen.

Bisher haben sich im Rahmen der HRS4R-Initiative vier Kohorten von Institutionen beteiligt, in denen Organisationen vertreten sind, die sich in regelmäßigem Abstand treffen und austauschen. In Österreich haben vier Einrichtungen das Logo der Europäischen Kommission erhalten: die Medizinische Universität Graz, die Universität Salzburg, die Universität für Bodenkultur Wien und der FWF.

10.5 Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation

Die österreichischen Universitäten stehen mit zahlreichen internationalen Partnerorganisationen in Kontakt und arbeiten mit einer Reihe von geografischen, wirtschaftlichen und kulturellen Räumen schwerpunktmäßig zusammen. Daten zur internationalen Studierendenmobilität der Universitäten, zu Kooperationen im Rahmen von FWF-Projekten sowie zur Mo-

57 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/charte-rAndCode>

58 Stand: November 2014

bilität der Schrödinger-⁵⁹ und Marietta Blau-Stipendiatinnen und -Stipendiaten weisen auf bestimmte Regionen mit intensiver Kooperation der Universitäten hin. Dieser Trend zur verstärkten Zusammenarbeit mit spezifischen Ländern wird auch durch die Kooperationsstatistik⁶⁰ der OeAD-GmbH (Österreichische Austauschdienst-GmbH) untermauert. Die sich durch diese Indikatoren herauskristallisierenden Schwerpunktregionen sind Nordamerika, Europa (Europäische Union, MOE-Länder und Donauraum) sowie Teile Asiens. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch im Zuge einer Umfrage an den österreichischen Universitäten bezüglich ihrer regionalen Schwerpunkte wider. Die Universitätenkonferenz berichtet im Zuge dieser Erhebung von Universitäten, die verstärkt in ihrem regionalen Umkreis und hier insbesondere mit CEE-Ländern kooperieren. Als weitere Schwerpunktregionen für Kooperationen und Netzwerke der Universitäten werden Asien und Amerika genannt⁶¹. Die Abschnitte 10.5.1 bis 10.5.3 zeigen spezifische Aktivitäten im Rahmen dieser Schwerpunktregionen.

10.5.1 Schwerpunktregion Nordamerika

Office of Science and Technology Austria in Washington, D.C.

Das über das *Office of Science and Technology Austria* (OSTA) in Washington betreute Research and Innovation Network Austria (RINA) umfasst derzeit über 2.000 in Nordamerika tätige österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vom OSTA Washington beispielsweise in Fragen zu Staatsbürgerschaft, Doppelbesteuerung u.Ä. beraten werden, denen regelmäßige Informationen zu Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden und denen mit dem Netzwerk eine soziale Plattform zum Austausch geboten wird. Darüber hinaus unterstützt das Büro österreichische Universitäten in ihren Internationalisierungsaktivitäten (Kontaktvermittlung, Suche nach Expertinnen und Experten z.B. für Fachkonferenzen etc.).

ASCINA

ASCINA (*Austrian Scientists and Scholars in North America*) ist ein Netzwerk österreichischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-

ler in den USA und Kanada. Ziel des Netzwerkes ist es, österreichische Forschende in Nordamerika zu unterstützen und den Kontakt zwischen Österreich und der wissenschaftlichen „Diaspora“ in Nordamerika aufrechtzuerhalten. Um diesen Austausch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der österreichischen Forschungslandschaft (Förderagenturen, Industrie, Universitäten, Forschungsorganisationen) zu ermöglichen und zu vertiefen, wird jedes Jahr der „*Austrian Research and Innovation Talk*“ (ehemals „*Austrian Science Talk*“) veranstaltet.

Fulbright

Das von der *Austrian Educational Commission* durchgeführte Fulbright-Programm ermöglicht österreichischen Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte in den USA. Die Aufenthalte US-amerikanischer Studierender, Lehrender und wissenschaftlich Tätiger an österreichischen Universitäten ergänzen die bilateralen Kooperationen mit den USA. Die Finanzierung erfolgt aus einem österreichischen und einem US-amerikanischen Regierungsbeitrag sowie Drittmitteln.

Seit dem Studienjahr 2005/06 obliegt die Administration der „Postgraduate-Stipendien des BMWFW für das fremdsprachige Ausland mit dem Zielland USA“ der Fulbright-Kommission. Die Mittel dafür werden vom BMWFW jährlich zur Verfügung gestellt. Seit 2011 werden vier Studien- bzw. Forschungsstipendien durch das BMWFW im Rahmen des Ernst-Mach-Programms finanziert. Voraussetzung dafür ist, dass die amerikanischen Antragstellerinnen und Antragsteller die Bewerbungsvoraussetzungen des Ernst-Mach-Programms erfüllen. Die Durchführung erfolgt in Kooperation der Fulbright-Kommission mit dem OeAD.

Österreichzentren und Doctoral Research Fellowships

Österreichzentren gibt es in Europa (Universität Leiden in den Niederlanden, Gyula Andrásy Universität Budapest in Ungarn) und in Israel (*Center for Austrian Studies Jerusalem*), aber auch in Kanada (*Wirth Institute for Austrian and Central European Studies* in Alberta/Edmonton) und den USA (*Center for Austrian Studies* an der University of Minnesota, *Center for Austrian Culture and Commerce* der University of New Orleans). Das BMWFW pflegt mit diesen Zentren im Rahmen von *Doctoral Research Fellowships*, durch Austausch von Expertinnen und Experten als auch durch

59 Erwin-Schrödinger-Programm, <https://www.fwf.ac.at/de/wissenschaft-konkret/im-fokus-schroedinger/statistiken/>

60 <http://auslandskooperationen.at>

61 Internationalisierungspanorama 1/2013, S. 5 <http://www.uniko.ac.at/arbeitsbereiche/international/schwerpunkte/internationalisierung/>

Gastprofessuren und Lektoratsprogramme eine effektive Zusammenarbeit. Einmal jährlich findet die sogenannte „Annual Convention“ statt, die insbesondere der Vernetzung dient. Zusätzlich dazu wird eine PhD-Konferenz abgehalten, die den wissenschaftlichen Diskurs fördert. Die Österreichzentren nominieren Doktoratsstudierende, die vor Ort ihre Forschungsarbeiten präsentieren. Die Vorträge werden in einem Sammelband von der Universität Wien veröffentlicht.

10.5.2 Schwerpunktregion Europa

Die Schwerpunkte der regionalen Zusammenarbeit innerhalb Europas liegen, wenn man geografische Überschneidungen beiseitelässt, einerseits auf der Europäischen Union, andererseits auf Mittel- und Osteuropa und dem Donauraum. Während sich die Kooperationen mit den EU-15-Mitgliedsländern⁶² in vielen Fällen auf die diversen multilateralen Instrumente auf EU-Ebene stützen (z.B. ERASMUS+, 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, HORIZON 2020, vgl. Abschnitte 10.1 und 10.4), gibt es mit den anderen Mitgliedsländern, den Beitrittskandidatenländern und den Drittstaaten in Europa auch eine Vielzahl von bilateralen Instrumenten und Programmen zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation, die vom BMWFW finanziert und von den österreichischen Universitäten intensiv genutzt werden.

Kooperation mit Mittel- und Osteuropa⁶³ und dem Donauraum⁶⁴

Aktuelle Beteiligungsdaten aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zeigen, dass im Wissenschaftsbereich die regionale Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas noch nicht auf die europäische Ebene alleine verlagert werden kann. Beteiligung und Erfolg speziell der neuen Mitgliedsländer und Drittstaaten aus der Region sind weiterhin niedrig. Da es jedoch eine Reihe gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region gibt, die durch gemeinsame Anstrengungen im Bereich F&E bewältigt werden müssen, bedarf es der Förderung zusätzlicher bilateraler und multilateraler Kooperationsmöglichkeiten. Das BMWFW stellt in dieser Hinsicht eine Reihe von Förder-

instrumenten zur Verfügung, die von den Universitäten intensiv zum Auf- und Ausbau bilateraler Kooperationen genutzt werden. Einen wesentlichen Beitrag leisten beispielsweise die bilateralen Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, die mit insgesamt 14 Ländern in der Region bestehen und die Kooperation von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von derzeit rund 180 gemeinsamen Forschungsprojekten ermöglichen.

Einen zusätzlichen Impuls für die Kooperation in und mit der Region hat auch die Donauraum-Strategie gegeben, die von Europäischer Kommission und Rat 2011 lanciert wurde. Von den 11 thematischen Prioritäten widmet sich eine Priorität dem Bereich „Wissengesellschaft“ und eine weitere dem Thema Humanressourcen. Die österreichischen Universitäten haben sich hier im Bereich Forschung bereits sehr aktiv beteiligt und zahlreiche grenzüberschreitende Flaggschiff-Projekte entwickelt bzw. arbeiten an solchen mit⁶⁵.

Eine Reihe von Universitäten hat einen expliziten strategischen Schwerpunkt auf Kooperationen mit dieser Region, beispielsweise die Technische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur Wien oder die Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems. Die Wirtschaftsuniversität Wien verfügt über entsprechende Kooperationen im Rahmen ihres Forschungsinstituts „Mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht“, die Universität Graz im Rahmen ihres gesamtuniversitären Kompetenzfelds „Südosteuropa“.

Projekt „Higher KOS“

Das Projekt „Higher KOS – Promoting institutional development in higher education and research in Kosovo“ führt u.a. Kapazitätsbildungsmaßnahmen in den Bereichen Höhere Bildung und Forschung durch. Es wird von WUS-Austria (World University Service), von der OeAD-GmbH und vom Zentrum für soziale Innovation abgewickelt und von der ADA (Austrian Development Agency) gemeinsam mit dem kosovarischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie ko-finanziert.

Zielsetzungen des Projekts sind die Intensivierung der akademischen Kooperation mit ös-

62 Zu den EU-15 gehören alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor der sogenannten Ost-Erweiterung im Jahr 2004. Das sind also Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

63 Mittel- und Osteuropa: PL, CZ, SK, HU, RO, BG, SI, HR, RS, BA, ME, MK, K, AL, MD

64 Donauraum: DE, AT, CZ, SK, SI, HU, HR, RO, BG

65 Im Prioritätsbereich „Wissengesellschaft“ sind dies beispielsweise die Universität für Bodenkultur Wien mit dem Projekt „DREAM – Danube River Research and Management“ und die Universität Klagenfurt in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur mit dem Projekt „Danube:Future – A sustainable future for the Danube River Basin as a challenge for the interdisciplinary humanities“.

terreichischen Universitäten, die Verbesserung des Hochschul- und Forschungssystems im Kosovo, die nachhaltige Verankerung der Prinzipien des Europäischen Hochschulraums in den Arbeits- und Funktionsweisen der öffentlichen Institutionen im Bereich der Höheren Bildung sowie die Integration des Kosovo in den Europäischen Forschungsraum.

Im Rahmen des Projekts werden Ausschreibungen zu „kollaborativen Forschungsprojekten“ mit österreichischen Universitäten mit einer Laufzeit bis zu 18 Monaten durchgeführt, sowie Ausschreibungen für PhD- und Postdoc-Fellowships für kosovarische Forscherinnen und Forscher an österreichischen oder regionalen (Südosteuropa) Universitäten. Neben dem Angebot von Schulungen und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten (insbesondere für das Management von Drittmittelprojekten) werden programmatische Partnerschaften zwischen österreichischen und kosovarischen Hochschulen aufgebaut. Wie eine Evaluierungsstudie aus dem Januar 2014 zeigt, haben diese Maßnahmen zur Effizienz- und Qualitätssteigerung des kosovarischen Hochschul- und Forschungssystems sowie zum Aufbau nachhaltiger Partnerschaften mit österreichischen Universitäten beigetragen.

CEEPUS

Das Programm CEEPUS (*Central European Exchange Programme for University Studies*) unterstützt vom Grundstudium bis hin zu wissenschaftlichen Aufenthalten die Mobilität von Studierenden und Lehrenden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weiter auszubauen. Mit 1. Mai 2011 trat der neue CEEPUS III Vertrag in Kraft, an dem sich nunmehr 15 gleichgestellte Mitgliedsländer Österreich, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn beteiligen. Teilnahmeberechtigt ist auch die Universität Prishtina im Kosovo. Die stärkere Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Bereich der Doktoratsausbildung, steht im Fokus der neuen Vertragsperiode.

AKTIONEN mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei

Die AKTIONEN Österreichs mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei sind Programme zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Deren vordringliches Ziel

ist die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Förderbar sind Aktivitäten, die das Zusammenleben in Geschichte, Gegenwart und Zukunft behandeln und damit das gegenseitige Verständnis fördern. Dabei geht es vor allem um jene Themen, die ausschließlich von bilateralem Interesse sind und daher weder regionale noch europäische Förderungen erhalten können. Die AKTIONEN agieren auch im Verbund, der den Austausch zwischen Tschechien, Ungarn und der Slowakei ermöglicht. Daraus entsteht ein mitteleuropäisches Netzwerk, das Basis für Anträge bei ERASMUS+, CEEPUS oder im EU-Forschungsrahmenprogramm sein kann. Mit dieser Ausrichtung leisten die AKTIONEN einen wichtigen Beitrag für die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

10.5.3 Schwerpunktregion Asien

China

In China wurde im Jahr 2012 das *Office of Science and Technology Austria* an der österreichischen Botschaft Peking gegründet (OSTA Peking), das analog zum OSTA Washington u.a. auch Universitäten bei strategischen Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt, z.B. durch Informationen, Herstellung von Kontakten und Betreuung von Forscherinnen und Forschern. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit der OeAD-GmbH am Aufbau eines Alumni-Netzwerks gearbeitet.

Österreichische und chinesische Universitäten kooperieren auf Projektebene seit 1985 im Rahmen des bilateralen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der VR China. Die aktuellste Projektausschreibung wurde im Frühjahr 2012 durchgeführt, die zur Finanzierung ausgewählter Projekte laufen derzeit.

Eine weitere Kooperationsplattform zwischen österreichischen und chinesischen Universitäten entstand 2008 auf Basis eines Memorandum of Understanding zwischen dem Eurasia-Pacific Uninet (EPU) und der chinesischen Akademie der medizinischen Wissenschaften zum Thema „*Traditional Chinese Medicine (TCM) and Age Related Diseases*“. Die teilnehmenden österreichischen Universitäten werden vom BMWFW sowie vom Bundesministerium für Gesundheit finanziell unterstützt. Derzeit läuft die zweite Phase dieses Projektclusters, der aus zahlreichen Einzelprojekten besteht, die mit Jahresende 2015 beendet werden.

Eurasia-Pacific Uninet

Aufbauend auf Kontakten österreichischer Universitäten und Fachhochschulen nach Zentralasien und in die Volksrepublik China wurde im Jahr 2000 das Eurasia-Pacific Uninet (EPU)⁶⁶ gegründet. 2014 gehören ihm Bildungseinrichtungen aus Österreich (39), der Volksrepublik China (54), Taiwan (4), Südkorea (3), Nordkorea (2), Mongolei (5), Kasachstan (5), Kirgistan (8), Usbekistan (2), Tadschikistan (4), der Russischen Föderation (8), Bhutan (1), Nepal (3) und Indien (8) an. Seit mehreren Jahren werden Summerschools in China und Österreich organisiert, um neben der Zusammenarbeit von Hochschullehrerinnen und -lehrern auch Kontakte zwischen Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachen und Kultur zu ermöglichen. Daher ist das Netzwerk auch mit der Abwicklung der vom BMWFW finanzierten Technologiestipendien China-Mongolei beauftragt.

Südostasien⁶⁷

Das ASEA-UNINET (*Asean-European Academic University Network*)⁶⁸ besteht aktuell (2014) aus 72 Universitäten aus 16 Ländern in Europa und Asien. ASEA-UNINET ist weiterhin der Angelpunkt für die Kontakte des BMWFW mit den Ländern Südasiens. Daher ist das Netzwerk auch mit der Abwicklung der vom BMWFW finanzierten Technologiestipendien für den Raum Südostasien beauftragt. Um auf nationaler Ebene Informationsfluss, einvernehmliches Vorgehen und Transparenz zu gewährleisten, ist für das ASEA-UNINET seitens des BMWFW, der Universitätenkonferenz und der Netzwerkverantwortlichen ein *Steering Committee* eingerichtet. Die konkreten Aktivitäten der österreichischen Mitgliedsuniversitäten werden vom nationalen Kuratorium des Netzwerks koordiniert.

Zwischen Österreich und Vietnam besteht ein bilaterales Memorandum of Understanding (MoU), das im Dezember 2011 zwischen dem damaligen österreichischen Wissenschaftsressort und dem vietnamesischen Ministerium für Wissenschaft und Technologie abgeschlossen

wurde. Im Frühjahr 2014 wurde die zweite Projektausschreibung im Rahmen dieses MoU veröffentlicht.

10.5.4 Strategieempfehlungen zur FTI-Internationalisierung

Mit der FTI-Strategie 2011 „Der Weg zum Innovation Leader“ hat sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis 2020 zu den führenden FTI-Nationen Europas aufzusteigen; die internationale Positionierung wurde dabei als Schlüsselziel identifiziert. Die diesbezüglich eingesetzte Arbeitsgruppe „Internationalisierung und FTI-Außenpolitik“, in die auch die Universitätenkonferenz intensiv eingebunden war, hat im August 2013 Strategieempfehlungen zur gezielten FTI-Internationalisierung vorgelegt⁶⁹. In diesem Kontext wurden auch prioritäre Zielländer für künftige Kooperationen außerhalb Europas festgelegt, wobei neben den „klassischen“ Ländern mit bereits hoher Kooperationsdichte wie den USA auch der rasanten Entwicklung Asiens sowie der aufstrebenden Region Lateinamerika Rechnung getragen werden soll. Die Empfehlungen unterscheiden drei Prioritätsstufen:

- Als Zielländer mit Priorität 1 für strategische Kooperationen werden die USA, China, Indien und Russland gesehen.
- Zielländer mit Priorität 2 sind Südkorea, Brasilien, Japan, Südafrika (inkl. Südliches Afrika), Israel, Kanada, Türkei, Singapur/Malaysia und Australien.
- Als Zielländer mit Priorität 3 wurden Afrika (exkl. Südafrika/Südliches Afrika), Lateinamerika (insbesondere Chile, Argentinien, Mexiko), die Vereinigten Arabischen Emirate (inkl. Golfregion, z.B. Saudi-Arabien, Oman) und Südostasien (insbesondere Indonesien und Vietnam) eingestuft.

Die Universitätenkonferenz wird an der Umsetzung der Strategieempfehlungen aktiv mitwirken, die im Rahmen des von der Arbeitsgruppe eingesetzten Internationalisierungs-Roundtables „*Beyond Europe*“ koordiniert erfolgen soll.

66 Zum Tätigkeitsspektrum siehe www.eurasiapacific.net

67 Südostasien: TH, ID, VN, MY, BN, KH, LA, MM, TL, PH, SG

68 Zum Tätigkeitsspektrum siehe <http://asea-uninet.org>

69 „*Beyond Europe* – Die Internationalisierung Österreichs in Forschung, Technologie und Innovation über Europa hinaus“
https://www.zsi.at/object/news/2786/attach/FTI_AG7a_Brosch__re_Druck.pdf

11. Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft

In einer wissensbasierten Gesellschaft sind Universitäten zu gesellschaftlichen „Leitinstitutionen“ und zu strategischen Schlüsseleinrichtungen im Innovationsprozess geworden. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört es, hochqualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und für die wissenschaftliche Qualität der Ausbildung zu sorgen. Der gesellschaftliche Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird weiter steigen. Die Zukunft unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes wie auch unserer Wissensgesellschaft wird somit in erheblichem Maße durch die Ausbildungsleistungen der Universitäten mitgestaltet. Die Universitäten tragen Verantwortung, den Studierenden neben den fachlichen auch solche Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems zur Anwendung zu bringen. Die Universitäten sind aufgefordert, Absolventinnen und Absolventen angemessen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre Kompetenzvermittlung anhand der Anforderungen des Arbeitsmarkts zu überprüfen. Nur so können sie der qualifikationsspezifischen Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft gerecht werden und den Absolventinnen und Absolventen den Eintritt ins Erwerbsleben erleichtern. Viele Universitäten etablieren Absolventenbefragungen, um auf diesem Weg Erkenntnisse über Beschäftigung, Kompetenzen und Arbeitsmarkterfahrungen ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erhalten, die als Beitrag zur Qualitätssicherung wiederum in Curricula und Lehre einfließen (vgl. Abschnitt 11.1.2). Die im Vergleich niedrige Akademikerarbeitslosigkeit kann vor diesem Hintergrund auch als Indiz gewertet werden, dass das Zusammenspiel Angebot – Nachfrage am akademischen Arbeitsmarkt in Österreich im Wesentlichen gut gelingt (vgl. Abschnitt 11.1.1).

Zunehmend sehen Universitäten ihre Aufgaben auch darin, hochschulische Ausbildungen und Qualifikationen durch ein differenziertes Angebot für einen möglichst großen Teil der Gesellschaft bereitzustellen. Sie bekennen sich zum Konzept des Lebensbegleitenden Lernens (vgl. Abschnitt 11.1.3) und bieten adäquate Bildungsangebote für Zielgruppen wie Berufstätige oder „Spätberufene“, um es ihnen

zu ermöglichen, den Anforderungen des Beschäftigungssystems auch längerfristig gewachsen zu bleiben.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Investitionen in tertiäre Bildung bzw. Hochschulbildung nicht nur notwendig, um den Bedarf des Arbeitsmarkts zu decken, der wesentlich vom Trend zu höherqualifizierten Tätigkeiten bestimmt wird. Es geht auch darum, den technologischen Fortschritt durch den Einsatz von hochqualifiziertem Humankapital voranzutreiben. Die Verfügbarkeit von tertiär ausgebildeten Humanressourcen wird dabei umso wichtiger, je näher sich ein Land in Richtung Technologiegrenze bewegt (vgl. Abschnitt 11.1.1). Bildung zählt heute zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten, und umso bedeutender ist hier die Rolle der Universitäten.

Neben ihren Ausbildungsleistungen erfüllen Universitäten als Forschungsstätten und Produzenten genuin neuen Wissens eine weitere wesentliche Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen („*grand challenges*“) wie Klimawandel, Ressourcenknappheit oder alternde Gesellschaft, die Verbindung von technologischen Innovationen mit wirtschaftlichen und soziokulturellen Innovationen sowie nicht zuletzt auch der zunehmende globale Wettbewerb erfordern verstärkte Wissensproduktion auf höchstem Niveau und die Entwicklung von innovativen Konzepten, Produkten und Dienstleistungen. Universitäten tragen nicht nur zu einer fokussierten Wissensproduktion bei, sondern entwickeln dieses neu produzierte Wissen zunehmend in Richtung möglicher Anwendungen weiter. Damit weisen Universitäten ein einzigartiges Kompetenzportfolio auf, welches sie auch zu Leitinstitutionen in ihrer Region macht (vgl. Abschnitt 11.2). Die auf EU-Ebene zunehmend wichtiger werdende wissens- und innovationsorientierte Regionalpolitik („*Smart Specialisation*“) streicht die Rolle der Universitäten als Partner des Unternehmenssektors für den Wissens- und Technologietransfer und ihre standortstrategische Bedeutung besonders hervor. Tatsächlich zeigen Analysen des Wissens- und Technologietransfers, dass sich in den vergangenen Jahren die Kooperationsintensität zwischen dem Universitäts- und Unternehmenssektor in Österreich deutlich er-

höht hat¹. Programme zur Förderung der Wissenschaft-Wirtschafts-Kooperationen und der kooperativen Forschung haben dazu wesentlich beigetragen (vgl. Abschnitt 10.3.4). Eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung und Implementierung universitärer Strategien zum Umgang mit und zur Verwertung von *Intellectual Property Rights* und ein neues Förderprogramm für Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung werden die Rahmenbedingungen für einen effizienten Wissens- und Technologietransfer weiter verbessern (vgl. Abschnitt 10.3).

Allerdings zeigt sich, dass unternehmerisches Denken und Entrepreneurship an österreichischen Hochschulen generell eher gering ausgeprägt sind² und hier Aufholbedarf besteht. Es wird Aufgabe der kommenden Leistungsvereinbarungsperioden sein, das Thema Entrepreneurship und seinen Stellenwert für das universitäre Handeln weiterzuentwickeln, stärker in Lehre und Ausbildung zu verankern und die Entrepreneurship-Kompetenz an Universitäten zu erhöhen, um damit zu einer nachhaltigen Umsetzung des Wissensdreiecks Bildung-Forschung-Innovation beizutragen.

Mit den neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ist den Universitäten neben ihren beiden traditionellen Aufgaben der Lehre und der Forschung eine „Dritte Mission“ („*third mission*“) zugewachsen, zu der insbesondere das Engagement und die Verantwortung der Universitäten für eine Wissenschaftskommunikation zählen, welche die Öffentlichkeit für die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung sensibilisiert und Forschungsergebnisse sowie neues Wissen durch eine geeignete Vermittlung einer möglichst breiten Bevölkerung zugänglich macht (vgl. Abschnitt 11.4). Die „*third mission*“ der Universitäten umfasst aber auch Aktivitäten und neue Verantwortungen im Bereich der Interaktion Wissenschaft-Wirtschaft und des Wissens- und Technologietransfers sowie die Leistungen für die lokale und regionale Umgebung. Die Institution Universität verändert damit qualitativ ihren Stellenwert in Innovationsprozessen von einem passiven zu einem aktiven Faktor. Ihr Beitrag zur Innovation wird von einem „Nebenergebnis“ zu einer definitiven Leistung, die auch gezielt zu verfol-

gen ist. Daher werden die Aufgaben und Leistungen der Universitäten im Bereich „*third mission*“ künftig stärker im Blickfeld der Hochschul- und Forschungspolitik stehen.

Darüber hinaus übernehmen Universitäten zunehmend eine Vorreiterrolle für eine gelebte Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip unserer Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und engagieren sich für Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. Abschnitt 11.5).

11.1 Universitäten als Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen

11.1.1 Akademisierungsquoten und Beschäftigung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen

Universitäten und Hochschulen sind die zentralen Institutionen zur Ausbildung hochqualifizierter Humanressourcen. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Eine dynamische, wissensbasierte Volkswirtschaft wie Österreich bedarf einer hinreichenden Ausstattung mit hochqualifizierten Arbeitskräften, um im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Im Einklang mit diesem Befund haben vor allem die Absolventenzahlen von Universitäten und Fachhochschulen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die verfügbaren Daten und Befunde aus Studien und Prognosen, die im Rahmen dieses Kapitels dargestellt werden, weisen darauf hin, dass der Arbeitsmarkt einerseits die Expansion der tertiären Bildung gut absorbiert hat und andererseits auch in Zukunft ein steigender Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern besteht. Ein weiterer Anstieg des Anteils der österreichischen Bevölkerung mit Tertiärabschluss könnte somit auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Hochschulbildung und Wirtschaftswachstum

Die Wachstumsökonomik gibt eine Reihe von wachstumsrelevanten Faktoren für Volkswirtschaften an. Dazu zählt unter anderem die Qualität der Institutionen, physische Infrastrukturausstattung sowie die Intensität der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zunehmend wird jedoch im Rahmen der neuen Wachstumstheorie Bildung als wichtigste Wachstumsdeterminante herausgestellt.³ Bildung stellt in ökonomischer Perspek-

1 Z.B. „Science, Technology and Industry Scoreboard“, OECD 2013

2 Vgl. z.B. die schwache Eigenwahrnehmung österreichischer Hochschulmanagerinnen und -manager in den Themen „Entrepreneurship an Universitäten“ (auf einer Skala von 1–10: 4,5; EU-Schnitt: 5,7), in: DG Education and Culture (2013), The State of University-Business-Cooperation in Austria

3 Madsen Jakob (2010), The anatomy of growth in the OECD since 1870, in: Journal of Monetary Economics, 57, 753–767; Becker Gary (oJ), The age of human capital; Hanushek Eric, Woessmann Ludger (2012), How

tive eine Investition in Humankapital dar, das als produktivitätssteigerndes Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person verstanden wird. Neben vorschulischer, primärer, sekundärer und tertiärer Bildung gelten auch Fortbildungsaktivitäten sowie „*learning on the job*“ als wichtige Form der Humankapitalinvestition. Dieser Befund ist eng mit der Entwicklung in EU- und OECD-Staaten hin zu einer Wissensökonomie verbunden. Die Entwicklung und Anwendung von komplexen und wissensintensiven Technologien und Organisationsformen ist ohne ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung unvorstellbar. Dies belegen rezente Forschungsergebnisse zum Zusammenhang von tertiärer bzw. universitärer Bildung und Wirtschaftswachstum in OECD-Staaten.

Bildung hat sowohl direkte als auch indirekte positive Wachstumseffekte. Der direkte Wachstumseffekt entsteht durch die Akkumulation von Humankapital. Der indirekte Effekt entsteht über den Einfluss von tertiären Bildungsinvestitionen auf den technologischen Fortschritt. Dies kann wiederum entweder durch Adaption bzw. Imitation bereits bestehender Technologien oder durch Innovation von neuen Produkten und Prozessen stattfinden. Für hochentwickelte Länder wie Österreich ist die indirekte Wirkung von Bildung auf den technischen Fortschritt und damit auf das Produktivitätswachstum besonders bedeutsam.

Die Literatur der neuen Wachstumsökonomik verweist auf die unterschiedliche Bedeutung tertiärer Bildung je nach Entwicklungsniveau einer Volkswirtschaft. Je näher ein Staat an der Spitze der Technologieentwicklung (Technologiegrenze) positioniert ist, desto höher ist der Effekt tertiärer Bildung auf das Wachstum; Staaten im Aufholprozess wachsen hingegen vor allem durch Investitionen in sekundäre Bildung. Diese Theorie wird durch mehrere empirische Studien bestätigt.⁴ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es letztlich nicht auf formale Abschlüsse, sondern auf die tatsächlichen Fähigkeiten der Erwerbsbevölkerung ankommt; nur eine qualitativ hochwertige tertiäre Bildung hat positive Wachstumseffekte. Wenn Volkswirtschaften an die Technologiegrenze vorstoßen, gewinnen Inno-

vationsprozesse gegenüber Imitation bzw. Adaption bereits bestehender Technologien an Bedeutung. Nachdem aber Innovation eine qualifikationsintensivere Aktivität als Imitation darstellt, ist der Wachstumseffekt tertiärer Bildung in fortgeschrittenen Volkswirtschaften höher als in *Catching-up*-Ökonomien. Tatsächlich geben Unternehmen in hochentwickelten Ländern als wichtigstes Innovationshemmnis den Mangel an qualifiziertem Personal an, während Unternehmen in weniger entwickelten Staaten vor allem aufgrund fehlender externer Finanzierungsmöglichkeiten in ihren Innovationsbemühungen behindert werden.⁵ Eine neue Untersuchung⁶ vergleicht einerseits die Effekte von Universitätsabsolventinnen und -absolventen und andererseits die Auswirkung der universitären Forschungsaktivität auf die Performance von Unternehmen: Während Absolventinnen und Absolventen für alle untersuchten Industriebranchen (wie Chemie, Pharma, Maschinenbau und Elektrotechnik) einen positiven Einfluss aufweisen, zeigt sich dieser für die Forschungsaktivitäten lediglich in stärker wissenschaftsbasierten Branchen (wie Pharma und Elektrotechnik). Nicht zuletzt übt tertiäre Bildung auch einen positiven Einfluss auf Entrepreneurship-Aktivitäten auf. So zeigen Personen mit Tertiärabschluss die höchste Wahrscheinlichkeit für eine Unternehmensgründung.⁷

Die Bedeutung und Funktion von Qualifikation und Bildung für Innovationsleistungen wird auch im *Innovation Union Scoreboard (IUS)* der Europäischen Kommission erfasst. Österreich zählt in diesem Innovationsranking der EU-Mitgliedstaaten zur Gruppe der „*Innovation Follower*“, hat sich jedoch – nicht zuletzt im Rahmen der FTI-Strategie 2020 – das wirtschaftspolitische Ziel gesetzt, in die Gruppe der „*Innovation Leader*“ (Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden) vorzustoßen. Der Faktor Humanressourcen zählt im Rahmen der Methodik des IUS zur Gruppe der sogenannten „*Enablers*“ von Innovation, die als zentrale, unternehmensexterne Innovationstreiber definiert sind. Zwei der drei Indikatoren zu Humanressourcen im IUS 2014, die jeweils im Wertebereich zwischen 0 und 1 standardi-

much do educational outcomes matter in OECD countries?, in: *Economic Policy*, July, 427–491

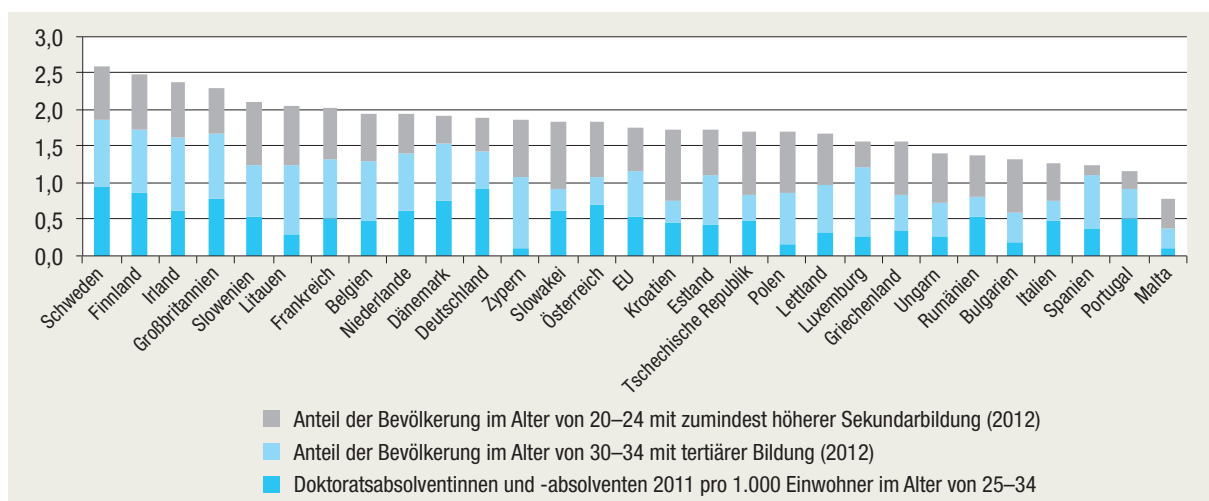
4 Vandenbussche Jerome, Aghion Philippe, Meghir Costas (2006), Growth, distance to frontier and composition of human capital, in: *Journal of Economic Growth*, 11, 97–127; Ang James, Madsen Jakob, Islam Rabiul (2011), The effect of human capital composition on technological convergence, in: *Journal of Macroeconomics*, 33, 465–476

5 Hölzl Werner, Janger Jürgen (2014), Distance to the frontier and the perception of innovation barriers across European countries, *Research Policy*, 43, 707–725

6 Leten Bart, Landoni Paolo, Van Looy Bart (2014), Science or graduates: How do firms benefit from the proximity of universities?, in: *Research Policy*, Online First

7 De Dennis (2005), *Entrepreneurship*. München; Baptista Rui, Lima Francisco, Mendoca Joana (2011), Establishment of higher education institutions and new firm entry, in: *Research Policy*, 40, 751–760.

Abbildung 11.1.1-1: Performance der EU-Länder bei Humanressourcen im IUS 2014
(standardisierte Werte)



Quelle: Innovation Union Scoreboard 2014

sirt sind, beziehen sich dabei auf tertiäre Bildungsinvestitionen (vgl. Abbildung 11.1.1-1). Hierbei handelt es sich um die „erweiterte Akademikerquote für die 30- bis 34-jährige Bevölkerung“ (ein Indikator, welcher auch im Ländervergleich im Rahmen der EU 2020-Strategie verwendet und in weiterer Folge noch beschrieben wird) sowie um „Doktoratsabsolventinnen und -absolventen pro 1.000 Einwohner im Alter von 25 bis 34 Jahren“. Während Österreich im IUS 2014 insgesamt Rang 10 erreichte, liegt es beim Teilindikator „Humanressourcen“ auf Rang 14. Dieses Ergebnis liegt vor allem an der schlechteren Platzierung beim Anteil der Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit Tertiärabschluss (Rang 23), während der Indikator zu Doktoratsabsolventinnen und -absolventen zu einem siebenten Rang führt.

Ökonomische Effekte von Bildung für den Einzelnen

Neben ökonomischen Effekten von Bildungsinvestitionen in Form von Wachstumseffekten gibt es auch den Aspekt ökonomischer Auswirkungen von Bildungsinvestitionen für die Einzelperson. Die Berechnung solcher Effekte geht davon aus, dass die Verzinsung einer Investition in tertiäre Bildung den ökonomischen Anreiz zum Besuch einer tertiären Bildungseinrichtung darstellt. Die finanzielle Vorteilhaftigkeit tertiärer Bildung wird unmittelbar über einen Einkommensvergleich mit anderen Bildungsabschlüssen deutlich. Die aktuellsten diesbezüglichen Daten im OECD-Vergleich für 2012 zeigen, dass die durchschnittlichen Löhne auf tertiärem Bildungsniveau in allen Ländern über jenen auf Niveau höherer Sekundar-

ausbildung liegen⁸. In Österreich verdient eine Person mit abgeschlossener tertiärer Ausbildung im Durchschnitt um 58% mehr als eine Person mit höherer Sekundarausbildung⁹.

OECD-Berechnungen stellen die anfallenden privaten Kosten einer tertiären Bildung dem finanziellen Nutzen aus den dadurch bedingten Einkommenszuwächsen gegenüber. Dies ermöglicht die Berechnung einer „Ertragsrate“ von tertiären Bildungsinvestitionen. Für Österreich ergibt sich aus diesen Berechnungen (Daten 2010) eine Ertragsrate von rund 10% für Männer und 9% für Frauen. Diese Werte liegen niedriger als im OECD-Durchschnitt (vgl. Tabelle 11.1.1-2).

Qualifikationsstruktur der österreichischen Bevölkerung (Akademikerquoten)

Tertiäre Bildungsabschlüsse werden nach der internationalen Bildungsklassifikation ISCED 1997 den drei Gruppen ISCED 5A, 5B und 6 zugeordnet¹⁰. Betrachtet man die Akademikerquote im engeren Sinne, d.h. ausschließlich Personen mit einem Universitäts- bzw. Hochschulabschluss (ISCED-Level 5A, 6) gemessen an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung, so ergibt sich für Österreich für 2012 eine Quote von 12,7% (13,1 % für Männer, 12,2% für

8 Vgl. OECD (2014): Education at a Glance, 2014, Tabelle A6.1b

9 Quelle: OECD, Education at a Glance 2013, Grafik A6.2

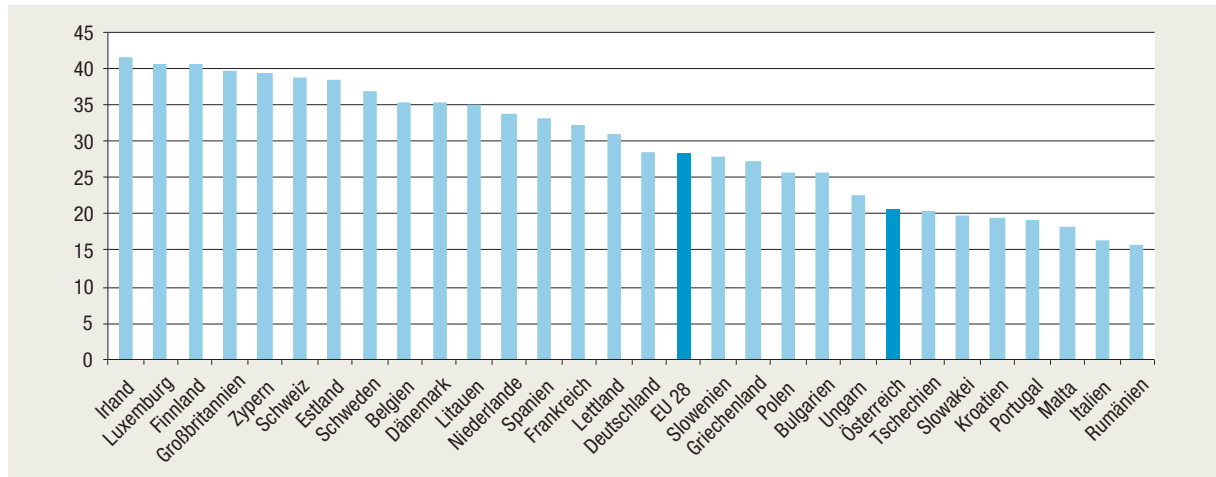
10 Dabei handelt es sich um ISCED 5A (theoriebasierte Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule), ISCED 5B (kürzere, stärker praxisorientierte Ausbildungen an Kollegs, Akademien sowie Meister- und Werkmeisterausbildungen) und ISCED 6 (anspruchsvolle forschungsbasierte Ausbildungen, wie z.B. das Doktorat). Ab 2015 wird die neue Klassifikation ISCED 2011 verwendet werden (vgl. auch Abschnitt 7.1).

Tabelle 11.1.1-2: Private Kosten und Nutzen von tertiärer Bildung (2010) in kaufkraftbereinigten USD (relativ zu einer Person mit höherem sekundären Abschluss)

	Totale Kosten		Totaler Nutzen		Abdiskontierter Nettonutzen		Ertragsrate	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Österreich	69.515	68.600	195.518	239.629	126.003	171.029	9,0	10,1
Deutschland	61.797	60.906	153.749	271.727	91.952	210.821	8,5	13,4
OECD	50.734	51.318	179.932	236.602	129.198	185.284	13,2	13,9

Quelle: OECD, Education at a Glance 2014, Tab. A.7.3.a

Abbildung 11.1.1-3: Erweiterte Akademikerquote 2013, Wohnbevölkerung, EU-28 inkl. Schweiz



Quelle: Eurostat

Frauen)¹¹. Damit hat Österreich die zweitniedrigste Quote in der OECD, wobei der OECD-Durchschnitt bei 23,5% liegt. Die Akademikerquote ist in Österreich zwischen 2006 und 2012 von 10,1% auf 12,7% gestiegen, der OECD-Durchschnitt nahm in diesem Zeitraum von 19,3% auf 23,5% zu.

Berücksichtigt man alle drei Gruppen, so erhält man die sogenannte „erweiterte Akademikerquote“ als Anteil aller Personen mit Tertiärabschluss (ISCED-Level 5A, 5B, 6) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung.¹² Österreich weist für 2013 eine erweiterte Akademikerquote von 20,7% auf. Diese Quote liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (28,2%) und bedeutet Rang 21 unter den 28 EU-Staaten (vgl. Abbildung 11.1.1-3). Zwischen 2000 und 2013 ist diese Quote in Österreich um 6,6 Prozentpunkte gewachsen. Differenziert nach Geschlecht lag die Quote für Frauen in Österreich 2013 bei 16,5% (EU-28 26,8%), jene für Männer bei 22,5% (EU-28 27,0%). Während

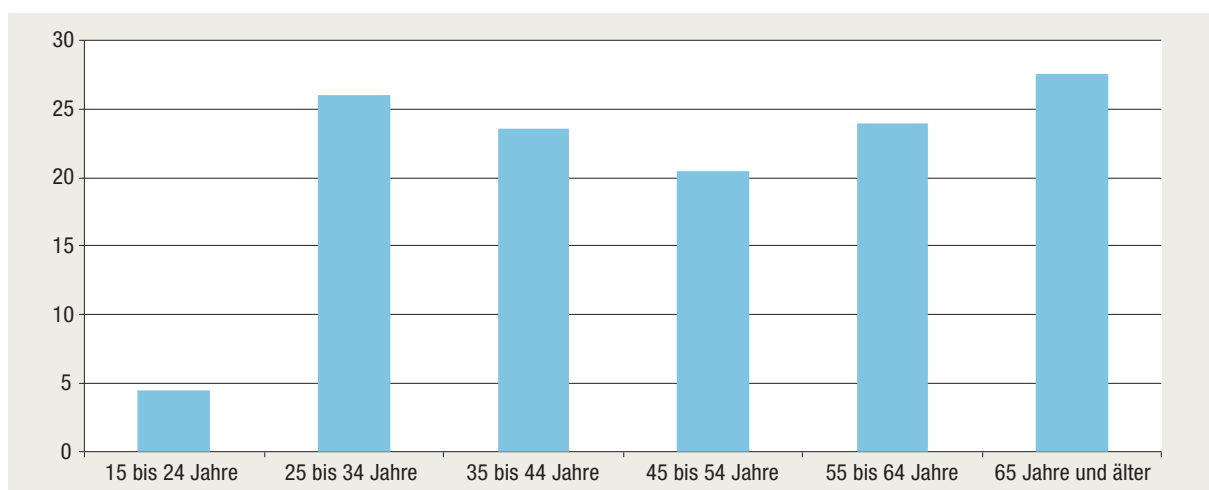
die Quoten für Männer und Frauen im EU-Durchschnitt also annähernd ausgewogen sind, zeigt sich für Österreich nach wie vor ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied im Qualifikationsniveau, der vor allem auf die geringere Bildungsbeteiligung von Frauen in den höheren Altersgruppen zurückzuführen ist.

Für Quotenergebnisse im Ländervergleich ist allerdings stets zu bedenken, dass Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Bildungsstufen angesiedelt sind. Österreich hat dem im Rahmen der EU 2020-Strategie beim Kernziel „Bildung“ Rechnung getragen und berücksichtigt beim diesbezüglichen Indikator „Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen“ unter den „gleichwertigen Abschlüssen“ somit auch solche auf ISCED-4A-Niveau (BHS). Österreich ist hier erfolgreich und hat das nationale Ziel, diesen Anteil bis 2020 auf 38% zu erhöhen, bereits 2012 (38,3%) erreicht. 2013 lag der entsprechende Anteil von Personen mit Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschlüssen bei nunmehr 39,6%, wobei der Anteil bei Männern 38,1%, bei Frauen 41,2% beträgt. Damit liegt

11 Aktuellste Daten gemäß OECD (2014), Education at a Glance, Tabellen A1.1a, A1.3a

12 Diese Quote wird auch für den Innovation Union Scoreboard verwendet, allerdings wird diese auf die Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen eingeschränkt.

Abbildung 11.1.1-4: Erweiterte Akademikerquote (Anteil der Personen mit Tertiärabschluss) in der Erwerbsbevölkerung 2013, nach Altersgruppen



Quelle: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Berechnungen IHS

Österreich im europäischen Mittelfeld (an 18. Stelle der EU-28) und über dem EU-Durchschnitt von 36,9%¹³.

Qualifikationsstruktur der österreichischen Erwerbsbevölkerung

Internationale Studien und Statistiken zur Bildungsstruktur nehmen in der Regel die Gesamtbevölkerung als Ausgangspunkt und Bezugsgröße für Indikatoren. Im Folgenden soll für Österreich auch die Bildungs- bzw. Qualifikationsstruktur in der Erwerbsbevölkerung dargestellt werden. Unter Erwerbsbevölkerung versteht man die Summe der Erwerbstätigen und Arbeitslosen, also alle Personen, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies aktiv anstreben. Die diesbezüglichen Daten werden im Rahmen einer Stichprobenerhebung (Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung) von Statistik Austria erhoben. Für 2013 ergibt sich eine erweiterte Akademikerquote (Anteil der Personen mit Tertiärabschluss) von 26,9% (2004 24,9%) in der Erwerbsbevölkerung, womit diese Quote über der entsprechenden Quote für die Gesamtbevölkerung liegt. Ein Grund hierfür liegt in der höheren Erwerbsquote von Akademikerinnen und Akademikern im Vergleich zu jener der nicht-akademischen Bevölkerungsgruppe. Die Quote ist bei Männern (28,2%) höher als bei Frauen (25,4%).

Differenziert man die erweiterte Akademikerquote für die österreichische Erwerbsbevölkerung nach Altersgruppen (vgl. Abbildung 11.1.1-4), kommen zwei Faktoren zum Tragen: einerseits die steigende Beteiligung an tertiärer Bildung von jüngeren Jahrgängen und an-

dererseits die bildungsdifferenzierte Beteiligung am Erwerbsprozess. Die höheren Quoten in jüngeren Altersgruppen sind durch die Bildungsexpansion zu erklären. Für die höheren Quoten bei älteren Altersgruppen ist wesentlich, dass die Erwerbstätigenquote von Personen mit Tertiärabschluss in allen Altersgruppen über jener von Personen ohne Tertiärabschluss liegt. Diese Differenz ist besonders hoch in den älteren Altersgruppen.

Berücksichtigt man nur Personen mit Hochschulabschluss, so ist 2013 in der österreichischen Erwerbsbevölkerung eine Akademikerquote im engeren Sinn von 17,1% zu verzeichnen (2004 11,9%). Die Quote für Frauen (17,3%) lag geringfügig über jener der Männer (16,9%).

Qualifikationstrends von Branchen- und Berufsgruppen

Die beobachtbare Veränderung des Qualifikationsniveaus der Erwerbstätigen im Zeitablauf erfolgt aus zumindest zwei Ursachen: Erstens führt der Strukturwandel zu einer Verschiebung der Gewichte der einzelnen Berufe einer Volkswirtschaft, die wiederum durch sehr unterschiedliche Qualifikationsniveaus gekennzeichnet sind (Brancheneffekt). Zweitens kommt es zu Veränderungen innerhalb von Branchen, indem bestehende Berufe sich verändern und an Komplexität zunehmen und damit ein immer höheres Qualifikationsniveau voraussetzen (Berufseffekt). Die aktuelle mittelfristige Beschäftigungsprognose des AMS und des WIFO für den Prognosezeitraum 2010–2016 zeigt, dass die Beschäftigung um 172.800 Beschäftigte zunehmen wird. Die beiden wichtigsten Trends sind dabei die weiter zunehmen-

13 Quelle: Education and Training Monitor 2014

Tabelle 11.1.1-5: Unselbstständige Beschäftigung nach dem Niveau der Ausbildungsanforderung (*Skill-Level*)¹

	Skill-Level	2010	Anteil Univ.- und FH-Absolvent/inn/en (2010)	2016	Veränderung 2010/2016	
					absolut	in % pro Jahr
Berufe mit Leitungsfunktion, Berufe mit militärischem Charakter	0	187.000	25,0%	204.200	17.200	1,5
Hochschulabschluss	4	328.600	57,6%	380.600	52.000	2,5
Matura	3	681.500	12,7%	730.400	48.900	1,2
Lehr- oder Pflichtschulabschluss	2	1.691.000	ca. 3%	1.744.000	53.000	0,5
Pflichtschulabschluss oder darunter	1	369.600	ca. 2%	371.400	1.800	0,1
Gesamt		3.257.800	12,4%	3.430.600	172.800	0,9

1 Bei Berufen mit Leitungsfunktion oder mit militärischem Charakter ist kein Ausbildungsniveau zuordenbar.
Quelle: AMS, WIFO (2012), Schneeberger (2013)

de Bedeutung des Dienstleistungssektors und ein Trend zu höherqualifizierten Tätigkeiten.

Der Trend zur Höherqualifizierung wird in Tabelle 11.1.1-5 dargestellt. Dabei sind die Berufe nach ihrem Niveau der Ausbildungsanforderung (*Skill-Level*) geordnet. *Skill-Level 4* umfasst Berufe, welche typischerweise einen Hochschulabschluss verlangen. Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen liegt für *Skill-Level 4* dabei bei ca. 58%. Ebenfalls einen hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern weisen Berufe mit Leitungsfunktion auf (25%). Ferner zeigt die Prognose für 2016, dass Berufe mit *Skill-Level 4* mit 2,5% durchschnittlicher jährlicher Wachstumsrate das in Zukunft mit Abstand rascheste Wachstum aufweisen. Dabei sind ein Prozentpunkt auf den Berufseffekt und 1,5 Prozentpunkte auf den Brancheneffekt zurückzuführen. An zweiter Stelle liegen die Berufe mit Leitungsfunktion, die gemäß Beschäftigungsprognose um 1,5% pro Jahr wachsen werden. In absoluten Zahlen gesehen bleibt allerdings die mittlere Qualifikationsstufe mit Lehr- und Pflichtschulabschluss die gewichtigste Berufskategorie.¹⁴

Das starke Wachstum der Berufe mit *Skill-Level 4* zeigte sich bereits in der Vergangenheit, in den Jahren zwischen 2004 und 2010, in denen diese Berufsgruppe um rund 85.500 Beschäftigte wuchs. Diese Entwicklung steht damit auch im Einklang mit der These, dass Österreich eine sich entwickelnde Wissensökonomie ist, in der die relative Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften zunimmt.¹⁵

Des Weiteren zeigt die Rückschau auf die Entwicklung 2004 bis 2010, dass der Trend zur Akademisierung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor wirksam ist. So stieg der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen an den Beschäftigten im Bundesdienst von 28,5% auf 31,5% und jener im privaten Sektor von 7,9% auf 10,5% an.

Bei den Berufen mit Leitungsfunktion sowie Berufen mit Hochschulabschluss („Wissenschaftliche Berufe“) werden unterschiedliche Zuwächse für die einzelnen Berufsgruppen für den Zeitraum 2010–2016 prognostiziert (vgl. Abbildung 11.1.1-6). Der höchste prognostizierte Zuwachs bei den Berufen mit Leitungsfunktion ergibt sich für Produktions- und Operationsleiterinnen und -leiter, bei den wissenschaftlichen Berufen vor allem für Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler (31%) sowie Biowissenschaftlerinnen und Biowissenschaftler.

Beschäftigung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen

Ein gelungener Berufseinstieg spielt für Absolventinnen und Absolventen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch aus motivationalen Gründen eine wichtige Rolle für das zukünftige Arbeitsleben. Statistik Austria erstellt seit einigen Jahren in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) das bildungsbezogene Erwerbskarrierenmonitoring¹⁶, welches zur Analyse dieser Übergangsphase zwischen Ausbildung und Arbeitsmarktintegration Daten bereitstellt.

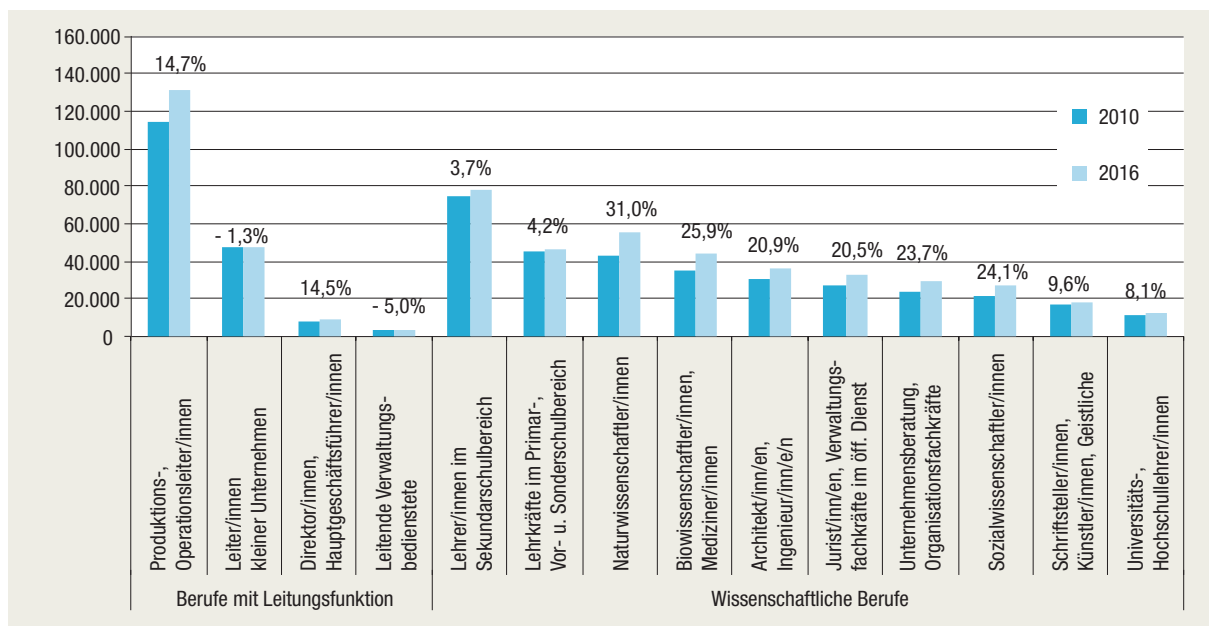
Die aktuell vorliegenden Ergebnisse des Er-

14 AMS und WIFO (2012), Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010–2016, Wien; Schneeberger Arthur (2013), Welche Berufe brauchen wir in Zukunft?, ibw aktuell Nr. 16

15 Haberfellner Regina, Sturm Rene (2012), Längerfristige Beschäftigungstrends von HochschulabsolventInnen, AMS report 85/86

16 http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/bildungsbezogenes_erwerbskarrierenmonitoring_biber/index.html.

Abbildung 11.1.1-6: Prognose der unselbstständig Beschäftigten in qualifikationsintensiven Berufsgruppen



Quelle: AMS, WIFO (2012)

werbskarrierenmonitorings zeigen den Arbeitsmarktstatus nach Bildungsabschluss für die Abschlusskohorte des Jahrgangs 2009/2010 (vgl. Tabelle 11.1.1-7). Der Vergleich der AMS-Vormerkungen verweist auf einen durchaus erfolgreichen Berufseinstieg von Hochschulabsolventinnen und -absolventen; nur 1,9% sind 18 Monate nach ihrem Studienabschluss arbeitslos gemeldet. Dieser Anteil liegt unter dem von BHS-Absolventinnen und -absolventen (2,3%). Lediglich AHS-Absolventinnen und Absolventen weisen einen niedrigeren Wert auf, der jedoch aufgrund des hohen Anteils an weiter in Ausbildung Befindlichen (82%) nur sehr begrenzt aussagekräftig ist. Dass auch 40% der Hochschulabsolventinnen und -absolventen 18 Monate nach ihrem Abschluss noch in einem Ausbildungsverhältnis sind, ist durch die Aufnahme weiterführender Studien, die zu Master- und Doktoratsabschlüssen führen, zu erklären. Der Anteil der Erwerbstätigen liegt 18 Monate nach Hochschulabschluss bei 45%.

Detaillierter aufgeschlüsselte Monitoringergebnisse ermöglichen einen Vergleich zwischen Hochschulsektoren einerseits sowie zwischen Studienrichtungen andererseits.¹⁷ Demnach sind 18 Monate nach Abschluss Universitätsabsolventinnen und -absolventen einerseits und Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen andererseits in gleichem Ausmaß

von Arbeitslosigkeit betroffen. Unterschiede gibt es allerdings hinsichtlich der Verteilung auf Ausbildungs- bzw. Erwerbsstatus. Von den Universitätsabsolventinnen und -absolventen waren immerhin noch 45% in Ausbildung, während dies nur für 34% der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen gilt. In Erwerbstätigkeit stehen 42% mit Abschluss Universität und 57% mit Abschluss Fachhochschule bzw. Pädagogische Hochschule. Eine Ursache für die in diesen Monitoringergebnissen abgebildete raschere Arbeitsmarktintegration bei Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen liegt unter anderem in der geringeren Aufnahme von Master- und Doktoratsstudien nach Studienabschluss, im Bereich der Pädagogischen Hochschulen in der zielgenauen und hohen Nachfrage für das Berufsfeld Lehrerin/Lehrer.

Neben der Einstiegsarbeitslosigkeit stellt das Thema „Praktikum“ als Voraussetzung für ein zukünftiges Normalarbeitsverhältnis eine mögliche Problemzone im Übergangsbereich zwischen Studium und Arbeitsmarkt dar („Graduiertenpraktikum“). Eine 2011 durchgeführte Studie¹⁸ untersuchte den Anteil der Graduierten mit mindestens einem Praktikum nach Studienabschluss für Universitäten und Fach-

17 Vgl. Auer Eva, Wanek-Zajic, Zauner Manfred (2012): Wohin nach der Ausbildung? Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring 2012

18 FORBA-Forschungsbericht (2011), Praktika und Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Empirische Analyse von Praktika sowie der Situation von Praktikanten/Praktikantinnen, Studie im Auftrag des Sozialministeriums, Wien

Tabelle 11.1.1-7: Erwerbskarrierenmonitoring – Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Bildungsabschluss im Schuljahr 2009/10

	Pflichtschule ¹	Polytechnische Schule	Lehre	BMS	Sonstige BMS ²	AHS	BHS	Sonstige BHS ³	Hochschule	Hochschul-lehrgang
In Ausbildung	92,4	89,3	4,4	43,1	4,4	82,0	48,7	47,0	40,0	20,7
Erwerbstätigkeit	1,1	2,0	76,5	39,6	88,3	5,5	42,2	44,4	45,2	67,5
AMS-Vormerkung	2,3	3,3	9,3	6,1	1,9	0,9	2,3	1,8	1,9	2,2
Sonstige / Nicht aktiv	4,2	5,3	9,9	11,2	5,4	11,6	6,8	6,8	12,8	9,6
Absolvent/inn/en gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1 Umfasst Hauptschulen, Neue Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Sonderschulen; 2 umfasst z.B. Meisterprüfungen sowie Gesundheits- und Krankenpflegesschulen; 3 umfasst Berufsreifeprüfung

Quelle: Statistik Austria, Bildungsmonitoring, im Auftrag von BMASK und AMS

hochschulen. Demnach absolvierten 15% aller Universitätsabsolventinnen und -absolventen mindestens ein Praktikum nach Studienabschluss, während der Anteil für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit 6% geringer ist. Bei Personen mit Universitätsabschluss liegt bei Frauen der Anteil mit 18,6% deutlich höher als bei den Männern (10,6%). Dies hängt auch damit zusammen, dass Praktika häufig in jenen Berufsfeldern (Medien, Kulturbereich, NGOs etc.) zu finden sind, die üblicherweise ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Studium voraussetzen, also Studien, die bevorzugt von Frauen gewählt werden.¹⁹ Nach den Ergebnissen der Studie absolvierten ca. 21% der befragten graduierten Praktikantinnen und Praktikanten ein Praktikum, das keine Bezahlung vorsah.

Neben Praktika können auch andere Arbeitsverhältnisse am Beginn der Erwerbskarriere in der einen oder anderen Form prekäre Elemente beinhalten, z.B. freie Dienstverträge, Werkverträge oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Aktuelle diesbezügliche Befunde zum Arbeitsmarkteinstieg stehen den einzelnen Universitäten aus ihren Absolventenbefragungen oder Absolvententracking-Projekten zur Verfügung bzw. sind in Zukunft noch genauer aus den laufenden Befragungen zu erwarten (vgl. Abschnitt 11.1.2). Laut einer Absolventenstudie der Universität Wien (2013)²⁰ nehmen mehr als zwei Drittel der Studierenden nach Studienabschluss ein unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis auf, nach drei Jahren sind es bereits 88%. 5,1% der Absolventinnen und Absolventen sind selbstständig, und nur 6,6% sind „atypisch“ beschäftigt (geringfügig, freies Dienstverhältnis). Damit

sind Beschäftigte in prekären Dienstverhältnissen ein Jahr nach dem Abschluss bei weitem in der Minderheit. Dies bestätigt Ergebnisse früherer Studien²¹, die ebenfalls eine zunehmende Prekarisierung der Akademikerbeschäftigung entkräftet haben²².

Akzeptanz des Bachelorabschlusses auf dem Arbeitsmarkt

Seit nach Implementierung der Bologna-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem die ersten Bachelorabsolventinnen und -absolventen vor mehr als 10 Jahren ihr Studium beendet haben, hat sich die Akzeptanz des Bachelorabschlusses auf dem Arbeitsmarkt stark verbessert. Immerhin konnten fünf von 10 Bachelorabsolventinnen und -absolventen eine reguläre Beschäftigung direkt nach ihrem Studienabschluss finden, wie eine Befragung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen 2010 zeigte²³. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit wie die gesetzliche Flexibilisierung der Ausbildungsdauer und die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz haben dazu wesentlich beigetragen.

Auch Untersuchungen einzelner Universitäten zur Arbeitsmarktpformance ihrer Absolventinnen und Absolventen belegen, dass eine zunehmend bessere Arbeitsmarktintegration dieses Abschlusses gelingt. So finden nach den Ergebnissen einer Absolventenstudie der Universität Wien²⁴ Bachelorabsolventinnen und

19 Haberfellner und Sturm (2012)

20 Studie der Universität Wien, die die Erwerbskarriere von rund 30.900 AbsolventInnen und Absolventen zwischen 2003 und 2011 untersucht hat, vgl. <http://www.studium.at/248923-uni-wien-absolventenstudie-es-gibt-sehr-wohl-bereits-einen-arbeitsmarkt-fuer-bachelorabsolventen>

21 Z.B. Schomburg Harald, Flöther Choni, Kolb Karolin, Guggenberger Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen, Studie im Auftrag des BMWF, Kassel

22 Vgl. auch Universitätsbericht 2011, S. 251

23 Vgl. Schomburg Harald, Flöther Choni, Kolb Karolin, Guggenberger Helmut (2010)

24 Universität Wien (2013): Unterlagen zur Pressekonferenz „Universität Wien Jobwelt. Berufskarrieren ihrer AbsolventInnen“, Wien. APA (2013), Absolventenstudie Uni Wien. Bachelor wird am Arbeitsmarkt angenommen, APA0217 5 II 0600 WI/XI

-absolventen wie auch andere Absolventengruppen nach etwa 2,5 Monaten einen Job.²⁵ Allerdings nehmen 85% der untersuchten Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Universität Wien innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss ein Masterstudium auf.

Kompetenzen versus Anforderungen aus Sicht der Wirtschaft

Aus Sicht von Unternehmen als Arbeitgeber ist bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Abschlussart oder die Fachrichtung zwar wichtig, aber nicht ausschlaggebend. Die Berufsfähigkeit setzt sich vielmehr aus einem Bündel von Schlüsselqualifikationen zusammen.²⁶ Eine aktuelle Untersuchung aus Deutschland weist in diesem Kontext darauf hin, dass Unternehmen die fachlichen Qualifikationen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen eher für selbstverständlich halten und verstärkt persönlichkeits- und sozialbezogene Qualifikationen wertschätzen.²⁷ Hierzu zählen vor allem Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit. Ein Auseinanderklaffen zwischen den Kompetenzen und den unternehmerischen Anforderungen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird vor allem beim mangelnden Praxiswissen identifiziert. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass diese nicht ganz unbekannte Klage der Praxisferne, die durchaus auch von Seiten der Absolventinnen und Absolventen selbst artikuliert wird, in der Natur bzw. im Reflexionsmodus von Hochschulen an sich begründet liegt.²⁸ Zudem sollte auch nicht vergessen werden, dass gerade die Fähigkeit zur abstrakten, zunächst praxisfernen Analysekompetenz den eigentlichen Qualifikationsvorteil von Universitätsabsolventinnen und -absolventen ausmacht. Das Erlernen der konkreten Schlüsselkompetenzen erfolgt demnach am besten in der unternehmerischen Praxis.

Passung von Angebot und Nachfrage am Akademikerarbeitsmarkt

Eine mangelnde Passung zwischen nachgefragten und angebotenen Qualifikationen kann das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft beeinträchtigen. In Bezug auf den Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventinnen und -absolventen lässt sich ein medial sehr präsenter Nachfrageüberhang nach Absolventinnen und Absolventen von naturwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen feststellen²⁹. Diese Tendenzen werden auch in der raschen Arbeitsmarktintegration von Absolventinnen und Absolventen von naturwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen deutlich.³⁰

Im Zentrum der Diskussion um mangelnde Absolventinnen und Absolventen von naturwissenschaftlich-technischen Studien stehen vor allem die MINT-Fächer, bei denen nach Industrieumfragen etwa 750 bis 1.000 Graduierte pro Jahr fehlen. Die größte Lücke wird in den Fächern Informatik (ca. 270), Maschinenbau (ca. 210) und Elektrotechnik (ca. 93) identifiziert.³¹ Generell weisen insbesondere die Bereiche Technik und Produktion sowie Forschung und Entwicklung Rekrutierungsprobleme auf. Als die drei meistgesuchten Studienrichtungen erweisen sich dabei Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und Elektrotechnik/Elektronik. Sucht man nach den Hauptursachen für den Mangel an MINT-Absolventinnen und -Absolventen, so werden diese im Bereich Studienwahl, vor allem im relativ geringen Interesse von Frauen sowie von Jugendlichen für diese Studienrichtungen konstatiert.³² Förderprogramme, wie z.B. das MINT/Masse-Programm des damaligen BMWF im Jahr 2011, haben hier angesetzt und Mittel für die Stärkung der MINT-Fächer an den Universitäten bereitgestellt. Neben Investitionen in Infrastruktur wurden dabei auch Maßnahmen zur Awareness-Bildung gefördert. Dazu zählen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu MINT-Studien, wie z.B. das Bereitstellen von Informationen zur Studienwahl, Studien-

25 In den zugrundeliegenden Daten sind technisch-naturwissenschaftliche Bachelorabschlüsse, die traditionell eine gute Arbeitsmarktpromission aufweisen, überrepräsentiert. Die Überrepräsentation ist eine Folge der zeitlich unterschiedlichen Einführung des Bachelorstudiums in den Studiengängen an der Universität Wien.

26 Schneeberger Arthur, Petanovitsch Alexander, Nowak Sabine (2010), Akzeptanz des Bachelor in der Wirtschaft, Ibw research brief, 60

27 Heidenreich Kevin (2011), Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen, DIHK Berlin

28 Wagner Gert (2004), Kompatibilität von Hochschul- und Arbeitsmarktpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25, S. 34-40

29 Diese Aussage gilt nicht für die Fächer Psychologie und Biologie.

30 Haberfellner und Sturm (2012)

31 Industriellenvereinigung (2013), MINT 2020: Zahlen, Daten, Fakten; http://cdn3.vol.at/2013/02/MINT2020_zahlen.pdf.

32 Ergänzend ist zu diesen Befunden anzumerken, dass Dienstleistungsunternehmen durchaus andere Qualifikationen nachfragen als Industrieunternehmen. Darüber hinaus ist die Identifikation eines bestimmten Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt mit keineswegs trivialen methodischen Problemen verbunden. Siehe Brenke Karl (2010), Fachkräftemangel kurzfristig nicht in Sicht, in: Wochenberichte des DIW Berlin, 46, 2-15.

informationssystemen, Schulbesuche und universitäre Initiativen³³.

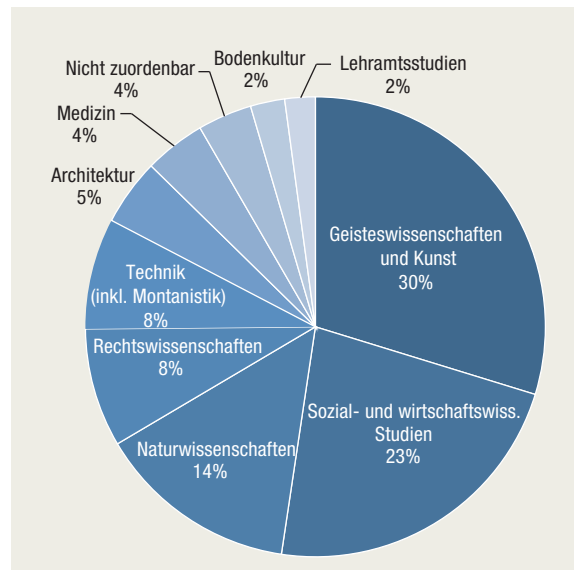
Akademikerarbeitslosigkeit

Im Jahr 2013 waren beim Arbeitsmarktservice – AMS etwa 287.000 Personen als arbeitssuchend gemeldet. Davon waren laut AMS ca. 12.300 Universitätsabsolventinnen bzw. -absolventen. Traditionell liegt die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen deutlich unter jener der Gesamtbevölkerung.³⁴ Den inversen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Arbeitslosigkeitsrisiko belegen auch aktuelle Daten für Österreich. Demnach lag die Akademikerarbeitslosenquote im Jahr 2013 bei 2,7%, während die Arbeitslosenquote insgesamt laut AMS-Daten 7,6% betrug. Die Arbeitslosenquoten für höhere Sekundarabschlüsse (AHS und BHS) lagen im Zeitverlauf der letzten Jahre stets über der Arbeitslosenquote für den tertiären Bildungssektor.

Die Struktur der Akademikerarbeitslosigkeit 2013 nach Studienrichtung ist in Abbildung 11.1.1-8 dargestellt. Demnach haben ca. 30% der arbeitslosen Universitätsabsolventinnen und -absolventen ein geisteswissenschaftliches Studium oder ein Kunststudium absolviert. Auf Absolventinnen und Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entfällt mit 23% die zweitgrößte Gruppe. 14% der arbeitslosen Akademikerinnen und Akademiker haben einen naturwissenschaftlichen sowie jeweils 8% einen rechtswissenschaftlichen oder technischen Universitätsabschluss.

Aufgrund der gestiegenen Akademikerzahlen hat auch angesichts einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote die absolute Zahl der arbeitslosen Akademikerinnen und Akademiker in den letzten Jahren zugenommen. Darauf hat die Arbeitsmarktpolitik reagiert. Das Arbeitsmarktservice hat in Wien im Dezember 2013 das erste *Akademikerzentrum* eröffnet. In diesem neuen Zentrum sollen etwa 1.200 bis 1.800 arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker betreut werden. Hintergrund dieser Maßnahme ist der Befund, dass Akademikerinnen und Akademiker, aber etwa auch Personen mit Führungserfahrung spezielle Bedürfnisse aufweisen, welche die Einrichtung eines eigenen spezialisierten Zentrums sinnvoll

Abbildung 11.1.1-8: Arbeitslos gemeldete Universitätsabsolventinnen und -absolventen nach Studienrichtungsgruppen (2013)¹



1 Die Kategorie der Geisteswissenschaften und Kunst umfasst folgende Studienrichtungen: Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien, Historisch-kulturkundliche Studien, Philologisch-kulturkundliche Studien, Musik, darstellende, bildende und angewandte Kunst, Übersetzer- und Dolmetscherstudien, Theologie, Film und Fernsehen. In der Darstellung sind keine Bachelorabsolventinnen und -absolventen berücksichtigt.

Quelle: AMS Datenbank

machen. Den betroffenen Akademikerinnen und Akademikern stehen dabei verschiedene Wege der Unterstützung zur Verfügung.³⁵ Das Programm soll zunächst bis 2015 laufen und dann evaluiert werden.

Arbeitsmarktpformance von Dropouts

Das Institut für Höhere Studien hat im Auftrag der Österreichischen Universitätenkonferenz eine Studie zum Thema Dropouts an österreichischen Universitäten³⁶ vorgelegt, die auch die Situation von Dropouts auf dem Arbeitsmarkt untersucht hat. Dabei zeigt sich, dass die Arbeitsmarktpformance von Dropouts generell schlechter ist als jene von Absolventinnen und Absolventen. Dies kann als Beleg dafür gewertet werden, dass es am Arbeitsmarkt nicht nur auf die Jahre der Ausbildung ankommt, sondern tatsächlich auch auf das Erwerben eines Abschlusses. Auf mittelfristige Sicht, d.h. ca. dreieinhalb Jahre nach dem Abgang bzw. Abschluss, sind Dropouts somit in

33 Um den Jugendlichen Informatik begreifbar zu machen, wurde z.B. unter Federführung der Universität Innsbruck die Initiative „You can make IT“ an Österreichs Universitäten gestartet, welche zum Ziel hat, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Informatik-Studium zu erhöhen.

34 Eine getrennte Darstellung der Akademikerarbeitslosenquote für Fachhochschul- und für Universitätsabsolventinnen und -absolventen ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht möglich.

35 AMS, Leistungsbeschreibung AkademikerInnenzentrum Wien; APA (2014), Unikurse für Arbeitslose. AMS Wien eröffnete Akademikerzentrum, APA0239 5 WI 0501 XI/II.

36 Thaler Bianca, Unger Martin (2014), Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität, Studie im Auftrag der Österreichischen Universitätenkonferenz, Projektbericht IHS, Wien

einem höheren Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen als Absolventinnen und -absolventen. Ebenfalls mittelfristig betrachtet kann festgestellt werden, dass die Arbeitsmarktintegration von Absolventinnen und Absolventen um 10 Prozentpunkte über jener der Dropouts liegt, wobei aber auch die häufigeren Kinderbetreuungsaktivitäten von Dropouts eine Rolle spielen. Bezugnehmend auf das durchschnittliche Bruttoeinkommen übersteigt das Einkommen von Absolventinnen und Absolventen jenes von Dropouts offensichtlich bereits im ersten Jahr nach Verlassen der Universität; nach zwei Jahren weisen Absolventinnen und Absolventen ein um 25% höheres Durchschnittseinkommen auf als Dropouts.

11.1.2 Maßnahmen der Universitäten an der Schnittstelle Studium – Arbeitswelt

Das UG 2002 nennt die „Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen“ als explizite Aufgabe einer Universität (§ 3 Z. 10 UG). Maßnahmen und universitäre Aktivitäten in diesem Bereich werden von den Universitäten auch in den Wissensbilanzen berichtet und belegen, dass sich Universitäten über den Zeitpunkt des Studienabschlusses hinaus um Kontakt zu ihren Absolventinnen und Absolventen bemühen und die Pflege der diesbezüglichen Kontakte mittlerweile für die Universitäten selbstverständlich ist.

Alumni-Aktivitäten

Alumni-Verbände sind an allen Universitäten eingerichtet. Teilweise werden die Alumni dabei von den Universitäten betreut, teilweise haben diese Aufgabe Tochtereinrichtungen der Universität übernommen, in anderen Fällen liegt die Organisation bei den Alumni selbst. Die Aktivitäten dieser Verbände sind breit gestreut und reichen von der Information über aktuelle Entwicklungen an der Universität und Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten bis zur Durchführung von Beratungen und Organisation von Veranstaltungen. Darüber hinaus werden an den meisten Universitäten spezifische Weiterbildungsangebote für Alumni bzw. Graduierte geboten (vgl. Abschnitt 6.7), die oft Teil der universitären Konzepte zum Lebensbegleitenden Lernen (vgl. Abschnitt 11.1.3) sind.

Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Kontaktpflege zu den Absolventinnen und Absolventen, insbesondere die Rückkopplung der Erfahrungen in der Arbeitswelt aufgrund

einer universitären Ausbildung, sind wesentliche Bausteine der Qualitätssicherung der Lehre, welche letztlich auch in die Gestaltung von Curricula bzw. die Entwicklung von neuen Curricula einfließen sollen. Im Zuge der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 war es das Bestreben des BMFWF, dass die Universitäten Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit („*Employability*“) sowie zur Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt vorsehen und in den Leistungsvereinbarungen verankern. Die diesbezüglichen Vorhaben der Universitäten betreffen vor allem Absolventenbefragungen sowie unterstützende und beratende Maßnahmen an der Schnittstelle zur Arbeitswelt, wie Karrieremessen, Job- und Careercenter oder Beratungsservices zum Weg in die Selbstständigkeit.

Absolventenbefragungen

Absolventenbefragungen zur Qualität des absolvierten Studiums sind mittlerweile an der Mehrzahl der Universitäten eingerichtet und werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Sie dienen der Weiterentwicklung von Curricula sowie der Evaluierung von Studienrichtungen bzw. Fakultäten und liefern damit auch einen wichtigen Input für die strategische Ausrichtung der Universitäten. Es geht dabei vor allem um eine Rückkopplung, inwieweit die durch die abgeschlossenen Studien erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Berufspraxis von Relevanz sind und letztlich die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen unterstützen. An einigen Universitäten sind diese Befragungen in ein institutionalisiertes Monitoring (Absolventenmonitoring bzw. Absolvententracking) übergegangen; d.h. in bestimmten Abständen werden immer wieder entsprechende Erhebungen bei Absolventinnen und Absolventen durchgeführt und überprüft, inwieweit erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten den Anforderungen am Arbeitsmarkt entsprechen. So hat z.B. die Universität Graz in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien ein längerfristiges Monitoring etabliert, bei welchem Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsdaten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) und des Arbeitsmarktservice (AMS) jährlich anhand anonymisierter Personendaten von Absolventinnen und Absolventen analysiert werden und so Beschäftigungsverläufe in Bezug auf Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsepisoden und Erwerbseinkommen betrachtet werden können. Die Universität Wien führt ihr Absolventenmonitoring in

Kooperation mit UNIPOINT – einem Tochterunternehmen in Form einer Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für Studierende und Graduierte in Fragen der Berufsplanung bzw. des Berufseinstiegs – und der Statistik Austria durch. Dabei werden in einem Abstand von drei Jahren die Beschäftigungsverläufe von Absolventinnen und Absolventen erhoben und differenziert nach Studienrichtung in Bezug auf durchschnittliche Beschäftigungsdauer, durchschnittliches Einkommen oder sonstige Brancheninformationen analysiert. Das Hauptaugenmerk liegt auf den ersten fünf Jahren nach Studienabschluss. Die Universität für Bodenkultur Wien beteiligt sich am deutschen „Kooperationsprojekt Absolventenbefragung“ des *International Centre for Higher Education Research* (INCHER) Kassel. Dabei wird von den teilnehmenden Universitäten und Hochschulen mittels eines standardisierten Fragebogens eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt, die erhobenen Daten werden von INCHER ausgewertet. Dieses längerfristig ausgelegte Projekt, welches auf Panelbefragungen basiert, soll es auch ermöglichen, Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten auf die berufliche Karriere im Vergleich zwischen Hochschulen zu untersuchen.

Karrieremessen

Generell bieten die Universitäten Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihrer Alumni-Netzwerke, im Rahmen von Serviceeinrichtungen oder von ausgelagerten Organisationen durchwegs ein breites Angebot an, sie beim Berufseinstieg zu unterstützen. Hierzu zählen auch in regelmäßigen Abständen stattfindende Karrieremessen. So richtet z.B. die Wirtschaftsuniversität Wien gemeinsam mit der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien die jährliche Karrieremesse „*Career Calling*“ aus. Ein weiteres Beispiel ist die Berufs- und Karrieremesse „UNI SUCCESS“, welche von der Universität Wien über das UNIPOINT Karriereservice organisiert wird. Dieses bietet auch berufsspezifische Messen an, z.B. JUS SUCCESS für Juristinnen und Juristen.

Job- und Careercenter

An den Universitäten sind fast flächendeckend Karriereportale oder Job- und Careercenter eingerichtet, welche Absolventinnen und Absolventen eine breite Palette von Serviceleistungen als Unterstützung beim Berufseinstieg anbieten. Hierzu zählen Info-Services zu Stellenangeboten, Informationen zum Arbeitsmarkt, Newsletter, Vorträge und Veranstaltungen

im Bereich Karrierecoaching. Die entsprechenden Einrichtungen bieten teilweise auch Programme und Weiterbildungsangebote, welche den Erwerb von fachlichen Zusatzqualifikationen sowie die Stärkung von persönlichen Skills unterstützen, wie z.B. das UNIPOINT Karriereservice der Universität Wien mit dem Trainingsangebot „JobStart“. Von solchen Einrichtungen werden auch Erhebungen bei Arbeitgebern durchgeführt mit dem Ziel, die Kompetenzniveaus und Beschäftigungschancen von Absolventinnen und Absolventen zu ermitteln, z.B. vom „WU ZBP Career Center“, das an der Wirtschaftsuniversität Wien die wechselseitige Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen sowie Unternehmen betreibt und hierbei die Rolle eines aktiven Arbeitsmarkt- bzw. Karriereservice mit Coaching und Weiterbildungsangeboten übernimmt.

Die Universitäten haben ihre Angebote im Karrierebereich in Form von Vermittlung und Beratung, von Veranstaltungen, Seminaren und Messen in den letzten Jahren ausgebaut und dabei teilweise auf die Zielgruppe der Studierenden erweitert. Auf diese erweiterte Zielgruppe bezieht sich z.B. auch das Wissens- und Projektportal AYUDARUM³⁷, das Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Unternehmen als Plattform zur Vermittlung von projektbezogenen Arbeiten zur Verfügung steht und die direkte Interaktion zwischen Universität und Arbeitsmarkt fördert. An der Plattform sind u.a. die Partneruniversitäten Universität Innsbruck und Universität Salzburg beteiligt.

Kunstuniversitäten kooperieren im Rahmen ihrer Serviceangebote im Careerbereich verstärkt mit dem Kreativwirtschaftssektor und bieten Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden Projekte, welche speziell die experimentelle Erprobung spezifischer Verwertungsformen, wie etwa die Organisation und Durchführung von Ausstellungen, zum Gegenstand haben. Alumni erhalten dabei auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Alma Mater zu nutzen und auf das Know-how der an der Universität engagierten Künstlerinnen und Künstler zurückzugreifen, beispielsweise im Rahmen von „ARTiST“, dem Verein der Absolventinnen und Absolventen der Universität für Angewandte Kunst Wien.

Österreichs Universitäten gehen im Bereich der Berufsplanung und -beratung auch verstärkt den Weg der Kooperation. So haben sich die Universitäten Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, die Technischen

³⁷ Siehe <http://www.ayudarum.com/page/>

Universitäten Wien und Graz, die Universität für Bodenkultur Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien im Rahmen des „Career Service Austria“, des Verbands von Berufsplanungs- und -beratungseinrichtungen an österreichischen Hochschulen, zusammengeschlossen mit dem Ziel, den fachlichen Austausch der Berufsplanungseinrichtungen zu unterstützen und die Kontakte zu externen und internationalen Partnerorganisationen zu verbessern.

Gründerservice

Die Erhöhung der Anzahl der wissensintensiven Unternehmensgründungen ist ein wichtiges Ziel der nationalen FTI-Politik, welches nicht zuletzt in der FTI-Strategie 2020 dargelegt wird. Gerade hier kommt auch den Universitäten eine bedeutende Rolle zu, indem sie bei akademischen Spin-off-Gründungen (u.a. durch Mithilfe gezielter Unterstützung wie „Research Studios Austria“) die Rolle des Inkubators übernehmen. Angesichts dessen sind daher auch alle österreichischen Universitäten als Gesellschafterin oder als Kooperationspartnerin im AplusB-Programm bzw. dessen Zentren beteiligt (vgl. Abschnitt 11.3.4). Absolventinnen und Absolventen werden ebenso wie Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Studierende bei Gründungen begleitet, unterstützt und beraten.

11.1.3 Universitäten und Lebensbegleitendes Lernen

Die österreichischen Universitäten haben mehrfache Anbindungen an die Themenfelder des Lebensbegleitenden Lernens. Die beiden maßgeblichen Grundlagen sind die nationale Strategie LLL:2020, die 2011 als Beitrag zur Umsetzung der EU 2020-Strategie von der österreichischen Bundesregierung beschlossen wurde³⁸, sowie der Bologna-Prozess mit den Prioritäten *Soziale Dimension* (Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und bei der Beendigung des Studiums), *Beschäftigungsfähigkeit* und *Studierendenzentriertes Lernen*. Auch die Anerkennung der Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus getreten. Damit werden wichtige Verbindungen zu anderen Bildungssektoren (Berufsbildung und Erwachsenenbildung) hergestellt und die Durchlässigkeit stärker in den Vordergrund gerückt.

Jüngste Herausforderungen sind die Klärung neuer Formate im Studienangebot, wie z. B. „Massive Open Online Courses“ (MOOCs), und die damit verbundenen Qualitätskontrollen. Die *European University Association* (EUA) konstatiert in einem Papier zu MOOCs³⁹ vom Jänner 2014, dass zwar die Auswirkungen von MOOCs noch unklar seien, jedoch davon ausgegangen werden könne, dass diese Angebotsform institutionelle Angebote nicht ersetzen werde, diese aber in Zusammenhang mit Blended Learning ergänzen könne und eine potenzielle Möglichkeit darstelle, neue Zielgruppen zu erreichen. Ein weiterer Nutzen könne auch für Unternehmen entstehen, die so ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich weiterbilden könnten (vgl. auch Abschnitt 6.2).

Zur Umsetzung der ressort- und politikfeldübergreifenden Strategie LLL:2020 wurden auf Basis von Monitoringberichten des WIFO und des IHS bisher drei Fortschrittsberichte für die Jahre 2011 bis 2013 erstellt und vom Ministerrat angenommen. Die Umsetzung ist im Plan und der dritte Bericht zeigt, dass bei den meisten Indikatoren die Zielerreichung bis 2020 zum gegenwärtigen Zeitpunkt realisierbar erscheint. Dennoch treten Herausforderungen in der Umsetzung der Maßnahmen zutage, bedingt durch finanzielle, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen. In einzelnen Bereichen sollen daher Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Ressourceneinsatz und Effektivität geprüft und den seit 2011 veränderten Gegebenheiten sowie neuen Evidenzen angepasst werden. Dies wird auch für die einen oder anderen Ziele und Maßnahmen im Hochschulbereich gelten.

Umsetzung der Strategie LLL:2020 im Hochschulbereich

Die Umsetzung der Strategie LLL:2020 im Hochschulbereich⁴⁰ erfolgt auf mehreren Ebenen. Zum einen übernehmen die Hochschulkonferenz und die von ihr eingesetzten Arbeitsgruppen die hochschulsektorenübergreifende Koordinierung der Maßnahmen zur Zielerreichung in Aktionslinie 5 der Strategie LLL:2020, welche im Wesentlichen Fragen des Hochschulzugangs, der wechselseitigen Anerkennung und Anrechnung von Abschlüssen sowie Studienangebote für Berufstätige betrifft. Zum anderen ist die Mitwirkung der Universitäten über die Leistungsvereinbarungen festgelegt. Darüber hinaus gibt es eine Mitwirkung

38 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 11.2.1

39 http://www.eua.be/Libraries/Publication/MOOCs_Update_January_2014.sflb.ashx

40 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 11.2.2

einzelner Universitäten, deren Vertreterinnen oder Vertreter in ausgewählten Handlungsfeldern, die Arbeitsgruppen gleichkommen und zur Umsetzung der Strategie LLL:2020 eingerichtet wurden, ihre wissenschaftliche Expertise einbringen. So arbeitet die Universität Graz, vertreten durch die Leiterin des Zentrums für Weiterbildung, in den Handlungsfeldern „Entwicklung von Community Education“ und „Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase“ mit. Im Handlungsfeld „Lernergebnisse und Validierung“ wirken u.a. die UNIKO, die FHK, das BMWFW und die AQ Austria als Auftragnehmerin des Projekts „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen – Verfahren und Instrumente“ mit (vgl. Abschnitt 6.7). Ziel ist die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens bis 2018 entsprechend der Ratsempfehlung⁴¹ vom Dezember 2012. Die bisherigen ressortübergreifenden Planungen sehen eine breite Konsultation vor.

LLL in den Leistungsvereinbarungen

Um die wissenschaftliche Weiterbildung an Universitäten sowie die Entwicklung berufsbegleitender Masterstudien im ordentlichen Studiensegment in einen strategischen Rahmen zu stellen und als Teil des Lebensbegleitenden Lernens sichtbar zu machen, wurde mit den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 die Entwicklung einer institutionellen LLL-Strategie in Analogie zur EUA-Charta für Lebensbegleitendes Lernen⁴² vereinbart. Da das Vorhaben von einigen Universitäten aus unterschiedlichen Gründen nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden konnte, wurde es in die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 übertragen und weitergeführt, zumal ein solches Vorhaben auch in der nationalen Strategie LLL:2020 enthalten ist. Derzeit verfügen 12 Universitäten über eine institutionelle LLL-Strategie, wobei einzelne Universitäten auf die diesbezüglichen Darlegungen in ihren jeweiligen Entwicklungsplänen verweisen. Sechs Universitäten haben klar formuliert, im Laufe der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 eine institutionelle LLL-Strategie entwickeln zu wollen. Lediglich mit vier Universitäten konnte keine klare Vereinbarung getroffen werden, wobei dies aber keinesfalls

bedeutet, dass die betreffenden Universitäten keinen Beitrag zum Lebensbegleitenden Lernen leisten.

Auch die Einrichtung eines ordentlichen berufsbegleitenden Masterstudiums war ein wichtiger Verhandlungsgegenstand für die Leistungsvereinbarungen 2010–2012. Im Ergebnis haben sechs Universitäten in Umsetzung eines solchen Vorhabens sieben Masterstudien für diese Zielgruppe geschaffen. Einzelne Universitäten haben im Rahmen des Vorhabens eine Bedarfserhebung durchgeführt und weitergehende Aktivitäten auf Basis der Ergebnisse festgelegt. Einige Universitäten setzen auf organisatorische Maßnahmen wie verlängerte Öffnungszeiten und Angebote am Tagesrand in Kombination mit flexiblen Lehr- und Lernformen, um ein Studium für Berufstätige zu ermöglichen.

In der Leistungsvereinbarung 2013–2015 wurde von einer expliziten Forderung nach einem berufsbegleitend organisierten ordentlichen Studium abgesehen. Die bestehenden und geplanten Aktivitäten der Universitäten in diesem Bereich sollen jedoch im Rahmen der Wissensbilanz transparent gemacht werden.

Berufsbegleitendes Studieren

Um die Aktivitäten der Universitäten zur Unterstützung berufsbegleitenden Studierens erfassbar und sichtbar machen zu können, wurde die Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2, die das Studienangebot der Universität darstellt, in Kooperation mit der Universitätenkonferenz überarbeitet. Mangels einer allgemeinen gesetzlichen Definition, was unter einem berufsbegleitenden Studium an einer Universität zu verstehen ist, wurden in den Erläuterungen zur Novelle 2013 der Wissensbilanz-Verordnung entsprechende Kriterien festgelegt, die im überwiegenden Ausmaß vorliegen müssen:

- Präsenzphasen müssen grundsätzlich auch an Tagesrandzeiten (nach 17 Uhr) und/oder am Wochenende angeboten werden.
- Eine Nutzung der Universitätsinfrastruktur ist für berufstätige Studierende möglich, z.B. durch Institutsöffnungszeiten am Tagesrand, Öffnungszeiten der Bibliothek am Tagesrand und/oder Wochenende, durch Erledigung von universitären Verwaltungsangelegenheiten über das Internet.
- Es gibt eine Online-Unterstützung der Präsenzphasen durch E-Teaching bzw. E-Learning-Angebote. Es gibt eine Online-Unterstützung der Lehrveranstaltungen, die nicht in Tagesrandzeiten und/oder an Wochenenden angeboten werden können (Audio-/Video-Podcast, „virtual classroom“ u.Ä.).

41 Empfehlung des Rates vom 20.12.2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)

42 <http://www.eua.be/eua-work-and-policy-area.aspx>

In der Folge wurden von den Universitäten alle ordentlichen Studien inklusive Fernstudien und Universitätslehrgänge in der Wissensbilanz 2013 nach diesen Kriterien bewertet und entsprechend gemeldet. Ergebnis ist, dass wie erwartet ein Großteil der Universitätslehrgänge berufsbegleitend angeboten wird. Fünf Universitäten (die Universitäten Wien, Innsbruck, Linz, Klagenfurt und die Wirtschaftsuniversität Wien) haben für 2013 berufsbegleitend studierbare Angebote bei den ordentlichen Studien gemeldet, wobei vier Universitäten berufsbegleitend studierbare Masterstudien (insgesamt 24) durchführen, eine Universität berufsbegleitend studierbare Bachelorstudien (insgesamt 11) und zwei Universitäten berufsbegleitende Diplomstudien (insgesamt drei).

Weitere LLL-Aktivitäten und Angebote der Universitäten

Die Universitäten bieten regelmäßig zahlreiche Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Fort- und Erwachsenenbildung für eine breite Zielgruppe an und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Lebensbegleitenden Lernen. Mit unterschiedlichen Formaten wie zielgruppenspezifischen Kursen, Seminaren, Workshops und Vorträgen wird einer interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich gemacht. Viele der niederschweligen Angebote bewegen sich dabei an der Schnittstelle zur Wissenschaftskommunikation (vgl. Abschnitt 11.4.1) und werden von der breiten Öffentlichkeit gut angenommen.

Die beiden umfassendsten Angebote stellen nach wie vor die Universitäten Wien und Graz. „*University meets public*“ ist eine seit 1998 bestehende Kooperation zwischen der Universität Wien und dem Verband Wiener Volksbildung, der sich semesterweise auch andere Wiener Universitäten (Universität für Bodenkultur Wien, Technische Universität Wien, Medizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien) anschließen. Mit der neuen Initiative „*University meets industry*“ (uniMind), einem 2011 eingerichteten Forum für Lebensbegleitendes Lernen und Wissenstransfer, will die Universität Wien dazu beitragen, Österreich zu einer noch fortschrittlicheren Wissensgesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und noch stärkerem sozialem Zusammenhalt zu entwickeln. Unternehmen sollen angeregt werden, in den Dialog mit Universitäten zu treten und sich über aktuelle Fragen aus Wissenschaft und Praxis auszutauschen. Projektpartner sind BMWFW, Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer Wien. Bisher

wurde als Format eine Mischung aus Ringvorlesung und zielgruppenspezifischen Workshops zu einem Jahresthema⁴³ gewählt und am Ende des jeweiligen Veranstaltungszyklus ein Sammelband publiziert.

Die Universität Graz beschäftigt sich im Rahmen des Zentrums für Weiterbildung mit forschungsbasierter Entwicklung und Erprobung von innovativen Bildungsangeboten und Lernsettings im Bereich der universitären Allgemeinbildung und der wissenschaftlichen Weiterbildung („Lebenspartnerin Universität Graz“). Dazu gehören auch die Bereitstellung von Angeboten zur Kompetenzentwicklung und Erweiterung der pädagogischen Professionalität für in der Weiterbildung Tätige. Im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung 2013–2015 wird die Universität Graz ein Konzept für ein Studium Generale entwickeln, das die Bündelung von bestehenden und die gezielte Entwicklung neuer Angebote der wissenschaftlichen Allgemeinbildung insbesondere für Menschen in der zweiten Lebenshälfte vorsieht. Im Rahmen der „Montagsakademie“ der Universität Graz werden unter dem Motto „Bildung für alle durch allgemein verständliche Wissenschaft“ aktuelle Themen im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet. Die Programmschiene „Vita Activa“ organisiert laufend neue Angebote im Bereich der universitären Allgemeinbildung und der wissenschaftlichen Bildung. Die „megaphon-uni“ vermittelt aktuelle wissenschaftliche Inhalte in leicht verständlicher Form. Dieses Angebot ist für alle Interessierten zugänglich, im Besonderen aber für Menschen (häufig auch mit Migrationshintergrund), die aufgrund ihrer Ausbildung, Herkunft oder sozialen Stellung mit dem universitären Bildungsangebot sonst nicht in Berührung kommen. Die Vorträge finden an unterschiedlichsten Orten statt und fördern den niederschweligen Zugang.

Die Universität Salzburg hat mit der Initiative „Universität 55-PLUS“, die auch als Vorhaben in der Leistungsvereinbarung 2013–2015 festgehalten ist, im Wintersemester 2012/13 ein österreichweit bisher einzigartiges Bildungsangebot für Menschen ab 55 Jahren gestartet. Das Angebot richtet sich an Personen unabhängig von ihrer Vorbildung, die ihr Wissen nach Beendigung ihres Berufslebens oder nach der Kinderbetreuungszeit auf universitärem Niveau erweitern möchten. Zielgruppe

43 Jahresthemen: Perspektiven gelebter Wissenstransferprozesse einer offenen Universität (2011); Vertrauen. Standpunkte zum sozialen, wirtschaftlichen und politischen Handeln (2012); Eigenverantwortung (2013)

sind Menschen, die im Laufe ihrer Karriere Bildungsnachteile hatten, die nicht studieren durften oder konnten. Das neue Angebot sieht keinen formalen Abschluss vor und auch keine Vorgaben, was Studienwahl und Studienzeit betrifft.

11.1.3.1 Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR), ein Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsraster auf europäischer Ebene, macht die Vielzahl nationaler und sektoraler Qualifikationen europaweit gegenseitig vergleichbar und verstehbar und ist ein zentrales Anliegen der EU 2020-Strategie. Der EQR umfasst das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem von der allgemeinen Schulbildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur hochschulischen Bildung sowie der nicht-formalen und informellen Bildung. Österreich hat bereits 2007 mit der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) begonnen. Die mit dem NQR verbundenen Ziele sind nicht nur die übersichtliche und transparente Zuordnung des österreichischen Qualifikationssystems zum Europäischen Qualifikationsrahmen EQR, sondern auch weitergehende Ziele, wie z.B. die Orientierung an Lernergebnissen, die Förderung der Durchlässigkeit oder die Einbeziehung nicht-formalen und informellen Lernens.

NQR und EQR

Die Vereinbarkeit des österreichischen NQR mit dem EQR und dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) wurde in einem umfassenden Bericht⁴⁴ dargestellt und nachgewiesen. Dieser wurde von der EQF Advisory Group der Europäischen Kommission im Juni 2012 verabschiedet. Der Bericht fokussiert im Wesentlichen auf das formale Bildungssystem (auch als „Korridor 1“ bezeichnet). Nicht-formal erworbene Qualifikationen sowie informelles Lernen werden gemäß der Strategie des Lebensbegleitenden Lernens in einem nächsten Schritt im NQR abzubilden sein. Die Bologna-Abschlüsse werden den Ebenen 6 bis 8 auf Basis der Dublin-Deskriptoren automatisch zugeordnet, während Qualifikationen außerhalb der Bologna-Architektur (Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung) den NQR-Deskriptoren folgen.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2013 dem Europäischen Parlament einen Bericht mit den bisherigen Erfahrungen mit dem EQR vorgelegt⁴⁵ und kommt dabei zum Schluss, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Relevanz, der Effektivität und der Wirkung des EQR zu setzen sind, die möglicherweise auch in eine Überarbeitung der derzeitigen Rechtsgrundlage münden können. Die Priorität in den kommenden vier Jahren wird in folgenden Bereichen liegen: Beschleunigung der Referenzierung der einzelnen nationalen Qualifikationsrahmen zum EQR sowie die Entwicklung einer Strategie zum Follow-up („*Second round of referencing*“), Förderung der kohärenten Umsetzung des zweiten Meilensteins des EQR (Sichtbarmachung der EQR/NQR-Levels auf nationalen Zeugnissen, Einrichtung nationaler Datenbanken und Link zum EQF-Portal), Etablierung des EQR als Referenzpunkt für internationale Qualifikationen sowie ein Ausloten der möglichen Rolle des EQR in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Aktueller Stand der Umsetzung des NQR

Gestaltung und Entwicklung des NQR in Österreich sind abgeschlossen, der NQR befindet sich derzeit in einer frühen Umsetzungsphase. An den Rahmenbedingungen zur Annahme und zum Zuordnungsverfahren formaler, nicht-hochschulischer Qualifikationen („Korridor 1“) wie auch nicht-formaler Qualifikationen („Korridor 2“) wird gearbeitet, und auch das Handbuch mit Kriterien für die Zuordnung dieser Qualifikationen erfährt als Ergebnis einer Pilotphase aus dem Jahr 2011 eine Adaptierung. Das derzeitige Augenmerk liegt weitgehend auf der Ausarbeitung eines gesetzlichen Rahmens hinsichtlich eines Zuordnungsverfahrens für formale Qualifikationen, um die Entwicklungen im „Korridor 1“ zu unterstützen.

11.2 Universitäten als Faktor für Standort und Region

Mit ihrem unverzichtbaren Kompetenzprofil beeinflussen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren als *Leitinstitutionen* die internationale Positionierung ihres Standortes ebenso, wie es marktführende Firmen als Leitunternehmen tun. Hochschulen wirken als stabilisierende wirtschaftliche „Anker“ einer Region („Institutionen wandern

44 Österreichischer Zuordnungsbericht zum EQR, http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/oesterreichischer_eqr_zuordnungsbericht/

45 „Bewertung des EQR für lebenslanges Lernen – Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines EQR für Lebenslanges Lernen“, http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/00/76/EU_07666/imfname_10428613.pdf

nicht ab“) und als „Anziehungspunkte“ für neue Ideen und Investitionen sowie als „Transformatoren“ von Ideen hin zu wirtschaftlich verwertbaren Innovationen und Angelpunkte für die Wissensgesellschaft („*Civic University*“). Nicht zuletzt verfügt eine Region im Umfeld ihrer Universitäten über Arbeitsplätze mit internationalem Potenzial, die Höchstqualifizierte an den Standort bringen oder binden. Auch für die Rückkehrentscheidung international erfahrener Spitzenkräfte nach Österreich zählt nicht nur die Institution selbst, sondern auch das „intelligente Umfeld“ einer Universität, zählen attraktive Kooperationsmöglichkeiten, Infrastruktur und Entwicklungschancen am Standort.

Die Beziehungen der Universitäten als Faktor für Standort und Region sind vielschichtig.⁴⁶ Das regionale Engagement der Universitäten gegenüber und in ihrer Region reicht dabei von Forschung und Lehre über Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der „*third mission*“ bis zu den Effekten der Hochschulen und ihrer Angehörigen für die regionale Wertschöpfung.⁴⁷ Zum Wesen der Universitäten gehört dabei, dass lokale und regionale Kooperationen stets in Wechselwirkung mit der Internationalität der Institution zu sehen sind bzw. idealerweise auch als Teil ihrer Internationalisierungsbemühungen begriffen werden sollten. Die strategische Auseinandersetzung mit ihrem näheren Umfeld und ihrem regionalen Engagement unterstützt jede Universität, sich auch im europäischen Forschungs- und Hochschulraum vernetzt zu positionieren, und verbreitert die Kooperationsbasis für ihre strategische Internationalisierung. Universitäten, die im Verbund mit Nachbarhochschulen, Forschungseinrichtungen, Firmen, Clusternetzwerken und Einrichtungen des öffentlichen Lebens auftreten, vermitteln internationalen Partnern neben der eigenen Exzellenz die nicht selten benötigte „kritische Masse“ an benachbarter Kompetenz und Lösungen an einem Ort.

Die Fülle dieser strategischen Überlegungen stellt das Universitätsmanagement europaweit vor große Herausforderungen, bietet zugleich aber auch neue Chancen der Mitgestaltung: Als Leitinstitutionen ihrer Region ha-

ben Universitäten das Potenzial, ihre Stärken und Schwerpunkte bei der Formulierung regionaler Investitionsprioritäten einzubringen. Die FTI-Strategie einer Region sollte auch die Leistungsfähigkeit und Forschungsschwerpunkte ihrer Hochschulen widerspiegeln. Chancen dafür eröffnet die EU-weite Politik der „*Smart Specialisation*“.

Smart Specialisation: die neue wissensgeleitete EU-Regionalpolitik

Intelligente Spezialisierung (*Smart Specialisation*) ist ein Ansatz, der sich als zentraler Diskursrahmen für eine neue, wissens- und innovationsgeleitete Regionalpolitik in der Europäischen Union etabliert hat und auch in den kommenden Jahren standortbezogene Abstimmungen, von der Bildungs- über die FTI- bis zur Industriepolitik, beeinflussen wird. Umgesetzt wird diese intelligente Spezialisierung durch eine neue Generation von Standortstrategien auf regionaler oder nationaler Ebene, von der Europäischen Kommission als *RIS3 (Research and Innovation Strategies for Smart Specialisation)* bezeichnet. Diese verbinden wissenschaftlich-technologische Stärken mit unternehmerischen Zukunftsfeldern und definieren thematische Investitionsprioritäten dort, wo das Zusammenspiel von Wissen, Kreativität und Innovation mit internationalen Märkten und gesellschaftlichen Bedürfnissen dem Standort besonderes Entwicklungspotenzial verspricht.

Die Europäische Kommission misst den Universitäten eine ähnlich prominente Rolle bei der Formulierung der regionalen Spezialisierungs- und Investitionsfelder bei wie den innovierenden Unternehmen am Standort.⁴⁸ Die Bezeichnung als „Leitinstitutionen“ wurde daher in der österreichischen Standortpolitik in bewusster Analogie zu den sogenannten „Leitbetrieben“ gewählt und soll das strategische Zusammenwirken von Unternehmen und Hochschulen verdeutlichen. Als *smart* gilt die regionale Profilbildung dann, wenn der Brückenschlag zwischen Wissen, Markt und Gesellschaft gelingt. Universitäten sollten in den regionalen Investitionsprioritäten ihre Forschungsschwerpunkte, aber auch ihre Bedeutung als Faktor für Wirtschaft und Gesellschaft wiedererkennen. Dies gilt für die „klassischen“ wissenschaftlichen Universitäten ebenso wie für spezialisierte Einrichtungen mit einem technischen, medizinischen oder künstlerischen Profil. Die Berücksichtigung der Stärken

46 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 11.3

47 Vgl. z.B. Musil Robert, Eder Jakob (2013), Wien und seine Hochschulen: Regionale Wertschöpfungseffekte der Wiener Hochschulen, ÖAW; Lassnigg, Lorenz u.a. (2012), Wien und die „Third Mission“ seiner Hochschulen, IHS Projektbericht, Economica Institut für Wirtschaftsforschung (2013), Technische Universitäten – Leistungen und Perspektiven, Projektbericht, im Auftrag der TU Austria

48 Vgl. EU-Guide „Connecting Universities to Regional Growth“ (2013)

der intellektuellen Leitinstitutionen in den Entwicklungsstrategien der Länder signalisiert nicht nur einen wichtigen Schritt in Richtung des wissensgeleiteten Strukturwandels, sie dokumentiert auch eine intakte Kommunikation zwischen der Region und der gesamten Bandbreite ihrer Hochschulen.

Politische Relevanz verlieh die Europäische Kommission 2012 der Berücksichtigung des *Smart Specialisation*-Ansatzes, indem sie die Zuerkennung von Ko-Finanzierungsmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) 2014–2020 für Forschung und Innovation mit diesem Konzept verknüpfte („Ex-ante-Konditionalität“, vgl. Exkurs „Regionalpolitik neu gedacht: Universitäre Beteiligung im Rahmen von EU-Strukturfonds“). Die Investitionsziele der Bundesländer werden im Österreichprogramm für die Ko-Finanzierung 2014–2020 abgesteckt, das mit deren regionalen Forschungs- und Wirtschaftsstrategien abgestimmt ist. Österreich verfügt mit der FTI-Strategie der Bundesregierung und den Forschungs- und Wirtschaftsstrategien der Länder über ein Netz strategischer Prioritätensetzungen, das laufend ergänzt und überarbeitet wird⁴⁹ und künftig verstärkt auf das Konzept der *Smart Specialisation* Bezug nimmt. Dessen EU-weite Umsetzung gibt Universitäten auch in den kommenden Jahren ein weiteres Instrument in die Hand, ihre Rolle als Leitinstitutionen für den Standort aktiv zu gestalten und ihre Stärken zu kapitalisieren.

Leitinstitutionen-Initiative in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Diese Entwicklungen bildeten den Ausgangspunkt für zwei Maßnahmenvorschläge, die das damalige BMWF als „Leitinstitutionen-Initiative“ an seine Partnerinstitutionen herantrug und die von 15 der 22 öffentlichen Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 als Vorhaben aufgegriffen wurden: Dies war einerseits die Erstellung eines Standortkonzepts der Universität und andererseits die aktive Beteiligung an der Entwicklung der nächsten Generation von FTI- und Wirtschaftsstrategien der relevanten Bezugsregionen. Weitere Universitäten haben Interesse an den Vorhaben angemeldet, insbesondere dort, wo sie sich durch Abstimmung mit den anderen Hochschulen am Standort eine bessere Sichtbarkeit erwarten.

In ihrem Standortkonzept stellt die Universität ihre strategische Zusammenarbeit und Netzwerke mit anderen Forschungseinrichtungen, mit Unternehmen und der Gesellschaft in einem selbst definierten nahen Umfeld oder Einzugsgebiet vor. Standortkonzepte müssen nicht als eigenständige Dokumente gestaltet sein; sie können auch als eigenständige Anliegen in den Entwicklungsplan oder die Internationalisierungsstrategie integriert sein. Zentrales Element ist die Verschriftlichung mehrjähriger strategischer Kooperationen entlang der Forschungs- bzw. Entwicklungsschwerpunkte, welche die vielfältige Wirkung der Universität an ihrem Standort für internationale Partner und für die aktive Beteiligung an der regionalen Prioritätensetzung dokumentieren soll. Auch die Leitbetriebe-Standortstrategie des BMWFW⁵⁰ sieht Universitäten als regionale Leitinstitutionen und strategische Partner in der Standortentwicklung.

Im Berichtszeitraum haben etliche Universitäten bereits Aktivitäten gesetzt. Beispielsweise nutzen die steirischen Universitäten die Steirische Hochschulkonferenz als Koordinationsplattform für die Erstellung eines gemeinsamen Standortkonzeptes; dies unterstützt insbesondere kleinere, spezialisierte Institutionen in ihrer Wirksamkeit als Leitinstitutionen des Wissensstandortes. In Oberösterreich wiederum hat die Wirtschaftsagentur TMG gemeinsam mit der Universität Linz Studien zu sogenannten „Doppelstärkefeldern“ beauftragt, in denen wissenschaftliches und wirtschaftliches Wachstumspotenzial gemeinsam beleuchtet werden. Steiermark und Oberösterreich wurden im Juni 2014 im Rahmen der Europäischen High-Level-Konferenz „*Mobilising Universities for Smart Specialisation*“ als Beispiele für eine gelungene strategische Abstimmung zwischen Universitäten und ihren Regionen ausgewählt.⁵¹ Die Universität Klagenfurt unterzog ihre Kooperationsstrukturen im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie einem internen Analyseprozess, aus dem sie drei „Kooperationsorbits“, vom Standort Kärnten über die Alpen-Adria-Region bis zu weltweiten Partnerschaften, ableitet.

Das BMWFW unterstützte interessierte Universitäten in diesem Prozess durch aktive Informationstätigkeit⁵², durch einen Workshop „Universitäten und Standortkonzept“ im Rah-

49 Etwa Oberösterreich, Steiermark, Tirol (2013), Burgenland, Niederösterreich (2014), laufende Prozesse in Salzburg, Vorarlberg und Wien

50 Leitbetriebe – Standortstrategie Oktober 2014, http://www.bmwfw.gv.at/Presse/Documents/Standortstrategie_Leitbetriebe.pdf

51 Vgl. www.era.gv.at/regions

52 Vgl. auch die BMWFW-Broschüre RIS3 KEY (2012) www.bmwfw.gv.at/ris3-key

men der OeAD-Hochschultagung 2013⁵³, durch individuelle Beratungsgespräche sowie im Rahmen der Begleitgespräche zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015. Ein Expertenbericht der Europäischen Kommission (2014)⁵⁴ würdigt Österreichs „Leitinstitutionen-Initiative“ als europäisches „*Smart Policy Scheme*“, das die Universitäten als Schlüsselakteure mobilisiert, ihren Einfluss auf eine neue wissenschafts- und innovationsgeleitete Standortpolitik verstärkt geltend zu machen.

EXKURS

Regionalpolitik neu gedacht: Universitäre Beteiligung im Rahmen von EU-Strukturfonds

Neben dem EU-Forschungsrahmenprogramm sind die Strukturfonds der „EU-Kohäsionspolitik“⁵⁵ das zweite große Förderinstrument der Europäischen Union mit universitärer Beteiligung, in der Förderperiode 2007–2013 insbesondere in den EFRE-Programmen der Bundesländer und in der ETZ. Während das Forschungsrahmenprogramm Projektförderungen nach Exzellenzkriterien und thematischen Ausschreibungen im europäischen Wettbewerb vergibt, folgen die Strukturfonds einer anderen Förderlogik: EFRE stellt Ko-Finanzierungen zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt von Standorten in Europa zu erhöhen.

Unter der neuen Bezeichnung „Europäische Struktur- und Investitionsfonds“ (ESIF) setzt die Europäische Kommission 2014–2020 auf starke Konzentration der Mittel in einer begrenzten Anzahl thematischer Zielsetzungen, zugleich aber auf stärkere gegenseitige Bezugnahme und Synergien zwischen den Förderinstrumenten. Mit knapp 200 Millionen Euro sollen rund 37% der österreichischen EFRE-Ko-Finanzierungsmittel in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation investiert werden. EFRE⁵⁶ legt einen klaren Schwerpunkt im innovationsnahen Bereich, bei der Unterstützung von regionalen Netzwerken und der Kooperation mit forschenden Unternehmen sowie im Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen.

Hier wird auch im Bereich der grundlagenorientierten Forschung der Einsatz von EFRE-Mitteln dann ermöglicht, wenn besondere regionale Schwerpunktsetzungen, Infrastrukturen von europäischer Relevanz (z.B. ERIC, ESFRI Roadmap⁵⁷) oder die Beteiligung an makroregionalen Strategien wie der Europäischen Strategie für den Donauraum ermöglicht werden. In letzterem Zusammenhang gilt das von der Universität für Bodenkultur Wien geplante Wasserbauprojekt DREAM⁵⁸ als Leitprojekt der kommenden Jahre. Ob und in welchem Maß auch für Universitäten EFRE-Ko-Finanzierungen zur Verfügung stehen, hängt trotz der Konzentration der Mittel in einem einzigen „Österreichprogramm“ auch weiterhin von der unterschiedlichen regional-thematischen Prioritätensetzung der Länder ab, die Ansprechpartner für die Universitäten bleiben.

Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen sich für die Universitäten auch im Rahmen des Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER), der 2014–2020⁵⁹ immerhin 35 Millionen Euro in Österreich investieren wird, um Land- und Forstwirtschaft sowie Nahrungsmittelherstellung mit Forschung und Innovation zu verknüpfen. Der Brückenschlag zwischen Bildung, Forschung und Praxis sowie Begleitforschungs- und Demonstrationsvorhaben im ländlichen Raum oder mit thematischem Bezug zum ländlichen Raum werden den Beteiligungsrahmen für Universitäten vorgeben. Hingegen wird es über den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Periode 2014–2020 keine Ko-Finanzierungsmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft und Tertiäre Bildung geben⁶⁰.

Österreichs EFRE-Neustart und europäische Anschlussfähigkeit

In der Förderperiode 2007–2013 trugen mehrere Faktoren dazu bei, dass die österreichischen Rahmenbedingungen für EFRE-Ko-Finanzierungen von Universitäten und forschenden Unternehmen als hochkomplex und unvorhersehbar wahrgenommen wurden. Insbesondere das österreichweit uneinheitlich gehandhabte System der Kostennachweise in der EFRE-Abrechnungskontrolle, mitunter auch

53 Vgl. www.bmwf.gv.at/standort

54 Vgl. www.era.gv.at/regions

55 EU-Kohäsionspolitik/Strukturfonds: Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Kohäsionsfonds (EKF), Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER), Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) samt seiner als Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bezeichneten grenzüberschreitenden, transnationalen, interregionalen und thematischen Programme.

56 Vgl. Operationelles Programm „Wachstum und Beschäftigung“, <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/europaeische-struktur-und-investitionsfonds-in-oesterreich-2014-2020/efre.html>

57 ERIC: European Research Infrastructure Framework; ESFRI: European Strategy Forum on Research Infrastructures

58 DREAM: Danube River Research and Management Projekt

59 ELER: Download des Operationellen Programms „LE2020“ auf http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020/LE2020.html

60 ESF-Programm „Beschäftigung in Österreich 2014–2020“ S. 10 ; Download: <http://www.esf.at/esf/start-2/esf-2014-2020/>

verstärkt durch die Kleinteiligkeit mancher bewilligter FTI-Projekte, führte zu unverhältnismäßig hoher administrativer Belastung in allen Bereichen, zur Verunsicherung der Projektträger und zu verzögerten Mittelbereitstellungen.

Universitäten, BMFWF und zahlreiche Stellen setzten sich seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zur Programmperiode 2014–2020 gemeinsam für neue Rahmenbedingungen ein, welche – u.a. durch Orientierung an HORIZON 2020 – der künftigen EFRE-Investitionspriorität Forschung, Technologieentwicklung und Innovation angemessen sein sollen. Die ursprünglich neun Verwaltungsbehörden werden künftig bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz konzentriert. Eine unter Federführung des BKA eingeleitete Reformagenda (2013–2014) zwischen Bund und Ländern widmet sich auch der Vereinfachung der EFRE-Förderfähigkeitsregeln. Die Universitätenkonferenz ist hier direkt eingebunden. Die EFRE-Reformagenda soll bei Vertragsabschluss eine möglichst umfassende Information über die Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln (inklusive späterer Kostennachweise) sicherstellen. Für die künftige Beteiligungsbereitschaft österreichischer Universitäten an EFRE-ko-finanzierten Investitionen gilt dabei als maßgeblich, eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen bereits für den bis 2020 fortdauernden Abschluss der Periode 2007–2013 wirksam werden zu lassen.

11.3 Universitäten als zentrale Akteure im Wissens- und Technologietransfer

Gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel oder alternde Gesellschaft und zunehmender globaler Wettbewerb erfordern verstärkte Wissensproduktion auf höchstem Niveau sowie innovative Produkte und Dienstleistungen, um adäquate Lösungen zu entwickeln und auf den Märkten bestehen zu können. Exzellente Universitäten als Wissensquellen auf der einen Seite und innovative Unternehmen auf der Verwertungsseite sind wichtige Voraussetzungen dafür. Insbesondere eine aktive Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und eine rasche Umsetzung von universitären Erfindungen auf den Märkten sichern kompetitive Vorteile, steigende Wertschöpfung, Arbeitsplätze und damit Wohlstand.

Die Hebung des Innovationspotenzials durch die universitäre Verwertung von geistigen Eigentumsrechten oder die Gründung

neuer Unternehmen durch Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in neue Produkte oder Dienstleistungen ist ein wichtiger Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus existieren aber auch viele andere Formen des Transfers von Wissen bzw. des Wissensaustausches zwischen Universitäten und Wirtschaft, wie etwa F&E-Kooperationen, Personenmobilität (Wissenstransfer über Köpfe), Verbreitung neuer Erkenntnisse über Publikationen, im Rahmen von Konferenzen und Veranstaltungen oder durch informelle Gespräche zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Unternehmen. Der Wissens- und Technologietransfer ist ein zentraler Teil der „*third mission*“ von Universitäten, d.h. ihrer dritten Grundfunktion neben Forschung und Lehre, die die Leistungen der Universitäten für Wirtschaft und Gesellschaft, für ihre lokale und regionale Umgebung umschreibt.

Die Optimierung des Transfers von akademischem Wissen in die Wirtschaft bildet seit Jahren einen Schwerpunkt der österreichischen Wissenschafts- und Forschungspolitik und wird auch in der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie (FTI-Strategie) der österreichischen Bundesregierung adressiert. Im Rahmen der Task Force für FTI wurde eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Wissenstransfer und Gründungen eingerichtet, die mit der Umsetzung der in der FTI-Strategie genannten Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer betraut wurde.

11.3.1 Europäische Entwicklungen

Das neue EU-Forschungsprogramm HORIZON 2020 unterstreicht Europas Anspruch, eine Führungsrolle im Bereich Forschung und Innovation einzunehmen. Es deckt die gesamte Innovationskette ab, von einer unabhängigen, erkenntnisorientierten Grundlagenforschung, bis hin zu angewandter und Unternehmensforschung, die letztlich zur Markteinführung neuer Produkte führen soll. Die „ERAC-Working Group on Knowledge Transfer“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und assoziierter Staaten zusammensetzt, agiert dabei als beratendes Gremium für die Europäische Kommission. Dadurch sollen im Bereich Wissenstransfer der Austausch zwischen den europäischen Staaten gefördert und neue Initiativen gestartet werden.

Bereits im Jahr 2008 wurde von der Europäischen Kommission die „*Recommendation on the management of intellectual property in knowledge transfer activities and Code of*

Practice for universities and other public research Organizations“ (IP-Recommendation) verabschiedet. Die Europäische Kommission führte in diesem Zusammenhang eine Studie durch, die Österreich ein erfreuliches Zeugnis ausstellt.

Umsetzung der IP-Recommendation in Österreich

Im Rahmen dieser Monitoring-Studie⁶¹ wurde in zwei umfangreichen qualitativen Befragungen eine Reihe von Indikatoren erhoben, die die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wissenstransfers innerhalb europäischer Länder (EU und assoziierte Staaten) beleuchten. Für die Analyse von Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen wurden Ergebnisse aus der *European Knowledge Transfer Indicators Survey* (EKTIS) für die Jahre 2010 und 2011 herangezogen, in der Fragen zu Forschungsaktivitäten, geistigen Eigentumsrechten, Patenten, Lizenzierungen und anderen für Wissenstransfers relevanten Themen an führende Universitäten und öffentliche Forschungsinstitute adressiert wurden.

Im europäischen Vergleich hat Österreich außerordentlich gut abgeschnitten und den ersten Rang aller beobachteten Staaten belegt. Die Analyse hat gezeigt, dass in Österreich für 93% der Empfehlungen der Europäischen Kommission bereits Maßnahmen zur Verbesserung von Wissenstransfers gesetzt oder zumindest geplant wurden. Damit liegt Österreich deutlich über dem europäischen Durchschnittswert von 53% und vor Großbritannien (87%) und Deutschland (78%). Grenz man die Betrachtung auf bereits umgesetzte Maßnahmen ein, liegt Österreich mit 85% hinter Großbritannien auf Rang zwei im Ländervergleich (Durchschnittswert aller beobachteten Länder: 48%).

Die Ergebnisse⁶² zeigen, dass das Thema Wissenstransfer in Österreich hohen politischen Stellenwert genießt. Mit der nationalen Kontaktstelle für geistiges Eigentum (NCP-IP), welche 2010 mit dem Ziel der Professionalisierung des Umgangs öffentlicher Forschungseinrichtungen mit geistigem Eigentum installiert wurde, und mit dem *Intellectual Property Agreement Guide* (IPAG), der Universitäten

und ihren Vertragspartnern Musterverträge im Bereich Technologietransfer zur Verfügung stellt, seien nur zwei Projekte genannt, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass Österreich eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen hat.

11.3.2 Verwertung von universitären Intellectual Property Rights

Wie im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013–2018⁶³ festgelegt, soll eine nationale Strategie für *Intellectual Property Rights* (IPR) entwickelt und umgesetzt werden, um das volle Potenzial geistigen Eigentums ausschöpfen zu können, denn dieses ist zunehmend ein wichtiger Teil des Kapitalstocks und in einer wissensbasierten Wirtschaft ein wichtiger Faktor für Innovation, Produktivität und Wachstum. Dieser Prozess soll unter Einbeziehung aller Stakeholder und unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des geistigen Eigentums ablaufen.

Leistungsvereinbarungen

Die Wichtigkeit der Stärkung des strategischen Elements von Wissens- und Technologietransfer wurde seitens des BMFWF frühzeitig erkannt, weil IP-Strategien die Basis für eine funktionierende Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft darstellen. Die österreichischen Universitäten als exzellente Wissensquellen für Innovationen wurden demnach seit 2010 auch in den Leistungsvereinbarungen angehalten, den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum zu forcieren. Auch in den nächsten Jahren werden die Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen unterstützt werden, effizient und in optimierten strategischen Verfahren Forschungsergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und hinsichtlich Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen, um damit als starke Partner für Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung zu stehen.

In den Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 wurden mit den Universitäten entsprechende Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien vereinbart. Wichtige Ziele in den aktuellen Verwertungsstrategien der Universitäten sind insbesondere die Darstellung und Optimierung des Umgangs mit geistigem Eigentum an Forschungsergebnissen, die weitere Professionalisierung des uni-

61 Arundel Anthony, Es-Sadki Nordine, Barjak Franz, Perrett Pieter et al. (2013), Knowledge Transfer Study 2010–2012, Brüssel: http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/knowledge_transfer_2010-2012_report.pdf

62 Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der Knowledge Transfer Study aus österreichischer Sicht findet sich im Forschungs- und Technologiebericht 2014.

63 Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, Erfolgreich. Österreich., Wien, 2013, S. 30

versitären Technologietransfermanagements sowie die Erleichterung und Beschleunigung von Kooperationsaktivitäten zwischen Universität und Wirtschaft.

Als Maßnahmen dienen dabei u.a. die Formulierung klarer Regeln für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierende im Umgang mit geistigem Eigentum, die Ausarbeitung standardisierter Vertragsmuster im Rahmen des Projekts IPAG (siehe unten) sowie gezielte Unterstützungsleistungen von Unternehmensgründungen. Als weitere wichtige Maßnahmen zur Optimierung des universitären Wissenstransfers zählen insbesondere Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zu IPR- und Entrepreneurship-relevanten Themen, einschlägige Sensibilisierungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch verstärkte Service- und Beratungsangebote sowie das Setzen von Anreizen für eine aktive Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Verwertungstätigkeiten (z.B. monetäre Anreize, aber auch Anreize zur Förderung der Karriereentwicklung durch Berücksichtigung von Aspekten des geistigen Eigentums und des Wissenstransfers in Beurteilungsverfahren).

Patentaktivitäten der österreichischen Universitäten

Die Anzahl der Patentanmeldungen der österreichischen Universitäten stieg von einem niedrigen Niveau Anfang der 2000er Jahre ab 2004 stark an. Neben der Übertragung der Anmelderechte auf die Hochschulen durch das UG 2002 konnte vor allem die Einrichtung professioneller Patentverwertungsstrukturen an den Hochschulen, die wesentlich durch das 2004 eingerichtete Programm uni:invent unterstützt wurden, einen erheblichen Beitrag leisten. Die an den Universitäten gut etablierten Verwertungsstrukturen wurden nach dem Auslaufen des uni:invent-Programms ab 2010 in die Leistungsvereinbarungen übernommen.

Die Patentaktivitäten der österreichischen Hochschulen konzentrieren sich auf wenige Universitäten (vgl. Tabelle 11.3.2-1). Die beiden Technischen Universitäten in Graz und Wien meldeten zusammen 44% aller Patente aus österreichischen Hochschulen im Zeitraum 2000–2011 an. Drittgrößter Anmelder von Patenten ist die Universität Innsbruck (10%), gefolgt von der Medizinischen Universität Wien (8%), der Universität Wien (6%), der Universität Linz (5%) und der Montanuniversität Leoben (5%).⁶⁴

Tabelle 11.3.2-1: Anzahl der Patentanmeldungen der österreichischen Universitäten im Zeitraum 2000 bis 2011

Universität	Anzahl Patentanmeldungen
Technische Universität Graz	207
Technische Universität Wien	174
Universität Innsbruck	89
Medizinische Universität Wien	74
Universität Wien	49
Universität Linz	45
Montanuniversität Leoben	41
Medizinische Universität Graz	38
Universität für Bodenkultur Wien	38
Universität Graz	28
Veterinärmedizinische Universität Wien	28
Medizinische Universität Innsbruck	5
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	3
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	3
Universität Salzburg	3
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	2
Universität für angewandte Kunst Wien	1
Universität für Weiterbildung Krems	1
Wirtschaftsuniversität Wien	1

Quelle: EPA; Patstat., Berechnungen: ZEW; Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014

Um das volle Spektrum des Outputs der Universitäten in diesem Bereich zu erfassen, wurden 2013 die neue Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.3 sowie die neue Datenbedarfskennzahl 1.4 geschaffen (vgl. Abschnitt 2.2.6). Die neue jährliche Output-Messung gemäß Wissensbilanzverordnung 2013 soll künftig den universitären Wissens- und Technologietransfer sowie die Implementierung umfassender Schutzrechts- und Verwertungsstrategien anhand zusätzlicher Indikatoren (Patentanmeldungen der Universitäten, Anzahl der Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge, Anzahl der Verwertungspartnerinnen und Verwertungspartner sowie der Verwertungs-Spin-offs) verbessert widerspiegeln. Dabei zählen neben von der Universität angemeldeten Patenten auch jene Prioritäts-Patentanmeldungen durch Dritte (z.B. Unternehmen), die aufgrund einer Rechteübertragung durch die Universität durchgeführt werden und deren Anmeldegegenstand eine Dienstleistung der Universität darstellt, wodurch das Innovationspotenzial der Universitäten verstärkt abgebildet werden soll.

Die neuen Indikatoren sollen den Universitäten als wichtiges Rückkoppelungsinstrument zur weiteren Entwicklung künftiger Kooperations- und Verwertungsschwerpunkte in den Schutzrechts- und Verwertungsstrategien

64 Vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014, Wien, 2014

dienen, welche im Rahmen der Begleitgespräche mit dem BMWFW laufend adaptiert und weiterentwickelt werden. Die künftige nationale Strategie für geistiges Eigentum (IPR-Strategie) sowie die strategischen Ziele und Maßnahmen des neuen Förderprogramms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ (vgl. Abschnitt 11.3.3) sollen in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 Berücksichtigung finden. Nach Auslaufen des Programms Ende des Jahres 2018 ist geplant, wesentliche Programminhalte in die Leistungsvereinbarungen 2019–2021 zu übernehmen.

Durch das Programm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ sind positive Effekte auf das Verwertungsaufkommen der Universitäten zu erwarten, da durch die neu geschaffene Koordinierungsfunktion der Wissenstransferzentren der Zugang zu Forschungsergebnissen für die Wirtschaft künftig weiter verbessert wird und dadurch mehr Forschungsergebnisse schneller umgesetzt werden können; Patent- und Prototypenförderung stellen dabei zusätzliche Anreize für die Verwertung von universitären Erfindungen dar.

Projekt IPAG

Um öffentlichen Forschungseinrichtungen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten durch zielgerichtete Projekte und Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen, wurde auf Basis der IP-Recommendation der Europäischen Kommission eine nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum (NCP-IP) im BMWFW eingerichtet, die durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) operativ abgewickelt wird.

Im Rahmen des Projekts „*Intellectual Property Agreement Guide*“ (IPAG) wurden erstmals standardisierte, kostenfreie und online abrufbare Vertragsmuster⁶⁵ zum Bereich des Technologietransfers entwickelt, die es österreichischen Universitäten und deren Vertragspartnern in Zukunft ermöglichen sollen, auf umfassendes und kommentiertes Vertrags-Know-how zurückzugreifen. Alle Dokumente sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar und umfassen technologietransferrelevante Bereiche der Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Privatwirtschaft wie Lizenzverträge, Patentkaufverträge, Forschungs- und Entwicklungsverträge sowie *Material Transfer Agree-*

ments. Seit dem Start der IPAG-Homepage am 1.10.2013 wurden bis zum 30.11.2014 bereits 4.628 Zugriffe sowie insgesamt 1.447 Downloads von Vertragsmustern registriert.

11.3.3 Programm Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung

Innovationen, die sich in Gesellschaft und Wirtschaft durchsetzen, sichern Wachstum und Arbeitsplätze. Dazu ist es jedoch notwendig, bestehende Hürden für eine erfolgreiche Verwertung bzw. Markteinführung weiter abzubauen. Im Rahmen des neuen Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ erfolgt die Einrichtung von drei regionalen Wissenstransferzentren Ost, Süd und West sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum zum Thema *Life Sciences*, die die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich weiter forcieren und die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer schaffen sollen. Durch die Zentren sollen speziell jene Forschungs- und Entwicklungsergebnisse strategisch gebündelt werden, deren Verwertung nicht bereits von anderen bestehenden Kooperationen zwischen Wirtschaft und Universitäten erfasst ist.

Die Struktur der Wissenstransferzentren baut dabei auf jenen einschlägigen Kompetenzen öffentlicher Universitäten auf, die in den letzten Jahren mit Unterstützung des Bundes sukzessive aufgebaut wurden. Das vorhandene Verwertungspotenzial der Universitäten soll künftig noch besser durch die kooperative Nutzung universitärer und außeruniversitärer Ressourcen und Strukturen ausgeschöpft werden. Mit der regionsspezifischen Ausrichtung der Wissenstransferzentren wird zusätzlich die regionale Zusammenarbeit der Universitäten untereinander als auch die Zusammenarbeit mit definierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu Gunsten von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt.

Nach Ausschreibung und Bewertung der eingereichten Projekte der Zentren durch eine internationale Jury werden verantwortliche Technologietransferkoordinationen pro Zentrum als Ansprechstelle für Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen geschaffen, die im Sinne eines „*one stop shops*“ einen Überblick über alle laufenden Forschungsvorhaben geben und diese auf deren Verwertungspotenzial untersuchen sollen. Durch einschlägige Projekte der regionalen Zentren sollen weiters Management, Information und Kommunikation im Wissens-

⁶⁵ <http://www.ipag.at>

und Technologietransfer effektiver aufeinander abgestimmt werden; koordinierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollen zusätzlich helfen, die Entrepreneurship-Kultur an den Universitäten weiter auszubauen.

Im Rahmen des thematischen Zentrums ist geplant, ein österreichweites Kompetenznetzwerk zum Thema *Life Sciences* speziell für die Medikamentenentwicklung aufzubauen: Es soll für alle Fragen rund um klinische Tests als zentrale Anlaufstelle für Forschungseinrichtungen und junge Unternehmen dienen, um gute Rahmenbedingungen für den Übergang von der akademischen Forschung in die Wirkstoff- und Diagnostika-Entwicklung zu schaffen. Zielsetzung ist insbesondere der Aufbau von Kompetenz- und Infrastrukturnetzwerken in den Bereichen Schutzrechte, Target-Validierung und initiale Präklinik. So stellt es zum Beispiel koordinierte Informationen über freie Kapazitäten von verfügbaren Labors bereit.

Das BMWFW stellt für das Förderprogramm insgesamt rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Die regionalen Wissenstransferzentren in Ost-, Süd- und Westösterreich erhalten eine Förderung von maximal 500.000 Euro pro Zentrum und Jahr. Ein spezieller Förderungsschwerpunkt für Kooperationsprojekte im Bereich Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) und Kunst in der Höhe von zusätzlich 150.000 Euro pro Zentrum und Jahr unterstreicht einmal mehr die große Bedeutung der GSK für den Wissenstransfer. Für das thematische Wissenstransferzentrum *Life Sciences* stehen jährlich 500.000 Euro zur Verfügung.

Von den Wissenstransferzentren sollen auch Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Einrichtungen wie die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft, das IST Austria, die Christian Doppler Gesellschaft, die AplusB-Zentren, Bundesmuseen sowie spezielle Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkt Geistes-, Sozial-, Kulturwissenschaften und Kunst als mögliche assoziierte Partner profitieren. Die genannten Einrichtungen sind im Falle der Kooperation mit den Universitäten förderberechtigt.

Zusätzlich bietet das Förderprogramm durch eine Patentförderung Anreize, speziell Patente mit hohem Verwertungspotenzial strategisch weiterzuentwickeln. Dafür steht den Universitäten jährlich eine Million Euro zur Verfügung. Mit Stichtag 31.10.2014 langten insgesamt 139 Anträge der Universitäten bei der Förderagentur ein, davon 74 Förder-

anträge für Patenterstanmeldungen sowie 65 Förderanträge für Folgeanmeldungen.

Mit einer Prototypenförderung soll die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Universitäten in die wirtschaftliche Praxis erleichtert und eine schnellere Verwertung von universitären Erfindungen gewährleistet werden. Die besten Projekte des ersten Calls 2013 wurden mit 1,4 Millionen Euro gefördert. 15 Einreichungen wurden dabei von einer internationalen Fachjury ausgewählt und erhielten eine Förderung von jeweils bis zu 150.000 Euro.

11.3.4 Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Europas ist die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und die damit verbundene Fähigkeit, Ideen in Markterfolge umzusetzen und Forschungsergebnisse in innovative, marktfähige Produkte weiterzuentwickeln, unverzichtbar. Erfolgreiche Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen ermöglichen den Zugang zum Know-how der Spitzenforschung sowie Synergien und Effizienzsteigerung durch das Zusammenbringen von finanziellen und personellen Kapazitäten und spielen für Standortentscheidungen und in der Regionalpolitik eine zunehmende Rolle (vgl. Abschnitt 11.2). Im europäischen Vergleich der Kooperationstätigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft positioniert sich Österreich zunehmend positiv, wie die Ergebnisse Österreichs beim Indikator „*Business-Science-Links*“ im Rahmen des *Community Innovation Survey (CIS)*⁶⁶ belegen.⁶⁷ Maßgeblichen Anteil daran haben die erfolgreichen Einrichtungen und Programme zur Förderung wissenschaftlich-wirtschaftlicher Kooperation, die sich dem Brückenschlag zwischen Universitäten und Unternehmen widmen. Dabei gelten das Kompetenzzentrenprogramm COMET und die Christian Doppler Labors als europäische Best-Practice-Beispiele, die z.B. im aktuellen *EU Competitiveness Report 2014* als besonders erfolgreiche

66 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/science_technology_innovation/data/database

67 Beim Indikator „*Business-Science-Links – SME (Small and Medium Size Enterprise)*“ konnte sich Österreich EU-weit von Rang 10 im Jahr 2004 auf Rang 3 im Jahr 2010 verbessern, in der Kategorie „*Business-Science-Links – LCU (Leading Competence Unit)*“ gelang eine Verbesserung von Rang 7 im Jahr 2004 auf Rang 3 im Jahr 2010. Österreich liegt damit in diesem Bereich vor den *Innovation Leaders* Schweden, Dänemark und Deutschland.

Instrumente zur Unterstützung der Forschungszusammenarbeit und Ko-Finanzierung von Industrie und öffentlichen Forschungseinrichtungen hervorgehoben werden.⁶⁸

Das Programm COMET

Der Erfolg der Kompetenzzentrenprogramme für Wissens- und Technologietransfer reicht in die 1990er Jahre zurück. Das aktuelle Programm COMET bündelt seit 2008 die Vorgängerprogramme und setzt seinen Schwerpunkt verstärkt auf Exzellenz und standortbezogenen Technologievorsprung. Kompetenzzentren als wichtige Benchmark für die internationale Wettbewerbsfähigkeit tragen zur Stärkung der Kooperationskultur zwischen Industrie und Wissenschaft bei und forcieren den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung.

Das Programm COMET wird von BMVIT und BMWFW getragen und zusätzlich durch Mittel der Bundesländer unterstützt. Insgesamt flossen in das COMET-Programm seit 2008 698 Millionen Euro, davon stammen 465 Millionen vom Bund (je 50% BMVIT und BMWFW) und 233 Millionen von den Ländern. Es umfasst die drei Aktionslinien „K2-Zentren“, „K1-Zentren“ und „K-Projekte“, die sich primär durch die Ansprüche an die geförderten Einrichtungen hinsichtlich Internationalität, Projektvolumen und Laufzeit unterscheiden. In den bisherigen Ausschreibungsrunden wurden insgesamt fünf K2-Zentren, 16 K1-Zentren und 46 K-Projekte⁶⁹ im Umfang von rund 370 Millionen Euro an Bundesmitteln gefördert. Im Rahmen der dritten Ausschreibung von K1-Zentren werden 10 Zentren mit 61,4 Millionen Euro gefördert, davon acht Wiederbewerbungen bestehender Zentren und zwei neue Zentren. Die Förderentscheidung fiel im Juli 2014, der Start der Zentren ist mit Jänner 2015 geplant. Die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how ist eines der wesentlichen Kriterien für K1- und K2-Zentren. Bei den derzeit 21 Kompetenzzentren im COMET-Programm, die bis 2014 bzw. 2019 laufen, gibt es einen Anteil internationaler Partner von etwa 25%.

Im Zuge einer Überarbeitung des Programms im Jahr 2013 wurde das Auswahlver-

fahren für K1- und K2-Zentren durch Umstellung auf ein einstufiges Verfahren unter Beibehaltung der Qualitätsansprüche vereinfacht, weiters wurden die Förderbedingungen für K1-Zentren verbessert (Erhöhung der Laufzeit von sieben auf acht Jahre, Erhöhung der maximalen jährlichen Bundesförderung auf 1,7 Millionen Euro, Anhebung der Förderungsquote auf max. 55% wie bei K2-Zentren).

K2-Zentren

K2-Zentren werden mit bis zu fünf Millionen Euro pro Jahr vom Bund gefördert und haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie zeichnen sich durch ein besonders ambitioniertes Forschungsprogramm und damit besonders hohes Risiko in der Entwicklung und in der Umsetzung aus und sind zudem in überdurchschnittlich hohem Ausmaß international vernetzt. An den fünf K2-Zentren sind 12 Universitäten beteiligt, wobei die Technische Universität Wien an allen fünf K2-Zentren, die Technische Universität Graz an vier K2-Zentren, die Montanuniversität Leoben an drei Zentren und die Universitäten Linz und Graz an je zwei K2-Zentren beteiligt sind (vgl. Tabelle 11.3.4-1). Bei allen Zentren sind außerdem mehrere internationale Universitäten sowie nationale und internationale außeruniversitäre Einrichtungen als Partner eingebunden.

K1-Zentren und K-Projekte

K1-Zentren mit einer Laufzeit von acht Jahren erhalten eine maximale Bundesförderung von 1,7 Millionen Euro pro Jahr. Sie betreiben im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Programms Forschung von akademischer und wirtschaftlicher Relevanz. An den 16 K1-Zentren sind 15 österreichische Universitäten beteiligt, darunter die Technische Universität Graz an 12 Zentren, die Technische Universität Wien an 11 Zentren.

K-Projekte mit einer Laufzeit von drei bis vier Jahren stellen die Newcomer-Linie des COMET-Programms dar und bieten Raum für neue Ideen mit künftigem Entwicklungspotenzial im Bereich der kooperativen Forschung. Im Rahmen der 30 aktuell laufenden K-Projekte gibt es eine Beteiligung von 14 österreichischen Universitäten bei allen 30 K-Projekten (vgl. Tabelle 11.3.4-1). Bei K-Projekten sind insbesondere die Technischen Universitäten in hohem Ausmaß engagiert. Bei 22 der K-Projekte fungiert mindestens eine der Technischen Universitäten (Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben) als Konsortiumführerin oder Partnerin.

68 EU Competitiveness Report 2014, AT Chapter, S. 4; European Commission DG Enterprise (2012): Exchange of good policy practices promoting the industrial uptake and deployment of Key Enabling Technologies;

69 Davon sind bereits 16 bis Ende des ersten Halbjahres 2014 ausgelaufen; weitere 7 laufen im zweiten Halbjahr 2014 bis Ende des ersten Halbjahrs 2015 aus.

Tabelle 11.3.4-1: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2014

	K2-Zentren	K1-Zentren	K-Projekte	
Anzahl der Zentren bzw. Projekte Insgesamt	5	16	30	
Beteiligte Universitäten	Beteiligungen an K2-Zentren	Beteiligungen an K1-Zentren	Beteiligungen als wissenschaftlicher Partner	Konsortialführung
Universität Wien	1	4	1	
Universität Graz	2	4	2	
Universität Innsbruck	1	3	3	1
Medizinische Universität Wien		2	2	
Medizinische Universität Graz	1	1		1
Medizinische Universität Innsbruck		2	2	1
Universität Salzburg		1	3	
Technische Universität Wien	5	11	11	2
Technische Universität Graz	4	12	8	5
Montanuniversität Leoben	3	2	2	
Universität für Bodenkultur Wien	1	3	2	
Veterinärmedizinische Universität Wien				1
Wirtschaftsuniversität Wien		2		
Universität Linz	2	8	5	1
Universität Klagenfurt	1	2		
Universität für Weiterbildung Krems	1	1		
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1		1	

Quelle: FFG, Stand: Juni 2014

Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) fördert die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen eigens eingerichteter Forschungseinheiten mit fixen Laufzeiten, in denen anwendungsorientierte Grundlagenforschung betrieben wird: Christian Doppler Labors (CD-Labors) an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Josef Ressel Zentren (JR-Zentren) an Fachhochschulen. Unter der Leitung von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern arbeiten Forschungsgruppen in engem Kontakt zu den Unternehmenspartnern an innovativen Antworten auf unternehmerische Forschungsfragen.

Voraussetzungen für die Einrichtung eines CD-Labors (oder JR-Zentrums) sind einerseits der konkrete Bedarf eines Unternehmens an Wissen und Know-how aus der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und andererseits die Bereitschaft einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers, sich diesem unternehmerischen Bedarf langfristig zu öffnen. Sind beide Voraussetzungen gegeben, können die Partner gemeinsam ein auf mehrere Jahre angelegtes Forschungsprogramm entwickeln, das einem hohen wissenschaftlichen Anspruch gerecht werden muss. Dies

wird durch das Evaluierungsmodell der CDG sichergestellt. Im Rahmen der Kooperation erarbeitet die Forschungsgruppe Grundlagenwissen, welches beim Unternehmenspartner in die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren einfließt. Während der Zusammenarbeit findet ein permanenter Wissens-, Erfahrungs- und Frageraustausch zwischen den Partnern statt. Damit unterscheidet sich diese Art der Forschungsk Kooperation grundlegend von einer Auftragsforschung.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam je zur Hälfte durch die öffentliche Hand (BMFWF sowie Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung) und die beteiligten Unternehmen. Im Jahr 2014 wurden 76 Forschungseinheiten⁷⁰ mit einem Gesamtbudget von rund 26 Millionen Euro finanziert. An Universitäten waren zum Stand 1. Oktober 2014 64 CD-Labors an 14 Universitäten eingerichtet (vgl. Tabelle 11.3.4-2). Im Lauf der Jahre haben sich mehrere Themencluster herausgebildet: Chemie; *Life Sciences* und Umwelt; Medizin; Mathematik, Informatik, Elektronik; Maschinen- und Instrumentenbau; Metalle

⁷⁰ 71 CD-Labors und 5 Josef Ressel Zentren

und Legierungen, Nichtmetallische Werkstoffe; Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Die langfristige Perspektive der Forschung ermöglicht den Aufbau von stabilen Forschungsgruppen und die Schaffung von Wissen mit großer Halbwertszeit. Daraus ergibt sich Nutzen für alle Beteiligten: Auf Seiten der Unternehmen gibt es einen Aufbau von Grundlagenwissen, dauerhafte Wettbewerbsvorteile durch Beschleunigung und Vertiefung der Innovationsprozesse sowie strategische Allianzen mit der Wissenschaft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wiederum bieten sich der Aufbau einer eigenen Forschungsgruppe, eine hohe wissenschaftliche Autonomie und eine längerfristige Planbarkeit bei gleichzeitig hoher Flexibilität. Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen profitieren als Institutionen durch exzellente wissenschaftliche Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und durch enge Kontakte mit forschenden Unternehmen. Mit bis zu 4,9 Millionen Euro für sieben Jahre bieten CD-Labors die höchste Förderung für Einzelforscherinnen und -forscher in Österreich.

Die Fördermodelle der CDG sind wichtige Instrumente zur Forschungsförderung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft, um die anwendungsorientierte Grundlagenforschung zu stärken, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit für österreichische Unternehmen zu erhöhen und zur strukturellen Stärkung des nationalen Innovationssystems beizutragen. Sie gelten als Best-Practice-Beispiel für die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. In den letzten Jahren wurde dies in Studien im Auftrag der Europäischen Kommission und der OECD sowie durch österreichische Evaluierungen⁷¹ bestätigt. Da die Nachfrage sowohl seitens der Wirtschaft als auch seitens der Wissenschaft ungebrochen hoch ist, sollen weiterhin jährlich 10 bis 12 CD-Labors und fünf JR-Zentren neu eingerichtet werden.

Laura Bassi-Zentren

Wissenschaftlerinnen sind europaweit in Forschung und Technologie, insbesondere in Füh-

Abbildung 11.3.4-2: Beteiligung der Universitäten an CD-Labors, 2014

Universität	Anzahl CD-Labors
Technische Universität Wien	13
Universität Linz	11
Medizinische Universität Wien	10
Universität für Bodenkultur Wien	10
Montanuniversität Leoben	6
Technische Universität Graz	5
Universität Salzburg	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2
Donau-Universität Krems	1
Medizinische Universität Graz	1
Universität Graz	1
Universität Innsbruck	1
Universität Wien	1
Wirtschaftsuniversität Wien	1
Gesamt¹	64

1 2 CD-Labors, die an 2 Universitäten eingerichtet sind (Montanuniversität Leoben/TU Wien, TU Graz/TU Wien), sind nur einmal enthalten.

Anmerkung: Weitere 7 CD-Labors sind an außeruniversitären Forschungseinrichtungen (2 CD-Labors) und an Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen im Ausland (5 CD-Labors) eingerichtet.

Stand der Daten: Jahresbetrachtung 2014 zum 1.10.2014

rungspositionen, stark unterrepräsentiert. Dadurch entgehen Wirtschaft und Wissenschaft wesentliche Humanressourcen für Innovation und Entwicklung. Um exzellente Forschung von Frauen am Brennpunkt von Wissenschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, wurden im Rahmen einer einmaligen Impulsaktion 2008 im Rahmen von w-fORTE die „Laura Bassi Centres of Expertise“ ausgeschrieben. Ende 2009 nahmen acht Zentren ihre Arbeit auf, sieben davon im Rahmen einer institutionalisierten Kooperation mit (mindestens) einer öffentlichen Universität. Die Zentren sind an der Schnittstelle zur Industrie angesiedelt. Sie sind wirtschaftsnah, gendersensibel und teamorientiert ausgerichtet, betreiben angewandte Grundlagenforschung und werden vom BMW-FW, der Industrie und zu einem Teil vom Forschungsinstitut selbst finanziert. Nach positiv bestandener Zwischenevaluierung nach vier Jahren beträgt die geförderte Laufzeit sieben Jahre. Alle Zentren haben diese Hürde gemeistert; sieben der acht Zentren setzen ihre Arbeit fort. Ein Zentrum ist aus anderen, inhaltlichen Gründen ausgeschieden. Der Förderrahmen für sieben Jahre beträgt rund 15 Millionen Euro bei Gesamtkosten von rund 25 Millionen Euro. Das Programm wird von der FFG umgesetzt.

Im Rahmen der sieben aktuell laufenden

71 Vgl. OECD (2011) Public Research Institutions Mapping Sector Trends; European Commission DG Enterprise (2012): Exchange of good policy practices promoting the industrial uptake and deployment of Key Enabling Technologies; Economica Institut für Wirtschaftsforschung und Industriewissenschaftliches Institut (2012), Nutzen-, Programm- und Systemevaluierung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft, im Auftrag des BMWFJ

Abbildung 11.3.4-3: Beteiligung österreichischer Universitäten an Laura Bassi-Zentren, 2014

Laura Bassi-Zentrum	Universität – Fördernehmer	Universität – Partner
Zentrum BRIC – BioResorbable Implants for Children	Medizinische Universität Graz	Technische Universität Graz Technische Universität Wien Universität für Bodenkultur Wien
Zentrum COSS – Center for Optimized Structural Studies		Universität Wien
Zentrum CVASt – Center for Visual Analytics Science and Technology	Technische Universität Wien	
Zentrum OCUVAC – Ocular Vaccines	Medizinische Universität Wien	
Zentrum PlantBioP – Plantproduced BioPharmaceuticals	Universität für Bodenkultur Wien	
Zentrum QE LaB – Quality Engineering Lab	Universität Innsbruck	

Quelle: <https://www.ffg.at/content/die-laura-bassi-zentren>; Stand: Juni 2014

Laura Bassi-Zentren gibt es bei sechs Zentren eine Beteiligung von insgesamt sieben österreichischen Universitäten (vgl. Abbildung 11.3.4-3).

Research Studios Austria

Mit dem 2008 gestarteten Programm „Research Studios Austria“ (RSA) möchte das BM-WFW Wissen, das in Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären und kooperativen Forschungseinrichtungen vorhanden ist bzw. laufend generiert wird, der Wirtschaft anwendungsorientiert aufbereitet und marktgerecht zur Verfügung stellen.

Die Research Studios Austria sind kleine, flexible Forschungseinheiten und meist angedockt an bestehende Einrichtungen. Zu den Zielgruppen zählen Universitäten, Fachhochschulen und deren Transferstellen, kooperative und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie bestehende Research Studios als (ausgegründete) eigenständige juristische Personen. Studios können von Studioträgern alleine oder in Kooperation mit anderen möglichen Studioträgern oder geförderten Kooperationspartnern eingereicht werden.

Unternehmen können auf das von den RSA aufbereitete Wissen und Know-how gezielt über die Vergabe von Auftragsforschungs- und Vermarktungsprojekten an ein Research Studio zugreifen. Nach einer Überarbeitung hat das RSA-Programm nun eine stärkere Fokussierung auf die Unternehmensbeteiligung. Wirtschaftsunternehmen können nunmehr auch geförderte Partner von Studioträgern sein. Die Laufzeit der Studios wurde auf vier Jahre verlängert und das Förderbudget auf 1,3 Millionen Euro pro Studio erhöht. Der Transfer des anwendungsorientiert aufbereiteten Wissens erfolgt unter Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen über Auftragsforschungsprojekte oder Spin-off-Gründung. Zu Ende des zweiten und dritten Forschungsjahres müssen klar definierte Kriterien erfüllt sein, um die Förde-

rung weiter zu erhalten. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die FFG.

Seit 2008 wurden 55 Studios gefördert, davon sind 14 inzwischen ausgelaufen. Im Rahmen der aktuell laufenden 41 Research Studios gibt es eine Beteiligung von sieben österreichischen Universitäten bei 20 Research Studios (vgl. Abbildung 11.3.4-4). Insbesondere Technische Universitäten sind in diesem Kooperations- und Wissenstransferprogramm mit der Wirtschaft engagiert. An 14 der laufenden 20 programmgeförderten Research Studios ist eine Technische Universität beteiligt, wobei die Montanuniversität Leoben an sechs Studios, die Technische Universität Wien an vier Studios und die Technische Universität Graz an zwei Studios beteiligt ist. Auch die Universitäten Innsbruck, Universität für Bodenkultur Wien und die Medizinischen Universitäten Wien und Graz kooperieren mit Studios des Programms.

Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Mit dem Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ unterstützt das BM-WFW vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung der Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulssetzung für eine höhere sektorale Mobilität.

Das Programm umfasst drei Förderungsinstrumente, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Zielgruppen ansprechen: Qualifizierungsseminare zum Kompetenzaufbau, Qualifizierungsnetze zur Kompetenzvertiefung und Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter zur Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung.

Kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte **Qualifizierungsseminare** zwi-

Abbildung 11.3.4-4: Beteiligung von Universitäten an Research Studios des Programms „Research Studios Austria“, 2014

Research Studio	Universität
HELIOfloat – Offshore Solar Power	Technische Universität Wien
Multi-Agent System for Self-Optimizing Power Distribution Grids	Technische Universität Wien
Semantic Technologies for Energy-efficient Building Planning	Technische Universität Wien
Werkstoffe und Bauteile für energieeffiziente Motoren und Antriebe sowie für die Energietechnik	Montanuniversität Leoben
Alternative Raw Materials of Technological Metals	Montanuniversität Leoben
Flex-Fuel Reformer for Fuel Cell Systems	Technische Universität Graz
Numerical Tools as Basis for Goal-Oriented Design of Insulation Components in Energy-Optimized Building Systems	Universität Innsbruck
A new E. coli expression system for production of recombinant proteins based on growth decoupled protein synthesis	Universität für Bodenkultur Wien
Vienna Research Studio for Ultra-Highfield Magnetic Resonance Applications	Medizinische Universität Wien
Tiny Heart Catheter Pump with Air Propulsion (Assistance of Temporary Cardiac Failure)	Technische Universität Wien
Reagents for enhanced stem cell-based therapies of ischemias and tumor angiogenesis	Medizinische Universität Wien
Smart Technical Embroidery	Universität Innsbruck
EE-Methan aus CO ₂	Montanuniversität Leoben
AIMS – Advanced and Innovative Materials for Electrochemical Energy Storage	Technische Universität Graz
CarboResources – Karbonatisierung mineralischer Rohstoffe zur Erzeugung von Wertstofffraktionen	Montanuniversität Leoben
EnergySimCity – Ganzheitliche Analyse und Simulation von Energiesystemen und Ressourcenverbünden in Städten und Stadtquartieren	Technische Universität Graz
Plastic Reborn – Entwicklung nasser mechanischer Aufbereitungsverfahren zur Erhöhung der stofflichen Recyclingquote von Kunststoffen	Montanuniversität Leoben
RessouRec – Energie- und Ressourceneffizienz beim Recycling von Metallen aus industriellen Reststoffen	Montanuniversität Leoben
FERTI-MINE – From waste to fertilizer – phosphorus and carbon waste mining as nutrient recycling strategy for the future	Universität für Bodenkultur Wien
PlaZentaTox – Placenta Perfusion Studio	Medizinische Universität Graz

Quelle: FFG, Stand: Juni 2014

schen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen sollen KMU den Einstieg in neue Technologiefelder erleichtern.

Mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte **Qualifizierungsnetze** zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen sollen die Innovationskompetenz von Unternehmen in zukunftsrelevanten Technologiefeldern erhöhen.

Längerfristige Qualifizierungsnetzwerke („**Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter**“) in neuralgischen und derzeit unterbesetzten Themenfeldern sollen unternehmensrelevante Lehr- und Forschungsschwerpunkte verankern. Die Themensetzung folgt dem Qualifizierungsbedarf des Unternehmensnetzwerkes in aktuellen Hochtechnologie-Feldern.

Das Programm startete im Jahr 2011 und wurde seither mit 16,55 Millionen Euro dotiert. In den Jahren 2014 und 2015 werden insgesamt weitere 11,55 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgt durch die FFG. Im Rahmen von 21 geförderten Netzwerken und drei geförderten Lehrveranstaltungen gibt es eine Beteiligung von 10 österreichischen Universitäten an 15 Qualifizierungsnetzen und einer Lehrveranstaltung mit tertiärem Charakter (vgl. Abbildung 11.3.4-5).

Ludwig Boltzmann Gesellschaft

Die aus öffentlichen und privaten Mitteln finanzierte Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) ist eine außeruniversitäre Trägerorganisation, die aufgrund internationaler Evaluierungen Forschungsinstitute (LBI) und Cluster betreibt. Die LBG hat 2013 eine Neuausrichtung durchgeführt, die sich an den „*grand challenges*“ von HORIZON 2020 orientiert. In diesem Zusammenhang wurde 2013 ein Projekt zum Thema „*Open Innovation in Science*“ mit dem Themenschwerpunkt *Health Sciences* gestartet. Die LBG besteht 2014 aus 15 Instituten und fünf Clustern, in denen an klar definierten Fragestellungen in humanmedizinischen sowie geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereichen und interdisziplinären Forschungsgebieten gearbeitet wird. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der translationalen Forschung, also der Arbeit an der Schnittstelle zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung. Eine vierte Ausschreibungsrunde für neue Ludwig Boltzmann Institute startete im November 2014. Sie richtete sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Humanmedizin, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die eingeladen wurden, Anträge im Bereich *Health Sciences* einzureichen.

Ziel der LBG ist es, synergistisch und als In-

Abbildung 11.3.4-5: Beteiligung von Universitäten im Rahmen des Programms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, 2014

Qualifizierungsnetz	Universität
Sichere F&E – Erhöhung der F&E-Kompetenz für risiko-optimierte Produktentwicklung	Universität Wien
RFID Q-Netzwerk Österreich – Nachhaltige Standortentwicklung im Stärkefeld RFID	Technische Universität Graz
QnHT – Qualifizierungsnetz Humantechnology	Medizinische Universität Graz Technische Universität Graz
KorrosionsExpert – Qualifizierungsnetz „Kompetenz in Korrosionsfragen bei metallischen Werkstoffen“	Montanuniversität Leoben
GrünAktivHaus – Bauwerksbegrünung trifft erneuerbare und nachhaltige Energie- und Bautechnik	Universität für Bodenkultur Technische Universität Wien
Stroheinsatz im Bau – Qualifizierungsnetzwerk Stroheinsatz im Bauwesen	Universität für Bodenkultur Universität Innsbruck Technische Universität Wien
ALP – Autarke Lebensstile für nachhaltige Produktion	Universität für Bodenkultur Wien
Primärrohstoffe – Kompetenz für Innovationen im Bereich mineralischer Rohstoffe	Montanuniversität Leoben
RFID Q-Netz 2 – „RFID Qualifizierungsnetzwerk 2. Vertiefung der Forschungskompetenz und Anwendung“	Technische Universität Graz
QUALIMAT – Qualifizierungsnetz Materialwissenschaften	Universität Innsbruck
geoSPS – Geo-enabled smart processes and services	Universität Salzburg
ClimaNET – Qualifizierungsnetz für Klimawandelanpassung im Themenbereich „Bauen und Wohnen“ (neue Technologien & Geschäftsfelder)	Universität Graz
FEHRA – Kiefernholzverwendung Qualifizierungsnetz	Universität für Bodenkultur Wien
SmaPro – Smart Production – Maschinendatenanalyse und -interpretation in der Produktion	Universität Linz
QnHT 2.0 – Qualifizierungsnetz Humantechnologie Upgrade	Technische Universität Graz
Lehrveranstaltung mit tertiärem Charakter	Universität
MAPO – Malware Analysis, Privacy & Obfuscation	Technische Universität Wien

Quelle: FFG, Stand: Juni 2014

kubator im Forschungssystem zu wirken. Sie will bestehende österreichische Forschungstandorte mit zusätzlichem Forschungsoutput stärken, neue Impulse – thematisch und in der Qualität der Forschung – setzen und die Forschungsaktivitäten mit den Schwerpunkten

und dem jeweiligen Profil der Universitäten und anderen Forschungsfinanziern abstimmen und vernetzen. Derzeit sind sieben Universitäten Partner in neun Ludwig Boltzmann Instituten, drei davon auch in fünf Clustern (siehe Abbildung 11.3.4-6).

Abbildung 11.3.4-6: Universitäten als Partner von Ludwig Boltzmann Instituten bzw. Clustern, 2014

LB-Institut/LB Cluster	Partneruniversitäten
LBi für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie	Universität Wien, Technische Universität Wien
LBi für Geschichte und Theorie der Biographie	Universität Wien
LBi für Health Promotion Research	Universität Wien
LBi für Klinisch-Forensische Bildgebung	Medizinische Universität Graz, Universität Graz
LBi für Krebsforschung	Medizinische Universität Wien, Veterinärmedizinische Univ. Wien
LBi für Lungengefäßforschung	Medizinische Universität Graz
LBi für Menschenrechte	Universität Wien
LBi für Neulateinische Studien	Universität Innsbruck
LBi für Translationale Herzinsuffizienzforschung	Medizinische Universität Graz, Universität Graz
LB Cluster Geschichte	Universität Wien, Universität Graz
LB Cluster Kardiovaskuläre Forschung	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Oncology	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Rheumatologie, Balneologie und Rehabilitation	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Translational Oncology	Medizinische Universität Wien

Stiftungsprofessuren des BMVIT

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) eingerichteten Stiftungsprofessuren stellen ein neues Instrument zum langfristigen Aufbau von Forschungskompetenz und Lehrangeboten in jenen Forschungsthemen dar, die für den Innovationsstandort Österreich von strategischer Bedeutung sind. Durch die industrielle Ko-Finanzierung der Lehrstühle wird überdies eine nachhaltige Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert. Angestrebt wird sowohl der Aufbau und Ausbau von exzellenter akademischer Kompetenz an den Universitäten als auch die Ausbildung hochqualifizierten Personals (auf Master- und Doktoratsniveau).

Im Frühjahr 2014 wurden drei Stiftungsprofessuren im Themenfeld Produktionsforschung bzw. Materialwissenschaften ausgeschrieben. Zwei dieser Stiftungsprofessuren werden vom BMVIT mit jeweils maximal 2 Millionen Euro gefördert. Die dritte Stiftungsprofessur wurde gemeinsam mit der Marshallplan-Jubiläumstiftung in der Höhe von max. einer Million Euro ausgeschrieben. Bei der Vergabeentscheidung im September 2014 waren die Universität Innsbruck mit einer Stiftungsprofessur für „Advanced Manufacturing“ und die Montanuniversität Leoben mit einer Stiftungsprofessur im Bereich Hochleistungswerkstoffe erfolgreich. Die von der Marshallplan-Stiftung finanzierte Stiftungsprofessur für den Bereich Produktionsforschung geht an die Technische Universität Wien.

AplusB-Zentren

Das Programm *AplusB* (Academia plus Business) des BMVIT unterstützt seit 2002 die Gründung von Firmen, die aus dem akademischen Sektor kommen. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekommen hier die Möglichkeit, sich auf dem Weg von einer guten Idee zu einem Unternehmen professionell begleiten zu lassen. Das Programm, das von der FFG abgewickelt wird, will damit Unternehmertum im akademischen Denken und Handeln stärker verankern. Es gibt acht *AplusB*-Zentren⁷², in denen alle österreichischen Universitäten als Gesellschafterin oder als Kooperationspartnerin vertreten sind, darüber hinaus auch Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Förderagenturen sowie private Firmen.

Das *AplusB*-Programm unterstützt die Verwertung von Forschungsergebnissen aus dem akademischen Bereich und dient dem Wissenstransfer in die Wirtschaft. Durch gezielte Awareness-Maßnahmen bei der Zielgruppe der Studierenden soll auch die „Karriereoption der Selbstständigkeit“ vermittelt werden. Rund 66% aller durch *AplusB* unterstützten Gründungsprojekte sind akademische Spin-offs. Diese Jungunternehmen unterscheiden sich von akademischen Start-ups dadurch, dass die Jungunternehmerinnen und -unternehmer neue wissenschaftliche Methoden und Techniken oder neue Forschungsergebnisse bzw. besondere Fähigkeiten an den Forschungseinrichtungen erworben haben, die unverzichtbar für die Gründung waren. Die Unterstützung durch die *AplusB*-Zentren ist in der Vorgründungsphase angesiedelt und begleitet die Gründungswilligen bis hin zur tatsächlichen Unternehmensgründung. Bis Mai 2014 wurden rund 600 Gründungsvorhaben in den Zentren unterstützt, wovon mittlerweile 450 Gründungsprojekte wieder aus der Betreuung ausgeschieden sind. Insgesamt wurden bisher 480 Unternehmen gegründet. 90% aller gegründeten Unternehmen sind nach vier Jahren noch aktiv. Ihre Geschäftstätigkeit besteht beinahe zu 100% aus Forschung und Entwicklung. Bei den im Jahr 2013 ausgeschriebenene Wissenstransferzentren des BMWFW konnten *AplusB*-Zentren als Kooperationspartner eingebunden werden.

11.4 Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation der Universitäten

In der heutigen Wissensgesellschaft wird das Leben maßgeblich durch Wissenschaft und Forschung beeinflusst. Wissenschaftliche Fortschritte haben eine immer größere Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und zur Steigerung des Verständnisses und der Akzeptanz dieser Fortschritte bedarf es der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Anforderungsprofil an die Wissenschaften ist neben „Forschung“ und „Lehre“ auch die „Kommunikation“ und „Vermittlung“ von Ergebnissen und Methoden der Wissenschaften bzw. der Forschung getreten. Gleichzeitig ist es notwendig, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fragen und Ergebnisse der Wissenschaften zu erhöhen und auf bislang noch wenig erreichte Bevölkerungsschichten zu erweitern. Dabei spielen die neuen sozi-

72 Stand: November 2014

alen Medien und neuartige Formate der Wissenschaftsvermittlung wie z.B. *Science Slams* eine wichtige Rolle. In diesen Veranstaltungen⁷³ bringen Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler dem Publikum in kreativer, unterhaltsamer Weise und in wenigen Minuten aktuelle Forschungsthemen nahe. Kinder und Jugendliche sind eine spezifische Zielgruppe für Formen der Wissenschaftsvermittlung, die möglichst frühzeitig das Interesse für Wissenschaft und Forschung wecken sollen, und werden mit speziellen Initiativen wie „Kinderuniversitäten“ oder „Sparkling Science“ gezielt angesprochen. Im November 2014 veranstaltete das BMFW-Programm „Sparkling Science“ den ersten *Junior Science Slam* für Schülerinnen und Schüler, die in Sparkling-Science-Projekten mitarbeiten.

Neue partizipative Modelle wie „*Citizen Science*“⁷⁴ und „*Responsible Science*“⁷⁵ können dazu beitragen, die Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken und in beide Richtungen neue Impulse zu setzen. Ein neues Format, das Wissenschaftskommunikation, *Citizen Science* und *Open Innovation* integriert, ist der „Ö1-Hörsaal“⁷⁶. Dabei sind Ideengeberinnen und Ideengeber aus der Bevölkerung aufgerufen, innovative Inhalte, Konzepte und Vermittlungsformate einzureichen und diese auf Einladung an einer Universität öffentlich vorzustellen. Zudem wurde im Rahmen des Förderprogramms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ ein spezieller Förderschwerpunkt für Kooperationsprojekte im Bereich Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) und Kunst eingerichtet, um den systematischen Wissenstransfer in die Gesellschaft weiter voranzutreiben (vgl. Abschnitt 11.3.3).

Das BMFW hat für den Bereich Wissenschaft und Forschung die „Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste“ als Wirkungsziel (Wirkungsziel 3) festgelegt und hat als Maßnahmen einerseits die Lange Nacht der Forschung ge-

nannt, andererseits eine entsprechende voruniversitäre Förderung von Kindern, z. B. im Rahmen von Kinderuniversitäten und des Programms Sparkling Science (vgl. Abschnitt 11.4.2).

11.4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion der Universitäten und den notwendigen Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft sieht das Universitätsgesetz auch die Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten (§ 3 Z. 11 UG) als eine der Aufgabenstellungen der Universitäten vor.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation der Universitäten haben im Wesentlichen zum Ziel, die verschiedenen wissenschaftlichen Aktivitäten der Universitäten zielgruppenadäquat vorzustellen und Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. So gut wie alle Universitäten setzen zur regelmäßigen Information der Öffentlichkeit Formate wie Presseaussendungen, Forschungsnewsletter und Universitätsmagazine und -zeitschriften ein und bedienen sich hier zunehmend der elektronischen Medien zur Online-Publikation oder in Form von Online-Zeitungen. Von Studierenden der vier Grazer Universitäten wird seit 2013 ein gemeinsames Web-Radio gestaltet. Die Plattform des Webradios bietet auch die Möglichkeit, Forschungs- und Bildungsthemen breit zu streuen.

Der Einsatz von sozialen Medien gewinnt stetig an Gewicht und wird von den Universitäten mittlerweile als zentraler Baustein ihrer Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Die Kooperation mit Printmedien wie auch Rundfunksendern spielt sowohl für die unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit als auch für den Bereich der Wissenschaftskommunikation der Universitäten eine wichtige Rolle. Einige Universitäten bieten ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Workshops und gezielte Schulungsmaßnahmen zu Medientraining, Öffentlichkeitsarbeit oder Wissenschaftsvermittlung an.

Die Universitäten haben Aktivitäten im Bereich Wissenschaftskommunikation und -vermittlung in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsentieren ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen Veranstaltungen, die oftmals an der Schnittstelle zur Weiterbildung angesiedelt sind und als Beitrag zum Lebensbegleitenden Lernen gesehen werden. Dies trifft beispielsweise auf die Angebote der Uni-

73 2013 und 2014 fanden Science Slams in Wien, Graz und Innsbruck statt.

74 „*Citizen Science*“ im engeren Sinne umfasst die Beteiligung von Amateurrinnen und Amateuren an wissenschaftlichen Forschungsprojekten, im weiteren Sinne auch Interaktionsinitiativen wie Sparkling Science

75 „*Responsible Science*“ beschreibt eine Wissenschaftskultur, die aktiv auf gesellschaftliche Ansprüche und Bedürfnisse Bezug nimmt und zum Thema ihrer Kernaufgaben macht.

76 eine Kooperation von Universitätenkonferenz, Ö1-Wissenschaft und Innovation Service Network

versität Wien („University meets public“, „University meets industry“) und der Universität Graz („Montagsakademie“, 7. Fakultät, „megaphon-uni“, „Vita Activa“) zu (vgl. Abschnitt 11.1.3). Die Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck bieten auf universitärer Forschung beruhende Weiterbildung für alle Interessierten im Rahmen von „uni•com – Wissen für alle“, der Bildungspartnerschaft mit der Volkshochschule Tirol. Die Universität Salzburg präsentiert jährlich im Rahmen von „Uni-hautnah“ universitäre Projekte in einem Salzburger Einkaufszentrum. Die Technischen Universitäten Wien und Graz bieten Informations- und Diskussionsveranstaltungen, die sich an ein breites Publikum wenden. Die Universität für Bodenkultur Wien kooperiert bei ihrer Vortragsreihe „Fragen des Alltags – Antworten der Wissenschaft“ mit den Wiener Städtischen Büchereien, und die Veterinärmedizinische Universität Wien informiert im Rahmen der Vortragsreihe „MiniMed Tiere“ Tierbesitzerinnen und -besitzer über Themen der Tiergesundheit.

Wissenschaftskommunikation des FWF

Die Universitäten spielen bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Wissenschaftsfonds FWF, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Förderung zu sensibilisieren, eine tragende Rolle.

2013 hat der FWF ein neues Programm für Wissenschaftskommunikation gestartet. Die Programmkonzeption beruht darauf, dass Mitglieder der Scientific Community, insbesondere der Universitäten, unverzichtbare Akteure in der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte sind. Die Initiative vermittelt Inhalte aus FWF-geförderten Projekten an definierte Zielgruppen und soll dazu beitragen, Grundlagenforschung bestmöglich zu kommunizieren. Von den 23 Anträgen wurden auf Empfehlung einer Fachjury sechs Projekte bewilligt, wovon fünf die Forschungsstätte „Universität“ aufweisen.

Darüber hinaus wurde auch die erfolgreiche Kooperation mit der Wissenschaftskommunikationsplattform „Wissenschaft im Dialog“ im Rahmen des Projekts MS Wissenschaft fortgesetzt. 2013 haben rund 9.000 Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen in Deutschland und Österreich (Wien, Krems und Linz) die MS Wissenschaft besucht, ein 110 m langes Frachtschiff, das für die Dauer von fünf bis sechs Monaten zu einem „Science Center“ umgebaut wird. Die MS Wissenschaft bietet neben einer thematischen Ausstellung auch eine attraktive Plattform für die unterschiedlichsten Formate der Wissenschaftskommunikati-

on. Im Jahr 2011 gelang es Forscherinnen und Forschern der Medizinischen Universität Wien, zwei Forschungsprojekte aus dem Gesundheitsbereich an Bord der MS Wissenschaft zu positionieren. 2012 und 2013 war Österreich exemplarisch mit einem Exhibit zu den Themen „Nachhaltigkeit“ und „demografischer Wandel“ vertreten.

In bewährter Tradition werden jährlich Ampuls-Veranstaltungen durchgeführt, ein partizipatives Veranstaltungsformat mit hohem Publikumsinteresse. Die Veranstaltungsreihe stellt qualifizierte Informationen zu Problemen zur Verfügung, die Bürgerinnen und Bürger bewegen und zu deren Lösung die Forschung aktuelle und zukünftige Beiträge leisten kann.

Lange Nacht der Forschung

Eines der größten Projekte zur Wissenschaftskommunikation in Österreich ist die „Lange Nacht der Forschung“⁷⁷, bei der Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ganz Österreich ihre Projekte von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur industriellen Forschung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Im direkten Kontakt mit Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Forschenden werden komplexe Forschungsleistungen begreifbar und erfahrbar. Zuletzt fand die Lange Nacht der Forschung am 4. April 2014 in allen neun Bundesländern statt und erreichte eine Rekordzahl von 136.500 Besucherinnen und Besuchern. Die nächste Lange Nacht der Forschung wird am 22. April 2016 stattfinden.

11.4.2 ForschungsBildungsKooperationen und voruniversitäre Nachwuchsförderung

Wissenschaftsvermittlung ist für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ mit dem Aspekt verbunden, möglichst früh das Interesse an Wissenschaft und Forschung zu wecken und damit zu einer gezielten Wissenschaftsnachwuchsförderung beizutragen. Möglichst frühzeitige Maßnahmen zur Interessenbildung von Kindern und Jugendlichen an Wissenschaft und Forschung haben aufgrund ihres hohen Wirkungsgrades besondere Priorität unter allen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gemeinschaftsaktivitäten von Forschungseinrichtungen mit Schulen und außerschulischen Bildungsein-

⁷⁷ www.langenachtderforschung.at

richtungen („ForschungsBildungsKooperationen“) werden daher durch das BMFWF seit Jahren durch eine breite Palette von Fördermaßnahmen unterstützt. Die Maßnahmen der voruniversitären Nachwuchsförderung setzen mit altersadäquat gestalteten Angeboten bereits im Kindergartenalter an und decken sämtliche Schulstufen bis zu den Maturaklassen der berufsbildenden höheren Schulen ab, z.B. Kinderuniversitäten, die Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Forschungsprojekte des Programms Sparkling Science oder die Aktivitäten des Young Science-Zentrums für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule. Entsprechende Vorhaben der Universitäten sind in den Leistungsvereinbarungen verankert.

Das Programm „Schüler und Schülerinnen an die Hochschulen“⁷⁸ ermöglicht es Schülern und Schülerinnen, Lehrveranstaltungen an Universitäten und Hochschulen zu absolvieren. Das Projekt soll Hochbegabte anregen, bereits während der Schulzeit Lehrveranstaltungen an einer Hochschule zu besuchen, und ist eine Initiative des BMFWF und des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung.

Die Universitäten selbst haben ihre Aktivitäten an der Schnittstelle von früher Nachwuchsförderung und Studieninformation zunehmend ausgeweitet, mit zahlreichen „Tagen der offenen Tür“, Angeboten wie dem „Offenen Labor“ oder themenspezifischen Veranstaltungen, die sich an Jugendliche richten (beispielsweise die Einrichtung einer Lehrveranstaltung „Wissenschaftlicher Dialog mit Schülerinnen und Schülern“ zur zielgruppenorientierten Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte an Jugendliche). Im Bereich der Information von Studieninteressierten arbeiten die Universitäten mit Schulen und anderen Bildungs- oder Beratungseinrichtungen zusammen. Sie unterhalten vielfältige Kooperationen mit Schulen, die die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahl unterstützen und realistische Erwartungshaltungen an die Studienfächer fördern sollen. Veranstaltet werden u.a. gezielte Führungen durch die Universität, die sich teilweise speziell an Schulklassen richten, mobile Informationsveranstaltungen wie Truck-Tourneen oder „Roadshows“, Sommerschulen und Sommerpraktika für Schülerinnen und Schüler, Schnuppertage oder Angebote wie das „Science Camp“ der Veterinärmedizinischen Uni-

versität Wien. Einzelne Veranstaltungen von Universitäten richten sich spezifisch an Mädchen, z.B. der „Girls' Day“ oder die Veranstaltungen im Rahmen des Programms „FIT – Frauen in die Technik“. Viele dieser Aktivitäten finden sich als Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015.

Kinderuniversitäten

Seit mehreren Jahren unterstützt das BMFWF im Rahmen der Maßnahmen zur Frühförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verstärkt Kinderuniversitäten, die Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Einstieg in die Welt der Universitäten ermöglichen. Derzeit steht ein jährlicher Betrag von rund 500.000 Euro dafür zur Verfügung. Ziel ist es, das Interesse der Kinder an wissenschaftlichen Fragen zu fördern und gleichzeitig Bildungsbarrieren abzubauen. Eine wichtige Zielgruppe der vom BMFWF geförderten Projekte sind daher Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Teilnehmenden an Kinderuniversitäten ist mittlerweile auf rund 33.000 im Jahr 2014 gestiegen. Besonders erfreulich ist, dass Österreich hier europaweit eine Vorreiterrolle einnimmt und die Idee der Kinderuniversitäten mittlerweile ganz Europa erobert hat.

Im Jahr 2014 wurden 14 Kinderuni-Projekte gefördert⁷⁹. Grundidee der Kinderuniversitäten ist es, die kindliche Neugier zu wecken, kritisches Denken anzuregen und Spaß am Lernen und Entdecken zu vermitteln. Geboten wird ein altersgemäßer Zugang zu Wissenschaft und Forschung. Kinder im Alter von sechs bis 15 Jahren besuchen Vorlesungen, Workshops und Seminare in den Hörsälen, Laboren und Seminarräumen der beteiligten Universitäten und lernen so die universitären Arbeitsfelder näher kennen. Einige Angebote richten sich sogar an Jugendliche von 15 bis 20 Jahren. Mit der steigenden Verbreitung der Kinderuniversitäten stieg auch der Wunsch nach Erfahrungsaustausch und stärkerer Vernetzung. Im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes wurde das Kinderbüro der Universität Wien nun beauftragt, den Aufbau eines neuen europäischen Netzwerkes der Kinderuniversitäten zu koordinieren.

78 <http://www.oezbf.net/cms/index.php/schuelerinnen-an-die-unis.html>

79 KinderUni Wien, KinderuniKunst Kreativwoche, JugenduniKunst-let's talk about ARTS@UNIVERSITY, Junge Uni Waldviertel, KinderUni on Tour, Physikmobil & Science Truck, OÖ KINDERUNI Linz/Wels/Hagenberg/Ennstal/Almtal und OÖ KINDERUNI Steyr, KinderUni Graz, FUNtech – Technik zum Angreifen (FH Joanneum), Junge Uni Innsbruck, Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen, KinderKreativUni der Kunstuniversität Linz, Kinder UNI Tulln, Kinder UNI Salzburg

Tabelle 11.4.2–1: Beteiligung der Universitäten am Programm Sparkling Science 2007 bis 2014

Universität	Beteiligungen (Anzahl Forschungsprojekte)	Beteiligte Institute
Universität Wien	76	42
Universität Innsbruck	35	20
Universität für Bodenkultur Wien	30	18
Technische Universität Wien	28	20
Universität Graz	23	13
Universität Klagenfurt	22	11
Universität Salzburg	18	12
Universität Linz	8	5
Veterinärmedizinische Universität Wien	7	5
Medizinische Universität Innsbruck	4	2
Wirtschaftsuniversität Wien	4	3
Universität für Weiterbildung Krems	3	3
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	3	3
Akademie der bildenden Künste	3	1
Montanuniversität Leoben	2	1
Medizinische Universität Wien	2	1
Universität Mozarteum Salzburg	1	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1	1
Technische Universität Graz	1	1
Medizinische Universität Graz	1	1

Stand Oktober 2014 (Projekte der 1. bis 5. Ausschreibung)

Sparkling Science

Mit Sparkling Science⁸⁰ wurde im Jahr 2007 ein international einzigartiges Förderprogramm eingerichtet, in dem österreichische Universitäten und Schulen seither erfolgreich zusammenarbeiten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten in den vom BMFWF geförderten Projekten Seite an Seite mit Jugendlichen an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen. Gefördert werden ausschließlich Projekte, in welchen Schülerinnen und Schüler aktiv in authentischen Forschungsprozessen mitarbeiten. Das Programm ist inhaltlich offen und die Themenpalette der bisher 202 durchgeführten Forschungsvorhaben ebenso vielfältig wie die institutionelle Zusammensetzung der beteiligten Forschungseinrichtungen. An den geförderten Projekten waren bislang 20 österreichische Universitäten, zwei österreichische Privatuniversitäten, 35 ausländische Universitäten, sieben Pädagogische Hochschulen, neun Fachhochschulen, 99 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Vereine, 131 Einrichtungen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie 463 Schulen beteiligt.

Young Science – Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 richteten die Universitäten erstmals *Kontaktstellen* für kooperationsinteressierte Schulen ein, die seit 2011 vom Young Science-Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule begleitet werden. Das an der OeAD GmbH eingerichtete Zentrum unterstützt Kooperationsprojekte aller Art zwischen Universitäten und Schulen und kooperiert dabei mit den von allen österreichischen Universitäten nominierten Young Science-Kontaktstellen⁸¹. Das Webportal des Zentrums bietet einen österreichweiten Überblick über die Veranstaltungsangebote der Universitäten für Kinder und Jugendliche sowie Praktikumsmöglichkeiten an Universitäten. Neu eingerichtet wurde mit Mai 2014 eine eigene Themenplattform für vorwissenschaftliche Arbeiten (AHS-Matura) und Diplomarbeiten (BHS-Matura). Die Vorschläge werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt und basieren auf laufenden Forschungsvorhaben. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine elektronische

⁸⁰ www.sparklingscience.at

⁸¹ <http://www.youngscience.at/netzwerk/hochschulen/universitaeten/>

Sammlung von aktuellen Forschungsfeldern aus allen Wissenschaftsbereichen zur Verfügung zu stellen und dadurch Anregungen hinsichtlich der eigenen Fragestellung der vorwissenschaftlichen Arbeit zu geben. Die Maturantinnen und Maturanten haben auch die Möglichkeit, fertiggestellte Arbeiten wieder auf die Themenbörse hochzuladen und somit zu veröffentlichen. Durch diese Upload-Funktion entsteht aus der Themenplattform ein Open Innovation Workspace, in dem auch Universitäten von den Jugendlichen kreative Denkanstöße für die Bearbeitung und Weiterentwicklung ihrer Forschungsfragen übernehmen können.

11.5 Universitäten als Promotor von Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ein inter- und transdisziplinäres Konzept, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst und diese sowohl lokal als auch global betrachtet. Universitäten sind aufgrund ihrer Doppelfunktion in Lehre und Forschung und ihres umfassenden Know-hows in den verschiedenen Disziplinen prädestiniert, als Vorreiter in Sachen nachhaltiger Entwicklung zu wirken. In einzelnen nachhaltigkeitsrelevanten Disziplinen haben österreichische Hochschulen international renommierte Stärkefelder und intellektuelle Zentren mit fundiertem Fachwissen entwickelt und etabliert.

Internationale Vorgaben und Initiativen

2002 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Jahre 2005 bis 2014 zur „Dekade der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Im Bereich der höheren Bildung fand 2005 die internationale Auftaktkonferenz „*Committing Universities to Sustainable Development*“ auf Initiative der Universität Graz und der Technischen Universität Graz in Graz statt. Von der belgischen EU-Ratspräsidentschaft wurde 2010 dieser Themenbereich aufgegriffen und gefordert, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Hochschulwesen zu verstärken. In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 19. November 2010 wird hervorgehoben, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Perspektiven vereint, sodass Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in alle Bereiche der Bildung und Ausbildung einfließen sollen. Im Abschlussdokument „*The Future We Want*“ der Rio+20-Konferenz vom Sommer 2012 wird die Notwendigkeit der Fort-

führung der Aktivitäten der Weltdekade nach 2014 gefordert. Unter Berücksichtigung dieser Forderungen hat die UNESCO-Generalkonferenz in Nachfolge zur UN-Dekade der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Herbst 2014 ein „Weltaktionsprogramm Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Bei der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“-Weltkonferenz im November 2014 in Nagoya, Japan, wird der UN-Entwurf von den internationalen Akteuren detailliert ausgearbeitet. Der Entwurf sieht eine strategische Fokussierung der Aktivitäten auf fünf Felder vor:

- Schaffung eines förderlichen Umfeldes zur festen Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die nationale und internationale Bildungs- und Entwicklungspolitik;
- Förderung ganzheitlich-institutioneller Ansätze von „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in Bildungseinrichtungen;
- Fähigkeiten zur Vermittlung von „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ bei Lehrerinnen und Lehrern, Ausbilderinnen und Ausbildern, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren „*Change Agents*“ stärken;
- die Jugend als wichtigen Akteur des Wandels besonders unterstützen;
- Aktivitäten der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in lokalen Bildungslandschaften verstärken.

Das Weltaktionsprogramm, das für fünf Jahre mit einer optionalen Verlängerung anberaumt ist, ermöglicht die weitere intensive Auseinandersetzung mit dieser zukunftsbestimmenden Materie und erfordert die Weiterentwicklung und den Ausbau von inter- und transdisziplinärer Forschung und Wissensvermittlung.

Universitäre Aktivitäten

Die österreichischen Universitäten haben die Herausforderungen, die mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung einhergehen, angenommen und international beachtete Initiativen gesetzt. Nachdem bereits in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 bei vielen Universitäten Nachhaltigkeit im Rahmen einzelner Vorhaben thematisiert wurde, ist in den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2016–2018 die Aufnahme eines grundsätzlichen Passus zur Nachhaltigkeit vorgesehen.

Im Februar 2012 haben sich mehrere Universitäten zur „Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich“ zusammengeschlossen. Die Allianz versteht sich als informelles Netzwerk, das allen österreichischen Universitäten offensteht, und schafft Möglichkeiten zur verstärkten Kooperation im Bereich der Nachhaltigkeit

und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Den sechs Gründungsuniversitäten (Universität für Bodenkultur Wien, die Universitäten Graz, Innsbruck und Klagenfurt, Technische Universität Graz, Wirtschaftsuniversität Wien) haben sich mittlerweile die Medizinische Universität Graz, die Kunstuniversität Graz sowie die Universität Salzburg angeschlossen, sodass derzeit die Allianz aus neun Mitgliedern besteht. Die Mitglieder haben sich in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zu einem universitätsspezifischen Nachhaltigkeitskonzept und zur Mitarbeit in der Allianz verpflichtet. Ziel der Allianz ist es, Nachhaltigkeitsthemen an den Universitäten stärker zu verankern und damit zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft beizutragen. Forciert werden universitätsübergreifende Aktivitäten, Erfahrungsaustausch und Synergien in folgenden Arbeitsbereichen:

- Nachhaltigkeit in der Forschung;
- Nachhaltigkeit in der Lehre und Weiterbildung;
- Umweltmanagement, Betriebsökologie und soziale Verantwortung (Fairness, Gesundheit, Diversity, Gender);
- gesellschaftliche Verantwortung – Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen;
- strategische Entwicklung der Universitäten (Nachhaltigkeitsstrategien);
- internationale Vernetzung (etwa mit der Copernicus Alliance, dem internationalen Zusammenschluss nachhaltiger Universitäten);
- gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeiten und veröffentlichen (Begriff und Konzept „Nachhaltigkeit“ schärfen, Ziele und Kriterien der Nachhaltigkeit darstellen);
- Verständigung über Werte und ethische Leitprinzipien;
- Einbindung der Studierenden.

2013 wurde von der Allianz ein Handbuch zur Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten für Universitäten vorgelegt. Es handelt sich um ein „lebendes Dokument“, das mit den Erfahrungen der Universitäten wachsen soll und als Katalog von Vorschlägen und Hilfestellungen an jene adressiert ist, die für die Initiierung von Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich sind. Angeführt werden auch Qualitätskriterien, die sich für den Erfolg und die Akzeptanz von universitären Nachhaltigkeitsprozessen als wesentlich erwiesen haben. Als weiteres

wichtiges Tool für Nachhaltigkeit in der Lehre wurde vom Zentrum für globalen Wandel und Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur Wien und dem Institut für Geographie und Raumforschung der Universität Graz die „*Sustainicum Collection* – Lehrmaterialien für Bildung zur Nachhaltigkeit“ erstellt. Auf der Plattform „*Sustainicum Collection*“ haben Lehrende die Möglichkeit, mittels Keyword-Suche geeignete Lehrressourcen zu gewünschten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug zu finden. Die Plattform kann mit ständig neuen Lehrressourcen, bei denen vor allem auf die Möglichkeit der interaktiven Teilnahme von Studierenden geachtet wird, erweitert werden.

Eine Kooperation der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität Wien ist die inter- und transdisziplinäre Ringlehrveranstaltung „*Sustainability Challenge*“, die zum Verständnis sozialer, ökologischer und ökonomischer Entwicklung beiträgt und durch *Service Learning* gemeinsam Mehrwert für Mensch, Umwelt und Wirtschaft schafft.

Zudem haben die Universitäten Themen nachhaltiger Entwicklung in ihre Curricula einbezogen, gänzlich neue Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen, und die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ in ihren Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und in der inneren Organisation verankert. So wurde etwa im Sommersemester 2012 das Lehrveranstaltungsmodul „Zukunftsfähiges Wirtschaften I+II“ an der Wirtschaftsuniversität Wien eingeführt. Zunehmend nutzen die Universitäten auch das bei ihnen vorhandene Know-how als „*First User*“, zum Beispiel, um ihre Ressourceneffizienz zu steigern. Dadurch erlangen sie auch Vorbildcharakter für andere öffentliche wie private Einrichtungen und erproben Möglichkeiten zu der in der EU 2020-Strategie verankerten Forderung nach einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum. Ein besonderes Beispiel ist die Generalsanierung des ehemaligen Chemiehochhauses der Technischen Universität Wien zu Österreichs größtem Energie-Plus-Bürogebäude, dem weltweit ersten Bürohochhaus mit dem Anspruch, mehr Energie ins Stromnetz zu speisen, als für Gebäudebetrieb und die Nutzung benötigt wird. Das Vorhaben wurde durch fakultätsübergreifende Wissenschaft und Forschung der Technischen Universität Wien vorbereitet und wird über drei Jahre durch ein Monitoring begleitet.

Nachhaltigkeit – Wissenstransfer

An der Universität Graz wurde 2007 weltweit als eines der ersten das RCE – Regional Center of Expertise Graz-Styria als Teil des internationalen RCE-Netzwerkes „*Global Learning Space for Sustainable Development*“ (GLS) der United Nations University (UNU) gegründet. Es verfügt über ein Netzwerk von wissenschaftlichen und anderen spezifischen Partnern und reagiert mit seinem transdisziplinären Konzept auf gesellschaftliche Herausforderungen durch die Integration von Nachhaltigkeit in unterschiedliche Lebenswelten.

Das RCE Vienna (Regional Centre of Expertise zur Bildung für nachhaltige Entwicklung Wien) an der Wirtschaftsuniversität Wien wurde 2011 gegründet und ist das Netzwerk für Forschung, Bildung und Wissenstransfer zu Fragen regionaler und transregionaler nachhaltiger Entwicklung. Im Vordergrund stehen Fragen zur sozio-ökonomischen und umweltgerechten Entwicklung wie nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Smart-City-Prozesse, sozialer Zusammenhalt, Klimawandel, nachhaltiges Unternehmertum und *collaborative consumption*.

Seit Ende 2012 besteht das RCE Europaregion Tyrol, das die drei Regionen Tirol, Südtirol und Trentino verbindet. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, eine Kultur der Nachhaltigkeit, Selbstverantwortlichkeit und des Lebensbegleitenden Lernens zu fördern und zu verwirklichen.

Sustainability Award

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vergibt das BMWWF alle zwei Jahre den Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Dieser Preis wird in acht Kategorien vergeben, was der umfassenden Verankerung von Nachhaltigkeit Rechnung trägt: Lehre und Curricula, Forschung, Strukturelle Verankerung, Studentische Initiativen, Verwaltung und Management, Kommunikation und Entscheidungsfindung, Regionale Kooperation, Internationale Kooperation.

Bei der erstmaligen Vergabe 2008 wurden die Preise aus 41 eingereichten Projekten ausgewählt. Mittlerweile wurde der Preis am 14. Mai 2014 zum vierten Mal vergeben, und die Jury ermittelte die Preisträgerinnen und Preisträger bereits aus 82 eingereichten Projekten. Der Sustainability Award rückt nachhaltige Initiativen, die ökonomische, ökologische und soziale Ausgewogenheit anstreben, in den Fokus. Die eingereichten Projekte sind dabei so vielfältig wie die nachhaltige Entwicklung selbst. Berücksichtigt werden nicht nur Umweltaspekte, sondern auch soziale Anliegen und wirtschaftliche Entwicklungen. Im Zuge der Verleihung 2014 wurde ein Imagefilm produziert, der auch frühere Gewinnerprojekte präsentiert. Damit wurde ein bleibender und sichtbarer Beitrag zur UN-Dekade für Bildung für nachhaltige Entwicklung erstellt⁸².

82 www.nachhaltige-uni.at

